Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

De adornata *Oedipodis Colonei* scena scr. *W. H. Kolster*. Itzehoe, 1846. Programm der Meldorfer Gelehrtenschule von Ostern 1846.

Sophoclis Oed. Coloneus recens. et explan. *Ed. Wunderus*. Editio tertia. Gothae et Erfordiae. 1847.

Junghansii Rectoris quaestionum Sophoclearum specimen II. De *Oed. Colonei* oraculis et exsecrationibus. Programm des Johanneums zu Lüneburg. Ostern 1849.

Wenn irgend eine Tragödie der Sophokleischen Muse geeignet ist, uns das beschämende Geständniss von der grossen Mangelhaftigkeit unserer Durchdringung und Auffassung der Dichterwerke des griechischen Alterthums abzudringen, so kann das von dem Oedipus auf Kolonos gesagt werden. Wer nur mit einiger Gewissenhaftigkeit sich der Aufgabe unterzieht, das Stück nach allen Seiten hin in seinem Werthe zu würdigen und zu erklären, der weiss es, welch eine Menge von Fragen dabei noch unerledigt geblieben sind und zwar bei einem Stücke, welches zu allen Zeiten des grössten Lobes theilhaftig geworden, an dessen Erklärung sich die tüchtigsten Philologen versucht haben, welches in zahlreichen Uebersetzungen und Ausgaben vorliegt und Jahr für Jahr in unsern Gymnasien erklärt wird. Dies Geständniss wird dadurch noch beschämender, dass die neuere Zeit kaum einen ernstlichen Versuch gemacht hat, das Dunkel, welches über so manchen Partien dieses Stückes lagert, nach allen Seiten hin aufzuhellen, dass sie vielmehr dabei stehen geblieben ist, die Resultate früherer Forschungen von Reisig, Döderlein und G. Hermann als solche anzunehmen, über welche hinauszugehen eben so gefährlich wie misslich sei. Die Messkataloge bringen nur Schulausgaben theils in erster, theils in erneuerter Auflage. Eine Ausgabe, berechnet auf wirkliche Weiterführung Sophokleischer Kritik und Erklärung, auf Anbahnung einer principiellen Entscheidung der verschiedenen Vorfra-

gen aus dem Gebiete der scenischen Alterthümer und der dramatischen Kunst und Litteratur in specieller Berücksichtigung des Sophokles, eine Ausgabe, gestützt auf eine neue Vergleichung und Abwägung der Handschriften sowohl des Textes wie des Scholiasten, ist nicht erschienen. So sind wir denn im Allgemeinen noch immer auf den Standpunkt der Erklärung und Kritik hingewiesen, welchen bereits Reisig und Döderlein eingenommen hatten, während die zahlreichen Monographien über die Oedipussage und Alles, was mit derselben zusammenhängt, über den Eumenidencultus und die Sacra Coloni, über die Localität der Scene, über einzelne Stellen und Gesänge des Stückes, über den Werth der Scholien, über die Besonderheiten der Soph. Diction etc., grösstentheils noch unbenutzt als einzelne Bausteine zur Aufführung eines neuen Gebäudes daliegen.

Wer sich zur Herausgabe des Oed. Col. anschickt, der muss sich aller der Schwierigkeiten, mit welchen dieselbe verknüpft ist, bewusst sein, dieselben einzugestehen keinen Anstand nehmen und wenigstens den Versuch machen, einige derselben zu beseitigen. Seitdem die Philologie in die Schulausgaben zu flüchten gezwungen war, konnten sich auch diese nicht jener grössern Aufgabe entziehen. Es wird der Jacobs-Rost'schen Bibliotheca Graeca stets das Verdienst bleiben, dass sie auch die Philologie zu fördern bestrebt gewesen ist. Die Wunder'schen und Pflugk'schen Einleitungen und Excurse zu den griech. Tragödien sind von diesen Bestrebungen durchdrungen und vielseitiger Anerkennung theilhaftig geworden. Leider vermisst man nur ein fortgesetztes Bestreben; im Allgemeinen verlassen die neuen Auflagen den alten Standpunkt nicht. So verlohnt es sich kaum der Mühe, nachzusehen, inwiefern die Erklärung und Kritik des Oed. Col. in der oben aufgeführten dritten Auflage der Wunder'schen Ausgabe gefördert ist. Hr. Wunder hat allerdings in einzelnen Stellen frühere Ansichten geändert, modificirt und verbessert, aber sein hauptsächliches Streben scheint nur darauf gerichtet gewesen zu sein, die bisherige Annotation zu beschränken. Wenn er dasselbe hauptsächlich bei den kritischen Noten gethan hat, so haben wir das nur aufs Tiefste zu bedauern; denn es ist jetzt so weit gekommen, dass seine Ausgabe nicht einmal erkennen lässt, welches der handschriftlich überlieferte Text sei, indem er Emendationen früherer Herausgeber ohne Weiteres in den Text gesetzt hat und hauptsächlich nur bei seinen eigenen die Urheberschaft angiebt. Wir werden die Belege unten geben. Eine Förderung hat die Erklärung und Kritik des Stückes durch diese dritte Auflage nicht gewonnen.

Hr. Junghans ist den Erklärern des Sophokes schon aus früheren Schriften bekannt. Seine eben aufgeführte Monographie bezeugt von Neuem, dass er die mit der Erklärung dieses Stückes verbundenen Schwierigkeiten besser erkennt, als mancher Her-

ausgeber, dass er eine principielle Entscheidung der streitigen Fragen ernstlich erstrebt, und lässt in ihrem Verfasser einen eben so aufmerksamen Leser wie einen gewissenhaften und nach Wahrheit der Erkenntniss ringenden Interpreten erkennen. Dasselbe müssen wir auch von Hrn. Kolster sagen, dessen oben genannte Abhandlung eine äusserst wichtige Frage aus den scenischen Alterthümern zur Entscheidung zu bringen bestrebt ist, zu deren Erledigung der Hr. Verf. schon mehrere andere, mir leider nicht zugänglich gewesene Monographien geschrieben hat. Wir wollen gerade seine Abhandlung unserer Recension zum Grunde legen, dieselbe gegen die ähnlichen Untersuchungen des Hrn. Wunder in der Einleitung seiner Ausgabe halten und uns zur Hauptaufgabe setzen, wie wir bei den frühern Collectiv-Recensionen über die neuere Antigone-Litteratur und über die neueren Beiträge zur Erklärung des Oedip. tyrannos in diesen Jahrbüchern selbstständige Abhandlungen in Form einer Recension gegeben, so hier die scenische Analyse des Oed. Colon. festzustellen, daneben die von Hrn. Junghans behandelte Frage zu beleuchten und endlich eine grosse Menge von Stellen, welche auch in der neuesten Ausgabe des Hrn. Wunder eine genügende Erklärung nicht gefunden haben, einer aus der Entwickelung des Mythus, der Scenerie, der einzelnen Situationen des Stückes, der Charaktere in Sophokleischer Zeichnung und Auffassung abzuleitenden Exegese zu unterziehen.

Bei der Untersuchung über die Scene eines Stückes und die scenische Darstellung der von dem Dichter ins Auge gefassten Localitäten hat man zunächst das Material aus den Andeutungen im Stücke selbst zu nehmen. Das wird in den meisten Fällen ausreichen, zumal wenn man der Illusion des Zuschauers die nöthige Rechnung trägt, welche sich leicht über Dimensionen in Zeit und Raum hinwegsetzte und die bekannte Symbolik des Athenischen Theaters adoptirte. Begreiflicher Weise aber durfte der Dichter, je bekannter der Ort war, den er zur Scene seines Stückes ausersah, je näher derselbe bei Athen lag, je leichter er den Atheniensern zu erreichen war, desto weniger auf die Einbildungskraft der Zuschauer speculiren, sondern in diesem Falle musste er sich möglichst genau an die Wirklichkeit halten, musste z. B. den Kephissos in unserm Stücke schildern, wie er wirklich war, ohne dass, wie Reisig meint, in hoc genere arbitrio poetae a spectatoribus aliquid condonandum, durfte nimmermehr die Gewässer des Ilyssus und Kephissus verbinden (Reisig p. 289), was dazwischen liegende Berge gar nicht erlaubten. Der Interpret eines solchen Stückes hat zur Lösung der oben angegebenen Aufgabe sodann noch weitere Hülfsmittel, nämlich erstens die vorhandenen Zeugnisse der alten Schriftsteller über den dargestellten Ort und zweitens die Beschreibungen desselben, so weit sie in den Werken neuerer Reisenden und in den nach genauen Angaben aufgenommenen topographischen Darstellungen vorliegen. Endlich aber

müssen, wofern es nothwendig wird, zur weiteren Hülfe die gesammten scenischen Alterthümer, die sonst bekannten Gebräuche und Eigenthümlichkeiten bei den Aufführungen in Athen herbeigezogen werden, wie denn speziell die Frage über Construction der Bühne und deren Verhältniss zur Orchestra, über den Ort des Auf- und Abtretens der Schauspieler aufs Wesentlichste mit der obigen Frage zusammenhängt. Wer über die Scene des Oed. Colon. schreiben will, muss desshalb zuvor erst die Geschäfte eines Regisseurs übernehmen, d. h. er muss, wie wenn er das Stück zur Aufführung bringen wollte, über jede einzelne Frage, die von den Schauspielern dem Regisseur und Theatermeister vorgelegt werden könnte, Rede und Antwort zu stehen vermögen.

Es ist wahr, die angeregte Untersuchung ist in solchem Umfange eine mühevolle. Aber die Mühe wird belohnt, weil sie überraschende Resultate nicht allein für das Verständniss des Stückes, sondern auch nach manchen andern Seiten hin, namentlich auf dem Gebiete der scenischen Alterthümer liefert. Bei aller Anerkennung vor den Reisig'schen Versuchen über die Scenerie des Oed. Col. muss man doch K. O. Müller Eum. p. 121. Not. 5 zustimmen, wenn er „auch nach der trefflichen Arbeit dieses geistreichen Mannes das Topographische im Oedipus einer noch genauern Erwägung" anheim giebt. Ebenso wenig aber sind Wunder's und Kolster's dahin zielende Versuche von einem genügenden Resultate begleitet, weil sie die Aufgabe nicht ernst genug fassten. Herr Wunder muss es nicht geahnt haben, welch eine bedeutende Beihülfe die Lösung dieser Voruntersuchung für die Interpretation des ganzen Stückes abwirft, sonst würde er vielleicht bei diesem dritten Abdrucke seiner Ausgabe sich die Zeit genommen haben, der Sache tiefer auf den Grund zu gehen. Er würde dann freilich gewiss auch endlich den todten Wortkram beseitigt haben, der z. B. in der Note zu Vs. 686 gegeben ist. Was soll man dazu sagen, wenn noch im Jahre 1847 in Bezug auf die Richtung und Lage des Kephissus auf Jacobum Sponium virum antiquitatis peritissimum, qui loca adiit et curiose inspexit, verwiesen wird! als wenn in der dort beregten Sache neuere Reisende kein besser Urtheil abgeben könnten und abgegeben hätten. Schon Wex machte in dem Schweriner Programm von 1837 auf die Note von Thiersch de l'état actuel de la Grèce T. II. p. 25 aufmerksam, so wie auch Leake's Topographie von Athen über jene Sache weit besseren Aufschluss giebt. Aber es ist wahr, die vertrockneten Gewässer des Kephissos beklagen unsere Philologen nach Strabo und Plutarch auf ihren Studirstuben in langen Anmerkungen, während der Fluss selbst bis auf den heutigen Tag noch eben so reichlich strömt, wie Sophokles ihn schildert. Wex, der a. a. O. so schreibt, stellt mit vollem Rechte als eine Hauptaufgabe dem Herausgeber: „die nahe Umgebung von Athen, wo das Stück spielt, in einem treuen Bilde sich zu vergegenwärtigen, oder durch eigene

Anschauung des Bodens zu einer lebendigen, frischen und klaren Auffassung der Dichtung sich zu kräftigen.“ Wir wenigstens behaupten aus voller Ueberzeugung, dass es nur diesen einzigen Weg giebt, zum wirklichen Verständnisse, zum vollständigen Genusse des Stückes vorzudringen und eine grosse Zahl von sog. unlöslichen Schwierigkeiten bei der Interpretation zu beseitigen. Möge das Folgende darüber den Beweis liefern.

Scena est in Colono equestri pago Attico tribus Antiochidis. Schon in diesen Worten, mit welchen Hr. Wunder beginnt, liegt ein Fehler, der sich vererben zu sollen scheint. Die tribus Antiochis hätte der Aegeis Platz machen sollen. Vergl. Böckh ad Corp. Inscr. I. p. 158 und 906, Ross über d. Demen p. 11, Sauppe de demis urbanis p. 19. In der Ausführung des Satzes heisst es dann: fuit regio edita (so hatte Reisig gesagt) et saxis aspera; der Zusatz wird mit einem Ausdrucke des Hermesianax belegt und auf Reisig verwiesen, welcher die Ableitung von *κολωνὸς* s. *κολωνή* herbeizieht bei Suid. *γῆς ἀνάστημα, τόπος ὑψηλός*. Der Schol. zu Theocr. I. 12 erklärt *κολωνὸς* durch *τὸν ἐν τῷ ὁμαλῷ πέδῳ ὑπερανεστηκότα ὄχθον*, der Schol. zu Apoll. Arg. I. 1120 durch *τῇ ἐξεχούσῃ ἀκρωρείᾳ*, das ist offenbar richtiger, wenn man die neueren Beschreibungen, etwa die von Leake, herbeizieht. Da heisst es (Topographie p. 163 in d. Rienäcker'schen Uebers.): „Nahe bei diesem Flecken ist eine Abbiegung — die zuvörderst zu zwei kleineren Hügeln führt, die etwa eine engl. Meile von den neuen Mauern Athens liegen. Etwas weiter hinaus geht der Weg durch die Olivenwälder, und in der Mitte derselben durch den Kephissus, welcher in zwei Armen fliesst. Die Höhen bezeichnen deutlich den Platz des Demus Kolonos.“ Thiersch a. a. O. II. p. 27 la plaine se termine par le cône du Colonos en face duquel il s'en élève un autre, au sud, dont la forme est la même. So werden zwei Hügel auch auf der Kiepert'schen Charte bezeichnet. Von diesen beiden mochte der *δῆμος* seinen Namen ursprünglich haben, aber die ganze Gegend nun zu nennen edita et saxis aspera, ist viel zu gewagt, hier aber um so gewagter, als unser Stück gerade auf das Gegentheil schon durch die Beschreibung des Anbaues dieser Gegend deutet und mancherlei Ausdrücke gerade auf eine Niederung schliessen lassen. Doch davon unten. Hr. W. fährt fort: „(pago) qui multorum deorum religione sacer fuit“, und nennt in der Ausführung den *ἀρχηγὸς* Kolonos, dessen Statue er mit vollem Rechte sichtbar sein lässt, den Poseidon, dessen Altar er richtig extra scenam legt, den Prometheus. Welchen Stoff zu weiteren Andeutungen hätte ihm das Stück selbst (z. B. *Δημήτηρ Εὔχλοος*) und die bekannte dritte der quaestt. Oedip. von K. Fr. Hermann geben können! Aber auch diese letzgenannten quaestiones sind von Hrn. W. nur in einer einzigen Stelle, wovon unten die Rede sein wird, einer Berücksichtigung gewürdigt. „Ab Athenis, quarum turres e scena conspici fingitur (auf welche Weise?),

decem stadia remoto. In propinquo (was heisst das? sichtbar oder nicht? und wenn sichtbar, auf welchem Theile der Bühne?) lucus Furiarum est in pago illo situs a mortalibus non calcatus nedum habitatus, lauru, olea vitibusque consitus et lusciniarum cantu personans (glaubt Hr. W. wirklich, dass die ἄοινοι σεμναὶ in ihrem Haine den Weinstock gehabt hätten? Wenn man die Stelle vergleicht, auf welche er sich zum Beweise seiner Behauptung bezieht (Vs. 16—18), so ergiebt sich, dass er einer richtigen Einsicht in die Scenerie des Stückes vollständig ermangelt. Jener χῶρος ὅδ' ἱερὸς ist nicht der Hain allein, wie wir unten sehen werden); ante eum rudium saxorum strues et ipsa sacra Furiis, vulgo χαλκοῦς sive χαλκόπους ὁδὸς dicta, ἔρεισμ' Ἀθηνῶν." Wir bezweifeln, dass diese Mittheilungen dem Zwecke genügen können, ein Bild von der Scenerie zu geben. Die Citate sind ausserdem ohne weitere Verbindung hingestellt, oftmals ohne die gegenseitigen Widersprüche unter denselben zu heben, sowie mit Vermeidung von Entscheidungen, wo dieselben durchaus nöthig waren. Ebenso wenig genügt die Fortsetzung: „Oedipus in scenam ingressus versatur primum extra lucum, tum (vs. 21—23) sedem capit in rudium saxorum strue illa, quam relinquit in nemus se abscondens accedente choro, a quo evocatus rursus in conspectum venit vs. 174 et a locis inaccessis recedere jussus in rudi saxo considet." Wir möchten den sehen, welcher sich nach diesen Worten selbst über die Sitze des Oedipus im Prologe eine nur einigermaassen zulässige und umfassende Vorstellung machen könnte. Die weitern zu einzelnen Stellen des Stücks gemachten gelegentlichen Bemerkungen werden wir noch ins Auge fassen; hier nur so viel, dass auch diese ausser Stande sind, dem Schüler zu einem klaren Bilde zu verhelfen. Nach einem solchen aber verlangt ihn, wie gewiss mit uns noch viele Collegen bemerkt haben werden. Sie werden auch bezeugen, mit welchem Interesse allen derartigen Andeutungen und Zusammenstellungen ein Ohr geschenkt wird.

Hr. Kolster erklärt seinerseits ebenfalls die Wunder'sche Exposition für nicht ausreichend, in einzelnen Fragen für verfehlt. Er fühlt es, welch eine Bedeutung die Lösung dieser Frage auch für die Erklärung einzelner Stellen habe, wie er das namentlich in einem Falle zu erweisen gesucht hat, doch zur vollen Klarheit kann auch ihm die Sache nicht gediehen sein. Es ist das wenigstens nicht ersichtlich. Daran ist hauptsächlich der Umstand schuld, dass er sich nicht hat von der Genelli-Geppert'schen Meinung frei machen können, nach welcher die Schauspieler durch die Orchestra auf die Bühne kommen müssen und die Eingänge neben den Periakten verschmäht werden. Sobald er diese auf eine missverstandene Stelle des Pollux gegründete Ansicht aufrecht zu halten beschloss, hatte er sich den Weg zur allseitig genügenden Auffassung selbst verschlossen, auch wenn er in einzelnen Momenten Ansprechendes erzielt. Hr. K. hat nämlich voll-

kommen richtig die beiden Fragen in seiner Arbeit verbunden, die Fragen nach der Einrichtung der Scene und nach den Wegen, auf denen Schauspieler und Choristen zu ihren Plätzen gelangen. Er hat sich also die Mühe nicht verdriessen lassen, das Geschäft des Theatermeisters und Regisseurs in seiner Person zu vereinigen, was wir vollständig billigen, indem wir nur dabei bedauern, dass er dies Geschäft nicht auf alle Scenen ausgedehnt, nicht auch in gleicher Weise das Abtreten der Personen ins Auge gefasst hat. Das muss geschehen, will man die Sache zum Abschluss bringen.

Wollen wir nun hier die Sache selbst in Angriff nehmen und wie es sein muss die Fragen über die Einrichtung des Scenischen und über die Weise, wie sowohl das Bühnenpersonal, wie der Chor in unserm Stücke auf- und abtritt und welche Stellungen dieselben während des Ganges des Stückes einnehmen, in eine enge Verbindung setzen, so können wir allerdings die Vorfrage nicht umgehen, was mit der bekannten Stelle des Pollux IV. 19, 127 anzufangen, d. h. von der Meinung zu halten sei, dass die Schauspieler ausser durch die Thüren der Hinterwand nur noch durch die Orchestra auf die Bühne gelangen konnten. Bekannter Maassen hat diese Stelle bei der Aufführung der Antigone eine Geltung erhalten, die ihr keinesfalls gebührte. Denn gesetzt, Pollux spräche an jener Stelle wirklich von Schauspielern, so würde damit keineswegs die damals in Berlin getroffene Einrichtung, wonach ausser durch die Thüren der Hinterwand, den Schauspielern nur der Weg durch die Orchestra offen stand, gut geheissen werden können, da Pollux ebenso gut von Zugängen neben den Periakten her gesprochen. Indess das sind ja jetzt wohl ziemlich abgethane Dinge, nachdem zunächst Tölken und Böckh, dann aber auch G. Hermann sich gegen diesen Weg für das Bühnenpersonal erklärt haben, Letzterer sowohl in seiner gehaltvollen Recension des Strack'schen Werkes (Jen. Litteraturztg. 1843. Nr. 146—147), wie in andern ähnlichen Schriften (zuletzt in diesen NJahrbb. 1848. LIV. 1), die Hrn. Kolster ebenso unbekannt geblieben zu sein scheinen, wie die Wieseler'schen Untersuchungen, hoffentlich aber in die opera posthuma des grossen Mannes vollständig aufgenommen werden, da sie über eine grosse Anzahl der auf diesem Gebiete schwierigsten Verhältnisse das rechte Licht angezündet, in andern Fällen aber durch die Uebereinstimmung mit den Forschungen K. O. Müller's, die dessen Schüler in seinen so überaus interessanten Vorlesungen schon Ende der zwanziger Jahre hörten, allen Zweifel beseitigt haben. G. Hermann hat dem Pollux die ihm gebührende litterarische Bedeutung und Glaubwürdigkeit zugewiesen, er hat die Frage über die Orchestra als einen zur Aufführung der Stücke jedesmal aufgerichteten Bretterverschlag, der in seiner der Bühne zugewandten Seite nur wenig tiefer lag als die Bühnenfläche und von dieser nur durch eine oder

wenige Stufen geschieden, resp. mit derselben verbunden war, über allen Zweifel richtig entschieden, er hat dem Gebrauche der Periakten und der Eingänge zwischen denselben und der Bühne seine Geltung verschafft, er hat das Mauerwerk der Bühne von dem beweglichen Gerüste derselben zu trennen geboten, kurz, wie die Art des unvergesslichen Mannes war, in wenigen Zügen ein solches Bild von dem Attischen Theaterwesen aufgerollt, dass Alles Leben erhält und wir nicht mehr im Blinden herumzutappen brauchen. Auf seinen Resultaten lässt sich fortbauen, seine Andeutungen lassen sich weiter ausführen, wir erklären es hier gleich, nur auf der von ihm gelegten Grundlage lässt sich die Scenerie des Oed. Col., so wie des Philoct., des Ajax, des Prometheus, des Cyclops, der Herakliden etc. construiren.

Die Bedeutung und Wirksamkeit der Periakten hat Gottf. Hermann freilich nicht vollständig erkannt und gewürdigt. Es ist richtig, die Periakten waren prismatische Körper auf beiden Endpunkten der Seiten der Bühne, d. h. des den Zuschauern sichtbaren Raumes der Bühne, welche über einen im Mittelpunkte des Grunddreiecks befindlichen Zapfen gedreht werden konnten. Winkelmann fand auf dem Proscenium des Theaters zu Herculanum noch im Fussboden die eherne Mutter, worin sich die Welle einer der Drehmaschinen bewegte. Sie hatten zunächst offenbar den Zweck, eben diese Endpunkte der Bühne zu bezeichnen, d. h. den für die Zuschauer zur Ansicht bestimmten Bühnenraum abzugrenzen, so wie die steinernen Seitenwände des Theatergebäudes zu verdecken, da deren Ansicht störend für die Zuschauer, welche auf den beiden Seiten des Theaters sassen, gewesen sein, die Nacktheit derselben mit der Decoration der Bühnenwand contrastirt haben würde. In dieser Hinsicht erfüllen sie den Zweck unserer Coulissen. Aber sie waren nicht wie diese parallel mit der Hinterwand aufgestellt, dieselbe gleichsam nach beiden Seiten verlängernd, sondern standen so, dass die eine ihrer drei Seiten, welche allein den Zuschauern sichtbar war, mit der Hinterwand einen stumpfen Winkel bildete, ohne jedoch die letztere wirklich zu berühren, vielmehr so, dass zwischen der Hinterwand und der Kante der dargestellten Seitenfläche ein Raum blieb, durch welchen die Schauspieler auftreten konnten. Das ist mit voller Sicherheit anzunehmen. Durch diese Stellung suchte man dem Uebelstande vorzubeugen, der in unsern Theatern so oft stattfindet, dass die Zuschauer auf der einen Seite des Theaters die Gegenstände der Bühne, welche auf dieser Seite liegen, nicht zu sehen vermögen; es wurden dadurch die Seitenbegrenzungen der Bühne allen Zuschauern aller Plätze vollkommen sichtbar, was bei dem bekannten Verhältniss der Bühnenbreite zum Durchmesser des Theatron im Alterthume mehr als bei uns der Gegenstand vornehmlicher Sorge sein musste. Die Periakten dienten zur Decoration und konnten insofern auch zur perspectivischen Erweiterung

der durch die Scene dargestellten Oertlichkeit dienen. Unmöglich war es nur, dass die Decoration derselben eine Gegend in einem ununterbrochenen Zusammenhange mit der Decoration der Hinterwand darstellte, weil zwischen beiden, wie gesagt, ein Raum für einen Durchgang für die Schauspieler angenommen wurde. Will man nun aber den Gebrauch dieser Periakten darauf beschränken, dass vermittelst derselben nur drei verschiedene, auf den drei Flächen gemalte Ansichten hätten geliefert werden können, so ist das eben so einseitig, wie wenn man aufstellen wollte, die Hinterwand hätte eben nur das darstellen können, was auf derselben wirklich gemalt, resp. in architektonischer Weise dargestellt war. So gewiss als diese Hinterwand zu der Darstellung der verschiedenartigsten Localitäten gebraucht wurde (und man vergesse nicht, dass die *σκηνογραφία* dem Sophokl. zugeschrieben wurde und schon der Komiker Plato wie Aristoph. im Frieden Ursache hatte, einen *δωδεκαμήχανος* in der Person des Xenocles zu persifliren), so gewiss also die die Bühne nach hinten abschliessende Wand nicht blos dazu diente, eine auf derselben gemalte Oertlichkeit, etwa ein Haus mit seinen Nebengebäuden, darzustellen, so gewiss dienten auch die Periakten nicht blos der Darstellung dreier auf den drei Seiten gemalten Ansichten, sondern sie gaben auch daneben, wie die Hinterwand, in gewissen Fällen nur die feste Fläche her, über welche eine Leinwand mit anderer Malerei aufgehängt wurde. Das will die Stelle des Pollux besagen: *καὶ θεοὺς τε θαλασσίους ἐπάγει καὶ πάνθ' ὅσα ἐπαχθέστερα ὄντα ἡ μηχανὴ φέρειν ἀδυνατεῖ*, zu deren Erklärung fälschlich angenommen wird, dass die Periakten unten einen Sims gehabt haben könnten, auf welchen dergleichen Dinge aufgestellt worden seien. Man glaube nicht, dass vermittelst der Periakten innerhalb eines Stückes oder innerhalb einer Tetralogie, oder gar innerhalb einer ganzen Theatervorstellung nur drei verschiedene, immer feststehende Ansichten hätten dargestellt werden können, das eben war ein weiterer Grund, wesshalb man dazu prismatische Körper nahm, um, während eine Seite den Zuschauern zugewandt war, eine andere dem Zuschauer inzwischen unsichtbare Seite für die Darstellung in jedem Augenblicke mit einer andern Ansicht versehen zu können, welche sodann im geeigneten Momente vorgedreht wurde; dazu waren es versatiles trigonae, wie Vitruv. V. 7 sagt, und sie erhielten immer grössere Bedeutung, je specieller die Sorge wurde für die Scenographie. Denn wenn erst der Anfang zu derartigen Ausschmückungen und Vervollständigungen der Scene gemacht, der Sinn dafür geweckt ist, so steigern sich die Ansprüche des Publicums, das lehrt die Geschichte der Bühne aller Völker in ihren verschiedenen Perioden.

Dass die Hinterwand mit ihren bekannten drei Thüren nicht für jedes Stück passte, ist schon aus den vorhandenen Stücken der drei Tragiker zur Genüge deutlich. Man pflegt

leider dabei nicht gehörig zu unterscheiden zwischen dem festen Mauerwerk eines Theaters, das sich auch in den Trümmern noch zeigen kann, und zwischen den beweglichen Wänden, welche zum Behufe einer dramat. Aufführung im Gebrauche waren. Das hat auch Pollux nicht gethan, wenn er z. B. muthmaasst, die Periakten seien an den Seitenthüren befestigt, d. h. nicht, wie Genelli will, an den Seitenthüren der Hinterwand, sondern eine jede Periakte an der entsprechenden Thür der Seitenwände. Seine Worte sind: *παρ' ἑκάτερα δὲ τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην ἄλλαι δύο εἶεν ἄν, μία ἑκατέρωθεν πρὸς ἃς αἱ περίακται συμπεπήγασιν, ἡ μὲν δεξιὰ τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος, ἡ δὲ ἀριστερὰ τὰ ἔξω πόλεως δηλοῦσα* (denn so ist das Letztere jedenfalls mit G. Hermann a. a. O. p. 598 umzustellen). Die Hinterwand der Bühne bei den Aufführungen war beweglich, was schon der nicht seltene Gebrauch der *ἐκκυκλήματα* beweist, sie kann also nicht das bei den Ruinen hie und da noch sichtbare Mauerwerk sein. Sie war wahrscheinlich ebenfalls nur ein Brettergerüst, das, wie gesagt, allerdings schon an und für sich zur Scenerie dienen konnte, z. B. in allen Fällen, wo ein gewöhnliches Haus darzustellen war, das aber ebenso gut nur zum simpeln Gerüst diente, um darüber eine gemalte Leinwand zu hängen oder mit Hülfe und auf oder an derselben architektonische Darstellungen, z. B. im Agamemnon den Thurm, zu construiren, auf welchem der Wächter zu Anfang des Stückes verweilt. Ja! bei manchen Stücken musste offenbar dieser Bretterverschlag sei's ganz, sei's zur Hälfte wegfallen, so dass dann ein anderer Hintergrund ebenso sichtbar wurde für den ganzen Raum des Stückes, wie bei den Ekkyklemen für Minuten einer einzelnen Scene. Im Ajax erstreckte sich das griech. Lager nur nach der einen Hälfte, nach der andern Seite war freie Natur, Gebüsch, Wald, vielleicht eine Durchsicht auf das Meer. Vergl. K. O. Müller Gött. gel. Anz. 1833. p. 1087. Klausen Zeitschr. f. Alterth. 1834. Nr. 40. Wenn im Philoctet eine Meeresküste dargestellt wird, mit einem aufsteigenden Gebirge, auf dessen Vorsprung die Höhle des Phil. sich befindet, während in der Ferne selbst der feuerspeiende Berg Mosychlos sichtbar ist, was ist da mit der bekannten Hinterwand und ihren drei Thüren anzufangen, ganz davon abgesehen, dass die drei Thüren dort gar nicht gebraucht werden, da ausser dem Philoct., der zu Anfange vielleicht von der linken Seite, als aus dem Binnenlande, später aber aus seiner Höhle kommt, die übrigen Personen sämmtlich von der rechten Seite der Bühne her auftreten. Die Scenerie jenes Stückes verlangt also eine merkliche Erhöhung der Bühne nach hinten zu, welche Neoptol. hinansteigt gleich im Prologe, um als ein dem Phil. Unbekannter nachzuspähen. Auf dieser Höhe befindet sich die Höhle des Philoct., auf dem *αἰπεινὸν βάθρον*, von welchem er (Vs. 1002) sich *ἄνωθεν* hinabzustürzen droht. Anders ist weder der Ausdruck

δίστομος πέτρα Vs. 16 zu verstehen, mit dem dort angegebenen Zwecke der Doppelmündung (denn am Fusse eines Gebirges kann eine nach Ost und West geöffnete Höhle füglich nicht gedacht werden, sondern auf der Höhe), noch die Sehnsucht des Philoct. in dem so ergreifend geschilderten Momente, wo ihn die Krankheit überfällt und er trotz derselben, sich Gewalt anthuend, vom Berge hernieder schreitet, wo er dann, von der Gewissheit überzeugt, es werde die alte Krankheit mit ihrem ganzen Gefolge eintreten, zurück zur Höhle will und ἐκεῖσε νῦν μ' ἐκεῖσε—ἄνω ausruft *). Erst bei dieser Annahme sind die vielfach gemissdeuteten Ausdrücke in Vs. 28 ἄνωθεν, ἢ κάτωθεν und ἐξύπερθε richtig gebraucht. Die Worte erhielten durch die Action der Schauspieler ihre nähere Bedeutung. Wie wäre nun das Alles dargestellt, wenn die gewöhnliche Hinterwand unbeweglich gewesen wäre? Es mussten selbst auf der Bühne Vorkehrungen getroffen sein, die für den Odyss. im Prologe ein Versteck abgaben, aus welchem hinaus er sich mit dem Neopt. unterhielt.

Und schon Aeschylus hatte auf eine bewegliche Hinterwand, auf eine Anordnung einer ganz besondern Scenerie im Hintergrunde der Bühne im Prometh. gerechnet. Doch würde uns die weitere Beschreibung derselben zu sehr von unserm Thema abführen. Genügt ja schon das Gegebene zum Beweise dessen, was hier zu beweisen war. Die nähere Beschreibung der Scenerie des Oed. Col. wird uns noch Gelegenheit geben, einzelne Andeutungen weiter auszuführen.

Das also stellen wir an die Spitze: Die gewöhnliche Hinterwand mit ihren drei Thüren war im Oed. Col. beseitigt. Sie war zur linken Seite hin wenigstens vollständig bedeckt durch einen vor ihr liegenden Hain, zur rechten Seite gewährte sie die Aussicht in eine offene Gegend, welche durch Beihülfe der rechten Periakte perspectivisch erweitert war, so dass selbst die Burg Athens auf derselben sichtbar wurde, während die linke Periakte eine Decoration hatte, welche die Erweiterung der Scene nach der linken Seite hin, ins Gebirge hinein, darstellte.

---

*) Die Stelle ist Vs. 814. Als er ἐκεῖσε νῦν, ἐκεῖσε—ἄνω gerufen, fragt ihn Neopt. τί παραφρονεῖς αὖ; τί τὸν ἄνω λεύσσεις κύκλον; Der neueste Herausg. schreibt: „Da Phil. zugleich von dem nahenden Schlafe übermannt das Haupt hintenüber sinken lässt, meint N., er sehe nach dem Himmel empor.“ Aber Ph. geht ja am Arme des N. den Berg hinunter. Wer lässt im Gehen, und wäre er noch so müde, seinen Kopf hintenüber fallen? Die Sache reducirt sich einfach darauf, dass sich Phil. umzudrehen sucht und nach seiner Höhle hinzeigt. Darin erkennt N. ganz recht eine Sinnesänderung und fragt nach deren Grunde und dem Grunde ihres äusserlichen Hervortretens. Es ist, wofern nicht κύκλον von dem kreisförmigen Eingange zur Höhle zu verstehen, τὸν ἄνω λεύσσεις π έ τ ρ ο ν zu schreiben, sonst wird die ganze Scene lächerlich.

Es ist koloneisch Gebiet, auf welchem das Stück spielt, aber der Dichter denkt dasselbe nach der rechten Seite hin erweitert, indem er die Akademie, welche nur 4 Stadien von Kolonos entfernt war, mit hineinzieht. Dazu half ihm, wie gesagt, die perspectivische Darstellung, sowohl auf der rechten Periakte, wie auf der rechten Seite der Hinterwand, welche muthmaasslich etwas weiter zurückstand als die linke Seite derselben. Der Dichter durfte von der natürlichen Lage von Kolonos nicht abweichen; er denkt sich also die südwestliche Grenze von Kolonos, so dass, wer auf der Bühne stand, zur rechten Seite das Gebirge, zur linken die Akademie und Athen hatte, während der Zuschauer, dessen Standpunkt wir überall unsere Bezeichnungen anpassen werden, gerade umgekehrt zur rechten Athen, zur linken das Gebirge hatte. Nach dem Gebirge und der nach Eleusis und Theben führenden Bergstrasse führte die linke, nach der Akademie und Athen die rechte *πάροδος* zwischen den Periakten und der Hinterwand. Kolonos selbst denkt sich der Dichter hinter dem Haine liegen, so dass, wer nach Kolonos oder auf die Acharnische Strasse will, zwei Wege hat, einen in der Richtung, wo sonst die Mittelthür sich befindet, den andern nach links um die Einfassung herum, welche den kreisförmig in die Scene vortretenden Hain der Eumeniden umzieht. Der letztere wird dargestellt durch eine dichte Baumgruppe (vergl. *μελάμφυλλος γῆ* Vs. 482), die jedoch nicht vollständig von den Wurzeln bis zu den Gipfeln der Bäume sichtbar ist, da die genannte Umzäunung, welche etwa so hoch ist, dass sich ein Mann bequem darauf setzen kann, dies verhindert. Einen Eingang zu dem Haine gewährt vielleicht eine in dieser Umzäunung befindliche Lücke. Die ganze Bühne stellt einen heiligen Platz dar, Lorbeer, Oelbaum und Weinstöcke, diese und andere Anzeichen einer bewohnten und culturfähigen Gegend sind sichtbar, zwischen ihnen die Statue des Kolonos Hippios (vielleicht auch nur ein *λίθος ἀργὸς κατὰ τὸ ἀρχαῖον* [Paus. IX. 24, 3]). In der Ferne wird, und zwar nach der rechten Seite hin, der Poseidon-Altar (nach Thuc. VIII. 7 ebenfalls 10 Stad. von Athen; Paus. I. 30 sagt, Antigonus habe *τὸ ἄλσος τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τὸν ναὸν*, welche in Colonus gewesen, zerstört) gedacht, so wie der Altar des Prometheus, doch sind beide nicht sichtbar, wie das Hr. Kolster ganz richtig angenommen hat. Mit welchem Rechte er dagegen den Hain für einen lucus paullo magis editus ausgeben, auf der Bühne rupes asperae leni jugo versus urbem dejectae annehmen mag, ist uns nicht klar geworden.

Oedipus und Antigone treten von der linken Seite auf. Sie wissen nicht wo sie sind; nur dass sie auf dem Wege sind nach Athen, was ihnen Wanderer mitgetheilt haben, vergl. Vs. 25. Antigone soll zur Erkundigung selbst fortgehen. Das zeigt Alles, dass Oed. nicht kann über Kolonos gekommen sein, also schon durch einen bewohnten Ort, sondern vom Gebirge her, wie ja auch

die Beschreibungen seiner Wanderung im Laufe des Stücks, z. B. Vs. 349, das weiter andeuten. Es ist also nichts mit der königl. Thür, durch welche der Protagonist allerdings sonst gewöhnlich auftritt. Hier ist eben keine Hinterwand mit einer Königsthür, darum kann eine solche hier auch nicht zur Anwendung kommen. Und weil nun eben gar kein anderer Weg vom Gebirge her gedacht werden kann, so muss Oed. von der linken Seite auftreten, nicht aber, wie Hr. Kolster will, durch die Mitte der Bühnenwand. Antigone sieht sich um, denn Oed. will wissen wo er sei. Sie sieht, wie sie sagt, in der Ferne eine Stadt und schliesst aus den Gewächsen des Lorbeers, Oelbaums und Weinstocks, welche Göttern heilig sind, mit Gewissheit (*σάφα*), dass der Ort heilig sei, auch aus den Nachtigallen, welche singen *εἴσω κατ' αὐτόν*. Was heisst das? Hr. Kolster versteht den ganzen Ort, *totus* lusciniarum personans cantu. Aber die Nachtigallen sind an und für sich kein Beweis für die Heiligkeit eines Ortes, und was sollte dann *εἴσω* sein? Wenn man Vs. 98 ins Auge fasst, wo Oed., obwohl er doch blind ist, von einem *ἄλσος* redet, in welchen er geführt sein will, noch dazu von *τόδ' ἄλσος*, wenn also anzunehmen ist, dass der von ihm bezeichnete Hain schon früher muss durch ein von ihm gehörtes Wort bezeichnet sein, so wird man nicht anstehen, schon hier statt *κατ' αὐτὸν* zu schreiben *κατ' ἄλσος*. Uebrigens hat Hr. Kolster p. 8 seine Ausdrucksweise modificirt, indem er dort *εἴσω* richtig vom Haine versteht. — Antigone führt den Vater zu einem rauhen Stein (*ἄξεστος πέτρος* Vs. 19), unter welchem, wie das sich später ergiebt, jene Umzäunung des Hains zu verstehen, des Weiteren sich umschauend, und schon ist sie bereit, zur weiteren Erkundigung fortzugehen, als ein Mann herbei kommt, den die Handschrr. mit *ξένος* bezeichnen.

Bis dahin entspricht Alles unserer Annahme: sie ziehen auf die Bühne in der Richtung nach Athen hin, wie sie von Wanderern beschieden waren, und so fällt ihr zunächst eben jene Stadt ins Auge und Alles, was auf der rechten Seite der Bühne sichtbar ist. Da Oed. seine grosse Ermüdung ausspricht, so schreiten sie schwerlich erst weithin vor, sondern sie setzt ihn bald auf jenen Erdwall, der den Hain umgiebt, so dass er auf der linken Seite desselben, also auf der Bühne verbleibt.

Der *ξένος* aber sagt ihnen, dass jener Platz ein *χῶρος οὐχ ἁγνὸς πατεῖν* sei, den er verlassen solle. W e r i s t d e n n d i e s e r *ξένος* und was treibt ihn hierher? noch dazu so schnell, dass kaum wenige Minuten von seiner Wahrnehmung bis zu seiner Ankunft verstrichen zu sein scheinen? Darüber ist bisher viel hin und her geredet. Dass Sophokles darunter keinen beliebigen Fremden, der hier auf seiner Wanderung zufällig herkomme, hat verstehen wollen, geht unumstösslich aus Vs. 70 hervor. *Ἆρ' ἄν τις αὐτῷ πομπὸς ἐξ ὑμῶν μόλοι* kann Oed. nur sagen, wenn er den Mann zu den Einheimischen rechnet. Aber, sagt man, für

einen Einheimischen weiss er doch zu wenig. Allerdings, wenn man ihn für einen Koloneer hält. Ein solcher ist er aber nicht und kann doch einheimisch sein. Vs. 506 wird uns auf das Richtige führen. Dort wird Ismene mit Allem, was sie etwa zu dem Reinigungsopfer nöthig haben sollte, an einen *ἔποικος* gewiesen. Es ist natürlich, dass ein solcher unbetretbarer Hain auch seine Bewachung hatte, zumal da hinter demselben, wie wir unten sehen werden, der Tempel der Eumeniden gedacht werden muss. Solche *ἱεροφύλακες* werden mehrfach erwähnt. Vergl. K. Fr. Hermann Gottesd. Alterth. §. 11, 7. Einer dieser Aufseher oder Wächter ist dieser *ξένος*, welcher desshalb mit seiner e i l i g e n Ankunft die ihm zugewiesene Pflicht erfüllen will, sobald er bei seiner Diensterfüllung gewahrt, dass Oed. jenen unerlaubten Platz eingenommen. Zu den niedern Diensten eines Göttercultus wurden Sclaven verwendet, *τοῦ θεοῦ δοῦλοι*, sowohl Kriegsgefangene wie sonstige Sclaven. Vgl. K. Fr. Hermann Gottesd. Alterth. §. 20, 13. Für einen solchen haben wir diesen *ξένος* anzusehen, den mit glücklichem Zufalle Oedipus sogleich mit dem Namen benennt, welcher dem Berufe des Angeredeten gebührt, wenn er sagt *οὕνεκα ἡμῖν αἴσιος σ κ ο π ὸ ς προσήκεις*. Wenn man an der letztgenannten Stelle auch zugeben kann, dass *σκοπὸς* etwa den Sinn von *ὀπτὴρ* (Aj. 29) habe, so wird doch diese Auffassung an jener späteren Stelle bedenklich, wo der Chor dieselbe Person Vs. 297 wieder mit demselben Worte bezeichnet: *σ κ ο π ὸ ς δέ νιν, ὅς κἀμὲ δεῦρ' ἔπεμπεν, οἴχεται στελῶν*. Man beachte ja wohl, dass *σκοπὸς* keinen Artikel hat. Und was thut das *σκοπεῖν* zu dem Geschäfte, eine Botschaft zu bringen? Der Chor bezeichnet ohne Zweifel mit jenem Ausdrucke den Beruf. Aus dieser Stelle können wir aber auf die erste einen Rückschluss machen, nämlich den, dass allerdings der blinde Oedipus nicht wissen kann, jener Mann sei ein Aufseher des heiligen Bezirks, dass er also auch diesem Worte nicht die Bedeutung Aufseher geben will, dass aber Soph., wie diese Gewohnheit des Dichters auch sonst genügend bekannt ist, mit dem Worte doch bereits auf das eigentliche Geschäft des Mannes hindeuten wollte. Dabei darf die Bezeichnung, welche diese Maske in dem Personenverzeichniss gefunden hat, nicht befremden. Jene Verzeichnisse rührten gewiss nicht in der Gestalt, wie wir sie haben, vom Dichter selbst her; wir würden sonst nicht zuweilen benöthigt sein, mehrere, die als verschiedene Personen unter verschiedenen Namen in diesen Verzeichnissen aufgeführt sind, auf eine und dieselbe zu reduciren (z. B. in den Herakl. und der Iph. Aul. des Eurip.). Dann aber findet man durchweg den Gebrauch, dass für solch eine aussergewöhnliche Nebenperson diejenige Bezeichnung ohne weitere Umstände genommen wird, welche an erster Stelle steht. Hier hat ihn Oedipus Vs. 33 mit *ὦ ξεῖνε* angeredet; das genügte dem Grammatiker, ihn als solchen *ξένος* in das Verzeichniss einzutragen, zumal auch die letzte Be-

zeichnung, die er im Prologe von Oed. erhält, ὁ ξένος lautet, Vs. 81. Man braucht desshalb noch nicht an die Bezeichnung der Polizeisoldaten durch ξένος zu erinnern, welche von den Interpr. zu Dem. Neaer. §. 90 angenommen wird, da ohnehin diese Annahme von Vömel im Frankf. Progr. von 1849 beanstandet ist.

Mit dieser Feststellung der Persönlichkeit des ξένος werden nun alle Schwierigkeiten gehoben, welche man an das Benehmen desselben geknüpft hat. Zunächst kann sein schnelles Herbeieilen nicht befremden, denn er will seines Amtes warten und jeder Verzug bringt Gefahr. Er hatte sein Wachthaus hinter der Scene an dem Steinwalle, den der Dichter nach der linken Seite hin kreisförmig verlängert sein lässt, und so konnte er von dortaus wahrnehmen, als Oed. von der Bergstrasse aus in den Weg einmündete, der sich um jenen Steinwall herumzog. So lange Oed. auf diesem Wege stehen blieb oder weiter fortging, hatte der Wächter keine Ursache, sein Wächterhaus zu verlassen. Sobald er aber den Oed. sich auf den Steinwall setzen sieht, muss er seines Amtes warten und eiligst herbeilaufen. Sodann kann bei einem solchen Menschen untergeordneten Standes und Dienstes weder befremdlich sein, dass er sich durch die Bestimmtheit, mit welcher Oedipus redet, dergestalt imponiren lässt, dass er von seiner Forderung absteht *) und es für gerathener hält, den intrikaten Fall zur Beurtheilung den Städtern, als seinen Herren, erst vorzulegen, noch dass er, als zu dem untergeordneten Personale des Cultus gehörig, mit Offenheit bekennt, ὅσ' οἶδα κἀγὼ πάντ' ἐπιστήσει κλύων. Endlich kann man nun begreifen, wie der Mensch zunächst nach Kolonos geht und dort durch die nöthigen Mittheilungen den Chor dazu bewegt (s. 297), herzugehen, von dort aber weiter nach Theseus eilt, um diesem die Botschaft zu überbringen, um deren Meldung ihn der Oed. gebeten hat.

Mit der Feststellung dieser Persönlichkeit des ξένος wird aber auch die Kritik sicherer als bisher gehen können. Sie wird nicht mehr die handschr. Lesart Vs. 42 τὰς πάνθ' ὁρώσας Εὐμενίδας ὅ γ' ἐνθάδ' ἂν εἴποι λεώς νιν beanstanden, da ein solches Stossgebet nun vollkommen zu der Persönlichkeit passt. Sie wird ferner nicht mehr zweifeln, dass Vs. 47 und 48 bei Seite gesprochen sind und dass die handschr. Lesart ἐνδείξω τί δρῶ oder δρᾶν ebenso falsch sei, wie die Erklärung des Scholiasten. Wir schlagen vor ἐνδειχθῶ τί δρᾶν, ein Ausdruck, welcher der Rathlosigkeit des Menschen angemessen; denn das mag ihm wohl in praxi noch nicht begegnet sein, dass Einer seiner Aufforderung den

*) Wie äusserlich ist der Grund, welchen Hr. Kolster dafür angiebt! Nach ihm soll er desshalb nachgeben, weil er räumlich von Oed. getrennt stehe, also durch den Ort verhindert werde, seinen Befehlen den nöthigen Nachdruck zu geben.

Gehorsam weigere, noch dazu mit solchen Gründen. Das ἐξιστάναι hat er wohl noch nicht nöthig gehabt, dazu muss er erst von der πόλις beauftragt werden. Indess kann auch Wex recht haben, welcher τί δρῶ für sich allein nimmt, als Ausdruck der Rathlosigkeit. Ebenso bedauern wir, dass Hr. Wunder noch jetzt die handschr. Lesart Vs. 78 τοῖσδ' ἐνθάδ' αὐτοῦ beanstandet, da doch seiner an und für sich unbegründeten Forderung von Beispielen ähnlicher Verbindung schon 1837 durch Oelschläger (Progr. des Schweinfurter Gymn.) genügt ist. Der ξένος deutet mit jenem τοῖσδε nach der Richtung, wo Kolonos liegt, welche er sogleich einschlagen wird. Dass diese keine andere sei, als auf die Mitte der Hinterwand zu, wo er dann hinter dem Haine verschwindet, geht aus unserer obigen Exposition hervor.

Aber seine Anwesenheit hat den Zuschauer noch über manches Weitere der dargestellten Localität unterrichtet. Er hört Vs. 54, dass der ganze Ort da heilig sei, ein Besitz des Poseidon, dass auch Titan Prometheus, der feuerbringende Gott, darin wohne, dass aber speciell die Stelle, welche Oedip. augenblicklich inne habe, ein Besitz der Töchter des Skotos und der Gaia sei (40) und die eherne Schwelle dieses Landes heisse (darüber unten wie über den Ausdruck ἔρεισμ' Ἀθηνῶν), dass die nahen Felder als ihren ἐπώνυμος den reisigen Kolonos verehrten und nach ihm genannt würden, dass Kolonos von dem Könige in Athen, vom Theseus regiert werde; Alles Mittheilungen, die zur Orientirung der Zuschauer dienen sollen. Der Prolog erfüllt die Aufgabe, den Zuschauer über die Oertlichkeit der Scene zu unterrichten, vollständig für den Athenischen Zuschauer. Ihm konnten diese Andeutungen gewiss genügen, wir dagegen haben bei denselben noch einige Anstände zu beseitigen, was nicht anders zu erreichen ist, als indem wir den ganzen Prolog in seinen Tendenzen wie in seinem künstlerischen Werthe zu erfassen suchen.

Der Dichter hatte bei dem Prologe zum Oed. Col. vor Allem die Aufgabe, das Bild, welches die Zuschauer aus seinem „König Oedipus" von dem Charakter seines Helden hatten, von vornherein zu beseitigen. Das war bei der völlig verschiedenen Grundlage beider Stücke durchaus nothwendig. Das hierauf gerichtete Streben des Dichters zeigt sich so unverkennbar, dass schon daraus geschlossen werden darf, es sei O. Col. nach dem O. Rex gedichtet worden. Auch aus der Verkennung dieses Strebens sind die mancherlei Verdammungen hervorgegangen, welche der Prolog erfahren hat.

Sehen wir nach den Mitteln, welche der Dichter zur Erreichung seines Zweckes angewendet. Zunächst musste die ganze Persönlichkeit des Oed. eine andere werden. Seine ersten Worte reden von der Genügsamkeit, die er gelernt durch schweres Leiden und die lange Zeit und den endlichen Sieg des γενναῖον. Sie zeigen Gottvertrauen und Ergebung, sie zeigen vor Allem, dass

er Vorsicht und Besonnenheit gelernt. Das fehlte Alles dem „König Oedipus" vollständig, man erinnere sich nur der bittern Selbstanklage, dass er *οὔϑ' ὁρῶν οὔϑ' ἱστορῶν* gehandelt (1484, vergl. mit dem daraus hergeleiteten Lobe des Priesters Vs. 37 und dem stolzen Ausspruche des Oed. Vs. 398). Jetzt aber hört man auch aus den beiden allgemeinen Sentenzen, die er in seine Rede verwebt, gerade die Besonnenheit heraus, vergl. Vs. 12 *μανϑάνειν γὰρ ἥκομεν κτέ.* und Vs. 115 *ἐν γὰρ τῷ μαϑεῖν ἔνεστιν ηὐλάβεια τῶν ποιουμένων.* Solch eines Gedankens hätte der auf seine *γνώμη* stolze „König" Oed. nicht fähig sein können. Seine Worte athmen volles Vertrauen zu dem Orakelspruche, in offnem Contrast zu jenem bekannten Hohne des „Königs", dass er die Sphinxnoth beseitigt *ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους, γνώμῃ κυρήσας οὐδ' ἀπ' οἰωνῶν μαϑών*, so wie zu seinem leichtsinnigen Frevelmuth gegen die Götter und deren Diener, welcher sich durch das ganze frühere Stück zieht. Ein so demuthvolles Gebet, wie er hier gleich im Prologe im festen Vertrauen auf Phoebus zu den Eumeniden sendet, wäre mit seiner Persönlichkeit im Oed. tyr. unvereinbar gewesen. Sophokles bewirkt aber durch diese Zeichnung, dass der Zuschauer schon Vs. 110 aus voller Ueberzeugung in seinem Sinne in die Worte des Dulders einstimmt: „das ist nicht mehr der alte Leib!" und dass er vorbereitet wird auf die weiteren bald erfolgenden ausdrücklichen Unterscheidungen von einem unschuldigen Opfer der Gottheit im Gegensatze zu dem durch menschlichen Uebermuth und Ueberhebung gestürzten König. Denn die Eile, mit welcher Oed., darin von seiner Tochter lebhaft unterstützt, seine Unschuld behauptet, liegt eben in der Bahn derjenigen Absicht, welche das Bild des Helden aus dem früheren Stücke des Soph. verdrängen wollte.

Dieser Absicht dient auch die ganze äussere Anlage des Prologs, die so recht darauf berechnet ist, den Zuschauer zu spannen und ihn in Spannung zu erhalten. Der Dichter hat sich seinen Plan so genau durchdacht, er steuert mit so sicheren Bewegungen auf sein Ziel los, dass es eine Lust ist, ihm zu folgen. Wer freilich zum ersten Male die Verse liest, der muss bei manchem Punkte anstossen und kann weder die Meisterhand erkennen, noch überhaupt in der Erklärung jener ersten Scene sicher gehen. Der Zuschauer vermochte das weit eher als der Leser, weil seiner Auffassung ausser dem Worte des Dichters noch das Spiel des Schauspielers, die Anordnung der Scenerie zu Hülfe kam. Wir müssen das Letztere erst mühsam ergänzen. Folgen wir dem Dichter auf seinem Wege.

Schon die ersten Worte deuten auf die Bestimmtheit des Zieles. „Zu welchen Gegenden, zu welcher Männer Stadt gelangen wir?" Wie soll man sich diese bestimmte Unterscheidung von *χώρους* und *πόλιν* deuten, welche von Antig. in gleicher Unterscheidung Vs. 14—16 beantwortet wird? Und weiter „setze mich

nieder, sei's an ungeweihter Stätte, sei's in einem Götterhaine, damit wir erfahren, wo wir sind. Denn dazu sind wir hergekommen." Kann ein solches Wort etwa nur der Müdigkeit entsprungen sein, wie man gewöhnlich und auch Hr. Kolster annimmt?

Zunächst deuten die Worte darauf, dass die Wanderer nicht zufällig hierher aufs Gerathewohl gekommen, sondern dass sie hierher gewiesen sind. Weitere Beweise dafür liegen in Vs. 24 „dass hier Athenisch Land, das hat uns jeder Wanderer gesagt", in Vs. 107, wo Oedip. Athen die hochgefeiertste Stadt nennt, ohne dass derselben bisher Erwähnung geschehen, in Vs. 260 „Athen allein, sagen sie, soll im Stande sein den leidvollen ξένος zu schützen und zu retten." Die Wanderer fühlen also, dass sie hier zu einer Stätte gelangt, nach welcher sie gesucht haben, um dort einer bestimmten Gunst theilhaftig zu werden, um dort einen bestimmten Zweck zu erreichen. Welchen? kann der Zuschauer ahnen durch den Entschluss ἢ πρὸς βεβήλοις ἢ πρὸς ἄλσεσι θεῶν. Das muss ein bedeutendes Ziel sein, nach welchem sie streben.

Als sich Oedipus gesetzt hat, will er zunächst wissen, wo er sich eigentlich befinde und ob der Ort bewohnt sei. Mag ihm das auch Antigone bejahen, dieselbe Frage richtet er an den ξένος Vs. 38, ohne dessen Aufforderungen, den Platz zu verlassen, Gehör zu schenken. Ja! er scheint gerade durch die Worte des Fremden sich bestimmen zu lassen, hier zu verweilen, denn er redet alsbald von einer „Fügung seines Geschickes." Wie dieser Ausdruck dem Fremden imponirt, so spannt er die Aufmerksamkeit des Zuschauers, zumal wenn gleich darauf zum dritten Male die Frage des Oed. kommt: „welches ist dieser Ort? (52) ist er bewohnt? (64.)" Welch einen Grund hat denn nur der Blinde, immer wieder gerade auf diese Fragen zurückzukommen, dazu den Herrscher zu entbieten, „dass er für kleine Hülfe grossen Gewinn empfange?"

Da scheint es endlich, als ob dem Zuschauer eine Aufklärung werden solle. Kaum ist der Fremde fort, so wendet sich Oedip. zum Gebete, in welches ein **Orakelspruch** verflochten wird. Dieses Orakel ist eigentlich die Basis des ganzen Stücks. Wir wollen bei demselben die Schrift des Hrn. Junghans in nähere Erwägung ziehen.

Als mir jene vielen Leiden geweissagt wurden, sagt Oedipus, wurde mir Ruhe verheissen ἐν χρόνῳ μακρῷ

> ἐλθόντι χώραν τερμίαν, ὅπου θεῶν
> σεμνῶν ἕδραν λάβοιμι καὶ ξενόστασιν,
> ἐνταῦθα κάμψειν τὸν ταλαίπωρον βίον
> κέρδη μὲν οἰκήσαντα τοῖς δεδεγμένοις
> ἄτην δὲ τοῖς πέμψασιν οἵ μ' ἀπήλασαν·
> σημεῖα δ' ἥξειν τῶνδέ μοι παρηγγύα
> ἢ σεισμὸν ἢ βροντήν τιν' ἢ Διὸς σέλας.

In diesen Worten erhält der Leser einige Aufklärung für die bis-

herige Haltung des Helden, zumal derselbe selbst die Gründe angiebt, wesshalb er gerade an diesem Orte jenes Orakels eingedenk sei, „ich wäre ja nicht euch zuerst begegnet, sässe nicht hier, hättet ihr mich nicht hierher geleitet.“ Wir begreifen jetzt, wesshalb er so eifrig darnach forschte, ob der Ort bewohnt sei, denn nur ein bewohnter Ort konnte ihm eine *ξενόστασις*, die Bedingung seiner Rettung, gewähren. Wir begreifen, wesshalb er sich nicht scheute, auch „in dem Haine der Götter“ Platz nehmen zu wollen, denn *σεμνῶν θεῶν ἕδρα* war die andere Bedingung seiner Rettung. Wir sehen aber auch, dass er bis jetzt noch keineswegs einen festen Entschluss, hier zu bleiben, aussprechen konnte, welchen ihm die von Hrn. Wunder in Vs. 47 aufgenommene Elmsley'sche Conjectur octroyirt, sondern höchstens eine Hoffnung, einen Wunsch, dass dies die lang gesuchte Ruhestätte sein möge. So lange er keine Zusicherung der *ξενόστασις* hatte, konnte er den Entschluss zu bleiben gar nicht fassen. Wir begreifen aber nun auch, wesshalb er sich so eifrig nach Theseus erkundigt und denselben herbescheidet, denn nur dieser konnte die *ξενόστασις* gewähren. Nur das ist noch nicht klar, wesshalb Oedipus gerade diesen Ort für den im Orakel bezeichneten halten mag. Seine oben angeführte Begründung erklärt das keineswegs genügend. Es würde eine grosse Lücke in der Motivirung der Scene und der Haltung des Helden vorhanden sein, wenn aus jenem Orakel nicht noch andere Motive für Oed.' Hoffnung erwüchsen. Die Hypothesis redet von einem Orakelspruche *παρὰ ταῖς σεμναῖς καλουμέναις θεαῖς μεταλλάξειν τὸν βίον* und ähnl. der Schol. zu Vs. 46. Darauf hin haben die Interpreten, denen sich Schwenck p. 123 zugesellt, gemeint, Oedipus schöpfe seine Hoffnung aus dem Sitze der *σεμναὶ θεαί*, d. h. der Erinyen. Diese Meinung ist aber gänzlich verfehlt. Dass der Ausdruck *σεμνῶν θεῶν* im Orakel nicht speciell auf die sog. *σεμναὶ θεαὶ* gehen könne, beweist der Umstand, dass die Theban. Sage den Oedip. die Ruhe im Tempel der Demeter finden lässt, eine Attische Sage ihn als *ἱκέτης* der Demeter in Kolonos hinstellt (Androt. b. Schol. zu Odyss. XI. 271), Eurip. ihn aber zum Poseidon Hippios führt Phoen. 1721. Hätte also Sophokles unter jenem Ausdruck des Orakels speciell die Erinyen verstanden wissen wollen, so würde er sich haben deutlicher ausdrücken müssen, zumal ihm dazu die Gelegenheit geboten war. Er würde sicherlich auf die Frage Vs. 41 „wie soll ich diese Gottheiten nennen“ dann in die Antwort *σεμναὶ θεαὶ* aufgenommen haben. Statt dessen nennt er sie Vs. 42 Eumeniden, obwohl doch Paus. sagt, die Athener hätten sie wirklich *σεμναὶ* genannt, die Sikyonier aber *Εὐμενίδας*. Kann das nun auch einestheils einen neuen Grund abgeben, wesshalb Vs. 42 ein Wunschsatz beizubehalten sei, so zeigt es doch, dass der Dichter an diesen Namen *σεμναὶ θεαὶ* nicht habe ein Motiv der Hoffnung des Oed. knüpfen wollen. Er würde sonst auch

sicherlich denselben Namen wenigstens einmal in den Mund des Oedipus gelegt haben, der nicht einmal in seinem Gebete diesen Namen gebraucht, sondern sie als *πότνιαι δεινῶπες κτλ.* anredet. Es ist also jene Meinung falsch, dass der Ausdruck *σεμνῶν θεῶν*, d. h. Erinyen, die Motivirung der Rast des Oed. ergänzen solle. Wir haben uns also nach einem andern Grunde umzusehen, wesshalb Oed. gerade an dieser Stätte die Erfüllung des Orakels erwartet.

Nun enthält das Orakel in der Sophokleischen Fassung einen Ausdruck, der in der gewöhnlichen Erklärung so matt und nichtssagend ist, dass er kaum in einem Orakelspruche eine Stelle verdienen würde. Wir meinen jenes *τερμίαν χώραν*, welches Hr. Wunder durch extrema terra erklärt, „ein äusserstes Land, ein fernes Land.“ Wie könnte aber Kolonos so genannt werden, wenn Oed. die Thebaner Vs. 1525 als die Nachbarn gelten lässt? Ellendt fühlte das Nichtssagende und setzt wohl nur desshalb hinzu: adsignificatur terminus itinerum ac laborum. Der Schol. macht ausdrücklich aufmerksam „*τερμίαν αὐτῷ εἱμαρμένην*“, er fühlte das Bedeutsame des Ausdrucks, doch scheint es, dass er keine Erklärung des Begriffs zu geben vermochte. Was will derselbe besagen?

In der Theban. Sage, welche beim Schol. zu Vs. 91 Lysimachus dem Arizelus nacherzählt, hiess es, Oed. sei im Tempel der Eteonischen Demeter begraben, d. h. an der Südgrenze des Theb. Gebiets. Vergl. K. O. Müller Eumeniden p. 170. Dieselbe Sage klingt in unserm Stücke durch, wenn ihn die Thebaner wollen *ἄγχι γῆς Καδμείας στῆσαι* (399), *προσθέσθαι πέλας χώρας* (405) und ebenso in der Weissagung des Teiresias, so wie am Schlusse des Oed. tyr. Es lässt sich annehmen, dass die Sage auch in Athen bekannt war, dass Oed. in einem Grenzlande sein Grab gefunden. Dies Grenzland verlegt der Dichter nach Kolonos, wie es die politische Tendenz des Stückes forderte. Denn mag man über die bestimmte Richtung der letztern auch noch in Zweifel sein, das ist unzweifelhaft, Soph. wollte an das Grab des Oed. die Ermuthigung knüpfen, dass Athen vor den Einfällen von Norden her dadurch geschützt werde, gerade wie diesen Plan auch Euripides durchgeführt hatte, wenn derselbe in den Herakliden das Grab des Eurystheus als das Palladium gegen die Einfälle von Norden her hinstellt, eine Sage, welche der Schol. zu Vs. 702 ganz richtig mit der in unserm Stücke benutzten verknüpft. Euripides lässt den Iolaus an die *τέρμονας κλεινῶν Ἀθηνῶν* gelangen, dahin verlegt er ohne Weiteres das bemerkte Grab, und unbesorgt um den Widerspruch der Sage, lässt er Stadt- und Staatsgebiet im Laufe des Stückes verwechseln und verlegt die Scene mehr in den Mittelpunkt des Athenischen Staats, d. h. nach Athen. Sophokles handelte auf gleiche Weise. Ihm muss Kolonos ein Grenzland sein, dessen *γείτονες* die Thebaner sind

(Vs. 1525). So fasst es auch Paus. I. 30, 4 δείκνυται Κολωνὸς ἵππειος, ἔνθα τῆς Ἀττικῆς πρῶτον ἐλθεῖν λέγουσιν Οἰδίποδα, was Soph. gerade so Vs. 85 ausdrückt πρώτων ἐφ' ὑμῶν τῆσδε γῆς, vielleicht auch Vs. 466 δαιμόνων, ἐφ' ἃς τὸ πρῶτον ἵκου. Diesen Begriff eines Grenzlandes enthält der Ausdruck im Orakel τερμίαν χώραν. Weil Oed. hier ein Grenzland findet, kann er eine Hauptbedingung des Orakels für erfüllt ansehen, kann er gerade hier Rast machen, um weiter nachzuforschen, ob der Ort geeignet sei für die Erfüllung der andern Bedingungen. Weil Oed. ein Grenzland suchen muss, lässt sichs erklären, warum er nicht fortgeht bis nach Athen, das nur noch 10 Stadien weiter liegt, das ihm als gottesfürchtig bekannt ist, das ihm genannt war als vermögend, τὸν κακούμενον σώζειν, das jedenfalls bewohnt war und viele Tempel hatte, auch einen Sitz der Eumeniden und den vom Schol. zu Vs. 260 wie von Paus. I. 17, 1 erwähnten Ἐλεοῦ βωμὸς (vergl. Leake's Topogr. übers. v. Rienäcker p. 192), das also ohne Zweifel θεῶν σεμνῶν ἕδραν καὶ ξενόστασιν hätte gewähren können. Da das Stück am frühen Morgen beginnt, so hätte ihm zu dieser Wanderung weder Zeit noch Kraft im Laufe des Tages fehlen können.

Sobald wir den Ausdruck τερμίαν in dieser Bedeutung fassen, wird das ganze Auftreten des Oed. ein motivirteres, erhält der Prolog erst seine volle Bedeutung. Wanderer haben ihn hierher gewiesen, hier beginne das Athenische Gebiet. Oed. betritt das Grenzland; ein solches war ihm im Orakel als die Stätte hingestellt, wo er zur Ruhe gelangen könne. Ihm ist es darum zu thun, zu erfahren, ob auch die übrigen Bedingungen seiner παῦλα hier vorhanden seien. Daher sein bestimmtes Wort, selbst πρὸς ἄλσεσι θεῶν Platz zu nehmen, denn er sucht ja ἕδραν θεῶν; daher seine stets erneuerten Fragen nach der Bewohnbarkeit des Orts, denn er sucht ξενόστασιν. Als ihm Antigone sagt, der ganze Ort sei heilig, da wird seine Hoffnung gestärkt, denn er hat neben einer τερμία χώρα jetzt auch die Gewissheit einer ἕδρα θεῶν; daher darf er jetzt schon von einem ξύνθημα τῆς συμφορᾶς sprechen. Als er aber nun alles Weitere gehört, dass ihm eine ξενόστασις an diesem Orte möglich sei, da darf er seine Zuversichtlichkeit selbst dahin ausdehnen, dass er den Hain zu betreten nicht mehr scheut. Auf dieser Grundlage ist das Gebäude des Prologs aufgerichtet von der Meisterhand des Dichters.

Aber, kann man sagen, wo deutet denn der Dichter weiter an, dass er die Scene gerade als ein Grenzgebiet aufgefasst sehen wolle? Denn in dem Ausdrucke πρώτων ἐφ' ὑμῶν (Vs. 85) und πρώταισιν ὑμῖν (Vs. 99) liegt keine genügende Bezeichnung. Auch darauf wollen wir antworten. Die Antwort wird über einzelne weitere Schwierigkeiten im Prologe wegbringen.

Der Dichter deutet es erstens durch die Anordnung der Scene an. Dass Sophokles eine besondere Sorgfalt auf die äussere An-

ordnung der Scene gerichtet, ist schon aus seinen vorhandenen Werken zu erkennen. Es ist ein unbewiesener Satz, dass er bei der höchsten Sorgfalt in der Entwickelung der Idee die gemeine und alltägliche Wirklichkeit mit vornehmer Nachlässigkeit behandelt habe. Wenn ihm die Erfindung der σκηνογραφία zugeschrieben wird, so sollte man das nicht so einseitig von der Anwendung der perspectivischen Malerei verstehen, da dieselbe schon Agatharchus erfunden (Vitruv. prooem. 7) und vornehmlich Democritus und Anaxagoras weiter ausgebildet haben sollen. S. Leake a. a. O. p. 185. Wir haben alle Ursache, darunter vielmehr die sorgfältige Anordnung der Scene zu verstehen, von welcher unser Stück den sprechendsten Beleg giebt. Dieselbe diente ihm zur Belebung und Ergänzung seiner Dichtung. Es ist von Hrn. Kolster p. 7 richtig angenommen, wie es auch Sauppe in seiner vortrefflichen Abhandlung de demis Att. p. 7 gethan hat, dass die Statue des ἱππότης Κολωνὸς (Vs. 59) sichtbar gewesen sei; es fragt sich nur, wo dieselbe gestanden? Gewiss nicht, wie Hr. Kolster will, auf einer niedern, vom Proskenion in die Orchestra vorspringenden Mauer, die nur von der Orchestra gesehen werden konnte. Das passt namentlich schlecht dazu, dass der Fremde doch der Ant. die Statue zeigen will, wenn dieselbe von der Bühne aus jene Statue gar nicht zu sehen vermochte. Zu unserer Annahme von dem Orte, wo der ξένος aufgetreten, zu unserer Ansicht von der Construction der Orchestra passt es natürlich noch viel weniger. Wir geben der Säule, welche den ἐπώνυμος τοῦ δήμου darstellt, eine andere Stelle, setzen sie nämlich dahin, wo, wenn die Hinterwand ein Haus darstellte und die Mittelthür ihre ursprüngliche Bestimmung erfüllte, die Statue des Ἀγυιεὺς zu stehen pflegte. Das war also hier auf der rechten Seite des Weges, der durch die Mitte der Hinterwand nach Kolonos führte. Solche ἐπώνυμοι nun aber auch als Grenzsäulen anzunehmen, lässt die Stelle bei Strabo I. 4. §. 7 recht wohl zu. Auch andere Statuen ausser Hermes und Apollo Agyieus mussten zur Bestimmung der ὁρισμοὶ dienen, z. B. die des Herakles (vergl. K. Fr. Hermann Gott. Alt. §. 15). Die zehn Statuen der ἥρωες ἐπώνυμοι in der Stadt ohnweit des Prytaneums, über welche Sauppe a. a. O. p. 20 nachzusehen, mögen ebenfalls zum Beweise hierher zu ziehen sein.

Aber auch die Worte selbst führen darauf, dass Soph. hier ein Grenzland bezeichnen wollte. Wir bitten nur vorurtheilsfrei unserer Ansicht zuzuhören, auch wenn sie manchen seit alter Zeit für besonders schön und gelungen gehaltenen Ausdruck des ihn umgebenden Nimbus zu entkleiden wagt.

Der Xenos sagt Vs. 56: ὃν δ' ἐπιστείβεις τόπον, χθονὸς καλεῖται τῆσδε χαλκόπους ὀδὸς, ἔρεισμ' Ἀθηνῶν. Dass hier von jener Schwelle zur Unterwelt geredet werden könne, welche Vs. 1590 genannt wird, hat man endlich den Muth gehabt, dem Schol. zu widersprechen. Man hat es ganz richtig von jenem den

Hain umgebenden Steinwalle verstanden, der desshalb *χαλκόπους* genannt wird, weil er mit ehernen Klammern an dem Boden befestigt war. So Reisig, K. O. Müller a. a. O. und Hr. Kolster p. 8. Inwiefern kann nun aber der Steinwall *χθονὸς τῆσδε ὁδὸς* genannt werden? eine Grenze des Hains ist er, wie richtig der Schol. zu Vs. 192 sagt: *τοῦτον τὸν πέτρον ὑποτίθεται τοῦ ἀβάτου ὅριον.* Diese Erklärung giebt der Schol. zwar zu *ἀντίπετρον βῆμα*, es wird sich aber unten zeigen, dass *ἀντ. βῆμα* und *χαλκ. ὁδὸς* nur verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff sind. Was heisst aber „die erzfüssige Schwelle dieses Landes?" Was heisst ferner die Apposition *ἔρεισμ' Ἀθηνῶν*? Auch dieser Ausdruck ermangelt bisher einer genügenden Erklärung. Wie vermag jene „erzfüssige Schwelle dieses Landes" die Stütze Athens genannt zu werden? Wenn jener Ort schon vor dem Tode des Oed. als der Schirm Athens dargestellt wird, so verliert die ganze politische Tendenz des Stücks, welche gerade dahin zielt, das Grab des Oed. als das Palladium Athens hinzustellen, ihre Spitze. Hr. Kolster nimmt p. 8 an, es gehe der Ausdruck auf die Vortheile, welche Pallas ihrer Stadt durch die Aufnahme des Eumenidencultus gewährt habe (Eum. 938). Aber diese Beziehung liegt zu fern und fände in jenem Ausdrucke nicht die genügende Bezeichnung. Der Dichter hätte dann auch eine Apposition zu einem Worte gestellt, das eine solche an und für sich gar nicht haben kann. Denn was von dem Eumenidencult allenfalls gesagt werden könnte, das passt doch nicht als Apposition zu dem Ausdrucke einer äussern Begrenzung eines Eumenidenhains. Hr. Wunder p. 25 weiss nur durch Annahme eines Anachronismus den Dichter zu entschuldigen: eine Ausflucht, die nur im äussersten Nothfalle angenommen werden darf.

Wir sind der Ansicht, dass hier zu emendiren sei. Wenn der Scholiast, welcher nie versäumt sich über alle Ausdrücke zu verbreiten, welche mit der Oertlichkeit von Kolonos in Verbindung stehen, und wäre es auch nur mit dem trostlosen Worte *ταῦτα γνώριμα τοῖς ἐγχωρίοις* — wenn er an dieser Stelle den bedeutsamen Ausdruck *ἔρεισμ' Ἀθηνῶν* gänzlich übergeht, ohne die Gelegenheit wahr zu nehmen, seine Kenntnisse der Attischen Alterthümer zu zeigen; wenn er auch später trotz aller Anlässe nie darauf zurückkommt, so mag das ein Beweis sein, dass er an unserer Stelle gar nicht einen so bedeutungsvollen Ausdruck gelesen. Wir haben uns also nach einem minder grossartigen Ausdruck umzusehen, gerade umgekehrt, wie Scaliger zu Hec. 16 für *ὁρίσματα* das bedeutungsvollere *ἐρείσματα* suchte. Wir schlagen vor *ὅρισμ' Ἀθηνῶν* wie Iph. Aul. 952 steht *πόλις ὅρισμα βαρβάρων.* Nach dieser Emendation fällt es in die Augen, was „die Schwelle dieses Landes" bedeuten solle, denn die Epexegese erklärt jenen Ausdruck. Es soll die Grenze sein. Nun ist aber auch die Frage des Oed. Vs. 64 *ἦ γάρ τινες ναίουσι τούσδε τοὺς*

τόπους motivirter, welche bisher so überaus unerwartet kommt. Oedipus will wissen, ob gerade dieser Ort, den er eben hat als die Grenze Athens bezeichnen hören, auch bewohnt sei, was an und für sich mehr Unwahrscheinlichkeit als Wahrscheinlichkeit hatte.

Aber was verbürgt denn überhaupt die Annahme jenes Steinwalls, von welchem oben geredet? Die nächste Scene, zu deren Entwickelung wir übergehen werden, wenn wir nachträglich erst noch einmal auf jenes Orakel zurückgegriffen haben.

Hr. Junghans hat die Bedeutung desselben für die Anlage des ganzen Stückes recht wohl erwogen, doch nur andeutend, weil er sich nicht gerade diese, sondern eine andere Aufgabe gestellt hatte, nämlich die verschiedenen Orakel, welche im Laufe des Stückes erwähnt werden, in das richtige Verhältniss zu einander und zu dem Mythus zu bringen.

Hr. Junghans hat unumstösslich erwiesen, dass der Orakelspruch aus dem Prologe der zweite Theil desjenigen sei, über dessen erstem Theile der Oed. tyr. aufgebaut ist. Der ganze Spruch war dem Oedipus, so stellt es der Dichter dar, damals gegeben, als er von Korinth aus nach Delphi gegangen war. Von dem zweiten Theile war im Oed. tyr. keine Rede gewesen und hatte bei der Richtung jenes Stückes keine Rede sein können. Wären die beiden Stücke wirklich Theile einer und derselben Trilogie, so hätte der Dichter gewiss nicht beim Coloneus auf jenen alten im tyrannus unvollständig mitgetheilten Spruch zurückgegriffen, oder wenn er es gethan, hätte er gewiss nicht unerwähnt gelassen, seit wann Oedipus jenes zweiten Theiles jenes Orakelspruchs sich erinnert hätte. Weil aber Sophokles beim Oed. Col. einen Zuschauer voraussetzt, der das Bild von dem Charakter des „Königs Oedipus" vollständig in seiner Erinnerung ausgelöscht hat, so brauchte er auch nicht beizufügen, seit wann Oed. gerade dieses zweiten Theiles sich erinnert habe.

Fragen wir aber danach, so ist das Wahrscheinlichste, dass er es in Theben gethan, als er ruhiger wurde und bereits den Gedanken verfolgte, er habe durch seine Blendung die Verbrechen genügend gesühnt, welche er jetzt für unfreiwillige und gottverhängte anzusehen begann. In dem Mythus ist bei Soph. eine Lücke, indem jene ganze Zeit vom Schluss des Oed. tyr. bis auf den Anfang des Oed. Col. ohne genügende Beschreibung geblieben ist. Wir würden danach auch gar nicht zu fragen haben, wenn uns nicht eine Stelle dazu zwänge. Oedipus redet Vs. 353 von den Orakelsprüchen, welche ihm früher in Theben (so hat Hr. Jungh. ganz richtig angenommen) durch Ismene stets heimlich mitgetheilt seien. Man fragt, welche waren das? Hat der Schol. recht *ὅτι, ὅπου ἂν ταφήσεται σωτήριος ἔσται ἐν τῇ γῇ ἐκείνων*? Hr. Wunder scheint das zu glauben, sonst hätte er jene Worte nicht angeführt. Aber diese Annahme ist ganz falsch. Wäre

jener Spruch schon erfolgt, als Oedipus noch in Theben war, so würden ihn die Söhne nicht fortgelassen, sondern schon damals einen ähnlichen Weg eingeschlagen haben, wie sie es im Laufe des Stückes thun. Wäre jener Spruch schon damals ertheilt, so hätte ihn Oed. von der Ismene auch damals gehört. Wie könnte er dann aber Vs. 385 zu der Ismene sagen: „hast du denn schon einmal die Hoffnung gehabt, die Götter würden sich meiner dergestalt annehmen ὥστε σωθῆναί ποτε?“ Es ist also falsch, was der Schol. meint, und jene Orakelsprüche müssen andere gewesen sein. Welche? lässt sich aus dem Stücke selbst nicht erkennen. Hr. Jungh. geht zu weit, wenn er aus dem Ausdrucke ἃ τοῦδ' ἐχρήσθη σώματος den Schluss ableiten will, sie hätten sich auf die ultima Oedipi fata, auf corpus mortuum erstreckt, da σῶμα für gewöhnlich nichts weiter als die Person im Allgemeinen, nicht aber den Leichnam bedeutet. Wir müssen uns begnügen, zu wissen, dass diese Orakel in Betreff des Oedipus vom Kreon eingeholt wurden, der bei der ganzen Affaire keineswegs den gerechten Staatsmann abgiebt, für welchen man ihn selbst in den beiden Oedipen hat neuerdings ausgeben wollen, sondern sein Privatinteresse verfolgt. Zu Gunsten des Oedipus können die Orakel nicht gelautet haben, sonst würde das unser Oedipus gewiss irgendwo andeuten, aber auch nicht zum Nachtheile, wie vielleicht vom Kreon gewünscht wurde. Kreon sah sich desshalb in dem Falle, jetzt die Vertreibung eintreten zu lassen, welche er am Schlusse des Oed. tyr. verweigert, indem er den Vatermord als Grund der Vertreibung geltend gemacht zu haben scheint. Vergl. Vs. 407 und 601. Den Söhnen schreibt der Vater bis zur Meldung der Ismene nur die Schuld des Geschehenlassens zu; das liegt so klar in seinen Worten ausgedrückt, dass man sich nicht genug über die Leichtfertigkeit verwundern kann, mit welcher die Herausgeber angenommen haben, Oed. habe nach der Auffassung des Sophokles bereits in Theben über seine Söhne den Fluch ausgestossen. Es gehört zur richtigen Beurtheilung des Stückes, dass man das Verhältniss und die Stimmung des Vaters gegen seine Söhne nach den verschiedenen Scenen und Momenten gehörig unterscheidet. Dann wird auch nicht mehr von Widersprüchen die Rede sein, welche man z. B. darin gefunden hat, dass er an einer Stelle die πόλις, an einer andern den Kreon, an einer dritten die Söhne als Urheber der Vertreibung hinstellt. Wenn die veränderte und erweiterte Kenntniss von einer Sache ein früheres Urtheil ändert, oder die augenblicklich erregte Stimmung dasselbe modificirt, so soll man nicht gleich von Widersprüchen reden.

Ismene überbringt nun einen dritten Orakelspruch im Laufe des Stücks, dem sie eine rettende Kraft zuschreibt: τοῖς νῦν γε μαντεύμασιν ἐλπίζω σοῦ θεοὺς ὥραν τιν' ἕξειν κτλ. Vs. 385. Vortrefflich lässt der Dichter sie vorher sagen τοὺς δὲ σοὺς ὅποι

θεοὶ πόνους κατοικτιοῦσιν, οὐκ ἔχω μαθεῖν: es ist der Ausdruck ihrer eigenen Kritik. Denn der Spruch und der darauf basirte Entschluss der Thebaner bricht die Brücke ab zur Versöhnung des Vaters mit den Söhnen: er verheisst dem Vater zwar ein bedeutungsvolles Ende, aber auch eine Fortsetzung des Exils bis ans Ende, verheisst der Familie Verderben und Leid, ein weiteres Walten der Erinys. Der neue Orakelspruch lautet, so viel zu erkennen, zunächst: *σὲ τοῖς ἐκεῖ ζητητὸν ἀνθρώποις ποτὲ θανόντ' ἔσεσθαι ζῶντά τ' εὐσοίας χάριν.* Das kann den Thebanern nicht gesagt sein, als Oed. noch in Theben war, sonst würden sie ihn nicht vertrieben, sondern die Absicht mit ihm ausgeführt haben, welche sie jetzt ausführen wollen. Aber das Orakel besagte noch mehr: *ἐν σοὶ τὰ κείνων φασὶ γίγνεσθαι κράτη*, dann ferner *κείνοις ὁ τυμβὸς δυστυχῶν ὁ σὸς βαρὺς, τῆς σῆς ὑπ' ὀργῆς σοῖς ὅταν στῶσιν τάφοις.* Dass dies Alles der Inhalt des neuen Orakels gewesen, zeigt Vs. 414—15. Man darf sich durch die Zwischenreden nicht beirren lassen.

Hr. Junghans meint, dies Orakel sei noch zu der Zeit nach Theben gekommen, wo beide Brüder dort noch verweilten. Das bestreiten wir, weil wir keinen passenden Anlass entdecken, der dazu gerathen haben würde, nach Delphi zu schicken, und weil Polynikes ein ganz anderes Orakel mittheilt Vs. 1332 *οἷς ἂν σὺ προσθῇ τοῖσδ' ἔφασκ' εἶναι κράτος.* Auch der Schol., der überaus freigebig ist in der Anführung von Orakelsprüchen, aber dieselben gewöhnlich selbst macht, redet zu Vs. 381 von einer Verschiedenheit der den Söhnen ertheilten Orakel. Allerdings behauptet Ismene, beide Söhne kennten den Spruch, indess das konnte sie von den *θεωροῖς* wissen, welche die Boten des Polyn. von Argos aus in Delphi getroffen hatten. Denn das scheint uns das Natürlichste zu sein, dass sowohl Eteokles von Theben wie Polyn. von Argos aus zum Orakel schickten, als sie einmal zum Kriege schreiten wollten. Vor dem Beginne eines Kampfes sendet man zum Orakel, wie viel mehr vor dem Beginne eines solchen Krieges. Was Ismene von den Absichten des Polynikes Vs. 377 sagt, woher weiss sie das anders als nur durch Mittheilungen, die nach Theben gelangt waren? (*ὡς καθ' ἡμᾶς ἐσθ' ὁ πληθύων λόγος*, Vs. 377.)

Den Orakelspruch suchten die Thebaner natürlich mit ihren bisherigen Maassregeln gegen Oed. auszusöhnen. Eteokles musste also darauf denken, Oed. in seine Gewalt zu bringen, sei's lebendig oder todt, denn nur so erhalte er den Sieg, nur so entgehe er der *ὀργὴ* des Vaters und dem *βάρος τοῦ τύμβου δυστυχοῦντος.* Wegen des Vatermordes war Jener vertrieben; also durfte er auf Thebanischer Erde weder verweilen, noch in derselben bestattet werden. So sollte er denn nun nahe an der Grenze Thebens gehalten und dort einst bestattet werden.

Aber diese Berechnung geht zu Schanden. Oedipus hört den

Plan; kaum kann er es glauben; der Dichter lässt ihn erst genau nachforschen, ehe er ihn über seine Söhne den Stab brechen lässt. Jener Moment wird zu einer Krisis für die Liebe und Nachsicht des Oedipus gegen seine Söhne. Hr. Junghans fühlt das sehr richtig. Jetzt ist ihm die Gewissheit geworden, dass die Söhne nur die *τυραννὶς* im Auge haben und seine Person derselben nachsetzen (419), von der Zeit an schwindet der Gedanke an ihre Unschuld, es tritt ihr früheres Verhalten in ein ganz anderes Licht und sein Entschluss, in Kolonos zu bleiben, wird zu einem unumstösslichen. *Ὁ χῶρός ἐσθ' ὅδε, ἐν ᾧ κρατήσω τῶν ἔμ' ἐκβεβληκότων*, sagt er Vs. 644 zum Theseus, denn er hat die *παλαίφατα μαντεῖα*, deren einen Theil er im Prologe gegeben, jetzt mit den neu überbrachten zusammengestellt und aus der Uebereinstimmung derselben die Bahn sich vorgezeichnet, welche er von jetzt an zu wandern hat. Der Dichter hat das absichtlich so eingerichtet, dass vor den Augen der Zuschauer die Sinnesänderung des Oedip. eintrete; jetzt stört der Fluch, den er über seine Söhne ausstösst, nicht mehr die Einheit seines Charakters, denn die *ὀργὴ* ist durch den Orakelspruch gleichsam geboten und der Untergang der Brüder wird zu einer Fügung der Götter, zu deren Verwirklichung Oed. nur das Werkzeug wie früher abgiebt; jetzt erkennt der Zuschauer auch, wesshalb am Schlusse das Grab des Oed. verborgen bleiben muss, nämlich erstens, damit die Thebaner nicht etwa des Oed. nach seinem Tode sich bemächtigen können, und zweitens, damit die *ὀργὴ ὅταν στῶσιν τάφοις* wirklich eintreten könne.

Hr. Junghans hat mit Recht die Ansicht des Hrn. Wunder zurückgewiesen, dass Oedipus bei seiner Vertreibung schon den Fluch über die Söhne ausgestossen. Er hat gezeigt, wie thöricht es sein würde, wollte der Vater seinen Söhnen den Streit vorwerfen, dessen Urheber der Fluch in Theben gewesen. Wenn Sophokles sich das so gedacht hätte, dann würde Kreon sicherlich diesen Fluch als Ursache seiner Gewaltthätigkeit hingestellt, Polynikes aber seine Bitte gewiss vor Allem auf die Zurücknahme dieses Fluches gerichtet haben. Hr. Jungh. zeigt, dass weder Vs. 1299 *τὴν σὴν Ἐρινὺν* noch Vs. 1375 *πρόσθε* dürfe für die von Hrn. Wunder adoptirte Ansicht aufgerufen werden, wir weichen nur darin von ihm ab, dass wir *πρόσθε* nicht gerade auf Vs. 421 beziehen, denn da ist ein Fluch eigentlich noch nicht ersichtlich, vielmehr lässt Oed. dort noch die Möglichkeit eines *τέλος ἔριδος* durchschauen, sondern auf Vs. 788—793, wo er zum ersten Male ihren Tod prophezeiht unter ausdrücklicher Berufung auf Phoebus und Zeus.

Nach diesem Excurs kehren wir zur Hauptaufgabe zurück. Antigone sieht die Koloneer herbeieilen. Um ihnen auszuweichen, verlangt Oed. *ἐξ ὁδοῦ*, d. h. von dem Wege aus, an welchem sein bisheriger Sitz gewesen war, in den Hain geführt zu werden. So verschwinden sie für den Moment in dem dichten Gebüsch, doch

ist es auch möglich, dass sie in dem Haine den Zuschauern sichtbar blieben. Der Chor kommt σποράδην, in einem solchen Falle ist nie an ein Auftreten desselben durch die Orchestra zu denken, sondern dann kommt er über die Bühne und sammelt sich erst später auf seinem gewöhnlichen Platze. So ist's in den Eumeniden, so im Philokt., so in den Heraklid. Dies vorausgesetzt, und dass der Chor nur daher kommen kann, wohin früher der ξένος abgegangen, kann es kein Zweifel sein, dass er aus der Mitte des Hintergrundes herkomme, welcher, wie gesagt, nicht durch die gewöhnliche Hinterwand gebildet war mit ihren bekannten Thüren. Hr. Kolster ist anderer Ansicht, er benutzt die Orchestra in ausgedehntem Maasse, was wir schon desshalb nicht zu thun vermögen, weil wir uns derjenigen Ansicht von der Verwendung und Einrichtung der Orchestra anschliessen, welche G. Hermann unter späterer Zustimmung von andern Gelehrten gegeben hat. Wir bemerken noch einmal, dass die Bühne auch in unserm Stücke über das Brettergerüst, auf welchem der Platz war für des Chores Tanzbewegungen, nur um etwa einen Fuss erhaben und von demselben nur durch eine oder zwei Stufen geschieden war, welche in der ganzen Breite der Bühne von derselben auf das Brettergerüst führten. Es wird sich aus dem Folgenden ergeben, wie mit dieser Annahme sich Alles aufs Beste gruppirt, was bei der früheren Auffassung der Orchestra nicht der Fall war.

Der Chor ist von dem ξένος herbeigerufen, findet aber die Stelle, wo der Alte sitzen sollte, jetzt leer (119 ἐκτόπιος), ja! kann, obwohl er in dem ganzen τέμενος (Apollod. III. 5 setzt einen τέμενος Εὐμενίδων nach Kolonos) umherschaut (135), ihn nicht entdecken. Der Chor steht also in der Mitte der Bühne, denn zu der letzt erwähnten Aeusserung ist er nur dann berechtigt, wenn er wirklich einen Standpunkt eingenommen hat, von welchem er den ganzen τέμενος überschauen kann, d. h. wenn er wirklich nahe steht dem ἀστιβὲς ἄλσος. Das würde er in der Orchestra nicht können. Bei Vs. 138 wird Oedipus wieder sichtbar, aber, was bisher stets übersehen, ohne Antigone. Was hat ihn dazu veranlasst, aus seinem Verstecke hervorzukommen? Er hatte doch erst hören wollen, was die Greise wollten; was haben sie denn gesagt, das ihn hervortreiben konnte? Offenbar sind es einestheils die Schmähungen, die der Chor über den Fremden gesprochen, die Aeusserungen ὁ πάντων ἀκορέστατος, οὐδὲν ἄξων und dergl., denen er nach seiner bisher gezeigten Haltung und Bestimmung sogleich widersprechen muss, anderntheils treibt ihn der Wunsch hervor, die ξενόστασις zu erhalten, und der Zweifel, dass nach den eben gehörten Worten des Chores eine solche zu erwarten stehe. Aber er schreitet noch nicht aus dem Haine heraus, sondern bleibt noch innerhalb desselben, so dass nur sein Oberkörper sichtbar wird; es ist, als wenn er nur hinter einem

Baume hervortrete, aus dem Dickicht, das ihn bisher versteckt hat, mehr von der linken Seite her. Ja! man könnte annehmen, dass er, wie Odyss. im Philokt., den Zuschauern fortwährend sichtbar geblieben in seinem Verstecke, welches die Personen auf der Bühne nicht sehen konnten. Hinter der Scene ist er keinenfalls bei seinen Worten geblieben, etwa wie Medea im gleichnamigen Stücke; Hr. Kolster (p. 8) hat durchaus keinen Grund für die Annahme, dass Oed. wirklich durch die im Haine zu denkende linke Thür der Bühnenwand abgegangen sei. Der Anblick des Oed. bringt den Chor zu dem Ausrufe: *ἰὼ ἰὼ δεινὸς μὲν ὁρᾶν δεινὸς δὲ κλύειν*. Der Ausdruck *δεινὸς κλύειν* hat zu der sonderbarsten Erklärung des vorangehenden Ausrufs des Oedip. Veranlassung gegeben; *φωνῇ γὰρ ὁρῶ, τὸ φατιζόμενον* hat G. Hermann interpungirt, und trotz Ellendt's ganz richtiger Verurtheilung dieser Interpunction und der damit verbundenen Interpretation ist Hr. Wunder dabei noch geblieben. Es soll heissen: voce video, ut dicunt. Etwas Unpassenderes kann nicht gedacht werden, als dass Oed. sogleich mit einer „proverbialis locutio" dem Chore entgegentreten soll; am allerwenigsten aber hätte man das folgende *δεινὸς κλύειν* daher erklären sollen, da eine proverb. locutio doch an und für sich am wenigsten den Redenden als einen *δεινὸς* hinstellen würde. Oed. will den Ruf „den Ihr suchet, der bin ich" begründen. Das geschicht, wenn er sagt: „denn ich sehe, dass, was Ihr sagt, auf mich geht." Aber da er nicht *ὁρᾶν* von sich sagen kann, fügt er *φωνῇ* hinzu, d. h. an der Stimme, an der Richtung derselben, erkenne ich was gesagt wird, nämlich dass es auf mich gehe. Wenn er nun bei diesen Worten den Blicken des Chores sichtbar wird, so kann der letztere doch wohl rufen: *δεινὸς μὲν ὁρᾶν* mit Rücksicht auf den plötzlichen Anblick des blinden, alten und entstellten Greises, und *δεινὸς μὲν κλύειν* sowohl mit Rücksicht auf den klagenden, jammernden Ton der Stimme, wie auf den Ort, von welchem die Stimme ertönt, da der Ort *ἄβατος* und *ἄφθεγκτος* sein soll. S. 160. 190. Die letztere Rücksicht scheint dem Dichter vorgeschwebt zu haben, wenn er den Oed. darauf antworten lässt: „sehet in mir keinen Frevler", obwohl diese Worte andererseits die Ursache angeben sollen, wesshalb Oedip. hervorgetreten. Die Erscheinung wie die Worte pressen dem Chore den Ruf aus: „Hilf, Zeus, wer ist nur der Greis." Da kommen die für die Auffassung des Mythus in diesem Stücke bedeutungsvollen Worte *οὐ πάνυ μοίρας εὐδαιμονίσαι πρώτης*, indem Oed. *τίς* für qualis fasst statt für quis. Ich bin ein solcher, der um sein erstes Geschick nicht glücklich zu preisen ist. Was der Dichter unter *πρώτης μοίρας* verstanden wissen wolle, zeigt erstens die Auffassung des Mythus; es soll, wie oben bemerkt, gleich hervortreten, der Oedipus dieses Stückes sei der schon vor der Geburt zum Unglück bestimmte, vergl. Vs. 972 sq., zeigen zweitens die gleich folgenden Worte des Chors *ἀλαῶν*

ὀμμάτων ἄρα καὶ ἦσθα φυτάλμιος, welche beweisen, dass der Chor zwar nicht vollständig die Worte des Oedipus verstehe, aber doch wenigstens an eine mit der Geburt erhaltene Blindheit denke, zeigt drittens vielleicht der Ausdruck *ξένε πάμμορε* Vs. 161, der, da er sonst nicht weiter in der ganzen Gräcität vorkommt, vom Dichter vielleicht in unserm Sinne gebraucht ist. Um so unbegreiflicher erscheint es, dass Hr. Wunder den Infin. *εὐδαιμονίσαι* für *ἐς τὸ εὐδ.* nimmt und den Genitiv *μοίρας* von dem ausgelassenen *εἰμὶ* abhängen lässt, oder dass G. Hermann unter *πρώτ. μοίρ.* maxima mala verstehen will. Das ist Alles so gänzlich unpassend zu der Situation, dass man nicht begreifen kann, wie man sich mit einer solchen Erklärung so lange hat begnügen können. Der Grund derselben kann nur in den weiteren Worten des Oed. gefunden werden: *δηλῶ δ'· οὐ γὰρ ἂν ὧδ' ἀλλοτρίοις ὄμμασιν εἷρπον κἀπὶ σμικροῖς μέγας ὥρμουν*, wie jetzt Hr. Wunder richtig wieder mit G. Hermann statt *σμικρᾶς* geschrieben. Man fand darin nämlich nur einen Beweis für die maxima mala, nicht für die mala primae aetatis, etwa wie Thuc. I. 11, 1 sagt *δῆλον δέ· τὸ γὰρ ἔρυμα οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο*, wo Krüger auf unsere Stelle hinweist, wo allerdings einige Handschr. ebenfalls *δῆλον δ'* darbieten, weil die Abschreiber ebensowenig wie die neueren Herausg. den Sinn von *δηλῶ* fassten. *Δηλῶ* ist nämlich einer von den bei den Tragikern so oft verkannten Conjunctiven, welche in der ersten Person des Singularis die Aufforderung an die erste Person ausdrücken, etwa wie wir sagen „ich will's verkünden.“ Damit erhalten jene Worte eine ganz andere Kraft. Sie sind nun nicht mehr ein matter Beweis für das Vorhandensein des Unglücks, der vollkommen in dieser Weise überflüssig erscheinen dürfte, sondern sie enthalten eine Hindeutung auf weitere Enthüllungen, um derentwillen Oed. gekommen sei, mit denen er hofft hier die *παῦλα* zu finden und deren sofortige Erledigung nur desshalb nicht gleich eintreten kann, weil dem Chore vor Allem darum zu thun ist, den Oedipus erst von seinem Platze wegzubringen. Aber mit dem Momente, wo diesem Verlangen des Chores genügt ist (Vs. 202), fragt der Letztere in solcher Weise, dass es ihm offenbar am Herzen liegt, jetzt diese Enthüllungen zu vernehmen. Endlich erhalten nun auch jene weitern Worte des Oed. erst ihre rechte Bedeutsamkeit: *οὐ γὰρ ἂν ὧδ' ἀλλοτρίοις ὄμμασιν εἷρπον* (aus denen man nicht darf beweisen wollen, dass Antigone sichtbar sei. Die *ἀλλότρια ὄμματα* kann der Chor auf jeden Beliebigen beziehen, der den Blinden geleitet hat, auf ein Mädchen nur dann, wenn der Xenos ihm gesagt hatte, dass Antigone dabei gewesen!) *κἀπὶ σμικροῖς μέγας ὥρμουν*, denn sie sollen sagen, dass er nur desshalb die Mühseligkeiten der Reise eines Blinden nicht gescheut, sie sollen andeuten, dass Oedipus *μέγας* sei, d. h. ein Gewaltiger der Erde *ἐπὶ σμικροῖς* in

dürftiger Noth, wie er in Oed. tyr. sagte Vs. 1083 *μῆνές με μικρὸν καὶ μέγαν διώρισαν.*

Der Chor aber glaubt, wie gesagt, durch die Heiligkeit des Orts verhindert zu sein, hier erst weiter nachzufragen; er verfolgt nur die Absicht, Oed. von seinem dermaligen Platze wegzubringen. An seinen Worten, die nun folgen, hat man sich schwer versündigt, weil man keine richtige Vorstellung von der Anordnung der Bühne hatte. Wir müssen uns desshalb dabei länger aufhalten, zumal die Scenerie daraus ein neues Licht erhält. Sie lauten:

ἒ, ἒ
150 *ἀλαῶν ὀμμάτων*
ἆρα καὶ ἦσθα φυτάλμιος
δυσαίων μακραίων θ' ὅσ' ἐπεικάσαι;
ἀλλ' οὐ μὰν ἔν γ' ἐμοὶ
προσθήσεις τάσδ' ἀράς.
155 *περᾷς γάρ, περᾷς. ἀλλ' ἵνα τῷδ' ἐν ἀ-*
φθέγκτῳ μὴ προπέσῃς νάπει
ποιάεντι, κάθυδρος οὗ
κρατὴρ μειλιχίων ποτῶν
160 *ῥεύματι συντρέχει —*
τόν, ξένε πάμμορ', εὖ φύλαξαι! —
μετάσταθ' ἀπόβαθι. πολλὰ
κέλευθος ἐρατύει·
165 *κλύεις, ὦ πολύμοχθ' ἀλᾶτα;*
λόγον εἴ τιν' οἴσεις
πρὸς ἐμὰν λέσχαν, ἀβάτων ἀποβὰς
ἵνα πᾶσι νόμος,
φώνει. πρόσθεν δ' ἀπερύκου.

Der Chor sucht durch Bitten seinen Zweck zu erreichen. Seine ersten Worte tragen den Stempel des Mitleids, dass Oedipus, wie der Chor glaubt verstanden zu haben, von seiner Geburt an bereits ein langes Leben so habe verleben müssen in Blindheit. Fassen wir diese Worte in ihrer Einfachheit und Natürlichkeit, so kann kein Zweifel entstehen, was das Folgende, namentlich *τάσδ' ἀράς* ausdrücken soll. Hier aber beginnt die Gewaltsamkeit der Hermann-Wunder'schen Interpretation. Während *ἀράς προσθέσθαι ἐν* oder *ἐπὶ τινὶ* ein Jeder zunächst so verstehen wird „auf Jem. einen Fluch legen, wie Soph. Oed. tyr. Vs. 820 *ἐγὼ 'π' ἐμαυτῷ τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς* und Phil. 1120 sagt *στυγερὰν ἔχε δύσποτμον ἀρὰν ἐπ' ἄλλοις*, soll hier *ἔν γ' ἐμοὶ* sein quantum per me licet, und das Weitere bedeuten: non addes tuis malis has noxas, ob quas diris devovearis. Nein! Der Chor bezeichnet mit *τάσδ' ἀρὰς* das Blindgeborensein, was er nur als die Folge von *ἀραὶ* ansehen kann. Der Dichter sagt die Wahrheit, *μητρός τε καὶ πατρὸς δεινόπους ἀρὰ* stand von dem Schicksale des Oedip. auch schon Oed. tyr. 418. Ihm schwebt die Aufgabe seines Stücks

vor Augen, dass Oed. unschuldig leide. Diese ἀρὰς legt, so meint der Chor, Oed. auf ihn, lässt ihn mit daran Theil nehmen, wenn er an dem unnahbaren Orte fürder verweilt. So unten Vs. 235 ἔκθορε, μή τι πέρα χρέος ἐμᾷ πόλει προσάψῃς. Der Chor geräth offenbar in Angst über Oed. Thun, περᾷς γὰρ, περᾷς deutet darauf, dass Oed. nicht etwa sich anschicke, aus dem Haine wieder hervorzukommen, sondern umgekehrt weiter in den Hain hineinzugehen. Davon will er ihn abbringen. Wie könnte er das besser, als durch Schilderung der Gefahren, die damit verbunden sind? At ne lucum illum ingrediare, in quo aqua et melle libamina temperantur, eo, miser hospes, tibi care, discede, abi. Das ist die von Hrn. Wunder auch jetzt noch vorgetragene Hermann'sche Erklärung, über deren alleinige Geltung er so überzeugt zu sein scheint, dass er die Worte des Scholiasten und den Hermann'schen Versuch, die letzteren zu widerlegen, diesmal ganz gestrichen hat. Es kann unserer Meinung nach nichts Unglücklicheres gedacht werden, als diese Erklärung, zu deren Durchführung erst Vs. 161 die handschriftl. Lesart τῶνδ' oder τόνδ' in τῷδε verändert, die Construction von φύλαξαι ἵνα μὴ dem Dichter octroyirt werden muss. Und welcher Gedanke! Hüte dich, dass du in den Hain gehst (ist er denn nicht mehr darin?), wo Libationen mit Wasser und Honig gespendet werden. Wie matt ist das! Dabei ist auch ganz vergessen, dass bei νάπει noch stand ἀφθέγκτῳ und ποιάεντι, d. h. grasreich, welches letztere Beiwort doch zu dem Cultus keineswegs gehört. Wie hätte auch der Chor erwarten können, dass Oed. durch eine solche Beschreibung des Cultus aus dem Haine herausgebracht werde, der, wie er wusste, durch das Gebot des Xenos nicht nur nicht veranlasst worden war, den Platz zu verlassen, welchen er ursprünglich eingenommen, sondern gerade im Gegentheil nachher erst in den Hain gegangen war? Und wie liegt denn nur jener mattherzige Gedanke in den Worten des Schriftstellers? κάθυδρος οὗ κρατὴρ μειλιχίων ποτῶν ῥεύματι συντρέχει soll das bedeuten können? Und wo werden denn derartige libamina gebracht? doch nicht in dem Haine selbst, worin sich Oed. augenblicklich befindet, sondern dort, wo das Heiligthum der Eumeniden ist, wovon unten. La. hat statt ποτῶν sogar τόπων, was wenigstens das beweist, dass der Schreiber dieses Hauptcodex an eine solche Interpretation gar nicht gedacht haben könne.

Der Scholiast hat richtig construirt: ἀλλ' ἵνα τῷδε μὴ προπέσῃς νάπει, μετάστηθι. Daran halten auch wir uns zunächst. Der Chor will durch Darstellung der Gefahren, die mit einem weiteren Voranschreiten (περᾶν) für einen Blinden verbunden sein könnten, den Oed. davon abbringen. Hr. Wunder sagt: recte id diceretur, si solus esset Oedipus. At Antigone tamen oculis utitur. Diese letztere Behauptung ist falsch, Antigone ist vielmehr dem Chore noch gar nicht sichtbar geworden. Sie bleibt

natürlich zurück, wo Männer erscheinen (vgl. Reisig zu Vs. 244), und darf es hier, ohne ihre Pflicht gegen Oed. zu verletzen, weil ihr Vater es so gewollt und nichts weiter gethan hat, als vielleicht aufzustehen oder höchstens einen Schritt vorzugehen. Also der Chor weiss nichts von der Begleitung durch Antigone, oder wenn er von dem Xenos erfahren, dass ein Mädchen bei dem Alten gewesen, so glaubt er jetzt, weil er sie nicht sieht, sie sei augenblicklich nicht bei ihm. Jetzt aber wendet sich Oedipus wahrscheinlich nach der Stelle zurück, wo er Antigone gelassen, und scheint auf diese Weise sich wieder vom Chore ab in den Hain hinein zu wenden. Davon will ihn der Chor abbringen. Alle seine Worte sind darauf berechnet, die Gefahren zu schildern. Er sagt nicht *ἄλσος* sondern *νάπος*, d. h. also eine Niederung, in welche hinab zu steigen für einen Blinden gefährlicher ist, als eine Ebene; dazu setzt er *ποιάεν*, d. h. ein grasreicher Boden, wo also der Fuss leicht strauchelt, *ἄφθεγκτον*, wo kein Mensch dir den Weg zeigt, der du doch nur *φωνῇ ὁρᾷς*; dazu braucht er endlich den Ausdruck *προπέσῃς*. Heisst das etwa ingredi? Wer die Ausdrücke vergleicht, welche der Dichter zur Bezeichnung des Zustandes seines Helden sonst so sorgfältig ausgewählt hat, kann nicht daran denken, dass von ihm zur Bezeichnung des Ganges eines Blinden *προπίπτω* gebraucht worden sei, denn des Blinden Gang ist weder rasch noch ungestüm noch vorwärts übergebeugt, sondern eher rückwärts; *προπίπτω* kann also nur auf das procidere, vorwärtsüberfallen gehen, was dem Strauchelnden leicht widerfährt; davor will er ihn warnen, da ein solches Fallen im Hain schon an und für sich eine Verletzung desselben involviren würde. Aber die Hauptgefahr schildert der Chor mit den Worten: *κάθυδρος οὗ κρατὴρ κτλ.* Es ist wie wenn dem Dichter eine Localität vor Augen gestanden hätte, wie sie Homer schildert Il. IV. 452 *ὅτε χείμαῤῥοι ποταμοὶ κατ᾽ ὄρεσφι ῥέοντες ἐς μισγάγκειαν συμβάλλετον ὄβριμον ὕδωρ κρουνῶν ἐκ μεγάλων κοίλης ἔντοσθι χαράδρης*. Das Thal, in welches der Hain hinabführt, ist gleichsam eine *μισγάγκεια*, indem es in seiner Tiefe einen *κρατὴρ* hat, der sich schliesst (*συντρέχει* wie sonst *συνέρχεται*, vergl. *συμβάλλουσιν ὁδοὶ* Vs. 901) durch das Herzuströmen von lieblichen Fluthen. *μειλιχίων* erklärt Eustath. durch *γλυκέων*, *ἡδέων*. Weitere Spuren, dass sich der Dichter solch ein Tiefthal gedacht habe, liegen vor in Vs. 673, wo von den Nachtigallen dieses Hains gesagt wird *μινύρεται χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις*, was etwa soviel ist wie Hom. Il. IV. 483 *ἐν εἱαμενῇ ἕλεος* (*ἐν καθύδρῳ τόπῳ* schol. Ven.), da bei Bekker anecd. p. 226, 5 *βῆσσα* erklärt wird durch *κοιλὰς ὕδωρ ἔχουσα, τὸ ἔνυδρον*; liegen ferner in Vs. 1493, wo, wie wir unten sehen werden, zu schreiben *βᾶθ᾽ αὖτ᾽ ἄκρον ἐπὶ γύαλον*, indem der Chor die Bezeichnung für eine speziellere Localität auf die ganze Bühne ausdehnt. Der Dichter hat auch wirklich in dieselbe Richtung einen *κρατὴρ* angenommen, wie

Vs. 1593 genügend zeigt. Denn die dort beschriebene Gegend ist als eine hinter dem Hain gelegene anzunehmen, zu welcher man indess nicht blos durch den Hain gelangte, sondern auch auf dem um den Hain führenden Wege, worüber unten mehr gesagt werden wird. Dort wird sowohl *ὁ καταῤῥάκτης ὀδὸς* wie *κοῖλος κρατὴρ* genannt und zwar in Verbindung mit *πολυσχίστοις κελεύθοις*. Es kann nach diesen Darlegungen darüber kein Zweifel sein, dass der Chor mit dem Ausdruck *κρατὴρ* eine Oertlichkeit bezeichne, vor welcher er den Oedipus warnt, um so ausdrücklicher, wenn wir die handschriftl. Lesart *τὸν* acceptiren, „diesen nimm wohl in Acht“, nämlich *τὸν κρατῆρα*. Welcher *κρατὴρ* speziell gemeint sei, ist darnach zu bemessen, vorausgesetzt, dass man nicht vorzieht, ganz im Allgemeinen an *χάσματα εὐρωπὰ πέτρας* zu denken, wie solche z. B. bei Eur. in Iph. T. 614 in der Nähe von Tempeln gefunden werden.

Ist dies so weit richtig, so muss die schon von dem Schol. eingeschlagene Construction *ἵνα μὴ προπέσῃς, μετάσταθ᾽, ἀπόβαθι* angenommen werden. Oed. soll nämlich seine eben bei dem *πετρᾶν* angenommene Stellung wieder verändern, er soll da nicht fortgehen, wohin er zu gehen den Anschein nimmt, damit er nicht falle. Für die Richtigkeit dieser Verbindung spricht auch das Weitere: *πολλὰ κέλευθος ἐρατύει*. Hr. Wunder weiss zur Erklärung dieser Worte nur den Schol. anzuführen *πολλή ἐστιν ὁδὸς ἡ διαχωρίζουσά σε ἡμῶν*, d. h. longe a me distas. Aber man mag alle Stellen bei Stephanus vergleichen, nirgend hat *ἐρητύω* eine solche Bedeutung. Es heisst vielmehr, wie so viele Homerische Stellen beweisen, nur inhibere, cohibere, prohibere, reprimere, nichts anderes. Es müsste also als entfernteres Object zu *ἐρητύω* aus dem folgenden *τοῦ κλύειν* ergänzt werden. Aber ist es denn wahr? steht er so weit von dem Oed. entfernt, dass er daher die Möglichkeit ableiten dürfte, dass Oed. seine Worte nicht vernehme? Nach unserer obigen Anordnung wenigstens nicht. Wir müssen uns also nach einer passendern Erklärung umsehen, die zugleich mit dem Lexikon mehr harmonirt. Wenn vorher ging „ändere deine Stellung, damit du nicht fallest“, so wird das entferntere Obj. zu *ἐρητύει* zunächst ein Jeder aus *προπέσῃς* nehmen, wie am Schluss des Gesanges zu *ἀπερύκου* ein Jeder *τοῦ φωνεῖν* aus dem vorangehenden *φώνει* ergänzt. „Es hindert dich an dem Fallen“ *πολλὴ κέλευθος*. Aber kann *π. κέλ.* heissen „ein breiter Weg?“ Geht das, so wäre damit der Weg gemeint, welcher als der geebnete, eigentliche, bestimmte in den Hain führte, von welchem Oedipus abgegangen war, als er sich Vs. 113 hinein begeben hatte; dann würde der Chor den Oedip. wieder auf diesen zurückweisen. Geht das nicht, so ist *πόλλ᾽ ἁ κέλευθος* zu schreiben, wie derartigen Verkennungen von Krasen, Synizesen, Apostrophirungen und dergl. der Text unseres Stückes ganz besonders ausgesetzt gewesen ist.

Aber die Warnungen des Chores sind vergeblich, Oed. hatte ja eine ἕδρα ϑεῶν erhalten zu haben gedacht, und giebt dieselbe nicht so leicht auf; er geht vielmehr zu dem Platze, wo er seine Tochter gelassen, der mehr auf der linken Seite der Bühne war, so dass er allenfalls dem Zuschauer sichtbar sein konnte, ohne zugleich von dem Chore gesehen zu werden. Oed. redet dieselbe an, will ihren Rath, und als sie anräth, den Bürgern zu gehorsamen, gleichsam nur widerholend, was Oed. Vs. 13 selbst als Pflicht geboten hatte, heisst er sie seine Hand ergreifen Vs. 173, ein Beweis, dass sie ihn bisher nicht geleitet hat, und verlässt den Platz μεταναστὰς Vs. 175. Er kann das um so eher, als der Chor ihm zusichert, es solle ihn Keiner ἄκοντα ἐκ τῶνδ' ἑδράνων treiben. Diese Worte müssen mit einem Gestus begleitet gewesen sein, den allerdings nicht der Blinde, wohl aber die dem Chore inzwischen seit Vs. 170 sichtbar gewordene Antigone sehen konnte. Der Chor bezeichnet die Stelle ausserhalb des ἄβατον, vergl. Vs. 233, also wo er für den Augenblick selbst noch steht, ἵνα πᾶσι νόμος φωνεῖν. Oedipus konnte das nicht sehen, er schliesst nur aus der Führung der Tochter, dass er noch nicht die bezeichnete Stelle erreicht, darum fragt er ἔτ' οὖν*); also noch weiter? worauf der Chor: ἔτι βαῖνε πόρσω. Darauf Jener: προβῶ, worauf dieser προβίβαζε κούρα πόρσω· σὺ γὰρ ἀΐεις. Also endlich wendet er sich an das den Blinden führende Mädchen, was er gewiss schon früher gethan hätte, um sich die vielen Weitläufigkeiten zu ersparen, hätte er es viel früher gesehen als vor seiner Anrede. Nun geht es langsam fort, aber die Strecke ist nicht kurz, bis Vs. 191 geht, vielleicht mit einigen Pausen, der Gang. Da gebietet der Chor Halt, denn der Alte hat das ἄβατον hinter sich. Ausserhalb desselben, ἔξω τοῦδ' ἀντιπέτρου βήματος, soll er jetzt rasten. Der Schol. sagt τοῦτον τὸν πέτρον ὑποτίϑεται τοῦ ἀβάτου ὅριον. Ganz richtig. Dies βῆμα war ja der erste Sitz für Oed. gewesen, der von dem Xenos als ein unerlaubter hingestellt war: also musste Oed. auch noch ausserhalb desselben schreiten. Hr. Kolster übersieht diese Verhältnisse, wenn er meint, es müsse Vs. 192 die Interpunction hinter αὐτοῦ getilgt werden. Ganz falsch ist aber die Ansicht Dindorf's zu Steph. s. v. βῆμα, wenn er βήματος πόδα verbindet. Das wird sich noch unten ergeben.

Somit hätte Oed. allen Forderungen genügt, er wäre gekommen ἵνα πᾶσι νόμος φωνεῖν und könnte jetzt sprechen, wenn er nicht, statt zu stehen, dabei zu sitzen wünschte. Hr. Wunder hat jetzt seine frühere Verdammung der handschr. Lesart in so weit

---

*) Die Nothwendigkeit dieser Restituirung des Textes, welche von den Handschriften unterstützt wird, erweist die ganze Situation in der oben gegebenen Aufstellung.

zurückgenommen, dass er mit G. Hermann ἐσθῶ schreibt. Die Handschriften lassen aber keinen Zweifel, dass ἢ ἐσθῶ und durch Krasis verbunden ἠσθῶ zu restituiren sei. Leider liegen aber derartige Sachen aus dem Gebiete der Krasis noch immer unerledigt, wenn auch einzelne Versuche, dieselben bei den Tragikern näher festzustellen, von Schneider und Kähmstädt gemacht worden sind. Erledigt kann diese Frage erst dann werden, wenn die Vorfrage ihre Antwort gefunden, ob die Verse von den Schauspielern beim Vortrage durchaus rhythmisch scandirt wurden, der Dichter also einen derartigen Vortrag streng ins Auge fassen musste, oder ob eine freiere Pronunciation gestattet und gebräuchlich war. Mag man über die Schreibart zweifeln, an der Möglichkeit, dass die Schauspieler selbst innerhalb zweier Silben ἢ ἐσθῶ auszusprechen die Fähigkeit gehabt, kann nimmermehr gezweifelt werden. Die Bitte um einen Sitz gewährt der Chor mit den Worten λέχριός γ' ὑπ' ἄκρου λάου βραχὺς ὀκλάσας, indem er ihn keineswegs, wie Hr. Kolster p. 9 annimmt, in imo lapidis margine, utpote humana arte addito, considere jubet, sondern auf einen Stein hinweist, der sich auf der rechten Seite der Bühne, aber ohnweit des ἄβατον, auf der andern Seite des um das ἄβατον führenden Weges befindet. Da soll er sich demüthig, wie Hermann richtig μικρὸς erklärt, welches gleichsam ein Paroli auf das frühere ἐπὶ σμικροῖς μέγας ist, niederkauern und zwar λέχριος, d. h. seitwärts, so dass er den Prospekt auf die linke Seite der Bühne hat. Dieser letzte Zusatz ist nicht bedeutungslos, denn Oed. darf erstens als ἱκέτης δαιμόνων dem Haine der Eumeniden nicht den Rücken kehren, wie die spätere Beschreibung des Cultus lehrt, z. B. Vs. 490 ἀφέρπειν ἄστροφος und Vs. 477 στάντα πρὸς πρώτην ἕω, zweitens wird das schrecklich entstellte Antlitz des Oed. dadurch den Blicken der Zuschauer wenigstens momentan entzogen, drittens aber will der Dichter mit dieser Stellung erreichen und hat es erreicht, dass alle von der linken Seite Kommenden der Antigone, die neben dem Vater weilt, eher in den Gesichtskreis fallen, als dem Chore, der seinerseits dagegen alle von der rechten Seite Auftretenden zuerst wahrnimmt. Während die Tochter den Vater auf diesen bezeichneten Sitz geleitet, wohin er nicht unter Schmerzensausrufen gelangt, welche indess keineswegs, wie Hr. Kolster mit G. Hermann annimmt, durch das Hinabsteigen bewirkt werden, sondern nach dieser Darstellung nichts weiter sein können, als die Vorläufer der Enthüllungen, die er schon oben angekündigt, gruppirt sich der Chor wahrscheinlich auf der Orchestra. Wir nehmen für dieses Geschäft die Zeit in Anspruch, welche durch den Vortrag von Vs. 199—202 ausgefüllt wird. Dieselben stehen vielleicht nur desshalb ausserhalb des antistrophischen Mechanismus. Da die Handschriften keine Spur von einer Auslassung in der Strophe haben, so scheint es uns zu gewagt, eine solche anzunehmen. Wir würden eher vorziehen,

Vs. 188—191 vor Vs. 183—187 zu setzen, wozu mancherlei Gründe rathen. Doch das liegt unserm Thema für jetzt ferner, da auch Hr. Kolster über diese Verhältnisse nichts Neues aufstellt.

Recapituliren wir also kurz die bis jetzt gewonnenen Resultate. Oedipus wird Vs. 138 ohne Antigone dem Chore sichtbar, doch bleibt er innerhalb des Haines, wendet sich während Vs. 155 sq. zurück, folgt Vs. 175 der Aufforderung, aus dem Haine zu treten, ist Vs. 192 ausserhalb des Steinwalles, wird dann aber auf die rechte Seite der Bühne hinübergeleitet zu einem Steine, auf welchen er sich seitwärts setzt, nicht, wie Brunck meinte, um diesen Sitz während des ganzen Stücks zu behaupten, denn er steht auch wieder auf und verlässt den Platz, wohl aber um einstweilen hier auszuruhen. Undeutlich ist bis hierher nur die eigentliche Beschaffenheit der mehrfach erwähnten Umkränzung des Hains, von welcher noch geredet werden muss.

Zuvörderst ist zu merken, dass die Ausdrücke *ἐπ' ἀξέστου πέτρου* (Vs. 22), *βάθρον ἀσκέπαρνον* Vs. 101, *χῶρος ὃν ἐπιστείβεις τῆσδε γῆς χαλκόπους ὀδὸς καλούμενος οὐχ ἁγνὸς πατεῖν* und *ἀντίπετρον βῆμα* sämmtlich eine und dieselbe Stelle bezeichnen, nämlich diejenige, welche Antigone zuerst zum Sitz für Oed. auserkoren hatte. Aus diesen Ausdrücken lässt sich vielleicht ein Schluss auf die Beschaffenheit desselben machen, wie sich in Bezug auf seine örtliche Lage aus Vs. 113 *ἐξ ὁδοῦ* schliessen lässt, dass er hart an dem Wege lag, welcher an der linken Periakte vorbeiführend den Weg vom Gebirge her in sich aufnahm. Von einem „Erdwall", von welchem die Erklärer zu reden pflegen, ist in diesen Ausdrücken keine Spur, eher von einem Steinwalle, denn *πέτρος* waltet in der Bezeichnung vor. Hierbei sind aber noch nicht die Ausdrücke *βῆμα* und *βάθρον* erwogen. Zu *βάθρον* ziehen wir herbei Herc. fur. 944, wo es heisst: *πρὸς τὰς Μυκήνας εἶμι — ὡς τὰ Κυκλώπων βάθρα φοίνικι κανόνι καὶ τύκοις ἡρμοσμένα στρεπτῷ σιδήρῳ συντριαινώσω πόλεως* (wie statt *πόλιν* zu schreiben sein wird. Dieser Genit. am Ende des Verses missfiel wegen der nöthigen Synalöphe den Abschreibern. Kritisch gesichert steht er nur Oed. Col. Vs. 739), es wird also von einer Mauer recht wohl gebraucht werden können. Zugleich aber bedeutet *βάθρον* soviel wie Fundament, Sockel (z. B. Paus. III. 19, 3. Aesch. Pers. 811, wozu die Redensart *ἐκ βάθρων ἐρειπομένην πόλιν* Anthol. Pal. IX. 97) und ist dann so viel einerseits wie *βῆμα*, wie Hesych. es ausdrücklich, übereinstimmend mit Lex. rhet. p. 224, 1 und Etym. M. 185, 48 erklärt, andererseits wie *οὐδός*, vergl. K. O. Müller Archäol. §. 48, 2. Da nach der Darstellung von Vs. 193 nicht gezweifelt werden kann, dass dies *βῆμα* um den Hain ging, so wäre wohl am besten eine Art Ummauerung anzunehmen, zur Einfassung des Haines oder vielmehr des ganzen *ἄβατον*, freilich nach alter und roher Weise mit unbehauenen Felsblöcken, sonst *ἀργοὶ*, hier *ἄξεστοι* und *ἀσκέπαρνοι*

genannt und in der Weise aufgestellt, dass es gleichsam für das Fundament, oder auch für die Schwelle des ganzen ἄβατον angesehen werden könnte, und eben desshalb auch für die Schwelle des Athenischen Landes, wie wir oben sahen, wo wir χαλκόπους, ähnlich wie χάλκεος οὐδὸς im Feenpalaste des Alkinous Od. VII. 88 von der Art erklärten, wie diese Felsblöcke am Boden befestigt waren.

Nicht lange soll Oedipus sich freuen einen Ruhesitz erlangt zu haben. Es ist bezeichnend, dass er sich scheut seinen Namen zu nennen, als wenn er, vielleicht aus Erfahrung, ahnte, welche Wirkung die Nennung seines Namens hervorbringen werde. Seine Vs. 146 in Aussicht gestellten Enthüllungen hatten sich allgemeiner halten wollen, das zeigt schon die Rede, welche er Vs. 258 beginnt. Denn dieselbe hat nicht sowohl die Vertheidigung der ἔργα im Sinne, zu welcher er nur durch eine rhetorische Wendung gelangt, als vielmehr die Beanspruchung des Mitleids, die Provocation des alten Rufes von Athen, die Schilderung der Vortheile, welche er dem Lande aus seiner Aufnahme verheisst. Es tritt in derselben jene ihm wohl anstehende Absicht zu Tage, über jene ἔργα überhaupt hinwegzugehen, namentlich über jene μητρῷα πήματα, deren Erwähnung er im ganzen Stücke mit einer gewissen Pietät zu umgehen trachtet. Wir halten diese Pietät für den vornehmlichsten Grund seiner Zurückhaltung; ein weiterer Grund liegt darin, dass Theseus nicht zugegen war, aber auch überhaupt in dramaturgischen Rücksichten des Dichters, der dies Thema einer andern Scene aufbewahren wollte. Es genügte, in dieser Scene mehr im Allgemeinen, ohne ins Detail der Beweisführung einzugehen, die Unschuld des Oedipus hervortreten zu lassen. Der Chor verlangt, Oed. solle aus dem Lande wieder fort: ἔξω πόρσω βαίνετε χώρας *)! er glaubt sein Wort zurücknehmen

*) Die Scene ist von grosser Wirkung; das gegenseitige Abringen von Worten, die Wehrufe des Chores dazwischen, Alles spannt aufs Höchste. Um so störender sind die Worte des Oed., welche auch in der neuesten Ausgabe unbeanstandet geblieben sind in folgender Fassung: θύγατερ τί ποτ' αὐτίκα κύρσει, Vs. 225. Mag auch der Chor zweimal statt aller Worte nur den Ruf ἰὼ, ὤ, ὤ haben ertönen lassen, so wird dadurch doch jene Frage in der vorliegenden Fassung nicht genügend motivirt. Was berechtigt ihn ausserdem, aus dem Wehrufe auf ein αὐτίκα zu schliessen? Man sage nicht, die drohende Miene des Chores, denn Oed. ist ja blind. Man mag sich wenden wie man will, αὐτίκα ist und bleibt anstössig. Was dem Blinden am auffälligsten sein muss, das ist, dass der Chor nur einen Wehruf hat und zwar einen wiederholten. Vielleicht schrieb Sophokles τί ποτ' αὖθις ἀΰτεῖ; Sollte das als zu gewagt erscheinen, so kann man, um das gänzlich unstatthafte αὐτίκα zu entfernen, vorschlagen entweder τί ποτ' αὖ, τί κακουργεῖ mit Rücksicht auf die erste Mahnung des Chores, den Hain zu verlassen, oder τί ποτ' αὖ, τί κακοῦμαι.

zu können, da er von Oed. getäuscht sei. In wiefern getäuscht? Hr. Wunder schweigt und doch muss man darüber ins Reine kommen, um die Scene zu verstehen. Der Chor glaubt sich getäuscht, weil er aus Oed. Worten oben herausgehört hatte, dass er blind geboren sei. Mit einem Blindgeborenen hatte er, als mit einem Unschuldigen, Mitleid, ihm hatte er ein Asyl versprochen. Jetzt aber zeiht der Name Oedipus, dessen Schicksale *πᾶς Ἑλλήνων θροεῖ* (Vs. 597), dessen Name *πολὺ διήκει πάντας* (Vs. 305), den Hülfesuchenden in den Augen des Chores einer *ἀπάτη*, die mit einer *ἀπάτη* seinerseits zu vergelten er nicht Anstand nimmt. Konnte schon diese *ἀπάτη* ihn veranlassen, das Versprechen des Asyls zurückzunehmen, so wirkten dazu auch innere Gründe, *μή τι πέρα χρέος ἐμᾷ πόλει προσάψῃς* und *τὰ ἐκ θεῶν τρέμοντες* (256). Da tritt Antigone mit ihren Bitten dazwischen. „Wollt Ihr den Vater nicht hören, der Euch zeigen würde die *ἔργα ἄκοντα*, so habt wenigstens mit mir Mitleid; ich schaue nicht mit blindem Auge zu Euch auf.“ Sollte man es für möglich halten, dass zu *οὐκ ἀλαοῖς ὄμμασι προσορωμένα* noch immer geredet wird von verecundus virginis vultus, quo nil venustius ad senes emolliendos? dass also wirklich geglaubt werden kann, Antigone suche durch eine Hinweisung auf ihre schönen Augen die Greise zu bestechen? Das ist eine Versündigung an der Zeichnung Sophokleischer Charaktere! Nein! es ist im Gegentheil ein versteckter Tadel des Chores, dass er schon auf den Namen des Blinden allein die Thatsache der einstigen Blendung in seinem Urtheile entscheidend sein lasse (wie auch gleich Oed. selbst sagt Vs. 286: *μηδέ μου κάρα τὸ δυσπρόσοπτον εἰσορῶν ἀτιμάσῃς*, vergl. Vs. 578: *ἡ μορφὴ καλή*, was von Neuem den tiefen Argwohn des Oedipus zeigt), dass er sich ferner nur an den Namen halte, und dies Thema verfolgt Oed. Vs. 265: *ἐλαύνετε ὄνομα μόνον δείσαντες*. „Ihr fürchtet nur meinen Namen; denn meine Person, meine Werke sind es nicht, um derentwillen Ihr mich fürchtet, das weiss ich zuverlässig.“ Aber freilich, gerade den entgegengesetzten Gedanken hat Hr. Wunder jener Stelle unterlegt. Die Stelle lautet:

ὄνομα μόνον δείσαντες· οὐ γὰρ δὴ τό γε
σῶμ' οὐδὲ τἄργα τἄμ'· ἐπεὶ τά γ' ἔργα μου
πεπονθότ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα
εἴ σοι τὰ μητρὸς καὶ πατρὸς χρείη λέγειν,
ὧν οὕνεκ' ἐκφοβεῖ με.

Man achte auf *εἰ χρείη*. Das kann schon nach den Regeln der Grammatik nicht heissen: quod intelligeres si mihi dicere liceret, denn es könnte dann nicht der Optativ stehen, welcher vielmehr bedeutet: „wenn der Fall eintreten sollte, wo ich davon reden kann, so wirst du das erkennen“, welcher also einen Fall in die Zukunft setzt, ohne den Zeitpunkt derselben näher zu bestimmen. Die meiste Schwierigkeit hat *ὧν οὕνεκ' ἐκφοβεῖ με* gemacht. Zwar bezieht man das Relativ nicht auf das unmittelbar

voranstehende *τὰ μητρὸς*, aber auf *τά γ' ἔργα μου*, und erhält dadurch einen directen Widerspruch zu dem *οὐδὲ τἄργα τἀμά*. Zur Beseitigung des letztern müssen die Worte von *ἐπεὶ τά γ' ἔργα* bis *χρείη λέγειν* als eine in sich abgeschlossene Parenthese angesehen, zu *τό γε σῶμα* und *τἄργα μου* nicht *δείσαντες* supplirt, sondern der mit *οὐ γὰρ δὴ* beginnende Satz als ein selbstständiger gefasst werden, der in *ὧν οὕνεκα* seinen Abschluss erhält. Denn wie gesagt, die Pointe geht dahin, dass Oed. dem Chore vorwirft, dass er nur auf den Namen hin urtheile.

Oedipus erhält eine neue Frist bis zur Ankunft des Theseus, indem der Chor eben so wie früher der Xenos, nicht, wie Schwenck sagt, durch Mitleid, sondern durch das Versprechen grosser Vortheile für das Land bewogen wird, von der Ausführung seines Befehls abzusehen. Oed. bleibt also auf seinem *ἄκρος λάος* sitzen. Da kündet Antigone die Ankunft der Ismene, welche sie bei dem Standpunkte, den sie auf der Bühne neben ihrem Vater einnimmt, eher gewahren kann als der Chor, der, wie wir sahen, jetzt bereits auf der Orchestra steht. Die Frage, wesshalb Soph. diese Scene zunächst habe eintreten lassen, wird durch die von Herrn Wunder zu Vs. 307 abgedruckte Reisig'sche Note nicht genügend beantwortet. Hatte der Chor seine Hoffnung auf Theseus' Ankunft damit motivirt, dass gerade der Name des Oed. ihn herbeiführen werde, so musste billig noch einige Zeit bis zu der Ankunft verstreichen. Vor Allem aber musste erst eine weitere Grundlage des Stücks hier gelegt werden, d. h. es musste hier erst dem Oedipus die Meinung, die er noch bisher von seinen Söhnen gehabt, die Hoffnung, dass er noch nach Theben wieder gerufen werden könne, genommen werden, damit sein Entschluss, hier in Athen zu bleiben, desto motivirter sei. Das konnte nur durch Nachrichten aus der Heimath geschehen, und zur Ueberbringung derselben war nun Ismene geschickt.

Ismene kommt von der linken Seite, nämlich von Theben her, denselben Weg, welchen Oed. genommen hatte, da sie dessen Spuren nachgereist war. Sie kommt zu Pferde, doch ohne dass das Pferd den Zuschauern sichtbar wird, welches vielmehr hinter der Bühne bleibt, wo es dem „einzigen Begleiter“, von welchem sie wie von einem abwesenden Vs. 334 redet und dessen ganze Erwähnung nur desshalb geschieht, um diese Verhältnisse anzudeuten, überlassen bleibt. Es liegt also auf der Hand, dass der Schluss des Hrn. Kolster, weil Ismene zu Pferde komme, so komme sie durch die Orchestra, gänzlich verfehlt ist. Ismene verweilt bei dem Vater, bis sie die Sühne übernimmt und nach erhaltener Anweisung dahin abgeht, wo sie den Eumeniden opfern soll. Wohin also geht sie ab? Ihre Frage lautet Vs. 503: *τὸν τόπον δ' ἵνα χρῆσταί μ' ἐφευρεῖν τοῦτο βούλομαι μαθεῖν*. So hat Hr. Wunder jetzt geschrieben, nach Verzichtleistung auf *χρῆσται*, indem er mit G. Hermann *χρῆσται* für das aus *χρήσεται*

contrahirte Futur. nimmt. So sehr wir nun aber auch dafür sind und nach unsern Beobachtungen dafür sein müssen, die Krasen, Synalöphen und dergl. im Dialoge der Tragödie in voller Geltung zu belassen, vorausgesetzt, dass die Gesetze der Metrik und Prosodik nicht darunter leiden, so muss es doch für sehr gewagt gelten, diese Freiheit des Dialogs so weit auszudehnen, dass dadurch eine ganz neue Verbalform gebildet werden dürfe. Hr. Wunder hat zu Vs. 499 mit Hermann ganz richtig dem Scholiasten widersprochen, dass die Ismene bei ihrer Frage nur an den Platz denke, wo sie das zum Opfer nöthige Wasser finden könne, er scheint auch gefühlt zu haben, wesshalb der Schol. diese Beschränkung eintreten liess. Denn der Schol. stiess sich ohne Zweifel an den Singular *τοῦτο*, welchen er mit *ἐφευρεῖν* verband; Hr. Wunder hat aber ganz richtig vor *τοῦτο* interpungirt. Dennoch glauben wir die Form *χρῆσται* beseitigen zu müssen und können es leicht, wenn wir schreiben *ἵν' ἃ χρὴ 'σται μ' ἐφευρεῖν, τοῦτο κτλ.* Die allerdings ungewöhnlichere Beziehung von *τοῦτο* auf *τόπον* hatte die Abschreiber in einige Verlegenheit gesetzt. Der Chorführer zeigt den Ort an, indem er sagt *τοὐκεῖθεν ἄλσους*, mit der Hand seinen Worten die nähere Bezeichnung ertheilend. Er verweist sie auf einen dort befindlichen *ἔποικος*, der ihr weitere Auskunft geben werde. Derselbe kann nicht im Haine sein, denn der ist *ἄβατος*, dennoch übersetzt Hr. Wund. zu Vs. 501: „in diesem Haine dort.“ Er hat sich vielleicht durch den folgenden Vers täuschen lassen, wo es heisst *χωροῖμ' ἂν εἰς τόδε*. Aber das kann nicht heissen „ich will hineingehen“, in welchem Falle ohne Zweifel der Dichter wie in Phil. 674 gesagt hätte: *χωροῖμ' ἂν εἴσω*, sondern „ich will dazu schreiten“, nämlich zu dem Werke (vergl. Vs. 524. 549), denn Ismene darf unmöglich den Hain betreten, der *ἄβατος, ἄφθεγκτος, οὐκ οἰκητός*. Sie kann also nicht den Rückzug nehmen, welchen oben vor der Ankunft des Chores Oedipus und Antigone nahmen, sondern sie geht an der Felsenmauer nach links entlang, nach jener Richtung, von welcher oben der Xenos hergekommen war, nach welcher am Schlusse des Stücks Oedipus abgeht. Denn das war der Weg zu dem eigentlichen Heiligthume, wo die Mischkrüge etc. standen, das Heiligthum aber wird hinter dem *ἄλσος* gedacht, nicht gerade in demselben. Da nach jener Richtung hin ebenfalls der Kephissus gedacht wird, dessen *κρῆναι ἄυπνοι* Vs. 685 erwähnt werden, so mögen seine „Brünnlein“ unter dem Ausdrucke *ἐξ ἀειρύτου κρήνης* Vs. 470 verstanden sein. Doch haben wir auch nichts dawider, wenn man die *κρήνη* an den Hügel der Demeter Euchloos setzt, zu welcher Vs. 1601 die Mädchen gehen und welche ebenfalls in derselben Richtung angenommen werden muss. Sei dem wie ihm sei, so viel ist sicher, wenn der Dichter die Ismene nachher von Kreon gefangen nehmen lässt, so muss er denken, dass sie eben bei oder nach diesen letzterwähnten Vorbereitungen zum

Opfer gefangen genommen werde, so muss er also auch Ismene nach der Richtung jetzt abgehen lassen, von welcher später Kreon auftritt.

Vs. 551 tritt Theseus auf, vom Chore angekündigt, der, wie gesagt, die rechte Seite der Bühne besser überschauen kann als Antigone. Da er von Athen kommt, so kann kein Zweifel sein, dass er von der rechten Seite auftritt, aber keineswegs, wie Hr. Kolster p. 10 meint, „e porta dextra quae sine dubio (!) ipsam urbis portam spectantibus repraesentabat, ita ut hinc illinc muri turresque conspicerentur", eine Annahme, welche aufs Aeusserste verfehlt ist, da sie in directem Widerspruche zur ganzen Localität steht, sondern hinter der rechten Periakte her. Nach jener Seite geht er Vs. 668 ab, wie man nachher hört, nach dem Poseidonsaltar, der auf Koloneischem Gebiete (*Κολωνοῦ ἐπιστάτης* 889), nicht fern (Vs. 55) gedacht wird, jedenfalls zwischen Athen und Kolonos. Wir haben auch nichts dawider, wenn er mehr nach der offenen Scene zu abgeht, etwa in der Richtung, wo sonst die rechte Thür der Bühnenwand zu sein pflegte. Jene Partie stellte, wie gesagt, eine offene, jedoch durch Bäume und dergl. etwas versteckte Gegend dar.

In der Scene zwischen Theseus und Oedipus steht Vs. 570 das unhaltbare *δεῖσθαι* noch immer. Alle Erklärungsversuche des Wortes sind gezwungen, wie denn überhaupt mit dem sog. Constructionswechsel ein arger Missbrauch getrieben zu werden pflegt. Wir schreiben *λεῖψαι* in intrans. Bedeutung und zwei Verse später statt *εἰρηκὼς*, welcher Ausdruck eine Unwahrheit enthält, *εὑρηκώς*. Wir schreiben ferner Vs. 580: *οὐχὶ τῷ παρόντι πω*, da Oed. sagen muss: noch nicht. Auch Vs. 586 bis 90 bedürfen noch immer der Hülfe. Auf die Worte des Theseus „da bittest du um eine unbedeutende Gunst" (Hrn. Wunder's Vorschlag *οὐν βραχεῖαν* ist nicht übel. Der ganzen Stelle ist in dem Urcodex übel mitgespielt) kann Oedip. weder antworten: „sieh dich vor, nicht klein ist dieser Kampf", in welchem Falle *οὐχ ἀγὼν* zu schreiben sein würde, noch „das ist kein kleiner Kampf" (gegen welche Erklärung ohnehin die Wortstellung, die Dazwischenschiebung der Negation, einen Protest einlegen muss), denn die Erwähnung eines *ἀγὼν* wäre zu wenig motivirt, auch für den Theseus zu unverständlich, davon abgesehen, dass dessen Antwort „redest du von deinen Söhnen oder mir" dazu vollkommen unpassend sein würde. Oedipus muss offenbar mit der Sprache besser heraus, er muss die Sache in ihrer wahren Gestalt zeigen, wie er sie aus Ism. Munde vernommen hatte, er muss von der Absicht des Kreon und seiner Söhne reden, ihn von Athen wegzuführen. Das haben wir, wenn wir schreiben: *οὐ σμικρὸς οὑξάγων ὅδε*, wodurch er direct auf den Kreon hinweist, dessen baldiger Ankunft er entgegensah. So sagt Kreon Vs. 826 *τήνδε καιρὸς ἐξάγειν* und Thes. verheisst Vs. 657: *οἶδ' ἐγώ σε μήτινα*

ἐνθένδ' ἀπάξοντα. Jetzt passt Thes. Antwort freilich in der handschr. Lesart ebenfalls nicht recht, aber es kann auch kein Zweifel sein, dass zu schreiben ἢ τοῦ λέγεις, welches wegen des vorangehenden πότερον fälschlich in 'μοῦ verwandelt wurde. In Vs. 590 ist die Reisig'sche Conjectur von Hrn. Wund. aufgenommen, die sich in keiner Weise empfiehlt, ja! einen Solözismus enthält, auch von der handschr. Lesart am meisten abweicht. Wir haben schon im Philologus vorgeschlagen ἀλλ' εἰ θέλοιεν ἄν, unter Annahme einer Synalöphe, und halten diesen Ausdruck für ebenso richtig, wie Il. V, 279 εἴ κε τύχοιμι, indess kann auch gestanden haben ἀλλ' εὖ θέλοιεν ἄν γ' οὐδὲ σοὶ φεύγειν καλὸν oder ἢ θελόντων γ'. Auch der darauf folgende Vers ist in der handschr. Lesart unhaltbar, wenn dieselbe auch bisher unangefochten geblieben; ἀλλ οὐδ' ὅτ' αὐτὸς ἤθελον παρίεσαν kann Oedip. gar nicht sagen; wer seine frühere Stimmung gegen die Söhne kennt, kann gar nicht glauben, dass er von einer Zeit, nämlich von der seiner Vertreibung, hier reden könne, sondern nur von der Art und Weise, nämlich dass sie ihn zwar nach Theben bringen wollen, aber ohne ihn in Thebanischer Erde zu bestatten. Es ist offenbar entweder οἶ' oder ἅτ' statt ὅτ' zu schreiben. Jetzt erst passen die weiteren Fragen und Reden, namentlich Vs. 593. 600. 603 sq., während die unmittelbare Antwort des Theseus, zu welcher man als Paroli nicht blos Phil. 1387, sondern auch Ajax 1118, Agam. 1592, Heraclid. 925 citiren sollte, nicht minder passend bleibt. Ebenso wenig kann Thes. Vs. 602 fragen: πῶς δῆτά σ' ἂν πεμψαίαθ' ὥστ' οἰκεῖν δίχα. Man fühlt, dass der Zusatz ὥστ' οἰκεῖν δίχα nur nach den von Ismene oben gegebenen Nachrichten gebildet sein könnte. Bei diesen war aber Thes. nicht zugegen. Wir möchten desshalb auch nicht einmal οἰκιεῖν schreiben, obwohl dies Verbum (vergl. 637) der grammatischen Construction aufhelfen würde, sondern ὅστ', indem wir zuversichtlich glauben, dass die Zeit vorüber sein werde, wo man auf die apodiktische Behauptung eines grossen Namens hin nachzusprechen für Pflicht hält, z. B. dass ὅστε zwar bei Aeschylus im trimeter vorkomme, nicht aber bei Soph. Wer an diesen Kanon glaubt, der möge wenigstens dann das causale ὡς schreiben. Ebenso unrichtig ist die volle Interpunction am Ende von Vs. 603, denn mit derselben wird in Vs. 605 dem Dichter ein Solözismus aufgedrängt. Es kann nämlich ὅτι σφ' ἀνάγκη τῇδε πληγῆναι χθονὶ nicht Objectssatz zu dem vorangehenden δείσαντας sein, in welchem Falle μὴ und nicht ὅτι zu schreiben gewesen wäre, auch nicht zu χρηστηρίων, weil das in keinem Orakel stand, sondern von Oed. erst aus denselben abgeleitet war; es ist vielmehr ein Causalsatz, der mit Vs. 603 in einer durch die Interpunction anzudeutenden engern Verbindung steht. Endlich würden wir Vs. 650 und 651 die Anfangsworte mit einander vertauschen, weil οὔκουν in der Antwort des Theseus minder passend ist, dagegen οὔκουν in dem

Munde des Oedipus einen vortrefflichen Uebergang zu diesem „eloquendi deverticulum" bildet, welches Sophokles in gleicher Weise Phil. 811 gebraucht hat.

[Schluss folgt.]

M. Tulli Ciceronis oratio de imperio Gnei Pompei. Commentario critico instruxit et adnotationibus superiorum interpretum suisque explanavit *Carolus Halm.* Lipsiae. MDCCCXLVIII. 224 S.

Die uns vorliegende Bearbeitung der Rede de imperio Gn. Pompei bildet den Schluss des zweiten Bandes der von Halm unternommenen Collectivausgabe sämmtlicher Reden des Cicero. Die Idee dieses Unternehmens war eine durch die litterarischen Verhältnisse dieses Zweiges der Ciceronianischen Litteratur durchaus gerechtfertigte. Denn wenn auch für Kritik und Exegese eines Theiles der Reden in neuerer Zeit viel geschehen war, so blieb doch der grössere Theil derselben ziemlich unbeachtet bei Seite liegen, und man sah sich, namentlich für die Sacherklärung, immer noch genöthigt, seine Zuflucht zu der in Deutschland im Allgemeinen wenig zugänglichen Garatonischen Gesammtausgabe zu nehmen und in Ermangelung derselben sich mit Grävius' Ausgabe zu begnügen. Nicht viel besser stand es um die kritische Bearbeitung der Reden. Zwar hatte Beck das damals bekannte kritische Material in seiner, freilich auch unvollendet gebliebenen Ausgabe der Reden gesammelt, und das in drei Bänden in der Buchhandlung des Hall. Waisenhauses erschienene Supplementum editionis Ernestianae suchte die Varianten der Garatonischen und Oxforder Ausgabe dem gelehrten Publicum zugänglich zu machen; allein beide Arbeiten konnten doch nur als dürftige Nothbehelfe in Ermangelung besserer angesehen werden. Einen wesentlichen Fortschritt machte die Kritik der Reden durch die treffliche Bearbeitung derselben von Klotz; allein da derselben kein kritischer Commentar beigegeben war, so fehlte für die Beurtheilung des Geleisteten Jedem die Grundlage, der nicht, gleich dem Herausgeber, das vielfach zerstreut liegende Material zur Hand hatte. Die von demselben Gelehrten in Aussicht gestellte grössere kritische Ausgabe ist längst sehnlich erwartet, doch, wie es fast scheinen will, vergeblich. Vielleicht hat aber eben die Hoffnung auf das Erscheinen derselben Hrn. Prof. Halm veranlasst, sein Unternehmen anfänglich auf die Ausarbeitung eines exegetischen Commentars zu beschränken, wie theils ein früher erschienenes Programm, theils die Vorrede des ersten Theiles der Sammlung die letztere Absicht bestimmt ausspricht. Im weiteren Verfolge der Arbeit hat sich jedoch der ursprüngliche Plan derselben we-

sentlich geändert; die kritische Behandlung des Textes und die Beigabe des hauptsächlichsten diplomatisch-kritischen Materials tritt immer umfangsreicher hervor. Letzteres konnte auch nicht fehlen, da bei einer so gründlichen sprachlichen und sachlichen Erklärung des Textes die kritische Feststellung desselben ein unabweisliches Bedürfniss ist. Es ist interessant, an den bisher von Hrn. Prof. Halm bearbeiteten vier Reden im Einzelnen zu verfolgen, wie sich ihm das Bedürfniss einer allseitigen kritisch-exegetischen Bearbeitung der Reden immer mehr aufgedrängt hat. Mit dieser Ueberzeugung hat sich bei demselben aber auch der Eifer gesteigert, neben dem zur Erklärung auch das zur Kritik erforderliche Material in möglichster Ausdehnung herbeizuschaffen, und seinem unermüdlichen Streben ist es gelungen, sich zu den Reden des Cicero die Varianten einer so grossen Anzahl neu verglichener Handschriften zu verschaffen, wie sie keinem neueren Herausgeber des Cicero zu Gebote stand. Ob ihm aber gestattet sein wird, die Früchte seiner rastlosen Thätigkeit auf dem bisher eingeschlagenen Wege zu veröffentlichen, das wird theils von der Musse abhängen, die ihm seine neue amtliche Stellung für litterarische Arbeiten übrig lässt, theils von der Gestaltung des philologischen Büchermarktes in der nächsten Zeit. Denn wie die gewaltsamen politischen Bewegungen der beiden letzten Jahre im Allgemeinen den Muth unserer Buchhändler zur Förderung grösserer rein wissenschaftlicher Unternehmungen gelähmt haben, so ist dies im Besonderen im Gebiete der altclassischen Philologie recht sichtbar geworden. Denn ganz abgesehen von dem wüsten Treiben Derer, die, aller Begeisterung für irgend etwas Höheres und Erhabenes bar und ledig, es nur auf die Befriedigung ihrer niedrigen und gemeinen Leidenschaften abgesehen hatten und, alle edlere Humanität mit Füssen tretend, ein Zeitalter der Rohheit und Barbarei über unser Volk herbeiführen wollten, trat ein edler Sinn für die Weckung und Kräftigung des deutschen Nationalgefühls hervor, der, so berechtigt er auch an sich war, dennoch in einseitiger Geltendmachung seiner Berechtigung die altclassischen Grundlagen der Humanitätsbildung auf das Bedenklichste zu untergraben drohte. Gegenwärtig scheint sich jedoch der Kampf zwischen den Vertretern der altclassischen und nationalen Bildung allmälig zu beruhigen und durch eine Anerkennung der beiderseitigen Bildungselemente eine Ausgleichung und Versöhnung zu einheitlichem Streben herbeigeführt zu werden. Darauf dürfen wir die Hoffnung gründen, dass die altclassischen Studien in unseren höheren Bildungsstätten die gebührende Stellung behaupten und gediegene Arbeiten auf diesem Gebiete, wie die des Hrn. H., auch materiell die nöthige Unterstützung und Förderung in unserem deutschen Vaterlande finden werden. Indess wird, wie wir erfahren, Hr. Halm seine reichen kritischen Sammlungen vorläufig in dem 2. Bande der Orelli'schen Gesammtausgabe des Cicero

der Hauptsache nach niederzulegen Gelegenheit nehmen und für seine exegetischen Studien eine, wenn auch beschränktere Thätigkeit in der Herausgabe einer Auswahl Ciceronianischer Reden in der Sammlung von Haupt und Sauppe finden.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Betrachtungen zu der Beurtheilung des vor uns liegenden Theils der Halm'schen Arbeit, so unterscheidet sich die Bearbeitung der Pompeiana von der der drei übrigen Reden in wesentlichen Stücken. Einmal sind dem Texte Prolegomena (S. 3—38) vorangeschickt, welche in den früheren Bänden fehlen. Sie behandeln folgende Materien. Cap. I. *De rebus a Gn. Pompeio gestis*, *antequam bello Mithridatico praeficeretur.* Cap. II. *De bellis Mithridaticis.* Cap. III. *De lege Manilia et oratione a M. Tullio Cicerone pro ea habita.* Cap. IV. *De codicibus orationis.* Man hört neuerdings hier und da über die Prolegomena zu den einzelnen Schriften der Alten ein missliebiges Urtheil fällen. Die Veranlassung dazu haben wohl einzelne Arbeiten dieser Art gegeben, die unter jener Firma die weitschichtigsten und verschiedenartigsten Untersuchungen, die mit der nachfolgenden Schrift oft in nur ganz äusserlicher und zufälliger Verbindung standen, ins Publicum zu bringen suchten. Von diesem Fehler hat sich Hr. H. durchaus fern gehalten, obgleich die Versuchung dazu, namentlich in den historischen Untersuchungen, nahe lag. Hier liegt die Kunst in der Selbstbeschränkung, und diese hat Hr. H. im vollen Maasse geübt. Im ersten Capitel (S. 3—11) hat er eine ebenso klare als gedrängte Uebersicht der Thaten des Pompejus bis zur Uebernahme des Oberbefehls gegen Mithridat gegeben, im zweiten (S. 11—19) eine Schilderung der Hauptmomente der Mithridatischen Kriege bis zu dem Zeitpunkte der Einbringung der Manilischen Bill. Bei der Darstellung der historischen Momente aus dem Leben und den Thaten beider Männer ist durchweg als leitender Gedanke festgehalten, nur dasjenige auszuwählen und besonders hervorzuheben, was zur historischen Erklärung und Würdigung der von Cicero selbst in der Rede erwähnten Thatsachen dient. Während in den bisherigen Ausgaben die historische Erklärung in einzelnen Anmerkungen zerstreut liegt, erhalten wir hier ein anschauliches Bild der einschlagenden Zeitereignisse, und in den beigefügten Anmerkungen die Hinweisung theils auf die dabei benutzten Quellen und Hülfsmittel, theils auf die betreffenden Stellen der Rede, welche durch die historische Darstellung erst in das gehörige Licht treten. Das dritte Capitel geht nun ganz speciell auf die Darlegung der politischen Verhältnisse ein, welche den Tribunen Manilius zu der Einbringung des Gesetzvorschlages über die Uebertragung des Obercommando's im Mithridatischen Kriege an den Pompejus veranlassten, und entwickelt die Stellung, welche die Parteien und ihre Führer in dieser Angelegenheit einnahmen. Insbesondere werden die Gründe dargelegt, welche den Cicero

bestimmten, für diesen Gesetzesvorschlag in die Schranken zu treten, und daran eine Kritik der rhetorischen Composition der Rede geknüpft, welche die vielfach als unächt verdächtigte Stelle am Schlusse der Rede (§. 64—68) nicht ohne Geschick dem Cicero zu vindiciren sucht. In dem vierten Capitel werden die diplomatischen Hülfsmittel der Texteskritik kurz und übersichtlich besprochen, wodurch die Ausgabe der Pompeiana vor denen der drei früheren Reden einen wesentlichen Vorzug hat, in denen wir eine für den Leser leitende Kritik über den Werth der einzelnen Handschriften fast gänzlich vermissten. Die Zahl derselben ist für unsere Rede bekanntlich sehr bedeutend; indess zerfallen sie augenscheinlich in zwei ihrem Werthe nach streng geschiedene Familien. Die *familia Germanica* enthält sämmtliche werthvolleren Handschriften und besteht aus den Codd. Erf. Tegerns. Colon. Fabric. Verdens. Palat. IX. Parcens. Steph. Lambb. und dem fragm. Taurin. Diese Handschriften bilden eine so breite und sichere Grundlage für die Texteskritik, dass auf die zahlreichen schlechteren der *familia Italica* gar keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Desshalb hat denn der Herausg. in der annotatio critica die Varianten der letzteren nur äusserst selten erwähnt, ausgenommen die der beiden von ihm zuerst benutzten Codd. Berol. und Senesian., damit eine vollständig vorliegende Vergleichung derselben das Urtheil über ihren Werth klar herausstellte. Das von Benecke gesammelte und gegenwärtig werthlose kritische Material hier noch einmal wieder zusammenzustellen, wäre jedenfalls unzweckmässig gewesen; ja wir halten es für den nächsten Zweck der Ausgabe für unerheblich, dass in der annot. critica die Varianten der Edd. Venet. 1472. Ascens. 1511. Cratr. 1528. Hervag. 1534. Steph. 1555. Lamb. 1566 angegeben sind, obgleich diese Zusammenstellung als Beitrag zur Geschichte der Texteskritik höchst dankenswerth ist, und so hat der Hr. Herausg. sie auch nur betrachtet wissen wollen. Die Varianten des Cod. Tegerns., der in der Zeit der französischen Gewaltherrschaft bei der Säcularisirung der Klöster in Baiern abhanden gekommen ist, fand Th. Mommsen zu Ravenna in dem handschriftlichen Nachlasse Garatoni's, der dieselben von Harless erhalten hatte, und theilte sie Hrn. Halm mit. Sie umfassen den Abschnitt von §. 47 bis zu Ende der Rede, und das Urtheil des Herausg. (S. 36—38) über die Vortrefflichkeit der Handschrift stimmt ganz mit dem, was der Unterzeichnete darüber in seiner Commentatio critica de cod. Tegerns. in Betreff der oratio pro Caecina gesagt hat, überein. Bedeutender noch ist der Gewinn für die Kritik des Textes aus dem Palat. IX. zu Rom, dessen vollständige Collation Carl Prien für Hrn. H. besorgt hat. Ueber den Werth der einzelnen Codd. und ihr Verhältniss zu einander sind keine weitschichtigen Untersuchungen angestellt, aber in gedrängter Kürze so viel gesagt, dass für den Gebrauch derselben bei kritischen Unter-

suchungen die hinreichenden Fingerzeige gegeben sind. Gelegentlich ist auch ein lang verbreiteter Irrthum gründlich beseitigt, als ob die Codd. Hittorp. Colon. Basilican. drei verschiedene Handschriften wären, während diese drei verschiedenen Namen nur ein und dieselbe Cölner Handschrift bezeichnen. So viel über den Inhalt der Prolegomena.

Gehen wir nun zu der Beurtheilung der Textesrecension über, so müssen wir zunächst dem Grundsatze des Herausgebers, den Text entschieden auf das Ansehn der besten Handschriften zu gründen, um so mehr beipflichten, als die Zahl derselben in unserer Rede ziemlich gross und die Collationen derselben zum Theil sehr sorgfältig sind. Bei der Uebereinstimmung derselben tritt für den Kritiker in der Regel kein Bedenken ein, an dem Gegebenen festzuhalten, wie dies denn auch von Hrn. H. geschehen und die Versuche Benecke's hier und da Interpolationen in der Rede zu entdecken glücklich zurückgewiesen sind. Wo die besten Handschriften differiren, öffnet sich für den Kritiker das Feld, auf dem er seine Kenntniss des Ciceronianischen Sprachgebrauchs, so wie Besonnenheit und Schärfe des Urtheils bewähren kann. Beides hat der Hr. Herausg. schon in den Bearbeitungen der früher erschienenen Reden so trefflich bewährt, dass wir uns auf unser anderweit darüber öffentlich ausgesprochenes Urtheil auch in Bezug auf diese Rede einfach berufen können. Dabei dürfen wir jedoch nicht unerwähnt lassen, dass der Text der Pompeiana durch die ihm gegebene breite und sichere diplomatische Basis, durch die fleissige Benutzung der trefflichen Leistungen früherer Kritiker und durch den im Laufe seiner Ciceronianischen Studien immer mehr geschärften kritischen Blick des Herausgebers so sicher gestellt ist, dass nur wenig erhebliche Bedenken dagegen erhoben werden dürften. Was die sprachliche und sachliche Erklärung der Rede betrifft, so sind die dahin einschlagenden Partieen des Commentars ganz in der, aus den früheren Arbeiten bekannten, Art gearbeitet. Bei der grossen Menge der Vorarbeiten für diese Rede kam es nicht sowohl darauf an, das gegebene Material zu erweitern, als es zu sichten und die Spreu von dem Weizen zu scheiden. Benecke's Commentar enthält in dieser Beziehung gar zu viel werthloses, in umständlicher Breite mitgetheiltes Material; der Halm'sche Commentar giebt auf 100 Seiten weniger eine viel gründlichere Erklärung der Rede, was eben durch richtige Auswahl des Stoffes und Kürze und Gedrängtheit der Darstellung erreicht ist. Auf diesem Wege ist es auch dem gelehrten Herausg. möglich, für die eigenen Bemerkungen noch den nöthigen Raum zu gewinnen. Die Anzahl derselben ist sehr bedeutend und Hr. H. hat durch die vorliegende Ausgabe gezeigt, dass trotz der vielen und gelehrten Vorarbeiten für unsere Rede einem neuen Herausgeber bei gründlichem Studium aller einschlagenden Zweige der Alterthumswissenschaft immer noch ein dankenswerthes Feld

für eigene Leistungen übrig bleibt. Unter den vier bis jetzt erschienenen Reden müssen wir nach dem oben Gesagten die vorliegende Bearbeitung der Pompeiana für die gelungenste erklären, für eine Arbeit, die dem gegenwärtigen Standpunkte der philologischen Kritik und Exegese auf diesem Gebiete vollständig entspricht.

Wenn wir uns dessenungeachtet im Folgenden gestatten, unsere abweichenden Ansichten über einzelne Punkte mitzutheilen, und ausserdem hier und da über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit einzelner, namentlich kürzerer und unbedeutender Bemerkungen anderer Ansicht sind, so kann dies dem Werthe der Arbeit im Grossen und Ganzen keinen Eintrag thun, noch wollen wir dadurch irgendwie mit der Prätension auftreten, überall das Richtige gefunden zu haben. Wir wünschen dadurch dem gelehrten Herausg. nur eine Veranlassung zu geben, diese Punkte nochmals einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Um zunächst eine kleine Inconsequenz hervorzuheben, auf welche gleich der Titel des Buches führt: so nimmt es uns Wunder, dass Pompeius hier und S. 39, Z. 2 *Gn.*, im Contexte der Rede *Cn.* Pomp. heisst, ohne dass irgendwie eine Erörterung über die schwankende Schreibung des Vornamens gegeben ist.

§. 1. S. 85 wird *conspectus* für multitudo in conspectu versans erklärt und dafür auf die Analogie von frequens consessus theatri, consessus iudicum verwiesen. Allein diese Analogie passt entschieden nicht. Denn wenn beide Wörter auch in gleicher Art von ihrem Stammverbum gebildet sind, so sind doch diese Verba ihrem Begriffe nach wesentlich verschieden. *Conspicere* bezeichnet eine subjective Thätigkeit des Individuums, *considere* einen objectiven Zustand. Daher bezeichnet *conspectus* den Anblick sowohl in activer als passiver Bedeutung, und demnach auch den Gesichtskreis, die Gegenwart eines angeschauten Dinges, aber niemals das angeschaute Ding selbst; dagegen geht *consessus*, das Zusammensitzen, ganz regelmässig in die concrete Bedeutung der zusammensitzenden Personen über, wie die bei Nizolius und Forcellini zusammengestellten Beispiele auf das schlagendste zeigen. Wenn ferner behauptet wird, dass es dem Lateiner an einem Collectivbegriffe für die multitudo *stans* im Gegensatze der multitudo *sedens* gefehlt habe, so ist das nicht so unbedingt wahr, wenigstens nicht in so weit, dass dadurch der obige Gebrauch von *conspectus* gerechtfertigt würde; denn hier hilft sich der Lateiner anderweit mit corona, conventus, frequentia, z. B. p. Milon. §. 1, p. Rosc. Am. §. 59, p. Arch. §. 3. — §. 1. S. 86 hätte Manutius' Bestimmung des Begriffes *ab ineunte aetate* nach Seyffert zu Lael. p. 230 vervollständigt werden sollen. Die Bedeutung von *auctoritas* loci hat desshalb so viel Schwankungen bei den Interpreten erzeugt, weil man an der Grundbedeutung des Wortes nicht streng genug festhielt. Sie concentrirt

sich in dem Begriffe der persönlichen Geltung, des persönlichen Einflusses, namentlich in so fern er sich Andern gegenüber geltend macht; so ist denn auch *auctoritas senatus* eben nur die persönliche Ansicht des Senats über eine ihm gemachte Vorlage, die indess nicht zum gültigen Senatsbeschlusse (senatus consultum) erhoben ist. Da nun aber nur der vor dem Volke auf der Rostra mit Erfolg aufzutreten wagen konnte, der seinen persönlichen Einfluss als Redner geltend zu machen hoffen durfte, so ergiebt sich, warum der Rednerbühne selbst eine auctoritas zugeschrieben wird. Das Substantivum muss Cicero wählen, weil ein entsprechendes Adjectivum fehlt; denn Heumann's Erklärung: „*amplissimum* hunc locum" giebt doch schon einen wesentlich nüancirten Begriff. — Zur Begründung des über den Plural *arbitrantur* S. 92 Gesagten konnte auch auf Krüger Gr. S. 371. Not. 3 verwiesen werden, obgleich auch einzelne Beispiele gegen das dort aufgestellte richtige Princip sich anführen lassen. S. Weissenborn Zeitschr. f. Alterthumsw. 1846. S. 87. — Ebend. können wir uns damit nicht befreunden, dass die Infinitivsätze Bithyniae — exustos esse u. s. w. nicht von afferuntur litterae abhängig sein, sondern als Epexegese von pericula betrachtet werden sollen. Cicero führt ja hier den Inhalt jener Briefe zum Belege der Wahrheit seiner Behauptung an, dass der Krieg des Mithridates und Tigranes für den Staat überhaupt und die Staatseinkünfte insbesondere höchst gefährlich sei. Die Ritter, welche jene Briefe erhielten, gehörten unzweifelhaft der Gesellschaft an, welche die asiatischen Staatseinkünfte gepachtet hatten, und ihre Steuerbeamten in Asien mochten ihnen allerdings zunächst die „*pericula rerum suarum*" schildern. Allein Cicero fühlt gar wohl, dass er das gesammte Staatsinteresse („*causa rei publicae*") als entscheidendes Moment geltend machen muss, und knüpft desshalb das Privatinteresse jener Ritter nur als untergeordnet durch *que* an. Wie unpassend also, wenn die ganze Reihe der folgenden Infinitivsätze nur als Epexegese der *pericula* betrachtet werden soll, ja überhaupt nur als Epexegese zu einem untergeordneten Relativsatze, statt als wesentlicher Inhalt der genannten Briefe zu erscheinen! Wozu ein unbequemes Anakoluthon annehmen, wo eine einfache und natürliche Verbindung gegeben ist? Ja selbst die vom Herausg. gewählte Uebersetzung: „welche mir die Gefährdung ihrer Interessen ans Herz legten: es seien nämlich" etc. zeigt das Gekünstelte der Erklärung; denn um sie plausibel zu machen, hat in *detulerunt* mehr gelegt werden müssen, als darin liegt, und dennoch muss darnach ein Verbum dicendi im Gedanken supplirt werden, um die folgenden Infinitive zu erklären. — S. 96. Die Phrase *poenam suscipere* findet sich z. B. ad Quirit. §. 1. — §. 7. Die Streitfrage, ob *Ponti* oder *Ponto* zu lesen, dürfte bei dem Schwanken der besten Handschriften und dem geringen formellen Unterschiede beider Lese-

arten mit Sicherheit schwer zu entscheiden sein. Ausser den nach beiden Seiten hin geltend gemachten Gründen möchten wir für *Ponto* den Umstand noch hervorheben, dass dann Pontus und Cappadocien als zwei selbstständige coordinirte Glieder erscheinen, während bei der Lesart *Ponti* die beiden Genitive untergeordnete Glieder von *latebris* sind. Die erstere Form dürfte hier aber desshalb vorzuziehen sein, weil ihr die beiden darauf folgenden, selbstständig ausgeprägten correspondirenden Verbalglieder *emergere ex patrio regno* (*Ponto*) *atque in Asiae luce versari* (opp. Cappadociae *latebris*) besser entsprechen. — §. 9. S. 99 hätte zur Vertheidigung des Conjunctivs nach posteaquam noch die Stelle Verr. IV. §. 149 angeführt werden können. — §. 11 *iniuriosius tractatis*, leviter offensis; nam *iniuriosius* minus est, quam *iniuriose*. MAN. Dass diese gegen alle Logik verstossende Bemerkung des Manutius sich hier unverändert eingeschlichen hat, können wir nur einem Versehen des Herausg. zuschreiben, da wir nicht annehmen dürfen, dass er der haltlosen Theorie der ältern Grammatik, dass der Comparativ intensiv weniger bedeute, als der Positiv, noch seinen Beifall schenke. — S. 110 hätte die Stelle Verr. IV. §. 107 nicht als Beleg angeführt werden sollen, da dort gegenwärtig nach den besten Codd. *prope* gelesen wird. — §. 14. S. 112 dürfte *exportentur* statt exportantur nicht so ohne Weiteres zu beseitigen sein. Denn einmal haben es die beiden am genauesten verglichenen unter den guten Handschriften, auf die Hr. H. eben desshalb anderweit ein so grosses Gewicht legt *); anderseits aber stehen solche Relativsätze, die eine Periphrase eines Substantivbegriffes enthalten, nicht selten im Conjunctiv. Beispiele bei Krüger §. 616, die sich leicht noch vermehren liessen. — §. 21. S. 130 können wir es nicht gut heissen, dass aus dem einzigen cod. Colon. *atque odio* aufgenommen ist. Unzweifelhaft ist dies eine Glosse von *studio*, und als solche verwarfen sie mit Recht L. v. Jan, Madvig und Eckstein (auch in der neuesten Ausgabe der oratt. selectae 1849), und der erstgenannte Gelehrte weist ihren Ursprung ganz richtig nach. Hier hätte Hr. H. den übrigen Codd. gegenüber, denen er sonst in zweifelhaften Fällen so gern folgt, nicht dem Colon. einen so entscheidenden Einfluss auf seine Kritik gestatten sollen. Aus eben diesem Grunde hätte gleich darauf das durch Erf. und Pal. IX. gesicherte *hoc* nicht verdächtigt werden sollen, und zwar um so weniger, da so das von Reiske gegen *vos* erhobene Bedenken schwindet, indem es neben dem betonten *hoc* nun tonlos wird. — S. 143 macht Hr. H. selbst darauf aufmerksam, dass die uns nur unvollständig vorliegende Collation des Cod. Colon. das Gewicht desselben verringere, wäh-

---

*) So behält ja eben dieser beiden Codd. halber Hr. H. §. 16 *nobis pensitant*, wie er selbst sagt, halb gegen seine Ueberzeugung bei.

rend die sorgfältigen Collationen anderer guten Codd. — also auch namentlich des Erf. und Pal. IX. — für die Autorität derselben bedeutend ins Gewicht fielen. Darum können wir es nicht geradezu gut heissen, dass §. 28 aus Col. und Verd. *e* pueritiae disciplinis aufgenommen ist, während die übrigen guten Codd. die Präposition weglassen; und die Erklärung von *disciplinae* = Unterrichtsanstalten finden wir durch den Sprachgebrauch nicht gerechtfertigt. Denn abgesehen davon, dass diese Uebersetzung eine gar zu moderne Anschauung von dem römischen Unterrichtswesen geben würde, ist *disciplina* unseres Wissens nirgends bei den Alten in örtlicher Bedeutung gebraucht, wie *ludus*, von dem dies feststeht; und die zum Beleg angeführte Stelle p. Sulla §. 89 beweist gerade das Gegentheil, wie die Beziehung zu *iudiciorum*, welche der Chiásmus dort fordert, klar darthut. — Ebend. ist zwar *civitatibus* im Texte beibehalten, die Unhaltbarkeit desselben aber treffend nachgewiesen. Die vorgeschlagene Conjectur: *ex civibus incitatis* hat ausserordentlich viel Empfehlendes. — Die S. 155 aufgestellte Regel, dass *refertus* in Verbindung mit Personen den Genitiv regiere, erleidet doch Ausnahmen, z. B. Orat. §. 140. — Ebenso bedarf die S. 156 gegebene Regel: „Post *liber* et *liberare* Cic. solet ablativum sine praepositione ponere" wesentliche Beschränkungen nach dem von Fr. Schneider in diesen NJahrbb. 1846. Bd. 48. Hft. 2. S. 115 darüber Gesagten. — §. 33 hätte zu den Worten „*quibus vitam et spiritum ducitis*" die Bemerkung Stürenburg's ad Arch. p. 160 ed. I. beachtet werden sollen. — §. 36 ist die Frageform des Satzes *quantae — sunt*, die auch noch Eckstein beibehält, mit Recht beseitigt. — §. 38 scheint uns die Beweisführung für den Conjunctiv *fecerint* nicht genügend, da wir weder die Annahme einer Attraction, noch die Erklärung des *quae* durch *qualia*, noch endlich die durch die indirecte Frage angeblich erzeugte oratio concitatior gerechtfertigt finden. Uns erscheint die Hinweisung auf thatsächliche Verhältnisse, wie sie der Indicativ andeutet, dem Zusammenhange viel angemessener, und die lebendigere Form der Darstellung wird durch den Imperativ statt des Conditionalsatzes erzeugt. — §. 40 können wir es nur gut heissen, dass Hr. H. *qua sit temperantia* aus dem Cod. Parc. geschrieben hat, oder, was als gleichberechtigt erscheinen muss, *quae sit temp.* aus dem Colon., denn die Ergänzung von *eius* ist kein Hinderniss den Nominativ zu setzen, da dasselbe ja gleich darauf bei *celeritatem* hinzugedacht werden muss. *Qualis* scheint uns weniger geeignet, und wir möchten gerade die Beweisführung von Klotz umkehren und sagen: „Cicero will hier mehr den Grad und Gehalt, nicht die Art und Weise der Enthaltsamkeit des P. zeigen." Dafür scheint uns zu sprechen §. 36 *quanta* deinde in omnibus rebus temperantia; §. 41 *hac* temperantia. Für *qualis* könnte man sich freilich wohl auf *qualia sint in Cn. P.* §. 36 berufen; allein

es handelt sich hier doch nicht sowohl um die Qualität der individuellen temperantia des P. an und für sich ohne Beziehung auf die Gattung, sondern eben um ihren Gehalt im Vergleich zu der anderer Feldherrn, wie Cic. das selbst sagt §. 36 „sed ea magis ex aliorum contentione, quam ipsa per sese cognosci atque intelligi possunt." — §. 42. Um die Stellung des *iam* nach humanitate gegen Benecke zu rechtfertigen, bedurfte es nicht der unstatthaften Annahme, dass es in die Bedeutung von *denique* übergehe, sondern nur der einfachen Hinweisung auf den rhetorischen Numerus der Rede, der die Voranschickung des betonten Begriffs *humanitate* und seine Trennung von dem ebenfalls betonten *tanta* durch ein tonloses Wort fordert. — §. 54 können wir der Conjectur: quae civitas, *inquam*, antea tam tenuis statt *unquam* nicht beipflichten; denn da Cicero die begonnene Satzstructur durch einen umfangreicheren Zwischensatz non dico — remansit unterbrochen hat, so ist nichts natürlicher, als das vorausgeschickte Satzglied vollständig zu wiederholen. Ebendesshalb durfte aber auch, bei Beibehaltung des *umquam*, [antea] nicht in Klammern gesetzt werden; denn die Auslassung dieses Wortes in einigen schlechten Handschriften, so wie seine Umstellung in einigen nicht viel besseren, kann nicht die geringste Veranlassung abgeben, das Wort zu verdächtigen, da alle guten Handschriften dasselbe schützen und ihm die Stellung nach antea vindiciren, was gar nicht auffallen darf, da es dem Sinne nach ganz gleichgültig ist, ob antea umquam oder umquam antea gesagt wird, und nach einem so langen Zwischensatze diese Aenderung der ursprünglich gewählten Wortstellung ganz unerheblich ist. Durch *inquam* würde (cf. Seyff. ad Lael. p. 487) civitas in einer Art hervorgehoben werden, die dem ganzen Gedankenzusammenhange nicht entspricht. — Ebend. hegen wir noch einiges Bedenken gegen die aus allerdings guten Handschriften aufgenommene Leseart *permanserit*. Denn die gegebene Erklärung dieses Conjunctivs durch die Umschreibung *scitis permansisse* scheint uns wenigstens aus der Natur des Conjunctivs nicht gerechtfertigt werden zu können. Die Vulgata *permanserat* hat auch Eckstein ohne Bedenken beibehalten; ihre Veränderung in *permansit* in einigen schlechten Handschriften hat gewiss ihren Grund in dem vorhergehenden usque ad nostram memoriam, was unwissenden Abschreibern ein Perfectum nothwendig zu fordern schien; allein auch das Plusqpfct. ist hier ganz an seiner Stelle, da Cicero eben andeuten will, dass der Siegesruhm der Römer in den Seekämpfen sich nur bis zu der Zeit des Uebermuths der Seeräuber erhalten habe, dem erst durch die lex Gabinia ein Ende gemacht sei. Da dieser Umstand nun aber eine entschiedene historische Thatsache ist und Cicero durch die Darstellung derselben im Conjunctiv die Kraft des Gedankens geschwächt haben würde, die Verwechselung dieser Conjugationsendungen aber selbst in den besten Handschriften nicht selten ist,

so dürfte gewiss die bisherige Vulgata beizubehalten sein. — §. 61 billigen wir es vollkommen, dass aus den besten Handschriften in ea *provincia* geschrieben ist, während Eckstein *provincia* noch ausgelassen hat; jedoch müssen wir die Erklärung „bei dieser Provincialverwaltung, in diesem amtlichen Wirkungskreise" verwerfen. Denn da *Sicilia* und *Africa* vorhergehen und *in his provinciis* folgt, so kann man *provincia* nur in örtlich-geographischer Bedeutung fassen; und das lässt der Zusammenhang auch gar wohl zu. Denn, wie in den Prolegg. p. 4 sq. ganz richtig auseinandergesetzt ist, wurde der Aufstand des Carbo in Sicilien sine omni terrore belli unterdrückt, der eigentliche Krieg mit den Gegnern des Sulla nur in Africa geführt; desshalb sagt Cicero hier mit Recht *bellumque in ea provincia administrandum.* — Zur Rechtfertigung der Stellung *magnae et multae* (§. 64) konnte auch die analoge Verbindung von *tanti tamque multi* Nat. D. II. §. 92 benutzt werden.

Wie bedeutende Fortschritte die Kritik des Textes durch die vorliegende Ausgabe gemacht hat, erhellt unter Andern aus einer Vergleichung mit Eckstein's Recognition desselben in der später erschienenen 19. Auflage der orationes selectae. Halis 1849. Bei dem scharfen kritischen Verstande und der feinen und gründlichen Sprachkenntniss des letztgenannten Gelehrten, war ein correcter Text unstreitig zu erwarten, und ohne das Erscheinen der Halm'schen Ausgabe würde die uns vorliegende Recognition der Pompeiana als eine höchst befriedigende bezeichnet werden können. Gegenwärtig aber würde Hr. Eckstein gewiss in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen eine Aenderung nach dem Vorgange Halm's vornehmen, und er beklagt es daher mit Recht in der Vorrede p. IX, Halm's Pompeiana zu spät erhalten zu haben, um sie noch für seine Arbeit benutzen zu können.

Halberstadt. *Jordan.*

---

1. *Praktische englische Sprachlehre.* Von *G. Poppleton* u. *J. Bettac.* Neunte verbesserte und vermehrte Auflage. Braunschweig. Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1849.
2. *Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache* von Dr. *Philipp Schifflin.* Erster Cursus. Zweite Auflage. Essen. Verlag von G. D. Bädeker. 1849. Zweiter Cursus, mit einem Wörterbuche. 1846.
3. *Schulgrammatik der englischen Sprache.* Von M. *Friedrich Wilhelm Thieme.* Leipzig, Verlag von Georg Wigand. 1849.
4. *Praktische Schulgrammatik der englischen Sprache.* In zwei Abtheilungen. Von *Ludwig Gantter.* Erste Abtheil. Stuttgart. Verlag von Ebner u. Seubert. 1849.

5. *Elementarisches Lehrbuch der englischen Sprache* von *Geo. B. Wilkinson.* Mit einem Vorworte von *L. A. Schulze*, Stadt-Schulrath. Berlin. Verlag der Nicolai'schen Buchhandlung. 1850. 120 S. in 8.

Es hat das Ansehen, als sei das Studium der englischen Sprache in Deutschland stark im Zunehmen begriffen, wenn es mit der Vervielfältigung der Hülfsmittel in geradem Verhältnisse steht. Wenn Grammatiken ein Alter von 50 Jahren erleben und noch wieder neu aufgelegt, dazu alle Tage mehr neue producirt werden als in irgend einem andern Objecte des Wissens, so muss diesem allerdings ein Bedürfniss entsprechen. Daraus jedoch einen Schluss auf die Erweiterung und Vertiefung der Bildung zu machen, erscheint zu gewagt, sobald man die Form des Lehrens nur etwas näher ansieht. Denn da findet man etwa mit Ausnahme von Nr. 3 kaum eine Ahnung von elementar-pädagogischem Lernen, und alle wollen Elementarbücher sein; die Anlage und Vertheilung des Stoffes ist jedoch so, dass man bei den meisten eben so gut von hinten als von vorne mit der Aneignung anfangen kann, wenn die nöthigen Wörter zu den Uebersetzungsübungen gegeben würden. Nr. 4 hat die Einrichtung der älteren lateinischen und griechischen Grammatiken von Zumpt und Buttmann, nur dass es zugleich Uebungsbuch ist; Nr. 2 ist in dem Seidenstücker-Ahn'schen Genre; die übrigen haben Manieren, die hölzern sind, aber nicht pädagogisch. Neben diesen Elementarbüchern erscheint noch ein Heer von kleinen Büchelchen, die das Können des Englischen, das Sprechen sich unmittelbar zum Zweck setzen, und in zehn oder zwanzig Stunden dasselbe zu einem gewissen Preise verschaffen. Diese Neigung klebt auch den meisten jener Elementarbücher an, so dass das sachliche Interesse bei Weitem das der eigentlichen Bildung überwiegt. Wir sind jedoch der Meinung, dass mit Wahrung der letztern auch jenes sehr wohl befriedigt werden könne, ja ohne diese nicht recht zu befriedigen sei, und können daher den Gebrauch für Schulzwecke nur bedingt billigen, d. h. nur dann, wenn der Lehrer diese praktikantischen Bücher pädagogisch zu gebrauchen versteht. In diesem Falle jedoch wird er unter denselben noch wählen, da das eine denn doch besser sich dazu eignet als das andere, wofern er es nicht vorziehen sollte, zu solchen zu greifen, die wie der kleine Engländer und der Leitfaden von Behnsch das nackte Sprachgerüste mit leichten indifferenten Sätzen enthalten, die er leicht nach seiner Weise beleben kann. Hat der Lernende etwa den Standpunkt eines angehenden Secundaners, so ist er mit Hülfe dieser nach zwanzig Stunden auch so weit ausgerüstet, dass er englische Stücke fertig pronunciren und mit dem Dictionnare verstehen kann. Freilich muss er da nicht zu allererst 40 Seiten Ausspracheregeln und -Ausnahmen durchmachen, dann die Formenlehre der zehn

Redetheile, endlich die Syntax der zehn Redetheile. Warum nicht gleich mit der Conjugation des I have anfangen, was wegen seiner germanischen Grundlage sich leicht lernt, wobei die Personalien eben so leicht gelernt werden; dann folgt passend die active Conjugation, to be und das Passivum. Die Regeln der Aussprache knüpfen sich diesen Formen, als lebendigen Beispielen, von selbst an, und die Uebungen können sofort aus inhaltsvollen interessanten, instructiven Sätzen bestehen. Warum geht man nicht von dem Gemeinsamen beider Sprachen, als der Grundlage, aus zu dem Verschiedenen, Romanischen, Entfernteren? Würden nicht die englischen Sprichwörter hier eine reiche Ausbeute gewähren? Und warum bringt man in der Etymologie die romanische Verwandtschaft, das Latein-Französische näher? Doch dies und dergleichen werden Wünsche bleiben, so lange die Speculation der Buchhändler und der Standpunkt der Lehrenden ihre Rechnung in der Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse finden. Der gemeinsame Mangel aller jener Elementarbücher ist, 1) dass ihnen keine wissenschaftliche Anschauung zu Grunde liegt; 2) dass die Regeln der Aussprache vor, d. h. ausser dem Zusammenhange der Grammatik stehen, man also Regeln lernt, die man noch nicht verstehen kann. Ausserdem sind derselben zu viele und zu complicirt bei den meisten. Dies hängt besonders mit dem Mangel zusammen, dass von den Zeichen, den Buchstaben ausgegangen wird, statt von den Lauten, so dass man Buchstaben aussprechen, nicht aber eine Sprache sprechen lernt. 3) Sie enthalten alle keinen Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Nahen zum Entfernteren. — Eigenthümlich ist einigen der besondere Fehler, dass sie Formenlehre und Syntax getrennt enthalten. Dies ist für den Elementarcursus nicht thunlich. 4) Die bekannten Sprachen, Lateinisch, Französisch, Deutsch, werden zu wenig beachtet, als dass der eigentliche Sinn für das Englische erstarkt werden könnte. Um dieses zu beweisen, wird eine kurze Charakteristik hinreichend sein.

Nr. 1 gehört zu den ältesten Handbüchern; nach den verschiedenen Vorreden ist es seit circa 50 Jahren in Gebrauch. Das Capitel über die Aussprache hat die gute Eigenschaft, dass es kurz ist (S. 9—14), leidet aber andererseits an Unbestimmtheit, die besonders beim th ersichtlich ist. Ferner ist es eine gute Eigenschaft, dass diese Grammatik nicht den Unterschied der Formenlehre und Syntax geltend gemacht hat. Die Regeln sind durch Beispiele erläutert und werden durch Uebersetzungsübungen mit Interlinearübersetzung zur Anschauung gebracht in folgender Art: „§. 9. Da man im Englischen für beide Geschlechter und Zahlen nur einen Artikel hat, so wird derselbe in einem Redesatze nicht, wie im Deutschen wiederholt. Beispiele:

Der Mann, die Frau und das Kind. Ein Mann, eine Frau und
the man, woman and child. A man, woman and
ein Kind. Uebung. The father and mother. A black man and
child. Vater Mutter. schwarz
woman. The house and garden. A boy and girl.
Knabe Mädchen.
Ich habe gesehen heute den Bruder und die Schwester. Bringen
I have seen to-day brother sister. Bring
Sie mir das Messer und die Gabel. Die Federn und das Feder-
me knife fork. Pens pen-
messer sind auf dem Tische. Der Buchdrucker und der Buch-
knife are upon the table. printer book-
binder sind gewesen hier.
binder have been here (S. 14—15)."

In dieser Art werden die zehn Redetheile durchgearbeitet. Dem schliessen sich an Anglicismen (176—184), ein Verzeichniss der wichtigsten Zeitwörter mit ihren Partikeln (185—200), der wichtigsten Adjectiven mit ihren Partikeln (—211) und den Schluss machen: Familiar-Phrases and Dialogues (—232), Fables (—240), jene mit den Uebersetzungen, diese mit untergelegten Phrasen; die folgenden Anecdoten, Tales, Acquittances, Receipts, Promissory Notes and Bills of Exchange, English Letters —284 sind ohne Beihülfe.

Nr. 2. Der erste Cursus hat eben eine zweite Auflage erlebt, ohne jedoch im Ganzen eine Verbesserung erfahren zu haben; Anordnung und Gang sind die früheren, wesshalb es hier genügt, auf die Anzeigen in der pädagogischen Revue von Mager zu verweisen, welche die erste Auflage besprechen, sowohl von Seiten der elementaren Einrichtung als der Sprachrichtigkeit.

Nr. 3 sucht sein Erscheinen in der Vorrede zu rechtfertigen. „Mein Hauptzweck war, eine Grammatik zu liefern, die Lehrenden und Lernenden auf gleiche Weise ihre Aufgabe erleichtern sollte. Daher habe ich keine raisonnirende Grammatik gegeben." Dies ist auf jedes Elementarbuch anzuwenden, also keine Eigenthümlichkeit, kein Vorzug des vorliegenden Buches. „Ferner habe ich bei Abfassung dieser Grammatik stets im Auge behalten, nur so viel von der Grammatik zu geben, als erforderlich ist, um die englische Sprache zu verstehen und sie richtig sprechen und schreiben zu lernen, da ich nicht künftige Sprachforscher dadurch bilden, sondern denen die Erreichung ihrer Absichten erleichtern wollte, die diese Sprache zu praktischen Zwecken zu erlernen wünschten." Gewiss ein recht löbliches Vorhaben, aber wieder kein eigenthümliches dieser Arbeit, da kein Elementarbuch auf diesen gleichen Zweck verzichtet. „Auch habe ich mich in dieser Grammatik blos auf das Grammatische beschränkt." Dies wird Niemand einer Grammatik als ein besonderes Verdienst anzurechnen im Stande sein. „Ueberdies habe ich in dieser Gram-

matik einen Weg eingeschlagen, der durchaus von dem bisher betretenen abweicht. Ich habe nämlich den Lernenden die englische Sprache nicht durch die Brille der deutschen betrachten lassen, was häufig zu Irrthümern Veranlassung geben muss, sondern ich leite ihn an, die englische Sprache, ohne Bezug auf die Muttersprache, an und für sich zu betrachten.“ Soll dies heissen, dass diese Arbeit versucht bis zu dem eigenthümlich-englischen Sprachwesen vorzudringen, so hat sie mit jeder englischen Grammatik diese Aufgabe gemein; ist aber die Meinung, dass dieses ohne das Medium der Muttersprache geschehen solle, so ist dieser Weg, so weit er möglich zu gehen ist, ein unabsehbar langer und dem der Elementarbildung schnurstracks entgegen. „Endlich habe ich zur Einübung der Regeln Uebungen beigefügt“ (S. III und IV). Nach Einsicht dieser angeblichen Gründe und Vorzüge könnte es ein Uebriges erscheinen, die Arbeit noch näher zu charakterisiren; indess sind manchmal die Thaten besser als die Worte, und das könnte hier auch der Fall sein. Die Einleitung (1—16) handelt von den Buchstaben und ihrer Eintheilung, den Silben und Wörtern. „§. 1. Die englische Grammatik ist eine Anweisung, die englische Sprache richtig sprechen und schreiben zu lernen. Sie zerfällt in vier Theile, die Orthoëpie, Orthographie, Etymologie und Syntax.“ „§. 3. Die englische Sprache besteht, wie jede andere Sprache, aus Wörtern, die Wörter bestehen aus Silben, die Silben aus Buchstaben.“ „§. 4. Die Buchstaben werden eingetheilt in Vocale und Consonanten. Vocale sind Laute, die für sich allein ohne alle weitere Beihülfe ausgesprochen werden können. Consonanten sind solche Laute, die ohne Hülfe eines Vocales nicht ausgesprochen werden können.“ „§. 6. Die Consonanten theilt man in stumme und Halbvocale.“ „§. 7. Ein Diphthong ist die Verbindung zweier Vocale, welche mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden. Man theilt die Diphthonge in eigentliche und uneigentliche. . . Ein Triphthong ist die Verbindung dreier Vocale, welche mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden.“ „§. 8. Silben sind vernehmliche Laute, die mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden und entweder ein Wort oder einen Theil eines Wortes ausmachen.“ „§. 13. Wörter sind vernehmliche Laute, welche als Zeichen unserer Vorstellungen gebraucht werden. Man kann sich daher bei jedem Worte etwas Bestimmtes denken.“ Hatte schon die Vorrede nicht vermocht, eine günstige Meinung von der Logik und Präcision der vorliegenden Grammatik zu erwecken, so ist die Einleitung noch weniger geeignet dazu. Diese, ein allgemein grammatisches Capitel, ist ein wahres Nest von Unrichtigkeiten und Widersprüchen. Da dieses jedoch ein ziemlich überflüssiges Capitel für eine praktische elementare Grammatik einer fremden Sprache ist, so mögen noch einige concrete Bestimmungen als Beweise für die

Schwäche in sprachlichen Definitionen folgen. „§. 241. Modus ist die Art und Weise, wie etwas von dem Subjecte des Satzes ausgesagt wird. Die englische Sprache hat fünf solcher Moden, den Infinitiv (?), den Indicativ, den Conjunctiv, den Potentialis und den Imperativ. Der Infinitiv sagt blos im Allgemeinen, ohne Bezug auf ein Subject (so! dann wäre es nach der vorhergehenden Zeile kein Modus . .) . . . der Indicativ stellt das von dem Subjecte Ausgesagte als wirklich dar; der Conj. stellt das von dem Subjecte Ausgesagte als ein auf äusseren Umständen beruhendes Mögliche dar; der Potentialis stellt das von dem Subjecte Ausgesagte als ein blos in den Vorstellungen begründetes Mögliche dar. Der Imperativ stellt das von dem Subjecte Ausgesagte als ein Nothwendiges dar.“ Die hinzugefügten Beispiele to go, to be assisted, he cries, she laughs, if I laugh, if they cry, we can dance (Potent.), you may read (Potent.), go, remain sind nicht geeignet, eine richtige Anschauung des Modus zu fördern. „§. 246 zu Ende. Es giebt im Englischen nur eine Conjugation. Alle diejenigen Zeitwörter, welche nach dieser Conjugation abgewandelt werden, heissen regelmässige Zeitwörter; die, welche von derselben abweichen, unregelmässige Zeitwörter.“ Wenn es nun aber wäre, dass die unregelmässigen ihre Regel so gut hätten, als die regelmässigen! Dass mehrere nach der sogenannten regelmässigen Conjugation gehen, kann sie doch darum nicht über die übrigen Zeitwörter stellen, die wieder ihren Gesetzen so gut folgen, als jene den ihrigen. „§. 143. Die englische Sprache hat nicht einen Hauptgrundsatz, nach dem die Stellung des Accents in allen Wörtern der Sprache bestimmt werden könnte.“ Darauf ist zu erwiedern, einmal, dass es ein schlechtes Gesetz sei, welches nicht die Erscheinungen befasste, und dass zum Andern sich die Grammatik nach den Erscheinungen in ihrer Gesetzgebung zu richten hat. „§. 316. Der Genitiv drückt ein doppeltes Verhältniss aus, das der Thätigkeit und das des Leidens, und steht nach einem andern Substantiv (. . nicht nach einem Verb, Adjectiv u. s. w.), welches durch denselben genauer bestimmt werden soll, indem dadurch entweder bezeichnet wird, wem eine Thätigkeit oder irgend ein Zustand beigelegt wird, oder auf welchen Gegenstand die Thätigkeit einwirkte und über welchen sie sich verbreitete.“ Man sieht, diese Grammatik bleibt im Niveau der Zumpt'schen Abstractionen. „§. 326. Der Ablativ mit of steht im Englischen nach den Verbis reden, sprechen, urtheilen, berichten, erzählen, mündlich oder schriftlich, und bezeichnet den Gegenstand, über den etwas gesprochen wird.“ „§. 328. Der Ablativ mit from steht zur Bezeichnung der Trennung etc.“ „§. 229. Fürwörter sind solche Wörter, welche die Stelle vom Substantiv vertreten, um die häufige Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden.“ Was mag nun wohl: mein, dieser, wer etc. für ein Wort sein? Wir würden auf dergleichen Definitionen bei einer

Elementargrammatik durchaus kein Gewicht legen, wenn hier nicht mit einer gewissen Breite das Streben vorherrschend wäre, alles Mögliche zu definiren. Besser wäre es jedenfalls für das Sprechenlernen, alle diese Definitionen, richtige wie unrichtige, als einen schädlichen Ballast über Bord geworfen zu haben.

Die Aussprache nach den hier gegebenen Regeln zu lernen, muss eine reine Unmöglichkeit für den Lernenden sein, sowohl wegen ihres grossen Volumens (77 Seiten), als auch wegen ihrer Unbestimmtheit. Zum Andern wird die Aussprache vielfach nach den Accenten bestimmt, von denen jedoch erst zuletzt die Rede ist. Zum Beweise sehe man nur S. 5—9.

Die Uebungen in der Etymologie sind nicht elementarisch, da sie keine Rücksicht auf den jedesmaligen Standpunkt und Fortschritt des Lernenden nehmen und die Sätze, was den Inhalt betrifft, indifferent sind; ein wesentlicher Nachtheil ist, dass englische Sätze zu Uebungen gänzlich fehlen. Sogleich die erste Uebung des Artikels S. 127: Der Vater ist todt, der Sohn ist krank, die Mutter ist arm. Ich verliess das Zimmer, der Knabe ging hinein. Das Kind ist kränklich, die Wärterin ist faul. Der letzte Satz unter den nachfolgenden 8 heisst: Der Jüngling fragte einen Bauer, ob er hätte gesehen den Dieb. Und drunter: father Vater, is ist, dead todt, son Sohn, sick krank, mother Mutter, poor arm, I quitted ich verliess etc.

Die Unzulänglichkeit dieser Grammatik für die Beförderung der Sprachbildung zeigt sich recht in dem Anhange über die Ableitung der Wörter (S. 267—275). Wenn dieselbe auch nicht Anspruch macht Sprachforschern zu dienen, so hat sie doch die Aufgabe, dasjenige, was sie an Bekanntem bietet, anschaulich darzustellen. Aber dieses ist nicht geschehen. §. 295 heisst es: „Substantive werden von andern Substantiven, aber auch von Adjectiven und Verben durch Anhängung von Nachsilben gebildet.“ Dann weiterhin unter k: „Durch Verwandelung des t und te der sich auf ant, ent und ate endigenden Adjective in cy werden Substantive gebildet, welche Begriffsnamen sind.“ „§. 297. Adjectiva werden aus andern Adjectiven, aus Substantiven und Verben, durch Anhängung von Nachsilben folgendermaassen gebildet. . . c) durch die Ableitungssilben ous, eous und ious, welche an Substantive angehängt werden und die Bedeutung der deutschen Ableitungssilben ig und haft haben. . . f) durch die Ableitungssilben ic und ical . . .“ Ohne Berücksichtigung der germanischen und romanischen Sprachen und Dialekte ist die Ableitung bodenlos *).

---

*) Im Interesse der modernen Philologie mögen hier einige etymologische Bemerkungen ihren Platz finden, die jedoch die Wurzeln und Zusammensetzungen nur um des Zusammenhangs willen blos berücksichtigen.
I. Formelles.
Im Englischen sind die abgeleiteten Wörter häufig kenntlich gemacht

Nr. 4 hat bereits vor seinem Erscheinen Erwartungen rege gemacht. Und in der That zeigt Hr. Gantter pädagogische Er-

---

1) durch Ablautung der Stammsilbe, z. B. drive treiben, drift Trieb, drove Trift;
2) durch besondere Silben, die vorgesetzt oder nachgesetzt sind, z. B. be-lay belegen, lambkin Lämmchen;
3) durch Ablautung und besondere Silben zugleich: goose Gans, goslin Gänslein, drink trinken, drunkard Trunkenhold.

II. Die Arten der Wörter nach ihrer Herkunft.

A. Wurzeln.

a) Die germanischen (sächsisch-deutschen) Wurzeln einsilbig und in ihrer grammatischen Bedeutung so allgemein, dass sie die verbale, adjectivische und adverbiale Function zugleich versehen, wenn sie nicht Pronominalien sind; daher wir dem Ursprunge nach unterscheiden α) Nomina, β) Pronomina und γ) Verben. Alle übrigen sogenannten Redetheile sind aus diesen Geschlechtern entwachsen.

b) Die englisirten romanischen (lateinisch-französischen) Wurzeln sind meistens auch auf eine Silbe zurückgebracht. Indess sind Wurzeln und Stämme dieser Wörter selten zu unterscheiden.

B. Stämme.

Die Stämme oder Stammwörter dienen zur Ableitung von neuen andern. Häufig unterscheiden sie sich von ihren Wurzeln durch den vocalischen Ablaut, häufig aber auch durchaus nicht. Es giebt viele Stämme, deren Wurzeln verfallen und nicht mehr kennbar sind, oder in fremden Sprachen liegen. In der Regel sind auch die Stämme einsilbig; manche jedoch haben auch eine nicht bedeutsame Endung angenommen, wodurch sie zu Sprossen bildungsfähig sind oder sich auch grammatisch auf eine bestimmte Function beschränken. Solche Bildungssilben sind: er, s, le, d, t, ow, en, on, om, th, als: clever geschickt, anger Zorn, fallow fahl, birth Geburt, bottom Boden, raven Rabe, iron Eisen.

C. Sprossen.

Die Sprossen sind durch bedeutsame Endungen abgeleitet von Stämmen, mögen diese nun ablautend oder auch mit ihren Wurzeln gleichlautend sein.

a) Verbalsprossen. Zu den Sprossen können weder diejenigen Verben gerechnet werden, welche durch blossen Ablaut von einander entsprungen sind, wie fell von fall, noch diejenigen, welche sich von der Nominalform nur durch veränderte Betonung unterscheiden, wie: essay Versuch und essaý versuchen. Verbalsprossen entspringen sowohl von Nominal- als Verbalformen (nur nicht von Pronominalien).

1) Englische Endungen sind: e, en (n), le (l), ish. Letztere englisirt häufig die lateinischen Verben auf -ire und die französischen auf -er und -ir, als: light-en erleuchten, ripe-n reifen, mang-le verstümmeln, finish (finire, finir) endigen, flourish (fleurir) blühen.

fahrung und Takt, so wie wissenschaftliche Kenntniss des Englischen. Dass er es aber für gut befunden hat, sich nicht für die

---

2) Englisirte Endungen sind: ate (lat. atus), ary (lat. ari), ise (franz. iser), fy (franz. fier), als: cogitate denken, vagary herumstreifen, civilise verfeinern, certify versichern.

b) *Nominalsprossen.*

a) Für Adjectivbildungen sind die *englischen* Silben: en u. n (-en, -ern), ed (-t), ing (-ung), full (voll), less (Comparativ zu little, dasselbe wie let und lassen), some (sam, etwas, einiges), y (ig, eigen, dasselbe wie I ich), ly (lich, aus like gleich, ähnlich), ish (isch, verlängerte Form von y), ward und wards (wärts), ow und ew (bedeutet „eigen", wohl dasselbe mit „auch", verwandt mit owe zu eigen haben, ought Etwas, own zueignen), ard (d. Art, d. h. das Sein, die Beschaffenheit); englisirte romanische: e (lat. us und is, franz. e), er und ere (lat. er, franz. ère), ous, eous, ious, uous (lat. us, eus, ius, uus, osus, franz. e und eux), erous (lat. er), acious (lat. aceous), ocious (lat. ax, ox, franz. ace, oce), arious (lat. arius), ary (lat. arius, fr. aire), an und ain (lat. anus, ensis, iensis, fr. ain, en, ien), ese (fr. ez und ois), anean und aneous (lat. āneus), en (lat. enus, fr. ein und ain), ine (lat. īnus und ĭnus), ated, ited, uted (lat. atus, itus, utus), ose (lat. osus), ile („eil" gesprochen, lat. īlis), ile („ihl" gesprochen, lat. ĭlis), ble (lat. bilis, fr. ble), able und ible (lat. abilis und ibilis, fr. able u. ible), ar (lat. aris und arius, franz. aire und ier), al (lat. alis, franz. al und el), ic (lat. ĭcus und īcus, franz. ique), uc (lat. ūcus, franz. uque), ive (lat. īvus, franz. if), atile (lat. atilis), ant (lat. ans, antis, franz. ant), ent (lat. ens, entis, fr. ent), als: birchen, golden, amazing, moving, handed, horned, forlorn, rotten, youthful, rueful, handless, burdensome, laboursome, bushy, chalky, costly, friendly, goodly, apish, english, develish, inward, westward, shallow, yellow, hebrew, drunkard; — dure, difficile, rare, miser, saluber, austere, munderous, ferreous, anxious, virtuous, dexterous, belligerous, herbaceous, mordacious, contrarius, contrary, african, veteran, barbarian, Milanese, subterranean, momentaneous, alien, asinine, aquiline, rostrated, aurited, cornuted, ventose, infantile(eil), fertile(il), noble, admirable, visible, familiar, formal, local, antic, caduc, active, aquatile, vacant, elegant, decent, present.

b) Für Substantivbildungen dienen die *englischen Endungen*: ar und er (desselben Ursprungs mit are sein, und dem d. „Art" und in anderer Form „er"), ee (dasselbe wie y „eigen"), ard (d. „Art"), el (auch le, von el, ell „Elle", also kleines Maass), kin (d. „ken, chen", dasselbe wie kin „verwandt, zum Geschlechte gehörig", verwandt mit „kind Geschlecht" und dem d. „Kind"), ling (d. ling, veränderte Form von link Gelenk, Glied), en (d. en, gebildet von an „ein", also ein wenig, nicht viel), chen u. chin (d.

genetische Methode zu entscheiden, sondern vielmehr für die abstrakte Zumpt-Buttmann'sche, macht den Gebrauch des Handbu-

---

chen, schen, eine Form von chin „Kinn", also spitzig [vielleicht verwandt mit keen scharf]), ing (d. ung, vielleicht von ink „färben", was also etwas anzeigt, sehen lässt?), et (dasselbe wie et in Et-was, Et-liche), ock (erinnert an „auch", an das niederdeutsche ogk, das englische ought, owe), ship (eine veränderte Form von shape „schaffen, bilden, gestalten, einschliessen", verwandt mit „schaffen, Schiffen, ship"), hood (d. Hut, engl. hüllen), head (heisst „Kopf", Spitze, was hoch ist, verwandt mit high, height hoch, Höhe), ness (eine Umbildung von net, Netz, Behältniss, ein Netz stricken, d. niss), dom (engl. dom Macht, Herrschaft, deutsch „tum"), ric (eine Umbildung von reach Reich, reichen). Die romanischen Endungen, welche

1) Hauptwörter von Hauptwörtern bilden, sind: el auch elle (fr. elle, fem. zu eau, lat. ellus, ulus), cle auch cule (fr. cule, lat. culus), on u. chion u. cheon (fr. on), ace (fr. ace aus dem lat. aceus), ier, eer, er (fr. ier [er], lat. arius, arium), age (fr. age, lat. aticus), ate (lat. atus, fr. at), ism (fr. isme, lat. ismus), ist (fr. iste, lat. ista), an (lat. anus, ianus, fr. an, ain, ien, en), on (fr. on, lat. o), ess, ix, a, ina, ine (fr. esse, ice, e, ine), ary, ery, ry (lat. arium, aria, franz. ière, ier, erie), y (fr. ie, lat. ia);
2) welche Hauptwörter von Adjectiven herleiten, sind: ty, ity, ty (fr. té, ité, eté, lat. tas), or, auch our und eur (lat. or, fr. eur), cy (fr. ice, ise, lat. tia), ce (lat. tia, fr. ice und ce), y (lat. ia, fr. ie), tude (fr. tude, lat. tudo);
3) welche Substantive von Verben herleiten, sind: or (lat. or, franz. eur), y, ue, ie (fr. ée, ue, ie, das Femin. des Particips der Vergangenheit), tion u. son (fr. tion, son, lat. tio), ion (lat. io), ment (fr. ment, lat. mentum), al (lat. ale), ade u. ado (fr. ade, ital. ado), ance (fr. ance von ant Part., lat. ans), ure (fr. ure, lat. ura), or u. er (fr. oir und oire, lat. orium und oria). Beispiele sind: cellar, millar u. miller, piper, trustee, standart, snivel, apple, thistles, mankin, devilkin, gosling, lordling, kitten, kinchin und kinchen, Mynchen (Mienchen, eigentlich Meinchen), morning Morgen, beginning, turret, rivulet, bullock, friendship, demonship, falsehood, brotherhood, godhead, boldness, wisdom, freedom, bishopric, lioncel, muntel, animalcule, monticle, truncheon, falchion, pigeon, populace, curassier, volunteer, tutelage, equipage, consulate, electorate, communism, communist, dentist, Persan, physician, Saxon, countess, executrix, Sultana, heroine, granary, ministry, brodery, diplomaty, memory, — cruelty, vanity, error, color, policy, mercy, malice, abundance, modesty, gratitude, — entree (entrée), vue, nation, disherison, occasion, punishment, refusal, cannonade, bravado, acceptance, hinderance, censure, censor.

ches bei der geringen Zeit, die dem Englischen bis jetzt eingeräumt wird, und bei der vorwaltend praktischen Tendenz, die dasselbe als lebende Sprache hat, höchst problematisch, wenn nicht

---

In Zusammenhang hiermit bringen wir zugleich eine Ansicht der Umbildung der romanischen Nominal- und Verbalendungen.

A. Nominalendungen.

1) Schwache Declination.

1) a, e, as, es der 1. lat. Declination werden wie im Französischen abgeworfen, oder auch zum stummen e abgeschwächt; ia wird daher y: curve, poet, music, tiar, discipline, victory.
2) us und um der 2. lat. Decl. werden wie im Franz. abgeworfen, oder wenn es das Lautverhältniss nöthig macht, zu e abgeschwächt: apt, verb, abstrùse, divìne, large, temple. Die Endung er bleibt.
3) us und u der 4. lat. Decl. fallen ab oder werden wie bei der 2. zu e: gest, arch, fig (ficus), pine (pinus, fr. pine).
4) Die Wörter auf ies der 5. Decl. lassen diese Endung ganz schwinden, oder machen ie (y) oder erhalten sie vollständig: face, barbary, series.

2) Starke Declination.

1) a der 3. lat. Decl. bleibt oder wird e oder schwindet ganz: enigma, poem, theme.
2) o (ōnis) wird on: carbon, nation; o (ĭnis) bleibt oder wird e, ent oder er, oder in: vertigo, vertige, mangin, origin, margent, order.
3) en erleidet mannigfache Veränderung: rein (ren), charme (carmen, fr. charme), noun (nomen, nom).
4) Von den Endungen er, is (ĕris), or (ŏris), ur (uris) werden er und is zu er oder abgeworfen, or wird or (oder our), ur wird ur (oder our): air, murmur, cucumber, pulver, fulgur, sulphur, arbor, marmor.
5) or und os (oris) werden or (od. our): color, labor, flower (flos, fleur).
6) as (ātis) [fr. é] wird y: sanity, satiety; as (antis) wird ant: elephant, giant (gigas); as und is (gen. dis) werden ad und id [fr. ade u. ide]: olympiad, pyramid.
7) Bei der Endung es (gen. ĭtis) wird das i theils ausgestossen: count (comitem), host (hospitem), theils beibehalten: limit (limitem), satellit (satellitem).
8) es und is (gen. is) werden theils abgeworfen, als: fever (febris, fièvre), tiger (tigris, tigre), canal; theils e, als: classe, vale (vallis, fr. val).
9) us (ŏris und ĕris im gen.) bleibt oder verändert sich zu s oder folgt Regel 4, als: corpus, corpse und corps; us (ūtis) wird ute oder ue: salute (salus, salue), virtue.
10) Die Nomina auf ns und rs (ntis, rtis) behalten nur den Stamm: constant, front, prudent, art.
11) Die Nomina auf ax behalten den reinen Stamm, die Adjectiven neh-

unmöglich. Wir haben hier, wie bei der ersten Abtheilung, gegen 226 Seiten; enthält der zweite Theil eben so viel Stoff, so kommt eine solche Masse desselben zusammen, dass sie in unsern Schulen wohl nicht zu bewältigen sein dürfte. „Von der Ansicht durchdrungen, dass in einem Sprachlehrbuche die verschiedenen Methoden mit einer systematischen Grammatik vereinigt werden müssen, habe ich vorliegendes Lehrbuch ausgearbeitet. Ich habe dadurch lediglich ein für Jedermann brauchbares, vollständiges Buch liefern, und keineswegs eine neue Methode erfinden und unter meinem Namen in die Welt schicken wollen. . . Ich weiss recht wohl, dass man heutzutage genetische englische Grammatiken erwarten sollte, da das Studium der neuen Sprachen allerdings nicht nach den Grundsätzen der alten Sprachen sich richten kann. Allein ich wollte den Wirrwarr, der in den verschiedenen Erzeugungen herrscht, nicht noch vermehren, und mein Buch, da es praktisch sein soll, keine Theorienspeculation machen.“ So Herr Gantter. Es ist zu erwiedern, dass ein grammatisches Buch, das elementaren Werth haben will, allerdings genetisch, d. h. die Kenntniss im Knaben erzeugend sein muss; dann wird dasselbe auch praktisch sein; aber an sogenannten praktischen Grammatiken ist kein Mangel. Andererseits ist gar nicht erforderlich, dass die genetische Methode etwa Becker-Wurst oder Heussi zur Unterlage habe; diese wäre eher geeignet, von der wahren Bahn zu entfernen. „Vor allen Dingen war es nöthig, die Grammatik in einen Elementar- und in einen höheren Cursus einzutheilen. . . . In vorliegender Grammatik

---

men die Endung ous an: peace (pax, paix), rapace, capace, rapacious, capacious.

12) ex (gen. cis) wird is oder ce (se, ge): souris (sorex), jugde (judex); ex (gen. gis) lautet eg in oy ab: loy u. loyal, royal (v. regem), oder fällt ab: code (codex), pontiff, simple, double.

13) ix fällt ab, oder lässt aus dem Stamme bilden, oder bleibt: calice, cicatrix und cicatrice, varix.

14) ox und ux (ocis u. ucis) lauten in oi um: voice (vox); oder lassen die Bildung aus reinem Stamme zu: atrocious, precocious.

B. Verbalendungen.

1) are, ēre, ĕre, ire fallen ab: damn, persuade, move, reduce, serve, vest, impede.

2) Die franz. Endungen er, oir, re und ir fallen ab: chant (chanter), appear (apparoir), vend (vendre), rave (ravir).

3) um des lat. Supinums wird e oder fällt gänzlich ab, wodurch wieder Verben entspringen: conspirate, vote, vomit, cohibit, correct, cess, insert, oppress, protect, institute.

4) Ableitungen mittels Endungen, als: ise, ish, fy, s. oben.

5) re (franz.) wird häufig er: render zurückgeben.

hat der Schüler auf jeder Stufe seines Fortschritts das und nur das vor sich liegen, was er braucht, und ist in der zweiten Abtheilung genöthigt, sich bei jedem Capitel Alles wieder ins Gedächtniss zu rufen, was er früher darüber gelernt hat. . . . Auch sollten von den ersten Lectionen an die Hülfszeitwörter und das Nothwendigste der Conjugation vorgenommen werden, wodurch so viele mechanische Hülfsmittel überflüssig werden." Gewiss recht schön; aber warum fängt denn diese Grammatik mit dem Substantiv an, statt mit dem Verb? Dass die Beispiele aus den beigelegten Lesestücken und der später zu lesenden englischen Chrestomathie gewählt sind, ist nicht unpassend, wenn sie sonst nur einen abgeschlossenen Sinn und einen guten Inhalt haben.

Die Lehre über die Aussprache umfasst 23 Seiten, der allgemeine Leseübungen folgen bis S. 36. Hr. Gantter wird eingestehen, dass dies Capitel in der Art und an dem Orte nicht durchzumachen ist. Die Leseübungen zumal müssen eine wahre gewinnlose Tortur sein. Bei den Vocalen sind Längen und Kürzen unterschieden, da doch die quantitativen Unterschiede des Lautes keinen Einfluss auf seine Qualität haben. Aber es hängt damit zusammen, dass von den Buchstaben ausgegangen ist, nicht von den Lauten zu ihren Zeichen. Der vierte Theil des Raumes hätte dann hingereicht. Ferner ist ein grosser Uebelstand jenes Weges, dass der Schüler die Sprache lernt, insofern sie durch sichtbare Zeichen dargestellt wird, und sich derselben entwöhnt, insofern sie dem Ohre vernehmbar ist. Die Formlehre geht bis S. 160 und diese ist so eingerichtet, dass den angegebenen Veränderungen deutsche Sätze als Uebung zum Uebersetzen ins Englische folgen. So begleitet die Formlehre des Artikels eine Uebung S. 37, die folgenden Anfang hat: Ein Hügel mit einem Spital. Ein Thier in einem Walde. Ein grosses Thier auf einem kleinen Berge. Ein Kraut in dem Gehölze etc. Doch es sind nicht einmal Sätze, wo soll da erst der Inhalt herkommen? Und wie soll der Schüler dieses übersetzen, da er keine Wörter dazu findet? Die Leseübungen, nun ja, die hat er sich doch nicht übersetzen können, da er noch nichts von der Formlehre wusste. Als Anhang sind der Formlehre zwei Tafeln beigegeben, nämlich die classificirten Adverben und Conjunctionen, so wie die Präpositionen, ohne alle Uebungen, daher ein opus operatum. Zu den Elementarlesestücken (S. 163—226), die gut gewählt sind, so wie zu den allgemeinen Leseübungen (S. 27—35) ist ein Wörterverzeichniss gegeben. Wer eine Grammatik im alten Stile mit einigen Manieren brauchen will, dem kann dieses Werk Dienste leisten.

Nr. 5. „Bei der Abfassung des vorliegenden Elementarwerks bin ich von dem Gesichtspunkte ausgegangen, sagt der Hr. Verf., dass bei Weitem die meisten Englisch Lernenden vor Allem das Englisch-Sprechen erzielen." Bei diesem Gesichtspunkte ist der

der Bildung nicht geradehin unmöglich, aber die Ausführung zeigt, dass es nicht um Vertiefung des Bewusstseins zu thun ist, und Bildungskraft nicht dasjenige ist, was hier zu suchen wäre. Es leidet viel zu sehr an praktikanten Manieren. Als Verdienst ist die Gedrungenheit der Lehre über die Aussprache bis S. 17 anzurechnen, ohne dass die gegebenen Bestimmungen als unzureichend zu bezeichnen wären. Wollte Hr. Wilkinson von den Lauten ausgehen, so würde dasselbe Material auf circa 6 Seiten Platz haben, und es hätten dann noch Beispiele Raum, die unerlässlich für den Anfänger sind, jetzt aber zum Theil gänzlich fehlen. Dies könnte etwa in folgender Weise geschehen:

A. Vocale.

ä = 1) a, aa, ae, ai, ay. 2) e in where, there, were, 'ere, ne'er, ea, ei, ey: date, fate, Canaan, Michael, pair, head, bear, eight.

a = 1) a in den Silben alf, alve, alm, ath, aft, amp, ance, ant, ask, ass, ar: alms, calve, father, path etc., dann in: are, can't, shan't. 2) au in aun mit folgendem schliessenden Consonant: aunt, chaunt, in draugh und draught.

o͡a = 1) a in den Silben bald, alk, all, als, alt (ausgenommen shall): bald etc. 2) in wa, qua, vor jedem andern Consonant als f, g, ng, ck und x, dem nicht der Halblaut e folgt. 3) au und aw. 4) oa, ou in der Silbe ought.

Vocallaute ergeben sich dann acht: ä, a, o͡a, i, u, e, o, ö͡a (trübes ö).

B. Diphthonge. a) ächte: ei, eu, au. b) unächte: ju, jä, je.

C. Consonanten. a) einfache: t, f, w, j, s (weiches s), ss (scharfes s). b) verbundene, und zwar α) zusammentretende: sch, tsch, kw, sk, ths (th), dd' (th). β) Buchstaben für Verbindungen: w (uw), g (dsch), y (dsch), x (ks).

D. Halblaute oder quiescirende Laute: a) vocalische: E, I, O, U, Ai, Ea, Ei, Eo, Eu, Ou, U. b) consonantische: b, c, ch, d, f, g, gh, h, k, l, n, p, t, w.

Sonderbar ist die Unterscheidung von regelmässiger und unregelmässiger Aussprache; schon bedenklich, dass die Regeln der unregelmässigen Aussprache einen weit grösseren Raum einnehmen. Aber alle schönen Regeln nutzen nichts, wenn sie nicht dem Zwecke des Lernens dienen; dazu aber gehört vor allen Dingen, dass der Lernende auf seinem jedesmaligen Standpunkte nicht mit Regeln und Wörtern gequält werde, die er noch nicht verstehen, wissen und können, die er also nur papageienartig nachsprechen kann. Dies wird aber von Hrn. Wilkinson vielfach verlangt. Z. B. nachdem über die regelmässige Aussprache der Vocale . . . Consonanten gehandelt ist, wird S. 4 ein Lesestück und Uebungsstück gegeben: „If I strike this bit of stone upon the table, it will snap into many bits, and the table will get an ugly dent. A beggar and his dog used to sit etc.“ Diesem folgt eine Uebersetzungsübung: „Ein Hund fiel in den Stall und brach sein Bein; lasst ihn sein geführt in die Küche. Der Herr vergass zu sagen

dem Mann zu anschüren das Feuer etc." Der Schlüssel dazu findet sich nun am Ende des Buches (S. 97 ff.):

„iff ei ſtreikh Sis bitt ꝛc."

„If I strike this bit etc."

Das Deutsche soll so sein, dass es mit Hülfe des Englischen möglich zu übersetzen ist. In ähnlicher Weise sind jedem Redetheile Leseübungen und Uebersetzungsübungen beigegeben, nur dass von der Formlehre an hinten die entsprechenden Vocale beigefügt sind, z. B. S. 20 zum Substantiv: „Two brothers, Wolfgang and Raymond, both born and bred in Germany, embarked once upon a time for Malta etc." Dazu S. 110: „Two (tuh) zwei, born geboren, bred erzogen, embarked schifften sich ein, once upon a time (uu = önss) einst etc." Mit den Uebungen ist das Handbuch gar nicht zu gebrauchen; diese aber sind in einem Elementarbuche von grösserer Wichtigkeit als die Regeln.

Liegnitz. *H. Brüggemann.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Das Latein im Deutschen Gymnasium, eine Lebensfrage des höheren Schulwesens. Von *M. Rothert.* (Vergl. Herrig's Archiv für neuere Sprachen und Litteraturen. VI. Band. 3. Heft.) Braunschweig, Druck und Verlag von George Westermann. 1850. 55 S. gr. 8. — Wir widmen mit Vergnügen dieser eigenthümlichen kleinen Schrift die grössere Aufmerksamkeit, die sie wegen der hohen Wichtigkeit der von ihr angeregten Frage verdient. Dabei können wir, ungeachtet des geringen Umfanges, doch nicht alle die kleinen beziehungsreichen Aeusserungen berücksichtigen, die der Verf. in hüpfender und bisweilen um sich schlagender Weise mittheilt, sondern halten uns zunächst an den eigentlichen Kern, die Gründung eines nationalen Gymnasiums. Nach manchen kleinen einleitenden, zum Theil persönlichen Bemerkungen und einer längeren Exposition über die geschichtliche Entwickelung des Romanismus und sein Verhältniss zum Germanenthum, kommt der Verf. S. 29 auf die eigentliche Frage: W a s i s t, w i e w i r d n u n d a s n a t i o n a l e G y m n a s i u m? Es muss so sein, lautet die Antwort, wie die nationale Wiedergeburt dasselbe erfordert. Die politische und sociale Reform unseres Volkes und die Reform des Gymnasiums bedingen einander. Durch das nationale Gymnasium muss der intelligente Kern des Volkes hindurchgehen; das ist aber der höhere Bürgerstand, indem der Verf. den Gegensatz zwischen Studirten und Beamten einerseits und Bürgern andererseits als einen unberechtigten und verderblichen betrachtet. Als Hindernisse erscheinen das erschlaffte Familienleben und die zerspaltene Kirche; letz-

tere jedoch, wie wir meinen, weniger, weil nicht die Kirche in ihrer äusserlichen Erscheinung, sondern in ihrem tiefinnerlichen evangelischen Grunde, einer immer neu und frisch sprudelnden Quelle, ein ächter Factor der Bildung des heranwachsenden Geschlechts ist. Aber allerdings ist die Einigung der Schulmänner und die Einheitlichkeit eines organisch gegliederten deutschen Schulwesens nöthig; allerdings ist die Zukunft Deutschlands, seine Rettung und sein Heil wie sein Verderben zunächst und hauptsächlich durch den höheren Bürgerstand bedingt; allerdings endlich muss die Reform, die uns ein einheitliches höheres Schulwesen geben soll, auf den ureigenen Geist des deutschen Volks gegründet sein. Der Verf. stellt zu dem Ende ein Paar Grundgesetze des urdeutschen Geistes im Gegensatz gegen das Römerthum auf und macht von da aus später die Anwendung für seinen Zweck. Ein Grundgesetz des Germanischen ist, wie bei den Hellenen: Freie und gerechte Einigung des Mannigfaltigen, bei den Römern dagegen: Erzwungene oder erlistete und daher ungerechte Centralisation und Gleichförmigkeit; bei den Germanen: Nebenordnung und deren Ausfluss, der Bundesstaat; bei den Römern: Ueberordnung und deren Folge, der Centralstaat. Das reindeutsche Volksthum bedarf daher der Verschmelzung mit fremden Volksthümlichkeiten, wie das Gold der Versetzung mit härteren Metallen bedarf. Darum verlangt der ächtdeutsche Geist im Gymnasium Verständniss des Fremden und freie Aneignung desselben, wodurch nicht Schwächung und Selbstentäusserung, sondern Kräftigung des Eigenen bewirkt wird. Die Grundsätze, die der Verf. hierauf gründet, sind diese: Nebenordnung der fremden Sprachen und Litteraturen, Ueberordnung des Deutschen. Die Nebenordnung des Fremden erlaubt ein nachzeitiges (successives) Betreiben der fremden Sprachen; sie erlaubt ein Ueberwiegen der uns verwandteren, nöthigeren und besseren Sprachen und Litteraturen, also des Griechischen und des Englischen. Also: Das nationale, reindeutsche Gymnasium muss an die Stelle des altclassischen u. romanistischen Humanismus das Princip des gesammt-classischen und nationalen Humanismus setzen. Zu den Gesammt-Classikern rechnet der Vf. solche Schriftsteller, welche Gemeingut der gesammten Intelligenz in Deutschland sind oder zu sein verdienen, wie z. B. Shakespeare und Lamartine (?). Dadurch würde erzielt die allen gemeine Schulbildung der nebengeordneten Classen eines und desselben höheren Bürgerstandes, die Vorbildung zum edlen Menschen und zum ächten deutschen Bürger. Kurz, das Gymnasium muss die allgemeine Bildungsanstalt des gesammten höheren Bürgerstandes werden; es muss in der ächten höheren Bürgerschule aufgehen. Die ächte höhere Bürgerschule der Zukunft, die eben ist das reine Gymnasium.

Wir brauchen es nicht zu sagen, dass wir mit diesem Ziele und Streben aus vollster Ueberzeugung einverstanden sind. In Schleswig-Holstein, wo bis jetzt vom Staate errichtete Realschulen noch gar nicht existiren, musste diese Frage nothwendig mit aller Macht sich geltend

machen, nachdem das neue Regulativ von 1848 die einleitenden Schritte zur Verbindung der beiden, scheinbar verschiedenartigen Zwecke gethan hatte. Aber in Bezug auf die Erreichung dieses Zieles sind die Ansichten auch bei uns eben so getheilt; dem auch hier gemachten Vorschlage, mit dem unserer Provinz so natürlichen und nahe liegenden Englischen anzufangen (wir erfahren aus Rothert's Schrift, dass der „conservative Germanist" Pertz in Berlin denselben Vorschlag gemacht hat), das Latein dagegen auf eine spätere Stufe zu verschieben, haben sich Viele in fester Anhänglichkeit und Vorliebe für das Bestehende und Altherkömmliche widersetzt, ohne zu bedenken, dass auf solche Weise eine einheitliche höhere Jugendbildung gar nicht erreicht werden kann, ja dass eine unverkennbare Abneigung gegen die bisherige Gymnasialbildung an manchen Orten und in vielen Kreisen dadurch befördert und diese selbst in ihrer besten und fruchtbringendsten Entwickelung gehemmt wird. Aber freilich, so leicht ist nicht zum Ziele zu gelangen, weil verschiedene Wege geprüft werden müssen, die dahin zu führen im Stande sind. Man kann über eine vierfache Sprachenfolge ungewiss sein und eine jede derselben muss daher gehörig geprüft werden; es ist 1) die altherkömmliche: Latein, Griechisch, Französisch, Englisch; 2) die fast völlig entgegengesetzte: Englisch, Französisch, Latein, Griechisch; oder nach näheren Modificationen entweder 3) Latein, Französisch, Englisch, Griechisch, oder 4) Englisch, Griechisch, Französisch, Latein; ausser welchen sich allerdings auch noch andere Modificationen denken lassen. Für die zweite, wobei natürlich das Deutsche derselben entweder vorausgehen oder mindestens gleichzeitig damit eintreten muss, entscheidet sich Rothert, hat sich auch Unterzeichneter im vorigen Sommer in seinem Sendschreiben über Gymnasialreform an den vortrefflichen Nitzsch entschieden. Dagegen hat Director H. Schmidt in Wittenberg in einer ausgezeichneten Darstellung im vorigen Jahrgange der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen und beiläufig in dem vortrefflichen Programme: „Die Anschauung als Grundlage alles Unterrichts, mit besonderer Anwendung auf die Erlernung der latein. Sprache, Wittenberg, 1850" der griechischen Sprache die Priorität im Unterrichtsgange zu vindiciren sich bemüht; ja, er geht so weit (a. a. O. S. 15, Anm.), zu sagen, dass, wenn man fortwährend hartnäckig die Priorität der lateinischen Sprache vor der griechischen auf den Gymnasien festhalten wird, mit der Zeit die modernen Sprachen auf ihnen das Uebergewicht erhalten und mit der griechischen zugleich die lateinische aus ihrem Jahrhunderte lang behaupteten Rechte verdrängen werden. — Ich bin sehr geneigt, dem Griechischen entsprechende Zugeständnisse zu machen, wie ich denn in obiger Schrift bereits bemüht gewesen bin, demselben nach oben hinaus eine grössere Ausdehnung zuzuweisen.

Der Verf. leitet seine Empfehlung des neuen Systems mit folgenden Bemerkungen ein: Naturgemäss ist es nimmermehr, dass man sich abergläubisch an die chronologische Folge der Sprachen bindet, zumal man dann in Sexta Sanskrit lehren müsste, in Quinta Griechisch und erst in Quarta Latein. Naturgemäss ist es nicht, dass man zur Hauptlection

eine Sprache wählt, deren Gesetze mit denen der Muttersprache des Schülers im Gegensatze stehen, zumal man dann noch besser, ähnlich den Juden, in Sexta Hebräisch treiben würde. Naturgemäss ist es nicht, dass man den lebensvollen Knaben früh und hauptsächlich an einer todten Sprache zur ächten Menschlichkeit bildet, das gleichalterige Mädchen aber nicht. Naturgemäss endlich ist es schwerlich, dass man den deutschen Knaben hauptsächlich an einer fremden Sprache bildet, was, selbst nach der Zerstörung Korinths, kein griechischer Staat that und schwerlich irgend ein gunstbuhlerischer, erfindsamer Graeculus dem römischen Senate empfahl. Im weiteren Verfolge giebt der Verf. in zwölf besonderen Sätzen die nahe liegenden und auch anderweitig grösstentheils schon vorgebrachten Gründe für die von ihm gewünschte Succession im Sprachenunterrichte. Er hat dabei aber nicht allerlei Künste der Methodik, allerlei vereinzelte Zwecke und Bestrebungen vor Augen, sondern er hält das ganze und grosse Ziel aller edleren Menschenbildung fest, er weiss, dass es sich damit nicht um die Sonderinteressen eines gelehrten Standes, sondern um die wahre geistige und sittliche Wohlfahrt der kommenden Geschlechter handelt, durch welche wiederum auch die leibliche Wohlfahrt bedingt ist. Die wahre Bildung ist Macht; indem der Staat sie mehrt, mehrt er seine Kräfte. Es gilt, sagt der Verf. mit Recht im Hinblick auf unsere erschütterten und verworrenen politisch-socialen Zustände, unser Land und Volk, es gilt, eben damit die Zukunft Europa's vor der Reaction zu retten, die von Osten, und vor der Revolution, die von Westen her abwechselnd uns zu zertreten drohen. Das geht und gelingt nimmermehr ohne eine ständische Gliederung des deutschen Volks. Und hier geht er über den nächsten Kreis der Gymnasialfrage hinaus, um eben die ganze Aufgabe und Thätigkeit des Gymnasiums in den Gesammtkreis der Schule oder des Unterrichtswesens überhaupt einzureihen. Zu dem Ende verlangt er, fern von mittelalterlicher Beschränkung, eine Scheidung in drei Stände, zunächst zwischen Bürgern und Beisassen, d. h. denjenigen, die noch nicht Stadt- und Staatsbürger werden können. Dabei unterscheidet er zwischen Gross- und Kleinbürgern; für jene ist das Gymnasium, für diese die Stadtschule, für die Beisassen der Städte die Freischule. Wir wollen die mancherlei Bedenken, die gegen solche Eintheilungen geltend gemacht werden können, hier nicht erheben; das einheitliche Gymnasium würde auch bei einer anderweitigen Gliederung des Volkes bestehen können. Wir wollen zur Verdeutlichung des Planes die specielle Anwendung, die der Verf. auf das Königreich Hannover macht, hiernach verzeichnen. Dasselbe würde darnach erhalten: 1) etwa 16 Obergymnasien, die das Recht haben, zur Universität und zu anderen gleichstehenden Hochschulen zu entlassen, wobei der Verf. es für wünschenswerther hält, dass in grösseren Städten, wie der Residenz Hannover, in drei verschiedenen Stadttheilen je 1 einheitliches Gymnasium sei, als im Centrum 1 dreitheiliges Gesammtgymnasium oder „2 dualistische höhere Schulen, welche durch dieselbe Caserne blos räumlich unirt und eben dadurch tagtäglich auf den Gegensatz hingewiesen sind.“ Eben so rechnet er auch auf Hildesheim

und Osnabrück je 2 solche Anstalten; 2) etwa 20 Mittelgymnasien, welche den Bildungsgang der höheren Bürgerschule in Hannover etwa mit dem 16. Lebensjahre abschliessen (meistens aus den bisherigen Progymnasien zu bilden); 3) etwa 36 Untergymnasien, welche ihren Bildungsgang mit dem 14. Lebensjahre abschliessen. Das normale Eintrittsalter soll das vollendete 6., das Abgangsalter vom Obergymnasium das vollendete 20. Lebensjahr sein, in welchen Raum jedoch die Zeit für die gymnastisch-militairische Ausbildung hineingebracht und also das ganze in Preussen übliche Freiwilligenjahr *) gewonnen wird (das „leider für die geistige Fortbildung häufig eine Art Bummeljahr" ist). Für die Obergymnasien sind 14 Schuljahre oder 7 Biennien für 7 Classen, für die Mittelgymnasien 10 und die Untergymnasien 8 mit halb so vielen Biennien und Classen gerechnet. Von den verschiedenen Sprachen wird die Deutsche für das 6. bis 10., daneben Englisch für das 10. bis 12., Französisch für das 12. bis 14., Latein für das 14. bis 16., Griechisch (in 8 St. w.) für das 16. bis 20. Lebensjahr bestimmt, ausserdem eine besondere Pflege der vaterländischen Dialekte angeordnet und von diesen Plattdeutsch dem 2., Oberdeutsch dem 3., Mittelhochdeutsch dem 5. Biennium zugetheilt. Für jede der 5 unteren Classen wünscht R. jedes Jahr ein hochdeutsches Lesebuch und einen dialektischen Anhang desselben, und bemerkt dabei ganz richtig: Jede deutsche Landschaft hätte ihre eigene Sammlung zu beschaffen, in ihr namentlich die Sagen, die Geschichten, die Schilderungen der Heimath und des heimathlichen Lebens. — Um den weiter beabsichtigten Gang kenntlich zu machen, heben wir Folgendes aus dem Schriftchen hervor: Nachdem wir so von der Sexta aus unsere Streifzüge durch Ostfriesland und nach der Ostsee gemacht hätten, begleiteten wir den jungen Friesen von Quinta aus über das Meer nach England, nach Nordamerika, nach Indien, im Winter aber machten wir eine Ferienreise nach der Schweiz, in die Heimath Hebel's, des Zundelfriedels und der alemannischen Gedichte, von da nach Tirol, oder Steiermark, oder Oesterreich. Ueberall, auf Rügen und in den Alpen, an Rhein und Donau, jenseits des deutschen Meeres und des Oceans, überall umwehte den frischen Knaben eine frische, stärkende Luft, überall fände und liebte er verwandtes, germanisches Blut. — Freilich gehört zu allem diesen noch viele litterarische Vorarbeit; R. meint sie zu schöpfen „aus dem grossen Strome des deutschen Lebens, der hoffentlich nicht versiegt, wenn all die wilden Wasser des wälschen Wesens sich verlaufen, aus der Heimathsliebe und der vaterländischen Gesinnung, die gewiss in vielen Schulmännern und Jugendfreunden quillt."

Das Wahre, Richtige und Gesunde, was in diesen Ansichten ist, wird auch von demjenigen nicht verkannt werden, der in manchen Einzelheiten oder selbst in dem vorgeschlagenen Hauptgange der Unterrichtsfolge dem Verfasser nicht sollte beistimmen können. Ich halte

*) Der Verf. verlangt in einer Anmerkung, dass Deutschland das Gute der preussischen und schweizerischen Wehrverfassung vereinige, und macht in Bezug auf die Gymnasien einige nähere Vorschläge.

dafür, dass es der ernsten und reiflichsten Erwägung und vorurtheilsfreier Prüfung von Seiten aller deutschen Schulmänner würdig sei. In einer Nachschrift (die eigentliche Arbeit ist bereits früher in dem „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen“ abgedruckt worden) fügt der Verf., ausser der Notiz, dass von ihm ein für Quarta berechnetes lateinisches Elementarbuch und eine parallele Elementargrammatik der deutschen, französischen, latein., engl. und griech. Sprache erscheinen wird, und ausser einigen Vorschlägen zur angemessenen Zusammensetzung einer Schulsynode, die tabellarische Uebersicht eines Lehrplanes des Auricher Gymnasiums hinzu, mit welcher wir zur Verdeutlichung des Ganzen diese Anzeige schliessen wollen.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.	Bemerkungen.
1. Religion.	2	2	2	2	2	2	12	Der Ordinarius der VI. ver-
2. Naturkde.	2	2	2	2	2	2	12	einigt möglichst alle Lehr-
3. Erdkunde.	2	2	2	2	2	2	12	stunden seiner Classe in
4. Gesch.	2	2	2	2	2	2	12	seiner Hand.
5. Rchn., Ma-								Mindestens hat d. Ordin.:
thematik.	6	6	6	6	3	3	30	der V.: 12 St. Deutsch u.
6. Schönschr.	4	4	2	—	—	—	10	Engl. Der IV.: 16 St.
7. Deutsch.	8	6	6	4	3	3	30	Dtsch., Engl., Franz. Der
8. Englisch.	—	6	4	4	2	2	18	III.: 12 St. Dtsch., Engl.,
9. Französ.	—	—	6	4	2	2	14	Franz. Der II.: 12 St.
10. Latein.	—	—	—	6,6	8	6	26	Dtsch., Latein. Der I.:
11. Griech.	—	—	—	—	6,6	8	20	12 St. Dtsch., Lat., Griech.
12. Hebr.	—	—	—	—	—	(2, 2)	4	Als Eintrittsalter in VI. ist
Wochenstund.	26	30	32	32	32	32	200	für einheimische Knaben
								das vollendete 8. Lebens-
								jahr angenommen.
Cursus: . .	2	2	2	2	2	2	12	Jahre.
Oder: . .	1	1	1	1	1	1	6	Jahre f. besond. reife Schül.

Friedr. Lübker.

Wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache von *Eduard Fiedler*. Ersten Bandes erste Hälfte. Zerbst, Kummer (1849). 160 S. gr. 8. — Bei dem grossen Eifer, mit welchem in den letzten Jahren eine wissenschaftliche Durchforschung und Bearbeitung der sogenannten neuern Sprachen und Litteraturen angestrebt worden ist, stand zu erwarten, dass auch das Englische nicht zurückbleiben würde. Denn während den romanischen Sprachen nach dem Vorgange von Diez in Deutschland Viele ihre Kräfte zugewendet haben und manche gute Monographie vorliegt, ist dem Ref. jedoch keine Grammatik der englischen Sprache bekannt geworden, in welcher die Methode der historischen und sprachvergleichenden Schule in Anwendung gebracht worden wäre. Dieses lange Ausbleiben einer solchen Bearbeitung sowohl in Deutschland als auch in England mag weniger in dem Mangel an Interesse für das Studium des Englischen, als vielmehr in dem Mangel an hinreichenden und tüchtigen Vorarbeiten begründet sein. Denn abgesehen von den classi-

schen Arbeiten Jacob Grimm's, welche für germanische Studien aller Art stets die Grundlage bilden werden, hat das Angelsächsische nur durch brauchbare Textausgaben von Kemble, Thorpe, Leo, Bouterwek, Ettmüller u. A. einigen Vorschub erhalten, während die Grammatik und Lexicographie dieser Mundart (die Arbeiten von Bosworth können kaum wissenschaftlich genannt werden) noch ganz darnieder liegt. Noch weit schlimmer ist es mit dem Altenglischen bestellt, da die in jüngster Zeit allerdings durch den Eifer mehrerer gelehrter und bibliographischer Vereine in England häufiger gewordenen Textausgaben, z. B. von Wright, Halliwell, Way etc., noch vieles zu wünschen übrig lassen, und dieselben ausserdem in Deutschland selbst für Geld gar nicht zu erlangen sind. An eine grammatische und lexicalische Behandlung dieser Sprachschicht ist noch gar nicht zu denken; ein altenglisches Wörterbuch existirt noch nicht, wenn es auch mehrere in ihrer Art recht brauchbare Sammelwerke über veraltete und provincielle Wörter giebt (z. B. Halliwell, Dictionary of old and provincial words). Unter solchen Umständen muss natürlich die historische und vergleichende Grammatik der sächsischen und englischen Sprache mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft sein, so dass man ein Buch, wie das oben rubricirte, mit der gespanntesten Erwartung zur Hand nimmt. Obgleich nun der Verf., welcher auch sonst durch seine Uebersetzung des Chaucer, mehrere Aufsätze im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen" als selbstständiger Forscher auf diesem Gebiete rühmlich bekannt ist, in jenem Hefte keine Vorrede giebt, durch welche der Leser und Beurtheiler auf den Standpunkt geführt würden, von welchem aus der Verf. seine Arbeit betrachtet wissen will, so beeilt sich dennoch Ref., ohne eine Fortsetzung, welche sich durch die Zeitverhältnisse vielleicht verzögern dürfte, abzuwarten, das Buch der Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht blos seiner Landsleute, sondern auch den Englischsprechenden zu empfehlen, welche letztere übrigens abermals von einem Ausländer überflügelt worden sind. Wir nennen das Buch der Beachtung werth, weil in demselben die wissenschaftliche Behandlung des Englischen, welche leider, mit wenigen Ausnahmen, ganz im Argen lag, angebahnt worden ist, obgleich wir hier nicht verhehlen mögen, dass die Leistung selbst uns nicht befriedigt hat. Es ist die Grammatik mit einer gewissen Oberflächlichkeit gearbeitet, welche durch den Mangel an gründlichen und selbstständigen Forschungen, namentlich im Angelsächsischen und Altfranzösischen, bedingt zu sein scheint; ebenso enthält sie mancherlei, was nicht in einer englischen, sondern etwa nur in einer angelsächsischen Grammatik seinen Platz finden dürfte. Indem wir uns eine genauere Begründung dieses Urtheils für einen anderen geeigneten Ort vorbehalten, wollen wir wenigstens noch einige Kleinigkeiten, wie sie uns der Zufall an die Hand giebt, zur Bestätigung des Gesagten bei Gelegenheit der Inhaltsangabe zur Sprache bringen. Der Verf. beginnt nämlich in der Einleitung (p. 1—16) nach ächt deutscher Sitte ab ovo mit einer Uebersicht der indogermanischen Sprachfamilie (nach Pott); dieser folgen, wie uns dünkt, zwei ganz überflüssige §§. über die Kennzeichen der Sprachverwandtschaft, woran sich

§. 4—7 eine Uebersicht der germanischen Sprachen schliesst, durch viele gothische, althd. u. a. Paradigmen ausgedehnt. Der 1. Abschnitt enthält: Geschichte der englischen Sprache p. 17—102, ohne eigene Forschungen. Zu §. 12 über die eingewanderten germanischen Stämme, so wie die dadurch hervorgerufenen dialectischen Verschiedenheiten im Angels., s. jetzt J. Grimm, Gesch. der deut. Spr. Bd. 2. p. 640 ff. Gründlicher und besser als Leo handelt (zu §. 13) jetzt über die angelsächsischen zusammengesetzten Ortsnamen Kemble, Cod. Diplom. Anglo-Saxonum vol. III. (Lond. 1845), p. XIV—XLII. §. 14. Keltisches im Angels. hätte eben, weil bis jetzt noch wenig Nüchternes und Zuverlässiges (manches in Diefenbach's Goth. Wörterbuche) darüber vorhanden ist, nicht mit Einer Seite abgespeist werden sollen. Richtig scheidet hier der Verf. 1) die Worte aus, welche gemeinschaftliches Erbe der keltischen und germanischen Sprachen sind, so wie 2) auch diejenigen, welche die Germanen schon in frühester Zeit von den Kelten entlehnten. Zu letzteren gehört z. B. auch das vielbesprochene angels. pearruc (s. Bosw. p. 274, Sp. a.), althd. pharricha (Graff, althd. Sprachsch. Bd. 3. p. 178. 349), engl. park, woher das neuhd. Park. Es lebt noch fort im gael. pairc f. parc, enclosure, field; corn. bret. park, eingefriedigtes Feld, Park; cymr. parc, m. desgl., vergl. gael. parcio, to enclose, hedge in; parwg, enclosed field u. a. bei Diefenbach Goth. Wörterb. 1. p. 265. Auf das franz. parc, prov. parc gründet sich ital. parco, barco, Thiergarten, span. parco, parque, s. Diez. I. p. 287. Die celtischen Lehnwörter im Englischen lassen sich eintheilen 1) in solche, welche schon die Angelsachsen von den Britten entlehnten, und 2) solche, welche erst in neuerer Zeit mit der Sache von den Engländern aufgenommen wurden. Zu ersten gehören mehrere auf Ackerbau und Viehzucht bezügliche Ausdrücke, besonders in der Schweinezucht, wie das Wort hog selbst (s. Lappenberg, Gesch. von England I. p. 617). Allerdings haben die Celten mehr aus dem Englischen entlehnt, als dieses von jenen, doch bieten namentlich die Mundarten eine ziemliche Anzahl von Beispielen, z. B. engl. *bog*, gdh. bog 1) adj. soft mellow; damp, moist; effeminate etc. 2) subst. m. a fen, s. Diefenb. l. c. I. p. 279; *pert*, cy. pert, spruce, fine, cf. gael. peirteil, pert, impudent; die Nebenform perk, perke (dialect. und veraltet, s. Halliwell s. v. II. 616, Dialect of Craven, Lond. 1828. II. p. 40) beruht auf cy. perc, excellent; percys, brt. pergen: neat, elegant, s. Diefenbach I. p. 268. 439; *bodekin*, *bodkin* ist aus gadh. biodag, bideog, f. dirk, dagger (s. Pictet, sur les langues celtiques p. 28), cy. bidog, m. id. Diefenbach I. p. 293, erwachsen. *To browse* ist aus cy. brwyso, to branch out, cy. brwys, luxuriant, fertile, zu erklären, s. Diefenbach Celtica I. p. 218, Goth. Wörterb. I. p. 316. 322; engl. *brisk* ist gael. briosg, brisg, cy. brysg, Diefenb. I. p. 322; *brewis* ist cy. collect. briwsion, gael. brùis, pl. crumbs, fragments, cf. Diefenbach I. p. 321, angelehnt an angels. brîr, althd. prî, neuhd. Brei, s. Grimm 3. p. 462, Bosw. p. 66, b. u. s. w. — Auch in §. 15 war in Betreff der latein. Wörter im Ags. zu berücksichtigen, dass schon vor Einführung des Christenthums manches römische Wort in die germanischen Sprachen und speciell in das Angelsächsische eingedrungen war.

Jedenfalls gehören hierher engl. pound, angels. pund, lat pondus; engl. mint, ags. mynet c. derivv., lat. moneta; engl. chester (in Ortsnamen), ags. ceastre (lat. castrum), sehr häufig in den ältesten Dichtungen und Gesetzen (z. B. Andr. 41, El. 275. 385. 845. 972. 1205, ceaster vara El. 42, ceasterhlid Cod. Exon. 20, 7. 8 u. ö.); engl. castle, ags. castell, lat. castellum; ags. systra, (lat. sestarium), z. B. Rectid. sing. pers. p. 186, 12. ed. Thorpe; *carcern* (gleichsam als wäre es mit ern, ärn zusammengesetzt), mit der Sache von den Römern überkommen, z. B. Leg. Alfr. I. p. 27, 23 ed. Thorpe, El. 714, Andr. 57, Cod. Ex. 2, 27. 46, 10 carcern-thystra, On Penitents, 3. p. 411, not. 1. ed. Thorpe etc.; engl. butter, ags. butera, lat. butyrum, Grimm 3. p. 463; ags. earfe aus lat. ervum, s. Grimm Gesch. der deutsch. Spr. p. 65; ags. candel, lat. candela, engl. candle, während chandelier etc. aus dem Französ., in der alten Poesie nur zur Bezeichnung der Sonne gebraucht, z. B. friđcandel im Cädmon; heofoncandel Cod. Ex. 38, 27. 349, 30, Andr. 243; voruldcandel Beow. 3926; vedercandel A. 372, Cod. Ex. 210, 17; dägcandel A. 835; rodores candel Beow. 3143; vuldres condel Cod. Ex. 269, 23; godes candel Ädhelst. 15, später auch in eigentlicher Bedeutung seit Einführung des Christenthums, z. B. candelmässe, festum candelarum, Rectid. p. 186, 8, Edg. Can. 54. p. 400. n. 4; candelbora, candelstäf, Matth. 5, 15 (candelabrum), candelsticca, candeltreów etc., s. Bosw. p. 73, b. Ebenso verhält es sich mit gim, gym aus lat. gemma, z. B. goldes and gimma Cod. Ex. 296, 30; hâlge gimmas, die Gestirne, ib. 42, 22. 27; gimstân (aus gimsteinn), der Edelstein; gimvyrhta, der Juwelier, s. Bosw. p. 159, a; wie das lat. adamantinus könnte das adj. gimfäst (ginfäst), s. Grimm 2. p. 559, Cädm. 176, 28. 211, 10, stehen, wenn es nicht besser durch splendens, magnificus übersetzt würde; gimcyn, Edelsteinart, El. 1024; heofones gim, die Sonne, Grimm Myth. p. 665, Beow. 4142; vuldres gim, Sonne, Andr. 1269; godgimmas, die Gestirne, El. 1114; tungolgimmas, die Gestirne, Cod. Ex. 71, 6; heáfodgimmas, die Augensterne, Augen, Cod. Ex. 81, 29. 336, 6, Andr. 31.; välgim Cod. Ex. 400, 20 und searogimmas ib. 478, 5 sind unklar u. s. f. Mit dem Christenthum freilich drangen nicht blos eine Unzahl lateinischer Worte mehr oder minder tief in das Angels. ein, sondern es wurde auch den einheimischen Worten ein christlicher Nebenbegriff zugetheilt.

Ueber die scandinavischen Lehnwörter §. 18 hätte man eine mehrsagende Erörterung erwartet. Unnöthig und nur die Abhandlung erschwerend ist §. 22. p. 34 die Zerlegung in Angelsächsisch, Halbsächsisch, Alt-, Mittel- und Neuenglisch, da drei Perioden, Angelsächsisch, Altenglisch und Neuenglisch (wie im Hochdeutsch) vollkommen ausreichen. §. 23 etc. wird eine Uebersicht der Formenbildung aller jener Sprachgestaltungen gegeben, wobei der Verf. wieder vom Goth. ausholt, sonst bieten sie einiges Selbstständige und Neue; sie wird §. 27 durch eine Tabelle einer Anzahl Wörter in den verschiedenen Sprachstufen beschlossen. Die folgenden Paragraphen (§. 28 etc.) behandeln den Einfluss des Französischen auf das Englische. Bei der §. 34 gegebenen Gegenüberstellung franz. und sächs. Wörter wird unsere oben ausgespro-

chene Behauptung öfter Bestätigung finden; denn romanische Worte stehen unter germanischen und umgekehrt, auch sind ältere lateinische Lehnwörter nicht von den anglonormannischen gesondert. So ist z. B. cock p. 88 unt. nicht romanisch, sondern deutsch, s. ags. coc Matth. 36, 34. 74, Joh. 13, 38, Mone gl. 55; temple und tower p. 89 sind zwar ursprünglich lateinisch, aber schon im Ags. geläufig; chalice ist in dieser Orthographie allerdings franz., obgleich sich im Ags. schon calic, z. B. Edg. Cam. 41. p. 399, 4, Laws of North. Priests 15. p. 417, 22 u. s. w., findet. Ebenso ist soup rein germanisch, s. Grimm III. p. 466. Engl. cheese ist schon im ags. cyse vorhanden (z. B. Rect. 188, 31. ed. Thorpe).

Der 2. Abschnitt p. 103—157 enthält die gerade für das Englische so ausserordentlich schwierige und wichtige Lautlehre und zwar 1) des deutschen Bestandtheils p. 103—136, 2) des französ. Bestandtheils p. 136—154, worauf 3) und 4) die des latein. und neufranz. Bestandtheils auf einer halben Seite beseitigt wird. §. 89 enthält eine dürftige ungenügende Tonlehre, welche der Lautlehre hätte vorausgeschickt werden sollen. Wie schon der geringe Umfang zeigt, wird man in der Lautlehre keine Arbeit erwarten dürfen, welche etwa mit der Arbeit von Diez in der roman. Grammatik zu vergleichen wäre; am besten behandelt ist noch der german. Bestandtheil, wo sich der Verf. an Grimm Bd. I. (3. Ausg.) anschliesst. Der Letztere erfährt übrigens p. 110 vom Verf. einen unverdienten Tadel. Obgleich wir den Weg, den Hr. Fiedler eingeschlagen hat, nur billigen können, so war doch zu bedenken, dass Grimm eine deutsche Lautlehre, nicht aber eine englische Lautlehre schreiben wollte und daher die Laute des Englischen consequenter Weise nicht anders abhandeln konnte, als er gethan hat. Noch beginnt in diesem Hefte auf p. 158 mit dem dritten Abschnitte die Wortbildungslehre, welche nebst der Formenlehre die zweite Hälfte des 1. Bandes bilden soll. Wegen des beschränkten Raumes, der uns für diese Anzeige gestattet ist, müssen wir es mit dem Gesagten hier genügen lassen und können schliesslich nur noch den Wunsch aussprechen, dass der Hr. Verf. sein Buch recht bald und glücklich vollenden möge. *O. Piltz.*

Kleinere Schriften über Tacitus.

Neben den Ausgaben der Werke des Tacitus, welche in den Jahrbüchern Bd. 52. 55. 56 und Bd. 57. 58 besprochen worden sind, verdienen einige kleinere Schriften Beachtung. So enthalten die beiden Coburger Programme vom Jahre 1847 und 1848 scharfsinnige Beiträge „*Zur Erklärung schwieriger Stellen in Tacitus' Agricola* v. *J. G. Schneider*“, welcher die in den Beiträgen zur Kritik und Erklärung von Tacitus' Agricola 1840 von Wex aufgestellten Ansichten über die Art, wie diese Schrift zu verbessern sei, bekämpft, und die Unzulässigkeit des hier empfohlenen Verfahrens an den bezüglichen Stellen nachweist. Die eigenen Verbesserungsvorschläge des Hrn. Schneider, von denen besonders die auf die Schilderung der Schlacht Cap. 35—37 bezüglichen von Bedeutung sind, wurden Bd. 58. S. 20 ff. schon berührt. Eben so bie-

ten die *Annotationes ad locos quosdam Taciti difficiliores fasc. III. scripsit* Dr. *Heinisch* im Programm von Glatz 1846 mehrere beachtenswerthe Conjecturen, von denen wir nur folgende erwähnen: Hist. II. 7 schlägt Hr. H. vor zu lesen: *placuit exspectari: bello civili* etc., was sich weit näher an die handschriftliche Lesart: *bellū cūhi* anschliesst, als das gewöhnliche: *belli exitum.* Bald darauf vermuthet der Verf.: *Mucianusque: cupere ceteri non immixti consiliis*, wo jedoch das sogleich folgende *cupiebant* Bedenken erregt und die Veränderung von *olim* in *non* schwerlich zu billigen sein dürfte. Ib. III. 13 soll *straverintque. Ut — darentur (octo nimirum legiones unius classis accessionem fore), id Basso* etc. gelesen werden. Indess dürfte durch die Parenthese die Rede zu matt werden; und auf der andern Seite entspricht die Annahme, dass der Zweck der früheren Schlacht nur die Auslieferung des Heeres gewesen sei, ganz der Erbitterung, die an dieser Stelle geschildert werden soll. Dass Hr. H. 4, 55: *his se maioribus suis, hostibus populi R.* etc. zu lesen vorschlage, wurde schon früher bemerkt. Ib. 4, 58 empfiehlt derselbe: *mortemque in tot malis tempestivam* etc., obgleich sehr zu bezweifeln ist, dass ein solcher Tod *tempestiva* genannt werden könne. Sehr wahrscheinlich dagegen ist 4, 60: *ac qui ipsos Novesium*, wie Hr. H. vermuthet. Ann. 3, 55 will er: *verum (haec nobis maiores) certamina ex aequo maneant* lesen, was aber die Härte der Parenthese und der Ergänzung: imitanda tulerunt, kaum zulässt. Nicht unwahrscheinlich ist Ann. 14, 54: *tot per annos suetum fastigii regimen: possumus seniores amici quiete res ponere*, wenigstens ist *suetum* dem Sinne weit angemessener als *visum*, während in dem Folgenden, da im Med. *quietem* sich findet, das von Halm vorgeschlagene *reposcere* wohl noch näher liegt. Endlich schlägt Hr. H. Ann. 15, 50 statt: *ardente domo*, was noch nicht genügend erklärt ist, vor: *ardente animo*, was durch Suet. Ner. 34, 46 und Ann. 15, 36 gerechtfertigt wird.

Für die Kritik der Germania ist von Bedeutung die Schrift: „*De Taciti Germaniae apparatu critico. Scripsit Rob. Tagmann phil. Dr. Adiecta est de particulae donec apud Tacitum usu commentatio. Vratislaviae, apud Aug. Schulzium et socium.* 1847. VI u. 121 S., in welcher der Verf. mit grossem Fleisse, ausgezeichneter Sorgfalt und Besonnenheit die Beschaffenheit der für die Germania benutzten MSS. und alten Ausgaben erörtert, den Werth und die Bedeutung derselben festzusetzen, und damit zugleich sicherere Grundsätze, als bisher in der Kritik dieser Schrift befolgt worden sind, aufzustellen sucht. Allerdings könnte es bedenklich scheinen, schon jetzt, bevor die so lange erwarteten Collationen Massmann's bekannt worden sind, auf die zum Theil ungenauen und mangelhaften Nachrichten über die codd. und deren Vergleichungen ein Urtheil über den Werth derselben zu gründen: aber die Gründe, welche Hr. T. selbst S. 15 ff. für die Beschleunigung der Herausgabe seiner Schrift angiebt, so wie die Art, wie er seine Aufgabe gelöst hat, würden es nur bedauern lassen, wenn er mit derselben noch lange zurückgehalten hätte. Nachdem der Verf. in der Einleitung die Verdienste der bedeutendsten Herausgeber der Germania gewürdigt, besonders Passow's

und Gruber's rühmend gedacht, die Unzuverlässigkeit Gerlach's gerügt hat, behandelt er seinen Gegenstand in folgenden 6 Capiteln: brevis codicum et edd. vett. descriptio S. 17—28, die seltner erwähnten Handschriften werden S. 75 ff. besprochen, und mehrere derselben, z. B. cod. Rhenani, Longolii, der nur c. 24 erwähnt wird, Bredovii u. s. w. aus der Zahl der codd. entfernt. Neue Hülfsmittel standen Hrn. T. nur in so fern zu Gebote, als er die Collation des Perizon. von Maassmann und eine Vergleichung des Venetus und Turicensis, so wie die varietas lectionis einiger alten Ausgaben von Wilh. Passow erhielt, und selbst die ed. Norimberg., die Veneta 1497, Monacensis 1502, Viennensis 1515, Schumanniana 1527, Rhenani maior nochmals genauer verglichen hat. Dann de origine codicum; de nexu codicum mss.; de nexu editionum veterum; de pretio lectionum, quae propriae sunt codicum Venet., Turic., Vindob.; endlich de locis quibusdam difficilioribus.

Zunächst wird die seit der Auffindung des Perizonian. nicht in Abrede zu stellende Ansicht, dass alle unsere codd. der Germania wie die der übrigen Schriften des Tacitus aus einer Quelle geflossen seien, weiter entwickelt und durch die Nachweisung der Fehler, die allen codd. gemeinschaftlich sind, mehr begründet. Zugleich sucht der Verfasser S. 54 ff. die Beschaffenheit dieses cod. zu erforschen, indem er von der Beschaffenheit der aus demselben entlehnten Abschriften ausgeht, und stellt von dieser Urschrift ein Bild auf, welches dem der codd. Medic. zu den Annalen und Historien in vieler Beziehung ähnlich ist. Die vorhandenen codd. theilt der Verf., je nachdem sie sich nach seiner Ansicht mehr oder weniger an die Urschrift halten, in 7 Familien: 1) codd. Stuttgart. und Hammel. 2) codd. Neap. und Vatic. c. 3) codd. Longol. u. Vat. d. 4) codd. Perizon. und Vat. a. 5) cod. Mon., dem der Verf., wie Maassmann, nicht das hohe Alter und die Bedeutung zuerkennt, die ihm irrthümlich Gerlach beigelegt hat, Flor., Angel., Vat. b., Harl. 6) codd. Arundel. und Bamb. 7) codd. Venet., Turic., Vindob. Von diesen bilden die vier ersten Familien die Classe der besseren codd., aus denen die anderen Classen, welche die drei übrigen Familien enthalten, durch Verderbniss entstanden sind. Die Fehler in den besseren codd. erklärt der Verf. theils aus der Beschaffenheit des Urcodex, theils aus den zwischen diesem und den noch vorhandenen codd. fehlenden Zwischengliedern. Hr. T. hätte diese Anordnung der codd. nicht unternehmen können, wenn er mit Maassmann, Orelli, Ritter den Perizon. für die Quelle aller übrigen codd. gehalten hätte. Er sucht daher die Ansicht Maassmann's, dass der in Deutschland gefundene cod. der Germania mit dem ersten Florentiner der Annalen zusammen gehört habe und dass der Periz. für die Kritik die Stelle des Urcodex vertreten müsse, zu entkräften. Wenn nun auch die Gründe gegen jene Meinung nicht ohne Gewicht sind, so dürfte doch, was gegen die zweite S. 66 ff. bemerkt wird, nicht so entscheidend sein, dass man die seit der Entdeckung des Periz., der allein über die ganze Sache Aufschluss giebt, gefasste Ansicht über die Trefflichkeit dieses Buches aufgeben möchte, besonders da in den übrigen besseren codd. Manches durch Conjectur geändert sein mag und

der Verf. nicht nachweist, wie und wo diese Bücher aus dem älteren Exemplare abgeschrieben seien. Der Verf. geht jedoch noch weiter, indem er behauptet, dass Pontanus nicht einmal das von Enoc Asculanus aufgefundene Manuscript selbst vor sich gehabt habe; allein die Gründe scheinen nicht ausreichend. Denn es ist noch zu entscheiden, ob c. 14 *tuentur* oder *tueare* die ursprüngliche Lesart sei, und Ritter wenigstens hat jenes aufgenommen; die doppelte Bemerkung aber, dass Pontanus das Werk abgeschrieben habe, kann nicht die Bedeutung haben, dass das, was der Abschreiber sagt, desshalb in Zweifel gezogen werden dürfte. Auch scheint der Verf. nicht genug Gewicht darauf gelegt zu haben, dass nur der Periz. und Vat. a. das Ende des cap. 25 erst bei c. 26 haben, s. Ritter Vol. IV. p. X., wodurch sie sich von allen übrigen codd. unterscheiden. Nicht minder bedenklich scheint es, mit dem Verf. anzunehmen, dass die beiden ersten Familien in zweifelhaften Fällen mehr zu berücksichtigen seien als die dritte und vierte, wenigstens sind die wenigen Stellen, die er um seine Ansicht zu begründen anführt, wohl nicht geeignet dieselbe über jeden Zweifel zu erheben, um so weniger, als bei keinem so wie bei dem Periz. die Quelle, aus der er geflossen ist, angegeben wird, wohl aber Manches nach Conjectur verändert sein kann. Mit Recht hat dagegen der Verf. den codd. der 3. Familie geringe Autorität beigelegt und die untergeordnete Bedeutung derselben ausführlich nachgewiesen. — Wie die codd., so theilt der Verf. auch die alten Ausgaben von der ed. princ. Norimbrg. gegen 1474 bis zu Lipsius, in zwei Classen. Nur die Norimb., Romana, Parisina 1511 schliessen sich an die besseren codd. an, die übrigen folgen zum grossen Theile den codd. der 7. Familie, dem Venet., Turic., Vindob.; doch verkennt der Verf. die Schwierigkeit nicht nachzuweisen, welche einzelnen codd. den Ausgaben zu Grunde liegen.

Bei der Erörterung dieser Gegenstände hat Hr. T. eine bedeutende Anzahl einzelner Stellen mehr oder minder ausführlich besprochen, von denen wir nur einige erwähnen. An nicht wenigen nimmt er die Lesart der besseren Familie in Schutz, z. B. c. 1 *erumpat*, ib. *septimum os;* c. 2 *genus est;* dann *quidam ut in licentia vet.*, wo mit Recht *in* vertheidigt, *autem* zurückgewiesen wird; c. 3 *hodie* statt *hodieque*; 7 *feminarum ululatus*; 12 *sed et publice*; 21 *ius hospitis;* 39 *adivit autoritatem* etc. Weniger zu billigen dürfte es sein, wenn er c. 20 *tanto maior* der Lesart des Periz. *quo maior* vorzieht, da bei jener Annahme die Tautologie in den beiden Vordersätzen schwerlich geläugnet werden kann, *tanto* leicht aus dem folgenden Satze hierher gezogen werden konnte und Ritter nicht bemerkt, dass *quo* und *ior* mit blässerer Dinte geschrieben seien. Cap. 28 verwirft Hr. T. die Worte: *Germanorum natione* als Glossem, die sich vielleicht vertheidigen lassen. Wahrscheinlicher ist, dass c. 37 statt: *Marco quoque Manlio* zu lesen sei: *Cn. quoque Manlio*, wie schon Andere vorgeschlagen haben; obgleich es auffällt, dass auch die meisten codd. des Sallust Jug. 114 und Eutrop. 5, 1 denselben Vornamen haben, wie die codd. der Germania. Ebenso wird man dem Verf. beistimmen, wenn er c. 21 die vielbesprochenen Worte: *victus inter hospites comis* für

verdorben hält, oder glaubt, dass sie nicht am rechten Orte stehen. Die scharfsinnige Vermuthung Bezzenberger's ist nicht berührt. Zu künstlich scheint dagegen die Vertheidigung der Lesart c. 44: *Siuonum hinc civitates ipsae in Oceanum — valent*, da der Gegensatz, der durch *ipsae* bezeichnet werden soll, nur mit Mühe nachgewiesen werden kann, und aus dem Schweigen Ritter's wohl geschlossen werden darf, dass selbst der Periz. *in Oceano* habe, nicht wie Tross und Hr. T. angeben: *in Oceanum*. Einige Stellen hat derselbe durch Conjectur zu verbessern gesucht, wie c. 40, wo er statt: *peragitur* nicht unwahrscheinlich: *praecingitur* vermuthet. An der schwierigen Stelle c. 46: *sordes omnium ac torpor procerum conubiis mistos in Sarmatorum habitum foedantur* will der Verf. nach Entfernung der Interpunction und mit Beibehaltung des handschriftlichen *mistos* nur *foedantur* in *foedant* verwandeln, eine leichte Veränderung, da so oft die Endung *nt* und *ntur* auch in den codd. der Germania vertauscht sind. Nur der Umstand könnte Bedenken erregen, dass das, was eigentlich Wirkung ist, als Ursache, wenigstens als Subject des Satzes dargestellt werden würde. Ebenso ist der Verf. geneigt, c. 18 *ambiunt*, was der Hummel. hat, der Lesart der übrigen codd. *ambiuntur* vorzuziehen. Weniger wahrscheinlich ist, dass c. 20 *tamquam exin animum — teneant* zu lesen sei. Denn da von einer Sitte die Rede ist, und die Worte: *tamquam — teneant* nur den Beweggrund derer, die dieser Sitte gemäss handeln, angeben, so ist die Bedeutung eines Fortschrittes in der Zeit, die Hr. T. fordert, nicht so nothwendig. Ferner würde die Stellung von *exin* dem Gebrauche des Tac. nicht angemessen sein, s. Philologus III. p. 156. Eben so bedenklich dürfte es sein, c. 28 das ungewöhnliche *nec* Ubii *quidem* durch blosse Conjectur einzuführen. Cap. 37 schlägt der Verf. vor: *rursus pulsi iam proximis temporibus* etc., wie schon Ruperti und Tross, der Letztere mit Beibehaltung von *inde*, vermutheten. Bedenklich dabei ist nur, dass der Periz. Vat. a. auch Stuttg. am Rande *inde pulsi* haben, was von *iam* zu weit abliegt, ferner dass *iam* neben proximis temporibus nicht vermisst wird. Die schwierigen Worte c. 38: *horrentem capillum retro sequuntur* will der Verf. in *hor. cap. retro rectum habent* umändern, was sich wohl zu weit von der handschriftlichen Lesart entfernt. Auch scheint ein dem *religant* entsprechendes Verbum gefordert zu werden. Cap. 40 vertheidigt der Verf. eine ihm von Schneider mitgetheilte Conjectur: *dicatumque intra vehiculum, veste contectum*, welche den Sinn haben soll: innerhalb des im heiligen Haine geweihten engeren Bezirkes. Allein durch die Nachweisung, dass das Neutrum als Substantiv. gebraucht und die Präposition zuweilen nachgesetzt werde, ist noch nicht dargethan, dass *dicatum* einen engeren Bezirk innerhalb eines heiligen Ortes (castum nemus) bedeute, was um so weniger wahrscheinlich ist, da sogleich der Wagen der Göttin als das penetrale bezeichnet wird. Die Veränderung des handschriftlichen *in ea* in das bisher beibehaltene *in eo* liegt näher als *intra*. Was der Verf. gegen dieses *in eo* einwendet, scheint nicht so bedeutend, dass dieses desshalb aufgegeben werden müsste. Denn *dicatum* kann sehr wohl des Nachdrucks wegen voranstehen, und die asyn-

detische Verbindung von Participien ist nicht so selten, dass sie so grossen Anstoss erregen könnte, s. Nägelsbach Anmerkungen zur Ilias S. 280 ff. Indem wir andere Stellen, welche kürzer behandelt sind, übergehen, bemerken wir nur noch, dass der Verf. auch manche lexicalische und grammatische Gegenstände besprochen hat. Ausführlich behandelt er den Gebrauch der modi bei *donec*, wie er sich bei Tacitus herausstellt. Nachdem er das Ungenügende in den Erklärungen früherer Kritiker und Grammatiker nachgewiesen hat, weist er, am meisten sich Hand und Haase anschliessend, zunächst nach, dass in der Bedeutung b i s donec nur das praes. conj., nicht indicat. zulasse, s. S. 89. In Rücksicht auf die übrigen Tempora stellt er den Grundsatz auf: indicativus quum positus est, ex ipsa eius notione perspicuum est duas res (?) vel actiones connecti, quarum una ex altera non pendet, utramque igitur per se esse, unam altera tantum excipi. Cum coniunctivo particula *donec* eadem vi construitur, quum duae sententiae ita exprimuntur, ut internus inter eos nexus sit, unamque altera suppleat. Qui nexus aut eo apparet, quod in posteriore sententia cogitatio quaedam inest, qua demum prior integra redditur, aut eo, quod posterior sententia quasi prioris effectus habenda est. Diesen Satz führt der Verf. so durch, dass er alle Stellen des Tac., wo diese Bedeutung statt hat, unter bestimmte Classen bringt, wobei jedoch einige in Rücksicht auf die Stelle, die ihnen angewiesen wird, Bedenken erregen. In der Bedeutung: s o l a n g e a l s hat auch bei Tac. donec den Conjunctiv nur in orat. obliqua, oder wo zugleich eine Absicht angedeutet ist. Bei der Genauigkeit, Sorgfalt und Besonnenheit des Verf. lässt sich erwarten, dass er für die Kritik des Tac. noch Erfreuliches leisten werde.

Wir knüpfen an die Bemerkungen über diesen grammatischen Gegenstand einige andere über eine Schrift, die gleichfalls den Sprachgebrauch des Tacitus behandelt: „*Quaestio syntactica de Tacitei sermonis proprietate in usurpandis verbi temporibus, modis, participiis. Scripsit Wilh. Theod. Jungclaussen. Kiliae. Carol. Schroeder et socii.* 1848. 44 S. 4. Je schärfer und entschiedener bei Tac. die Eigenthümlichkeiten der Darstellung in der monarchischen Zeit hervortreten, je wichtiger auf der anderen Seite die Lehre von dem Verbum ist, um so verdienstlicher muss jede Bemühung erscheinen, diesen eben so bedeutenden als schwierigen Gegenstand aufzuhellen. Hr. J. hat dazu einen dankenswerthen Beitrag geliefert. In einfacher, klarer Darstellung, künstliche Deutungen, wie sie oft sich bei Walther finden, vermeidend, an die neueren Grammatiker, besonders Roth, Haase, Madvig sich anschliessend, hat er das meist schon bekannte Material zusammengestellt und die Eigenthümlichkeiten des silbernen Zeitalters, wenn auch schwerlich erschöpfend, zu erklären gesucht; nicht selten auch allgemeine grammatische Begriffe und Formen besprochen, ohne jedoch wesentlich neue Ansichten aufzustellen oder tiefer als bisher in die Gegenstände einzudringen. Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile, einen speciellen und einen allgemeinen. In jenem handelt der Verf. de temporibus; de modis; de coniunctivo; dann: tempora coniunctivi; de verbi temporibus et modis cum particulis coniunctis;

de infinitivo; de supino, gerundio, gerundivo (diese vier Formen scheinen zu den modis gerechnet zu werden, da sie auf dem Titel nicht besonders genannt sind, während die participia von denselben ausgeschlossen werden); de participiis.

Als Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Tempora werden erwähnt: das aoristische Perfect, die häufigere Bezeichnung des conatus durch das Imperfect (die Anwendung des part. praes. in dieser Weise ist nicht erwähnt); der Gebrauch des Plusquamperf. um den Erfolg zu bezeichnen. Als neu ist nur die Ansicht des Verf. zu erwähnen, dass Agr. 6 *sensisset* in derselben Weise zu erklären sei, wie das Plusquampf. im Indicativ: Agricola diligentissima conquisitione sacrilegiorum (praeter Neronis) sensum aegrum abstulerat. Ob mit diesen Bemerkungen die Eigenthümlichkeiten des Tac. im Gebrauche der Tempora erschöpft seien, mag dahingestellt bleiben; doch hätte die seltene Anwendung anderer Formen, z. B. des Fut. exact., der conjug. periphrastica, vielleicht eine Erwähnung verdient. In dem Capitel über den Modus bespricht der Verf. ausführlich die Conditionalsätze, deren er nach den Zeit- und Modusformen vier Classen annimmt, obgleich man nicht einsieht, warum von den Sätzen mit debere, posse etc. im Hauptsatze die getrennt sind, wo diese Verba wegen der orat. obliq. in den Infinitiv übergehen oder sich ein part. fut. act. statt derselben findet. Der Verf. folgt in der Erklärung der hier berührten Erscheinungen besonders Roth. Die Bemerkung, dass Tac. longum fuerit statt longum est sage, war wohl besser an den conj. potentialis anzuschliessen. Mit Recht wird dagegen bemerkt, dass Tac. oft den Conj. nach quod und quia setze, um eine fremde Ansicht von der seinigen zu scheiden. Was dann über den Conj. bei dem Relativum gesagt wird, ist bekannt, und nicht abzusehen, warum die Anwendung desselben nach Partikeln nicht hier sogleich behandelt, sondern durch einen andern Gegenstand getrennt ist. Vielleicht war hier postquam mit dem Conj., s. Ann. 12, 54, und der eigenthümliche Gebrauch von quo, quominus, quin zu berühren, s. Roth zu Agr. p. 257 ff., Haase zu Reisig's Vorlesungen Anm. 590. 592. Im 3. Capitel: tempora coniunctivi überschrieben, wird die Abweichung von der gewöhnlichen Tempusfolge an einigen Stellen, das Perf. conj. in Folgesätzen, das scheinbar statt des Plusquamperf. stehende Imperfect besprochen. Allein die beiden letzten Erscheinungen sind so allgemein, dass sie in einer so speciellen Abhandlung kaum einer Erwähnung bedurften; während Ann. 3, 67: *ut interrogentur — acceperant*, was Hr. J. vertheidigt, schwerlich den grammatischen und Denkgesetzen angemessen ist, s. Haase zu Reisig Anm. 478. Leichter lässt sich 13, 21 *derogent* schützen. Im 5. Cap. wird die Erweiterung des Gebrauches des Infinitivs und accus. cum inf. besprochen. Da das Meiste dieser Art Tac. mit dem dichterischen und späteren Sprachgebrauche gemein hat, der Verf. auch hier besonders Roth folgt, so bietet der Abschnitt wenig Neues; doch hebt der Verf. mit Recht hervor, dass der inf. historicus im Vordersatze nach cum, ubi, ut, unde, postquam Tac. eben so eigenthümlich sei, als das schwierige: ipse hostis — iactabat Hist. 4, 55. Die beiden unklaren Stellen Ger-

man. 6 und Hist. 4, 80 hätten wohl eine genauere Erörterung verdient. Ob es richtig sei, dass in den Fragsätzen mit dem inf. Tac. mehr Fragewörter zulasse als andere Schriftsteller, lässt sich ohne eine genaue Vergleichung nicht bestimmen; auch bei Liv. finden sich schon sehr verschiedene: cui Liv. 1, 50; quid ita 2, 41; quando 3, 61; quem 3, 72; quas res 4, 2; nonne 4, 2; non — an ib.; cur 5, 24; quanto magis 6, 28; num qui 6, 37; utrum 7, 4; num 7, 6; ubi 7, 11; quantum interesse 8, 33; quo ultra ib.; hacine 6, 17; quantum falli 24, 26 u. s. w. Im folgenden Cap. wird das Supinum nur kurz berührt, ausführlich das Gerundium und Gerundivum besprochen. Dass der ablat. auch Zeitverhältnisse bezeichne, ist anerkannt, aber mit Unrecht behauptet der Verf., dass Tac. in dieser Beziehung ganz von Cicero abweiche, s. Halm zu Vatin. 10, 24 und zu Sest. 1, 1. p. 82. Den Genitiv des Beweggrundes erklärt der Verf. mit Haase als genitiv. attributivus, ohne alle Schwierigkeiten, die dieser Ansicht entgegenstehen, zu entfernen und andere Erklärungsversuche genügend zu beachten. In der Lehre von den Participien sucht Hr. J. die von Haase angedeutete Ansicht durchzuführen, dass sich dieselben von der Zeitbestimmung des Hauptverbum zu befreien suchen und unmittelbar auf den Redenden bezogen werden. Allerdings können so die scheinbar statt des partic. praes. stehenden partt. praeteriti erklärt werden, wiewohl auch andere Ansichten zulässig sind; aber wenn der Verf. auch das part. praes., z. B. Hist. 2, 82 *dissimulans*, so auffassen will, so liegt dazu ein hinreichender Grund in der erwähnten Stelle nicht; Ann. 1, 28 aber ist *ac suis* wohl nur eine Vermuthung von Beroaldus, während im Med. *asuis* sich findet. Mit mehr Recht sind vielleicht von Jacob einige abll. absoluti so gedeutet worden, während Hr. J. über die Freiheit und weite Verbreitung dieser Construction bei Tac. nichts bemerkt. Nicht ganz deutlich ist S. 33 über die participia, die wir als Abstracta auffassen, gesprochen und der Unterschied der römischen Darstellungsweise von der deutschen nicht genug beachtet. Dass der dat. partic., z. B. in universum aestimanti, nicht absolut stehe, behauptet der Verf. mit Recht; auch Germ. 6 ist das Verbum wenigstens zu ergänzen.

Im zweiten Theile sucht der Verf. die Gründe zu entwickeln, aus denen die erwähnten Eigenthümlichkeiten der Darstellung hervorgegangen seien. Er unterscheidet allgemeine, in der Zeit überhaupt, und specielle, in dem Charakter des Tac. liegende. Da jene sich auf die Latinität des silbernen Zeitalters im Allgemeinen beziehen, so lässt sich erwarten, dass sie auf den wenigen Seiten 37—42 nicht genügend entwickelt sein können. Die wichtigsten Momente, die berücksichtigt werden, sind S. 37 in folgenden Worten ausgesprochen: argenteae aetatis sermonis indoles — cernenda est in orationis componendae ratione ac lege qua antea scriptores tenebantur mutanda, quum illa vel usitatas verborum constructiones immutaret, vel formarum grammaticarum vim ac significationes augeret, vel a legibus ex quibus oratio antea conformabatur secederet. Die Veränderung der Construction wird aus der logischen und grammatischen Analogie abgeleitet, aber damit noch nicht erklärt,

warum man erst in der späteren Zeit diese Analogien beachtete und nach denselben die Constructionen änderte. Die Nachahmung der Griechen erkennt der Verf. zunächst nur in eigentlichen Gräcismen an, in Rücksicht auf andere Structuren und den Gebrauch bestimmer Formen ist er unentschieden, ob dieselben der Nachahmung der Griechen oder dem Charakter der silbernen Zeit zuzuschreiben seien, und neigt sich mehr zu der letzteren Ansicht, obgleich nicht zu verkennen ist, dass Vieles dieser Art schon durch die Dichter des Augusteischen Zeitalters eben nach dem Vorbilde der Griechen versucht worden ist und schwerlich versucht worden wäre, wenn nicht diese Vorbilder vorhanden gewesen wären. In Rücksicht auf den zweiten Punkt, die Erweiterung der grammatischen Formen, es ist besonders das aoristische Perfect und das Imperfect zur Andeutung des conatus gemeint, macht der Verf. geltend, dass bei fortschreitender Entwickelung eines Volkes grössere Schärfe in der Darstellung gesucht und so die Bedeutung der vorhandenen Formen vermehrt werde. Wenn schon dieses bezweifelt werden kann, da bei grösserer Ausbildung des Verstandes die Sprachformen ihre Bedeutung weniger festhalten, ja sogar ganz aufgegeben werden, weil die Sprache sich anderer Mittel der Darstellung bedienen kann, s. Humboldt die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues S. 284 ff., Becker Organismus der Sprache, 2. Ausg. S. 481 ff., so muss man noch mehr Bedenken tragen, den aoristischen Gebrauch des Perfectum als durch die höhere Abstraction der späteren Zeit veranlasst anzunehmen, da die Dichter vorzüglich diese Form in jener Bedeutung brauchen, und Hr. J. selbst S. 2 mit Recht Wex beistimmt, welcher in Betreff dieses Gebrauches sagt: Die lateinischen Dichter und griechisch gebildeten späteren Prosaiker ahmen dieses nach, weil diese individualisirende und concrete Anschauungsweise viel Dichterisches hat. In Rücksicht auf den dritten Punkt (sermonis indolem etiam in conformandae orationis legibus aliter constituendis conspici) bemerkt der Verf., dass derselbe in der mehr subjectiven Auffassungsweise der späteren Zeit oder „in dem Vordrängen der Subjectivität in der Darstellung“ seinen Grund habe. So richtig dieses im Allgemeinen ist, so ist doch dieser Grund so umfassend, dass man nothwendig auch die Mittelglieder aufsuchen muss, bevor man auf die vereinzelten Erscheinungen, die Hr. J. hierher zieht, kommen kann. Manches dieser Art, z. B. die Vermischung der poetischen und prosaischen Darstellung, das Streben nach Energie und Präcision, das Haschen nach Witz und Glanz u. s. w., durften wenigstens nicht ganz übergangen werden, da sie kaum bei einem anderen Schriftsteller bestimmter hervortreten als bei Tacitus. Wenn daher auch Hr. J. die Latinität des silbernen Zeitalters in Schutz nimmt und sie als eine Fortbildung der Sprache angesehen wissen will, so wird man doch nicht umhin können zuzugestehen, dass der Geschmack jener Zeit und ihrer Sprache nicht mehr der reine, einfache, edle der früheren Zeit sei und die Spuren der inneren Zerrissenheit der edelsten Gemüther auch in der Darstellung sich überall kund gebe. Wenn übrigens der Verf. auch den häufigen Gebrauch des Indicativ in der orat. obl. aus jener subjectiven Auffassungsweise erklären

will, so sieht man nicht, wie dieses mit dem Wesen dieses Modus in Einklang gebracht werden könne.

Die dem Tac. eigenthümlichen Structuren, z. B. das bekannte: hostis iactabat; is finis fuit morte ulciscenda; den inf. histor. im Vordersatze, erklärt der Verf. für fehlerhafte Bildungen. In Rücksicht auf den Indicativ in Conditionalsätzen wird bemerkt: voluit Tac. quum indicativo modo uteretur logica enunciatorum forma spreta talem sibi sermonem deligere, qualis ad ea quae sint rerum potius ac visorum quam notionum et cogitationis exprimenda aptissimus esset. Der Conjunctiv bei quod und quia wird etwas gesucht aus dem dramatischen Elemente der Kunstdarstellung des Tac. abgeleitet; der häufige Gebrauch des Particips daraus, dass sie viel beitragen ad mollem et nervosam orationem. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, dass Tac. die Ausbildung und Erweiterung der latein. Sprache durch die Fülle und Kraft seines Geistes gefördert habe. Es würde dieses noch deutlicher hervorgetreten sein, wenn der Verf. noch einen Schritt weiter gegangen wäre und nachgewiesen hätte, welchen Einfluss die eigenthümliche Auffassung und Anwendung der Verbalformen auf die Satz- und Periodenbildung des Tacitus gehabt habe, welche so viel Besonderes hat, dass eine genauere Untersuchung derselben gewiss sehr belohnend sein würde.

W. Weissenborn.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BAUTZEN. Von dem dasigen Gymnasium liegt uns das Programm von Ost. 1849 vor. In dem Schulj. 1848—49 wurde, indem der Arzt Dr. *Reinhard* den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht übernahm, nicht nur in dieser Hinsicht das Regulativ zur vollständigen Durchführung gebracht, sondern auch der mathematische Unterricht vervollständigt, indem demselben nun 23 wöchentliche Lehrstunden statt 21 ausgesetzt werden konnten. Im Lehrercollegium war keine Veränderung vorgegangen. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849: 129 (27 in I., 16 in II., 19 in III., 28 in IV., 26 in V., 13 in VI.). Michaelis 1848 gingen 4, Ostern 1849 11 zur Universität über. Die wissenschaftliche Abhandlung vom Subr. *C. T. Jähne: Quantum adolescentes nostrates litterarum studiosi lectione Demosthenis iuventur in rebus civilibus recte cognoscendis* (27 S. 4.), welche mit wenigen Ausnahmen in classisch reinem Latein geschrieben ist, können wir als eine Schutzschrift für die Studien der alten Litteratur betrachten, indem sie, wenn auch nur an einem, aber einem der wichtigsten Schriftsteller des Alterthums nachweist, dass durch dieselben nicht allein die Sprachkenntnisse, sondern auch Vieles zum richtigen Verständniss der Gegenwart und für das praktische Wirken in

derselben gewonnen wird. Sie knüpft an die politischen Zustände, welche zur Zeit ihres Erscheinens in Deutschland herrschten, an, bespricht die in so vielen Vereinen, Versammlungen und Tageblättern damals oft so sinnlos und heftig behandelten Fragen und zeigt dann bei jeder einzelnen, was zur richtigen Beantwortung derselben aus Demosthenes entnommen werden könne. An einigen Stellen scheint sich allerdings der Hr. Verf. zu sehr ins Specielle verloren zu haben, im Allgemeinen aber hat er die Klippen, an welchen historische Parallelen gewöhnlich zu scheitern pflegen, glücklich umschifft, indem er sich an die für alle Perioden gültigen, durch die Zeit des Demosthenes am lautesten gepredigten allgemeinen Lehren hält; auch verdient rühmende Anerkennung, dass sich der Hr. Verf. von politischen Räsonnements, ausser wo die Sache dazu drängte, frei gehalten hat. Eine Aufgabe, zu der die vorliegende Abhandlung einzelne Züge liefert, möchten wir empfehlen, nämlich die, nachzuweisen, wie sich Demosthenes in seiner Zeit als einen rechten Staatsmann bewährt habe. Um nicht falsche Urtheile zu veranlassen, bemerken wir, wie es keineswegs die Ansicht des Hrn. Verf. ist, dass der Lehrer die Lesung bei allen dazu Gelegenheit bietenden Stellen durch angestellte Vergleichungen zwischen griechischen und deutschen Zuständen und daraus zu ziehenden Lehren unterbrechen, sondern dass er nur, entweder wenn er von dem Inhalte im Ganzen spreche oder bei anderen Gelegenheiten, die Aufmerksamkeit der Schüler darauf lenken und ihnen die zweckmässige Anleitung dazu ertheilen solle. Wir, die wir mit ganzer Kraft für die Aufrechthaltung der altclassischen Studien streiten, müssen dem Hrn. Verf. dankbar sein, dass er uns mit grossem Fleisse ein nützliches Rüstzeug dazu verschafft hat. [*D.*]

Berlin. Unter den Schulanstalten in Preussens Hauptstadt erwähnen wir zuerst das *Cölnische Realgymnasium*, welches Ost. 1849 einen Bericht über die beiden vorangegangenen Jahre veröffentlichte. Wir geben zuerst den Lehrplan, wie er Ostern 1849 bestand, da die Vereinigung des Humanismus und Realismus in einer Anstalt an und für sich Interesse erweckt. Die Parallelstunden mit dem Griechischen sind durch †, die facultativen durch * bezeichnet.

	I.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV a.	IV b.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Griechisch	5	5	4	4	4	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3	4
Englisch	2†	2†	2†	—	—	—	—	—	—
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Hebräisch	2*	2*	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	4	4	5	5	5	4	4	4	—
Rechnen	2†	—	—	—	—	2	2	4	4
Physik	3	2	4	—	—	—	—	—	—
Chemie	2	4	—	—	—	—	—	—	—
Latus	29	30	28	24	24	21	21	24	21

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	V.	VI.
Transport	29	30	28	24	24	21	21	24	21
Chemie im Laborat.	2*	2*	—	—	—	—	—	—	—
Naturkunde	—	—	—	4	4	4	4	—	—
Technologie . . .	2†	2†	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte	3	—	3	—	3	—	3	3	—
Geographie	—	3	—	3	—	3	—	—	3
Planzeichnen . . .	—	2*	—	2*	—	2	—	—	—
Handzeichnen . . .	—	—	—	2*	—	—	2	2	2
Schreiben	—	—	—	2*	—	1	2	2	2
Gesang	[2*	2*]	[2*	2*]	[2*	2*]	[2*	2*	2*]
Summe der wöchentl. Stunden, welche von allen Schülern besucht werden . . .	32	33	31	31	31	31	32	31	28

Besonders beachtenswerth ist der eingeführte Wechsel zwischen dem geschichtlichen und geographischen Unterricht. Bedenken wir, dass viele Schüler an den facultativen Lehrgegenständen Theil nehmen, so finden wir die Stundenzahl etwas hoch und das, was angeführt wird, dass dadurch Privatstunden überflüssig werden, nicht ausreichend, jedes Bedenken zu beseitigen. Für die oberen Classen halten wir 2 Stunden täglichen Privatfleisses für zu gering, für die unteren für zu viel. Sehr interessant sind die Mittheilungen über die Schicksale, welche die Anstalt in den verhängnissvollen Stürmen des Jahres 1848 hatte (auch vom Friedrichswerder'schen Gymnasium werden ähnliche gemacht), erfreulich und wohlthuend, dass so viele Eltern und Angehörige auf das an sie gerichtete, S. 43 mitgetheilte Schreiben ihre kräftige Unterstützung zur Aufrechthaltung der Disciplin zusagten. Durch den Tod wurden der Anstalt entrissen der Lehrer Dr. *Wilke* und der Conducteur und Leutn. a. D. *W. Dölz*. Das Lehrercollegium bestand Ostern 1849 aus dem Director Prof. Dr. *August*, den Proff. *Selckmann*, Dr. *Benary*, Dr. *Lommatzsch*, Dr. *Polsberw* (seit 1847 mit dem Professortitel begabt), den Oberlehrern Dr. *Barentin* und Dr. *Holzapfel*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Busse*, Dr. *Kuhn*, Dr. *Hagen*, *Gercke*, Dr. *George* (Privatdocent an der Universität), *Bertram* (vorher seit 1846 Hülfslehrer), Prediger *Eyssenhardt*, Schreiblehrer *Schütze*, Zeichnenlehrer *Tilge*, Hülfslehrer für Gesang Dr. *Waldästel* (nach Wilke's Tod angestellt), den Schulamtscandidaten Licent. Dr. *Kuhlmey*, *Kersten* (Mitgl. des Seminar für gelehrte Schulen), Dr. *Wolff*, Dr. *Ebel* (Mitgl. d. Sem.), Dr. *Krönig*. Das Probejahr hielten ab die Candidaten Dr. *Weissenborn*, *Feld*, Dr. *Neumüller*, Dr. *Grossmann*. Die Schülerfrequenz erhellt aus folgender Tabelle:

	I.	IIa.	IIb.	IIIa. (2 Cöt.)	IIIb. (2 Ct.)	IVa.	IVb.	V.	VI.	Sa.
Sommer 1847:	30	25	33	63	74	53	55	60	58	451
Wint. 47—48:	24	21	32	73	64	46	56	65	53	434
Sommer 1848:	25	23	33	74	71	52	53	68	38	427
Wint. 48—49:	23	21	40	71	49	58	65	63	35	425

Abiturienten waren Michaelis 1847 6, Ostern 1848 8, Michaelis desselben Jahres 6, Ostern 1849 3. Unter den Abiturienten Ostern 1848 befand sich *Brugsch*, welcher bereits als Primaner die Schrift: *Scriptura Aegyptiorum demotica ex papyris et inscriptionibus explanata* vollendet hatte und seit der Zeit der gelehrten Welt durch mehrere Arbeiten (vergl. NJahrbb. LVII. S. 392) bekannt geworden ist. Den Schulnachrichten voraus geht I) eine Abhandlung von dem ordentl. Lehrer *Th. Bertram: Einige Sätze aus der Zahlenlehre* (18 S. 4.), deren Inhalt aus folgenden Ueberschriften erkannt wird: 1) Es sei zu bestimmen, wie oft der Primfactor N in dem Producte der natürlich aufeinanderfolgenden Zahlen 1 . 2 . 3 . . . . . (0—2) (0—1) 0 enthalten ist. 2) Ueber die Factoren der Formen a^5-1 und a^5+1. 3) Vervollständigung und Verbesserung des verallgemeinerten Fermat'schen Lehrsatzes. 4) Tafel der Stellenzahl der Decimalperioden der Primzahl von 1—4000. II) Von dem Director Prof. Dr. *August: Ueber die Ausmessung der Körperstumpfe oder Trapezoidalkörper* (S. 19—32 mit einer Kupfertafel), eine der Wissenschaft gewiss sehr förderliche Erweiterung und Vereinfachung der allgemeinen Cubaturformel. — Am *Friedrichs-Werder'schen Gymnasium* wurde während des Schulj. Ost. 1848—49 die durch den Abgang des Oberl. *Gottschick* (vgl. NJbb. LV. S. 338) entstandene Vacanz durch Ascension der übrigen Lehrer besetzt und als letzter Collaborator Ostern 1848 der vorherige Hülfslehrer Dr. *F. W. L. Schwartz* angestellt. Aus dem Lehrercollegium schieden ferner aus der Lehrer *Zelle* (Mitglied des Sem. für gelehrte Schulen) und die Hülfslehrer *Schirmeister* (um eine Stelle an der höheren Bürgerschule zu Stettin anzutreten) und Dr. *Henkel*. Neu eingetreten dagegen sind die Hülfslehrer Dr. *Bode* (Mitgl. des Sem. für gel. Sch.), *Breddin* und *Pfeiffer*. Das Probejahr hielten ab die Schulamtscandidaten Dr. *Eiselen*, *Nizze* und *Spiro*. Die Schülerzahl betrug im ersten Semester des Schuljahres 460, im zweiten 440: in I. (2 Föt.) 45, in IIa. 43, in IIb. 52, in IIIa. (2 Föt.) 62, in IIIb. 71, in IV (2 Föt.) 75, in V. 49, in VI. 43. Zur Universität gingen Ostern 1848 18, Michaelis desselben Jahres 10. Den Schulnachrichten vorangestellt ist: *Ueber die Meeresströmungen*, Abhandlung vom Collaborator *Jungk II.* (24 S. 4.), in welcher, nachdem die wichtigsten Meeresströmungen genau beschrieben und die Erklärungsweisen, welche man bisher für die Entstehung der merkwürdigen Erscheinung aufgestellt, als nicht genügend nachgewiesen sind, der Versuch gemacht wird, dieselben als Wirkung des Magnetismus auf elektrische Strömungen darzuthun. Erkennt sich auch Ref. nicht competent, über die Sache ein gültiges Urtheil abzugeben, so muss er doch die Kenntnisse, die Gründlichkeit und die Klarheit des Hrn. Verf. mit gebührendem Lobe anerkennen. Gewiss können wir von demselben erwarten, dass er die neueren Forschungen und Entdeckungen, dergleichen im Beginne dieses Jahres im „Auslande" mitgetheilt wurden, nicht unbeachtet lassen werde. — Dem Programm, welches von dem Königlichen *Joachimsthal'schen Gymnasium* Michaelis 1849 herausgegeben wurde, entnehmen wir die Notiz, dass am 17. Sept. 1849 der Zeichnenlehrer *Asmus* starb, Johannis desselben Jahres der Adjunct

C. Beust ausschied und dessen Stelle von dem Dr. *O. Nitzsch* übernommen wurde. Das Probejahr legten ab die Schulamtscandidaten Dr. *C. Döllen*, *F. W. Bauermeister*, *F. Wentrup* und Dr. *R. O. Weiss*. Die Schülerzahl betrug 334 u. zwar 39 in Ia. und Ib., 79 in IIa. und IIb., 109 in IIIa., IIIb. und IIIc., 50 in IV., 57 in Va. und Vb. Zur Universität wurden Michaelis 1848 12, Ostern 1849 9 entlassen. In der den Schulnachrichten vorausgeschickten wissenschaftlichen Abhandlung von dem Adjuncten Dr. *H. Täuber: De usu parodiae apud Aristophanem* (41 S. 4.) begrüssen wir eine mit grosser Gelehrsamkeit, Sorgfalt, Scharfsinn und feinem ästhetischen Urtheile gearbeitete, für die Würdigung des grössten attischen Komikers im Allgemeinen, wie für das richtige Verständniss einer grossen Menge einzelner Stellen in dessen Komödien sehr wichtige Schrift. Einen das Einzelne berührenden Auszug zu liefern, verbietet uns der Umfang, und wir müssen uns desshalb mit einer kurzen Uebersicht des reichen Inhaltes begnügen. Der Hr. Verf. spricht zuerst über die Bedeutung von *παρῳδή* (*παρῳδία*), welche weniger aus den Definitionen der alten Grammatiker und Commentatoren, als aus dem Gebrauche des Wortes erkannt werden kann. Wie bereits von Anderen nachgewiesen, wird bemerkt, dass es ursprünglich nur die Nachahmung eines anderen Gedichts bezeichne (Quint. IX. 2, 35) und daher bei den Komikern besonders die Uebertragung und Nachahmung tragischer Stellen, dass dann erst der Begriff der Verspottung hinzukam (*τὸ σκωπτικῶς παρῳδεῖν*). Ferner wird die Eintheilung des Quintilian VI. 3, 96: versus toti ut sunt — seu verbis ex parte mutatis — seu ficti notis versibus similes, erläutert und endlich die beiden selteneren Arten der Nachahmung, welche auch mit dem Namen bezeichnet werden, hinzugefügt, die Nachahmung der Sprache eines Anderen (wie der Alcibiades balbutiens Vesp. 45) und die Verlachung einer der handelnden Personen durch die Nachahmung ihrer Reden, wie sie in den Acharnern dem Dikäopolis gegen Lamachus in den Mund gelegt wird. Nachdem sodann erörtert, dass für die Komödie, deren Zweck eben die Nachahmung, die Parodie sehr passend erscheine und auch da, wo eine Absicht der Verspottung nicht zu Grunde liege, den Eindruck nicht verfehlen könne, geht der Verf. zu dem eigentlichen Gegenstande über und bespricht 1) diejenigen Stellen, wo Verse anderer Dichter aufgenommen werden, weil sie poetisch ausgezeichnet sind und der Dichter die gleiche Sache nicht anders besser darstellen kann, *πλοκαί* (Reminiscenzen, wie bei den Rhetorikern die Verflechtungen poetischer Stellen in die Prosa *παραπλοκαί* genannt werden). Nicht unerwähnt bleibt, dass früher auch in solchen Stellen eine Verspottung gesucht wurde, bis Bergk Com. Att. rell. p. 7. 137. 156, Welcker d. Gr. tr. p. 333, Cobet Obss. crit. d. Plat. Com., Bernhardy Griech. Litter.-Gesch. II. p. 958, Firnhaber de temp., quo Heraclidas Euripides scripsisse videatur, Wiesbaden 1846, das richtige Urtheil aufstellten und begründeten, von welchem indess Fritzsche Comm. ad Thesmoph. p. 38 und 369 und ad Ran. p. 208 noch abweicht. Mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit weist der Hr. Verf. nach, dass aus den Lyrikern (Stesichorus, Timocreon Rhodius, Pindar) Stellen auf solche Weise von Aristophanes

angebracht sich finden, und dass unter den Tragikern nicht allein Euripides, von dem er es selbst auf des Cratinus Vorwurf offen eingestehe (Plut. Mor. p. 30 D. und Schol. Plat. Apol. p. 330 Bekk.), sondern auch Sophokles so benutzt sind. Besonders macht er auf die sprichwörtlich gewordenen Stellen aufmerksam, wobei er in Anm. 21 erörtert, dass Aristophanes vor Homer zu grosse Achtung hegte, als dass er sich häufig Anspielungen auf denselben erlaubt hätte, und scheidet sorgfältig diejenigen Stellen aus, wo die Uebereinstimmung des Dichters mit einem anders als zufällig betrachtet werden muss. 2) Die zweite Abtheilung bilden diejenigen Stellen, in welchen Verse von Tragikern, entweder unverändert oder mit geringen Umgestaltungen, in die Komödie ganz der handelnden Person und der Sache angemessen, ohne alle Absicht die Dichter zu verspotten, wenn auch um das Publicum zu ergötzen, aufgenommen sind. Als solche werden aufgezählt Av. 808. Eq. 1302. Plut. 635, wo die Uebertragung des, was Sophokles vom Phineus gesagt, auf einen Gott mit Recht etwas matt gefunden wird, Av. 1244. Ran. 93, mit Veränderungen Acharn. 883 und 93. Eq. 1240 u. a., und mit weiterer Ausspinnung der Anfang des Friedens, endlich Stellen, wo die Worte des Tragikers nicht genau beachtet und doch der Sinn verkehrt wird, wie in dem Fragment aus den Lemn. Bergk p. 1098, aus Eur. Iph. Taur. 31. Mit Cobet a. a. O. p. 44 und 118 bemerkt der Hr. Verf., dass die Verse den Zuschauern, wenigstens dem gebildeten Theile, bekannt waren. Selbstständig fügt er hinzu, dass Aristophanes diese Art der Parodie nur da anwende, wo heftigere Leidenschaften sich aussprechen, und zwar dann hauptsächlich den Euripides benutze, weil dieser Dichter dem Publikum am meisten bekannt und in der Darstellung der Affecte ausgezeichnet war, dass derselbe sich aber auch wohl der komischen Wirkung, welche durch die Anwendung des Pathos auf geringfügige Dinge hervorgebracht werde, bewusst gewesen sei. Als verwandt werden an die hier besprochenen Gattungen diejenigen Stellen angereiht, wo nicht einzelne Wendungen und Gedanken von Tragikern entlehnt, sondern das tragische Colorit im Allgemeinen nachgeahmt wird (παρατραγῳδεῖν) und wo Personen in ihrem Charakter entsprechender Weise redend eingeführt werden, wie Agathon. Endlich wird die Bemerkung gemacht, dass die Schauspieler jedenfalls durch den Vortrag die entlehnten Stellen kenntlich machten, dass dieses aber auch der Dichter selbst zuweilen dadurch thue, indem er in seine Rede nicht passende Worte beibehalte (Thesmoph. 1015 und Fritzsche's Anm., Ran. 800. Av. 1246. Nub. 1264. Eccl. 392. Eq. 823. Plut. 601), dass jedoch Aristophanes sein feines Gefühl bewähre, indem bei ihm Stellen, wo ganz Verschiedenartiges angeknüpft wird, nicht gar häufig seien (Acharn. 472. Vesp. 306). 3) Der dritte Theil beschäftigt sich mit den Parodien, wo die Absicht, einen Dichter zu tadeln und durchzuhecheln, offenbar ist. Natürlich führt die Sache den Hrn. Verf. auf das Verhältniss des Aristophanes zu dem Euripides, über welches derselbe nach Rötscher (Arist. und sein Zeitalter p. 210), Müller (Gesch. der Poes. I. p. 140) und Stallbaum's mit gebührendem Lobe anerkannter Schrift de pers. Eurip. in Ar. Ranis noch manches Neue, Ergänzendes

und Berichtigendes, beizubringen weiss. Er weist sehr treffend nach, dass Aristophanes die guten Seiten und Vorzüge des Euripides wohl zu würdigen wusste, an demselben aber mit Recht tadelte, dass er ganz der Zeitrichtung sich hingab, desshalb die Verschlechterung der Sitten eher förderte als bekämpfte, den Cult der Götter vernichten half (zu den S. 22 Anm. 44 angeführten Schriften können Jessen's zwei Programme über den religiösen Standpunkt des Euripides, Flensburg 1843 und 1849 hinzugefügt werden) und die Tragödie ihres ernsten, tiefen Gehaltes beraubte und der würdigen erhabenen Form mehr und mehr entkleidete. Man sieht deutlich, dass der Hr. Verf. nicht von Vorliebe für den Euripides geleitet wird, welche allerdings den Blick anderer Forscher etwas getrübt hat. Zugesteht er, dass Aristophanes übertrieben habe, entschuldigt ihn aber damit, dass er nur durch das Auftragen greller Farben eine Wirkung beim Volke erreichen konnte. 4) Die zweite Hauptgattung bilden diejenigen Stellen, wo einzelne Theile einer Tragödie (dass Aristophanes ein ganzes Stück zur Persifflirung einer Tragödie gefertigt habe, wird mit Bergk Aristoph. fr. p. 943. 1096. 1133. 1167 geläugnet) in die Komödie verflochten werden oder die handelnden Personen den Charakter tragischer nachahmen, wovon gegen Euripides gerichtete Beispiele in den Acharnern, Thesmophoriazusen und den Fröschen sich finden, welche einzeln sorgfältig besprochen werden. Ref. hofft hierdurch die Aufmerksamkeit der Leser dieses Blattes auf die werthvolle, inhaltsreiche Schrift, welche sich ausserdem auch durch die Darstellung empfiehlt, gelenkt zu haben. — Am *Collége royal Français* war nach dem Michaelis 1849 ausgegebenen Programm am 18. Oct. 1848 der ordentliche Lehrer Dr. *C. A. F. Weiland* (geb. 1811) gestorben. In seine Stelle rückte der ausserordentliche Lehrer Dr. *R. T. Schmidt* und dessen Amt füllte theilweise der von einer längeren wissenschaftlichen Reise zurückgekehrte Dr. *Marggraff* aus, bis er Ostern 1849 definitiv als überzähliger Lehrer angestellt ward. Das Probejahr hielten ab die Schulamtscandidaten *Büchmann* und Dr. *Deicke*. Die Schülerzahl war 245 (13 in I., 17 in II., 28 in III a., 38 in III b., 51 in IV., 50 in V., 48 in VI.). Zur Universität gingen Michaelis 1848 4, Ostern 1849 2. Die wissenschaftliche Abhandlung: *Les ordres militaires et religieux du moyen age* (29 S. 4.) hat den ordentlichen Lehrer Dr. *Schweitzer* zum Verfasser. Derselbe hegte die Absicht, über die Handelsgeographie Deutschlands zu schreiben, da er aber dabei unübersteigliche Hindernisse fand, liess er die vorliegende, bereits vor längerer Zeit geschriebene Abhandlung drucken, welche eine recht sorgfältig geschriebene, klare und nichts Wichtiges übergehende Uebersicht über die Geschichte der geistlichen Ritterorden bietet. Der Hr. Verf. beweist überall eben so umfassende Geschichtskenntnisse, wie ein scharfsinniges, geistreiches Urtheil und eine Gabe lebendig und anschaulich darzustellen. Nach einem Blicke auf die Entwickelung des Ritterthums im Allgemeinen erzählt er die Hauptsachen über die Entstehung der drei grossen Orden, wobei wir nur zu erinnern finden, dass die Johanniter erst nach dem Vorgange der Templer die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu ihren Gelübden

hinzufügten (vgl. Raumer Hohenstaufen Thl. I. S. 472 f.). Sodann erörtert er klar das Verhältniss derselben zur Kirche, wobei die ungeheuere Macht, welche die Päpste durch die Kreuzzüge erlangten, in allen Momenten, die nicht überall genug erkannt und hervorgehoben sind, anschaulich gemacht wird. Interessant ist die S. 13 sich findende Vergleichung der drei Ritterorden mit den Jesuiten. Eben so deutlich wird die Stellung derselben zu dem politischen und socialen Leben erläutert und der Einfluss, den sie auf die Vollendung des Ritterthums und dadurch auf die Civilisation Europa's ausübten, gebührend gewürdigt. An die Auseinandersetzung, wie mit dem Aufhören der Kreuzzüge auch ihre Stellung sich ändern musste, schliesst sich die Erzählung ihrer ferneren Schicksale. Rücksichtlich der so viel besprochenen Frage über die Rechtmässigkeit der Vernichtung des Templerordens giebt der Hr. Verf. Raynouard (Monum. hist. rel. à la condemn. des chev. du Temple) zwar in so fern Recht, als er das Gerichtsverfahren gegen sie als durchaus unrechtlich bezeichnet, kann aber nicht umhin mit Wilcke (Gesch. der Kreuzzüge II. 168. III. 259—357) die sittliche Verschlechterung und die im Schoosse des Ordens gehegten Ketzereien anzuerkennen, indess weist er schlagend nach, dass nur politische Rücksichten Philipp den Schönen leiteten und wie der Papst durch seine Zustimmung dazu eigentlich auf die bisher von ihm besessene Macht Verzicht leistete. Sehr richtig wird von dem Hospitaliterorden dargethan, wie er sich nur dadurch länger erhielt, dass er mit geringerem Glanze, als die Templer, auftrat, sich aus einer kirchlichen in eine politische Gemeinschaft umwandelte und für das Haus Habsburg den Vorkampf gegen die Muselmänner übernahm, wie er aber auch dadurch jedes bedeutende Gewicht in der Geschichte einbüsste. Endlich wird von dem deutschen Orden gezeigt, wie er seine Verhältnisse zwar langsamer, aber tiefer reformirte und aus einer Stütze des Papstthums die Grundlage zur Macht desjenigen Staates wurde, welcher den Vorkampf des Protestantismus zu übernehmen berufen war. Geistreich ist die Bemerkung am Schlusse: „Les Templiers et les chevaliers Teutoniques représentent d'une manière frappante les deux nationalités française et allemande. Les Français, vaillants et ambitieux, embrassant avec enthousiasme une idée, mais l'abandonnant aussi facilement pour en poursuivre une autre, ne sont-ils pas en tous points comparables à ces preux du Temple, dévoués champions du Christ? Enfin les Allemands, plus énergiques que passionnés, avançant tardivement mais avec d' autant plus de persévérance, sachant tenir le juste milieu entre les extrêmes du temps, réformant lentement mais profondément, ne les reconnaissons-nous pas dans les chevaliers Teutoniques, qui seuls ont laissé de leur passage dans l'histoire des traces que n'ont pu effacer tous les révolutions de l'Europe?" — Das Michaelis 1849 erschienene Programm der *Königstädtischen höheren Bürgerschule* berichtet, dass am 6. Nov. 1848 der Director *Herter* starb, am 1. Febr. 1849 der Lehrer *G. F. W. Listemann* ausschied, um nach Adelaide auszuwandern, im April der zweite Oberlehrer Dr. *F. H. Troschel* zu einer ausserordentlichen Professur an der Universität zu Bonn überging und im

August der Dr. *Metzler* sich durch Krankheit genöthigt sah, seine Lehrstunden aufzugeben. Das Directorat übernahm am 13. Aug. der vorherige Oberl. an der Königl. Realschule Prof. *Th. Dielitz.* Die Schülerzahl betrug 517. Den Schulnachrichten gehen voraus ein wohl etwas zu kurzer Nekrolog des verstorbenen Herter und die bei der Einführung des Directors von dem Stadtschulrathe Dr. *Schulze* und von dem Director selbst beim Antritt seines Amtes gehaltenen Reden. — Das Programm der **Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule** enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer *Bussmann: Joachim I. und die Reformation*, in welcher recht klar nach gewissenhafter Prüfung aller Verhältnisse die Ursachen, welche den kräftigen Joachim I. (ganz ähnlich, aber nur leidenschaftlicher als Georg der Bärtige von Sachsen) zum Gegner Luther's machten, entwickelt, dann aber bewiesen wird, wie seine Anstrengungen, weit entfernt die Reformation zu verhindern, nur dazu beitrugen, deren sieghafte Kraft zu bewähren. Der Beachtung aller Gymnasien, in denen das Zeichnen als Unterrichtsgegenstand eingeführt ist, empfehlen wir den Bericht, welchen der Director Prof. *Krech* über die durch den Prof. *Eichens* nach Berlin verpflanzte *Methode der Gebrüder Dupuis*, über welche Ausführliches in Moritz Mohl's „Aus den gewerbschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich" Stuttgart 1845 S. 359—84 sich findet, giebt. Je weniger in den meisten Unterrichtsanstalten der Zeichnenunterricht auf wahrhaft bildende Weise ertheilt zu werden pflegt, je weniger man in demselben von Peter Schmidt's Methode noch Gebrauch gemacht findet, um so dringender erscheint es, die Aufmerksamkeit Aller auf die Fortschritte, welche die Methode gemacht hat, hinzulenken. Denn wenn wir auch weit entfernt, die volle Anwendung der hier erwähnten Unterrichtsweise für die Gymnasien zu empfehlen, so finden wir doch in derselben viel Naturgemässes und Wissenschaftliches, wovon ein verständiger Gebrauch gewiss die erfreulichsten Resultate liefern wird. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dass an die Stelle des im Juli 1848 ausgeschiedenen Dr. *Heros* der Schulamtscandidat *Siegfried* eintrat. Die Candidaten Dr. *Spiker* und Dr. *Hanstein* hielten ihr Probejahr ab. Die Schülerzahl sank im Laufe des Schuljahres von 572 auf 550 und mehrere Schüler wurden von der Cholera dahingerafft. — Ref. kann hier einen Umstand nicht unberührt lassen, welcher ihm bei dem Durchlesen von Programmen, besonders vieler preussischer Gymnasien aufgefallen ist, die geringe Zeit, welche bei den angekündigten öffentlichen Prüfungen den einzelnen Gegenständen zugetheilt ist. Gewöhnlich wird bei oft sehr zahlreichen Classen auf ein Fach nur eine halbe Stunde verwendet. Oeffentliche Prüfungen haben nach unserer Ansicht den Zweck, dem betheiligten Publicum eine Anschauung von der Methode des Unterrichts, wie der ganzen Anstalt, so der einzelnen Lehrer, und den durch dieselben bei den Schülern erzielten Erfolg zu verschaffen. Ein geschickter Lehrer weiss zwar in kurzer Zeit Vieles herauszustellen, aber es fragt sich doch, ob jener Zweck vollständig erreicht wird, wenn er nur über wenige Gegenstände und einen ganz geringen Umfang der Disciplin sich verbreiten kann, wenn von den Schülern nur äusserst wenige zur

Beantwortung mehrerer Fragen oder zusammenhangender Entwickelung gelangen. Sieht man vollends darauf, dass die öffentlichen Prüfungen auch einen pädagogischen Zweck haben, die Schüler zur Sammlung ihrer Kenntnisse und Geisteskräfte in Anwesenheit einer grösseren Anzahl von Personen zu leiten, so wird man noch mehr Bedenken hegen, ob dieser bei dem schnellen Hinweggehen über die einzelnen Gegenstände erreicht werden könne. Freilich werden, wenn den einzelnen eine längere Zeit gewidmet wird, entweder die Prüfungen weiter ausgedehnt werden müssen, oder es können nicht alle vorgeführt werden. Wir fragen aber, was besser sei, eine sorgfältigere und eingehendere Behandlung weniger bei der Prüfung oder ein schnelles, um nicht zu sagen flüchtiges, Durcheilen vieler. Ref. verfolgt die Sache nicht weiter, es wird ihm genügen, wenn er die Aufmerksamkeit auf dieselbe gelenkt und eine Besprechung derselben veranlasst hat, sollten sich auch die meisten Lehrer gegen seine Ansicht erklären. [*D.*]

Bonn. In dem Programm, durch welches die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs am 15. Oct. 1849 angekündigt wird, hat der Prof. Dr. *Frid. Ritschl* mitgetheilt: *Jacobi Bernaysii Florilegium renascentis latinitatis* (33 S. 4.). Die Sammlung enthält an vielen Stellen berichtigte Briefe: 1) den Dante's an die Florentiner 1311; 2) Petrarca's an Cola Rienzi 1347 und an Carl IV.; 3) drei von Hermolaus Barbarus und Picus von Mirandola; 4) einen des Angelus Politianus an Jacobus Antiquarius über die letzte Krankheit und den Tod Lorenzo's von Medici, und gewährt nicht allein dadurch, dass sie uns von dem Fortschreiten in der Nachahmung und Aneignung höherer Eleganz und ächteren Colorits ein Bild vorstellt, Interesse, sondern ist auch in historischer Hinsicht, indem sie uns ausgezeichnete Personen und deren Urtheile über Verhältnisse und Begebenheiten vorführt, werthvoll. Der Brief Dante's zeigt dessen Geistes- und Gedankengrösse wie im Inhalt, so in der Form — die lateinische Sprache bildet nur den Stoff, den er nach Gutdünken verwendet und umformt, — ausgeprägt, während uns in Petrarca's Brief an den römischen Volkstribunen der schwärmerische, über die Erinnerung an eine grosse Vergangenheit die Unmöglichkeit ihrer Zurückführung gänzlich vergessende und eben so glühend bewundernde wie blind hoffende Geist entgegentritt. Interesse erweckt die im folgenden Briefe gegebene, allerdings leichte Enthüllung eines elenden Machwerks. Durch Witz und Eleganz ausgezeichnet, geben die drei folgenden Briefe über die Richtung der Zeit, welche sich von einer trostlosen Gegenwart nur durch den Genuss an der Kunst der Alten losreissen konnte, Aufschluss. Der letzte Brief endlich ist ein Muster einfacher rührender Schilderung. — Von derselben Universität liegt uns vor die Antrittsschrift des ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät, Dr. *B. J. Hilgers commentatio de Gregorii II. P. M. in seditione inter Italiae populos adversus Leonem Isaurum imperatorem excitata negotio* (15 S. 4.), in welcher unter sorgfältiger Prüfung der sich widersprechenden Zeugnisse und der offenkundigen Verhältnisse der Beweis geführt wird, dass Gregor II., weit entfernt, die Italiener zum Aufstande gegen den Bilderstürmer Leo

zu reizen, vielmehr deren Anerbietungen zurückgewiesen und dieselben ermahnt habe, mit eben so grosser Treue, wie an dem katholischen Glauben, an der Oberherrschaft des Kaisers festzuhalten. Ueber das Latein wollen wir um so weniger etwas sagen, als die Quellen, aus denen zu schöpfen war, rücksichtlich des Stils nicht musterhaft sind. Eine ordentliche Professur in der evangelisch-theologischen Facultät trat der Prof. Dr. *F. R. Hasse* an mit der Schrift: *Enumeratio variarum Anselmianorum operum editionum* (25 S. 4.), einer sehr gelehrten und sorgfältigen bibliographischen Arbeit, welche von den umfassenden Vorstudien Zeugniss giebt, die der Hr. Verf. zu seinem Werke über Anselmus Cantabrigiensis machte. [*D.*]

Breslau. In zwei Programmen, durch welche die Feier des königlichen Geburtstags angekündigt wird, hat der Prof. ordin. Dr. *C. E. Ch. Schneider* den Abschnitt aus Caesar's B. G. VI. 1—28 (1848: 1 bis 8; 1849: 9—28) abdrucken lassen und in den Anmerkungen mit der von ihm hinlänglich bekannten Sorgfalt den vollständigsten kritischen Apparat mitgetheilt. Es wird dadurch gewiss in allen Lehrern der Wunsch angeregt, dass der geehrte Hr. Verf. bald den ganzen Cäsar in dieser Weise herausgeben und dadurch einen sicheren Anhalt für die Texteskritik des Schriftstellers, welcher immer unter den römischen Geschichtsschreibern überhaupt und als zweckmässige Jugendlectüre seinen Platz behaupten wird, bieten möge. [*D.*]

Glückstadt. Zu der öffentlichen Classenprüfung der hiesigen Gelehrtenschule am 20.—23. März 1850 erschien ein Programm des Rectors Prof. Dr. *J. F. Horn*, welches eine pädagogische Abhandlung enthält: *Ueber die jetzige Einrichtung unserer Gelehrtenschule.* (25 [32] S. 4.) Es ist eine solche Auseinandersetzung um so dankenswerther, als sie nicht allein manche Resultate der im Herbste 1848 vollzogenen Reorganisation der Gelehrtenschulen bietet, sondern auch in die neuerdings in Schleswig-Holstein wie anderswo verhandelten wichtigsten pädagogischen Lebensfragen praktisch eingreift. Wir wollen daher etwas näher auf das Einzelne eingehen, da dieses von allgemeinem und vielseitigem Interesse ist. Wir bemerken im Vorwege zur Bezeichnung des ungefähren Standpunktes der dort angeregten Streitfragen nur dieses: Die zweimalige Gymnasiallehrer-Versammlung war einstimmig in dem Wunsche, dass Gelehrten- und Realschulen zu einem Gesammtgymnasium vereinigt würden; einstimmig darin, dass nur mit einer Sprache in jeder Classe der Anfang gemacht würde. Die Majorität wollte als Sprachfolge: Englisch, Französisch, Latein, Griechisch; die Minorität wollte den Anfang mit dem Latein nicht aufgeben. Da indessen eine demgemässe Reform, der die, wenn auch nur geringe Majorität der Lehrer entschieden beistimmte, in der starken Majorität ein nicht zu überwindendes Hinderniss fand, ausserdem die Behörde der vermeintlichen Neuerung abhold und die Zeitlage für die Sache entschieden ungünstig war, musste das vorläufig Erreichbare erstrebt werden, dessen Darlegung denn eben in diesem Programme beabsichtigt wird. Auch Hr. Prof. H. weiss für die Gelehrtenschule der Tendenz oder dem Begriffe nach keine Definition zu finden,

durch welche die Realschule eine berechtigte Stellung neben jener erhielte; Denken und Handeln, Theorie und Praxis, Gelehrsamkeit und Bildung sind zu fliessende oder schiefe Differenzen, um für die Scheidung zweier solcher Institute zu Grunde gelegt zu werden. Indem er daher die Gelehrtenschule als berufen ansieht, den Schülern die höhere Bildung zu ertheilen, wodurch sie befähigt werden, theils in den rein wissenschaftlichen Studien sich weiter auszubilden, theils unmittelbar in die gebildeten Stände des bürgerlichen Lebens überzugehen, hebt er die Scheidung zwischen der Gelehrten- und Realschule auf und wünscht beide zu einer höheren Anstalt geeinigt. Als Mittelpunkt beider erscheint die Sprachbildung; auch der Umfang der zu lehrenden Sprachen ist nicht streitig, wohl aber die Reihenfolge. Bis jene andere, vom Leichteren zum Schwereren allmälig aufsteigende erreicht werden kann, entscheidet er sich für eine, allerdings mit zwei Uebelständen behaftete Reihenfolge: Latein, Französisch, Englisch, Griechisch; einmal treten die neueren Sprachen in unrichtiger Folge zwischen die alten ein und trennen diese unnatürlich von einander; andererseits raubt die dem Latein durchweg zukommende grössere Stundenzahl den rechten Raum für die neueren Sprachen. Der Verf. hat vollkommen recht, wenn er den tieferen Grund der verschiedenen Ansicht in der Unterrichtsmethode selber sucht, bei der er eine concret materielle (die von dem Inhalte zu der logischen Form fortgeht) von einer abstract formalen unterscheidet und sich offenbar zu Gunsten der ersteren erklärt. Es scheint auch, dass er die Klage derjenigen theilt, „welche der Meinung sind, dass die Schüler 3 Jahre hindurch durch den logischen Formalismus inhaltsloser Sätze eines Kühner u. s. w. hindurchgeschleppt würden, derer, die sich nach dem alten Bröder und Gedike zurücksehnen.“ Ref. gesteht, dass auch er diese Klage theilt, und ist mit dem Verf. darin einverstanden, dass ein gut Theil aller dieser Klagen lediglich in der methodischen Ausbildung der Lehrer zu suchen ist. Für diese wünschen wir mit dem Verf. nicht ein „pädagogisches Seminar an der Universität“, sondern halten es auch für besser, „junge Philologen nach ihrem theoretischen Cursus bei einer Schule ihren praktischen Lehrcursus machen zu lassen.“ Unter der Leitung begeisterter und vorzüglich begabter Directoren würde hierin sehr Heilsames erreicht werden können. — Recht treffend charakterisirt der Verf. das Verhältniss der Sprachen zu den übrigen Gymnasialstudien. „Wie jene den Geist aus seiner Unmittelbarkeit zum Begriff erheben, so erscheinen diese als die Darstellung seines Verhältnisses zur Welt. Die Entwickelung des Menschengeistes in der Zeit und seine Verbreitung im Raume stellt Geschichte und Geographie dar; die Gesetzmässigkeit des Geistes in der Natur zeigen uns, aufsteigend von der Anschauung zum Begriff, die Naturwissenschaften; die abstracte Form der Natur in Zahl und Raum, die zugleich zur abstracten Form des Verstandes zurückkehrt, wird in der Mathematik gegeben. Dies sind daher die Wissenschaften, die mit gleicher Berechtigung gelehrt werden müssen.“ Um ein Bild von dem Gymnasialgange nach der neuen schleswig-holsteinischen Organisation vom Jahre 1848 zu geben, schicken wir noch folgendes

Einzelne vor der Mittheilung eines vollständigen Lectionsplanes vorauf: Die Anstalt ist in 6 Classen getheilt, von denen 3 das Unter- und 3 das Obergymnasium bilden. In jenen ist der Unterricht durchaus gemeinschaftlich für alle Schüler, in den zwei folgenden wird für die Nichtstudirenden durch Parallelstunden gesorgt, die oberste bleibt der Regel nach ausschliesslich für künftige Studirende. Die 3 unteren haben 1jährigen, die andern 2jährigen Cursus, so dass das Ganze auf 9 Jahre berechnet ist.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Latein . . .	8	8	7	6	7	6	42 Stunden.
Griechisch . .	6	6	7. 6	—	—	—	25 ,,
(Hebräisch .	2	2	—	—	—	—	4 ,,)
Französisch .	1	2	2	2	4	—	11 ,,
Englisch . .	2	2	2	3	—	—	9 ,,
Deutsch . .	3	2	2	3	3	3	16 ,,
Religion . .	2	2	2	3	3	4	16 ,,
Geschichte .	2	2	2	2	2		
Geographie .	1	1	2	2	2	5	33 ,,
Naturwissensch.	2	2	2	2	2		
Mathematik .	3	3	2	2	—	—	10 ,,
Rechnen . .	—	—	2	3	4	6	15 ,,
Hülfswissensch.	1	—	—	—	—	—	1 ,,
Schreiben . .	—	—	—	2	2	3	7 ,,
Zeichnen . .	—	—	—	1	1	1	3 ,,
	33	32	32(31)	31	30	28	192 Stunden.

Parallelstunden in II. und III. neben dem Griech.: Franz. 2, Rechnen 3, Englisch 2, Schreiben 1, Zeichnen 1.

Wenn nicht die Individualität eines jeden Gymnasiums ihre Berechtigung hätte, würden hier allerlei Fragen aufzuwerfen sein: Ist Griechisch, namentlich in der I., bei dem ausgezeichneten Reichthume zweckmässiger Litteratur, hinreichend bedacht? Würde das Französische in I. nicht lieber ganz wegfallen und die Geographie in den oberen Classen jedenfalls und stehend mit der Geschichte zu verbinden sein? Genügen 2 Religionsstunden in I. und II., wenn auch sonst nirgend Raum für neutestamentliche Lectüre ist? Würde die eine Stunde für „Hülfswissenschaften" nicht jedenfalls besser der classischen Lectüre überwiesen werden, da ein Abriss der Geschichte der alten Philosophie, den wir namentlich dann sehr passend finden, wenn er sich an die Kernsätze der Alten selbst anschliesst, vielleicht einen Auszug aus dem Buche von Ritter und Preller zu Grunde legen könnte, und ein Abriss der Geschichte der alten Litteratur, dessen Fruchtbarkeit wir bezweifeln, keine stehenden Fächer sein können? Würden die 5 Stunden Realien in der VI. nicht besser gleich principmässig dem Deutschen mit zugetheilt? Sind die einmal wöchentlich vorkommenden Uebungen im Zeichnen genügend? — Aus dem Uebrigen heben wir noch folgende Bemerkungen hervor. Recht zweckmässig ist die Anordnung, dass auf den 3 unteren Stufen des

latein. Unterrichts von den 3 Lehrern, denen dieses Fach zugetheilt, jeder einzelne nach Verlauf eines Jahres mit seinen Schülern in die folgende Classe ascendirt. Ob es dagegen richtig sei, in der VI. mit dem Präsens jeder Conjugation zu beginnen, um zugleich mit dem Satze anfangen zu können, dann fortzugehen zur Declination des Substantivs, den Genusregeln (wobei der Verf. mit Recht die herkömmliche Gründlichkeit im ängstlichen Memoriren aller Ausnahmen tadelt), Adjectiven, Fürwörtern, Zahlwörtern, Präpositionen und den Conjugationen, liesse sich wohl mit Fug in Zweifel ziehen. Die meisten Ausführungen und Motive des Verf. sind treffend und zum Theil eigenthümlich schlagend; dass das Classenziel in manchen Fällen etwas zu hoch genommen erscheint, ist die natürliche Folge jeder normirenden Anordnung. Darüber darf man kaum mit dem Verf. rechten. Die Wahl der in den Interpretations-Kanon für die Gelehrtenschulen fallenden alten Autoren ist im Ganzen sehr zu billigen; nur gegen Einzelnes würden wir Einspruch erheben. Cicero's Lälius und Cato major, mit denen man früher vielfach die ciceronische Lectüre in der III. begann, können wir selbst in der II. noch nicht recht billigen. Der Inhalt liegt Schülern überall zu hoch und fern, sie können sich in eine solche Reflexion über Dinge, die innerlich erlebt sein wollen, gar nicht hineinversetzen und das Verständniss bietet, wie namentlich die Arbeit Seyffert's für den Lälius an so vielen Stellen klar nachgewiesen hat, oft so grosse Schwierigkeiten dar, dass ein Primaner sich die Zähne daran zerbeissen kann. Eben so wenig können wir es ganz billigen, wenn in der II. der Isokrates ein ganzes Semester hindurch herrschen und der Lucian ganz ausgeschlossen sein soll. Auch die Vertheilung des griechischen Pensums in der I., wornach ein ganzes Jahr auf den Thucydides fällt, in das andere dagegen Demosthenes und Platon sich theilen, dürfte vielleicht Manchem weniger beifallswürdig scheinen. Wenn wir weiter die Bemerkung vollkommen theilen, dass, wenn auch zu wünschen sei, dass der abgehende Primaner seinen Homer ganz gelesen habe, doch Sophokles, das Muster der griechischen Tragödie, den Mittelpunkt bilde, damit an dieser höchsten Form der Poesie der Schüler sein ästhetisches Urtheil über classische Dichter vollende; so würden wir doch statt des Oedipus Tyrannos, den der Verf. neben dem andern Oedipus und der Antigone aufstellt, der Elektra den entschiedenen Vorzug geben. Was die Darstellung der neueren Sprachen betrifft, so ist offenbar das Englische (und nicht mit Unrecht) mit grösserer Vorliebe behandelt worden. Im deutschen Unterrichte werden die verschiedenen Seiten, Grammatik, Lectüre und Aufsatz, zweckmässig erörtert. Mittheilungen aus dem mittelhochdeutschen und allemannischen Dialekte können wir für die Tertia kaum passend finden; dagegen scheint es richtig, dass Schiller der II. und Goethe der I. vindicirt, auch eine Poetik in der Weise des Günther'schen Auszugs aus Hegel empfohlen wird. Für die Prima nennt er mit Recht „objective Schilderungen, die nicht zu niedrig stehen, wenn man bedenkt, was darin die grössten englischen Dichter geleistet", und „freie Erzählungen, mitunter humoristisch." Es ist zu loben, dass er die moralischen Themata so stark verwirft. Die von ihm beigebrachten

Themata sind dankenswerth; Uebungen im mündlichen Vortrage, wie der Verf. sie vor versammelten Schülern und Lehrern wünscht, haben sich vielfach schon durch die Erfahrung als sehr wohlthätig bewährt; billig sollte nirgend dazu das nöthige Local fehlen. Bei dem geschichtlichen Unterrichte können wir uns nicht ganz einverstanden damit erklären, dass die alte Geschichte der I., dagegen die mittlere und neuere der II. vorbehalten bleibt; für die gerade entgegengesetzte Anordnung spricht doch auch gar Vieles. Doch behält der Verf. dem zweiten Jahrescursus der Prima die Geschichte Englands, „eine Staatengeschichte, die besonders geeignet ist, die politische Entwickelung eines Volkes klar vor Augen zu stellen", und die neueste Geschichte seit dem siebenjährigen Kriege vor. Die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, wornach die Physik in V., III. und I., die Naturgeschichte in IV. und II. gelehrt werden soll, wird vielleicht auch Andern auffallend und bedenklich sein; der angeführte Grund ist auch offenbar nicht ausreichend, da dem wieder Vergessenwerden des Behandelten bei späterem Eintreten eines anderen Theils des Fachs doch nicht vorgebeugt werden kann. Auch ist sie nicht consequent durchgeführt, da die Mineralogie in das vierte Semester der III. verlegt wird. Endlich ist mit Recht zu fragen, ob in dem sonst mit Recht vereinigten Realunterrichte der VI. der naturgeschichtliche zweckmässiger Weise mit aufgenommen werden könne, da die Ertheilung desselben ohne Anschauungsmittel nicht möglich, dadurch aber der ganze Charakter des Unterrichts ein sehr veränderter ist. Der mathematische und Religionsunterricht sind sehr verständig angeordnet; in letzterer Beziehung heisst es von dem sog. allgemeinen Religionsunterricht: man könnte die, welche solchen wollen, „mit den Leuten vergleichen, die nur Obst essen wollten, aber weder Aepfel noch Pflaumen." Der Unterricht selbst zerfällt ihm in drei Stufen: die unterste der historischen, die zweite der katechetischen, die dritte der mehr wissenschaftlichen Form. Da diese Unterscheidungen gar zu fliessend sind, würden wir eine Vertheilung, nicht nach der Form des Unterrichts, sondern nach dem Stoffe, vorziehen. Auch ist die Verlegung der Kirchengeschichte in die II., der Religionsgeschichte in die I., wobei allerdings passend durch die Religion (nicht Mythologie) der Griechen und Römer hindurch zum Christenthum geführt wird, in mancher Beziehung bedenklich, und wir möchten wünschen, dass, unter Entfernung der eigentlich wissenschaftlichen Form im Vortrage, besonders der christlichen Lehre, eine mehr innerliche Vereinigung zwischen Lehre und Geschichte, wie sie auch in dem trefflichen Büchlein von Hülsmann angestrebt wird, gewählt würde. Wir brauchen nicht erst hinzuzufügen, dass hier keineswegs eine blosse Stoffvertheilung des ganzen Gymnasialunterrichts, sondern auch mancher werthvolle methodische Wink ertheilt wird. — Der Schülerbestand in allen Cl. war nach Ostern 1849 in I. 11, II. 12, III. 19, IV. 21, V. 9, VI. 20, zusammen 92, darunter 32 Auswärtige; zu Michaelis in I. 15, II. 19, III. 22, IV. 17, V. 13, VI. 22, zusammen 108, darunter 42 Auswärtige. Von den Primanern waren 5 im Laufe des Jahres in das Heer eingetreten, von

denen Einer im Kampfe für das Vaterland vor Fridericia gefallen ist. Das Lehrerpersonal ist nicht angegeben.

Halle. Aus den Schulnachrichten, welche Michaelis 1849 über die lateinische Hauptschule im Waisenhause veröffentlicht worden sind, heben wir folgende Notizen aus. Aus dem Lehrercollegium schieden der Collaborator Dr. *Schmidt*, um eine Stelle am Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg zu übernehmen, und der Collaborator Dr. *Niemeyer* (Mich. 1849), um die erste Oberlehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Crefeld anzutreten. Dasselbe bestand am Ende des Schuljahres aus dem Rector Dr. *Eckstein* (am 23. Juni 1849 zum Condirector der Francke'schen Stiftungen ernannt), den Oberlehrern Dr. *Liebmann*, *Weber* (Mathem.), *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Rumpel*, Dr. *Arnold I.* und Dr. *Böhme* (seit Mich. 1848), den Collaboratoren Dr. *Süvern*, Dr. *Fischer*, Dr. *Oehler*, Dr. *Arnold II.*, *Mühlmann*, *Gloël*, *Tannenberger* (seit Mich. 1849) und *Nasemann* (an Dr. Schmidt's Stelle eingetreten). Das Probejahr begann am 2. Juli 1849 der Candidat *A. Weiske*. Die Frequenz betrug Ostern 1849: 396, Michaelis desselben Jahres 388. Abiturienten waren zu dem ersten Zeitpunkt 12, bei dem zweiten 7. Den Schulnachrichten voraus geht: *Fragmentum glossarii veteris graeci ex apographo codicis alicuius Barocciani. Ed. Franciscus Oehler* (8 S. 4.), welches, wenn auch ohne grössere Bedeutung, doch durch freilich oft freie Anführung vieler Homerischen Stellen Interesse gewährt. Der Hr. Herausgeber hat die Abschrift an vielen Stellen mit Geschick und Scharfsinn verbessert und ergänzt. [*D.*]

Heilbronn. Am dasigen Gymnasium war während des Schuljahres Mich. 1848—49 im Personale des Lehrercollegiums keine Veränderung vorgekommen. Weil für die dritte, vierte und fünfte Realclasse nur zwei Reallehrer angestellt waren, so wurde Aushülfe durch einen sein Probejahr abhaltenden Reallehramts-Candidaten gesucht und im Juli 1849 der Candidat *Friedrich* mit einer jährlichen Staatsunterstützung von 150 fl. angestellt. Die Zahl der Schüler war 288, 166 Gymnasialschüler und 2 Hospites und 114 Realschüler nebst 6 Hospites. Zu der Feier des Geburtstags des Königs lud ein der Prof. der alten Litteratur Dr. *Christoph Eberhard Finckh* durch eine *Commentatio de auctore rhetoricae, quae dicitur ad Alexandrum, et de nonnullis locis eius libri vel emendandis vel illustrandis* (20 S. 4.). Dass die in dem Titel bezeichnete Schrift nicht von Aristoteles, sondern von Anaximenes sei, hat in neuerer Zeit mit grösster Evidenz L. Spengel (*συναγ. τεχν.* p. 16, 170—72, 182—91; Zeitschr. für die Alterthsw. 1840. p. 1258—67, Anaximenis ars rhet. Prol. p. X und XI, Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1847. p. 9—14) bewiesen und selbst *L. Lersch*, welcher in seiner Sprachphilosophie der Alten p. 280—96 und Rhein. Mus. 1842. p. 176—92 widersprochen hatte, hat zuletzt (Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1846. p. 919—40) das Erstere zugegeben, den wahren Verfasser aber nachzuweisen sich für eine andere Gelegenheit vorbehalten, ein Versprechen, an dessen Erfüllung ihn der Tod hinderte. Hr. Prof. Finckh hat nun zwar nach seinem eignen Geständniss (p. 2) nichts Neues zur Entscheidung der Frage beibringen können,

gleichwohl ist seine Abhandlung eine recht verdienstliche zu nennen, da er mit grosser Uebersichtlichkeit und Klarheit die für Spengel's Behauptung zeugenden und die Einwände widerlegenden Gründe zusammengestellt und somit dem Leser die Möglichkeit gewährt hat, sich ein Urtheil zu bilden, ohne das an verschiedenen Orten Gesagte mühsam zusammenbringen zu müssen. Von S. 12 an trägt er sodann über vier und vierzig Stellen der Schrift auf Erklärung und Kritik sich beziehende Bemerkungen vor, welche von tiefem Eindringen in den Sinn, Vertrautheit mit der Sprache und tüchtiger Bekanntschaft mit der griechischen Rhetorik zeugen. Viele der vorgeschlagenen Emendationen sind sehr glücklich, mehrere ganz evident zu nennen. [*D.*]

Hildburghausen. Das diesjährige Einladungsprogramm (Ostern 1849) des Gymnasium Bernhardinum in Meiningen enthält: *Corruptos aliquot locos Sophoclis emendare conatus est Aug. Henneberger.* Folgende Stellen sind behandelt: Philoct. Vs. 26 ed. Wund. *ἄναξ Ὀδυσσεῦ, τοὔργον οὐ μακρὰν λέγεις.* Henneberg.: *ἄναξ Ὀδυσσεῦ, τἄργ' ἂν οὐ μάκρ' ἔλεγες.* Vs. 344—45 *ὡς οὐ θέμις γίγνοιτ', ἐπεὶ κατέφθιτο πατὴρ ἐμὸς, τὰ Πέργαμ' ἄλλον ἤ μ' ἑλεῖν.* Henneberg.: *πατὴρ ἐμός, τὰ Πέργαμ' ἄλλον ἐξελεῖν.* Vs. 411 werden die Worte *ἀλλ' οὐχ ὁ Τυδέως γόνος* so geändert: *ἀλλ' οὕτως Ἀτρέως γόνος.* Vs. 417—18 wird so geschrieben: *τί δέ —*

Νέστωρ ὁ Πύλιος, ἔστιν; οὗτος γὰρ τάχ' ἂν
κείνων κάκ' ἐξήρυξεν.

Vs. 488 emendirt der Verf. so:

ὃν δὴ παλαιὸν εἰς σκότον δέδοικ' ἐγὼ
μή μοι βεβήκῃ.

Vs. 668 wird geändert in:

λόγῳ μὲν ἐξήκουσ' (ὄπωπα δ' οὔ) θαμά.

Aus dem Oed. Rex sind behandelt Vs. 107 sq.:
τιμωρεῖν τινὰς wird geändert in: *τιμωρεῖν τίσιν.* Vs. 324 heisst es:

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖς· ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
τἄμ' ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

Dafür wird vorgeschlagen:

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖς· ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
(κακῶς ἂν εἶπον) μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

Ferner wird Vs. 581 nicht gebilligt und dafür gesetzt: *οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς κάλὸς κακῶς φρονῶν.* Ueber Vs. 609 sq. heisst es: aut ad priorem Hermanni conjecturam confugiendum erit, aut videndum an ita corrigi possit hic locus: Kreon: *εἰ δὲ ξυνίῃς μηδέν;* Oed.: *εἰκτέον γ' ὅμως.* Kreon: *οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντος.* Ferner Oed. Colon. wird Vs. 45 für *ὡς οὐχ ἕδρας γῆς τῆσδ' ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι* geschrieben: *ὡς οὐχ ἕδρας ἐκ τῆσδ'.*

Vs. 175 wird *ἔτ' οὖν;*

ἐπίβαινε πόρσω geändert in

ἔτ' οὖν, ἔτι;

βαῖνε πόρσω.

Vs. 354 wird für *στόλος* empfohlen *νόσος.* Vs. 561 wird das erstere *ὡς* in *ὃς* geändert u. Vs. 1004 für *ἧδε τοῦδ'* geschrieben *τῆσδέ γ' οὐχ ὑπερφέρει.*

In Antig. Vs. 23 u. 24 heisst es:

Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ.

Dafür Hr. Henneberger: sic scribito:

σὺν δίκῃ
πεισθεὶς δίκαια, καὶ νόμῳ.

Vs. 91 wird geändert in *οὐκοῦν, ὅταν δὴ μὴ σθένω γε, παύσομαι.*
Electra Vs. 356 wird so geschrieben:

ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λιπεῖν γόον
βόσκημα.

Vs. 787 sq. wird so geändert:

ἥκιστ᾽· ἐπείπερ οὔτ᾽ ἐμοῦ καταξίως
πράξαις ἄν.

Vs. 859 wird *οὐκ ἔνεστ᾽ ἰδεῖν* geändert in *οὐκέτ᾽ ἔστ᾽ ἰδεῖν.* Trachin. wird Vs. 53 für *τόσον* geschrieben *τὸ σόν.* Der Anfang des Ajax wird so geändert:

ἀεὶ μὲν, ὦ παῖ Λαρτίου, δέδορκά σε
πεῖράν τιν᾽ ἐχθρῶν πειράσαι θηρώμενον.

Aus den vom Director verfassten Schulnachrichten berichten wir, dass der Verfasser dieses Programms, der bis dahin sechster Lehrer an dem Gymnasium in Hildburghausen gewesen war, auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Meiningen versetzt wurde, und der bisherige sechste Lehrer Hr. *Haring* in die 5. Lehrerstelle aufrückte. Schülerzahl: 166; Abiturienten: 13. Das Programm des Hildburghäuser Gymnasiums enthielt von Prof. Dr. *Büchner* eine Abhandlung: *Theoretische Untersuchung über Cardan's Formel oder Lösung der cubischen Gleichungen* (18 S. 4.). An die Stelle des, wie oben erwähnt, an das Gymnasium zu Meiningen übergegangenen Dr. *Henneberger* trat der vorherige Progymnasiallehrer und Hülfslehrer an der Realschule zu Saalfeld *E. Rittweger.* Die Schülerzahl betrug 80, Abiturienten waren 3. — Von den an die beiden Gymnasien ergangenen Rescripten des Herzogl. Ministeriums (seit September 1848 ist nämlich das Consistorium, welches seinen Sitz in Hildburghausen hatte, aufgehoben und mit dem Ministerium in Meiningen vereinigt) ist das unter dem 16. Juni 1849 von allgemeinerer Wichtigkeit. Aus demselben bemerken wir, dass dem Lehrercollegium zur Erörterung aufgegeben wurde: 1) „ob die Maturitätsprüfung fernerhin beizubehalten, und wenn dies der Fall, wie sie etwa abzuändern, oder wo nicht, wie sie zu ersetzen sein möchte;" 2) „ob die lateinischen Stil- (nicht Schreib-)Uebungen zu beseitigen sein möchten, zugleich aber auch, durch welche andere Mittel der erwähnte Nutzen derselben zu ersetzen sein wird, da ohne ein solches Ersatzmittel die Beseitigung nicht zuzulassen sein würde", und 3) „ob nicht die schon bisher erstrebte Erweiterung der Lectüre der Classiker noch weiter und zwar bis dahin ausgedehnt werden könne, dass auf den Gymnasien eine wenigstens relativ umfassende Kenntniss der griechischen und römischen Litteratur gewonnen werden kann." Ein Mittel hierzu würde schon in der Beseitigung der lateinischen Stilübungen gegeben sein. Ausserdem

aber wird es noch darauf ankommen, ob hierfür nicht auch Aenderungen in der Methode förderlich werden können, namentlich, ob nicht die von den Schülern für die Lectüre zu fordernden häuslichen Arbeiten (Präparationen und Repetitionen) ihnen einerseits erleichtert, andererseits aber zugleich fruchtbarer gemacht werden können.

Wir theilen nun im Folgenden zuerst das Resultat mit, welches in den Conferenzen, die über obige Punkte das Meininger Lehrercollegium hielt, gewonnen wurde. Man stellte sich die Fragen: 1) ob überhaupt Abiturientenprüfungen noch bestehen können und sollen, 2) auf welche Gegenstände sich dieselben erstrecken und wie sie abgehalten werden müssen, und 3) durch wen und unter welcher Controle sie stattfinden sollen. In Betreff des ersten Punktes war es allgemeine Ansicht der Lehrer, dass die Abiturientenprüfungen auch nach den Bestimmungen der Grundrechte noch ferner beibehalten werden können und dass ihr Bestehen durch das Interesse der Schule und des Staates gleichmässig verlangt wird. Rücksichtlich des zweiten Punktes ist das Lehrercollegium der Ansicht, dass die Abiturientenprüfung, um ihr das Peinliche und Anstrengende zu nehmen, so weit abgekürzt werden müsse, als es unbeschadet des Zweckes derselben geschehen könne. Es hat daher beantragt den Wegfall der Uebersetzung aus dem Griechischen, so wie der aus dem Hebräischen; ferner dass von den zwei lateinischen Arbeiten, dem Extemporale und dem Aufsatze, eine wegfalle, jedoch ohne ein Alterniren eintreten zu lassen, oder vorher jedesmal zu bestimmen, welche Arbeit nicht gefertigt werden solle; in Bezug auf das mündliche Examen soll keine Aenderung eintreten. Dem Director aber schien es nicht unzweckmässig zu sein, zur Ermittelung des Fleisses, der Methode im Arbeiten und der gewonnenen wissenschaftlichen Kenntnisse von den Abiturienten auch Themata zu Hause arbeiten zu lassen, deren Behandlung auf eine ausgebreitete Lectüre basirt ist und die daher eine geraume Zeit, etwa ein halbes oder auch ein ganzes Jahr, vorher gestellt werden müssen. Was endlich den dritten Punkt betrifft, so meint der grössere Theil des Collegiums, dass die bisherige Einrichtung bestehen bleiben müsse, so dass, wie bisher, die Lehrer das Examen übernehmen, eine Commission aber, zu der aus dem gebildeten Publikum Männer hinzugezogen werden, die Entscheidung über Reife oder Nichtreife ausspreche. Anderer Meinung ist der Director, der den Wegfall der Commission verlangt, weil sie ihrem Zwecke nicht entspreche und in der Regel zu mild sei. Er will, dass die Lehrer, die in Prima unterrichten, wie sie die Prüfung vornehmen, so auch unter dem Vorsitze des Schulrathes das entscheidende Urtheil über Reife oder Nichtreife aussprechen. Wenn die bisherige Commission auch fernerhin beibehalten werden solle, so fügt er den Wunsch bei, dass die Zahl der technischen Mitglieder um eins aus der Reihe der Lehrer verstärkt werde.

Bei der Frage, ob es räthlich sei, die freien latein. Aufsätze und die eigentlichen Stilübungen in dieser Sprache aufzuheben, sind die Gründe, welche in neuerer Zeit für die Beseitigung dieser Uebungen geltend gemacht worden sind, erwogen worden; allein sie haben, obwohl

sie nicht unbedeutend sind, doch nicht in dem Lehrercollegium die volle Ueberzeugung erwecken können, dass diese Aufhebung in dem Interesse der Gymnasialstudien liege, vielmehr glaubt dasselbe, dass, wenn eine Gründlichkeit dieser Studien auch fernerhin stattfinden soll, die Fortführung der latein. Stilübungen und Aufsätze eine Nothwendigkeit sei. Es werden hierauf die Gründe, die man gewöhnlich gegen die latein. Aufsätze vorbringt, entkräftet, dagegen aber die Gründe für dieselben ausführlich dargelegt. Ref. kann aber dieselben nicht für stichhaltig anerkennen: er ist vielmehr zu der Ueberzeugung gelangt, dass durch Uebungen im Uebersetzen aus dem Latein. in ächtes, classisches Deutsch und durch die aus der Muttersprache ins Lateinische das zu erreichende Ziel sicherer und bestimmter erreicht wird, als durch die freien Aufsätze. Wir haben vielleicht Gelegenheit unsere Ansicht bald näher zu begründen.

Die Resultate der Conferenzen des Hildburghauser Collegiums über obige Punkte waren folgende. Hinsichtlich der Abiturientenprüfung war das Collegium einstimmig der Ansicht, dass es im Interesse des Staates, der Schule und des Schülers liege, wenn noch ferner am Schlusse der Schulzeit von den Zöglingen ein Nachweis über die von ihnen erworbene Bildung verlangt werde. Ueber die Form aber dieses Nachweises konnte sich das Collegium nicht einigen; die Majorität war der Ansicht, das Examen solle in der Weise, wie es die Gymnasialordnung vorschreibe, fortbestehen, nur solle die Commission wegfallen und das Urtheil über Reife oder Nichtreife der Schüler den sämmtlichen ordentlichen und den mitexaminirenden ausserordentlichen Lehrern, so wie Einem Herzogl. Prüfungscommissar in die Hände gelegt werden. Mit der Majorität stimmten nicht Dr. Siebelis und der Ref. Ersterer legte seine Ansicht in einem Separatvotum dar. Es besteht in Folgendem: „Das Examen soll den Nachweis geben, dass der Schüler im Allgemeinen die geistige Reife erlangt hat, die ihn zum Besuch der Universität befähigt. Als solche Merkmale scheinen vorzüglich zu bezeichnen: 1) die Fähigkeit, etwas Vorgetragenes oder Gelesenes schnell und seinem Sinne und Zusammenhange nach richtig aufzufassen; 2) die Fähigkeit, selbstständig eine längere Gedankenreihe in logischer Folge, mit gesundem Urtheil und mit genügender Klarheit zu entwickeln; und 3) die Fähigkeit, das von ihm geistig Erfasste in klarem Zusammenhange und in gefälliger Form sowohl mündlich als schriftlich darzulegen. Das Vorhandensein dieser Fähigkeiten würde sich nach unserer Ansicht aus folgenden Prüfungen zur Genüge ermitteln lassen: 1) Zwei deutsche unter Clausur zu fertigende Arbeiten, die eine betrachtenden, die andere historischen Inhalts. Um aber den Nachtheil zu beseitigen, in welchem bei solchen Clausurarbeiten der weniger befähigte und langsamere Arbeiter steht, und um zugleich zu zeigen, was der Schüler bei längerem Nachdenken und Studium vermag, so sind zugleich von den Arbeiten des letzten Jahres oder Halbjahres eine zu bestimmende Anzahl der Behörde, resp. dem Prüfungscommissar, vorzulegen. 2) Mündliche Uebersetzung eines längern, vorher nicht gelesenen Abschnittes aus einem leichteren griech. oder röm. Schriftsteller mit Darlegung des Sinnes und Zusammenhanges des Ge-

lesenen. Doch muss der von einem Jeden zu übersetzende Abschnitt schon ein umfangreicherer, wo möglich auch dem Inhalte nach einigermaassen abgeschlossener sein, nicht wie bisher aus wenigen Sätzen bestehen. Damit aber auch hier der Befangene oder weniger Befähigte nicht im Nachtheil erscheine, so ist auch noch unter Clausur eine schriftliche Uebersetzung eines längeren Abschnittes zu fertigen. 3) Kurzer mündlicher prämeditirter Vortrag in der bisherigen Weise; und extemporirte ausführliche Beantwortung einer oder einiger Fragen über beliebige Gegenstände des Unterrichts, in welchen man dem Schüler eine genauere Kenntniss zutraut. Da es sich aber bei Beantwortung dieser Fragen nicht sowohl darum handelt, das Wissen des Schülers, als darum, seine Fähigkeit zu prüfen, das, was er wirklich weiss, sofort klar und mit einiger Gewandtheit darzustellen, so sind dieselben so zu wählen, dass sich voraussehen lässt, sie werden dem Gefragten keine stoffliche Schwierigkeit bieten.“ Der unterzeichnete Ref. legte in einer Separateingabe folgenden Vorschlag nieder, dem sich in seinen Hauptpunkten College *Rittweger* anschloss: Von der Ueberzeugung ausgehend, dass den Schülern der obersten Classe des Gymnasiums Zeit und Gelegenheit gegeben sein müsse, im letzten Jahre ihrer Schulzeit mit Unbefangenheit und grösserer Freiheit sich mit den Lehrobjecten zu beschäftigen, dass aber diese freiere Entwickelung durch die jetzige Gestalt und Einrichtung der Abiturientenprüfung gehindert werde, meint derselbe: die Reife oder Nichtreife eines Schülers zum Abgange auf die Universität wird nicht mehr wie bisher ausgesprochen auf Grund einer mündlichen und schriftlichen Prüfung, die vor einer Commission abgehalten wird, die aus einem Herzogl. Commissar, den Lehrern des Gymnasiums und einigen ausserhalb der Schule stehenden Mitgliedern gebildet besteht, sondern auf Grund der Zeugnisse des Lehrercollegiums, deren Berathung ein Herzogl. Commissar beiwohnt; denn es ist billig, dass der Staat selbst sich bei der Fällung des Urtheils betheilige, damit er sieht, ob und wie das von ihm für die Abiturienten vorgesteckte Ziel erreicht sei. Diese Zeugnisse aber sollen zwar im Ganzen in der bisherigen Weise abgefasst sein, ausführlicher aber als bisher enthalten die Aufzählung der griech., röm. und deutschen Schriftsteller, welche der Schüler während seines Aufenthaltes in der ersten und zweiten Classe theils in den Lectionen, theils für sich gelesen hat, mit ausdrücklicher und genauer Bemerkung, wie diese Schriften von ihm aufgefasst worden sind. Namentlich aus dem Umfange der Privatlectüre lässt sich ein ziemlich sicherer Schluss auf den Fleiss und wissenschaftlichen Sinn des Schülers machen. Obschon nun, wie gesagt, das Urtheil über Reife oder Nichtreife sich auf die Lehrerzeugnisse, die auf die eben angegebene Art abzufassen sind, hauptsächlich gründen soll, so ist es doch wünschenswerth, dass der Herzogl. Commissar ein selbstständiges, aus eigener Anschauung hervorgegangenes Urtheil von den abgehenden Schülern gewinnt. Dieses verschafft sich aber derselbe dadurch, dass er von so vielen von den Abiturienten in der letzten Zeit des Schuljahres gefertigten schriftlichen Arbeiten Einsicht nimmt und gegen Ende des Schuljahres so vielen Lehrstunden in der Prima beiwohnt, als

ihm zur Gewinnung eines sicheren und selbstständigen Urtheils nothwendig erscheint. In den allermeisten Fällen wird das Urtheil des Commissarius mit dem der Lehrer zusammenfallen; bei entstehender Differenz jedoch und nach gepflogener Debatte entscheidet Stimmenmehrheit.

In Betreff des zweiten Punktes ist das Collegium fast einstimmig für den Wegfall der freien latein. Aufsätze und findet einen Ersatz für dieses Bildungsmittel in den schriftlichen Uebersetzungen aus den latein. und griech. Autoren in classisches Deutsch.

Und in Betreff des dritten Punktes entschied sich das Collegium einstimmig dahin, dass eine aus der Lectüre der Schriftsteller selbst zu gewinnende relativ umfassende Kenntniss der ganzen griech. und röm. Litteratur, wenn die Lectüre irgend gründlich sein solle, auf dem Gymnasium nicht erzielt werden könne. Denn durch die Abschaffung der latein. freien Arbeiten wird hierfür keine Zeit gewonnen, da für dieselben eine andere Uebung in Vorschlag gebracht wird, und die Präparationen und Repetitionen können nach der bisherigen Erfahrung ohne wesentlichen Nachtheil nicht noch mehr beschränkt werden.

Aus dem ausführlichen Rescript des Herzogl. Staatsministeriums, welches hierauf an die beiden Collegien erging, heben wir Folgendes heraus: „Wenn es auf der einen Seite rathsam erscheint, wenigstens für jetzt von einer Beseitigung oder totalen Umgestaltung der Abiturientenprüfungen abzusehen, schon aus dem Grunde, weil diese Maassregel nicht ohne gleichzeitige ändernde Anordnung in Betreff der übrigen Staatsprüfungen in Ausführung gebracht werden kann, dergleichen Anordnungen aber zur Zeit noch nicht zu treffen sind, so haben wir es doch auf der andern Seite für zweckmässig erachten müssen, schon jetzt einige Aenderungen vorzunehmen, welche hauptsächlich eine Vereinfachung der genannten Prüfungen zum Zweck haben. Wir verordnen daher in dieser Hinsicht wie folgt:

1) Bei der schriftlichen Prüfung ist auch fernerhin, wie bereits bei der diesjährigen Prüfung geschehen, die Uebersetzung aus dem Griechischen und die Uebersetzung aus dem Hebräischen wegzulassen. Ausserdem soll aber immer nur entweder ein lateinisches Extemporale oder ein lateinischer Aufsatz, nicht wie bisher Beides, angefertigt werden. Die Direction hat daher bei Vorlegung der Aufgaben, welche sich wie bisher auf Beides, das Extemporale und den Aufsatz, zu erstrecken haben, sich jedesmal gutachtlich zu äussern, welche von den beiden Aufgaben nicht zu bearbeiten sein werde, worauf der Dirigent der Prüfungscommission für die eine oder die andere Entscheidung treffen wird. 2) Um eine Zersplitterung der mündlichen Prüfung zu verhüten und ein tieferes Eingehen auf den Gegenstand möglich zu machen, verordnen wir, dass in Zukunft nicht mehr als drei bis vier Gegenstände bei derselben vorgenommen werden. Bei Auswahl derselben ist theils auf die bisherigen Leistungen der Abiturienten überhaupt, theils auf den Ausfall der schriftlichen Prüfung, theils endlich darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Schüler nicht etwa irgend einen Prüfungsgegenstand als minderwichtig anzusehen oder ihre Vorbereitung auf einen Theil der Prüfungsgegen-

stände zu beschränken veranlasst werden. Nach diesen Gesichtspunkten hat das Lehrercollegium desshalb immer sein Gutachten abzugeben und die Prüfungscommission der Censoren in einer vor der mündlichen Prüfung zu haltenden Versammlung Entscheidung zu treffen. 3) Der Vorschlag, dass von den Abiturienten zur Ermittelung des Fleisses, der Methode im Arbeiten und der gewonnenen wissenschaftlichen Kenntnisse auch Aufgaben zu Hause bearbeitet werden möchten, deren Behandlung auf eine ausgebreitetere Lectüre basirt sei und die daher eine geraume Zeit, etwa ein halbes oder auch ein ganzes Jahr, vorher zu stellen sein würden, ist von uns für zweckmässig befunden worden. 4) Die gewünschte Aufnahme eines Mitgliedes des Lehrercollegiums unter die Censoren ist durch die Gymnasialordnung nicht ausgeschlossen. Wir werden auf diesen Wunsch in Zukunft bei Bestellung der Censoren geeignete Rücksicht nehmen.

Die lateinischen Stilübungen, insbesondere die lateinischen freien Aufsätze, sind zur Zeit noch beizubehalten. Es ist indess — Folgendes sorgfältig zu beobachten: Auch in der Prima ist den Extemporalien und Exercitien mehr Raum zu geben als den freien Aufsätzen, welche letztere in der Regel nicht öfter als zweimal in jedem Semester aufzugeben sein werden. In der Secunda und Tertia werden als freiere Arbeiten in lateinischer Sprache etwa Argumente und Reproductionen, nicht aber eigentliche Aufsätze anzufertigen sein. Solche Schüler, welche einen besonderen Trieb für ihre weitere Ausbildung im latein. Stil zeigen, insbesondere diejenigen, welche sich dem philologischen Studium zu widmen gedenken, werden ihre Privatstudien zu ausgedehnteren lateinischen Stilübungen zu benutzen haben.“ Weiterhin heisst es: „Obgleich übrigens der vorstehenden Anordnung gemäss die latein. Stilübungen auch für die Folge noch beibehalten werden sollen, so wird doch auch so der — angedeutete Punkt, die auf das Uebersetzen der griechischen und lateinischen Classiker in ächtes und gutes Deutsch zu verwendende Sorgfalt, einer gründlichen Erwägung bedürfen, wobei es namentlich darauf ankommen wird, die desshalb den einzelnen Classen zu stellenden verschiedenen Aufgaben und die vorzunehmenden Uebungen näher zu bestimmen u. s. w.“ Ferner: „Zugleich wollen wir darauf aufmerksam machen, dass es nicht unzweckmässig sein dürfte, eine Auswahl von Cicero's Briefen unter die Gegenstände der Lectüre in Prima aufzunehmen, und dass diese Lectüre sich hauptsächlich dann als nützlich und geeignet erweisen wird, wenn sie mit dem Vortrage der römischen Geschichte in enge Beziehung gesetzt wird.“

Hildburghausen. **Prof. Dr.** ***Doberenz.***

Husum. Das Programm zu den öffentlichen Prüfungen der hiesigen Gelehrtenschule am 21. und 22. März 1850 bietet eine: *Uebersicht der Reformationsgeschichte der Herzogthümer* (*Schleswig-Holstein*), von dem Conrector Dr. *Schreiter*. 44 (48) S. 4. Es ist eine interessante und gründliche Abhandlung über den Gegenstand, zwar zunächst von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein und seine Kirchengeschichte, aber

doch auch in weiteren Kreisen wichtig und anziehend, zumal bei der engen und genauen Beziehung, worin diese Länder in jener Zeit mit dem Mutterlande der Reformation, Sachsen, standen. — Die Schulnachrichten sind sehr kurz. Die Uebersicht des Unterrichts ist noch in der alten Weise nach den verschiedenen Lehrern (Rector Dr. *Schütt*, Conrector Dr. *Schreiter*, Subrector *Lohse*, Collaborator Dr. *J. T. Mommsen*, 6. Lehrer *Ketelsen*) gegeben, wodurch der Ueberblick über den Classengang sehr erschwert wird. Von dem 5. Lehrer Dr. *Fehrs* fehlen diese Nachrichten, weil seine Thätigkeit mehr als die Hälfte des verflossenen Schuljahres hindurch der Anstalt gefehlt hat. Nachdem er nämlich schon im Frühjahre eine Zeitlang gekränkelt hatte, ward er während der Sommerferien von einer schweren Krankheit darniedergeworfen, die ihm bis in den Januar dieses Jahres hinein jede Anstrengung unmöglich machte. Jetzt ist er so weit hergestellt, dass er wieder einen Theil seiner Stunden geben kann. — Die Schulbibliothek erhielt einen bedeutenden und werthvollen Zuwachs durch das Vermächtniss eines aus Husum gebürtigen dithmarsischen Beamten, namentlich in der Philosophie, der englischen und französischen Litteratur. — Die Schülerzahl beträgt in I. 6, II. 9, III. 9, IV. 12, V. 14, zusammen 50.

MÜNSTEREIFEL. Ueber das dasige Gymnasium berichten wir aus dem Schuljahre Michaelis 1848—49, dass dem Oberlehrer Dr. *Rospatt* der Titel und Rang eines Professors ertheilt und die Remuneration des Hülfslehrers Dr. *Thisquen* von 200 auf 350 Thlr. erhöht wurde. Die Schülerzahl war beim Jahresschlusse 144 (22 in I., 35 in II., 30 in III., 21 in IV., 21 in V., 15 in VI.). Zur Universität gingen mit dem Zeugnisse der Reife 6. Den Schulnachrichten vorausgestellt ist eine kleine *Abhandlung über Philosophie und Theologie*, von dem Director *J. Katzfey* (8 S. 4.), in welcher die Behauptung, die katholische Kirche habe die Philosophie in einem Zustande der Sclaverei zu halten beabsichtigt, widerlegt, und die Behauptung, dass der Philosophie nur am Anschlusse an die Offenbarung die Möglichkeit einer befriedigenden Leistung bleibe, erwiesen wird. Wenn wir schon gegen manche Behauptungen von unserem Standpunkte aus oder aus historischen und philosophischen Gründen widersprechen müssen, wie namentlich gegen die, dass durch die Reformation die Philosophie verführt worden sei, sich von der Theologie zu scheiden, da ja der lutherischen Kirche die Lehre der heiligen Schrift als die höchste und alleinige Erkenntnissquelle gilt, also auch ihr die Philosophie nicht Lösung aller Fragen, nur eine Dienerin und Gehülfin der Theologie sein kann, so verkennen wir doch auch nicht das Gute und Wahre, welches die kurzen Bemerkungen enthalten. Von demselben Verfasser liegt uns eine kleine Schrift vor: *Was sagt ein echter Deutscher dazu?* in welcher die in der Beilage zur Kölnischen Zeitung 1848, Nr. 89. S. 3 von einem Anonymus aufgeworfene Frage: „Was sagt ein echter Deutscher dazu, dass von dem Director K. in Münstereifel die tapferen Anführer des freiheitsliebenden Volkes Aufwiegler genannt werden???“ auf eine humoristische schlagende Weise beantwortet wird,

wobei zugleich die Begriffe Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ihre rechte Bestimmung und Würdigung finden. [*D.*]

Ulm. Am königlichen Gymnasium gingen im Schuljahre Michaelis 1848—49 folgende Veränderungen vor. Nachdem Prof. *Renz* in das Obergymnasium aufgerückt war, wurde die Hauptlehrerstelle der fünften Gymnasialclasse dem bisherigen Oberreallehrer Dr. *Beurlin* übertragen. Nach dem Austritte des Cand. theol. *W. Schwarz* wurde der Cand. theol. *K. B. Kraut* zum Vicar am Mittel- und Untergymnasium ernannt. Ausgeschieden sind ferner der Amtsverweser der 5. Gymnasialclasse Dr. *H. Reichardt* und der Stellvertreter des Prof. *Hassler*, Cand. theol., früher Repetent *W. List.* Die Schülerzahl war im Winterhalbjahre 186, im Sommerhalbjahr 180 (IXa.: 2, IXb.: 13, VIII.: 9, VII.: 7, VI.: 15, V.: 20, IV.: 34, III.: 36, II.: 28, I.: 16). Die wissenschaftliche Abhandlung: *Trigonometrische Analysen geometrischer Aufgaben* (20 S. und eine lithographirte Figurentafel) rührt von dem Prof. am oberen Gymnasium *C. W. Baur* her und hat den Zweck, die entschiedenen Anhänger der Methode der Alten zu überzeugen, dass die trigonometrische Analyse bei zweckmässiger Behandlung in der That ein Mittel der geometrischen Forschung darbiete, mit Hülfe dessen man zu geometrischen Auflösungen gelange, die man auf rein geometrischem Wege wohl auch finden könne, aber nicht immer finden werde, weil es keinem Sterblichen vergönnt sei, immer die Tausende und aber Tausende von geometrischen Beziehungen zu überblicken, welche zwischen den gegebenen und gesuchten Stücken bestehen. [*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

De adornata *Oedipodis Colonei* scena scr. *W. H. Kolster.* Itzehoe, 1846. Programm der Meldorfer Gelehrtenschule von Ostern 1846.

Sophoclis Oed. Coloneus recens. et explan. *Ed. Wunderus.* Editio tertia. Gothae et Erfordiae. 1847.

Junghansii Rectoris quaestionum Sophoclearum specimen II. De *Oed. Colonei* oraculis et exsecrationibus. Programm des Johanneums zu Lüneburg. Ostern 1849.

[Schluss.]

Wenn wir jetzt zu dem ersten Stasimon übergehen, so thun wir das zunächst im Interesse unseres Thema's, aber auch um auf ein Hülfsmittel zur Erklärung der Tragödie aufmerksam zu machen, das unseres Wissens bisher noch nie zur Anwendung gekommen ist. Antigone und Oedipus bleiben auf der Bühne, für sie singt der Chor sein Lied, um ihnen zu zeigen, nicht wie schön es bei ihnen sei, sondern wie Kolonos allerdings im Stande sei, im Bunde mit Athen ihnen einen Schutz zu gewähren, um sie also zu ermuthigen. Daher sein Anfang εὐίππου, daher einzelnes Eingewobene in der Mitte, daher der ganze Schluss. Verfolgen wir die einzelnen Strophen, so enthält die erste eine Schilderung des Theiles des Landes, den die linke Seite der Bühne darstellt, des Haines mit seinen Nachtigallen, mit seinem dichten Baumwuchs, mit seiner sonnen- und windgeschützten Tiefe. Wir meinen, der Chor gehe während dieser ersten Strophe nach der linken Seite der Orchestra, entsprechend der Localität der Gegend, welche er besingt. Mit dem Ende derselben ist er an das äusserste Ende des linken ihm verstatteten Raumes gelangt, so dass er während der nun folgenden ersten Gegenstrophe dieselbe Bahn bis zu seinem früheren Ausgangspunkte, entsprechend dem Mittelpunkte der Bühne, zurückschreitet. Dieser Localität entspricht der Inhalt der Gegenstrophe; denn in derselben wird zunächst die Be-

schreibung des Haines fortgesetzt, dann aber der Kephisos hereingezogen, der, wie wir schon oben mehrfach bemerkt, in der Richtung des Haines, seis seitwärts, seis hinter ihm angenommen werden muss, nordwestlich von Kolonos, doch so, dass seine Fluthen die Koloneische Ebene durchströmen, wie das die Kiepert'sche Charte bestätigt. Beim Ende der ersten Gegenstrophe ist der Chor also wieder in der Mitte der Orchestra angelangt und wendet sich nun zur rechten Seite. Auch diesmal entspricht der Inhalt seines Gesanges der Localität, er singt nämlich von den Morien, deren Schutz verleihende Kraft die Zeit schon früher gelehrt; nun sahen wir aber schon im Prologe, dass Oelbäume auf der rechten Seite der Bühne, wenn auch nur in perspectivischer Ferne, nach hinten und zur Seite hin sichtbar waren. Aber wenn diese Strophe mit den Worten *χά γλαυκῶπις Ἀθάνα* endet, so ist der Chor auf dem äussersten Punkte der Orchestra nach Rechts angelangt, wo ihm gegenüber die rechte Periakte die Ansicht von Athen darbot und so ist es sehr begreiflich, dass er mit der zweiten Gegenstrophe, der Mitte der Orchestra wieder zuschreitend, seine Schilderung auch über seine *μητρόπολις* ausdehnt und über die Athenische Macht, die er in den Worten zusammenfasst *εὔιππον, εὔπωλον, εὐθάλασσον*, zuletzt mit dem herrlichen Gebete an Poseidon schliessend, dessen Altar, wie wir sahen, in dieser Richtung der Bühne angenommen wird, doch ohne sichtbar zu sein.

Das Ungezwungene dieser Annahme wird uns vor dem Einwurfe schützen, dass eine solche Uebereinstimmung zwischen dem Inhalte eines Gesanges und dem Raume, in und vor welchem derselbe ausgeführt wird, sonst nicht vorhanden sei. Sie ist auch sonst vorhanden, nur bisher der Aufmerksamkeit der Interpreten entgangen, sie kann aber begreiflicher Weise nur da vorhanden sein, wo die Scenerie des Stückes darnach ist, dass der Chor sich damit beschäftigen kann. Sowohl im Philoktet wie in den Herakliden ist das der Fall, in unserm Stücke aber werden wir im zweiten Stasimon eine weitere Anwendung sehen. Unerheblich kann diese Entdeckung nicht genannt werden, denn wie wir unten sehen werden, so leistet sie der Erklärung eine vortreffliche Hülfe; und dass sie auch bei der Erklärung dieses Stasimons geeignet ist, die Nebel wenigstens zum Theil zu verscheuchen, mit welchen die Herausgeber dasselbe umgeben haben, und auf eine sichere Basis zu geleiten, wollen wir jetzt sehen.

Zunächst ist es unzweifelhaft, dass der Chor hier wirklich den Hain der Eumeniden schildere, was Hr. Kolster richtig gefühlt hat, wenn er zu seiner Beschreibung der Scenerie auch dies Stasimon herbeizicht. Wäre es schon an und für sich unwahrscheinlich, dass der Chor in einem Liede, welches Kolonos preisen soll und die Schutzkraft des Gaues, des wichtigsten Heiligthums des Gaues vergessen sollte, so würde es bei Sophokles voll-

kommen unstatthaft sein, der seine Chorlieder stets zu einem Nachhalle der vorangehenden Epeisodien macht, der hier in Oedipus einen ἱκέτης der Eumeniden darstellt u. s. w. Die Uebereinstimmung der Schilderung mit derjenigen des Hains im Prologe ist auch unverkennbar. Ist dem nun so, so kann wohl im Ernste Keiner mehr daran denken, unter θεοῦ Vs. 675 den Dionysos zu verstehen und mit Hrn. Wunder-Herm. zu glauben nemus describi Baccho sacrum. Wir wissen sonst nichts von einem Heiligthume des Dionysos in Kolonos selbst, nichts von einem Haine desselben; dass aber der Schluss dieser Strophe die Gegend als ein Ziel der Schwärme des Dionysos bezeichnet, kann, vorerst noch abgesehen von der Richtigkeit dieser Erklärung, ebenso wenig zu der Annahme eines Hains des Dionysos berechtigen, wie der Schluss der ersten Gegenstrophe zur Annahme eines Heiligthums der Musen und der Aphrodite an den Ufern des Kephisos. Aber was heisst denn ἵν' ὁ βακχιώτας ἀεὶ Διόνυσος ἐμβατεύει θεαῖς ἀμφιπολῶν τιθήναις? G. Herm. sagt „choro Maenadum pererrans", Döderlein „versatus circa", Ellendt „cum iis oberrans." Da ist die gewöhnliche Bedeutung von ἀμφιπολεῖν ganz beseitigt und eine keineswegs sichere angenommen, welche obenein nach dem Sinne dieser Stelle ganz unhaltbar ist. Wie gesagt, ein Hain des Dionysos in Kolonos ist sonst ganz unbekannt; dagegen wird Keiner etwas daran aussetzen können, wenn die hier beschriebene Gegend, jene χλωραὶ βῆσσαι, jener χῶρος ἀνήλιος ἀνήνεμός τε πάντων χειμώνων (vergl. Odyss. XIX. 440) als ein Aufenthalt der Nymphen geschildert wird. Vergl. Odyss. XVII. 208 ἀμφὶ δ' ἄρ' αἰγείρων ὑδατοτρεφέων ἦν ἄλσος πάντοσε κυκλοτερές, κατὰ δὲ ψυχρὸν ῥέεν ὕδωρ ὑψόθεν ἐκ πέτρης, βωμὸς δ' ἐφύπερθε τέτυκτο Νυμφάων, ὅθι πάντες ἐπερέζεσκον ὁδῖται. Paus. IX. 24, 4 ἐστὶ δὲ αὐτόθι καὶ ὕδωρ ψυχρὸν ἐκ πέτρας ἀνερχόμενον Νυμφῶν τε ἱερὸν ἐπὶ τῇ πηγῇ καὶ ἄλσος οὐ μέγα. Plut. Sulla c. 27. In diesen Stellen werden die Eigenschaften eines Ortes, der den Nymphen zum Aufenthalte dient, übereinstimmend mit der Localität unserer Scene geschildert. Sowohl in dem Haine als hinter demselben denkt der Dichter ein wasserreiches Thal, zum Theil bewässert von den κρήναις Κηφισοῦ: dort kann der Aufenthalt von Nymphen gedacht werden und dorthin geht Dionysos, wenn er im Dienste der Göttinnen ist, welche seine Ammen waren, d. h. wenn er nutricibus nymphis redditur, wie Hygin. astron. poët. II. 17 sagt, wenn er ihnen seine Huldigung bringt. ἀμφιπολεῖν in diesem Sinne bedarf keines Beweises; es ist die gewöhnliche Bedeutung, welche zu dem Dativ ohnehin am besten passt. Es ist bekannt, dass in Athen das Bild des Dionysos Eleuthereus an den grossen Dionysien aus dem Tempel am Lenaion ἐν Λίμναις in das ursprüngliche Heiligthum des Gottes am Keramikus geleitet wurde, vergl. Paus. I. 29, 21; ja! Philostr. v. Soph. II. 1, 3 sagt ὁπότε δὲ ἥκοι Διονύσια καὶ κατίοι ἐς Ἀκαδημίαν

τὸ τοῦ Διονύσου ἕδος. Und in die Akademie setzt K. O. Müller ein Heiligthum des Dionysos Eleuthereus. Offenbar hat der Dichter diesen Festzug dabei im Auge, der an den grossen Dionysien, der Aufführungszeit der Tragödien, stattfand, indem er das Geleit in das ursprüngliche Heiligthum in Verbindung setzt mit einem Zuge zu den Göttinnen, die seine Ammen waren. Wir haben also nicht sowohl zu denken an einen sonst unbekannten Hain des Dionysos, vielmehr an den Hain der Eumeniden und die dahinter liegenden Fluren, die vermöge ihrer natürlichen Beschaffenheit ein Aufenthalt der Nymphen sind, zu welchen der Dionysos *ἀεὶ* (das deutet auf eine regelmässige Wiederkehr, *ἑκάστοτε*) geht, wenn er seinen Ammen dienen, sie verehren will.

Nun fragt sich nur noch, was *ἄβατον θεοῦ φυλλάδα* bedeute? Unzweifelhaft steht *θεοῦ* als abstracter Ausdruck, die Gottheit, wie oft bei den Dichtern, und es ist darunter die Gottheit der Eumeniden zu verstehen. Dass nämlich in dem Haine der Eumeniden Lorbeerbäume standen, war schon aus dem Prologe zu schliessen; dass der Hain selbst ein dichtbewaldeter sei, haben wir oben gesehen.

Nicht mit gleicher Bestimmtheit lässt sich eine Frage aus der ersten Gegenstrophe beantworten, über deren Entscheidung fortwährend schon seit Plutarch und Eustathius gestritten wird, nämlich ob unter *μεγάλαιν θεαῖν* Demeter und Proserpina, oder die Eumeniden zu verstehen, im letzteren Falle *μεγάλαν θεᾶν* zu schreiben sei. Mit den gewöhnlichen Entscheidungsgründen kommt man nicht aus, zumal mit Behauptungen, wie sie Hr. Wunder gegeben, es könnten die Furien nicht *μεγάλαι* genannt werden. Wir würden unbedingt dafür stimmen, dass hier die Eumeniden in dem Ausdrucke bezeichnet würden, wenn der Chor sich allein mit den auf der Bühne sichtbaren Localitäten beschäftigte, nicht auch diejenigen ins Auge fasste, welche hinter der Bühne gedacht werden müssen, in der Richtung nach dem Kephisos hin. Dass dort auch ein Cultus der chthonischen Gottheiten angenommen werden könne, zeigt die Beschreibung von jener Oertlichkeit, welche unten der Bote giebt. Es kann also nicht apodictisch entschieden werden, ob *μεγαλᾶν θεᾶν* zu schreiben mit dem Schol., oder der Dualis beizubehalten. Dagegen ist, wie wir hier wiederholen, bei der Erklärung der *ἄυπνοι κρῆναι Κηφισοῦ* auch die Bemerkung des Strabo aufzugeben und endlich unbedingt Thiersch zu hören, wenn er de l'état actuel de Grèce II. p. 26 sagt: le Céphise n'est rien moins qu'un torrent; il se compose de larges et belles fontaines et ne tarit jamais. Il sert pendant tout l'été à arroser les deux cents jardins qui bordent ses rivages, et pendant l'hiver, à l'irrigation des oliviers dont ces jardins sont parsemés. On a pratiqué, pour conduire l'eau, de petites rigoles et des espèces de fossés; l'irrigation a lieu à jours et à heures fixes. On comprend donc ce que ce sont que ces fontaines vives: *κρῆναι*

ἄυπνοι et pourquoi le poète les dépeint ainsi *Κηφισοῦ νομάδες ῥεέθρων*. Les *κρῆναι νομάδες* sont ces eaux errantes comme des troupeaux et se répandantes partout où le jardinier les conduit. Avec ses ondes pures *ἀκηράτῳ ὄμβρῳ*, le Céphise accélère la crue des plantes *ὠκυτόκος* puisque tel est l'effet des irrigations. On comprend de même ces paroles *αἰὲν ἐπ' ἤματι ὠκυτόκος πεδίων ἐπινίσσεται*, où il est dit que le Céphise se répand à jours et à heures fixes sur les différentes parties de la plaine appelée *χθὼν στερνοῦχος*: expression sur le sens de laquelle n'ont pu tomber d'accord — il n'y a rien que de poétique et de naturel. Vers l'est la plaine se termine par le cône du Colonos, en face duquel il s'en élève un autre, au sud, dont la forme est la même, ce sont comme deux poitrines *στέρνα* (pectora) dominant la plaine du Céphise qui s'étend à leurs pieds. Wir haben die ganze Stelle nach ihrem Hauptinhalte ausgeschrieben, weil das Buch, welches sie enthält, schwerlich oft in die Hände der Philologen kommt, und erklären uns mit dem Inhalte vollständig einverstanden bis auf den Schluss, wo wir der gegebenen Erklärung von *στερνούχου* beizupflichten noch Anstand nehmen, weil dieselbe einen zu matten Gedanken geben würde. Einen gleich matten Gedanken enthält die Erklärung des Schol., der es als *πεδιοῦχος* fasst. Wenn wir die Absicht des Chorgesanges ins Auge fassen und sehen, wie in den drei anderen Strophen dieselbe ihren vollständigen Ausdruck, und wärs auch nur durch ein einziges Wort, erhält, nämlich die Schutzkraft des Landes darzustellen, so zweifeln wir nicht, dass auch in *στερνοῦχος* diese Kraft des Landes ausgedrückt werden solle. Die Brust als Sinnbild der Kraft wird keines Beweises bedürfen. — Wie wenig der Schol. übrigens den Sinn der Stelle fasste, geht aus seiner Anmerkung zu Vs. 693 hervor, welche *νιν* durch *τὴν Ἀττικὴν* wiedergiebt. Wenn Hr. Wunder dieselbe abdruckt und hinzufügt Colonum maxime intellige, dazu Paus. I. 30, 2 citirt *ἔστι δὲ καὶ Μουσῶν βωμὸς καὶ ἕτερος Ἑρμοῦ καὶ ἔνδον Ἀθηνᾶς*, so ist das ungenau. Paus. spricht a. a. O. von der Akademie. Und wo bliebe denn die goldene Aphrodite? Wir denken bei der letzteren an die Aphrodite Phile, deren Tempel beim Hügel Pökiloa lag. S. K. O. Müller in Ersch und Gruber, Attika p. 223. Der Chor kann jetzt bereits die Akademie und die Umgegend in seine Worte mit hineinverweben, weil er beim Schlusse dieser ersten Antistrophe gerade wieder auf dem Mittelpunkte vor der Bühne angekommen ist und sich von jetzt an der Schilderung der Localitäten der anderen Seite zuwendet.

Damit hebt die zweite Strophe nämlich an, mit der Schilderung des Gewächses, welches weder Asien noch der Peloponnes hervorbringt. Sehr passend ist Herodot. V. 82 beigebracht: *λέγεται δὲ καί, ὡς ἐλαῖαι ἔσαν ἄλλοθι γῆς οὐδαμοῦ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ἢ Ἀθήνῃσιν*, aber es ist noch nicht hingewiesen auf

den Artikel ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάσῳ, dessen Bedeutung erst dann gebührend hervortritt, wenn man die Localität des Athenischen Theaters beachtet und die Richtung, welche beim Anfange dieser Strophe der Chor einschlägt. Ob die Beifügung von Πέλοπος nicht eine Glosse verräth, soll hier nicht untersucht werden. Die Antistrophe unterstützt diese Annahme, und wenn geschrieben stände νάσῳ γ' οὐπώποτε βλαστόν, so würde Keiner den Zusatz Πέλοπος verlangen. Indessen wir lassen diese Frage hier bei Seite. Der Chor schildert die Oelbaumpflanzungen als eine Schutzwehr gegen den Feind. Er nennt es ἀχείρωτον, αὐτόποιον, ἐγχέων φόβημα δαΐων, ὃ τᾷδε θάλλει μεγίστα χώρᾳ γλαυκᾶς παιδοτρόφου φύλλον ἐλαίας. Einzelne dieser Worte ermangeln bisher einer genügenden Erklärung, welche so lange unmöglich sein wird, als man die oben angegebene Interpunction beibehält. So lange man nämlich ἀχείρωτον und αὐτόποιον mit φύτευμα verbindet, muss man den Worten Gewalt anthun, das erste Adjectiv durch manu non satum, das zweite durch indigena wiedergeben. Schon Döderlein hat darüber seine Zweifel ausgesprochen, dass ἀχείρωτος das bedeuten könne, indem er dem Worte die Bedeutung insuperabilis vindicirt. Dieselben Bedenken erregt auch die angenommene Bedeutung von αὐτόποιος, zumal der Dichter gleich selbst sagt, dass die Oelbäume hier seien eine Spross des Oelbaumes auf der Akropolis. Anders lassen sich nämlich die Worte γλαυκᾶς παιδοτρόφου φύλλον ἐλαίας nicht fassen, wenn man sich nicht den sonderbarsten Träumereien hingeben will, die allerdings bis jetzt noch ihren Platz behauptet haben, wenn man z. B. παιδότροφος von der Gewohnheit verstehen will, an den Häusern, worin ein Sohn neu geboren, einen Kranz von Oelzweigen aufzuhängen. Jener Oelbaum in der Halle der Pandrosos auf der Akropolis ist mit dem Beiworte γλαυκᾶς genügend bezeichnet, ohne dass man γλαυκᾶς desshalb gross zu schreiben braucht. Dieser Oelbaum kann mit Recht genannt werden παιδότροφος, weil von ihm zunächst die zwölf Bäume in der Akademie beim Tempel der Pallas abstammen und er allen andern Oelbäumen, den geheiligten Stämmen in der Ebene des Kephisos, den Ursprung gegeben; seine schöpferische Kraft hatte selbst dem Feuer des Xerxes Widerstand geleistet, wie Herodot VIII. 55 so ansprechend erzählt. In der Akademie, welche ihrerseits anderer Ursachen halber bei den Einfällen der Lacedäm. verschont sein soll (Plut. Thes. 32), ist, wie Paus. I. 30, 2 sagt, φυτὸν ἐλαίας δεύτερον τοῦτο λεγόμενον φανῆναι, und so sagt der Schol. ἔνιοι δὲ κλάδον τῆς ἐν ἀκαδημίᾳ ἐλαίας ἀπὸ τῆς ἐν ἀκροπόλει φυτευθῆναί φασιν, und weiter zu Vs. 704 περὶ ἀκαδημίαν ἐστὶν ὅ τε τοῦ Καταιβάτου Διὸς βωμός, ὃν καὶ Μόριον καλοῦσιν. Die Oelbaumpflanzungen in der Akademie fasst der Dichter aber gerade hier ganz besonders mit ins Auge. Wie also könnte hier der Oelbaum ein φύτευμα αὐτόποιον genannt werden,

wie *ἀχείρωτον* in der Bedeutung manu non satum? Nein; jene beiden Adjective *ἀχείρωτος* und *αὐτόποιος* sind in enge Verbindung mit *φόβημα* zu setzen: „ein unbezwinglicher, sich selbst erzeugender Schrecken feindlicher Lanzen.“ Das ist ein schönes Wort der Ermuthigung für den Oedipus. Die Pflanzungen sind schon an und für sich, ohne alles fremde Zuthun, ein *φόβημα*. Es muss also hinter *αὐτόποιον* die Interpunction gestrichen werden, und Alles ist in bester Ordnung. Der Chor hält sich bei dieser Schutzkraft des Gewächses noch länger auf: *τὸ μέν τις οὐ νέωρος οὔτε γήρᾳ σημαίνων ἁλιώσει χερὶ πέρσας*. Die Erklärer spüren darin eine vaticinatio ex eventis, beziehen den Jungen auf Xerxes (vergl. Aesch. Pers. 779), den Alten auf Archidamus. Möglich ists allerdings, dass der Dichter an die früheren Beweise der Unzerstörbarkeit des Oelbaums, von denen der Schol. den beim Einfall des Archidamus gegebenen (Thuc. II. 12) auf die Autorität des Androtion erwähnt, gedacht hat. Aber dass er daran ausschliesslich und mit einer solchen Individualisirung, mit jener Unterscheidung der Feldherrn gedacht hätte, dagegen legt sowol das Futur *ἁλιώσει*, als die Dichtergrösse des Soph. Protest ein. Es ist unverantwortlich, wie leichtsinnig man noch immer dem Dichter Schuld giebt, sein Thema ganz vergessen zu haben; ein grossartiges Beispiel dieses Leichtsinns liefert bis auf den gegenwärtigen Augenblick das zweite Stasimon im Oed. tyr. Aber so wenig dort der Dichter seinen Stoff verlässt und sich zum Nachtheile desselben auf politischen Gebieten bewegt, so wenig hat ers hier gethan. Unter dem *νεωρός* ist im Sinne des Stückes kein Anderer zu verstehen als Polynices, unter dem *γήρᾳ σημαίνων* aber Kreon, deren Ankunft, wie die dem Stasimon vorangehende Scene genugsam zeigte, eben jetzt erwartet wurde, wie sie denn auch im Laufe des Stückes wirklich nach einander eintritt. Man sieht sich bei den Erklärern vergeblich nach einer Andeutung in dieser Beziehung um, sie haben über dem Streben nach Besonderheiten das Zunächstliegende ganz vergessen. Dennoch aber wird nur auf diese Weise sowohl das Futurum wie die Dichtergrösse gerettet.

Und nun knüpft der Chor das andere Geschenk des grossen Gottes an, wie auf einem Bilde in Athen, welches Paus. I. 24, 3 beschreibt, *ἐπεποίητο καὶ τὸ φυτὸν τῆς ἐλαίας Ἀθηνᾶ καὶ κῦμα ἀναφαίνων Ποσειδῶν*. Der Chor zieht erst mit dieser zweiten Gegenstrophe auch alle die Schutzkraft herbei, welche die *μητρόπολις*, d. h. Athen, welches bekanntlich erst von Theseus zur *μητρόπολις* gemacht wurde und nach Plut. Thes. 17 erst unter Theseus Schifffahrt hatte, gewähren kann. *Εὔιππος*, *εὔπωλος*, *εὐθάλασσος*, das sind die Ausdrücke, welche zur Bezeichnung der Macht Athens gemacht sind. Es ist ein gewappnetes, gerüstetes Land; das soll durch das ganze Lied hindurchklingen, das haben auch diejenigen aus den Worten herausgehört, welchen es zur

Ermuthigung gesungen war. Denn so beginnt das neue Epeisodion die Antigone: *ὦ πλεῖστ' ἐπαίνοις εὐλογούμενον πέδον, νῦν σοι τὰ λαμπρὰ ταῦτα δεῖ φαίνειν ἔπη*, Worte, welche auf die von ihr bereits wahrgenommene Ankunft des Kreon hindeuten, gegen welchen sie den versprochenen und gepriesenen Schutz beansprucht. Nicht minder begründet Oed. darauf Vs. 724 seine Hoffnung, *ἤδη τέρμα τῆς σωτηρίας* zu finden, nur darf man dessen Worte schwerlich als eine affirmative Behauptung auffassen, wie sie als solche in den Ausgaben bezeichnet sind, sondern als eine Frage; denn nur zu einer solchen passt des Chores Antwort *θάρσει παρέσται*. Wir sind davon so fest überzeugt, dass wir nicht anstehen würden, auf Verlangen selbst *ἦ 'ξ ὑμῶν κτλ.* zu schreiben. Ebenso glauben wir auch, trotz der bekannten Bemerkung G. Hermann's über die Vernachlässigung des bestimmten Gegensatzes der Personen durch Personalpronomina, dass Soph. Vs. 726 in der Antwort des Chores nicht schrieb *καὶ γὰρ εἰ γέρων κυρῶ, τὸ τῆσδε χώρας οὐ γεγήρακε σθένος*, sondern *εἰ γέρων ἐγώ*. Dieser Gegensatz wäre jedenfalls angemessener. Dagegen hätte Hr. Wunder endlich Vs. 763 mit Hermann *καί με* schreiben sollen.

Kreon kommt von der linken Seite der Bühne her (denn wir können auch hier nicht Hrn. Kolster zustimmen, der ihn durch die linke Thür der Orchestra eintreten lässt, so wie wir auch in allem Weiteren mit ihm verschiedener Ansicht sind in Betreff des Auf- und Abtretens der Personen), in Begleitung von Dienern, *οὐκ ἄνευ πομπῶν* Vs. 723 (dass man des Schol. Worte *μετὰ χαρᾶς* noch immer nicht in *μετὰ χειρός*, wie der Schol. zu Vs. 1040 schreibt, verwandelt hat, ist kaum glaublich). Er hat bereits Ismene gefangen, als dieselbe das Reinigungsopfer bewerkstelligte, vielleicht die Choen aus dem Kephisos holte. Er kommt also, wie natürlich, da er von Theben kommt, denselben Weg, auf welchem Oed. und Antig. auf die Bühne gekommen waren. Zunächst wendet er sich in seiner Anrede an den Chor, wird also noch mehr auf der linken Seite der Bühne stehen geblieben sein. Seine nächste Absicht geht ja dahin, durch Ueberredung den Oedipus dahin zu bringen, ihm zu folgen. Das fühlt Oed. sehr wohl heraus, sagt es auch, wenn man nur seine Worte richtig emendiren will. Sicherlich hat Vs. 797 gestanden *ἀλλ' οἶδα γάρ σε ταῦτα μὴ πείθοντ', ἴθι*, denn das handschr. *πείθων* ist in mehrfacher Beziehung falsch. Zunächst käme *πείθων* ganz unerwartet, denn Oed. kann und will daran nicht denken, seinerseits den Kreon zu *πείθειν*. Er ist vielmehr Schritt vor Schritt den Worten des Kreon gefolgt, die gerade zuletzt Vs. 756 *πεισθεὶς ἐμοί* gesagt hatten. Auch das folgende (Vs. 803. 811) bezeugt die Richtigkeit der Emendation. Sodann würde *οἶδα μὴ πείθων* keinen Grund für die Setzung von *μή* erkennen lassen. Ganz anders bei *πείθοντ'*, denn darin liegt *μὴ πεῖθε, ἐπεὶ οὐδέ σε πεισέμεν οἴω*. Ebenso unrichtig steht Vs. 800 *πότερον νομίζεις δυσ-*

τυχεῖν ἔμ' ἐς τὰ σὰ ἤ σ' εἰς τὰ σαυτοῦ μᾶλλον ἐν τῷ νῦν λόγῳ, wo Alles darauf hindeutet, dass ἐς τἀμά zu schreiben. Hr. Wunder hat daran aber ebenso wenig Anstoss genommen, wie an Vs. 813—14, wo er von Neuem G. Hermann beipflichtet und dessen Meinung jetzt so fest adoptirt, dass er Döderlein's Einwurf, den er früher noch in der Note beifügte, jetzt gestrichen hat. Die krit. Note zu jener Stelle ist auch noch ebenso unverständlich wie früher, da darin nicht gesagt ist, dass Brunck aus Handschriften für πρὸς δέ geschrieben πρός γε. Wir meinen, ohne eine Aenderung von ἀνταμείβει ins Futurum kann der Stelle nicht geholfen werden, deren ganze Schwierigkeit darin besteht, dass Kr. ἕλω nicht von dem wirklichen Ergreifen mit der Hand verstehen will, wie es Oedip. allerdings auffasst, sondern von dem Fangen durch die Mittheilung, dass Ismene bereits in seiner Gewalt sei. Darauf haben die Herausg. nicht geachtet, obwohl doch die nächsten Verse davon Zeugniss geben. Auch Vs. 821 ist die Beibehaltung des Bothe'schen τήνδε δ' zu tadeln und aus dem handschr. τήνδε γ' sicherlich τήνδε κού, d. h. „auch diese in kurzer Frist" zu machen. Ob Vs. 832 nicht besser geschrieben werde πῶς δίκαι'; — εἰ τοὺς ἐμοὺς ἄγω, wollen wir hier unentschieden lassen. Nur auf Eines müssen wir noch aufmerksam machen, dass nämlich nach Vs. 769 Hr. W. einen Vers, welchen alle Handschr., so viel wir übersehen können, haben, stillschweigend auslässt, selbst ohne mit einem Worte nur zu erwähnen, dass und wesshalb Valckenaer zu Hipp. 1029 über denselben das Todesurtheil gesprochen. Sollte wirklich noch jetzt der von Valcken. a. a. O. aufgestellte Satz gelten können: non solet certe Soph. in eadem tragoedia versus repetere? Man traut kaum seinen Augen, wenn man so etwas liest. Als ob Soph. damit an und für sich etwas Böses gethan haben würde, wenn er Vs. 770 den Vers wörtlich wiederholt in demselben Zusammenhange, in welchem er denselben Vs. 438 gesetzt hatte, während sowohl Aeschylus wie Euripides keinen Anstoss daran genommen haben. Indess es ist nicht einmal die Behauptung wahr, wovon sich Jeder leicht überzeugen kann, der u. a. Oedip. tyr. Vs. 238 flgde. mit Vs. 818 flgde. vergleicht. Wir werden uns über dies Capitel nächstens noch eines Weiteren vernehmen lassen: denn was wir einst von Euripides ausgeführt haben, das ist in unsern Collectaneen mit vielen Beispielen neu vermehrt und auf Soph. und Aeschyl. ausgedehnt. Man soll dann auch sehen, wie der Böckh'sche Satz Sophoclem Aeschyli, Euripidem utriusque sententias et versus in suum usum vertisse einseitig ist, dass vielmehr Soph. auch aus Euripides nicht etwa blos Gedanken entlehnt, sondern selbst ganze Verse in seine Dichtungen aufgenommen hat. Seitdem die Chronologie der Tragödien sicherer steht als früher, ist auch das Urtheil über derartige Dinge sicherer geworden. Unsere Stelle kann aber den

Beweis liefern, wie nach und nach ein Vers „zu Tode geschwiegen“ wird.

Kreon wendet sich Vs. 826 an seine Diener mit dem Befehle, Antigone zu greifen; Vs. 834 muss dem Befehle genügt sein, und Vs. 848 wird sie fortgeschleppt, offenbar nach der linken Seite hin. Es muss bis dahin ein gegenseitiges Ringen und Verhindern stattgefunden haben. Die Unsicherheit, in derartigen Dingen das Richtige zu finden, hat Hr. Wunder durch eine Aenderung der Personenvertheilung erhöht, welche wir nur desshalb jetzt bei Seite lassen, weil uns Hrn. Wunder's advers. in Philoct. nicht zur Hand sind. Der Chorführer wird auf die Bühne gegangen sein, ihm gehören die Trimeter, während die Dochmien vom ganzen Chore gesungen werden. Bei Vs. 856 ist der Chorführer jedenfalls auf der Bühne, deren Besteigung bei der Hermann'schen Construction der Orchestra ein Leichtes für den Chor ist, sonst könnte er nicht sagen *οὔτοι σ' ἀφήσω*. Der gesammte Chor kann nicht dahin gegangen sein, sonst würde es schwer zu begreifen sein, wie Kreon, der zuletzt ganz allein bleibt (Vs. 875), trotz der 15 Choreuten dennoch habe wagen können, den Oedipus anzugreifen. Theseus erscheint Vs. 886, und zwar auf den Hülferuf *ἰὼ πᾶς λεώς*, er kommt mit Gefolge von Poseidon's Altare her (s. Vs. 1159), tritt also auf der rechten Seite der Bühne auf, seis an der rechten Periakte vorbei oder aus dem offenen Hintergrunde. Weil er den Oedipus nicht gleich gewahren kann, er ohnehin auf den Hülferuf des Chores kommt, so ist es natürlich, dass er diesen letzteren zuerst anredet. Aber Oedip. giebt die Antwort, und in wenigen Worten so deutlich, dass Theseus sogleich seine Befehle zu ertheilen vermag. Ein Diener muss sofort Vs. 904 zurück nach Poseidon's Altare, um „Fussvolk und Reisige“ zur Rettung der Mädchen nach dem Punkte zu entbieten *ἔνθα δίστομοι μάλιστα συμβάλλουσιν ἐμπόρων ὁδοί*. Hr. Kolster bemerkt p. 10 ganz richtig, der Dichter habe das so gewollt, ne major armatorum copia per scenam esset traducenda. Sodann will Thes. den Kreon als Geissel zurückbehalten, bis die Mädchen zurückgebracht sind. Es kommt zu einem längeren Wortwechsel, bis Thes. in Erwägung, dass während des Geredes die Mädchen unrettbar fortgeschleppt werden könnten, demselben Vs. 1016 ein Ende macht, zugleich aber selbst zur Wiedererlangung der Mädchen Hand anzulegen beschliesst, weil möglicher Weise die Mädchen *ἐν τοῖσδε τοῖς τόποις* verborgen sein könnten. Er befiehlt also dem Kreon, ihm voranzugehen, und folgt ihm mit seinem Gefolge nach der linken Seite hin, während Oedipus allein auf der Bühne zurückbleibt.

Die hier in wenigen Worten geschilderte Scene bedarf noch mancher Emendation und einer erneuerten Sorgfalt des Erklärers. Wir wollen das in einigen Punkten zu erweisen suchen. Kreon sucht stufenweise seinen Plan zu verfolgen. Dass er von vorn-

herein an Gewalt gedacht, geht daraus hervor, dass er sich schon vor seinem Auftreten auf der Bühne der Ismene bemächtigt hat. Aber er versucht zuerst die Kraft der Ueberredung; als die nicht hilft, sucht er durch die Mittheilung von der Gefangennahme der Ismene zu wirken; sodann vergreift er sich an der Antigone, aber hält sich bis dahin noch stets in der Form Rechtens, indem er sich an die Stelle des Vaters, dessen Zustand nicht zulässt, der *κύριος* seiner Tochter zu sein, zum *κύριος* derselben erklärt (Vs. 830, wo der Schol. falsch). Unmöglich kann es aufrichtig gemeint sein, wenn er den Anschein nimmt, als wolle er sich mit der Gefangennehmung der Mädchen begnügen, da wäre ja der ganze Zweck seiner Reise verfehlt. Nein! er sucht nur einen Anlass zu erregen, der ihm einen Schein der Berechtigung gewähren könne, sich an Oedipus zu vergreifen. Der Dichter schildert das vortrefflich. Als der Chorführer ihn als Geissel für den Raub zurückzubehalten droht, will Kreon schon darin eine Berechtigung suchen, auch den Oedip. fortzuschleppen. *Δεινὸν λέγεις*, sagt der Chorführer, worauf Jener: *ὡς τοῦτο νῦν πεπράξεται ἢν μή μ' ὁ κραίνων τῆσδε γῆς ἀπειργάθῃ*. So schreibt Hr. W. Vs. 861 mit Brunck; die Handschrr. haben *ὡς* nicht, das auch in dieser Verbindung anrüchig ist und durch Matth. §. 628, 5 nicht genügend gerechtfertigt wird. Wir glauben, es muss *εἰς τοῦτο* geschrieben werden, d. h. bis auf diesen Punkt hin wird es geschehen, indem der Fälle bei Soph. sehr viele sind, wo der Urcodex die Wiederholung einer der voranstehenden gleichlautenden Silbe, ja! mehrerer gleichlautenden Worte durch Repetitionszeichen ausgedrückt zu haben scheint, die von den späteren Abschreibern zuweilen übersehen wurden. Es lassen sich auf diese Weise gar manche Verslücken leicht ausfüllen. Indess davon noch unten. Hier entsteht die wichtigere Frage, was Kreon mit der conditionalen Einschränkung seiner Absicht bezwecke. Will er absichtlich sich hinter einen Rechtstitel stecken, als wenn nur Theseus, nicht aber der Chor hier zum Untersagen berechtigt sei? Das liesse sich hören, wenn die Erwähnung des Theseus hier nicht so urplötzlich erschiene. Vor Allem aber erregt jener Vers ein Bedenken, wenn wir den weiteren Verlauf der Scene ins Auge fassen. Theseus beschuldigt den Kreon des Frevels und des Uebermuthes. Hätte ich, sagt er Vs. 924, auch die gerechteste Sache, ich würde in einem fremden Lande nichts vornehmen *ἄνευ γε τοῦ κραίνοντος ὅστις ἦν χθονός*. Wie? den Vorwurf hätte Sophokles geschrieben, wenn er hier Vs. 862 den Kreon hätte sagen lassen *ἢν μή μ' ὁ κραίνων τῆσδε γῆς ἀπειργάθῃ*? Und wenn er so geschrieben, würde er da nicht wenigstens den Kreon in seiner Vertheidigungsrede, die ganz genau die einzelnen Anschuldigungen Schritt vor Schritt zur Widerlegung nimmt, auf jenes frühere Wort haben zurückgreifen lassen, um sich damit zu entschuldigen? Der fragliche Vers ist anrüchig und nur in e i n e r Weise zu rechtfertigen,

wenn er nämlich vom Kreon in bitterem Hohne gesprochen wird, nicht aber in einer Weise, die wenigstens äusserlich den Schein der Aufrichtigkeit annimmt. Das hätte von Hrn. Wund. wohl mit einem Worte angedeutet werden können, wenn anders unsere Beweisführung richtig, nicht etwa unter *ὁ κραίνων τῆσδε γῆς* die Gottheit zu verstehen ist, wie Phil. 989 *Ζεὺς ὁ τῆσδε γῆς κρατῶν* genannt wird. — Eine zweite Berechtigung zur Gewalt gegen Oed. findet Kr. sodann in dem Fluche, den Angesichts der Eumeniden Oed. auszustossen wagt. Hr. W. hat in demselben Vs. 865 *τῆσδε τῆς ἀρᾶς* geschrieben. Da *γῆς* offenbar falsch ist, so hätte er sich vielleicht durch Brunck's *σοί γε τῆσδ'* bewegen lassen können, *τῆσδε σῆς ἀρᾶς* zu schreiben; dann erst würde er mit Recht auf Vs. 728 haben zurückweisen können. Die handschr. Lesart *καὐτὸν* in Vs. 868 durfte bei richtiger Interpunction nicht beanstandet werden: *τοιγάρ σέ, καὐτόν καὶ γένος τὸ σὸν, θεῶν— ἥλιος δοίη κτλ.*, ebenso wenig Vs. 876 *νέμω*, wo die Aenderung in *νεμῶ* geradezu einen schiefen Gedanken giebt. Der Satz *τάνδ' ἄρ' οὐκέτι νέμω πόλιν* ist interrogativ zu fassen. Unmittelbar daran stösst eine Lücke bedeutenderer Art.

Oed. *ἀκούεθ' οἷα φθέγγεται;* Chor. *τά γ' οὐ τελεῖ*
Kr. *Ζεὺς ταῦτ' ἂν εἰδείη, σὺ δ' οὔ.*

G. Hermann schreibt *τά γ' οὐ τελεῖ εἰ δ' ἔστ' ἔτι Ζεύς* als Rede des Chores, was in mehrfacher Hinsicht bedenklich ist. Wir zweifeln nicht, dass die Lücke durch Repetition von Worten zu ergänzen sei, entweder so, dass der Chor zweimal setzt *τά γ' οὐ τελεῖ*, oder dass derselbe sagt *τά γ' οὐ τελεῖ· Ζεὺς ταῦτ' ἂν εἰδείη* und Kreon fortfährt *τάδ' εἰδείη, τί δ' οὔ;* oder dass Kreon den ganzen Vers in folgender Gestalt spricht: *τάδ' εἰ τελῶ, Ζεὺς ταῦτ' ἂν εἰδείη, σὺ δ' οὔ.* Für die letztere Weise kann der Schol. aufgeboten werden, welcher sagt *εἰ τελέσω Ζεὺς ἂν εἰδείη.* In gleicher Art ist Vs. 1492 die Lücke zu ergänzen: *ἰὼ ἰὼ βᾶθι παῖ ἰὼ βᾶθι, βᾶθ'*, und Vs. 885 ist *περῶσι δή* zu ergänzen, wie Seidler that *περῶσιν ἤδη πέραν*, nicht wie Hr. W. mit Elmsley that, *πέραν περῶσ' οἵδε δή*, da, abgesehen von den Gründen, welche Ellendt angiebt, von *οἵδε* nicht mehr die Rede sein kann.

Vs. 917 steht *καί μοι πόλιν κένανδρον ἢ δούλην τινα ἔδοξας εἶναι.* Kreon beginnt seine Replik Vs. 939 sogleich *ἐγὼ οὔτ' ἄνανδρον τήνδε τὴν πόλιν λέγων — οὔτ' ἄβουλον, ὡς σὺ φῄς, τοὔργον τόδ' ἐξέπραξα.* Es ist in dieser handschr. Lesart ein doppelter Fehler; denn *λέγων* muss in *δοκῶν* in Rücksicht auf das *ἔδοξας* des Theseus und *οὔτ' ἄβουλον* entweder in *οὔτε δοῦλον* oder das obige *ἢ δούλην* in *ἢ ἄβουλον* verändert werden. Alle Versuche *ἄβουλον* und *δοῦλον* hier in einen Gegensatz zu bringen, müssen misslingen. Kreon kann gar nicht anders, er muss zur Widerlegung dieselben Worte der Anklage gebrauchen, dafür ist er *λέγειν δεινός*, der sicherlich nicht durch derartige Manipulationen von vornherein die Kraft seiner Vertheidigung

brechen wird. Auch der Schluss seiner Rede leidet noch an einem argen Fehler. Da heisst es Vs. 956:

πρὸς ταῦτα πράξεις οἷον ἂν θέλῃς, ἐπεὶ
ἐρημία με κεἰ δίκαι' ὅμως λέγω
σμικρὸν τίθησι· πρὸς δὲ τὰς πράξεις ὅμως
καὶ τηλικόσδ' ὢν ἀντιδρᾶν πειράσομαι.

In diesen Worten fehlt der Gegensatz. „Thue was du willst, gegen die Thaten dagegen werd' ich mich wehren." Das ist matt, dazu der Wortstellung nicht entsprechend. Es ist vielmehr zu schreiben πρὸς ταῦτα τάξεις, vergl. Vs. 639. Kr. begreift mit dem Ausdrucke alle Befehle, die bisher sich auf seine Person erstreckten, ohne dass sie von einer Handlung begleitet gewesen wären. „Befiehl was du willst, gegen Thaten aber werde ich mich wehren." Jetzt erst ist Vs. 1018 προστάσσεις in Kreon's Worten τί δῆτ' ἀμαυρῷ φωτὶ προστάσσεις ποιεῖν verständlich. Wenn ausserdem auf πρὸς ταῦτα in solchen Wendungen sonst gewöhnlich der Imperativ folgt, so hätte Hr. W. auch wohl mit einem Worte auf diesen Umstand hinweisen können. Wir wissen nur einen weiteren Fall bei den Tragikern, nämlich Heraclid. 978, welche Stelle der unsrigen in Form und Gegensätzen ähnlich lautet: πρὸς ταῦτα τὴν θρασεῖαν ὅστις ἂν θέλῃ λέξει· τὸ δ' ἔργον τοῦτ' ἐμοὶ πεπράξεται.

In der Duplik des Oed. ist Hr. W. bei seiner früheren Erklärung von Vs. 964—968 geblieben, hat es nicht einmal der Mühe werth gehalten, die Variante πάλιν für πάλαι Vs. 965 anzugeben. Dennoch ist diese allein haltbar, so lange nicht bewiesen wird, dass τάχ' ἄν τι μηνίοιεν, wie Hr. Wund. das Particip richtig auflöst, auch von der Vergangenheit gesagt werden könne. Elmsley fühlte, dass πάλαι die Emendation τάχ' οὖν τι verlange. Aber wer den ganzen Sinn und die Absicht der Rede des Oedip. versteht, der kann nicht zweifeln, dass er mit den Worten τάχ' ἄν τι μηνίουσιν εἰς γένος πάλαι auf die Zukunft hindeuten, seine Kenntniss der Zukunft, die er durch die Verbindung der zwei Orakel gewonnen, hier durchblicken lassen wolle, zugleich als Auffrischung seines Fluches gegen ihn und sein Geschlecht, sowie als Vorherverkündigung des Fluches, den er später als Werkzeug der Götter über seine Söhne ausstösst. Die Götter, sagt er, wollten es so, leicht können sie wiederum ihren Zorn auslassen gegen das Geschlecht. Sie wollten es, denn

καθ' αὑτόν γ' οὐκ ἂν ἐξεύροις ἐμοὶ
ἁμαρτίας ὄνειδος οὐδέν, ἀνθ' ὅτου
τάδ' εἰς ἐμαυτὸν τοὺς ἐμοὺς θ' ἡμάρτανον.

Die Schwierigkeit dieser Worte glaubt Hr. W. dadurch zu beseitigen, dass er übersetzt: nam quod me ipsum tangat nullum in me proferre crimen poteris propterea quod ego haec i. e. propterea quae in me meosque peccavi. Hätte er nur beigefügt, welche peccata in se suosque hier zu verstehen seien. Mit derartigen

Uebersetzungen ist nichts geholfen. Oed. will seine Unschuld hinstellen, darum ist *καθ' αὐτόν γε* vorangesetzt. An mir klebt keine Sünde, *ἄνθ' ὅτου* heisst „welcher zum Entgelt" ich dies an mir und den Meinigen sündigte. Was denn? etwa seine Blendung? Wie käme die hierher, wo er eben von den *γάμους καὶ φόνους καὶ ξυμφοράς* gesprochen? Wie wäre die Blendung ein *ἁμάρτημα εἰς αὐτὸν καὶ τοὺς αὐτοῦ*? Die ganze Schwierigkeit liegt in der Verkennung des Subjects von *ἡμάρτανον*, wie etwas ganz Aehnliches bisher in Oed. tyr. Vs. 1269 der Fall gewesen. Es ist nicht die erste, sondern die dritte Person im Plur., und *θεοί* ist dazu das Subject. Die Redeweise ist nach dem Satze Blut um Blut, Sünde um Sünde. An mir wirst du keine Schmach eines Verbrechens entdecken, der zum Entgelt die Götter dies Gegenverbrechen an mir und den Meinigen begangen hätten. So passt Alles, namentlich *ἄνθ' ὅτου*, *ὄνειδος* (in der Bedeutung bei Ellendt s. v. Nr. 3), *καθ' αὐτόν*, auch die Fortsetzung, die sich eben nur mit den *φόνοις* und *γάμοις* beschäftigt und dem Seneca zur Nachbildung gedient hat, Phoen. 251. — Was endlich die sonderbare Stelle betrifft, in welcher Oed. Vs. 982 in die Worte ausbricht:

ἔτικτε γάρ μ', ἔτικτεν ὤμοι μοι κακῶν
οὐκ εἰδότ' οὐκ εἰδυῖα· καὶ τεκοῦσά με
αὐτῆς ὄνειδος παῖδας ἐξέφυσέ μοι,

so ist dieselbe auch in dieser dritten Ausgabe von Hrn. W. ohne alle Erklärung gelassen. So oft wir das Stück erklärt, stiessen die Schüler bei der Verbindung von *ἔτικτεν οὐκ εἰδότ' οὐκ εἰδυῖα* an. Es wäre doch wenigstens auf die Kraft des Imperf. der Gleichzeitigkeit im Gegensatze zu dem folgenden Aorist *ἐξέφυσε* hinzuweisen und auf den Sinn „ja! sie war meine Mutter (nämlich als ich sie heirathete) und wusste es ebenso wenig wie ich. Nun hat sie als meine Mutter sich selbst eher, als mir zur Schande Kinder mit mir gezeugt." Indess die Stelle ist auch so noch nicht fehlerfrei. Wir müssen aber für jetzt darüber hinausgehen, so wie wir auch nicht weiter hier begründen können, wesshalb Vs. 1036 geschrieben werden muss *οὐδὲν σὺ μεμπτὸν ἐνθάδ' ὢν ἐρεῖς ἐμοί*. Doch wollen wir noch bemerken, dass Hr. Wund. mit richtigem Gefühle jetzt Vs. 1028 *κοὐκ ἄλλον* für unhaltbar angenommen und dafür *εἰ κἄλλον* geschrieben hat. Wir stimmen ihm vollständig bei, glauben nur, um uns der Vulg. mehr zu nähern, besser *κεἰ κἄλλον* zu schreiben.

So gehen wir zum zweiten Stasimon über, in welchem wir die Bestätigung unserer obigen Ansichten sowohl über die Scenerie des Stückes als über die Verwendung der Bewegungen des Chores zur Erklärung seiner Gesänge finden werden. Es gehört bekanntlich zu den verloren gegebenen Partieen der griech. Tragödie. Unter Benutzung aller Hülfsmittel kann man aber recht

wohl zum vollen Verständniss gelangen, wenigstens zu entscheidenderen Resultaten, als sie bisher geliefert worden sind.

Zunächst ist, wie überall bei Soph., die dem Gesange vorangehende Scene ihrem Inhalte nach genau zu berücksichtigen, also nicht zu vergessen, dass Ismene im Laufe derselben von Kreon's Trabanten ergriffen war, sodann Antigone fortgeschleppt wurde, dass sodann Theseus zur Hülfe entboten war und dieser seine Maassregeln zur Wiedergewinnung des Geraubten vor den Augen des Chores getroffen hatte. Es hatte derselbe nämlich seine ganze Mannschaft, die er am Altare des Poseidon gelassen, nach dem Orte hinbeordert, *ἔνθα δίστομοι μάλιστα συμβάλλουσιν ἐμπόρων ὁδοί* (900), sodann den als Geissel zurückbehaltenen Kreon gezwungen, ihm auf einem mit der Hand bezeichneten Wege voranzugehen, für den Fall, dass die beiden Mädchen noch *ἐν τοῖσδε τοῖς τόποις* versteckt gehalten würden. Endlich hatte er die Zuversicht ausgesprochen, dass seine Mannschaft hinreichen werde, auch wenn Kreon, wie zu erwarten, nicht ungerüstet zu seiner That geschritten sein sollte, und war sodann abgegangen. Wohin? das konnte der Chor und Zuschauer sehen, so wie sie auch alle jene Ausdrücke, die von einer Gestikulation begleitet waren, leicht verstanden, wir dagegen müssen das alles erst mühsam aus verschiedenen Momenten abzuleiten suchen.

Da kann nun freilich über den Weg, welchen Theseus und Kreon genommen, kein Zweifel sein; er muss die Richtung verfolgen, welche die Räuber der Antigone vor den Augen des Kreon und des Chores erst eben genommen hatten, d. h. er muss nach links abgehen. Dort ist die Bergstrasse nach Theben, welche sowohl in den Schluchten des Aigaleos, wie später in der durch Räubereien gefährdeten Bergschlucht der *Τρεῖς Κεφαλαί* den Räubern für ihre Beute einen Schlupfwinkel bieten konnte. Hier, denkt Theseus, sind die Mädchen noch verborgen, hier hofft er sie noch zu finden, desshalb schlägt er diesen Weg ein. Wäre das nicht schon an und für sich klar, so würde es der Ausdruck *ὀρειβάτης* in der ersten Strophe, zu welchem offenbar nur, wie Hr. Wunder jetzt ganz richtig zu vermuthen scheint, eine Glosse den Namen *Θησέα* gesetzt hat, ausser allen Zweifel setzen. Nach dem Gebirge, d. h. also nach der linken Seite zu geht Thes. ab.

Ihm zuerst folgt der Chor im Gedanken. Für diesen musste es das Wahrscheinlichste sein, dass gerade in dieser Richtung, wohin er die Mädchen hatte abführen sehen, woher die Thebaner gekommen waren, der Kampf um die Mädchen entbrennen werde. Darum begleitet er zunächst mit seinen Gedanken den Theseus, ja! gleichsam auch mit seinem Körper, denn bei seiner ersten Strophe geht er wieder, wie im ersten Stasimon, nach der linken Seite hin. Da muthmaasst er natürlich, wie auch das so oft missverstandene Scholion (*τὰ ὅμοια*) richtig sagt, dass Thes. *ἐγρεμάχης* dort mit denjenigen Thebanern in Kampf gerathen werde,

welche Kreon versteckt gehalten und welche sich sodann den Räubern zugesellt hatten. Nennt er nun zwei Orte *ἢ πρὸς Πυθίαις ἢ λαμπάσιν ἀκταῖς*, so muss man annehmen, dass dieselben in der Richtung jener Bergstrasse liegen. Das trifft auch bei den *λαμπάδες ἀκταί* zu, denn dass darunter die Eleusinische Küste zu verstehen sei, ist aus dem damit verbundenen Relativsatze, über dessen Absicht die Herausg. leider schweigen, unzweifelhaft. Was sind aber *πύθιαι ἀκταί*? Der Scholiast sagt *ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἀκταῖς· λέγοι δ' ἂν Πυθίας ἀκτὰς τὸν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος βωμὸν τὸν ἐν τῷ Μαραθῶνι* (Hr. Wund. *ἐν Οἰνόῃ*). Der Scholiast tappt nicht blos an dieser Stelle im Blinden, seine Kenntnisse sind, zumal in der Attischen Topographie, äusserst mangelhaft, so dass man in der Benutzung derselben sehr vorsichtig sein soll, zumal wenn er, wie hier, überhaupt nur eine Muthmaassung ausspricht. Dennoch glaubt Hr. W., es sei hier an Oenoë zu denken *ἐν μεθορίοις τῆς Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας*. Darin hat er allerdings Recht, dass er duos ejusdem viae locos hier bezeichnet wissen will, aber an Oenoë ist nicht zu denken. Wie hätte der im Binnenlande gelegene Ort überhaupt durch *Πύθιαι ἀκταί* bezeichnet werden können? Dazu kommt, dass hier ein Ort ausfindig zu machen ist, der nicht allein am Meere liegt, sondern auch näher bei Athen als Eleusis, denn der Chor wird den entfernteren Ort hier nicht voransetzen wollen. Oder glaubt man etwa, der Dichter hätte ohne allen Grund zwei Orte genannt statt eines? Gewiss nicht! sondern da die beiden Mädchen zu verschiedenen Zeiten geraubt waren, so denkt er sich zwei Kampfstätten, natürlich aber die nähere zuerst, da an dieselbe Thes. zuerst kommen musste. Diese nähere wird unter *Πυθίαις ἀκταῖς* zu verstehen sein. Verfolgen wir auf der Kiepert'schen Charte die sog. heilige Strasse, so durchschneidet dieselbe das Aigaleosgebirge, indem sie sich zwischen den Korydallos und Poikilon hindurchwindet und an einem Punkte, der mit „Tempel des Apollon" bezeichnet wird, sich westlich wendend bis hart an die Meeresküste geht, dann entlang der Ausläufer des Gebirges um die Rheitoi herum hart an der Küste sich fortzieht, bis sie am Grabe des Straton in zwei Wege mündet, westlich nach Eleusis an der Küste entlang und nördlich über Thria ins Binnenland. Die heil. Strasse wird auch als die Pythische bezeichnet, bei Kiepert wenigstens von einem bestimmten Punkte an. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass die *ἱερὰ ὁδός*, welche den Weg von Athen nach Eleusis bezeichnet, wie es auch eine *ἱερὰ ὁδός* von Elis nach Olympia gab, auch insofern sie den Weg für die Pythische Theorie abgab, in ihrer ganzen Länge die Pythische genannt wurde, wenigstens wird man nicht zweifeln dürfen, dass der Dichter sie habe so nennen können. Man vergleiche nur andere Ausdrücke von Dingen, die mit der Pythischen Theorie in Verbindung stehen, z. B. *Πύθιαι ἀστραπαί*, d. h. die nächtliche Blitzschau vor dem Aufbruch der Pythischen

Theorie im Frühjahre. Dies vorausgesetzt, kann die Bedeutung der *Πύθιαι ἀκταί*, zumal in Verbindung mit *λαμπάδες ἀκταί*, welcher Ausdruck für die Eleusinische Küste sonst nicht weiter bekannt, sondern von Soph. erfunden ist, nicht zweifelhaft sein. Der Ausdruck bezeichnet nun jene Wegstrecke der Pythischen Strasse, welche sich hart an der Meeresküste hinzieht, also Athen näher liegt, als die Eleusinische Küste. Demnach bedürfen wir des Hülfsmittels nicht, welches der Schol. mit seinem *ἀπὸ κοινοῦ* darbieten will. Der Dichter unterscheidet vielmehr ganz naturgemäss zwei Kampfstätten und nennt die näher gelegene zuerst; *ἔνθ' οἶμαι*, sagt der Chor, *τὸν ὀρειβάταν ἐγρεμάχαν τὰς διστόλους ἀδμῆτας ἀδελφεὰς αὐταρκεῖ τάχ' ἐμμίξειν βοᾷ, τούσδ' ἀνὰ χώρους*. So nämlich hat Hr. W. jetzt mit G. Herm. geschrieben, nachdem er früher sowohl *ὀρειβάτας* als *ἐγρεμάχας* für unächt ausgegeben hatte. Wir können jenes nur billigen, doch ohne Hrn. W.'s Erklärung von *ὀρειβάτην* anzunehmen, wenn er damit die Coloniaten bezeichnet sieht. Es ist vielmehr Theseus selbst, von dem es heisst, er werde bald die Mädchen in ein genügendes Kampfgeschrei verwickeln. *αὐταρκής*, d. h. ausreichend, der Mannschaft der Feinde gegenüber, denn er war nur mit seinem Gefolge abgegangen. Jetzt ist endlich auch das Beiwort *διστόλους* klar, welches ein Hapaxlegomenon in der ganzen Gräcität sein dürfte. Hr. W. erklärt es nicht, Ellendt aber begnügt sich nicht mit der gewöhnlichen Annahme, dass es einfach die Zweiheit bedeute, etwa wie *μονόστολος* die Einheit. Er sagt: inest elegans significatio, quod in *ipso itinere* a Theseo liberatum illas iri chorus auguratur. Wir sind der Ansicht, mit dem Beiworte solle gerade der Doppelraub, die zwiefache Wegführung bezeichnet werden, so dass es gleichsam nachträglich für die Nennung zweier Kampfstätten einen Grund liefern solle, jedenfalls in einer Verbindung mit denselben stehe. Endlich ist der Schluss *τούσδ' ἀνὰ χώρους* keineswegs blos eine matte Epexegese von *ἔνθα*, sondern es ist die Annahme desjenigen Ausdrucks, welchen Theseus gebraucht hatte in den Worten *ἐν τόποισι τοῖσδε*, den der Chor mit denselben Gesten begleitet haben wird, wie Theseus oben gethan hatte; denn der Chor ist bei diesen Worten auf den äussersten Punkt der linken Seite der Orchestra gelangt, von welchem er bei der nun beginnenden ersten Antistrophe wieder zurückschreitet.

Schon diese Richtung, in welcher der Chor wieder von der linken Seite weg zum Mittelpunkte zuschreitet, lässt darauf schliessen, dass er, wenn er jetzt einen andern Kampfplatz im Gedanken annimmt, diesen nach einer andern Richtung hin verlegen werde, und zwar nach einer solchen, die mit der Richtung seiner Tanzbewegung übereinstimmt. Er geht zwar während der ersten Antistr. nur wieder bis zum Mittelpunkte der Orchestra, welcher dem Mittelpunkte der Bühne gegenüberliegt, aber er hat doch dabei

die ganze rechte Seite der Bühne vor seinen Blicken. Die Herausgeber wissen hier keinen Rath. Das Natürlichste würde sein, dass, wenn Theseus und der Chor nach Westen ging, jetzt eine östliche Richtung angenommen, resp. eingeschlagen würde. Etwa nach Athen zu? Das wäre von der Bühne aus in östlicher Richtung. Wer wird aber, wenn er von Kolonos aus mit einem Raube nach Theben fliehen will, über Athen gehen? Und dennoch denken die Interpreten daran, dass die Trabanten des Kreon nach dem Piraeus zu geflohen seien. Meinte das der Chor, da müsste er wenig Zutrauen zu dem Feldherrnblick des Theseus haben; denn diesem war eine solche Richtung der Flucht des Feindes bei seinen obigen Befehlen nicht in den Sinn gekommen. Man muss bei der Definirung der östlichen Richtung einen andern Standpunkt annehmen, als den der Bühne. Nämlich *Οἰάτιδος ἐκ νόμου* kann nichts anders sein, als aus der Feldmark von Oia, welches hart am Fusse des Aigaleos liegt. Diese Feldmark war von den Räubern zu durchschreiten, wenn sie von Kolonos aus auf Umwegen, welche von Räubern gesucht zu werden pflegen, nach der heiligen Strasse zu wollten. Die Kiepert'sche Charte zeigt die Lage an. Der Chor denkt sich also, die Räuber gehen aus der Oiatischen Feldmark nicht westlich, sondern östlich; dann kommen sie auf die Acharnische Strasse, auf welcher man wenigstens in Sophokleischer Zeit noch schneller als auf der heil. Strasse nach Theben gelangte. Für eilige Flüchtlinge war das ein passender Weg. Aber der Chor ist ohne Sorge, auch dort werden sie, meint er, erwischt werden. *Πᾶς γὰρ ἀστράπτει χαλινὸς κτλ.* Er rechnet auf die wohlberittenen Athener, sie werden hier schon helfen. Wie aber darf er darauf rechnen? Wie kommen die Athener hier ins Spiel? Allerdings ist er zu dieser Hoffnung nur insofern berechtigt, als er sich des Befehls erinnert, welchen Theseus oben an seine am Poseidonsaltare zurückgelassene Mannschaft hatte ergehen lassen. Der Chor begleitet also jene Reisigen im Gedanken, welche dahin mit verhängtem Zügel zu reiten beordert waren, *ἔνθα (ἔνθ' αἱ) δίστομοι μάλιστα συμβάλλουσιν κτλ.* So gewinnen wir auch vielleicht für den durch jene Worte bezeichneten Punkt eine klare Ansicht, wenn wir nämlich fragen, an welchen Platz jene Reiterei vom Thes. nur habe beschieden werden können. Unmöglich nach dem Piraeus, denn wenn er alle derartigen Möglichkeiten einer Flucht, wie sie der Weg nach dem Piraeus darbietet, hätte ins Auge fassen wollen, da hätte er noch andere Eventualitäten berücksichtigen müssen. Das Natürlichste war, sie dahin zu beordern, wo sie den in schnellster Flucht nach Theben Eilenden entweder den Weg abschneiden oder nachsetzen konnten, also, da er selbst später nach Westen geht, offenbar auf die Acharnische Strasse und zwar dahin, wo der Weg aus der Oiatischen Feldmark mit demjenigen aus der Kolonischen Feldmark, d. h. mit der Acharnischen Strasse zusammenstiess. Das

war ein Punkt, der von jedem Feldherrn jedenfalls zunächst und vor Allen ins Auge zu nehmen war. Dahin also waren die Athenischen Reiter gegangen, dort ist jener Zusammenstoss zweier Wege, an diesem Punkte werden die Räuber, falls sie aus der Oiatischen Feldmark am Gebirge entlang sich östlich wenden, um die Acharnische Strasse nach Theben zu gewinnen, jenen in die Hände fallen.

Die Sache liegt bis hierher so einfach, dass man nicht begreifen würde, wie man nur auf so viele abentheuerliche Hypothesen hätte kommen mögen, wenn nicht die Anfangsworte der Antistrophe einigen Skrupel erregten. Sie heissen nämlich:

ἢ που τὸν ἐφέσπερον
πέτρας νιφάδος πελῶσ'
Οἰάτιδος ἐκ νομοῦ
πώλοισιν ἢ ῥιμφαρμάτοις
φεύγοντες ἁμίλλαις;

Dass schon Eustathius und Hesych. hier keinen Rath wussten, mag man bei Ellendt s. v. *Οἷα* nachlesen. Der Scholiast versteht zwar ganz richtig den Aigaleos, aber seine Versuche, unter *νιφὰς πέτρα* den Namen für einen bestimmten Theil jenes Gebirges aufzufinden, führen ihn wieder von der richtigen Bahn. Das würde nicht der Fall gewesen sein, wenn er dabei geblieben wäre, *νιφὰς πέτρα* als ein Appellativum für das Schneegebirge im Allgemeinen zu nehmen. Redet der Koloneer in solcher Verbindung von einem Schneegebirge, so kann kein Zweifel sein, welches Gebirge er im Sinne habe, nämlich dasjenige, über welches die heil. Strasse führte. Aber auch die Herausg. sind durch den Scholiasten bethört, sie wissen namentlich nichts mit *ἐφέσπερον* anzufangen, denn indem sie diesen Accusativ mit *πελῶσι* verbinden, erhalten sie einen Gedanken, der mit der natürlichen Lage des Gebirges und des von uns oben angenommenen Weges aus der Oiatischen Feldmark im directesten Widerspruche steht. Wenn nämlich die Richtung dieses Weges nach Osten war, wie dürfte da der Chor sagen „oder n ä h e r n sie sich dem Westen des Gebirgs?“ wo man gerade erwarten müsste „oder f l i e h e n sie den Westen des Gebirgs.“ Hier ist also nur zu helfen, wenn wir einen Gedanken, wie den zuletzt angegebenen, aus den Worten gewinnen können. Nichts ist aber leichter als das, wir brauchen ja nur *φεύγοντες* mit *ἐφέσπερον* in Verbindung zu setzen, da sicherlich Niemand auf der an und für sich sehr problematischen Construct. von *πελῶσιν* mit dem Acc. des Ortes bestehen wird. Jetzt ist der gewonnene Gedanke vortrefflich. Die heil. Strasse führt nach Westen, zieht sich namentlich, wenn sie in die Ebene hinabgefallen, an dem Westen des Aigaleos her. Dort an die Meeresküste, in den Westen des Gebirges, hatte der Chor in der Strophe die Kampfesstätten verlegt. Da ruft er also beim Beginne der Gegenstrophe ganz richtig: oder f l i e h e n sie den Westen des

schneeigen Gebirges? — Was heisst denn nun aber πελῶσιν, das Hr. W. nach Ellendt's Einrede nicht mehr für das Futur ausgeben sollte? Das kann erstens ein Blick auf die Charte deutlich machen. Wenn die Räuber von der heil. Strasse aus zu der Acharnischen wollten, so näherten sie sich damit dem Gau Kolonos wieder. Oder zweitens, πελῶσιν ist im Sinne derjenigen gesprochen, welche an dem bestimmten Punkte aufgestellt sind. Wird beides verworfen, so sind wir von der Richtigkeit des übrigen von uns hier Entwickelten so überzeugt, dass wir uns nicht scheuen würden, unbedingt lieber περῶσ' zu schreiben, als die alte Rathlosigkeit und Abentheuerlichkeit der bisherigen Erklärungen aufrecht zu erhalten.

Dass der Chor aber wirklich nur von jenen Athenischen Reitern rede, ist aus den weiteren Worten des Liedes klar, deren Constituirung freilich ebenfalls noch der Nachhülfe bedarf. Sie lauten jetzt bei Hrn. W.:

1065. ἀλώσεται· δεινὸς ὁ προσχώρων Ἄρης
δεινὰ δὲ Θησειδῶν ἀκμά.
πᾶς γὰρ ἀστράπτει χαλινός, πᾶσα δ' ὁρμᾶται κατὰ
ἀμπυκτήρια πώλων

1070. ἄμβασις, οἳ τὰν Ἱππίαν
τιμῶσιν Ἀθάναν
καὶ τὸν πόντιον γαιάοχον
Ῥέας φίλον υἱόν.

Dazu steht die Hermann'sche Note ἀλώσεται] in mente habet Creontem. Sensus est vindicetur [immo capietur] Creon: gravis est incolarum hujus loci Mars; grave Thesidarum robur. Wer kann aber bei ἀλώσεται an Kreon denken, wie wenn der Chor vollständig vergessen hätte, dass derselbe in Theseus' Gewalt und mit demselben fortgegangen sei? Wären dessen Trabanten damit gemeint, so hätte, zumal eben erst von denselben im Plural die Rede war, auch hier der Plural stehen müssen. Also ist ein anderes Subject aufzusuchen. Das haben wir, wenn wir hinter ἀλώσεται die Interpunction streichen und die Accentuation von προσχώρων ändern in προσχωρῶν, wie, was wir eben sehen, Oelschläger schon 1837 angerathen hat, doch ohne auf die richtige Interpretation der Stelle gekommen zu sein. Es ist nämlich der hier erwähnte προσχωρῶν Ἄρης (vergl. Phoen. 220 θουριὸς μολὼν Ἄρης) der Thebanische, welcher demjenigen der Athener entgegengesetzt wird, indem aus προσχωρῶν der in πελῶσι liegende Begriff, den wir in dem obigen zweiten Erklärungsversuche aufstellten, wieder hervorklingt. Unbegreiflich ist es, wie man sich noch immer mit der bisherigen Erklärung zufrieden geben kann, nach welcher die πρόσχωροι die Koloneer sein sollen, da von deren Theilnahme am Kampfe doch weder vorher noch nachher die Rede ist; wie hätte auch nur der Ἄρης der Koloneer als ein δεινός nicht blos dem der Athener zur Seite, sondern dem-

selben vorangestellt werden mögen? Der Chor kann sich einem solchen selbstgefälligen Selbstlobe nicht hingeben. Ohnehin ist ja auch schon im Prologe gesagt, dass Kolonos von dem Könige in der Stadt regiert werde: wie wenig passend würde demnach der Ausdruck *Θησεῖδαι* für die Athener allein sein, da zu denselben auch die Koloneer als *ἐκ Θησέως ἀρχόμενοι* (68) gerechnet werden müssen. Es hat hier die Breviloquenz der Verbindung und zwar schon früh die Erklärer getäuscht. Statt nämlich zu sagen *ἀλώσεται ὁ προσχωρῶν Ἄρης· δεινὸς μέν ἐστι, δεινὰ δὲ Θησ. ἀκμά,* hat Soph. jene ersten beiden Sätze in einen einzigen zusammengeschoben. Der Chor ist der Nachhall der Gedanken des letzten Epeisodions; er weiss recht wohl, dass und wie oft Thes. dort von Thebens Macht und Einwohnerschaft mit aller Rücksicht geredet hat. Etwas Derartiges klingt hier durch die Worte des Chores, indem er eine Anerkennung jener Macht nicht verbirgt, derselben aber eine gleichbedeutende gegenüberstellt. Für die Richtigkeit dieser Erklärung bieten wir noch einen weiteren Beweis auf. Wir haben an einem andern Orte bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Heraklid. des Eurip. in Anlage und Durchführung, in Gedanken und Wendungen, in Tendenz und Composition mit dem Oed. Col. viel Aehnliches haben. Eine weitere Untersuchung hat uns die Ueberzeugung geliefert, dass Sophokles jenes Stück schon kannte, als er das seinige schrieb, dass er dasselbe sogar benutzte und recht deutlich die zahlreichen Schwächen desselben zu vermeiden bemüht war, dass die beiden Stücke nicht selten sich gegenseitig erläutern und dass ein Herausgeber des einen das andere nicht unbenutzt lassen darf. Auch in den Herakl. ist solch ein Chorgesang wie dieser; auch dort wünscht sich der Chor eine Nachricht von dem Kampfe, zu welchem er den Iolaos hat abziehen sehen, auch dort sagt er *δεινὸν μὲν πόλιν ὡς Μυκήνας εὐδαίμονα καὶ δορὸς πολυαίνετον ἀλκᾷ μῆνιν ἐμᾷ χθονὶ κεύθειν*, tröstet sich aber *οὔποτε θνατῶν ἥσσονές ποτ' ἂν εἴτ' ἐμοῦ φανοῦνται*, wie dort zu schreiben ist; auch dort bittet er die Götter um Schutz gegen *τὸν οὐ δικαίως τᾷδ' ἐπάγοντα δορύσσοντα στρατὸν Ἀργόθεν.*

Was nun die weiteren Verse des Stasimon betrifft, so haben wir hier für jetzt nur noch zu bemerken, dass der Ausdruck *ἄμβασις* in den folgenden, übrigens an Corruption leidenden Versen ganz richtig zur Bezeichnung der vom Poseidonsaltare auf der Acharnischen Strasse nach dem Gebirge zu eilenden Reiter gebraucht ist, dass nach unserer Annahme der Ort Kolonos, durch welchen die Acharn. Strasse führt, hinter der linken Seite der Bühne gedacht wird, dass also die Gedanken des Liedes auch hier mit der Localität, auf welcher der Chor sich während desselben bewegt, vollkommen übereinstimmen.

Wir dürfen nicht ausführlich über die zweite Strophe reden, brauchen es auch nicht, weil wir schon anderwärts darüber unsere

Meinung abgegeben. Hier nur noch so viel. In ἔρδουσιν ἢ μέλλουσιν sind die Θησεῖδαι Subject, und diese bleiben es auch in ἀνδώσειν, wie statt ἂν δώσ. zu schreiben ist. Der Gedanke ist, die Athener werden die Leiden der Mädchen auf die Urheber zurückfallen lassen. Der Anfang der Gegenstr. wird so zu schreiben sein: ἰὼ Ζεῦ πάνταρχε θεῶν, παντόπτα Ζεῦ πόροις.

Bevor wir aber von diesem Stasimon und der Aufgabe scheiden, den Beweis zu führen, dass und wieviel für die Erklärung der Stasima von der Beachtung der orchestischen Action gewonnen werden könne, mit welcher der Chor jene Stasima zu begleiten das Recht hatte, müssen wir noch Folgendes bemerken. Wir wissen recht wohl, dass Aug. Böckh auch in der zweiten Ausgabe seiner zweiten Abhandlung über die Antigone p. 281 dem Chore bei den Stasimen zwar die cheironomische, nicht aber die orchestische Action zugestehen will, sind aber völlig ausser Stande, dem grossen Manne darin beizupflichten, dass die Nachrichten, welche das Gegentheil behaupten, nichts als eine mit andern Seltsamkeiten verbrämte Alexandrinisch-Byzantische Lehre enthielten, die nicht einmal für den Pindar wahr sei, noch weniger (?) für die Tragiker. Der Scholiast zur Hecuba sagt ganz bestimmt ἰστέον δέ, ὅτι τὴν μὲν στροφὴν κινούμενοι πρὸς τὰ δεξιὰ οἱ χορευταὶ ᾖδον τὴν δὲ ἀντιστροφὴν πρὸς τὰ ἀριστερά, τὴν δὲ ἐπῳδὸν ἱστάμενοι ᾖδον, wobei er, wie leicht zu erkennen ist, die Bezeichnungen rechts und links aus dem Standpunkte des Chores in seiner gewöhnlichen Stellung, mit dem Antlitz den Zuschauern zugewendet, nicht aus dem des Zuschauers gegeben hat, wie solche Verwechselungen nicht selten sind. Gegen solche und ähnliche bestimmte Angaben kann der Name Stasimon und Stasis nicht aufgeboten werden. Wir bedauern, die Abhandlung des Hrn. Kolster de parabasi nicht zu besitzen, um danach zu bemessen, ob unsere Gegengründe, die wir hier folgen lassen, von vorn herein zu denen gerechnet werden müssen, welche, wie Böckh sagt, nicht befriedigen können. Zunächst pflichten wir unserm unvergesslichen Lehrer zu den Eumeniden p. 95 in dem Punkte, aber auch nur in diesem bei, dass der Chor schon desshalb bei den Stasimen nicht ohne orchestische Action gewesen sein könne, weil er dann bei seinen meisten und grössten Liedern gleichsam seine Natur, das χορεύειν, aufgegeben haben würde. Sodann behaupten wir, dass bei der flüssigen Natur der Gesetze der griech. Tragödie in derartigen Dingen überhaupt an kein unumstösslich feststehendes Gesetz des Stillstehens während der Stasima zu denken sei, dass vielmehr auch in dieser Hinsicht dem Dichter freigegeben war, nach individuellen Neigungen die Orchestik des Chores zu behandeln. Ursprünglich ist nämlich unserer Meinung nach der Name Stasimon und Stasis nur als Gegensatz zu der Parodos zu fassen, als ein Lied, das nicht unter marschartigem Einherschreiten, sei es durch die Konistra auf die Orchestra, sei es von der

Bühne herab auf die *γραμμαί* der Orchestra, gesungen wurde, sondern erst dann, wenn der Chor bereits den ihm in der Orchestra zukommenden und gebührenden Raum eingenommen hatte. Es hing dann aber von dem Inhalte der Lieder ab, ob sie z. B. an die Personen der Bühne direct gerichtet waren, also mit dem Stücke in einem Actionszusammenhange standen, oder ob sie, während die Bühne leer blieb, mit ihrem Gesange sich nur an die Zuschauer wendeten, ich sage von diesem Inhalte hing sowohl die körperliche Stellung der Choreuten wie ihre orchestische Action ab. Denn die gewöhnliche Annahme, dass die Choreuten während der Stasima mit dem Gesichte gegen die Zuschauer gewendet gewesen wären, oder *ἀντιπρόσωποι ἀλλήλοις* standen, ist als durchgreifendes Gesetz gar nicht durchführbar. Es hing das vielmehr ebenfalls einzig und allein von den Umständen ab, unter welchen das Lied gesungen wurde. Wie hätte z. B. bei unserm Stasimon der Chor diese Stellung haben können, wo ihm die Bewachung des blinden Oedipus (vergl. *σκοπὸς* Vs. 1096) gleichsam überantwortet war? wie wäre das in allen den Fällen möglich, wo er sich an die während des Gesanges auf der Bühne verweilenden Personen zu wenden hat oder allein zu deren Behufe und in ihrem Interesse sein Lied singt? Dagegen mag er im vierten Stasimon unseres Stückes, bei welchem die Bühne leer war, seine Reflexionen in einer dem Publicum zugewendeten Stellung gesungen haben; im entgegengesetzten Falle musste er mindestens jene Stellung beibehalten, bei welcher, wie Phot. p. 604 sagt, *ὁ ἀριστερὸς στοῖχος πρὸς τῷ θεάτρῳ, ὁ δὲ δέξιος πρὸς τῷ προσκηνίῳ ἦν.* So wenig hier die gewöhnlichen Vorschriften ausreichen, die offenbar mehr auf jene Zeiten berechnet sind, in denen die Chorlieder schon mehr die Natur der *ἐμβόλιμα* angenommen hatten, so wenig ist das der Fall mit den Angaben, welche den Chor während der Stasima stillstehen lassen. Auch diese beruhen auf keinem wirklichen, unumstösslichen Gesetze, es hing vielmehr auch die Art der orchestischen Action von verschiedenen Umständen ab, wesshalb jeder Versuch, eine für alle passende Norm zu finden, wie ihn K. O. Müller machte, nothwendig misslingen muss. Eine solche Ausdehnung derselben, z. B. wie wir sie im ersten und zweiten Stasimon annehmen, kann begreiflicher Weise nur da statuirt werden, wo das Lied mindestens zwei Strophen und zwei Gegenstrophen hat, sie muss also verringert und mit ihr die ganze Weise der Emmeleia geändert werden, wenn z. B. das Chorlied nur aus einer Strophe und Gegenstr. besteht, oder wenn zu diesen noch eine Epodos tritt. In diesem Falle konnte ohne Verletzung des Schönheitssinnes nicht etwa einseitig der linke oder rechte Raum der Orchestra durchschritten werden, sondern, wenn eine Emmeleia dabei war, was, wie gesagt, nicht jedesmal nothwendig war, so musste die Art derselben eine andere sein, vielleicht eine solche, wie sie K. O. Müller a. a. O. beschrieben hat. Eustath.

spricht von den γραμμαῖς ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ἵν' ὁ χορὸς ἵστηται κατὰ στίχον. Soll man wirklich glauben, es hätte solcher Linien bedurft, um den Platz anzuzeigen, auf welchem die Choreuten unverrückt hätten stehen müssen? Wird die Ursache dieser Einrichtung nicht viel einleuchtender, wenn man die Linien über die ganze Breite der Orchestra gezogen denkt zur Bezeichnung der Grenze, über welche der Chor bei seiner orchestischen Action nach der rechten und linken Seite nicht hinausgehen solle, wofern er von allen Seiten des Theaters gesehen werden wollte? Es giebt kein allgemeines Gesetz für diese Benutzung und Verwendung des Chores, das für alle Zeiten der griech. Tragödie und alle Stücke eine Norm sein könnte, und es kann kein solches geben, weil eben diese Verwendung zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Dichtern eine völlig verschiedene war. Es kann demnach gegen unsern obigen Satz von der Begleitung der Chorlieder durch Bewegungen, die dem Inhalte des Chorliedes entsprechen, keinesfalls durch die Annahme eines solchen Gesetzes gekämpft werden, vielmehr ist durch unsere obige Exposition für die Ansicht derjenigen ein neuer Beleg gegeben, welche sich, obendrein auf ausdrückliche Zeugnisse des Alterthums gestützt, gegen das Stillstehen des Chores während der Stasima verwahren zu müssen glauben.

Um nun in der Ausführung unserer Hauptaufgabe fortzuschreiten, so ist der Chor bei Vs. 1095 wieder auf seinen Standpunkt in die Mitte der Orchestra gelangt und hat bei seinem Gange den linken Theil der Bühne im Gesichtskreise. Von dort sieht er jetzt die Mädchen kommen, die herbeieilen in des Vaters Arme, während Theseus einige Momente später auftritt. Wir nehmen das theils desshalb an, weil der Chor die Ankunft des Thes. nicht zugleich ankündigt, was er gewiss gethan hätte, wenn jener mit ihnen zugleich aufgetreten wäre, theils weil der Dichter den Theseus so lange aus dem Spiele lässt, indem er ihn schwerlich so lange zu einem stummen Zuschauer gemacht haben würde. Sei dem wie ihm wolle, sowohl die Mädchen wie Theseus, der mit seinen Gefährten sie gerettet (Vs. 1103), den Kreon aber frei gegeben haben muss, treten von der linken Seite wieder auf, und damit sind vier Personen auf der Bühne, wie wir denn überhaupt trotz aller Gegenreden glauben, dass Soph. in diesem Stücke mit Vorbedacht vier Schauspieler beschäftigt hat: a) Oedipus und Bote, b) Antigone, c) Xenos, Ismene und Kreon, d) Theseus und Polyneikes. Es fehlt uns leider der Raum, die nun beginnende Scene näher ins Auge zu fassen, so mancherlei wir darin auch noch zu emendiren finden möchten. Hr. Wunder hat verschiedene kritische Noten darin gestrichen und damit einzelnen Conjecturen handschr. Autorität ohne Weiteres zugetheilt, sonst nur zu Vs. 1187 einen kleinen Zusatz gegeben und ist in Vs. 1190 zur handschr. Lesart richtig zurückgekehrt. Wir wollen nur ohne weitere

Begründung einige Emendationen hier hinstellen. Vs. 1118 schreiben wir *καί σοί τε τοὔργον μνημονεύσεται βραχύ* und Vs. 1116 *τοῖς τηλικοῖσδε* (masc.); Vs. 1135 *τοῖς γὰρ ἐκγόνοις*; Vs. 1162 *οὐκ ὄγκου πλέως*; Vs. 1170 *μή μοι δέῃ σῆς* — Vs. 1192 aber belassen wir die handschr. Lesart *ἀλλ' αὐτόν* mit der einzigen Aenderung, dass wir die voranstehende Interpunction vollständig streichen und *ἄλλ'* auf der ersten Silbe accentuiren als Accus. von *ἄλλος*. Die Begründung dieser Emendationen behalten wir uns vor. Aber eine andere Stelle können wir nicht übergehen, weil sie in gewissem Zusammenhange mit unserer Aufgabe steht.

Wir meinen Vs. 1108, wo Antigone auf den Ausruf des Vaters *ὦ φίλτατ' ἔρνη* antwortet *τῷ τεκόντι πᾶν φίλον*. Man mag in den Ausgaben nachsehen, zu welch abentheuerlichen Erklärungen diese Worte den Anlass gegeben. Hr. W. beruhigt sich auch jetzt noch mit der Reisig-Hermann'schen Note: modeste Antigonam conjugii calamitatem tangere quum respondet: parenti quidvis carum, obwohl schon 1837 Wex im Schweriner Progr. dieselbe mit aller Entschiedenheit der Ueberzeugung bekämpft hat. Bis jetzt konnte keine der aufgestellten Erklärungen das Rechte treffen, weil sie die Haltung der Antigone von Anbeginn der Scene ausser Acht lassen. Es ist nämlich nicht blos das Gefühl des Dankes gegen Thes., in welchem sie den Vater bewegen will, sich statt mit ihnen zunächst mit ihrem Retter zu beschäftigen, sondern sie hat noch einen andern Zweck dabei vor Augen. Es ist bekannt, dass die Kunstrichter sich besonders daran gestossen haben, dass Antigone nachher Vs. 1181 so ganz plötzlich sich ins Mittel schlägt und in einer langen Rede, in welcher sie für ihren Bruder bittet, das zu erreichen sucht, um welches Thes. vergeblich gebeten. Will man das damit rechtfertigen, dass beim Sophokles die Antigone gegen diesen Bruder überall besondere Liebe zeige, so vergisst man, dass hier nicht die Bitte an sich der Rechtfertigung bedarf, sondern die lange wohldurchdachte Rede, welche ihr der Dichter an jener Stelle in den Mund gelegt; denn diese kann nicht der Erguss eines Moments sein. Theseus hat auf dem Rückwege (*στείχοντι δεῦρο ἀρτίως* 1150) die Meldung erhalten, dass ein Verwandter des Oedipus am Altare des Poseidon Hülfe bittend sitze und sich eine Unterredung mit Oedipus, sowie freies Geleit hin und zurück erbitte, welches letztere natürlich nur von dem Herrscher des Landes gewährt werden konnte. Was kann natürlicher sein, als dass Thes. diese Kunde sogleich auch den Mädchen mitgetheilt, welche er geleitete, falls sie es nicht selbst schon von dem die Kunde bringenden Boten gehört haben sollten? An wen hätte er sich denn besser wenden können, um sich zunächst zu vergewissern, ob die Bitte überhaupt dem Oedipus vorzulegen sei? Vergleicht man die Art und Weise, wie er die Bitte dann vorlegt, so wird man die grösste Vorsicht, eine gewisse Berechnung in seinen Worten nicht verkennen können. Was

hat ihm solches Interesse für den fremden Mann eingegeben, wenn es nicht zugleich die Bitten der Mädchen, insonderheit der Antigone gethan? Nur durch sie konnte er wissen, dass jener Fremde von Argos sei, was er Vs. 1167 sagt, während er noch eben Vs. 1160 versichert hatte, nichts als nur eines zu wissen, dass jener nämlich eine Unterredung wünsche. Es muss desshalb festgehalten werden, dass beim Auftreten bereits alle drei sowohl die Ankunft des Polyneikes am Altare des Poseidon wissen, als auch über die Mittel und Wege einig sind, welche sie einschlagen wollen, um durch Erwirkung einer Zusammenkunft die Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen Vater und Sohn anzubahnen. Es ist also die Absicht der Antigone, des Vaters Blick zunächst auf Theseus zu richten, wie gesagt, nicht blos, wie es scheinen kann, dem innigen Dankgefühle gegen ihren Erretter entsprungen, sondern ebenso sehr dem lebhaften Wunsche, den Vater sobald wie möglich zunächst durch Theseus mit der Ankunft ihres Bruders und mit Allem, was sich daran knüpft, bekannt zu machen. Aber je weniger der Vater jener ihrer Absicht entspricht, desto eher fühlt sie sich gedrungen, auch ihrerseits zur Verwirklichung des Planes beizutragen. Das eben bezwecken ihre Worte *τῷ τεκόντι πᾶν φίλον* und *δυσμόρου γε δύσμορα*; sie sollen einestheils ihn an das grosse Unglück erinnern, dessen theilweise Abwendung noch in seinen Händen ruhe, anderntheils an die Liebe, welche ein Vater sonst jedem Kinde zu schenken pflege, welche von ihm also nicht auf die Mädchen zu beschränken sei. Es ist demnach zu *πᾶν* aus dem vorangehenden *ὦ φίλτατ' ἔρνη* ein *ἔρνος* zu ergänzen, wodurch sie ihn auf die Söhne hinzuweisen beabsichtigt. Das ist sowohl die einfachste Ergänzung, wie die einzig denkbare Absicht, welche jenen Worten zum Grunde liegt, alle andern widersprechen der ganzen Situation. In gerechter Berücksichtigung derselben wird auch Keiner mehr mit G. Hermann und seinen Nachfolgern Vs. 1187 das handschr. *καλῶς* in *κακῶς* verwandeln wollen.

Theseus verlässt Vs. 1210 die Bühne in der Richtung nach rechts, nach dem Poseidon-Altare. Die Erzählung von dem Hergange des Kampfes mit den Thebanern erfolgt nicht, denn sie hätte das Stück in einer unnöthigen Weise verlängert. Der Zuschauer mag sich nach dem früher Gesagten denken, dass jener nur als Geissel für die Mädchen gehalten wurde, also seine Befreiung fand, als die Bedingnisse derselben erfüllt waren. Von dem Altare her kommt Polyneikes und zwar ohne alle und jede Begleitung (*ἀνδρῶν μοῦνος* 1250), von Theseus selbst hergewiesen (Vs. 1286). Ob er nach derselben Seite auch wieder abgegangen, lässt sich nicht bestimmen. Da er *ἀσφαλῆ ἔξοδον* (1288) erhalten, sein Heer, wie er sagt, schon an den Grenzen des Thebanischen Landes steht und er diesem sich aufs Schnellste anschliessen will, so würde nichts im Wege stehen, ihn auch nach

links abtreten zu lassen, wofern er nicht zur Mitnahme seiner Genossen, die er wird am Altare gelassen haben, erst wieder dahin zu gehen gezwungen ist. Die ganze Scene zwischen Vater und Sohn bedarf einer genauen nachträglichen Untersuchung, denn die Anklagen und Verdächtigungen gegen dieselbe stehen bisher noch unwiderlegt in voller Kraft. Wir müssen aber um so eher darüber wegeilen, als wir einzelne Theile des nun beginnenden Kommos näher zu beleuchten entschlossen sind, bei dessen Constituirung ein befriedigendes Resultat noch immer nicht zum Vorschein gekommen ist.

Zunächst die Strophe *α΄*. Hr. Wunder hat sich streng an Döderlein gehalten, der allerdings viel besser als seine Vorgänger eine Einsicht in das Ganze gewonnen hat, aber, wie uns scheint, mehr auf halbem Wege stehen geblieben ist. Zunächst ist ganz richtig angenommen, dass unmittelbar nach dem Fortgange des Polyneikes die Thätigkeit des Theatermaschinisten eintritt, in dem Momente, wo die Erfüllung des von Oedipus ausgesprochenen Fluches in den Augen der Zuschauer gewiss war, Oed. also Alles gethan hatte, was er nach dem Orakel noch zu thun gehabt, wo also die Zeit für ihn gekommen war, in die Wohnungen der Seligen einzugehen. Durch die Vorherverkündigung der *σημεῖα* im Prologe hatte Soph. *τὸ ἀτεχνότατον τῆς ὄψεως* (Aristot. poët. 6) gemildert. Durch dieselbe erfahren wir auch, von welcher Art die *σημεῖα* gewesen, *ἢ σεισμὸς ἢ βροντά τις ἢ Διὸς σέλας*. Der Scholiast zu Vs. 1604 sagt: *μύκημα ἐγένετο καὶ ἐσείσθη ἡ γῆ*, nimmt also ausser Blitz und Donner noch Erderschütterung an. Eine *χάλαζα ἐπιῤῥάξασα* hätte er aus Vs. 1502 dazu nehmen können, und aus Vs. 1481 eine einbrechende Finsterniss. Indess Oed. nennt 1505 nur unaufhörliche Donner und niederschmetternde Blitze. Die Donnermaschine (*βροντεῖον*) reichte also nicht aus, sondern es musste auch das *κεραυνοσκοπεῖον* in Wirksamkeit treten und zwar beide Maschinen sich besonders vernehmlich machen, ausserdem endlich noch eine Verfinsterung der Bühne ermöglicht werden.

Der Chor wird durch das plötzliche Eintreten einer aussergewöhnlichen atmosphärischen Erscheinung mit Angst erfüllt, denn derartige Dinge sind für den Griechen *διοσημεῖα*, Vorbedeutungen aus der unmittelbarsten Fügung der Gottheit. Er erkennt darin ein *ἀξίωμα δαιμόνων*, welches niemals *μάτην* erscheint, *οὐ γὰρ ἅλιον ἀφορμᾶ ποτ᾽ οὐδ᾽ ἄνευ ξυμφορᾶς*. Da er nun den eigentlichen Grund dieser Götterzeichen nicht in gleicher Weise ahnen kann, wie Oedipus, der gleich *καλῶς κάτοιδεν*, dass es die ihm verheissenen seien, so muss er sich in Muthmaassungen über den eigentlichen Grund derselben ergehen. Ein gottesfürchtiges Gemüth, wie der Chor ein solches immer gezeigt hat, konnte kaum eher in sich selbst den Grund dieser gewaltigen Sprache der Gottheit suchen, als in dem fremden Manne, der anfänglich durch

Betretung des ἄβατον den Sitz der Eumeniden verletzt, später durch den Fluch über Kreon's Stamm und eben noch durch den entsetzlichen Fluch gegen sein eigenes Blut den heiligen Ort befleckt hatte. Kann man sich wundern, wenn er argwöhnt, dass dieser Fremde, den er bei sich aufgenommen, dennoch ein ἄλαστος sei, und dass er ihm das Unwetter verdanke, und wenn er diesen Argwohn sogar bis in die zweite Strophe hinein verfolgt? Nur das Unwetter bezeichnet er mit dem Ausdrucke νέα κακά, nicht aber den Fluch selbst. Es ist für ihn ein neues Unglück: denn in dem Augenblicke gedenkt er der andern κακά, die er bereits der Anwesenheit des Oed. verdankt. Welcher? Das kann dem mit dem Gange des Stücks vertrauten Zuschauer nicht zweifelhaft sein. Ein κακόν war für ihn die Verletzung des Haines gewesen, als ein κακόν war ihm die Anwesenheit eines Gottgezeichneten erschienen (vergl. Vs. 237 μή τι πέρα χρέος ἐμᾷ πόλει προσάψῃ), für ein κακόν musste ihm der Kampf gelten, den die Seinigen schon mit Kreon gehabt und mit welchem seine Stadt durch die Aufnahme des Oed. für die nächste Zukunft bedroht war. Man darf also nicht νέον durch δεινόν erklären wollen, dieser letztere Begriff liegt vielmehr in βαρύποτμα, das weder aus metrischen noch sprachlichen Gründen hier beanstandet werden darf, da πότμος von dem durch die Gottheit unmittelbar verhängten Geschicke gesagt werden kann. Vergl. Phil. 1103 und Ellendt s. v.

Aber wenn der Chor ohne alle Beschränkung diese κακά von dem ξένος allein herleiten wollte, so würde das seinem vorsichtigen und gottesfürchtigen Gemüthe doch schlecht stehen. Die Möglichkeit wird er wenigstens nicht in Abrede stellen können, dass diese διοσημεῖα auch ohne die Anwesenheit des Oedipus erschienen wären, als ohne Jenes Zuthun von der μοῖρα verhängte. Darum setzt er hinzu εἴ τι μοῖρα μὴ κιγχάνει, Worte, in deren Erklärung wir von Hrn. Wunder, der hier wieder Döderlein folgt, vollständig abweichen. Er will darin eine Andeutung auf Oed. bevorstehenden Tod finden. Aber erstens war der Chor Vs. 95 nicht zugegen, er kann also von jenen σημείοις, die das Orakel prophezeiht hat, gar nichts gehört haben, nicht einmal hinter der Bühne, etwa vor seinem Auftreten, da ausser Antigone Niemand weiter darum wusste; ohne eine Kenntniss des Orakels wäre aber eine so specialisirte Deutung solcher διοσημεῖα auf den Tod eines Individuums viel zu unwahrscheinlich, als dass sie Sophokles würde haben eintreten lassen können. Zweitens aber würde der Chor, wenn er diese Kenntniss wirklich hätte, doch in den folgenden Strophen sich dann nicht mehr in der Furcht vor eignem Leide ergehen können, zumal nach Oed. Worten in Vs. 1460; er würde dann eher die Gottheit um Gnade für den Fremden angefleht haben, würde nicht haben so lange zögern können, entweder einen ἔντοπος fortzusenden, wie Oed. schon Vs. 1457 bittet, oder zu

dem Hülferufe zu schreiten, den er Vs. 1491 ertönen lässt. Jene obigen Worte bezwecken demnach nichts weiter, als der mit den Worten *παρ' ἀλαοῦ ξένου* ausgesprochenen Vermuthung eine andere zur Seite zu setzen, wozu ihn seine Rechtlichkeit treiben musste. Es ist also die Döderlein'sche Erklärung aufzugeben und die des Scholiasten wieder einzusetzen: *εἰ μὴ μοῖρά τις καταλαμβάνει ἡμᾶς καὶ κατὰ μοῖραν ἀπολαύομεν ὧν ἀπολαύομεν.*

Noch entschiedener müssen wir Hrn. Wunder in dem Folgenden entgegentreten, freilich nicht ihm allein, sondern allen bisherigen Herausgebern. Videt videt haec semper tempus, adversa nunc adducens alia in proximum diem rursus in melius erigens, in diesen Worten will Hr. W., doch nicht ohne einen Zweifel an die Authenticität der Stelle auszusprechen, den Sinn der folgenden Verse wiedergeben, welche er so schreibt:

ὁρᾷ, ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος, ἐπεὶ μὲν ἕτερα
τὰ δὲ παρ' ἦμαρ αὖθις αὔξων ἄνω.
ἔκτυπεν αἰθήρ, ὦ Ζεῦ.

Wir bedauern zunächst, dass Hr. W. auch hier seine Sparsamkeit in kritischen Noten zu weit getrieben hat, wenn er die Brunck'sche Conj. *παρ' ἦμαρ* für das handschr. *πήματ'* so ohne Weiteres wie eine handschr. Lesart in den Text setzte. Nun aber weiter. Was soll dieser Gedanke, den man nur mit unsäglicher Mühe aus den Worten herausbringen kann, an dieser Stelle? Also während den Chor das Wetter umstürmt, will er sich mit dem matten Troste hier abfinden, die Zeit sähe Alles, es könne sich auch wieder ändern? Welch eine Mattigkeit liegt in dieser allgemeinen Phrase! und welch eine Sprache sucht man damit dem Dichter in einem, ich möchte sagen, grammatischen Eigensinne aufzubürden! Auf solche Weise wird die Pflicht eines Editors nicht erfüllt.

Ein Blick auf die beiden folgenden Strophen führt zu dem Richtigen. In denselben beschäftigt sich der Chor fast ausschliesslich mit dem ihn umstürmenden Unwetter. Das ist gewiss das Natürlichste, dass er sich, je grösser seine Zweifel sind über die Anlässe des göttlichen Zornes, je grösser seine Furcht, desto mehr mit jeder neuen Aeusserung dieses Zornes beschäftigt. So lange man nun annahm, dass während der ersten Strophe noch keine *σημεῖα* eingetreten seien, so lange mochte man sich mit dem obigen Sinne der Worte begnügen; aber Döderlein und Wunder hätten das nicht mehr thun dürfen. Der Chor wird auch hier, wie in den beiden folgenden Strophen, die neuen Aeusserungen des Himmels nicht unbemerkt vorbeilassen, das lässt sich vornweg annehmen und darauf müssen die Aenderungen gebaut werden, zu welchen der Text an sich, sowohl in *ἐπεὶ μέν*, wie in der Lücke des folgenden Verses, gebieterisch auffordert. Wir schreiben mit geringer Aenderung:

ὅρα, ὅρα ταῦτ᾽· ἀεὶ χρόνος ἔπεισιν ἕτερα
τάδε τὰ πήματ᾽ αὖθις αὔξων· ἄνω
ἔκτυπεν αἰθήρ, ὦ Ζεῦ.

Die Aenderung von *ΕΠΕΙΜΕΝ* in *ΕΠΕΙΣΙΝ* wird eben so wenig gewagt erscheinen wie die Ergänzung durch τά im folgenden Verse. Der Chor weist hin auf die immer neuen Leiden des Unwetters: schau! die Zeit schreitet daher und mehrt uns diese Leiden! Der ganze Satz ist mit allen seinen Begriffen in Eins zu fassen. ἕτερα αὔξων ist der bekannte Pleonasmus, der hier, sowie die Hinzufügung von αὖθις, so geeignet ist zur Bezeichnung des Ungeheuren. Jetzt erst hat αὔξων seine richtige, seine gewöhnliche Bedeutung, welche bei den sonstigen Erklärungen vermisst wird; jetzt erst hat ταῦτα seine Geltung, für welches Dindorf bereits und zwar unter Zustimmung des Herrn Wunder, πάντα vorschlug, weil mit ταῦτα nichts anzufangen sei. Die Verknüpfung von ἄνω ἔκτυπεν hat schon Jacobs beantragt, sie erinnert an Ausdrücke wie ἐν θεοῖς ἄνω, αἰθέρος ἄνω u. a. m. Dass zu ἔπεισιν ein Accus. wie ἡμᾶς zu ergänzen, ist um so weniger zu beanstanden, als dieselbe Ergänzung zwei Verse früher nothwendig war. Uebrigens verweisen wir bei der Gelegenheit auf das Stasimon in Oed. tyr. Vs. 1088, wo das Verb. ἱέναι ebenso dem Soph. restituirt werden musste. Vergl. Mützell's Ztschrift 1849. p. 755.

Der hier gegebenen Erklärung entspricht das Folgende vortrefflich, zunächst die Eile, mit welcher Oed. zum Thes. zu senden gebietet, der Ausdruck τἀξίωμα, welchen Antig. Vs. 1459 gebraucht im Sinne des Chors, sodann der Verlauf der Gedanken in den weitern Strophen. Indess wir müssen es für jetzt aufgeben, dies Alles weiter auszuführen. Nur noch ein Paar Worte von der zweiten Gegenstrophe, welche Hr. W. auch in der dritten Ausg. in ihrer Verdorbenheit gelassen hat. Wir glauben, dass die Lücke des ersten Verses auch dort nur durch Repetition derselben Worte zu heilen sei, dass also die handschriftl. Lesart ἰὼ παῖ βᾶθι βᾶθ᾽ etwa folgender Art zu vervollständigen und mit der Strophe in Einklang zu setzen sei: ἰώ, ἰὼ βᾶθι παῖ ἰὼ βᾶθι βᾶθ᾽, denn der Schol. sagt θαυμαστῶς ὁ χορὸς βοᾷ ἐπάγει τὸ πρᾶγμα, was zu der handschriftlichen verkürzten Lesart gar nicht passen kann. Der zweite Vers heisst jetzt bei Hrn. W. εἴτ᾽ ἄκραν ἐπιγύαλον ἐναλίῳ Ποσειδαωνίῳ θεῷ τυγχάνεις βούθυτον ἑστίαν ἁγίζων, ἱκοῦ. Dazu passt dann seine Anmerkung nicht mehr, indess er scheint die Stelle aufzugeben. Der Chor kann nicht zweifeln, dass Thes. noch am Altare sei, denn das früher unterbrochene Opfer war noch zu Ende zu bringen und die Versprechungen, die er sowohl dem Oed. wie Polyn. gemacht hatte, mussten ihn dort fesseln. Der Chor wird desshalb schwerlich verschiedene Orte des Aufenthalts des Thes. annehmen, abgesehen von dem matten Gedanken, sive in montis jugo sive in valle forte sacrificas und dem Proteste,

den gegen einen solchen die Form der Worte einlegt. Die Stelle ist dadurch corrumpirt, dass ein Abschreiber εἴτ' unbedachter Weise gesetzt hatte. Dadurch wurde die Beifügung eines verbi finiti zur Nothwendigkeit, wie es jetzt in τυγχάνεις vorliegt. G. Hermann fühlte das Ungehörige des übercompleten Worts und hat es ausgemerzt. Er hätte nur noch weiter gehen müssen, namentlich zu den Quellen des Verderbnisses. Soph. schrieb gewiss αὖτ' mit Rücksicht auf den früheren Ruf des Chors von Vs. 843, wie auch Thes. gleich mit den Worten kommt τίς αὖ κτύπος; Sophokles verstand ferner unter ἄκρον ἐπὶ γύαλον den Ort, wohin der Chor den Thes. entbietet, was zwar an und für sich schon die Construction der Präposition verlangt, aber von den Herausgebern nicht verstanden werden konnte, weil sie einer richtigen Einsicht in die Scenerie ermangelten, bei Kolonos stets an eine Berggegend, nicht auch an eine Niederung denkend. Wir haben oben gesehen, wie grade der Hain und seine nächste Umgebung einen Thalkessel darstellt. Zu diesem, in welchem Blitz und Donner natürlich schreckenhafter sind, ruft er den König wiederum und gebraucht dabei grade desshalb diesen Ausdruck, weil die Donner von jener Seite her ertönen, wo der Hain ist, wo, wie der Bote erzählt, auch später Ζεὺς χθόνιος ἐκτύπησεν (Vs. 1606), nämlich hinter diesem Haine. Der Participialsatz ist Opposition zu παῖ und nicht durch einen Conditionalsatz aufzulösen, weil der Chor eben gar nicht zweifeln kann, dass Thes. noch dort sei, da dieser jedenfalls dort erst den Polyn. erwarten musste.

Thes. leistet dem Rufe Folge Vs. 1500, kommt also von der Richtung des Poseidon-Altares her. Er empfängt die Mittheilungen des Blinden, lässt sich auch ohne Weiteres an der einfachen Versicherung desselben, dass die Blitze und Donner die Verkündiger des nahen Todes seien, genügen (denn von dem Orakel weiss er nichts, wie Vs. 1517 zeigt) und folgt mit den Mädchen und seiner sonstigen Begleitung (siehe 1589 und 1667) dem Oed., als dieser bald die Bühne verlässt, um ein Führer der Uebrigen zu sein, nach jener Stätte, wo ihm zu sterben und ein Schutz des gastlichen Landes zu werden vergönnt sein soll. Dem Schauspieler, der den Oed. darstellte, war hier eine vortreffliche Aufgabe zu Theil geworden, wenn er von dem Dichter gehörig unterwiesen war. Uns bleibt Einzelnes unverständlich, namentlich das gelangt nicht zur vollen Klarheit, was in dieser Scene die politischen Verhältnisse betrifft. Jedenfalls halten wir für ausgemacht, dass dem χῶρον μέν in Vs. 1520 τοῦτον δέ in Vs. 1522 entgegengesetzt ist und dass mit τοῦτον nicht der Ort, sondern der Todte (vergl. Vs. 621) bezeichnet werde, wie Ellendt pag. 953 richtig annimmt; dass Vs. 1523, um allen Scrupeln zu entgehen, zu schreiben μήθ' ὡς κἀκεῖθε μήτ' ἐν οἷς κεῖται τόποις, was dasselbe ist, wie der Bote Vs. 1656 sagt μόρῳ δ' ὁποίῳ κεῖνος ὤλετο; dass der eigentliche Ort, wo Oed.

von der Erde genommen, vom Dichter desshalb nicht genauer bezeichnet werden kann, weil er ihn sicherlich selbst nicht kannte, da grade dies Geheimniss, welches nur im Besitze des Königs war, den Feinden den Untergang bringen sollte, wenn sie in's Land einbrachen und den Platz nicht kannten, den sie zu meiden hatten; dass endlich Oedipus den Weg einschlägt, welcher um den Hain führte, an dem Steinwalle entlang, nach derselben Richtung, von welcher im Prolog der Xenos gekommen war. Durch den Hain der Eumeniden kann er begreiflicher Weise nicht gehen, das leidet der Cultus nicht, zu dessen Sühne er erst eben hatte Opfer bringen müssen, noch weniger die spätere Botenerzählung; es bleibt ihm also nur der Weg entweder durch die Hinterwand oder der eben angegebene übrig, zu welchem er um so leichter geführt wurde, als die körperliche Stellung auf seinem bisherigen Sitze ihn grade darauf wies und von dorther der durch die Himmelszeichen ausgedrückte Ruf des *Ζεὺς χθόνιος* erschallte. Da er schon Vs. 1547 den Weg antritt, die folgenden acht Verse noch während desselben gesprochen sein müssen, so spricht auch das dafür, dass er den oben angegebenen Weg eingeschlagen habe, als denjenigen, auf welchem er den Zuschauern noch länger sichtbar blieb.

Die Bühne bleibt leer, bis einer von Theseus' Begleitung zurückkommt (Vs. 1578). Seine Erzählung schliesst die Frage über die Localität der Scene, wie sie sich Soph. gedacht hat, ab. Wir hören

Vs. 1590. *ἐπεὶ δ' ἀφῖκτο τὸν καταῤῥάκτην ὀδὸν*
χαλκοῖς βάθροισι γῆθεν ἐῤῥιζωμένον
ἔστη κελεύθων ἐν πολυσχίστων μιᾷ
κοίλου πέλας κρατῆρος, οὗ τὰ Θησέως
Περίθου τε κεῖται πίστ' ἀεὶ ξυνθήματα·
1595. *ἐφ' οὗ μέσος στὰς τοῦ τε Θορικίου πέτρου*
κοίλης τ' ἀχέρδου κἀπὸ λαΐνου τάφου
καθέζετο.

Die Verbindung des hier erwähnten *ὀδός* mit dem *χαλκόπους ὀδός* aus Vs. 56 hat schon seit des Schol. Zeit Verwirrung gestiftet. Man hat selbst geglaubt, der Dichter habe ganz vergessen, dass er den *ὀδός* oben zu den auf der Bühne sichtbaren Gegenständen habe gehören lassen, da er denselben hier hinter die Bühne verlege. Wir haben schon oben unter diesen beiden „Schwellen" den entschiedensten Unterschied statuirt. Oben wurde darunter der Steinwall um den Hain bezeichnet, auf welchen doch wahrlich weder das Epitheton *καταῤῥάκτης*, noch *χαλκοῖς βάθροισι γῆθεν ἐῤῥιζωμένον* passt. Hier ist also ein von dem obigen ganz verschiedener *ὀδός*, den aber die Zuhörer leicht erkennen als den Eingang in die Unterwelt, weil sie die hier dafür gebrauchten Bezeichnungen schon aus Homer und Hesiod recht wohl wissen (vgl. *Il.* VIII. 15 und namentl. Theogon. 811—13)

Der Dichter legt also hinter die Scene und zwar hinter die linke Seite derselben, d. h. hinter den Hain, nicht, wie Schöll will, in denselben, auch nicht, wie K. O. Müller will, an die Eleusinische Strasse, einen Eingang zur Unterwelt, und der Schol. zu Vs. 56 bestätigt mit verschiedenen Autoritäten, dass hier eine *κατάβασις εἰς Ἅιδου* gewesen sei. Je deutlicher aber hier der Bote sich auszudrücken sucht, desto undeutlicher ist er für uns, die wir die Localität nicht kennen, geworden. Nur soviel scheint aus Vs. 1662 *τὸ νερτέρων εὔνουν διαστὰν γῆς ἀλύπητον (ἀλάμπετον?) βάθρον* klar zu sein, dass unter diesem *ὀδός* die ehernen Stufen verstanden werden müssen, welche in eine Tiefe hinabführten, daher auch die kühne Verbindung *καταῤῥάκτης ὀδός*. Zu dieser Tiefe führen *πολύσχιστοι κέλευθοι*, es scheint also ein sehr besuchter Ort gewesen zu sein, der desshalb keinesfalls in dem Hain gelegen hat. Da der Bote sagt, dass sich Oed. auf einen derselben gestellt habe, so muss dieser begreiflicher Weise den Weg verlassen haben, auf welchem er von der Bühne aus gekommen war, wofern nicht überhaupt unter dem *ἀφικέσθαι ὀδόν* nur das Gelangen in den Bereich des *ὀδός* verstanden werden muss. Unmittelbar zu den ehernen Stufen ist Oed. nicht gelangt, dort setzt er sich nicht nieder, wie die weitere Erzählung hinlänglich ausweist. Wäre Oed. auf dem Wege geblieben, der ihn von der Bühne aus hinführen konnte, so hätte der Bote nicht von *μιᾷ πολυσχίστων κελεύθων* reden können, auf welchen sich Jener gestellt habe, so hätte er auch nicht die weitern Bezeichnungen gegeben, die uns so viele Schwierigkeiten bereiten. Aber freilich dann wäre auch das Wunder nicht so gross, wie es jetzt ist, wenn der blinde Greis ohne Führer in diesem Gewirre sich durchkreuzender Pfade alle jene Vorbereitungen trifft.

Welche aber sind das? Zunächst die Wahl des Platzes. Dort, wo das Unterpfand der Treue zwischen Theseus und Peirithous liegt, nahe an einem hohlen Krater. O. Müller versteht das letztere, und ihm ist Schöll gefolgt, von einem Kessel, in welchem Thes. und Peir. *σφάγια* geschnitten, ehe sie zusammen in die Unterwelt stiegen. Ellendt redet von einer hostia defossa in foedere jungendo. Reisig und Hr. Wunder von einer Erdspalte, indem sie eine Stelle aus Paus. I. 18, 5 herbeiziehen, wo es heisst, nicht weit vom Tempel des Serapis liege ein *χωρίον, ἔνθα Πειρίθουν καὶ Θησέα συνθεμένους ἐς Λακεδαίμονα καὶ ὕστερον ἐς Θεσπρωτοὺς σταλῆναι λέγουσιν*, und §. 7 *ἐνταῦθα ὅσον ἐς πῆχυν τὸ ἔδαφος διέστηκε*. Aber mit welchem Rechte diese beiden Paragraphen des Paus. unter einander in Verbindung gesetzt werden, ist eben so wenig abzusehen, wie, mit welchem Rechte der Ort des Bündnisses zum Zuge gegen Laced. und Thesprotien hierher gezogen wird. Der Schol. spricht hier wenigstens nur von dem Gelübde der Treue, welches sich die beiden Helden vor dem Besuche der Unterwelt (Diodor IV. 63) abgelegt, und daran müssen

wir zunächst festhalten, sonst könnte noch mancher andere Punkt, z. B. der in der Nähe von Marathon, wo nach Plut. Thes. 30 die beiden Helden sich zum ersten Male Treue schwuren, hierher gezogen werden. Für jene Annahme spricht ohnehin die ganze Oertlichkeit, die Nähe der *κατάβασις εἰς Ἅιδου* jedenfalls mehr als für die andere. Ein *ἔδαφος ἐς πῆχυν διεστός, οὗ μετὰ τὴν ἐπομβρίαν τὴν ἐπὶ Δευκαλίωνος συμβᾶσαν ὑπορυῆναι λέγουσι τὸ ὕδωρ* (Paus. l. l.) in unmittelbarer Nähe des *ὀδός* wäre ohnehin an und für sich schon etwas Auffälliges, da bei einem abschüssigen Terrain zwei solcher Erdspalten nahe bei einander auf die Länge nicht leicht getrennt bleiben könnten. Es ist also mit dieser Erdspalte nichts. Nicht weniger bedenklich dürfte es sein, an einen hohlen Kessel bei dem Ausdruck *κοῖλος κρατήρ* zu denken, zumal ein solcher unter freiem Himmel schwerlich aufgestellt sein dürfte, von ähnlichen Kesseln bei ähnlichen Anlässen geweiht wenigstens sonst nichts bekannt ist. Wohl aber gab es in Athen einen Platz, der zum Andenken an den dort beschwornen Frieden zwischen Theseus und den Amazonen das Horkomosion hiess (Plut. Thes. 27), sowie ein Araterium in Gargettus zum Andenken des Fluches, welchen Theseus über die Athener sprach (Plut. 35); von einem *κοῖλος κρατήρ* hören wir in beiden Fällen nichts. Man würde hier auch nicht darauf gekommen sein, wenn man für jenen Ausdruck einen andern Rath gewusst hätte.

Vielleicht sah bereits der Schol. das Richtige: *τοῦ μυχοῦ, δι' οὗ καταβῆναί φασι τὴν Κόρην ἁρπαγεῖσαν.* Er versteht es also von dem *ὀδός* selbst, von jenem Schlunde, zu welchem die ehernen Stufen hinabführten. Das ist offenbar das Einfachste. Der Bote sagt nun: als Oed. beim *ὀδός* angekommen war, da stellte er sich auf einen der vielgespaltenen Wege, es war in der Nähe des hohlen Schlundes, dort wo das Pfand der für alle Zeit geschwornen Freundschaft zwischen P. und Th. steht. Fragt man, was dies für ein Pfand gewesen, so mag man eine Säule annehmen, welche eine darauf bezügliche Inschrift trug, einen *λίθος ἀργός* u. d. gl., an welchem er sich niederliess. Die Wahl dieses Platzes ist bezeichnend. Oed. macht dort Halt, wo Thes. schon früher einmal Treue gelobt hatte; grade an diesem Orte will ihn Oed. von Neuem in Eid und Pflicht nehmen.

Nun aber heisst es weiter *ἐφ' οὗ* etc. So nämlich hat Hr. W. jetzt wieder mit den Handschriften geschrieben statt des früheren Hermann'schen *ἀφ' οὗ*, indem er auf K. Fr. Herm. quaest. Oed. p. 77 verweist. Hier häufen sich die Schwierigkeiten. Oed., heisst es, nahm dort eine Stellung zwischen dem Thorizischen Felsen, dem hohlen Birnbaum und dem steinernen Grabe, dann setzte er sich. Was beabsichtigt diese Genauigkeit? Waren die bezeichneten Oertlichkeiten noch zu Soph. Zeit vorhanden? Der Bote soll die Stätte, wo menschliche Augen den blinden Greis zuletzt gesehen haben, mit aller Genauigkeit beschreiben, damit

seine ganze Erzählung dadurch einen desto grösseren Schein der Wahrhaftigkeit erhalte. Aber was sind das für Dinge, die er erwähnt? Zunächst der Thorizische Fels, als solcher auf der Müller'schen Charte verzeichnet in der Nähe von Kolonos? Wir hören von einem solchen weiter nicht. Wenn der Schol. auf den *Θορικὸς δῆμος* verweist der *φύλη Ἀκαμάντις*, so hat das schon G. Hermann wegen der Lage dieses *δῆμος* mit Recht zurückgewiesen. Wollen wir uns nicht mit dem leidigen Troste des Schol. begnügen *ταῦτα γνώριμα τοῖς ἐγχωρίοις*, so müssen wir durchgreifende Aenderungen beantragen. Aus dem Schol. zu 56 lernen wir den Orakelspruch kennen: *Βοιωτοὶ δ' ἵππσιο ποτιστείχουσι Κολωνόν, ἔνθα λίθος τρικάρανος ἔχει καὶ χάλκεος οὐδός.* Unter jenem dreiköpfigen Stein versteht Müller einen *τρικέφαλος Ἑρμῆς* und will in jenen vom Soph. angegebenen drei Dingen einen Kreuzweg bezeichnet sehen, auf dass an einem solchen Oed. sterbe, wie derselbe an einem solchen auch seinen Vater erschlagen habe und wie auf derartigen Stätten die Erinys besonders zu walten pflege. Es will uns bedünken, als wäre zu der Bezeichnung eines Dreiwegs vom Soph. doch zu wenig geschehen; ausserdem lässt Soph. den Laios nicht auf, sondern in der Nähe (*πέλας*) eines Dreiwegs erschlagen sein. Wir vermissen hier den *Τρικέφαλος* selbst. Es heisst bei Harpocr. p. 178, 3, dass der *τρικέφαλος παρὰ τὴν Ἑστίαν ὁδόν* im *δῆμ. Ἀγκυλή* gewesen. Dieser *δῆμος* lag mit Kolonos in einer und derselben Phyle Aegeis und nahe bei der Stadt. Soph. nennt Vs. 1727 den Ort, wo Oed. verweilt, *τὴν χθόνιον ἑστίαν*, eine Bezeichnung, welche für ein einfaches Grab um so weniger gebraucht werden kann, als Oedipus ein solches gar nicht hatte. Indess mögen hierüber Kundigere entscheiden, sowie darüber, ob dieser Trikephalos mit den bekannten *Τρίκωμοι* der Cekropischen Ebene in Verbindung zu setzen sei. Jene eherne Schwelle war, wie der Dichter sagt, der Endpunkt von vielgespaltenen Wegen: möglich also, dass bei demselben verschiedene Gaue zusammenstiessen. Wir lassen diese Frage bei Seite, doch möchten wir vermuthen, es sei statt des unerquicklichen *Θορικίου πέτρου* gradezu zu schreiben *τρικαράνου πέτρου*, weil wir diesen *Τρικέφαλος*, welcher in dem obigen Orakel mit dem *χάλκ. οὐδός* verbunden ist, hier nicht gern missen möchten. Auf diese Weise kommt Oed. in die Nähe des Punktes, wo drei Wege zusammenstossen: diesen Punkt hat er auf der einen Seite, das steinerne Grab auf der andern. Wessen Grab das sein soll, ob das des Hippolytos (vergl. Paus. I. 22, der es freilich in die Nähe der Akropolis setzt) oder des Aegeus (Paus. I. 22) oder gar das des Eurystheus, das ebenfalls für eine Schutzwehr Athens angesehen wird, ist nicht zu ermitteln. An das Grabmal der vor Theben gefallenen Argiver, welche Theseus in Eleutherä soll bestattet haben (vergl. Plut. Thes. 29), kann begreiflicher Weise hier nicht gedacht werden. Man würde den Dichter sonst eines Anachronismus

beschuldigen. Paus. I. 29, 2 sagt, die Athener hätten *ἐν τοῖς δήμοις καὶ κατὰ τὰς ὁδοὺς καὶ ἡρώων καὶ ἀνδρῶν τάφοι*, und Leake erwähnt Ueberreste zahlreicher Gräber, welche in Kolonos gefunden. Wäre nicht ein bestimmtes, besonders bekanntes gemeint, so würde der Ausdruck in solcher Allgemeinheit nicht haben gesetzt sein können. Noch schlimmer steht es mit dem „hohlen Birnbaum." Sollte da vielleicht zu schreiben sein *κοιλῆς τε χαράδρου*, wie die Form statt *χαράδρας* wenigstens sonst wohl vorkommt? Auffällig bleibt es nämlich, dass unter den drei Begrenzungen der *κοῖλος κρατήρ* der *ὁδός* selbst fehlt. Indess wir wollen uns nicht weiter auf diesen schlüpferigen Weg der Muthmassungen begeben, zumal unsere Arbeit bereits über Gebühr ausgedehnt ist. Mögen die Leser derselben diese Ausdehnung mit dem Streben entschuldigen, die Frage über die Einrichtung und Anordnung der Bühne bei der Aufführung des Oed. Col. endlich einmal nach allen Seiten und Beziehungen hin zu behandeln. Wir übergehen den Schlusskommos, der ohnehin für jene Frage unerheblich ist, weil wir denselben ausführlicher im Philologus behandeln wollen. Wir werden dort zeigen, dass auch nach Düntzer's letzten Versuchen noch Manches genauer erklärt werden muss. Möchten die hier aufgestellten Ansichten über die Construction der Orchestra, die Bedeutung und Verwendung der Periakten, über die Bühnenwand und den Unterschied der unbeweglichen feststehenden gemauerten Hinterwand von der beweglichen, über die Verwendung der *πάροδοι* der Paraskenien und über die Gewohnheit, das Bühnenpersonal nur durch die Eingänge auf der Bühne, nicht aber durch die Orchestra auftreten zu lassen, über die orchestische Action des Chores während der Stasimen und die Benutzung jener Action zur Erklärung des mit dieser Action in engem Zusammenhange stehenden Inhalts der Chorgesänge, möchte unsere scenische Analyse des Stücks, welche, soviel wir sehen, allen bisherigen Zweifeln und Beanstandungen auf die natürlichste Weise abhilft, möchte unsere Festsetzung der Persönlichkeit des *ξένος*, möchten endlich unsere Versuche, sowohl die ersten beiden Stasimen wie den ersten Kommos zu erklären, und die zahlreichen Emendationen, die keiner Laune, sondern der Entwicklung der Situationen und der Charaktere ihren Ursprung verdanken, einer nähern Prüfung und Berücksichtigung von den zukünftigen Herausgebern werth erachtet werden!

Wiesbaden. *C. G. Firnhaber.*

Ferdinandi Handi **Tursellinus seu de particulis latinis commentarii.** Volumen quartum. Lipsiae in libraria Weidmannia. 1845. 629 S. 8.

Bei Anzeige dieses vierten, die Buchstaben N bis P (einschliesslich) enthaltenden Bandes kann es nicht unsre Absicht sein, durch Lobpreisung dem allbekannten Werke eine grössere Anerkennung zu verschaffen, da es in sich selbst die Bürgschaft seiner Preiswürdigkeit trägt, oder durch Tadel, so fruchtbringend derselbe auch der Wissenschaft sein mag, die jahrelangen Studien dem ehrenwerthen Verfasser zu verkümmern, sondern — von beiden gleichweit entfernt — möchten wir vielmehr dem fleissigen Gelehrten das bekannte Wort: Ars longa, vita brevis est, zu Gemüthe führen, damit er ein Werk fortsetze und vollende, das als ein Denkmal deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit nicht wenig dazu beitragen wird, unserm Deutschlande den auf dem Felde der Wissenschaft errungenen Ruhm auch fernerhin im Auslande zu erhalten, das über unsre politische Ohnmacht zu triumphiren oft genug Gelegenheit findet. Wenn wir nun bei dieser Gelegenheit auf Einiges aufmerksam machen, was eher wie Tadel als Lob oder Anerkennung aussieht, so thun wir es einzig und allein im Dienste der Wissenschaft, die ein jeder nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern den Beruf hat. Da der Tursellinus ein wahres Repertorium für die Partikellehre ist, so liegt der Wunsch nahe, dass keine dahin einschlagende Monographie oder irgend eine derartige Erörterung übergangen sein möchte, so bei *nec — quidem* Madvig's Excurs zu Cic. de Fin. 2, 8, 25, p. 816, bei *neque* und *nec* für das erwartete neve F. Hinzpeter's Bielefelder Schulprogramm vom J. 1832: Inest quaestio de *ne* et *non* particulis, desgleichen Schmidt's Excurs zu Juven. 14, 48, p. 386, des unsrigen zu Hor. Ep. 1, 11, 23 nicht zu gedenken, der von den beiden ganz unabhängig gehalten ist. So wünschen wir ferner, dass vor dem Abdrucke die Sammlungen einer Revision unterworfen werden möchten, um jede unrichtige Angabe zu vermeiden, wie S. 143, wo statt 15 zu schreiben ist: Cic. de Off. 1, 9, 28; S. 144 statt Tac. Ann. 2, 35 vielmehr 4, 35; S. 266 statt Ovid. Trist. 4, 1, 7 vielmehr 3, 4, 7; S. 440 statt Plaut. As. 1, 1, 279 vielmehr Amph. So heisst es S. 441 in Betreff der Schwurformeln: „Peculiariter notanda sunt verba *per te*. Virg. Aen. 10, 369 per te et fortia facta; Tib. 4, 5, 7." Allein in der ersten Stelle ist zu lesen: Per *vos* et fortia facta; in der zweiten liegt ein ganz andrer Fall vor, indem te gar nicht von per abhängig zu denken ist, denn es heisst daselbst: Mutuus adsit amor, per te dulcissima furta, Perque tuos oculos, per Geniumque rogo. Wir werden von dieser verschränkten Structur weiter unten sprechen. Dagegen findet sich die Formel *per te* im Sinne des Hrn Verfassers nach unserm Dafürhalten Liv. 40, 9, 7 und Virg. Aen. 10, 597; Mart. 2, 14, 17; denn auch in diesen Stellen wollen viele

Kritiker die Eleganz des eingeschobenen te, als vom Verbo abhängig gedacht, gefunden haben. Anderwärts wären wohl noch schlagendere Beispiele zu erwarten, z. E S. 257, wo non mit einem Adjectiv von negativer Bedeutung die sogenannte Litotes bildet und die richtige Bemerkung beigefügt wird: „Cum superlativis coniuncta negatio vitiis et virtutibus aliquid detrahit, quo etiam mediocritas designetur"; wozu wir vergleichen Liv. 30, 30, 4 Tibi quoque inter multa egregia non in ultimis laudum fuerit und Horat. Epist. 1, 17, 35 Principibus placuisse viris non ultima laus est. Zu den Gewährsmännern der Meiosis überhaupt vergl. noch Bentl. und Heind. zu Hor. Sat. 2, 3, 158; Dillenburg zu Od. 1, 1, 19; 3, 26, 2; Th. Obbar. zu Od. 1, 14, 18; Hertzberg zu Prop. 2, 1, 58; 20, 24; Müller zu Cic. de Or. 1, 25, 115; Seyff. zu Cic. Lael. 26, 99; Fabri zu Liv. 22, 26, 4; Kritz und Dietsch zu Sall. Cat. 3, 1, unter den älteren Schriften Voss. Inst. orat. 4, 10, 8, p. 113 und Buchner de commutata ratione dicendi, der dieselbe p. 91 Aequipollentia nennt. Bei *non* vermissen wir ungern die Angabe der regelmässigen Stellung dieser Partikel in Verbindung mit der Versicherungsformel mehercule oder hercule. Während wir zu sagen pflegen: „wahrhaftig, nein!" gilt als Regel die Negation im Lateinischen vorzusetzen, als: Cic. Brut. 5, 18 Non mehercule — ausim; ad Div. 9, 25, 8 Non mehercule tam perscribere possum; de Or. 2, 45, 189 Non hercule unquam; Lael. 9, 30 Minime, hercle! Cat. mai. 3, 8 Nec hercule; Liv. 26, 2, 12 Nec, hercule, mirum esse —; 21, 28, 9 Neque hercule; — — Plaut. Asin. 2, 4, 44 Non hercle te provideram; Terent. Andr. 1, 2, 23 Non hercle intelligo; Id. 4, 5, 36 und Eun. 5, 8, 2 Nemo hercle quisquam; Horat. Epist. 1, 15, 39 (daselbst unsre Anm.) Non hercule miror; Quintil. Inst. 6, 3, 81 Nec mehercule; Senec. Consol. ad Marc. 22 Non mehercule quisquam accepisset; Curt. 6, 37, 3 Non mehercule excogito, vergl. 6, 39, 24; 8, 26, 5; 10, 10, 19; Pers. 1, 2 Nemo hercule! nemo. Bei den oben erwähnten durch per vermittelten Bitt- und Schwurformeln, p. 440, müssen wir in der Litteratur die Auslassung des wenigstens in sachlicher Hinsicht nicht unwichtigen Brissonius de Formulis 8, 11. 19. 20 bemerken. Wenn der hochachtbare Verfasser die problematischen Stellen überall mit kritischem Auge prüft, so nimmt es uns Wunder, Liv. 29, 18, 9 die von J. Fr. Gronov und Drakenborch verstümmelte Lesung: per, vos, fidem vestram, patres conscripti zu Grunde gelegt zu sehen. Alle Handschriften lesen nach Drakenborch's Versicherung: per vos fidemque vestram etc., folglich gehört die Stelle zu der ächt lateinischen, nicht aber griechischen und verschränkten Structur, wie sie jene Gelehrten hier annehmen, da man vielmehr hätte vergleichen sollen Sall. Jug. 14, 25 Patres conscr., *per vos*, per liberos atque parentes vostros, per maiestatem populi Romani, subvenite misero mihi (wo freilich auch Corte auf falschem Wege ist; s. Kritz und Dietsch das.) und Hist. Fr. inc.

17, 13 *Per vos*, Quirites, et gloriam maiorum, tolerate adversa et consulite rei; Curt. 9, 10, 28 *Per vos* gloriamque vestram, qua humanum vestigium exceditis, perque et mea in vos et in me vestra merita, quibus invicti contendimus, oro quaesoque, ne deseratis. (Siehe Zumpt das., der jedoch über den Ursprung der Formel per vos eine unrichtige Ansicht aufstellt.) Zu derselben Klasse rechnen wir auch die hier nicht erwähnte Stelle bei Cic. pr. Planc. 42, 103 Nolite, iudices, *per vos*, per fortunas, per liberos vestros, inimicis meis — dare laetitiam, nach der Lesung des cod. Erf. u. der Ausgaben bis auf Graevius einschliesslich; hingegen schrieb Orelli nach Garat. Conjectur per, *vos*, fortunas, per liberos vestros etc., und unsre achtbarsten Grammatiker haben diese falsche, obwohl für elegant gehaltne Lesung in ihre Lehrbücher aufgenommen, gegen welches Verfahren wir hier, wie an einem andern Orte, wo wir diesen Gegenstand einer besondern Betrachtung unterwerfen, Protest einlegen. Nirgends hat Cicero der verschränkten, griechischartigen Structur sich bedient, wie etwa Terent. Andr. 5, 1, 15 per ego te deos oro; nirgends auch Horaz; und die sich derselben bedienen, als Plautus, Terenz, Virgil, Livius, Tibull, Ovidius u. a. haben dennoch auch und meist mehr noch Beispiele der naturgemässen Verbindungsweise gegeben. Wir nehmen nur Beispiele aus zweien, als Tib. 1, 5, 7 Parce tamen, per *te* furtivi foedera lecti, Per Venerem quaeso, wo, wie bekannt, te nicht von per, sondern von quaeso regiert wird, wie 4, 5, 6 von rogo; dagegen 2, 6, 29 Per immatura tuae precor ossa sororis. Eben dahin (und nicht zur ersten Art: Per, vos, auct. h. m. c., oro, wie die meisten Ausleger thun) ziehen wir auch 3, 1, 15 *Per vos*, auctores huius mihi carminis, oro Castaliamque umbram Pieriosque lacus, Ite domum etc. (demnach ganz übereinstimmend mit den obigen Stellen aus Sallust, Curtius und Cic. pr. Planc. 42, 103). Ja, Tibull 4, 13, 15 bedient sich sogar noch der dritten Structur mit dem blossen Accusativ: Haec tibi sancta tuae Junonis numina iuro (Beispiele daselbst giebt Bach, obwohl er mit Heinsius zu Ovid. Am. 3, 2, 61 Per tibi — liest). Und wenn Ovid. Fast. 2, 839 Per *tibi ego* iuro fortem castumque cruorem. coll. Met. 10, 29, auf eine künstliche Weise construirt, so folgt er hinwiederum an andern Stellen der natürlichen Ordnung, als Met. 1, 768 Per iubar hoc — tibi iuro; 11, 451 tibi iuro Per patrios ignes; 13, 557 Omne fore illius — Per superos oro; Her. 10, 148 Per lacrimas oro, quas tua facta movent: Flecte ratem. Vgl. Met. 1, 188; 6, 498; 9, 371; 13, 375; 14, 372. Immer noch lateinisch gehalten, wenn auch in freier Gestaltung, ist Prop. 2, 19, 15 Ossa tibi iuro per matris et ossa parentis und Horat. Epod. 17, 2 regna per Proserpinae etc. Dabei können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Herr Verfasser die noch im Argen liegende Stelle im Auct. Ciris 244, wo Sillig eine Verbesserung wagt, einer Prüfung unterworfen haben möchte. Auf der folgenden

Seite 442, wo die Formel per te, per se den Gegensatz non aliena ope einschliesst, war zu den dortigen Anführungen noch Cic. pr. Ligar. 5, 15 Si in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset, quantam tu *per te* (d. h. von Natur) obtines, und Hor. Epist. 1, 17, 1 *per te* tibi consulis und A. P. 367 *per te* sapis zu fügen, obgleich wir die Schwierigkeit recht wohl fühlen, von den schlagenden Stellen die schlagendsten herauszufinden.

Wir gehen jetzt zu der Negation *non* in Verbindung mit einem Imperativ oder Coniunctiv über p. 264, einem Falle, der in Wahrheit ein Stein des Anstosses ist, dieweil über ihn unsere Grammatiker der unhaltbarsten Theorie sich hingegeben haben. Da Quintilian 1, 5, 49 gesagt hatte: *ne* et *non* adverbia: qui tamen dicat pro illo *ne feceris non feceris*, in idem incidat vitium (soloecismi), quia alterum negandi est, alterum vetandi: so sind dieselben, statt in dem *non* eine optative Verneinung zu finden, in eine Ueberstürzung gerathen, indem sie in *non* einen grössern Nachdruck als selbst in *ne* gewahren. S. Ramshorn §. 173, Nr. 1, S. 698. 374; Billroth §. 245, S. 299. Aber mit deutscher Gradheit bricht der Herr Verf. über Ramshorn's Theorie p. 38 den Stab, und somit über alle, die jener das Wort reden. Wer zu weit vorwärts gegangen, mag wiederum zurückgehen, wie dies die Anforderung an jede Ueberstürzung ist, sie geschehe auf dem politischen Kampfplatze oder auf dem Felde der Wissenschaft. Sagt doch Quintilian 1, 1, 5 selbst: non adsuescat ergo (puer), nedum infans quidem est, sermoni, qui dediscendus sit, d. h. der Knabe mag sich an eine Sprache nicht gewöhnen, die er später sich abgewöhnen muss; nach Hand: non est quod adsuescat, welche Erklärung wir nicht ganz passend finden, obgleich wir mit seinem p. 264 aufgestellten Grundsatze in vollkommner Uebereinstimmung sind: Negatio, quae, ut aliquid fieri prohibeatur, cum imperativo aut coniunctivo verbi coniungitur, nunquam per *non* exprimitur, nisi in coniunctivo inest vis, quam grammatici potentialem appellant, aut *non* cum singulari quodam vocabulo componitur, nec ad modum verbi refertur, veluti *ut non* dicitur. Zu der letztern Art rechnet der Hr. Verf. Horat. Ep. 1, 18, 72. *Non* ancilla tuum iecur ulceret *ulla* puerve i. e. nulla. Nach unserm Gefühl lässt sich auch hier die Beziehung der Negation aufs Verbum nicht abläugnen, wenn auch anderwärts sich ähnliche Stellen finden, als Prop. 1, 6, 24, s. Hertzberg das. Obwohl wir die Erklärung der einzelnen von S. 265 bis 267 angeführten Stellen nicht durchweg billigen können, wie wir an einem andern Orte ausführlicher zeigen werden, so mögen wir doch die Aufforderung an unsere Grammatiker nicht unterdrücken, dass sie sich an Hand's, sowie an Heindorf's (zu Hor. Sat. 2, 5, 91) und an Dissen's (zu Tibull 2, 1, 9) oder Mitscherlich's (zu Hor. Od. 1, 13, 13), Schmid's (zu Epist. 1, 18, 72) Theorie anzuschliessen veranlasst sehen möchten. Denn wie milde das non

in der Aufforderung erscheint, geht aus Stellen, wie Ovid. Met. 7, 174 Non sinat hoc Hecate, oder wie Mart. 7, 96, 7. 8 Sic ad Lethaeas, nisi Hectore senior, undas Non eat, oder wie Cic. pr. Cluent. 57, 155 a legibus non recedamus, unwidersprechlich hervor. Nicht minder wird unsere Ansicht durch das verbindende neque unterstützt, als Virg. Ecl. 2, 34 (das. Jahn) Nec te *poeniteat* calamo trivisse labellum; Hor. Sat. 1, 4, 40 Neque enim concludere versum *Dixeris* esse satis, neque, si qui scribat, uti nos, Sermoni propiora, *putes* hunc esse poëtam; Tib. 1, 7, 57 Nec *taceat* monumenta viae. Vergl. Jahn zu Virg. Ge. 3, 435 und Scipio's Rede bei A. Gell. 4, 18 *Non* igitur *simus* adversum deos ingrati: sed censeo relinquamus nebulonem hunc. Uebrigens dürfte non mit einem Imperativ (wie bei Ovid. Her. 17, 164) dem innern Wesen nach nicht mehr Anomales haben, als das uns geläufigere ne; vergl. Servius zu Virg. Aen. 6, 544; Reisig §. 333, S. 606 und Schultz in diesen Jahrbb. XIII. B. 37. S. 294 nebst Ochsner zu Ovid. Met. 2, 101 in Bach's Ausgabe.

Mit diesem potentialen oder optativen Satzgefüge steht in nicht gar loser Verbindung der Gebrauch, in Imperativsätzen nec oder neque anstatt neve zu setzen. Derselbe wird S. 118—122 einer ausführlichen Erörterung unterworfen. Auch hier haben sich verschiedene Meinungen geltend gemacht, wenn auch nicht unter den Grammatikern, die in diesem Falle meist in Uebereinstimmung das Richtige geben. Wie sehr die Verkennung dieses Gebrauchs der Kritik Eintrag gethan, sieht man am deutlichsten in der oft ventilirten Horazstelle Od. 3, 29, 5 Eripe te morae, *Nec* semper udum Tibur et Aesulae Declive contempleris arvum, wo in Wahrheit ein Unsinn den andern überboten hat, auch neuerlich wieder durch Hrn. Estré in seiner Prosopographia Horatiana p. 387. Und doch sagt derselbe Dichter Od. 1, 9, 15 Quem fors dierum cumque dabit, lucro Appone, *nec* dulces amores Sperne puer. Vergl. 2, 7, 19 und 3, 7, 29. Ebenso Ovid. Met. 14, 374 consule nostris Ignibus et socerum, qui pervidet omnia, Solem Accipe, *nec* duras Titanida despice Circen; Ovid. Trist. 1, 9, 65 excusa, *nec* amici desere causam. Mehrere derartige Beispiele s. im Excurs zu Horat. Epist. 1, 11, 23. p. 121—125. Die Grundsätze, welche unser Verf. über diesen Sprachgebrauch ausspricht, möchten wir anders modificirt, auch die Beispiele nach einem durchgreifenden Principe aufgestellt sehen. Er sagt unter andern: „*Neque* numquam ponitur pro *et ne*, ideoque non componitur cum imperativo aut coniunctivo prohibitivo. Nam unus Virgilii locus Aen. 10, 32 (luant peccata: *neque* illos iuveris auxilio), ob ipsam hanc caussam suspectus, vix potest dubitationem adferre.“ Da weiter unten S. 122 für neque *nec* zu schreiben angerathen wird, so wundert es uns, wie der gelehrte Hr. Verf. ein so grosses Gewicht auf diese Form legen konnte; wir bringen ihm folgende Beispiele entgegen: Liv. 22, 10, 5 Si id moritur, quod

fieri oportebit, profanum esto, *neque* scelus esto; Id. 38, 38, 8 tradito, *neque* alias parato; Sall. Jug. 85, 47 capessite rempublicam, *neque* quemquam ex calamitate aliorum aut imperatorum superbia metus ceperit; Plaut. Asin. 4, 1, 29—33 Suspiciones omnes abs se segreget, *Neque* illaec ulli pede pedem homini premat — ne det — *neque* roget; Horat. Od. 3, 7, 29 claude — *neque* despice; dessgleichen Terent. Eun. 1, 1, 32 ne te afflictes, *neque* — addas. Aus Cic. de Rep. 1, 2 bringt der Hr. Verf. selbst folgendes Beispiel bei, dessen prohibitiven Gehalt er gewiss nicht in Abrede stellen wird: Teneamus eum cursum, qui semper fuit optimi cuiusque; *neque* ea signa audiamus, quae receptui canunt. Dagegen unterschreiben wir unbedenklich den folgenden Canon: „Ubi vero praecedit *ut*, addi potest per *neque* et *nec* aliud quid sententiae, cuius utraque pars ex praecedente *ut* pendet. Id est factum a poëtis et ab aliis recentioris aevi scriptoribus praemisso *ne*, sed raro: saepius in simplici coniunctivo, non praefixa coniunctione.“ Indess nicht blos spätere Schriftsteller lassen auf ein vorausgegangenes ne ein *nec* folgen, sondern selbst Livius, als: Liv. 3, 21, 6 dum ego *ne* imiter tribunos, *nec* me renunciari patiar; Id. 26, 42, 2 *ne* omnes contraheret, *nec* par esset; Id. 40, 46, 4 *ne* male comparati sitis, *nec* — prosit; ja sogar Cicero de Offic. 1, 26, 91 *ne* assentatoribus patefaciamus aures *nec* adulari nos sinamus (s. das. Stürenburg in der Ausg. v. J. 1843, p. 135); Orat. 66, 221 *ne* brevior sit quam satis sit *neque* longior. Dass namentlich die Dichter *nec* dem *neu* fast gleichgestellt haben, wird mit Recht im Folgenden eingeräumt: „Poëtae autem maiorem partem particulae *nec* in usum graviter dicendi converterunt, atque non modo antecedente alio imperativo vel coniunctivo saepe usurparunt, ut vehementiorem negationem adderent, sed interdum etiam pro *ne* posuerunt ita, ut sententia aut antecedentibus opponeretur, aut negatio acueretur.“ Wir unterscheiden in der hier berührten Satzverbindung drei Fälle: a) *nec* sagt etwas aus, was sich aus dem vorhergehenden Satzgliede wie Wirkung aus der Ursache ergiebt, mag der vorausgehende Satz affirmativ oder negativ sein; b) *nec* steht als additioneller Erklärungssatz, der das Vorhergehende in ein helleres Licht stellt oder erweitert; c) *nec* vertritt gegen seine ursprüngliche Natur geradezu die Stelle eines neve; über welchen Punkt freilich nicht Alle übereinstimmen dürften, da die Auffassungsweise einer Stelle so verschiedenartig ausfällt, als die Gefühlsweise ist. Noch müssen wir p. 121 die Behauptung abweisen: „In Horatii Sat. 2, 4, 35 codices praebent *ne*. Allein bis jetzt nur ein codex bei Fea: V. M., die andern alle nec.

In der Lehre von ne — quidem, welches nach Wolf's Vorgang mit Klotz zu Cic. Tusc. 1, 26, 65; Kühner zu 1, 6, 11; Held zu Caes. B. C. 2, 33; Weissenborn §. 335; Madvig §. 457 der zweiten Ausgabe und Andern unserm auch nicht entspricht, scheint den Hrn. Verf. p. 60 ein zu ängstlicher Scrupel

zu überfallen, wenn er glaubt, jene Formel könne unmöglich so abgeschwächt werden, dass sie eine gewisse Gleichheit bezeichne. Niemand wird die ursprüngliche gewichtige Kraft des quidem in Abrede stellen, aber diese Schwächung ward um so mehr geboten, als der Ausdruck *etiam non* nicht gäng und gäbe wurde. Und dabei wird ein Satz ausgesprochen, dem wir durchaus unsere Zustimmung versagen müssen: „Latini haud male dicunt *neque etiam*, *etiam non*." Wie ganz anders hinsichtlich der letztern Formel Zumpt in seiner Grammatik §. 801! Wenn p. 68 das von Cicero dem ne — quidem in der gewöhnlichen Bedeutung vorgesetzte ac mit mehreren Stellen erläutert und auf Celsus' Nachahmung hingewiesen wird, so möchte ebenso gut Curtius hier einen Platz verdienen, derselbe sagt 8, 25, 9 ac ne vultum quidem pateris; vgl. 5, 29, 15; 6, 26, 21; 6, 41, 3; 8, 51, 44; 9, 40, 8. 14; 10, 29, 21. Ob man nun auch in der Verbindung nec—quidem für et ne—quidem gesagt habe, über dieses in neuer Zeit vielbesprochene Thema wird p. 142—147 eine sehr gründliche Untersuchung angestellt. Indess möchten vor allen Dingen zwei Fälle zu unterscheiden sein, wo das nec — quidem zu Anfange eines Satzgliedes zur Verbindung für et ne — quidem, und wo es in der Mitte der Rede für auch nicht einmal steht. Beides hat Madvig in dem Excurse zu Cic. de Fin. p. 825—827 wohl auseinander gehalten. Im Ganzen trifft Hand mit Madvig an einem Ziele zusammen, indem er diese Wortverbindung den alten bewährten Schriftstellern mit Muret abspricht. Wir wollen das Einzelne unberührt lassen, so viel wir auch Veranlassung zu einer Gegenrede hätten, da wir der Ueberzeugung sind, dass der Hr. Verf. dasselbe ganz anders gestaltet haben würde, wenn er die Gegenschriften gegen Madvig's oft allzuspitzfindige Erklärungsweise, z. B. Jo. Siebelis Quaest. Lucret. Lips. 1844, p. 5 sq. und Henr. Rud. Dietschii Obss. critt. in C. Salustii Cr. Jugurthae partem extremam, Grimae 1845, p. 8—14 hätte benutzen können. Selbst an Cicero dürfte das nec — quidem im Cat. mai. 9, 27; de Divin. 1, 9, 16; Phil. 3, 2, 3; in Verr. 2, 20, 48 einen Gewährsmann finden, anderer Schriftsteller nicht zu gedenken, da wir wegen des Virgil auf Jahn zu Ge. 1, 126 und wegen des Quintilian auf Osann's gediegenes Programm Adnotatt. critt. in Quintil. Inst. X. Partic. III (Giessae 1845), p. 10—12, so wie wegen des Livius auf Bessler im Archiv f. Philol. und Pädag. 1845, X. 4, p. 580 kürzlich verweisen. Wenn S. 144 drei Stellen aus Curtius, nämlich 3, 28, 21; 9, 24 und 10, 4 (13), 3, wo nec — quidem mit ne — quidem schwankt, erwähnt werden, so können wir jetzt nach Zumpt's neuester Ausgabe noch hinzufügen 6, 37, 10; 17, 20; 5, 12, 21; 21, 18; 35, 5; 6, 3, 18; 7, 4, 30; 8, 18, 11; 27, 10; 28, 16; 9, 24, 10; 34, 4; 10, 1, 3. Zumpt, von der Voraussetzung ausgehend, dass nec — quidem für et ne — quidem gelte, hat überall nach seiner Theorie corrigirt, da er jedenfalls 6, 37, 10

auf das Zeugniss aller Handschriften Tot conscii *nec* in equuleum quidem impositi verum fatebantur beibehalten musste. Denn da *nec*, *neque* auch nicht heisst (vergl. Weissenborn §. 347. Anm. 3; Jahn zu Virg. Ecl. 3, 102), so steigerte sich der Ausdruck durch Hinzufügung des quidem, wie beim Tacitus Ann. 4, 35 (das. Walther und Bach); Hess zum Dial. de Or. 10, p. 63, welcher daselbst auf Eckstein zu der St. und andre verweiset, und nec—quidem richtig durch „auch nicht einmal" erklärt. Vergl. die von Dietsch zu Sal. Jug. 98, 4 genannten: Held zu Caes. B. C. 2, 33, 2; Dietrich Quaest. gramm. et critt. p. 73 und Madvig im Excurs p. 816. Wenn Reisig §. 325 vom theoretischen Standpunkte aus ganz richtig sagt: „*Neque* kann nicht stehen für et ne; denn ne ist lang, aber in neque ist es kurz; also ist neque nur et non oder non mit que; nē dagegen kann nur mit ve verbunden werden, neve oder neu" u. s. w., so bedachte derselbe nicht, wie mächtig der gleiche Klang hier einwirken mochte, so dass sich das alte Wort bewährt: usus loquendi tyrannus.

Wenn in der Zusammenstellung von *non unquam*, welche Peter mit Recht dem Cicero (Brut. 8, 33) vindicirt, nur ein Beispiel, und zwar aus Horat. Sat. 1, 1, 96, beigebracht wird, so gedenken wir noch Epist. 1, 16, 66; Virg. Aen. 2, 247; Ecl. 1, 36; Propert. 1, 6, 21, um das Vorurtheil nicht zu bestärken, als hätte man nur neque unquam und haud unquam gesagt, wie vielleicht aus III. p. 19 s. v. *haud* geschlossen werden könnte. Die in den Handschriften so oft bemerkte und auch p. 305 erwähnte Verwechselung des non und num tritt nirgends störender ein als Hor. Epist. 1, 18, 98. 99, wo unsere Variantensammlung reichliche Belege giebt. — Die Form *protinus* p. 620 ist wenigstens in den 3 Horazstellen Epist. 1, 12, 8; 18, 67; Sat. 2, 5, 21 die am meisten beglaubigte. Mit Recht wird jeder Unterschied des Sinnes hinsichtlich der andern Form (protenus) verworfen. Das prosaische *prout*, welches unter den Dichtern nur die Gewähr von Hor. Sat. 2, 6, 67; Ovid. Her. 21, 227 (das. Ruhnken) und Ausonius Mosell. 372 zu haben scheint, steht ganz sicher in der genannten Horazstelle. Daher können wir der p. 627 ausgesprochenen Vermuthung: „Quare valde dubium videtur, an Horatius hoc vocabulo usus sit" durchaus nicht beistimmen. Was ist unpoetischer als das verstandesmässig operirende *quodsi?* Und doch hat der Dichter dasselbe sogar in der lyrischen Dichtkunst, freilich zum Aergerniss Vieler, öfters gebraucht, wesshalb sogar Dillenburger dafür in die Schranken zu treten (Quaest. Horatian. Bonnae 1841, p. 53) sich genöthigt sah. Wenn wir am Schlusse unserer Anzeige versichern wollten, in jedem Artikel des Interessanten und Lehrreichen viel gefunden zu haben, so dürften wir nur ein Urtheil aussprechen, das sich längst schon ein Jeder im Stillen gebildet hat. Daher sprechen wir nur das Eingangs Angedeutete aus, dass es dem hochachtbaren Verfasser nicht an Zeit und Lust

fehlen möge, sein mit unermüdeter Ausdauer fortgeführtes gelehrtes Werk baldigst zum Schlusse zu bringen.

Obbarius.

Pensées inédites de Marcus Terentius Varro, publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque d'Arras, par M. *Jules Quicherat.*

Beim Lesen obiger Ueberschrift des ersten Artikels in der Bibliothèque de l'école des chartes, revue d'érudition consacrée principalement à l'étude du moyen âge. Tome premier. Troisième série. Paris 1849, erinnerten wir uns sogleich des schönen Fundes, welchen derselbe Hr. Quicherat vor zehn Jahren in einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris gemacht und in derselben Revue veröffentlicht hatte (s. Herm. Sauppii Epistola critica ad G. Hermannum p. 152 ff.). Sobald wir daher der bezeichneten Lieferung des französischen Journals auf einige Tage habhaft werden konnten, eilten wir, in der Hoffnung auf eine ähnliche Bereicherung der alten Litteratur, den neuen Fund einer nähern Prüfung zu unterwerfen, deren Ergebniss die folgenden Zeilen enthalten.

In einer kurzen Einleitung theilt Hr. Quicherat seinen französischen Lesern mit, dass von den 490 Büchern (volumes) des M. Terentius Varro nur 6 Bücher de lingua latina und 3 Bücher de re rustica aus dem grossen Schiffbruch gerettet worden seien, dass aber verschiedene Kritiker der drei letzten Jahrhunderte die in den alten Autoren aus Varro erhaltenen Bruchstücke hinzugefügt haben und dass daraus eine Sammlung grossentheils verstümmelter Sentenzen (phrases) von unsicherer Lesart und noch ungewisserer Bedeutung entstanden sei. Caspar Barth habe uns in seinen Adversaria 18 moralische Sentenzen von Varro hinterlassen, und Ernesti in Fabricii Bibliotheca latina habe über den fruchtbarsten Polygraphen des römischen Alterthums nichts Weiteres anzuführen gewusst. Erst 20 Jahre nach Ernesti's Ausgabe sei von G. Schneider in den Scriptores rei rust. T. I. P. II. p. 241 ff. ein aus Vincentius Bellovacensis vielfach verbesserter und vermehrter Text der Sententiae Varronis erschienen. „Ich wüsste nicht", fährt Hr. Q. fort, „dass die Deutschen, welche allein über Varro gearbeitet haben, seit der Zeit diese Mittheilung ihres gelehrten Landsmanns benutzt hätten." Ihm ist also („naturellement") der Schneider'sche Text der Ausgangspunkt seines Artikels und sein Zweck, die Schneider'sche Sammlung um das Dreifache zu vermehren, gleichwie jener die Barth'sche verdreifacht habe.

Wenn nun gleich Hrn. Quicherat's offen ausgesprochene Unkunde alles dessen, was seit Schneider von Devit (in seiner Aus-

gabe Patavii, 1843), Klotz (Archiv für Philol. u. Pädagog. Bd. IX. S. 582 ff.), Oehler (Neue Jahrbb. für Philol. und Pädag. Bd. 54. S. 135 ff) und Anderen *) für Vermehrung und Berichtigung der Sententiae Varronis geleistet wurde, starke Zweifel erregen musste, ob er die von ihm edirten Pensées mit Recht inédites genannt habe, so war doch noch die Möglichkeit vorhanden, dass die Varronischen Sentenzen des Hrn. Q., wenn auch nicht so zahlreich wie die in der Devit'schen Sammlung, doch von diesen verschieden seien und einen wirklichen Zuwachs bieten, im schlimmsten Falle aber war einige Ausbeute an besseren Lesarten zu erwarten.

Die Handschrift Nr. 305 der öffentlichen Bibliothek zu Arras (ehemals C. 24 von Saint-Vaast) enthält eine Sammlung von Denksprüchen unter dem Titel: *Incipiunt sentencie Varronis ad Papirianum Athenis audientem.* Da nun diese Sammlung neben vielen andern auch die von Vincent de Beauvais erhaltenen enthält, so folgert daraus Hr. Quicherat, dass, wenn die von Schneider veröffentlichten Sentenzen dem Varro angehören, kein Grund vorhanden sei, die übrigen in der Handschrift von Arras demselben abzusprechen; vielmehr liege in diesen eher eine Bestätigung der Authenticität; sie enthalten nämlich entweder piquante Gedanken (z. B. Nr. 10) oder Lehrsätze der Akademie, zu welcher sowohl Varro als Cicero sich bekannt haben, hin und wieder auch Archaismen (Nr. 49. 63. 67), endlich die *ἅπαξ λεγόμενα corrixare* und *incontingens*, welche auf eine Zeit schliessen lassen, die, wie die Varronische, noch reicher an Compositis gewesen sei als die spätere. Wer der Papirianus der Ueberschrift gewesen sei, lässt Hr. Q. dahingestellt, indem er nur die für uns längst beseitigte Conjectur Schneider's, der aus einem andern Titel *ad Atheniensem auditorem* schloss, die Sentenzen seien an seinen Freund Atticus gerichtet gewesen, für seine Landsleute durch seinen Codex noch einmal beseitigt.

Leider ist das Manuscript von Arras nicht aus einer guten Zeit und keineswegs correct; es sei ein Schulbuch des 14. Jahrhunderts, eine Sammlung von Denksprüchen aus allen (?) lateinischen Quellen und vornehmlich aus den Classikern, nachlässig geschrieben und voll Abkürzungen. Auch die Abschrift des Hrn. Q. lässt nach seinem eigenen Bekenntniss viel zu wünschen übrig; er habe einige Stellen weggelassen, weil er eilig gewesen sei und weil er gehofft habe, das Manuscript noch einmal zu sehen, eine Hoffnung, die nicht in Erfüllung ging. Am Ende stellt er noch als Vermuthung auf, was den Lesern dieser Jahrbücher längst zur

---

*) Wozu vorzugsweise die gelehrte, auf Vergleichung einer Cölner Handschrift gestützte Besprechung dieser Sentenzen von Hrn. Düntzer in dem Archiv f. Phil. u. Päd. Bd. XV. Hft. 2. S. 193—201 gehört.

Anm. d. Red.

Gewissheit worden ist, dass es nämlich noch andere Texte der Varronischen Sentenzen gebe.

Nach dieser Einleitung folgt nun bei Hrn. Q. die Sammlung der Sentenzen selbst, die in 119 Nummern besteht. Eine sorgfältige Vergleichung mit den bereits vorhandenen Bearbeitungen hat gezeigt, dass durch Hrn. Q. keine einzige Sentenz neu hinzugekommen ist. Welchen Gewinn aber ein künftiger Herausgeber für eine bessere Textesconstitution der Sententiae Varronis aus der vorliegenden Arbeit ziehen könne, wird sich aus der hier beigefügten genauen Angabe der Abweichungen der Quicherat'schen Sammlung von der Devit-Klotz'schen ergeben.

(*Kl.* bezeichnet die Sammlung von Klotz im Archiv f. Philol. und Pädag. Bd. IX. p. 594 ff. *Q.* diejenige von Quicherat).

Kl. 1. Diese Sentenz fehlt bei Quicherat.

Kl. 2 = Q. 1.

Kl. 3. 4 = Q. 2. Bei Klotz ist durch einen Druckfehler die dritte Devit'sche Sentenz weggefallen. Bei Q. sind beide, wie schon Oehler wollte, verbunden, aber mit veränderter Wortstellung im zweiten Theile: *Non est peius nasci quam mori; sed demus verba nostro saeculo.*

Kl. 5 = Q. 3.

Kl. 6 = Q. 4 mit der Variante *malum cum*, *quod necesse*, wie bei Schneider.

Kl. 7 = Q. 5. Statt *nulli* und *utrinque* hat die Handschrift *ullius* und *utrumque*. Ersteres verbessert Q. in *nullius*, letzteres in *utrinque*. In *credita* vermuthet er eine tiefere Verderbniss.

Kl. 8 = Q. 6. *Mors*, *vel si se prima*, *tamen petitione est ultima.*

Kl. 9 = Q. 7. Auch Q. hat *Loquaris*, nicht, wie Devit, *Loquens.*

Kl. 10 = Q. 8. Statt *Robur* hat Q. *Ratio.* Er vergleicht Horaz Sat. 1, 4, 143: *Iudaei cogemus in hanc concedere turbam.*

Kl. 11 = Q. 9. Statt der Worte *et averso* hat das Ms. *et contra*, wofür Q. schreibt *econtra.*

Kl. 12 = Q. 10 *viro nupta* statt *nupta viro.*

Kl. 13 = Q. 11 *gratiam*, wie Schneider, statt *gratias.*

Kl. 14 = Q. 12.

Kl. 15. 16 = Q. 13. *Semel dedit qui rogatus: bis, qui non Extorquere plus est quam semel rogare.*

Kl. 17 = Q. 14. Var. *pulcherrimum cum foenore data reddi.*

Kl. 18 = Q. 15. Auch das Ms. von Arras hat den Conjunctiv *censeatur;* aber die Worte *vel parvum* fehlen.

Kl. 19 = Q. 16.

Kl. 20. 21 = Q. 17. *Potentius* (mit Weglassung von *est*) *imp. f. q. regibus. Vir ergo bonus regum est maximus.*

Kl. 22 = Q. 18 *grana* statt *granum.*
Kl. 23 = Q. 19.
Kl. 24 = Q. 20. Das *quis dicat* statt *quid dicat* ist bei Q. wohl nur ein Druckfehler.
Kl. 25 = Q. 21.
Kl. 26 = Q. 22 *sit* statt *fiat.*
Kl. 27 = Q. 23.
Kl. 28 = Q. 24 *nihil* statt *nil.*
Kl. 29 = Q. 25 beide Male richtig *nosse* statt *noscere.*
Kl. 30. 31 = Q. 26. *Eo hodie philosophia perducitur ut praeclare nobiscum agatur, si in his aetatem consumimus exponendis, quibus antiqui suam portionem* (*vitae* fehlt) *commodabant contexendis.* Statt *suam* verbessert Q. *suae*, woraus sich schliessen lässt, dass *vitae* nur in Folge eines Schreib- oder Druckfehlers mangle. Die Ergänzung *antiqui* (Oehler vermuthete *auctores*) wird uns ebenso willkommen sein, als die Lesart *contexendis* statt des sinnlosen *restituendis* bei Devit, der das letzte Wort in seinem Codex nicht recht lesen konnte. („Difficultas inest ultimae voci, quae intellectu non ita facilis est in Codice ipso.")
Kl. 32 = Q. 27.
Kl. 33. 34. = Q. 28. *O heredes magnifici, qui relictis nil falsa addimus! Nulla quam talis melior esset additio: quae optima accepimus, ad posteros ex nobis corruptissima permanant.* Vor *falsa* ergänzt Hr. Q. *nisi.* Die Handschrift selbst hat am Ende *permanent.* Dass 33 u. 34 zusammengehören, hat bereits Oehler erklärt; sie stehen aber dem Sinne nach auch mit 30. 31. 32 im Zusammenhang.
Kl. 35 = Q. 29.
Kl. 36 = Q. 30. *P. est amicitia quam non praecepit iudicium.* Damit ist die Verbesserung von Klotz *quam* auch diplomatisch begründet.
Kl. 37. 38. 39 = Q. 31. 32. 33.
Kl. 40 = Q. 34. *Vir bonus quocunque it, patriam* (*suam* om.) *secum fert; omnia sua arctius* (die Handschrift hat *Accius*) *custodit.*
Kl. 41 = Q. 35. *Eodem* statt *Eo.*
Kl. 42 = Q. 36 *accipit* wie bei Schneider.
Kl. 43 = Q. 37. *Philosophiae non accommodari tempus, sed dari oportet; ipsa enim praecipuus est dei cultus.*
Kl. 44 = Q. 38. *Ex neg. s. o. sumendum, eo* t a n t u m, *ne* cet.

Kl. 45. 46 = Q. 39. *Sic perfecte methodon habet, qui idem est repentinus qui praeparatus.*

Q. 40. *Praeparatis* cet. Offenbar sind diese Worte mit den vorhergehenden zu verbinden, wie Klotz nach Devit richtig edirt hat. Dass das von Kl. u. D. getrennte *qui . . . . . Idem est* u. s. w. zusammengehöre, hat schon Oehler gesehen.

Kl. 47 = Q. 41.

Kl. 48 = Q. 42 mit Weglassung von *est* nach *alienum.*

Kl. 49 = Q. 43. *Non in disciplinis fidem sed scientiam habe. Fides est media op. et scientiae, neutram attingens.* Die Handschrift hat *accingens.*

Kl. 50 = Q. 44. *Elucentissimum est edocendi genus exemplorum subditio.*

Kl. 51 = Q. 45. *Corrixandi m. saepius d. d.*

Kl. 52 = Q. 46 mit Einschaltung von *diu* vor *placet.*

Kl. 53 = Q. 47. *Quod verum est, per se lucet, sed non nisi pertinaciter disquirenti* (die Handschr. hat *disquirendi*) *apparendum.* In dieser Sentenz wird wieder eine Conjectur von Klotz bestätigt. Aber das letzte Wort ist bei Q. verdorben.

Kl. 54 = Q. 48.

Kl. 55. 56 = Q. 49. *Quod intricavit alienoquium* (wohl nur ein Druckfehler) *imperitis* (Ms. *imperitius*) *est gravissimum.* (Q. vermuthet *gratissimum.*) *Id recolunt, id amant, id magni faciunt; nituntur ut intelligant* cet.

Kl. 57. 58 = Q. 50. Das *quid* nach *spectat* fehlt; *sed* bei Kl. scheint ein Druckfehler für *quam* bei Devit und Q. Der zweite Theil lautet bei Q. so: *Intelligentiam vero sequitur iudicium dictorum; ultimum est dicendi qualitas.*

Kl. 59 = Q. 51 *eruditorem* statt *doctorem.*

Kl. 60. 61 = Q. 52 *negliguntur* statt *negligentur.*

Kl. 62 = Q. 53.

Kl. 63 = Q. 54. *Sunt quaedam quae credenda* (ohne Zweifel Druckfehler für *eradenda*) *essent ab animo scientis; inserendi veri locum occupant.*

Kl. 64 = Q. 55. *Incorruptum adol. doceri — — — proficiens.*

Q. 56. *Sapiunt vasa quidquid primum acceperunt.* Die Worte *Sic est et de infantibus* fehlen.

Kl. 65 = Q. 57 *conveniens* st. *inconveniens;* dann fehlt *est.*

Kl. 66. 67 = Q. 58. *Multum interest utrum* (*utram* bei Klotz ist Druckfehl.) *rem ipsam an libros inspicies* (wohl nur Druckf. für *inspicias*). *Meus* cet.

Kl. 68 = Q. 59. *Libri non nisi scientiarum papercula.* In die-

sem Schreibfehler wittert Hr. Q. ein anderes Epitheton, wie z. B. *papyracea*) *monimenta sunt; principia inquirendorum continent ut ab his negotiandi principia sumat animus.*

Kl. 69. 70 = Q. 60. *Nil ad* (Hr. Q. vermuthet *aliud*) *agens nisi forte propter id ipsum intermittit ne omittat. Eo tantum studia intermittantur* (mit Weglassung von *paululum*), *ne omittantur.* Hr. Q. bemerkt zu dieser Stelle: „*Je considère ce passage si incomplet comme le résultat d'un bourdon.*"

Kl. 71 = Q. 61. *Iniocunda sunt seria, quae non otium exhilarant.*

Kl. 72. 73 = Q. 62. *Pauca — — — taedio fiunt. Nihil illi t. cui inquirendorum amplae et multae patent viae.*

Kl. 74 = Q. 63. *Pulcherrimus locus semper assidentibus odibilis est; g. n. v.*

Kl. 75 = Q. 64. *Nil m. d. qui a se nil didicit.*

Kl. 76 = Q. 65 *recensere magis ducunt* st. *recensent.*

Kl. 77 = Q. 66. *Non reprehenditur m. in his quae n. n.* Die Worte *Magistri dicunt* fehlen.

Kl. 78 = Q. 67. *Virtutis ex tempore mutat genus.*

Kl. 79 = Q. 68. Das zweite *est* fehlt.

Kl. 80 = Q. 69 *seu* statt *vel.*

Kl. 81. 82 = Q. 70 *est* fehlt.

Kl. 83. 84. 85. 86. Diese vier Sentenzen fehlen bei Q.; ob auch in seiner Handschrift, ist zweifelhaft, da er in der Einleitung angiebt, er habe in der Eile einige Stellen ausgelassen.

Kl. 87. 88 = Q. 71. *Odere m. ph. quia sciri multa necesse sit. Non est res tanta, nisi amplis contenta spatiis, contenta cum libris evagari* cet.

Kl. 89, 90 = Q. 72. *Spectaculum sapienti pulcherrimum, philosophiam inutilem mentientes, quoniam non pollicetur divitias, studiorum finem; est autem e contrario pollicitans contemptum imperiosum.*

Kl. 91 = Q. 73. *Diadema s. ph. quoniam in m. sua est praemium et menti.*

Kl. 92 = Q. 74. *Intendere* (Ms. *incendere*) *promittit fortuna corpori, ipsa non in corpore. Hanc imp. vulgus videt* (mit Auslassung von *novit et*), *quia solo utitur oculo corporeo, corpore* (ohne *in*) *sitam, quae quae corporis sunt pollicitantem; illam autem intuentibus* (Hr. Q. vermuthet *intuentur*, wie bei Devit u. Klotz steht) *quos mens altior erexit, studium provexit, oblectamentum attraxit.*

Kl. 93 = Q. 75. *Imp. regibus si imp. fortunae. Qui scies? Contemne ipsam.*

Kl. 94 = Q. 76. *Non quae vel quot legeris, sed quae vel quot scieris attendendum* (ohne *est*).

Kl. 95 = Q. 77. *Nihil* st. *Nil.* Bei Kl. steht durch einen Druckfehler *aegre* für *aeque.*

Kl. 96 = Q. 78.

Kl. 97 = Q. 79. *Sic multi libros degustant, ut* cet. wie bei Schneider.

Kl. 98 = Q. 80 *mutat* statt des zweiten *invitat*, mit Weglassung von *ad* nach *tempore.*

Kl. 99 = Q. 81 *semitas* statt *vias.*

Kl. 100 = Q. 82 *quanti* richtig st. *quantum.*

Kl. 101 = Q. 83. *Non quodcumque auris, suscipit memoria.*
Q. 84. *Canale* cet.

Kl. 102 = Q. 85. *Quousque devenisset qui quot* cet.

Kl. 103. 104 = Q. 86. *Omnia omnibus vel paene adimas pauperculum ex non ademptis divitem appellabis. Est igitur pauperies ampliores minorum* (Ms. *miorum.* „Il semble y avoir omission au moins d'un mot.") *aliorum divitiae. Fel. et inf.* — — — *possideat* — — — *igitur paupertatis nomen profectum* (ohne *est*).

Kl. 105 = Q. 87 *est* statt *esset*, wie bei Schneider.

Kl. 106. 107 = Q. 88. *Nescire quid est paupertas* — — — *progressus. Non est miser nisi qui se esse credit.*

Kl. 108 = Q. 89. *Vis fieri dives? Nil* cet.

Kl. 109. 110. 111 fehlen bei Q. S. zu Kl. 83. 84. 85. 86.

Kl. 112 = Q. 90 *qui* statt *quae.*

Kl. 113 = Q. 91. *Ex mediato non duceris in causam.*

Kl. 114. 115 = Q. 92. *Lingua mente cuiquam* (Q. vermuthet *cuique*) *nocentius est; non rimaberis viscera ad videndum quid senseris* (Q. vermuthet *senserit*). Die Lücke zwischen *non* und *viscera* bei Devit und Klotz ist durch die Handschriften von Paris (bei Oehler) und Arras glücklich ausgefüllt worden.

Kl. 116. 117. 118. 119. Auch diese vier Sentenzen fehlen bei Q.

Kl. 120 = Q. 93 *quivis* st. *quis.* Bei Klotz u. Oehler ist *moleste* ein Druckfehler für *modeste*, ebenso *miretur* für *miratur.*

Kl. 121. 122 = Q. 94. *Utilissima est propriae invidiae mordacitas scribendi* (Q. verbessert *scribenti*) *publicanda. Quibus scierit facile ignoscendum, id mordacius lima coaequat.*

Kl. 123 = Q. 95 *cito fieri* st. *ut cito fiat.*

Kl. 124 fehlt bei Quicherat.
Kl. 125 = Q. 96. *Nulla iactura gravior est scienti quam temporis.*
Kl. 126 = Q. 97. Die Worte *Non vivit cum quo bene agitur* fehlen.
Kl. 127 fehlt bei Quicherat. Bei Klotz ist *socordes* Druckfehler statt *socordia.*
Q. 98. *Ex illaborato maxima* (Ms. *maxime*) *attingere desiderat omnis otiosus.* Diese Sentenz fehlt zwar bei Devit u. Klotz; aber schon Oehler hat sie aus einem Pariser Codex mit der Variante *gloriosus* statt *otiosus.*
Kl. 128 = Q. 99. *Inertes ad quae niti volunt notius* (Q. vermuthet *potius*) *inhiant.* S. Oehler.
Kl. 129 = Q. 100 mit Weglassung der Worte *Sic* — — — *amicos* u. *languet* st. *langueat.*
Kl. 130 = Q. 101. *Qui in magnis excellit, etiam invitus laudabitur.*
Kl. 131 = Q. 104. *Haereditarium putes quidquid audisti; lucrum autem quod inveneris.*
Kl. 132 = Q. 105 mit Einschaltung von *in* vor *alienis.*
Kl. 133 = Q. 106 mit Einschaltung von *hunc* vor *philosophum.*
Kl. 134 = Q. 107. *Sic audita meminisse magni ducimus, ut si, nos magnis ortos atavis, praeclarum putemus.*
Kl. 135 fehlt bei Quicherat.
Kl. 136 = Q. 102. Die Worte *Non sunt ergo felices divitiae* fehlen.
Kl. 137 = Q. 103. *Adulatoris est specimen, cum laus postulationem praecedit.*
Kl. 138. 139 fehlen bei Quicherat.
Kl. 140 = Q. 108 *ignorantium* st. *admirantium.*
Kl. 141 fehlt bei Quicherat.
Kl. 142 = Q. 109. *Non quodcumque possit, sed quod debeat, demonstrator ad expositionem annectat.*
Kl. 143. 144 fehlen bei Quicherat.
Kl. 145. 146. = Q. 110. *Cum verum* (Ms. v^{m}) *subdolae excedunt disquisitiones et interminatae, inefficaces, contentiosae et nil proficientes sunt sapientibus; tum* (Q. verbessert *tantum*) *pulcherrima sunt* (hier eine Abkürzung $\bar{c}$, in welcher Q. *enim* vermuthet) *sunt specula.*
Kl. 147 = Q. 112. *M. l. amittunt, qui ipsi eam de se praedicant. Hoc uno modo sapiens se laudat, quod in ipso apparent bona, in aliis admiranda.*
Kl. 148. 149 = Q. 113. *Praeclare* — — — *dicit quod* [*ab*] *Aristotele* cet. *norunt* st. *noverunt.*
Kl. 150 = Q. 114. *Prudenti disquisitio ignotorum tanto* (Ms. *tam*) *iucundior quanto* (Ms. *quam*) *subtilior est.*
Kl. 151 = Q. 115.

Kl. 152. 153 = Q. 116. *Nil disquirenti nil proficere notum.*
Kl. 154 = Q. 117. *Auditis n. d. gloriari nullomodo* (Ms. *in ullo*) *l. quam in* (Q. verbessert *si*) *cervo a v. t. dato egregie a te id factum putes.*
Kl. 155 fehlt bei Quicherat.
Kl. 156 = Q. 119. *Sui — — — mancipavit, qua nil iucundius: quod aeque incertum inexperienti quam et certum experto.* Bei Klotz ist *aegre* ein Druckfehler st. *aeque.*
Kl. 157 fehlt bei Quicherat.
Kl. 158 = Q. 111 *si ad summa vis progredi* st. *si vis ad summa progredi.*
Kl. 159 = Q. 118 *ingloriosum* st. *inglorium.*
Kl. 160. 161. 162. 163. 164. 165 fehlen bei Quicherat.

Zürich. ***Baiter.***

B. G. Niebuhr's Vorträge über alte Geschichte, an der Universität Bonn gehalten, herausgegeben von *M. Niebuhr.* I. Bd. 1847. II. Bd. 1848.

Es ist wirklich ein unbestreitbares Verdienst, was sich die Herausgeber der Niebuhr'schen Vorträge über römische und alte Geschichte um die Wissenschaft erworben haben, und wir alle, denen eine wahrhafte Kenntniss des Ganges der Geschichte am Herzen liegt, müssen uns den Herren Irler und M. Niebuhr zum grössten Danke verpflichtet fühlen. Bei einer Anzeige eines Niebuhr'schen Werkes wird die Kritik von vorn herein wenig zu thun haben, da der ganzen Individualität des grossen Mannes nach in Bezug auf Benutzung der Quellen und in Betreff der Einsicht in den historischen Process nichts zu erinnern ist, alle sollten ihn als nachahmungswürdiges Vorbild betrachten. Leider müssen wir bekennen, dass das Studium der Niebuhr'schen Werke bei uns noch nicht so allgemein ist, wie es wohl zu wünschen wäre und wie es nach buchhändlerischen Mittheilungen in England der Fall ist. Wie viele Philologen haben Niebuhr's römische Geschichte noch gar nicht gelesen! Nun ist anzuerkennen, dass die Lectüre dieses Werkes eine sehr schwierige ist, die Strenge und Knappheit der Forschung in einem so körnigen Stile ist nicht jedermanns Sache; wer sich aber hindurch gearbeitet hat, der wird auch den vielfältigen Nutzen mit Freuden wahrnehmen und nichts lohnender finden als das ernsthafte Studium dieser Geschichte, die in so ganz origineller Weise das gesammte Leben der Römer aufschliesst. Gervinus, Grundzüge der Historik, §. 82 nennt es mit Recht ein Product der Litteratur und Wissenschaft und macht nun

wie mir es scheint unrichtig den Gegensatz: Schlosser's Werke allein kann man Früchte des Lebens nennen, und zwar Früchte des allgemeinen europäischen Lebens, nicht des deutschen. Gerade das Leben und die Erfahrungen des Lebens haben bewirkt, dass Niebuhr so wunderbare Blicke in die Geschichte der Römer gethan hat, seine Stellung als Staatsmann machte ihn mit den politischen Verhältnissen Europas so genau bekannt, dass er mit richtigem staatsmännischem Sinne auch die Dinge des Alterthums aufzufassen verstand und von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich Niebuhr's Werk ein Produkt der Wissenschaft und des Lebens zugleich nennen. Während die Darstellung in der röm. Geschichte in streng wissenschaftlichem Tone vorwärts geht und die Strenge der Kritik über das ganze Werk einen heiligen Ernst ausgegossen hat, ist die Redeweise in den Vorträgen sowohl über römische als über alte Geschichte eine leichtere und an Digressionen reichere; hier macht es die Art der Mittheilung schon nothwendig, dass er auf den Standpunkt der Lernenden eingeht, um ihnen einmal das ganze Leben und Treiben der alten Völker klar darzulegen und sie dann überhaupt für das Alterthum zu gewinnen; oft verweilt er in wahrhaft rührender Weise bei Mittheilungen von Erfahrungen, die er in seiner Jugend sowohl, als auch als Mann gemacht hat, um seine Schüler eher dem Verständnisse der alten Welt zuzuführen. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie gerade solche persönliche Bemerkungen in den academischen Vorträgen für den Zuhörer etwas Vertrauliches und Gewinnendes haben und wie dadurch der Eifer belebt wird. So um uns aus vielen nur eins herauszugreifen und um anzugeben, was wir unter diesen persönlichen Bemerkungen verstehen, spricht N. S. 130 flg. Band III. Vortr. üb. r. G. über den Charakter des Virgil und fährt am Schlusse seiner Betrachtung so fort: „der erste, der unbefangen über Virgil gesprochen, war Jeremias Markland, der unter entsetzlichem Geschrei, als habe er ein Majestätsverbrechen begangen, sich offen erklärte. Gewiss war es keine Affectation, dass Virgil die Aeneis zu verbrennen wünschte; sie war der Beruf seines Lebens und er hatte im letzten Augenblicke das Gefühl, er wäre misslungen. Ich freue mich, dass es nicht geschehen ist, aber wir müssen in allen Dingen lernen unser Urtheil frei zu halten, wir müssen ihn dennoch ehren und lieben. Es mag sein, dass das Grabmal über den Posilippo, welches schon das ganze Mittelalter hindurch als das des Virgil gezeigt wurde, nicht das seinige war — doch weiss ich nicht warum — und der Lorbeer auf demselben ist wohl manchesmal wieder gepflanzet; dennoch habe ich es besucht als ein Pilger, und die Lorbeerzweige, die auch ich an seinem Grabe abgebrochen habe, sind mir theuer wie Reliquien.“ Durch solche und ähnliche Aeusserungen zeigt er am deutlichsten, wie sehr der Gegenstand, den er behandelt, nicht bloss seinen Verstand, sondern auch sein Gemüth ergreift. Er spricht Band II. S. 410

Vortr. üb. a. Gesch. bei Gelegenheit der Charakteristik des Theopomp selbst: Um sich mit der Geschichte würdig zu beschäftigen ist ein Haupterforderniss, dass wir das Herz am rechten Fleck haben. Was kümmern uns vergangene Zeiten, wenn wir uns nicht an grossen Thaten und grossen Dingen erfreuen wollen, wenn das Herz uns nicht für das schlägt, was zu allen Zeiten Grosses geschah? Nichts ist abscheulicher, als wenn Menschen sich daran geben die Geschichte grosser Zeiten zu schreiben, die immer nur die Mängel und Gebrechen dieser grossen Zeit hervorheben, um zum Resultate zu kommen, dass Cato ein grösserer Schuft sei als sie selbst. Ich will nur einen nennen, Menzel in Breslau, der alles herunterzureissen sucht, wofür unser Herz schlägt. Dieser Trieb ist eine Herzenskrankheit so vieler. Von der Art war Theopomp etc. Dieser Antheil, welchen das Herz an der Forschung genommen hat, tritt nun vorzüglich in den Vorträgen hervor, obwohl auch in der römischen Geschichte dieser Art vieles uns begegnet.

Ein fernerer Vorzug der Niebuhr'schen Art Geschichte zu schreiben scheint mir darin zu liegen, dass er, um uns die Verhältnisse des Alterthums klar darzulegen, aus der neuesten Zeit oder aus seinem erfahrungsreichen Leben Beispiele anführt, die wesentlich zum Verständniss beitragen. (II. 447. Ich bin in Verhältnissen gewesen, wo ich solche Erfahrungen machen konnte und nur dann kann man von Geschichte reden.) So spricht er II. S. 310 von der Städtebegründung des Archelaos und fährt so fort: Sie müssen sich diese makedonischen Orte überhaupt unendlich klein denken, wie z. B. Zürich im Anfang, oder St. Gallen, das im 14. Jahrhundert nur 100 Häuser hatte, wie unser Bonn, wo im 12. Jahrhundert die Brückenstrasse am Markte die Grenze und nur der Kreis um den Münster bewohnt war. — Ebenso wenn er nach einer vortrefflichen Charakteristik des Alcibiades den daimonischen Mann S. 110 mit Mirabeau vergleicht. Am besten dürfte die Niebuhr'sche Art in der Würdigung des Phokion S. 446 sich zeigen. Durch eine solche Weise tritt er zu den Lernenden in ein wahrhaft väterliches Verhältniss, und ich kann mir recht gut denken, mit welcher Begeisterung man Niebuhr gehört haben mag.

In den Vorträgen über alte Geschichte tritt, wie gesagt, die Grossartigkeit des Wesens Niebuhr's überall hervor, vorzüglich aber bei den Charakteristiken der einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten. Ueberall legt er den sittlichen Massstab an, nur wenn man von dieser Seite aus den Mann verdammen muss, bricht er den Stab, da hat er oft Gelegenheit seine patriotische Seele gehen zu lassen, um auch andern Muth in das Herz zu giessen. So übertrifft z. B. nichts seine Darstellung des Lebens und der Bedeutung des Demosthenes II. 404, dem er ja schon in den vermischten Schriften ein so schönes Denkmal gesetzt hatte (S. 480 flg.) und den er aus so vollem Herzen liebt, nichts die Charakteristik

des Macedoniers Philippus und seines Sohnes Alexander, welchen letztern er nicht mit der Begeisterung betrachtet, welche ihm in neuerer Zeit gewöhnlich gezollt wird. Freilich konnte ein Mann, der die Herrlichkeit Athens mit zu Grabe trug, das Niebuhr's ganze Liebe besass, ein Mann, gegen den der grosse und heilige Demosthenes fortwährend gekämpft hatte, nicht die Zuneigung des Geschichtschreibers erhalten, er erkennt seine grosse Bedeutung an und hält ihn für einen ausserordentlich geistvollen Menschen, für einen glücklichen Feldherrn, aber für einen schlechten Charakter, denn für Niebuhr steht fest, dass Alexander um die Ermordung seines Vaters gewusst habe (II. S. 374). Ich meinerseits kann mich nicht mit solcher Bestimmtheit zu der Richtigkeit dieser Ansicht bekennen, namentlich scheint mir das Verhältniss, in welchem Aristoteles nach der Thronbesteigung zu Alexander stand dieser Annahme entgegen zu stehen, ein Mann von so sittlichen Grundsätzen wie Aristoteles, den Niebuhr selbst auf eine Linie mit dem Demosthenes stellt (II. 370), würde durch eine so abscheuliche That von Alexander sich abgewandt haben. Ganz anders urtheilen Droysen und mit ihm Abel über Alexander.

Am Schlusse dieser Bemerkungen aus und über die Vorträge Niebuhr's will ich nur noch auf einzelne hervorstechende Partien aufmerksam machen: I. 49 über Aegypten; Literatur und Kunst bis zu den Perserkriegen I. 361 flg.; Pericles und seine Zeit II. 12 flg.; Alcibiades und seine Zeit II. 186; geistiges Leben der früheren Zeit und der makedon Zeit II. 399 flg.; vorzüglich ist der Ueberblick über die Geschichte der Beredtsamkeit II. 401, wozu man die geistvollen Andeutungen zur Geschichte der att. Beredtsamkeit in den Verhandlungen der Philologen. Dresden 1844. S. 124 vergleichen muss. Höchst anziehend ist ferner die Charakteristik Alexanders II. S. 417.

In der Darstellung hat sich N. dem Trogus Pompejus angeschlossen, nur hat er sich nicht in der Art der Behandlung und in der Eintheilung seiner Bücher nach ihm gerichtet. Die Geschichte der ältesten Zeit, die Tr. Pompej. so zusammengedrängt hat, hat N. ausführlicher dargestellt, auf der andern Seite hat er wieder zusammengezogen, wo Trog. Pomp. ausführlich war (S. 8). N. hat also, wie man schon hieraus ersiehet, die philologische Disposition gewählt. Diese bezieht sich darauf (I. S. 5), dass man die alte Geschichte hauptsächlich als einen Bestandtheil der Philologie, als eine philol. Disciplin, als ein Mittel der Interpretation und der philol. Kenntnisse betrachtet. Aus diesem Gesichtspunkte stellen sich die Nationen, deren Litteratur die sogenannte classische ist, in den Vordergrund und bilden den Anknüpfungspunkt; die übrigen treten mehr zurück und stellen sich in Beziehung auf jene. Es folgt nun das Bekenntniss S. 6. Da ich zeitlebens Philolog gewesen bin, wähle ich diese Disposition und sie wird allen erspriesslich sein.

Luden theilt in seinen Rückblicken ein Gespräch mit, welches er mit Jemandem führt, der ihm die Nachricht von Niebuhr's Tode hinterbringt, und bespricht hier länger Niebuhr's Furcht vor Revolutionen und die auch in neuster Zeit so oft wiederholte und wie es sich bald herausstellen wird, auch sehr wahre Aeusserung in der Vorrede zum III. Bd. der röm. Geschichte. Luden sagt S. 236 Niebuhr selbst liebte es, wenigstens in spätrer Zeit, sich einen Philologen zu nennen, nicht einen Historiker. Ich kann nicht glauben, dass er jene Benennung aus Dünkel vorgezogen habe, weil er 20 Sprachen gelernt hatte. Warum aber hat er es gethan? Aus allzugrosser Bescheidenheit, weil er gerechter oder ungerechter Weise den Historiker zu hoch stellte, als dass er sich mit einem solchen Namen hätte schmücken wollen oder weil er das Gefühl hatte, dass in ihm das Philologische wirklich das Uebergewicht behielte, dass er über das Wissen des Einzelnen die Auffassung des Ganzen versäumte und sich lieber mit den kleinlichen Mitteln befasste, als mit dem grossen Zwecke? Sein Quellenstudium ist gründlich und genau wie es sein soll bei Philologen und Historikern, aber seine Kritik zeigt mehr von jener ängstlichen und kleinlichen Krittelei und Klauberei, die sich an Buchstaben und Silben, an Wörter und Sätze hängt und nicht gern fallen lässt was sie einmal hält, wenn sie es auch nur durch Aendern und Bessern zu sichern vermag, als von dem freien und selbständig entscheidenden Urtheile des Historikers etc.

Ich muss gestehen, dass mich dieses Urtheil über Niebuhr immer empört hat. Ich kenne Luden freilich nur aus seinen letzten academischen Vorträgen und diese haben mir in der That sehr wenig Interesse abgewonnen, eine unangenehme Breite und ein beständiges Haschen nach oft gar nichts sagenden Witzen machten diese Vorlesungen widerwärtig. Dass in seinen Büchern eine wirkliche historische Forschung sich zeige, dies wird wohl schwerlich jetzt noch jemand behaupten. Was ist z. B. Ludens alte Geschichte, wenn man Niebuhr's Arbeiten dagegen hält, für ein klägliches Machwerk. Ludens Grösse soll, wie ich von Männern höre, die ihn in seiner Blüthezeit gehört haben, darin bestanden haben, dass er durch seinen Vortrag die jungen Leute für die Geschichte zu gewinnen wusste, aber wie gesagt, strenge Forschung und scharfe Kritik der Quellen wird jetzt niemand mehr als seine glänzenden Eigenschaften hervorheben wollen. Wie will nun der Historiker Luden sein Urtheil über Niebuhr rechtfertigen. Keinem Manne ist das Leben des Alterthums im Ganzen und Grossen, so wie im Einzelnen, so gegenwärtig gewesen als Niebuhr, keiner gerade hat bei der Erforschung des Einzelnen so wenig den Blick und Sinn für das Ganze verloren; davon, sollte ich meinen, könnte jede Seite seiner römischen Geschichte die besten Beweise liefern. Gerade weil er so tief eingedrungen war in das theoretische und praktische Leben der Alten, war es ihm möglich

eine neue Bahn in der Behandlung der Geschichte des Alterthums zu brechen. Geben nicht auch die Vorträge über alte und röm. Geschichte den Beweiss, dass er mit wahrhaft staatsmännischem Blicke die Verhältnisse zu beurtheilen versteht, dass er eine so genaue Kenntniss der Litteratur und Kunst des Alterthums besass, dass keiner ihm gleich zu setzen war. Und mit allen diesen ausgezeichneten Eigenschaften war eine Wahrheitsliebe verbunden, die namentlich in dem Briefe an einen jungen Philologen in einer rührenden Weise sich zeigt und ein für das Grosse und Schöne empfänglicher Sinn und ein Herz, das für das Gute schlug. Das Urtheil Ludens über Niebuhr lässt alle historische Gerechtigkeit vermissen. Und was nun weiter das Parallelisiren, das philologischer Art sein soll, anbetrifft, und was Luden nachtheilig tadelt, erscheint uns nicht so ganz verwerflich in der Geschichte. Wenn auch nicht zu leugnen ist, dass sich Niebuhr hie und da geirrt hat, so hat er doch auch unendlich oft das Richtige getroffen und das Verständniss herbeigeführt.

Doch es liegt uns hier fern, weiter in das Einzelne der Bemerkungen Ludens einzugehen, wir verweisen vielmehr alle die, welche die Eigenthümlichkeiten des grossen Geschichtschreibers kennen lernen wollen, auf diese Vorträge, die in jeder Beziehung auch dem Alterthum durch ihren Beruf ferner stehenden ein mannigfaltiges Interesse darbieten werden, wegen des wirklich tiefen historischen Blickes. Vorzüglich wünschten wir den Büchern gerade in unserer Zeit, wo man in der Organisation staatlicher Verhältnisse den Sinn für die geschichtliche Entwicklung so ganz verloren zu haben scheint, recht viele Leser.

Weimar. *Dr. G. Lothholz*, Collaborator a. G.

Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht, bearbeitet von *Karl Koppe*, Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Essen bei G. D. Bädeker. Erster Theil: Arithmetik und Algebra. Zweite Auflage. 1849.

Der Verfasser des angezeigten Werkes gehört zu den geachtetsten Lehrern Westfalens; seit einer Reihe von Jahren hat er eine rege schriftstellerische Laufbahn verfolgt und über die verschiedenen Zweige der ihm überwiesenen Lehrgegenstände anerkannt treffliche Lehrbücher ausgearbeitet. Von der reinen Mathematik erschienen nämlich vier Theile; sodann erhielten wir von ihm einen neuen Lehrsatz der Stereometrie, dessen Einführung in der Schule sehr fruchtbringend sein wird, und endlich ein Lehrbuch der Physik. Diesen Arbeiten ein weiteres Bekannt-

werden zu sichern und durch Lob und Tadel einer grössern Vervollkommnung für die Zukunft entgegen zu führen ist der Zweck der gegenwärtigen Anzeige, die wir vorerst mit dem ersten Theile, der Arithmetik und Algebra, beginnen, und im Falle es gewünscht werden sollte, in der Folgezeit fortsetzen wollen.

Indem wir unsere Erörterungen beginnen, fragen wir zunächst nach Entstehung und Zweck dieses Werkes. — Jahr aus Jahr ein wird eine Menge von Schulbüchern auf den Markt gebracht, und seit lange schon ertönen darüber vielfache Klagen. Der Ursachen dieser Erscheinung giebt es mancherlei. Einmal fordert eine schlechte pecuniäre Lage viele Lehrer auf, ihre Erwerbsquellen zu vermehren, um ihr mühevolles Dasein zu fristen; und so entsteht denn eine Masse von Büchern, die ebensobald verschwinden, als sie entstanden sind. Man kann mit Fug und Recht den sogenannten Bücherschreibern die stärksten Vorwürfe machen; indess ist die staatliche Einrichtung, gemäss welcher die Lehrer so schlecht gestellt sind, weit mehr zu tadeln, als das Verfahren des Einzelnen, den Nahrungssorgen zu übereilter geistiger Thätigkeit treiben. Denn nicht allein, dass der Markt mit unbrauchbaren Büchern überschwemmt und auf das Geld des Publikums speculirt wird, nein! es geht auch dadurch eine grosse Zahl nutzbarer Geisteskräfte verloren, es werden sogar die nothwendigsten Berufsgeschäfte hintangesetzt, nur um der Nothwendigkeit zu gehorchen und Geld zu erwerben. Wie viele Rücksichten jedoch zu nehmen sind, immerhin werden wir ein solches Buch, dem diese Art der Entstehung aufgeprägt liegt, verdammen. — Sodann ist die obengenannte Erscheinung ganz gewiss zum Theil in der Einrichtung unserer Bildungsanstalten begründet, und ein Theil des Tadels fällt also wiederum auf unsere Unterrichts-Behörden. Vorzüglich gilt dieses von litterarischen Erzeugnissen in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Es ist wohl keine Frage, dass diese Unterrichts-Gegenstände in unsern Gymnasien eine Stelle einnehmen, die weder ihnen selbst, noch dem ganzen Unterricht überhaupt fördernd ist. Der Lehrer muss diesem Uebelstande mehr oder weniger abzuhelfen suchen: oftmals lässt er es auch gehen, wie es will, und es giebt in der Provinz Westfalen nicht wenige Lehr-Anstalten, von sonst gutem Rufe, an denen diese Lehrobjecte völlig darniederliegen. Während am griechischen Unterrichte 3 bis 4 Lehrer arbeiten, ist einem einzigen das ganze grosse Gebiet der mathematischen und naturwissenschaftl. Disciplinen überwiesen. Der Lehrer muss also experimentiren, er ist genöthigt hier vom Unterricht abzuschneiden, dort etwas hinzuzulegen, stets aber muss er denselben nach eigenem Gutdünken und vereinzelt stehenden Umständen einrichten. Als Beleg hierfür führen wir nur den vielfachen Wechsel in der Methodologie des Unterrichts an, von dem die alljährlich erscheinenden Programme in ihrem wissenschaftlichen, wie in ihrem statistischen Theile, und die in

mannichfaltigster Weise abgefassten Lehrbücher ein wichtiges Zeugniss ablegen; der eine Lehrer giebt diese Vorschriften, der andere jene, und alle beide haben Recht, je nach der Erfahrung und den Umständen, unter denen er unterrichtet. — Der dritte und die Verfasser jedenfalls ehrende Grund der Entstehung so vieler Bücher ist ein psychologischer. Es ist immerhin für den geistreichen Lehrer eine nicht leicht zu besiegende Schwierigkeit, sich in ein fremdes Schulbuch ganz hineinzuarbeiten, seine eigene Weise und Methode, die nicht so sehr einem academischen Vortrage über Pädagogik, als dem eigenen Bildungsgange entspricht, einer fremden aufzuopfern, namentlich wenn die fremde nichts weniger als musterhaft und vollkommen ist. Da setzt sich denn der Lehrer selbst hin und schreibt ein neues Werk, welches immerhin die Methode der Wissenschaft fördern muss, weil es einen schöpferischen Geist zum Verfasser hat und nicht selten Neues und Originelles in reichem Masse bringt. Wenn wir nun das angezeigte Werk seinem Ursprunge nach classificiren sollen, so setzen wir es dem grössten Theile des Inhaltes nach in die dritte Kategorie, und können nur den Wunsch hinzufügen, dass es die unter 2) bezeichneten Uebelstände ein wenig mehr berücksichtigt haben möchte, nämlich, dass es einen Beitrag geliefert haben möchte, dieselben zu heben.

Den Zweck des Buches anlangend, so hat der Verfasser ihn durch die Worte des Titels „für den Schul- und Selbst-Unterricht" bezeichnet. Wenn auch selbst für eine neue Auflage unsere Bemerkungen zu spät kommen, so wollen wir dieselben doch nicht unterdrücken, zumal es principiellen Fragen gilt. Für den Schüler ist und bleibt der mündliche Unterricht die Hauptsache; das Handbuch, welches ihm nebenbei gegeben wird, soll und kann denselben nur fixiren und zu eifrigen Repetitionen befähigen. Grundsätzlich muss die Mathematik mit der Feder in der Hand studirt werden, und man könnte neben einem guten mündlichen Unterrichte wohl des Schulbuches ganz entbehren, da eine kräftige Aufmerksamkeit in der Schule, verbunden mit selbständiger Reproduction im Hause, die Schüler am meisten weiter bringen würde, und ihnen eine Kraft des Denkens erwerben müsste, die nirgends so sehr von Nöthen ist, als beim Studium der Mathematik. Diese hohe Forderung scheitert aber einmal an der Unfähigkeit vieler, ja der meisten Schüler, dann auch an der geringen Zeit, die ihnen für dieses Fach gewährt wird. Wenn aber die Forderung zu hoch ist, so folgt durchaus nicht, dass wir sie ganz fallen lassen, es folgt nur, dass wir unsere Ansprüche mässigen, wenn sie anders im Principe gerechtfertigt sind. Demnach muss also ein Schulbuch für den mathematischen Unterricht nicht zu viel Material, und dieses nicht allzu ausführlich behandelt, enthalten: es sei ein Leitfaden für den mündlichen Unterricht und für die häuslichen Repetitionen, ein Reizmittel zu eigenen Arbeiten.

Ganz anders stellt sich die Sache bei einem Lehrbuche zum Selbstunterrichte; in einem solchen muss das Material so ausführlich und vollständig, wie immer möglich, behandelt sein, damit der Leser nie in die Verlegenheit komme, irgendwo stecken zu bleiben: ein Lehrbuch zum Selbstunterricht muss den mündlichen Unterricht durch Klarheit der Diction, durch vollständige Erschöpfung des Materials und durch eine gewisse, wir möchten sagen, pedantische Sorgfalt der ganzen Behandlung geradezu ersetzen. Wenn nun das Lehrbuch des Hrn. K. für den Selbstunterricht ganz ausgezeichnet ist, wie wir dieses mit Freuden anerkennen müssen, so verliert es eben dadurch Vieles an seiner Brauchbarkeit für die Schule. Denn neben den schon angeführten Uebelständen kann es auch wesentlich dazu beitragen, dass sich der Schüler beim mündlichen Unterricht einer sorglosen Unaufmerksamkeit ergiebt, da er vermeint, zu Hause mit seinem Buche in der Hand Alles leicht nachholen und sich zu eigen machen zu können. Auch möchte ein Leitfaden, dessen Inhalt und systematische Gliederung viele Vortheile bietet, eher eine weitere Verbreitung finden, als ein ausführliches Lehrbuch, in das ein Lehrer um so schwerer sich hineinarbeiten kann, als er auch im Falle der Einführung die Diction des Verfassers zum grössten Theile adoptiren muss. In der Vorrede zum geometrischen Theile sucht Hr. Koppe diese von uns getadelte Einrichtung zu rechtfertigen, indem er zwei Gründe dafür anführt. Er hat beabsichtigt, denjenigen, die auf Gymnasien die Mathematik lieb gewonnen, aber durch anderweitige Berufsgeschäfte gezwungen, späterhin davon ablassen mussten, ein Buch zu liefern, welches ihrer Neigung, sich mit mathematischen Studien zu beschäftigen, genügen dürfte, indem es den Gymnasialunterricht fortsetzt und weiter entwickelt. Sodann wollte er auch gewissen Schülern, die von einer Anstalt zur andern übergingen und dadurch einzelne Materien zu überschlagen genöthigt wurden, ein Mittel an die Hand geben, durch eigene Anstrengung das Versäumte nachzuholen. Beide Gründe sind indess, wie es uns scheint, nicht stichhaltig. Denn wenn auch die Erscheinungen, auf welche der Verfasser sich beruft, nicht selten sind, so sind sie doch in Betracht der Schüler einer Anstalt, in welcher das Lehrbuch eingeführt ist, von zu geringem Belange, als dass diese desshalb benachtheiligt werden dürften.

Das bisher Bemerkte bezieht sich mehr oder minder auf alle Arbeiten des Verfassers; wir wollen jetzt zur besondern Prüfung des Inhaltes der reinen Arithmetik und Algebra übergehen, da wir es mit diesen im ersten Theile der reinen Mathematik vereinigten Materien hier nur zu thun haben. — Das erste Capitel handelt von den vier Species in absoluten ganzen Zahlen mit einem Anhange über das decadische Zahlensystem; das zweite giebt die vier Species in allgemeinen Ausdrücken; das dritte handelt von den Quadrat- und Cubik-Wurzeln

und das vierte von den benannten Zahlen. Wir fassen diese vier Capitel vorläufig zusammen, weil sie die Lehrer der gemeinen Rechenkunst, um einen Ausdruck des Hrn. Koppe zu gebrauchen, in allgemeinen Zeichen entwickeln. Diese Rücksicht muss auch den Verfasser für die erwähnte Reihenfolge bestimmt haben, denn der naturgemässe Zusammenhang ist ein anderer, indem decadisches Zahlensystem, Decimalbrüche, Quadrat- und Cubik-Wurzel nur eine Anwendung der allgemeinen Potenzenlehre auf bestimmte Zahlgrössen sind. Herr Koppe hat dagegen die Potenzenlehre einem zweiten, also höhern Kreise vorbehalten, und wir würden mit dieser Anordnung ganz zufrieden sein, wenn sie Leichtigkeit und deutlichere Einsicht in den Zusammenhang gestattete. Das ist aber keineswegs der Fall. Das von Seite 94 bis Seite 101 über die Quadratwurzeln Gesagte lässt sich recht wohl durch eine einzige Regel ersetzen, sobald man die Potenzenlehre und ihre Anwendung auf verschiedene Zahlensysteme vorgenommen hat. Ein Beispiel und gerade ein schwieriges wird den besten Nachweis liefern. Ist aus dem Decimalbruch 0,00678 . . . die Quadratwurzel zu ziehen, so wenden wir die Regel an, man beginne die Operation mit derjenigen Ziffer zur Linken, deren Ordnungsexponent ein grader ist. Hieraus folgt zunächst, dass in unserm Beispiele die Operation mit 67 beginnen muss, da der Ordnungsexponent (— 4) eine Wurzel mit dem Ordnungsexponenten (— 2) giebt: wir sind also mitten im Verfahren, und jeder Zweifel ist gelöst. Bei ganzen Zahlen ist auch die Anzahl der Wurzelziffern auf diese Weise leicht von vorn herein zu bestimmen. Die Quadratwurzel von 85674328 ist 4ziffrig, denn die Operation beginnt mit 85, einer Zahl der 6ten Ordnung, die Wurzel ist mithin eine Zahl der dritten Ordnung und folglich 4ziffrig. Endlich folgt noch aus unserer Regel die Begründung der Eintheilung einer Zahlenpotenz zum Zwecke der Quadratwurzelausziehung in je zwei und zwei Ziffern, einer Eintheilung, die bei ganzen Zahlen von der rechten zur linken Hand, bei Decimalbrüchen aber von der linken zur rechten fortschreiten muss. Für die Ausziehung der Cubikwurzel bleibt dieselbe Regel bestehen, nur muss der Ordnungsexponent der Ziffer, mit welcher die Operation beginnt, durch 3 theilbar sein. Allgemein, wenn man das gewöhnliche Verfahren auf Wurzeln höherer Grade ausdehnen wollte, würde die Regel also auszusprechen sein: Man beginne die Operation des Radicirens mit der ersten bedeutenden Ziffer zur Linken, deren Ordnungsexponent durch den Exponenten der vorgelegten Wurzel theilbar ist. Statt dieser einfachen und eine klare Einsicht gestattenden Regel muss Hr. K. zu dem bekannten langwierigen Inductionsverfahren seine Zuflucht nehmen. Die Operation des Radicirens wird ebenfalls nicht klar erkannt werden, da sie wesentlich erst im binomischen Lehrsatze ihre Begründung findet. Auf diesem Lehrsatze beruhet nämlich die

Aufgabe der Potenzirung von mehrziffrigen Zahlen, diese Potenzirung erscheint als die Summation mehrerer Producte; die Aufgabe der Radicirung wird also in der Subtraction mehrerer Producte bestehen, und diese Rücksichtsnahme giebt uns die verlangte Operation. Auch hierfür ein Beispiel. Nach dem binomischen Lehrsatze ist:

$$
\begin{array}{lrcr}
(345)^2 = & 90000\ (1) & = & 9 \\
 & +\ 24000\ (2) & & 24 \\
 & +\ 1600\ (3) & & 16 \\
 & +\ 3400\ (4) & & 340 \\
 & +\ 25\ (5) & & 25 \\
\hline
 & =119025 & & 119025
\end{array}
$$

Mithin:

$$
\begin{array}{lll}
\sqrt{119025} = &
\begin{array}{rr|l}
 & 119025 & 3\,45 \\
(1) & 90000 & \overline{6{,}68,} \\
\hline
 & 29025 & \\
(2) & 24000 & \\
\hline
 & 5025 & \\
(3) & 1600 & \\
\hline
 & 3425 & \\
(4) & 3400 & \\
\hline
 & 25 & \\
(5) & 25 & \\
\hline
 & ,, &
\end{array}
& = \quad
\begin{array}{l|l}
119025 & 3\,45 \\
9 & \overline{6{,}68} \\
\hline
29 & \\
24 & \\
\hline
50 & \\
16 & \\
\hline
342 & \\
340 & \\
\hline
25 & \\
25 & \\
\hline
,, &
\end{array}
\end{array}
$$

Diese Uebelstände wiegen aber um so bedeutender, als Hr. K. den Begriff der Potenz anticipiren muss, und das Rechnen in verschiedenen Zahlensystemen nur in einer Anmerkung auf S. 33 andeuten kann, und doch ist letzteres eine der schönsten mathematischen Uebungen. Der Verfasser konnte sich aber wohl bestimmen lassen, das Neben- und Zueinandergehörende zusammenzufassen, weil er voraussetzen musste, dass auf der untern Gymnasialstufe die berührten Lehren praktisch verarbeitet waren, die Begriffe und Operationen mithin keine Schwierigkeit mehr verursachen durften.

Die Kritik über Anordnung des ganzen Werkes wird uns späterhin beschäftigen, wir haben es hier nur mit dem Verständniss und der Auffassung des Einzelnen zu thun, und brechen desshalb die angeregten Untersuchungen ab. Im Allgemeinen ist die Darstellung des Verfassers höchst klar und verständlich; vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend, führt er uns zunächst die Begriffsentwickelungen vor, zeigt dann die Operationen in ganzen und gebrochenen absoluten Zahlen, in allgemeinen Ausdrücken (Polynomien) und schliesst mit den entgegengesetzten Grössen, die er durch seine algebraischen Summen in einer origi-

nellen und erschöpfenden Weise einleitet und abschliesst. Der letzte Theil dieser Materie hat dadurch eine Klarheit erlangt, wie man sie in wenigen Werken finden wird. Trotzdem haben wir noch einzelne Ausstellungen zu machen, die, obgleich von minderm Gewicht, der Darstellung nachtheilig sind, in einer neuen Ausgabe aber leicht ausgemerzt werden können.

1) Im §. 2 sind die beiden Begriffe gleichartig und gleichbenannt identisch gesetzt, was dem wirklichen Sprachgebrauche zuwider ist, und eine Zweideutigkeit veranlasst, die sehr leicht vermieden werden kann. Gleichbenannte oder gleichnamige Grössen sind stets auch gleichartig, das Gleichartige ist aber nicht immer auch gleichnamig. Thaler und Silbergroschen sind immerhin gleichartige Grössen, zu gleichnamigen werden sie erst durch Verwandlung der einen Münzsorte in die andere; ferner gleichartige Grössen können nicht addirt werden, ohne dass sie zuvor gleichnamig gemacht werden, denn der Ausdruck 1 ℬ 20 𝒮𝒢 ist eine angezeigte Addition und müsste also geschrieben werden 1 ℬ + 20 𝒮𝒢; ebenso sind Brüche stets gleichartig. Nach diesem hätten wir also die Begriffsbestimmungen: Gleichnamige Grössen sind diejenigen, welche gleiche Namen (Nenner) haben, gleichartige dagegen diejenigen, welche in gleichnamige verwandelt werden können. Ausserdem könnten an derselben Stelle noch folgende Veränderungen angebracht werden: Zahl ist die Menge der Einheit(en), u. insofern unbenannt; wird der unbenannten Einheit noch die Begriffs-Einheit (Thaler, Centner) hinzugefügt, so haben wir eine benannte Zahl.

2) Im §. 4 ist das Rechnen mit unbestimmten Zahlen erläutert; zur genauern Präcision würden wir noch folgenden Zusatz beantragen: Das Rechnen mit unbestimmten Zahlen dient dazu, eine mathematische Regel, ein mathematisches Gesetz in Zeichen (in einer mathematischen Formel) auszudrücken. So würden die Regeln: Gleichnamige Grössen können wirklich in eine Summe gebracht werden, ungleichnamige nicht, in Zeichen also geschrieben werden: $a + a = 2a$; $a + b = a + b$; und umgekehrt, die Formel: $C = \frac{c \cdot p}{100}$ würde als mathematische Regel lauten: Um die Zinsen eines Capitals zu finden, hat man das Product aus Capital und Procentsatz durch das Vergleichungscapital (100) zu dividiren.

3) Im §. 40 heisst es einfach $a : b = \frac{a}{b}$. Uns scheint hier ein Sprung gemacht zu sein, da der Anfänger immerhin einen Unterschied zwischen Quotienten und Bruch macht; es würde also nothwendig sein, die Gleichung $a : b = \frac{a}{b}$ zu beweisen, wozu folgendes Raisonnement führt. Bekanntlich rechnet der Anfänger immer mit der Einheit, wenn er z. B. 4 und 5 addiren soll, so

macht er 4 Striche und darauf 5, und findet dadurch die Summe 9. Dieses auf die Division angewendet, kann man sagen, dividiren heisst, von jeder im Dividende enthaltenen Einheit den Theil nehmen, den der Divisor anzeigt; man erhält also eine Summe von Theilen der Einheit, und eine solche Summe nennt man einen Bruch. In Zahlengrössen z. B. ist $4 : 5 = \frac{1}{5} + \frac{1}{5} + \frac{1}{5} + \frac{1}{5} = \frac{4}{5}$.

Hierbei bemerken wir noch, dass an keiner Stelle des Werkchens sich eine Erklärung von Bruch findet, die um so nothwendiger gegeben werden musste, als dieselbe in den meisten Büchern zu enge aufgestellt wird. Wir nennen eine ganze Zahl ein Ein- oder ein Vielfaches der Einheit, einen Bruch hingegen ein Ein- oder ein Vielfaches von einem Theile der Einheit. Die Regeln über Addition und Subtraction der Brüche (§. 46 u. 48) lassen sich präciser also ausdrücken: Brüche (gleichnamige versteht sich nach dem eben Bemerkten von selbst) werden addirt oder subtrahirt, indem man den gleichen Nenner unter die Summe oder die Differenz der Zähler setzt.

4) In den §§. 57—63 sind die Regeln und Beweise für die einzelnen Fälle der Multiplication und Division mit Brüchen aufgestellt; wir finden also folgende sechs Aufgaben:

$$1)\ \frac{a}{b} \cdot c = \frac{ac}{b};\quad 2)\ c \cdot \frac{a}{b} = \frac{ac}{b};\quad 3)\ \frac{a}{b} \cdot \frac{c}{d} = \frac{ac}{bd};$$

$$4)\ a : \frac{b}{c} = \frac{ac}{b};\quad 5)\ \frac{a}{b} : c = \frac{a}{bc};\quad 6)\ \frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{ad}{bc}$$

behandelt. Die durch diese 6 Aufgaben gewonnenen Regeln lassen sich bekanntlich durch zwei allgemeinere ersetzen, welche also gefasst werden können: Man multiplicirt Brüche mit einander, indem man das Product der Zähler durch das Product der Nenner dividirt, und man dividirt einen Bruch durch einen andern, indem man den Dividendus mit dem reciproken Divisor multiplicirt. Diese Ersetzung fordert nur den Satz: $a = \frac{a}{1}$, der von Herrn Koppe erst späterhin erwähnt, nicht einmal anticipirt zu werden braucht, da er von selbst einleuchtet. Der Ersatz der 6 Einzelregeln durch die beiden allgemeinern ist aber durchaus nothwendig, da immer und immer Irrungen vorkommen, wenn es nicht geschieht, was wohl jeder Lehrer hinlänglich erfahren hat. Ausserdem hat Hr. K. den Begriff der Doppelbrüche beseitigt, der, wenn auch gewissermaassen überflüssig, jedoch der leichten Anwendbarkeit halber nicht gut entbehrt werden kann. Für diese würde die einfache Regel aufzustellen sein: Doppelbrüche werden in einfache verwandelt, indem man die angezeigte Division vollführt. Also in Zeichen:

$$\frac{a}{\frac{b}{c}} = a : \frac{b}{c} = \frac{ac}{b}; \quad \frac{\frac{a}{b}}{c} = \frac{a}{b} : c = \frac{a}{bc} \text{ und } \frac{\frac{a}{b}}{\frac{c}{d}} = \frac{ad}{bc}.$$

Die Doppelbrüche gestatten eine bequeme Anwendung in der Proportionslehre, namentlich bei zusammengesetzten Verhältnissen; auch wird ihr Nutzen in der folgenden Nummer sich schon zeigen.

5) Seite 53 (III) hätte die Zeichendarstellung der Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Decimalbruch klarer bezeichnet werden müssen, etwa in folgender Weise:

$$\frac{5}{8} = \frac{\frac{5}{8} . 10}{10} = \frac{\frac{50}{8}}{10} = \frac{6 + \frac{2}{8}}{10} = \frac{6}{10} + \frac{\frac{2}{8}}{10} = \frac{6}{16} + \frac{\frac{2}{8} . 10}{10 . 10}$$

$$= \frac{6}{10} + \frac{\frac{20}{8}}{100} = \frac{6}{10} + \frac{2 + \frac{4}{8}}{100} = \frac{6}{10} + \frac{2}{100} + \frac{\frac{4}{8} . 10}{1000}$$

$$= \frac{6}{10} + \frac{2}{100} + \frac{5}{1000} = 0,625.$$

Auf Seite 59 (VII) ist Nr. 1 überflüssig, da der dort gestellte Fall eben keinen Decimalbruch betrifft, sondern die Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Decimalbruch erfordert.

6) Dass die Lehren über Theilbarkeit der Zahlen, über das kleinste gemeinschaftliche Vielfache, und über das grösste gemeinschaftliche Maass erst im letzten Abschnitte (dem neunten Capitel) behandelt sind, thut der Deutlichkeit des §. 78 grossen Einhalt. Dieselben hätten an dieser Stelle wenigstens in der Kürze als Resultate angegeben werden müssen, da es durchaus unzweckmässig sein dürfte, dass die Schüler erst in der Prima erlernen, was sie in der Tertia nothwendig gebrauchen. Zudem sind diese Sachen nicht so leicht, als der Verf. in einer unter den Text gesetzten Anmerkung vermeint, sondern erfordern Nachdenken und vielfache Uebung.

7) In den Untersuchungen über benannte Zahlen finden wir den Fall, dass eine benannte Zahl mit einer andern benannten multiplicirt werden soll, als ungereimt erwähnt, ohne dass diese Ungereimtheit näher nachgewiesen wäre, was doch erforderlich, da einzelne Aufgaben eine derartige Multiplication zu erheischen scheinen. In der Aufgabe: 1 ℔ kostet 8 Rthlr, wie viel kosten 3 ℔? hat es den Anschein, als wenn 3 ℔ mit 8 Rthlr multiplicirt werden müsste; der Schein ist jedoch in einer unterdrückten Division begründet, und das Verhältniss stellt sich so, dass 8 Rthlr mit der unbenannten Zahl 3 multiplicirt werden muss, wo diese unbenannte Zahl 3 aus der Division von 3 ℔ : 1 ℔ hervorgeht; das Raisonnement ist einfach, 3 ℔ kosten 3mal so viel als 1 ℔, desshalb 3 . 8 Rthlr = 24 Rthlr. — Sodann hat der Verf. den Ausdruck Grössenproportion im Gegensatze zu Zahlenproportion eingeführt.

Dieses ist nicht statthaft, weil eine Grössenproportion nicht existirt. Die Proportion 8 ℔ : 12 ℔ = 6 Thlr : 9 Thlr ist ebensowohl eine Zahlenproportion als 8 : 12 = 6 : 9, da nach der Auffassung 8 ℔ : 12 ℔ nur die unbenannte Zahl 8 : 12 ist. Ich kann nicht einmal sagen: 8 ℔ verhalten sich zu 12 ℔ wie 6 Thlr zu 9 Thlr, indem ich beim Aussprechen den Nachdruck auf das Verhältniss lege, bei dem es nicht auf die Begriffseinheit, sondern nur auf die Quantität ankommt. Im Zeichen ist diese noch viel weniger der Fall, und desshalb der Begriff Grössenproportion zum mindesten überflüssig, wenn nicht gefährlich, indem er den Schüler eine Schwierigkeit vermuthen lassen dürfte, die in der That nicht existirt. Für die Richtigkeit unserer Bemerkung zeugt §. 168, in welchem der Verf. von Umwandlung der Zahlenproportionen in Grössenproportionen spricht, und anführt, dass alle Sätze, welche von jenen erwiesen, auch für diese Gültigkeit haben, mit Ausnahme etc. Dass hier gerade Ausnahmen existiren, zeigt eben die Willkürlichkeit des angefochtenen Begriffes an. — In Betreff der Schreibweise wünschen wir, der Verf. möge die Bruchform wählen, und stützen uns hierbei auf folgende Gründe. Einmal werden die Beweise der einzelnen Lehrsätze auf die Bruchform zurückgeführt, wesshalb eine Gleichheit der Bezeichnung wünschenswerth ist. Sodann lassen sich die zusammengesetzten Verhältnisse leichter überschauen, wenn man für: $a : b = (c : d) : (e : f)$ schreiben wollte $\frac{a}{b} = \frac{c}{d} : \frac{e}{f}$ oder noch besser: $\frac{a}{b} = \frac{\frac{c}{d}}{\frac{e}{f}}$.

Man glaube ja nicht, dass solche Sachen nicht oft vorkämen, in den gewöhnlichsten Aufgaben der gemeinen Rechenkunst kann man den besten Gebrauch davon machen. Drittens haben wir gerade an der Bruchform eine besondere Freude, indem wir glauben, dass aus ihr die sogenannte Reesische Regel hervorgegangen. Denn indem man Regel de Tri-Aufgaben also ansetzte: $\frac{a}{b} = \frac{c}{x}$ führte eine nachlässige Schreibweise bei geschwinden Ausführungen zur Schrift $\frac{a}{b} \frac{c}{x}$ und diese zu $\left.\begin{matrix}a\\b\end{matrix}\right|\begin{matrix}c\\x\end{matrix}$, je nachdem es der Raum zuliess. Wenn nun auch unsere historische Conjectur unbegründet ist, so verbinden wir doch auf diese Weise die gemeine Rechenkunst mit der wissenschaftlichen Darstellung, und erhalten, indem wir ein Doppeltes erreichen, jedenfalls einen Vorzug. Endlich müssen wir noch auf eine Ungleichheit der Behandlung aufmerksam machen, die darin besteht, dass der Verfasser bei den andern Abschnitten numerische Beispiele gegeben, und so die gemeine Rechenkunst gleichsam mit aufgenommen hat, was bei diesem über die benannten Zahlen nicht geschehen ist. Nirgends war das aber

erwünschter als hier. Wir finden nur die Regel de Tri erwähnt, nicht aber die Regula quinque, ja nicht einmal theoretisch angeführt, dass aus $\frac{a}{b} = \frac{c}{d}$ und $\frac{e}{f} = \frac{g}{h}$ hervorgeht

$$1)\ \frac{ac}{bf} = \frac{c \cdot g}{dh} \quad \text{und} \quad 2)\ \frac{af}{be} = \frac{ch}{dg}$$

Ferner finden wir die Gesellschafts- und Alligations-Rechnung, welche beide auf den Aufgaben beruhen, eine Zahl zu theilen nach bestimmten Verhältnissen, übergangen. Endlich vermissen wir den erweiterten Satz über das arithmetische Mittel, von dem in jeder Elementarschule Beispiele gegeben werden, z. B. in allgemeinen Zeichen: Welches ist der gemeinschaftliche Procentsatz für die Capitalien c_1, c_2, c_3 .. mit den Procentsätzen p_1, p_2, p_3 ..., wo man leicht die Formel findet:

$$x = \frac{c_1 \cdot p_1 + c_2\, p_2 + c_3\, p_3 + \ldots}{c_1 + c_2 + c_3} = \frac{\Sigma c \cdot p}{\Sigma c}$$

Diese Auslassungen erregen um so mehr das Auffallen des Lesers, als der Verf. sonst das Material gründlich bespricht. In den Uebungsaufgaben zu den algebraischen Gleichungen sind zwar derartige Aufgaben mitgetheilt, allein die Vollständigkeit erforderte hier deren gründliche Besprechung, weil dieselben in dem gewöhnlichen Leben oftmals vorkommen, und der Verf., wie schon erwähnt, für dieses die ersten Capitel augenscheinlich berechnet hat.

Wir kommen jetzt zum zweiten Kreise *) des Lehrbuches mit 5 Abschnitten, denen folgende Ueberschriften gegeben sind: Von den algebraischen Gleichungen; von Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; von den arithmetischen und geometrischen Reihen; von den combinatorischen Operationen und dem binomischen Lehrsatze, von den Eigenschaften ganzer Zahlen. Während im ersten Theile, den wir so eben näher betrachtet haben, das Material schon durch sich selbst begrenzt war, müssen wir hier auf dessen Fülle oder Mangel sehen, und da die Grenzen des zu Gebenden mehr oder minder unbestimmt sind, eben so wohl die gesetzlichen Bestimmungen der Unterrichtsbehörden, was Hr. Koppe gethan, als auch den Zusammenhang der einzelnen Lehren selbst und deren leichteres Verständniss ins Auge fassen. Im fünften Capitel hat Hr. K. nur die Gleichungen des ersten und zweiten Grades behandelt, dagegen die elementärsten Sätze über die Form algebraischer Gleichungen, ihre Wurzeln und deren Eigenschaften, die Newton'sche Approximationsmethode zur Auflösung numeri-

---

*) Wir bemerken hierbei, dass diese Eintheilung im Buche nicht sichtbar hervortritt, dem Wesen nach aber in ihr enthalten ist.

scher Gleichungen und einige verwandte Gegenstände ganz übergangen. Statt dessen finden wir die Capitel über Combinatorik und über die Eigenschaften ganzer Zahlen, und einige Lehrsätze über höhere arithmetische Reihen; Sachen, die unserer Ansicht nach füglich fortbleiben konnten. Denn die Combinatorik ist nur des binomischen Lehrsatzes halber aufgenommen worden, der nicht an die ihm gegebene Stelle gehört, sondern zu der Potenzenlehre gefügt werden muss; die Eigenschaften ganzer Zahlen mit den Anwendungen auf Kettenbrüche und diophantische Gleichungen gehören dem der Elementar-Mathematik zu fernliegenden Gebiete der Theorie der Zahlen an, sind also im Allgemeinen zu schwer verständlich, das aber, was aus diesem Gebiete leicht zu erfassen ist, musste an einer andern Stelle angeführt werden, wie wir dieses vorhin schon erwähnt haben; die arithmetischen Reihen endlich sind ganz aus ihrem Zusammenhange mit der niederen Analysis herausgehoben, und finden dort weit besser ihre Stelle. Um Alles zusammenzufassen, so ist unsere Ansicht die, dass das auf Seite 123—224 gegebene Material bei weitem ausführlicher behandelt werden musste, wo hingegen die folgenden Lehren fortgelassen werden konnten. Die Gründe beruhen einmal in dem Vorzuge der leichtern Verständlichkeit und dann auch in einer naturgemässeren Anordnung. Was das zweite Moment noch anbetrifft, so scheint uns das ganze Gebiet der reinen Arithmetik in vier Abschnitte zu zerfallen, in die Lehre über die sieben Grundoperationen, in die Theorie der algebraischen Gleichungen, in die Functionslehre, die in eine Analysis des Endlichen und eine des Unendlichen zerfällt und in die Theorie der Zahlen. Die beiden ersten Gebiete sind durchweg einer elementaren Behandlung fähig, und dadurch von den beiden andern vollständig abgegrenzt. Denn wenn auch die niedere Analysis noch leicht aufgefasst werden kann, so ist sie doch als Einleitung und Begründung des Differenzial-Calcüls mit diesem in einer organischen Verbindung am leichtesten zu behandeln. Bei unserer Auffassung vermeiden wir dann noch alle Conflikte, wenn wir den binomischen Lehrsatz zu den Potenzen setzen, und die Progressionen als eine Erweiterung der Proportionslehre behandeln. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen allerdings eine andere Ordnung, es ist aber nicht gesagt, dass dieselben stabil sein sollten, und Hr. Koppe konnte um so leichter von ihnen Abstand nehmen, als er einer zeitgemässen Ausbreitung des mathematischen Unterrichts durch die Herausgabe „der niedern Analysis“ Vorschub geleistet. Manches von dem von uns in diesem Theile Vermissten hat daselbst eine Aufnahme gefunden, wir haben also eigentlich nicht willkürliche Auslassungen, sondern allzustrenges Anschliessen an Bestimmungen, die unserer Ansicht nach der Wissenschaft widerstreben, zu rügen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns wieder dem Einzelnen zu. 1) In der Lehre von den algebraischen

Gleichungen ist §. 182 ein doppelter Werth für y gefunden, ohne die Entscheidung zu geben, welches der leichtere sei, der nämlich, dessen Nenner mit dem des für x gefundenen ganz übereinstimmt. Eben so ist §. 184 die Auflösung der 3 Gleichungen mit 3 unbekannten Grössen nicht ausgeführt worden. Und doch hätte hier gezeigt werden müssen, wie durch eine geeignete Wahl der Coëfficienten mit der Auffindung der einen Wurzel auch die beiden andern sofort erhalten werden konnten, indem die Indices nur zu vertauschen sind; zugleich wurde dadurch der Begriff der Determinanten erläutert, der bekanntlich bei Anwendungen eine grosse Rolle spielt. Bei den quadratischen Gleichungen musste nothwendigerweise die Gleichung $x^2 + 1 = 0$ aufgeführt werden, weil sich daran die ganze Lehre der imaginairen Grössen knüpft, wie auch zum Beschlusse des §. 189 die Auflösung der Gleichung $x^3 - 1 = 0$ nicht füglich übergangen werden durfte, da dieselbe recht augenscheinlich die Auflösung einer Gleichung durch Zerfällung in binomische Factoren zeigt.

2) Gehen wir über zu den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Dieser Abschnitt befriedigt uns am wenigsten, und wir haben sowohl über den Mangel an Gründlichkeit als auch über den an Vollständigkeit zu klagen. Was zunächst das Letztere betrifft, so vermissen wir hier vorzüglich die Rechnung mit imaginairen Grössen, namentlich die Einführung des Begriffes der imaginairen Einheit (i), deren Periodicität nachzuweisen war, und auf die die Lehre von dem Imaginairen überhaupt zurückgeführt werden musste. Sodann fehlt der Satz, dass jede Potenz mit gebrochenem Exponenten so viele Wurzeln habe, als der Nenner des Exponenten Einheiten, ein Satz, der den Zusammenhang zwischen diesen Lehren und den algebraischen Gleichungen erörtert. Weiterhin fehlt die Behandlung der Aufgaben $(a + b)^n$, $(a + b + c + ..)^n$, von denen die erste vollständig absolvirt werden konnte, die letzte aber für bestimmte Werthe von n zum Behufe der Wurzelausziehung ausgeführt werden musste, zugleich auch um den Nachweis zu liefern, wie weit der elementare Weg in diesen Gebieten sich erstrecke. Dass endlich das decadische Zahlensystem, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln c hier erst die vollständige Erledigung finden konnte, ist schon oben nachgewiesen worden.

Die Gründlichkeit anlangend, so vermissen wir zur Klarheit der Auffassung nothwendige strenge Reihenfolge der einzelnen Sätze, und um hierfür den Nachweis zu liefern, wollen wir in der Kürze die ganze Lehre durchwandern. Zunächst muss man in der Potenzenlehre streng unterscheiden zwischen Zeichen, Operation und wirklicher Potenz. Mit der Erklärung von Potenz als eines Productes von gleichen Factoren beginnend, kommen wir zum Zeichenausdruck $a^n = p$, in welchem der Erklärung zufolge n eine positive ganze Zahl ist. Auf dem Wege der Induction als

$$a^3 = a \cdot a \cdot a$$
$$\frac{a^3}{a} = \frac{a \cdot a \cdot a}{a} = a \cdot a = a^2$$
$$\frac{a^2}{a} = \frac{a \cdot a}{a} = a = a^1$$
$$\frac{a^1}{a} = \frac{a}{a} = a = a^0$$
$$\frac{a^0}{a} = \frac{1}{a} = a^{-1}$$
$$\frac{a^{-1}}{a} = \frac{\frac{1}{a}}{a} = \frac{1}{a \cdot a} = \frac{1}{a} \cdot \frac{1}{a} = a^{-2}$$

und so weiter

sehen wir auch die Bedeutung des Zeichens a^{-n}, es ist nämlich

$$a^{-n} = \left(\frac{1}{a}\right)^n = \frac{1}{a^n}.$$

Wir wissen also, dass auch das Zeichen a^{-n} der Erklärung von Potenz Genüge leistet, denn eine Potenz mit negativem Exponenten ist ein Product aus gleichen Factoren, nur muss die reciproke Wurzel genommen werden.

Weitergehend finden sich nun die Sätze $a^n . a^p = a^{n+p}$ und $a^n : a^p = a^{n-p}$, wo n und p positiv und negativ sein können. Diese Sätze sind ganz exact, weil die eingeführten Zeichen nun eine Operation bedingen. Vorläufig lässt sich aus dem Begriffe der Potenz nichts mehr entwickeln. Desshalb greifen wir zu den Aufgaben, die er zulässt. Die Bezeichnung giebt uns deren drei: 1) gegeben Wurzel und Exponent — gesucht die Potenz; 2) gegeben Potenz und Exponent — gesucht die Wurzel; 3) Gegeben Wurzel und Potenz — gesucht der Exponent. Wir haben also die Aufgaben der Potenzirung, der Radicirung und Logarithmisirung, die nun der Reihe nach durchgemacht werden müssen. Die Potenzirung begreift folgende Einzelfälle in sich:
$(+a)^{2p} = a^{2p}$; $(-1\, a)^{2p} = a^{2p}$; $(+a)^{2p+1} = a^{2p+1}$, $(-a)^{2p+1} = -a^{2p+1}$; $(ab)^m = a^m b^m$; $\left(\frac{a}{b}\right)^m = \frac{a^m}{b^m}$; $(a^n)^p = a^{np}$ $(a \pm b)^n = \ldots$; $(a + b + c + \ldots)^n = \ldots.$
Hieran schliessen sich dann die numerischen Anwendungen; das decadische Zahlensystem, Decimalbrüche, Rechnen in verschiedenen Zahlensystemen. Bei der Aufgabe der Radicirung finden sich die Einzelfälle:

$$\sqrt[m]{ab} = \sqrt[m]{a} \cdot \sqrt[n]{b};\quad \sqrt[m]{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt[m]{a}}{\sqrt[m]{b}} \text{ etc.}$$

und die Einführung eines neuen Zeichens: $\sqrt[m]{a^p} = a^{\frac{p}{m}}$. Hierbei muss man aber aufmerksam machen, dass, da das Zeichen eine Vieldeutigkeit von verschiedenen Wurzelausdrücken in sich be-

greift, die Rechnung mit gebrochenen Exponenten bei Realisirung der Werthe einer besondern Sorgfalt bedarf. Hr. Koppe hat uns im §. 227 einen Lehrsatz gegeben, der diesen Mangel nicht berücksichtigt, obgleich er ihn beseitigen wollte. Dort wird nämlich bewiesen, dass $a^{\frac{m}{n}} = a^{\frac{p}{q}}$ unter der Voraussetzung, dass $\frac{m}{n} = \frac{p}{q}$. Wollen wir einmal bestimmte Zahlen setzen $a = 1$; $m = 1$; $n = 2$, $p = 2$, $q = 4$, so haben wir $\frac{1}{2} = \frac{2}{4}$, also auch $1^{\frac{1}{2}} = 1^{\frac{2}{4}}$. Diese letzte Gleichung findet eigentlich nicht statt, denn $1^{\frac{1}{2}}$ ist nur ein Zeichen für die Wurzelwerthe $(+ 1)$ und $(- 1)$ und $1^{\frac{2}{4}}$ kann auch also gedeutet werden $\sqrt[4]{1^2} = \sqrt[4]{1}$ und mithin in sich begreifen die Werthe (± 1) und $(\pm i)$. Wenn Hr. K. mit seinem Satze nicht diese Schwierigkeit andeuten wollte, so verstehen wir die unter den Text gesetzte Anmerkung nicht, in welcher es heisst, dass man ja nicht glauben solle, der Satz sei als von selbst sich verstehend, überflüssig. — Endlich kommen wir zur Aufgabe des Logarithmisirens, die an dieser Stelle keine allgemeine Auflösung zulässt, sondern auf den Fall beschränkt wird, dass für die eine der gegebenen Grössen, die Wurzel nämlich, eine bestimmte Zahl (10) genommen wird. Demnächst folgt die Erklärung von Logarithmen als Exponenten aller Zahlen für eine bestimmte Grundzahl, und darauf die bekannten 4 Sätze: $\log (ab) = \log a + \log b$; $\log \frac{a}{b} = \log a \,.\, \log b$; $\log (a^n) = n \log a$ und $\log (\sqrt[n]{a}) = \frac{\log a}{n}$. Endlich muss noch ein Weg, wie die Logarithmen gefunden werden können, angegeben werden, und hierfür haben wir den Satz: Wenn 3 aufeinanderfolgende Zahlen eine stetige geometrische Proportion bilden, so bilden ihre Logarithmen eine stetige arithmetische Proportion. Im pentadischen Zahlensystem haben wir also (unter Anwendung decadischer Ziffern): $\log 1 = 0$; $\log 5 = 1$, also ist $\frac{1}{2} = \log \sqrt{5}$; und durch mehrmalige Wiederholung desselben Verfahrens gelangen wir zur Interpolation der Logarithmen. Dieses letzte hat Hr. Koppe nicht mit aufgenommen. Hiermit beendigen wir unsere Uebersicht über die Potenzenlehre und bitten den Leser zu vergleichen: wir glauben wenigstens nach unserm Wege mehr Ordnung, Klarheit und Verständlichkeit in die für den Anfänger so schwierigen Lehren gebracht zu haben.

3) Unter den folgenden Capiteln betrachten wir nur noch den binomischen Lehrsatz, dessen elementare Herleitung also zu machen ist. Man entwickelt die ersten Potenzen $(a + b)^2$, $(a + b)^3$, $(a + b)^4$ etc. bis etwa zu $(a + b)^8$, wo der Schüler schon bald den

ferneren Gang erkennen wird. Zur vollständigen Erledigung abstrahirt er sich sodann folgende Regeln: a) Die Glieder der entwickelten Potenz bestehen ein jedes aus einem Coëfficienten und beiden Theilen der Wurzel mit ihren Exponenten. b) Die Exponenten des ersten Theiles beginnen mit n (Exponent der vorgelegten Potenz) und hören, in jedem Gliede um 1 abnehmend, mit 0 auf; die des zweiten Theiles befolgen den umgekehrten Weg. Die Exponenten beider Theile sind zusammen jederzeit $= n$. c) Desshalb ist die Anzahl der Glieder in der entwickelten Potenz $= n + 1$. d) Für die recurrirende Berechnung der Coëfficienten findet man leicht die Formel $\overset{k}{\underset{n}{C}} = \overset{k-1}{\underset{n-1}{C}} + \overset{k-1}{\underset{n-1}{C}}$ oder die Regel, der k^1 Coëfficient der n^1 Potenz ist gleich dem k^1 und dem $(k-1)^1$ Coëfficienten der $(n-1)^1$ Potenz. e) Die independente Bestimmung der Coëfficienten wird durch die Regel: der Coëfficient des k^1 Gliedes ist gleich dem Product der $(k-1)$ höchsten Exponenten des ersten Theiles dividirt durch die $(k-1)$ kleinsten Exponenten des zweiten Theiles der Wurzel. — Wir merken noch an, dass Hr. Koppe diese letzte Bestimmung in seinem Werkchen übergangen hat.

Es bleibt jetzt noch übrig, zum Anfange zurückzukehren und das Werkchen in seinem Verhalten zu dem ersten elementarsten Unterrichte auf der untern Gymnasialstufe zu betrachten: hierfür müssten wir jedoch auf die Methodik der Wissenschaft im Ganzen näher eingehen, und versparen uns desshalb diesen Theil auf eine andere Gelegenheit, etwa bis zur Vollendung der Kritik über die gesammten mathematischen Arbeiten des Verfassers.

Unsere Kritik des ersten Theiles hat vorzüglich zwei Punkte ins Auge gefasst, einmal Klarheit und Verständlichkeit, dann Anordnung des Materials. In Bezug auf den ersten Punkt haben wir bei genauer Prüfung an dem ganzen Bändchen von 302 Octavseiten nur wenige Ausstellungen zu machen gefunden, ein Zeichen, dass das Werkchen im Ganzen gut und der besten Empfehlung würdig. Den zweiten Punkt anlangend, so sagt der Verfasser in der Vorrede selbst: „Für solche Lehrer, welche in das mathematische Studium tiefer eindringen und das mathematische System in seiner ganzen Strenge und Folgerichtigkeit erfassen wollen, sollen jene (schwierigen) Sätze nebst einigen verwandten Entwickelungen, welche in dieser Auflage übergangen sind, später in einem besondern Schriftchen nachgeliefert werden." Wir entgegnen Hrn. Koppe, dass Klarheit und Vollständigkeit wesentlich durch Strenge und Folgerichtigkeit in der systematischen Gliederung bedingt ist, und wir es daher für unsere Pflicht hielten, auf die Verstösse in dieser Hinsicht aufmerksam zu machen. Ein mehr oberflächliches Studiren der Mathematik können wir uns nicht denken.

Schliesslich wiederholen wir nochmals unsere Empfehlung und wünschen dem Werkchen eine recht weite Verbreitung.

Sprockhövel. *H. Fahle.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Terenz-Litteratur.

1) *J. Könighoff: De scholiastae in Terentium arte critica.*
2) *J. Brix: De Plauti et Terentii prosodia.*
3) *G. Ihne: Quaestiones Terentianae.* Bonnae. 1843. (Doct.-Dissertat.)
4) *J. Könighoff: De ratione quam Terentius in fabulis Graecis* latine convertendis secutus est. Part. I. Coloniae typis descripsit J. G. Schmitz. 1843.
5) *E. Kärcher: Beitrag zur lateinischen Etymologie und Lexicographie.* 1. Heft. Carlsruhe 1844. 2. Heft. 1846. 3. H. 1847.
6) *Maur. Speck: Observationum criticarum in Terentii Adelphos specimen.* Vratisl. 1846.

[Schluss.]

Nr. 3. *Quaestiones Terentianae* von *Ihne*, eine Schrift, welche theils mehrfach citirt worden, wie von A. Meineke in d. klein. Ausgabe der Frgg. comm. Gr., theils auch sonst mit Lob erwähnt worden ist, beschäftigt sich mit dem Verhältnisse, in welchem Terenz zu den von ihm nachgeahmten griechischen Originalen steht. Der Verf. geht von dem bekannten Canon des Volcat. Sedigitus aus, dessen Erklärung Ladewig sich zur Aufgabe gesetzt hätte, und sagt, dass die fortgesetzte Lectüre des Ter. ihn zu der Ueberzeugung gebracht habe, Ter. nehme nach der von Ladewig angenommenen Betrachtungsweise des gen. Canon mit Recht die 6. Stelle ein. Dies zu beweisen ist Hrn. Ihne's Aufgabe. Als seine Gegner bezeichnet er Schröder, Becker, C. F. Hermann und Grauert, deren Ansichten im Ganzen darin übereinkommen, Terenz müsse, wenn nicht alles Lob der Alten über ihn falsch sei, die griechischen Stücke mit Selbstständigkeit behandelt haben. Die Widerlegung der Ansichten dieser Gelehrten unternimmt Hr. Ihne mit Bezug auf die 3 Stücke, die *Andria*, den *Eunuch* und die *Adelphen*. Was 1) die *Andria* betrifft, so behauptet Hr. Ihne, ausgehend von der Andria des Menander, dass der Unterschied zwischen diesem Stücke und der Perinthia nur darin bestanden habe, dass in Letzterer etwas hinzugesetzt worden, und zwar die Personen Charinus und Byrrhia. So sind denn dies nicht dichterische Producte des Terenz, sondern des Menander. Dieser Behauptung würde nur das eine entgegenstehen, dass es wunderbar scheint, warum Terenz, wenn in Menander's Perinthia die Charaktere der An-

dria mit jenen zweien zusammenkamen, nicht lieber die Perinthia allein, als beide einzeln benutzt habe. In dem prol. der Andr. Vs. 12 heisst es aber, „Andria und Perinthia unterscheiden sich sehr durch Sprache und Stil.“ Woraus ersichtlich ist, dass Ter. in der angegebenen Beziehung mehr Behagen an dem erstern, als an dem zweiten Stücke gefunden und desshalb jene in der Hauptsache benutzt habe. An diese p. 9, Anm. 6 gegebene Auseinandersetzung knüpfen sich die beiden allgemeinen Bemerkungen, 1) dass Ter. nach dem Obigen griechische Stücke, besonders um an ihnen seinen Stil zu üben, übersetzt habe, und 2) dass in Folge der Benutzung verschiedener griechischer Muster, auch die Schreibart des Terenz in verschiedenen Stücken eine verschiedene geworden sein möchte, dass Terenz aber die Abschnitte der Andria, in denen Charinus und Byrrhia vorkommen, selbst gedichtet habe, glaubt Hr. Ihne desshalb nicht, weil in diesem Falle Ter. von seinem Nebenbuhler Luscius noch schlimmere Vorwürfe sich würde zugezogen haben, da diesem, der selbst nur übersetzte, dergleichen Freiheiten noch weniger, als die blosse Contaminatio, erlaubt zu sein scheinen mussten. Terenz aber hat von dergleichen Vorwürfen gar nichts erwähnt, sich nicht dagegen vertheidigt, ist also wohl auch an den bezeichneten Stellen nicht productiv gewesen. Grauert aber führt, um zu beweisen, dass jene zwei Personen dem Ter. angehörten, die Worte des Scholiasten zu Andr. II. 1, 1 an, welche besagen, Terenz habe die bei Menander fehlenden Personen Byrrhia und Charinus hinzugefügt, um nicht die Komödie dadurch, dass Philumena keinen Mann bekäme, zur Tragödie zu machen. Diese Worte aber spricht Hr. Ihne dem Donat, ab; er glaubt Donat habe dergleichen Albernheiten nicht vorbringen können; Albernheiten aber wären dies, weil, abgesehen von allem Andern, die Römer, wenn sie durch etwas der Art tief berührt worden wären, für viel weicher, als die Griechen gelten müssten, die davon nicht berührt worden. Das Scholion zu Andr. prol. 13, wodurch erhärtet werden soll, dass die erste Scene der Terenzianischen Andria aus der Perinthia genommen sei, wo ein Alter mit einer Frau gesprochen habe, wird mit Recht als eine alberne bedeutungslose Schulübung bezeichnet und Grauert's Vertheidigungsworten, der Scholiast habe nur einen Theil jener Scene gemeint, richtig entgegengestellt, dass Donat, der in der Note zu Andr. prol. 10 in der Zahlenangabe so genau gewesen, sich nicht zu Vs. 13 einer groben Ungenauigkeit werde schuldig gemacht haben. Uebrigens, bemerkt Ihne, ist die 1. Scene so beschaffen, dass Vs. 1—20 Worte des Herrn und des Freigelassenen sein müssten, das Folgende aber, was Sosia in die Erzählung einflechte, zwar als Worte einer Frau gelten könnten, besser aber als Worte des Frei gelassenen zu betrachten wären; und im griechischen Stücke werde schwerlich die Mutter, welche des Sohnes Leben und Fahrten kennen müsste, die Unterhaltung mit dem Alten gehabt haben. — P. 13 sq. knüpft der Verf. eine Bemerkung über das Verhältniss der Scholiasten zu den griechischen Originalen an. Er behauptet — was Ritschl einmal zweifelnd hingeworfen — im Allgemeinen von den Scholiasten, dass sie die griechischen Originale nicht eingesehen hätten. Dabei stützt er sich

1) auf die Schol. zu Andr. prol. 11. 13; 2) auf die Leichtfertigkeit, mit der sie besonders im Phormio citiren; 3) auf die Widersprüche, die sich in den Citaten der verschiedenen Schol. finden. Aus Allem ergiebt sich ihm die Vermuthung, dass die Schol. aus einem gemeinsamen Commentar geschöpft, dessen Verfasser bei den contaminirten Stücken nur das Hauptstück, nicht das, woraus Terenz nur Einiges entnommen, zur Hand gehabt und verglichen habe, so dass wir zu Andria, Eunuch und Adelph. nur aus den entsprechenden griech. Stücken Fragmente hätten. Mit Recht sind daher die Frgg. zur Andria nur der A. des Menander zugeschrieben worden. Byrrhia aber und Charinus theilt der Schol. nur darum dem Ter. zu, weil sie in der Andr. des Men. nicht waren; sie gehörten aber der Perinthia des Men. und nicht dem Ter. an, weil die Worte der Byrrhia II. 5, 16, die mit denen des Pädagogen bei Euripides (Medea 86) übereinstimmen, und die des Charinus IV. 1, 16, in welchen Meineke Aehnlichkeit mit denen der Artemis im Euripideischen Hippolyt (Vs. 1287 ed. Matth.) findet, bestimmt von Menander, nicht von Ter. aus Euripides genommen worden und ein bei Athenäus VII. 301, 6 erhaltenes Fragm. aus der Perinthia, welches sich auf Andr. II. 2 bezieht, uns die Rolle des Charinus, wie die ganze Scene, wo diese Person vorkommt, dem Menander zuweisen heisst. — Schwieriger als bei der Andria ist die Entscheidung über das, was Ter. entnommen und was er selbst gegeben habe, beim E u n u c h u s. Die Frgg. aus dem Eunuch und Colax des Men. sind sehr unbedeutend; vom miles und vom parasitus wissen wir, dass sie aus dem Colax, vom Chremes, dass er aus dem Eunuch ist. Kein Stück aber scheint so kunstvoll contaminirt zu sein, als der Eunuch des Ter. Die Worte unsers Dichters im Prolog 30 sqq. können, da der miles und der parasitus mit Rollen des Menandrischen Eunuch verbunden vorkommen, nicht wörtlich, nicht so gefasst werden, dass Thraso und Gnatho mit den Worten, die sie bei Men. im Colax gehabt, noch dass sie ausschliesslich aufgenommen worden, sondern Ter. hat diese beiden Rollen etwas freier benutzt, oder er hat ausser den bezeichneten zwei Personen andere Personen, wie den Sanga, aus dem Colax genommen. Vom Sanga lässt es sich desshalb behaupten, weil er zur Mannschaft des Miles gehört; Ter. hat aber im Prolog diese Personen nicht als entnommen bezeichnet. Wie er diese übergangen, so, schliesst Ihne, konnte er auch andere Personen des Colax benutzen, ohne sie erst zu nennen. Er konnte das aber im Allgemeinen nur dann, wenn sich zwischen den beiden Stücken, die er contaminirte, eine Aehnlichkeit fand. Aehnlichkeiten zwischen den Stücken jener neuen Komödie finden sich und müssen sich finden, bei dem geringen Stoffumfange, in welchem sich die Stücke bewegen, bei der ungeheuren Anzahl von Stücken, ferner weil verschiedene Dichter Stücke von demselben Namen geschrieben und die Dichter aus ihren eigenen Stücken in andere abgeschrieben haben (vergl. oben wegen Men., Andr. und Perinth.). Nach diesem beweist Hr. Ihne zunächst, Thraso und Gnatho seien beide nicht blos im Colax, sondern auch im Eunuch des Men. gewesen. In Betreff des Miles ist es wahrscheinlich, weil unglückliche Liebhaber als Nebenbuhler nur in der Person von Sol-

daten auftreten, weil unter Anderm in dem Eunuch des Diphilos wie sein zweiter Titel: Στρατιώτης beweist, auch ein miles mitgespielt hat. Hierdurch würde Grauert's Meinung, dass im Menandr. Eun. ein anderer junger Mann, nicht der Soldat, der Nebenbuhler gewesen, abgewiesen werden. — Wir geben jetzt zunächst die folgenden Behauptungen des Hrn. Verf. an. Von Chremes nimmt er an, er habe sich in beiden Stücken des Men. gefunden. Einen Unterschied in dem Charakter dieser Person in Andr. IV. sc. 6 und sc. 7 geben wir zu; dass aber Chr. im Col. Nebenbuhler gewesen, ist theils durch nichts bewiesen, theils würde es der p. 18 von Hrn. Ihne gemachten Bemerkung über die Nebenbuhlerrolle widersprechen. — Dann sollen auch Thais, Phaedria, Parmeno theilweis im Col. gewesen sein. — Endlich was III. 4 und die Rolle des Antipho angeht, an welcher Stelle der Schol. bemerkt, diese Person sei sehr gut erfunden zu dem Zwecke, dass nicht eine Person zu lange spräche, wie bei Menander — woraus Grauert folgert, Ter. habe aus sich den Ant. hinzugefügt —, so liesse sich, wenn es mit dem Schol. seine Richtigkeit hätte, allerdings dies zunächst folgern; denn lieber anzunehmen, Ter. habe diese Person aus einem andern Stücke sich geholt, scheint uns übertrieben. Der Werth des Schol. aber ist sehr fraglich. Donat nämlich, wenn er über die Composition Terenzianischer Stücke spricht, drückt sich immer so aus, als sei Ter., nicht der griechische Komiker eigentlicher Autor. Vergl. zu Hec. III. 1, 47; Adelph. IV. 2, 2; Eun. V. 8, 4; Hec. I. 1, 1; III. 5, 3; V. 1, 29. So mögen auch hier, meint Hr. Ihne, die Worte von bene inventa bis loquitur Worte des Donat sein. Ein Anderer verstand diese Worte so, als sei nicht Men., sondern Ter. Erfinder und setzte ut apud Menandrum hinzu. Aehnliches ist a. a. O. wie Eun. IV. 4, 14; V. 5, 26 geschehen. Wir geben zum dritten Stücke, zu den A d e l p h i über, die zum grössten Theil aus Menand. Adelphi übertragen sind. Was hat nun Ter. aus diesen, was aus einem andern Stücke genommen? Im Prolog zu den Adelphi des Ter. heisst es, der Dichter habe die Scene, wo Aeschinus dem leno ein Mädchen entführt, aus Diphilos Synapothnescontes genommen. Hieraus haben Grauert und C. F. Hermann geschlossen, der Sannio sei nicht in den Adelph. des Men. gewesen, sondern aus dem genannten Stücke des Diph. übertragen worden. Grauert weist A. II. sc. 1. 2 dem Diph., sc. 3, 4 dem Men. zu, die Worte des leno aber, in A. II. sc. 4 habe Ter. selbst gedichtet. Der obige Schluss aber, wie diese Behauptung hat offenbar in den Worten des Ter. nicht seine Begründung. Diese besagen nur, dass der Theil des Stückes, wo dem leno das Mädchen genommen wird, aus Diph. genommen worden; von einem andern Theile sagt er es nicht. Hr. Ihne nun, welcher sich genau an die Worte des Ter. hält, behauptet, T. habe nur A. II. sc. 1, 1—42, also genau die Entführungsscene, aus Diph. genommen; denn Vs. 42—54 könnten auch ohne den vorhergegangenen Streit verstanden werden. Eine unnütze Wiederholung sind gleichwohl des leno Worte nicht, vielmehr scheint eine Recapitulation des Geschehenen in den Hauptsachen für den am meisten Betheiligten ganz passend. Auch das Verständniss von A. II. sc. 3, 4 ist ohne II. 1—42 möglich.

Hr. Ihne hat für seine Behauptung noch mehr anzuführen. Das wenn auch verderbte Fragm., welches Don. zu II. 1, 45 anführt, lässt den leno sich über die erhaltenen Schläge beklagen; es gehört dem Menander, folglich hat Sannio auch bei Men. figurirt. Das p. 27 citirte Monostich des Menander (cf. Meinek. ed. min. frgg. comm. gr. t. II, p. 1064, N. 696) findet Hr. I. in Ter. Ad. II. 1, 43 wieder. — Aus allem dem folgert Hr. Ihne, dass Ter. schon Vs. 42. 54 aus Men. genommen habe; von A. II. 2 ist nunmehr kein Grund da, nicht dasselbe anzunehmen. Von II. 3, 4 haben es ja auch Grauert und Hermann behauptet. — Nachdem das, was in den Adelphen des Ter. aus Diph. genommen worden, festgestellt ist, geht Hr. I. zur Betrachtung der einzelnen Frgg. des Men. über, welche wir von den Schol. citirt fanden. Fr. I, über dessen bestimmte Form nach der einen oder andern Conjectur wir nicht streiten, will der Hr. Verf. nicht, wie bisher geschehen, mit I. 1, 18 verglichen wissen. Mit Unrecht. Es wird behauptet, der Gedanke, welcher in I. 1, 18 sq. liege, „glücklich sei, wer keine Frau gehabt", sei aus römischem Geiste entsprungen und Donat setze der des Ter. die des Men. entgegen. Dem ist aber nicht so; in dem ersten Schol. zu „et quod fortun. etc." heisst es: Romani scilicet, qui coelibem quasi coelitem dicunt. Et item Graeci, apud quos etc." Hierher werden schon von Boëclerus und Westerhov die Verse des Men. bei Stobäus gezogen, die Meineke t. II. l. l. p. 990 anführt:

τὸ γυναῖκ' ἔχειν εἶναί τε παίδων, Παρμένων,
πατέρα, μερίμνας τῷ βίῳ πολλὰς φέρει,

und:

ὅστις πενόμενος βούλεται ζῆν ἡδέως,
ἑτέρων γαμούντων αὐτὸς ἀπεχέσθω γάμων.

Ebenso passt l. l. N. 624 hierher. In jenem Scholion ist also von einem Gegensatze gar nicht die Rede; wie kann aber in dem zweiten zu „fortun. ill. put." trotz der Worte „dicit autem Romanis id videri, quos spectatores habet" ein Gegensatz gefunden werden, wenn nur das oben bezeichnete Fragm. mit dem Namen des Dichters folgt, welches Fragm. im Wesentlichen die lateinischen Worte griechisch giebt. — Ebenso billigen wir es nicht, wenn Hr. Ihne den Ausruf *ὦ μακάριόν με* etc. für den sehr ruhigen Micio nicht passend findet. Im Gegentheil den sonst ganz ruhigen Micio bringt dieser Gedanke für einen Augenblick in grössere Aufregung. Endlich ist der Grund, dass in dem Citate nicht angegeben sei, die Stelle sei aus den Adelph., auch ohne grosse Bedeutung, da Donat. z. B. zu dem zu A. II. 1, 45 gegebenen Fragen auch nur sagt: secundum illud Menandri. — In Beziehung auf Fragm. 3 bei Meineke müssen wir Hrn. Ihne beistimmen, wenn er nur eine geringe und theilweise Aehnlichkeit zwischen dem Fragm. und Adelph. I. 1, 47 sq. findet. Auch hinsichtlich des 8. Fragm. (Mein. p. 868) stimmen wir dem Verf. bei, doch vergleicht Mein. in den ed. min. dasselbe nicht mehr mit I. 2, sondern er citirt Hrn. Ihne, der der Meinung ist, Ter. habe die im Fragm. gegebenen Worte nicht übersetzt, zu denken seien sie nach III. 4, 8 oder 54. — P. 30 wird die Bemerkung gemacht, dass die

5., 6. und 7. Scene des 5. Acts auch von Men. entnommen sein müssten, weil sonst der Monolog des Demea (V. 4) nicht mit denen, die er V. 8 zu Micio sagt, in Einklang sich befänden. Grauert hat dies übergangen. In Scene 4 lobt Demea den Micio wegen seiner Liberalität, und zwar mit aufrichtigem Sinne. Sc. 8 aber tadelt und verspottet Demea den Micio, als er mit ihm zusammen ist, wegen derselben Gesinnung. Dieser Meinungsänderung muss eine Ursache zu Grunde liegen; diese besteht in den A. V. 50, 5. 6 u. 7 gemachten Erfahrungen. — P. 31 wird Grauert noch desshalb getadelt, dass er dem Scholion zu V. 8, 15, nach welchem bei Men. der Alte über die Heirath nicht aufgebracht gewesen wäre, Glauben beimisst. Hätte Men. jenes weggelassen, sagt Hr. Ihne, so hätte er gegen die ars gefehlt. — In Betreff der Donat'schen Anmerkung aber fragt er mit Recht, warum sie zu Vs. 15, nicht zu Vs. 10 gemacht sei; eben so richtig antwortet er, Donat habe die Worte, die jetzt da sind, bestimmt nicht geschrieben, sondern zu gravari nach tantopere oder dergl. gesetzt. — P. 31 sqq. geht der Verf. noch besonders auf die Hermann'sche Arbeit über die Adelph. des Ter. ein, die sich vorzüglich mit dem Unterschiede zwischen den griech. und latein. Adelph. beschäftigt. Gegen die von Hermann auf Varro b. Sueton vit. Ter. (West. p. XXVIII) gegründete Behauptung bezüglich der Grösse dieses Unterschiedes stellt Hr. Ihne die Ansicht auf, der Vorzug des latein. Stückes vor dem griechischen beruhe besonders darauf, dass, wie Grauert schon angenommen, bei Men. der Raub des Mädchens nur erzählt werde. An eine grosse Veränderung zu Anfang des lateinischen Stückes brauche nicht gedacht zu werden. — Wäre ferner, wie Hermann wollte, Syrus bei Men. der Erzähler jener comissatio gewesen, so müsste bei ihm auch ein dem 2. Terenz. Acte ähnlicher 2. Act gefolgt sein; das Letztere ist aber nach Hermann nicht, nach Ihne wohl der Fall, wenn nur II. 1, 1—41 aus Diphil. Stücke genommen worden. Warum aber jene Erzählung, die Hermann vor Ankunft des Demea setzt, besser in einen Prolog gehöre, ist nicht einzusehen. Auch den 3. Versuch Hermann's, den Ter. mehr unabhängig von Men. darzustellen, lässt Hr. Ihne ebensowenig glücken. Er verwirft es geradezu, dass bei Men. Micio mit dem Sclaven über die Erziehung des Sohnes habe sprechen können; einmal verstiesse es gegen die Sitte, fürs zweite sei Sosia, mit welchem sich Andr. I. 1 der Alte unterhält, nicht Sclave, sondern Freigelassener gewesen; drittens hätte, selbst wenn es nicht gegen den Gebrauch verstiesse, der ganze Monolog des Micio keine Stelle, die einen Anknüpfungspunkt zu einer Unterhaltung mit dem Sclaven böte. Dazu muss freilich noch die Annahme hinzukommen, dass Ter. nicht selbstständig aus einer dergleichen Unterhaltung, wie sie Hermann dem Men. supponirt, seinen Monolog habe machen können. — Dass 4) Demea ganz wohl, eben weil er auf dem Lande wohnte und desshalb zeitig aufzubrechen pflegte, die Nachricht von dem Raube eher, als der in der Stadt spät aufstehende Micio haben und daher sie diesem bringen konnte, ist ebenfalls richtig. Mit Unrecht tadelt 5) Hermann Demea und Micio wegen Inconsequenz; er sah zum Theil Traum für Wahrheit an.

In der vorangegangenen Besprechung der ohne Zweifel scharfsinnigen Schrift Ihne's haben wir uns in den Hauptpunkten mit dem Verf. einverstanden erklärt. Wir werden daher in der Besprechung der folgenden: *De ratione quam Terentius in fabulis Graecis latine convertendis secutus sit*, scr. *J. Könighoff*, welche in Beziehung auf das Thema: über das Verhältniss des Terenz zu seinen griechischen Originalen, die entgegengesetzte Ansicht zu verfechten sucht, als Opponent auftreten müssen. Mehrere der hier aufgestellten Behauptungen aber werden, durch die Ihne'sche Schrift widerlegt, erledigt sein.

Herr Könighoff beginnt mit der Bemerkung, dass so viele dem T. strenge Nachahmung der griechischen Vorbilder und selbst wörtliche Uebersetzung vorwürfen und, dies Verhältniss zwischen den lateinischen und den griechischen Dichtern festhaltend, diesen alles Gute, jenen alles Schlechte in den lateinischen Komödien zuschrieben. Dass diese Vorwürfe — wenn von solchen hier überhaupt gesprochen werden darf — nur zum Theil gerecht sind, ist sicher, dass aber auch viel Wahrheit darin liegt, und selbst die Behauptung, Terenz habe zum Theil selbst wörtlich übersetzt, richtig ist, ist ebenfalls sicher; wenn man auch nicht mit den Scholiasten darauf halten darf, dass an allen Stellen, zu denen wir griechische Fragmente haben, die Worte des Ter. genau nach denen des griech. Originals geschrieben werden. Mit vollem Rechte beruft man sich doch aber auf die Worte des Ter. im Prolog der Ad. Vs. 10. 11 und auf die Citate aus den griech. Komödien. Dass solche sich nur hier und da finden, nicht zu jedem Verse, ist gleichwohl nicht als Beweis dafür anzunehmen, dass Ter. nur im Allgemeinen dem Originale treu gefolgt sei; es ist desshalb kein Beweis, weil 1) Ter. (wie schon bemerkt) selbst an einer Stelle die wörtliche Uebersetzung zugiebt; 2) nicht gewiss ist, ob die griechischen Komödien den Scholiasten ganz bekannt gewesen sind; 3) wie Ihne wahrscheinlich gemacht, bei contaminirten Stücken der Commentator nur das Original des Hauptstückes, das Ter. vor Augen gehabt, eingesehen hat. P. 6 geht der Verf. dazu über, dass dem Dichter bei den Römern kein Vorwurf aus wörtlichen Uebersetzungen gemacht worden sei. Hierdurch ist aber eines Theil der Dichter nicht über wirkliche Vorwürfe hinweggehoben, zum andern ist bei diesem Umstande nicht von Vorwürfen zu sprechen. Es handelt sich allein darum, hat Ter. wörtlich übersetzt oder nicht, und wird dadurch sein dichterischer Werth unter den Lateinern geringer oder grösser? Das erstere ist zu bejahen, das zweite, dass eines Uebersetzers Werth geringer sei, als der eines productiven Dichters, steht fest. Was sodann den vom Verf. angeregten Vertheidigungsgrund betrifft, Ter. habe in sehr gewählter Sprache geschrieben und schon desshalb sich nicht genau an die Worte des Originals anlehnen können; so ist die von ihm p. 7 zum Beweise citirte Stelle des Cicero geradezu als Gegenbeweis zu gebrauchen, da sie das convertere und exprimere zugiebt; und die von Cäsar dem Ter. in dem vom Verf. citirten Epigramme abgesprochene Kraft muss auch als Folge theils der geistigen Anlage des Ter., theils der Uebersetzung angesehen werden. Das römische Publicum wird sich aber auch, wenn

ihm nur die vom Dichter auf die Bühne gebrachten Stücke gefielen, nicht viel darum bekümmert haben, ob die Stücke mehr übersetzt oder frei producirt waren. Die Umgestaltung oder Umänderung der griechischen Sitten und Gebräuche in den latein. Komödien, wenn jene den Römern zu fremd erscheinen mussten, ist ein neuer Punkt, durch den Hr. Königh. als Beweis, dass Ter. sich habe in gewissen Beziehungen frei bewegen müssen, viel Gewicht legt. Aber 1) ist diese Veränderung vielleicht ebenso oft nicht geschehen, als geschehen; 2) ist die Aenderung an sich so unbedeutend, dass kein Gewicht darauf zu legen sein möchte. Wegen des ersten Punktes vergleiche beispielsweise Gyraldus u. a. zu Eun. II. 3, 21 sqq., Nannius zu Andr. III. 5, 15, Böttiger (kl. Schrift. gesamm. von J. Sillig Bd. I. p. 311. 319) zu Heaut. V. 5, 19, die Commentatoren zu Ad. IV. 5, 18 und Phorm. I. 2, 75. In Bezug auf öffentliche Einrichtungen sei bemerkt, dass die Römer es wohl litten, dergleichen auf die Bühne gebracht zu sehen, wenn es fremde Staaten, nicht aber wenn es den eigenen betraf; die Bühne stand ihnen viel niedriger an Werth als den Griechen. Anmerk. 18, p. 53 mit den Worten von F. A. Wolf spricht mehr gegen, als für Hrn. K; denn ein Aufführen griechischen Brauches konnte den Genius der latein. Sprache, der römischen Nation nicht beleidigen, während der Römer, wenn er Einrichtungen seines, zumal öffentlichen Lebens auf der Bühne gesehen hätte, sich gewiss beleidigt gefühlt haben würde. Freilich sollte (cf. p. 8) die Komödie eine Nachahmung des Lebens sein, und sie war es. Aber gerade der Charakter der neuern und mittlern griechischen Komödie liess es zu, dass man sie ohne bedeutende Veränderungen dem gern lachenden Römer vor die Augen brachte. Dass aber wirklich so geringfügige Aenderungen, wie die von Namen, die Einflechtung der Namen römischer Plätze, Strassen, Beamten viel zu besserer Abspiegelung des eigenen Lebens gedient haben sollte, ist nicht anzunehmen. Plautus und Terenz sind indess hier wieder wohl zu unterscheiden; der erste ist in dieser, wie in andern Beziehungen — vergl. Trinummus — mit grosser Freiheit verfahren, und während man bei ihm in der That oft ganz in Rom zu sein glaubt, ist Ter. auch nur von der Erwähnung von Namen weit entfernt. Wo werden bei Ter. römische vici, viae erwähnt? wo ausser im Prolog des Eun. Vs. 20 Magistrate? Indess räumt Hr. K. die Nichtexistenz dessen, was er setzte, selbst ein und gewinnt so für den Dichter den Vortheil, dass er der dichterischen Einheit, Horazens erster Forderung, auf jene Weise genügt habe. Hr. K. geht p. 8 sq. auf das Einzelne ein und beginnt hier mit den Versmaassen. Hiermit durfte er aber, wie wir meinen, nicht den Anfang machen; er musste vielmehr von der Contamination und Scenenumänderung ausgehen und dann auf die aus diesen folgenden metrischen Veränderungen übergehn. Und konnte viele Freiheit und grosse Selbstständigkeit in jenem nachgewiesen werden, so folgte ganz natürlich freie Behandlung des Metrums. Jetzt aber erscheint diese nicht sowohl frei, als willkürlich. Durch einzelne Beispiele, wie Adelph. IV. 3, 14—16 vergl. mit Frg. 9 des Men., Ad. V. 4, 12 vergl. mit Frg. 13 und andere, bei denen die Vergleichung von Lateinischem mit Griechi-

schem mehr oder minder sicher und passend ist, wird allerdings die metrische Verschiedenheit zwischen latein. Text und dem Originale dargethan und gezeigt, dass der trochäische Tetrameter von Ter. mehr, als von den Griechen, der iamb. Tetr., ohne dass er ihn bei diesen vorfand, angewandt wurde. — P. 12 sq. hören wir von Veränderungen, welche Ter. in einzelnen Worten, Gedanken und der Disposition der Stücke vorgenommen habe. So wenig bedeutend das erste, um so bedeutender wäre das Andere. Ter. hat die Namen der Stücke verändert — aber unter den 6, die wir haben, führt nur der Phormio einen von ihm gegebenen Titel. Ter. führte andere Personen-Namen ein; ist das von Bedeutung? ist in den von Ter. gegebenen Namen ein Vorzug? Keines von beiden; während Men. die Namen mehr nach freier Wahl gab, suchte Ter. hier und da durch die Namen den Charakter der Personen, der im Verlauf des Stückes erst erkannt werden soll, auszudrücken. Die Sammlung von Beispielen der Veränderung einzelner Worte im Texte (p. 14), unter denen sexcenti statt *μύριοι* (Phorm. IV. 2, 63), crispum statt calvum (Hec. III. 4, 26), senem colore mustelino st. *γαλεώτην γέροντα* (Eun. IV. 4. 23) sich findet, hätte, weil von grösserer Wichtigkeit, grösser werden sollen. Von p. 15 ab bemüht sich der Verf. an einzelnen Stellen zu beweisen, dass Ter. den griechischen Text in bedeutenderem Maasse verändert habe. Wegen des Anfangs der Adelph., so wie wegen der Anmerk. zu Ad. V. 8, 15 vergl. oben Ihne; bei mehreren der folgenden Stellen soll Ter. die Person, welche die Worte gesprochen, nicht die Worte geändert haben. Bedeutender ist für die Behauptung von Hrn. K., was aus der Kritik, die Ter. gegen Luscius geübt, folgt; denn die Eun. prol. 10—13 und Heaut. pr. 31 dem Luscius, der doch nur als Uebersetzer gedacht wird, gemachten Vorwürfe fallen dem Menander zur Last und beweisen Terenzens selbstständiges Urtheil. Von weniger Bedeutung aber sind die bei Andr. 4, 3, 11; 3, 1, 15; Phorm. 1, 1, 15; 1, 2, 42 sqq. gezeigten Aenderungen, die wiederum nur Aenderungen oder Weglassungen einzelner Worte sind; auch sollten diese Stellen schon viel eher kommen, da in ihnen das römische Publicum berücksichtigt worden sein soll. Ueber das Modificiren oder Weglassen allgemeiner Sentenzen, welches Hr. K. p. 27 sq. erwähnt, hat Ihne auch gesprochen. Auch dies beruht auf einer Rücksicht, die der Dichter auf sein specielles Publicum nimmt. Im Allgemeinen ist von allen diesen Stellen die Richtigkeit dessen, was daraus und darüber gefolgert wird, desshalb noch zu bezweifeln, weil der Beweis durchweg auf der Aussage der durchaus nicht überall glaubwürdigen Schol. beruht, worüber Hr. Ihne auch selbst seine Zweifel ausspricht, vergl. Ihne l. l. p. 21 sqq.; Könighoff p. 63 sqq. Anm. 38. Nunmehr kommen wir zur *Contaminatio* (p. 29 sqq.), über die der Verf. sich weitläufig genug ausspricht. Vom Verbum contaminare ausgehend, welchem er die Bedeutungen: „in Berührung bringen“ und „verderben“ beilegt, will er Grauert, der die Bedeutung „verderben“ bei Terenz ganz verwirft und nur die Bedeutung „mehr Stücke oder deren Theile in ein Ganzes verschmelzen“ zugiebt, widerlegen; er geht aber zu weit. Denn es ist uns nicht klar, warum neben der Bedeutung „in

Berührung bringen" nicht auch die ganz nahestehenden „verbinden, vermischen," eben so wie die weiter abliegenden „beflecken, besudeln" bestehen können; 2) können wir es nicht unerhört finden, bei Livius 5, 2 und 4, 1 cont. in der Bedeutung „vermischen" aufzufassen. Nach seiner Auseinandersetzung kommt der Herr Verfasser zu dem Resultate, dass nach Luscius' Auffassung contam. fabulas so viel geheissen habe, als „Theaterstücke versudeln;" die contaminatio habe aber bei Ter. in der That in nichts anderem bestanden, als dass er in ein Stück, welches er als Hauptstück zu Grunde legte, Passendes aus andern Stücken eingeflochten habe. Dass das Letztere etwas Neues sei, möchte sich nicht behaupten lassen; bei Ihne kann z. B. der Hr. Verfasser diese Auffassung des Wortes contaminatio auf allen Seiten finden. Hieran knüpfen sich endlich die Beweggründe, welche, wie der Verfasser meint, den Ter. bewogen haben, sich der contaminatio zu bedienen; einmal wird behauptet, Ter. habe es gethan, um nicht als blosser Uebersetzer leer an Dichterruhm auszugehen, da er sich dessen bewusst gewesen, dass er zu den freien Schöpfungen eines Plautus nicht geboren sei; andererseits habe er durch die Mannigfaltigkeit der Situationen, welche zugleich der Einheit des Stückes keinen Eintrag thun, das Wohlgefallen der Zuschauer erhöhen wollen. —

Nr. 5. *Observationum criticarum in Terent. Adelphos specimen*, von *Speck*, erschien im J. 1846 als Promotionsarbeit. In einer kurzen Einleitung werden die kritischen Hülfsmittel für Terenz besprochen, und unter diesen auch die 3 codd. Terent. der Rhediger'schen Bibliothek in Breslau aufgeführt und beschrieben. Bentley gilt dem Hrn. Verfasser als Ausgangspunkt in der Kritik des Terent., und bei den meisten Stellen, welche er behandelt, sucht er die Lesarten der ältesten Mss., besonders des Bemb., gegen den, wenn auch stets scharfsinnigen, doch oft kühnen Kritiker zu vertheidigen. Die Stellen, über welche der Herr Verfasser spricht, sind: Prol. 4. 5. 23. 24. 25; I. 1, 3. 4. 9. 10. 11. 12. 14—16. 19. 30—31. 35; 2, 12. 13. 15. 22. 25. 45. 51. 53. 55. 64; II. 1, 8. 11—12. 13. 16—17. 18. 19. 20—21. 34. 44—46. 48; 2, 1. 4. 7. 15. 27. 29; 3, 5. 9—10. 11; 4, 8, 17; III. 1, 3. 5. 8. 10; 2, 1. 15. 18. 23. 33. 34. 36. 39. Welches Verfahren vom Verfasser eingeschlagen worden, wollen wir an einzelnen Stellen sehen. Prol. 5 nimmt Hr. Speck mit Recht das schon von Pareus und Bentley aufgenommene *id* in den Text, und zwar nach duci, da nach Ritschl's Collation im Bb. „duci it factum" zu lesen ist. Wie aber der Accent für die Lesart *„duci id factum"* sprechen könne, da *id* den Accent nicht trägt, sondern so, eben so wie wenn es nach factum steht, in der Thesis ist, leuchtet nicht ein. Prol. 24 sq. glauben wir auch so, wie im Texte Bentley's steht, schreiben zu müssen. Der Sinn lässt uns nichts vermissen; dafür aber, dass augeat die letzte Silbe lang hat, haben wir freilich aus Terenz im Besondern keinen Entschuldigungsgrund. Was aber Ritschl im prolegom. z. Plaut. p. CXXCII sqq. gesagt hat, dass die Länge des Vocals der Endung durch das t finale keinen Eintrag erleiden dürfe, entschuldigt wohl auch bei Terent. hinlänglich das aú|geá't. Ritschl lässt Bacch. II. 2, 51 áttine't

auch bestehen; auch Pers. 1, 2, 16 wird von den andern von Hrn. Speck aus Kampmann's Dissert. angeführten Stellen unangefochten bleiben können; Mil. III. 2, 19 und Capt. pr. 19 aber sind als Beispiele zu streichen, wenigstens liest Ritschl an der ersten dieser beiden Stellen:

Neque íllic cálidum exprómptum bíbit in prándium.

Die beiden iambischen Tetramm., welche aus Terent. citirt werden, Hec. V. 3, 32 und Hec. II. 2, 1, gehören nicht hierher; denn während in diesen als catalectischen richtige und regelmässige Cäsuren nach der 2ten iamb. Dipodie stattfinden, durch die kurze Silben und Hiaten entschuldigt werden, findet im iamb. Trim. nach iamb. Dipodd. keine Cäsur statt. Act. I. 1, 9 möchte ich nicht grade für ganz unnütz halten, nicht als eine matte, allgemeine Wiederholung betrachten, weil in diesem Verse der Begriff „allein" hinzutritt. Vorher wird alles Gute aufgezählt, wovon die Frau meinen könnte, dass der Mann es in seiner Abwesenheit geniesse. Hier aber heisst es, sie meine, der Mann habe es allein so gut. Daher hier die Verbindung durch *et*; die Interpunction nach soli ist beizubehalten. A. I. 1, 19 scheint Hr. Speck Bentley missverstanden zu haben, welcher damit, dass er contra haec omnia in Kommata einschloss, gewiss nur die Verbindung jener 3 Worte unter einander bezeichnen wollte; und bei dem Sinne, den diese haben, ist das Einschliessen in Kommata selbst ganz passend. Vielleicht schrieben auch wir: Jener lebte, im Gegensatze gegen dieses Alles, auf dem Lande u. s. w. I. 1, 35, wo Bentl. aus prosodisch-metrischen Gründen für clamitans, das alle Mss. und Donat in Schutz nehmen, clamans setzt, billigen wir es durchaus, dass von Hrn. Speck jenes restituirt wird. Wir haben uns zwar mit den vielen Syncopen, Synizesen u. s. w. noch nicht recht befreundet und meistens die Verkürzung positionslanger Silben vorgezogen; wenn nun auch hier dieselbe nicht passt, so würde ich, fände ich es nicht gewagt, die Naturlängen anzutasten, sagen, dass durch die Verlängerung des Stammes, die in dem Worte clamitans eingetreten ist, leicht eine Verminderung der Länge des *a* gedacht werden könnte, und dass dann clamitans als 2 Längen wohl zu denken wäre. — Die Grenzen für den Gebrauch der Syncope hat Ritschl l. l. p. CXL sqq. zu ziehen gesucht, indem er die Ecthlipsen zunächst auf Nomina und Partikeln, und zwar auf 2silbige beschränkt, welche mit iambischem oder pyrrhichischem Maasse einen Consonant zwischen 2 Vocalen haben, und zwar meist so, dass der 2te der einschliessenden Consonanten eine Liquida ist (cf. p. CXLIV). Es würde nach diesem Herr Speck bei Besprechung von II. 1, 13, 44 mit Recht *ac fores* und *domo me e* — als –́⏑ (–́ –) hingestellt haben. Unserer Ansicht nach aber darf bei einem Worte, wie clamĭtans, von dem Hr. Speck ein anderes, conquisītor, wegen des langen i hätte unterscheiden müssen, noch weniger Bedenken getragen werden, bei der Scansion das ĭ nicht zu berücksichtigen, weil, während oben die *o* Stammvokale sind, hier das i nur ein Formvokal ist. — Ritschl meint durch das aufgestellte Gesetz alle die, welche häufig eine Positionsvernachlässigung bei den Komikern statuiren, ganz abgewiesen zu haben; ich glaube aber die Vernachlässigung der Position so lange den Ecthlipsen und

Synizesen vorziehen zu müssen, als dies beides nur da seinen Platz hat, wo die Metriker wollen, nicht in allen Fällen, wo die davon betroffenen Worte sich finden. Hr. Speck scheint es mit der Vernachlässigung der Position auch nicht zu halten; wenigstens lässt er Bentley, der bekanntlich in dergleichen Sachen sehr peinlich gewesen, Adelph. II. 2, 1 die Verkürzung der Penultima von atque nicht zu. Wir wollen wegen dieser Stelle gerade nicht mit dem Verfasser rechten, da uns hier, wie an vielen andern Stellen, I. 1, 4. 30 sq.; II. 1, 48. 54; II. 2, 15, seine Art und Weise die Lesarten der Mss. und des Donat in Schutz zu nehmen, sehr gefallen hat; aber der hier von Bentl. zugelassenen Vernachlässigung der Position t qu liessen sich die in meiner Diss. d. hiatu in verss. Terr. p. 10 und p. 25 citirten Beispiele wohl zur Seite stellen. — Vs. 29 derselben Scene sucht Herr Speck incipere, die Lesart der Mss., gegen Bentley's Conjectur inceptare zu schützen. Auch ich glaube, dass incipere beizubehalten, stimme aber auch Bentley bei, dass in demselben Verse dasselbe Wort nicht verschiedene Quantität haben dürfe. Hoccine aber kann wohl beide Male lange antepenultima haben. Wenn nämlich auch hic mit ce und ne componirt in den besten Mss. hicine (hocine) geschrieben wird, so kann der Umstand, dass das eine c beim Schreiben wegbleibt, eigentlich nicht von negativem Einfluss auf die Position sein. Und daraus scheint mir denn die Länge des hocine zu erklären. Will man das aber nicht allgemein gelten lassen, so ist wenigstens für das zweite Mal die Länge der fraglichen Silbe aus jenem Grunde zu entschuldigen, nicht aber mit Herrn Speck durch den, auf der Silbe ruhenden Accent. Der Accent an sich kann nicht lang machen, da er eine lange Silbe verlangt, falls er sich nicht bei aufgelöster Arsis auf zwei kurze Silben vertheilt. Bei der p. 54 sqq. behandelten Stelle II. 3, 9. 10 haben wir den Verf. nicht verstanden. Ganz Recht hat er, wenn er postputarit Vs. 9 gegen Faernus, Westerhow und Bentley in Schutz nimmt; aber bei Vs. 10 weiss man nicht, wo er den hiatus annehmen will. Das Zeichen des hiatus setzt er nach meum, nachher aber spricht er von dem hiatus nach peccatum, wo, wie er sagt, eine Pause statuirt werden kann. Die Beispiele aber, welche er theils aus Plautus, theils aus Terenz citirt, passen bald auf die erste, bald auf die zweite Annahme. Ein ähnlicher Hiat, wie der nach meum, ist Adelph. III. 2, 43 nach cum, nur dass jener nach der aufgelösten Arsis, dieser zwischen den beiden Kürzen der aufgelösten Arsis stattfindet. Der Hiat nach pecc. entspricht dem zweiten Bacch. IV. 9, 17 nach equo, ferner dem Capt. IV. 1, 21, am meisten dem Hec. III. 1, 33. Die Bezeichnung des hiatus aber nach der Stelle im Verse ist, wenn es heisst in der zweiten Thesis des iamb. Tetr., mindestens unvollständig; es soll wohl heissen, nach der zweiten Thesis der zweiten Hälfte solcher Verse. — Was mich angeht, so glaube ich, dass in diesem Verse kein Hiat zu statuiren, sondern mit Bentley sese zu lesen ist. Der Hiat nach meum, wie der nach peccatum, hat weder eine metrische Cäsur, noch eine Pause, noch das für sich, dass er nach einem einsilbigen den Accent tragenden Worte Statt hat. Uebrigens lasse ich aus denselben Gründen den Hiat Hec. III. 1, 33 nicht zu. Sehr mit Recht dagegen hat

Hr. Speck Adelph. II. 4, 17 und III. 2, 15 den Hiat angenommen, wenn er sich auch mit Unrecht dabei auf Lucrez und Horaz beruft und zur Entschuldigung nicht den, wie wir meinen, richtigen Grund, d. h. die metrische Cäsur nach der zweiten trochäischen Dipodie, anführt. Ausser diesen beiden Stellen haben noch zwei andere, Andr. I. 5, 29 und Adelph. III. 2, 41 (wo nach dem Bemb. proferimus gelesen werden und sat vor scio ausfallen muss) denselben Hiatus. — Endlich bei der Besprechung von II. 4, 8 musste der Bentley'schen Erklärung mehr nachgegeben werden. Ich will allerdings in den Texteswortcn auch nichts geändert wissen, aber das steht fest, dass wir *rem* nicht in der beliebten Weise einmal als Object, das zweite Mal als Subject zum Infinitiv ergänzen dürfen. Aber auch aus dem *hoc*, dessen Sinn ein ganz anderer ist, als der des zu ergänzenden res, ist res nicht zu entnehmen. Wir glauben die hier in den Worten liegende Inconsequenz darin erkennen zu müssen, dass nach dem nos redisse statt der ersten die dritte Person des Verb. finit. folgt. Dies aber erklärt sich aus dem sogleich folgenden omnes. Der Sinn ist also: „Das schmerzt mich, dass wir fast zu spät gekommen und dahin gelangt sind, dass dir nun selbst bei dem besten Willen Niemand helfen kann.“ —

Unter Nr. 6 haben wir zwei Arbeiten von E. Kärcher in Karlsruhe aufgeführt. Derselbe hat als Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexikographie in den Jahren 1842, 1846, 1847 drei Schriftchen veröffentlicht, von denen aber nur die beiden letzteren hierher gehören, insofern sie Prosodisches der lateinischen Komiker Plautus und Terenz behandeln. In der ersteren dieser beiden stellt der Herr Verfasser p. 2 vier Hauptpunkte auf, welche bei der Behandlung dieses Stoffes zu berücksichtigen seien, und alle vier werden genauer erörtert. Der erste dieser Hauptpunkte ist das Grundgesetz, dass die lateinische Sprache zum Grundrhythmus den trochäischen Gang habe und hiernach die Ictus in manchen Stellen des Plautus und Terenz anders gesetzt werden müssen. Für diesen Satz in seinem ersten Theile werden zuvörderst die bezüglichen Stellen aus den lateinischen und griechischen Grammatikern als Beweise aufgestellt; als Beweis dient aber dem Verfasser auch der saturnische Vers, dessen erster Theil er für trochäisch mit vorausgehender syllaba anceps hält. Nächster Schluss aus dem aufgestellten Satze ist, dass die für den Iambus scheinbar unregelmässig gebrauchten Versfüsse auf den Dactylus, der dem Trochäus zunächst stehe, zurückzuführen seien. Es folgen weiter des Verfassers Ansichten über die Zulässigkeit der Verkürzung von Positionslängen, welche sich insofern richtig an das Vorhergegangene anschliessen, als durch diese Verkürzungen die meisten unregelmässigen Versfüsse weggeschafft werden. Ob aber die aufgestellten Grundsätze, oder auch nur der erste (denn mit dem ersten steht und fällt der zweite), allgemeine Billigung finden dürften, ist sehr zweifelhaft. Wenigstens will Geppert in seiner Schrift über den cod. Ambros. des Plautus ein für alle Mal den Unterschied zwischen Natur- und Positionslängen aufgehoben wissen, da er nicht in der Natur der Sache, sondern in reiner Willkür begründet sei. So wenig aber auch die alten Grammatiker von einem solchen Unterschiede sagen mögen, so steht doch nichts

im Wege, einen an sich langen Vocal von einem Vocal, der erst durch Zusammenstellung mit zwei oder mehreren Consonanten lang wird, zu unterscheiden; und die Menge von Positionsverletzungen, welche im Verhältniss zur Verkürzung von Naturlängen sehr bedeutend ist, zeigt deutlich, dass man, wenn auch unbewusst, doch einen Unterschied zwischen Natur- und Positionslängen gemacht habe. Falsch freilich ist und bleibt der Name Naturlänge, den wir aber wegen der ihn schützenden Autorität lassen müssen. Wir stimmen daher nach dem Ebengesagten Hrn. Kärcher bei, wenn er sagt, die Naturlängen müssen stets ihre Geltung gegenüber den Positionslängen behalten. Dies wird noch erläutert und dann zu den verschiedenen Füssen übergegangen, welche sich unregelmässig bei den lateinischen Komikern finden. Hierbei ist das Richtige getroffen. Können nun unter bestimmten Gesetzen Positionslängen als Kürzen gelten, so steht nichts im Wege, aus scheinbar in das iambische und trochäische Metrum nicht passenden Füssen, wie ⏑ – ⏑, – – ⏑, ⏑ – –, ⏑ ⏑ ⏑ –, ⏑ – ⏑ – gesetzliche Füsse zu machen. In Bezug auf Creticus aber und Molossus beseitigt der Verfasser auch allen Zweifel, indem er sagt, es müssen diese Füsse im iambischen, wie im trochäischen Versmaasse, wofern nicht die zweite Länge des (– ⏑ –) und die dritte des (– – –) Naturlängen sind, stets als Dactylen angesehen werden. Dagegen ist gefehlt worden, ja man hat in Fällen, wo die erste Silbe von Natur lang ist, z. B. bei siquidem, diese als kurze gebraucht. Dies ist eben so falsch, als wenn man bei sive das i kurz braucht oder Zusammenziehung der beiden Silben in eine gestattet. — Sehr ins Einzelne gehend verfährt der Herr Verfasser bei dem zweiten Punkte. Hier dringt er darauf, dass viel sorgfältiger als bisher zwischen Scansion und Vortrag unterschieden werde; d. h. er will mancherlei Freiheiten, wie das besonders beliebte Unterdrücken von Silben, nur für den Vortrag, nie für die Scansion gelten lassen. Dabei ist er aber inconsequent genug, die Synizesis schlechthin zuzugeben (p. 13). Im Einzelnen werden besprochen neutiquam, navis, autem. Noch schärfer aber tritt Inconsequenz hervor, wenn p. 19, 20, ohne dass ein Grund dafür angegeben wird, der Verf. von den Imperativen cave, mane u. s. w. schlechthin zugiebt, ihre lange Ultima werde bei den Komikern kurz gebraucht, während er dasselbe von andern der Quantität nach jenen ganz gleichen Wörtern bestreitet und seine gegentheilige Behauptung durch Anführung der Stellen genau zu beweisen sucht. Aber damit ist es nicht genug; denn indem Hr. Kärcher übersieht, dass z. B. Tace Eun. 5, 1, 18 Iambus ist, muss er, um bei domi überall die Länge des i zu retten, an zwei Stellen: Ad. 4, 5, 39; Hec. 2, 1, 21 willkürliche Wortversetzungen vornehmen. Wir können nicht weiter auf die Beweisführung des Verf. eingehen und verweisen im Allgemeinen auf das, was oben über diesen Punkt gesagt worden. Nur dies eine fügen wir hinzu, dass, wenn das Schwanken in dem Quantitätsgebrauch jener Wörter feststeht, der Grund allein darin gefunden werden kann, dass man den nach dem Wortwerthe sich richtenden Accent neben der Quantität berücksichtigt hat. Und hierdurch unterscheidet sich die Prosodie der Komiker von der der alten Epiker ebensowohl, als der der

Dichter nach den Komikern; denn wenn jene dem ursprünglich der lateinischen Sprache gehörenden Accentuationsgesetz folgten, so standen diese, nachdem das bei den Komikern in Folge der Bekanntschaft mit den griechischen Dichtern eingetretene Schwanken in der Prosodie überwunden worden war, mitten inne in der nur der Quantität folgenden griechischen Prosodie. Wenn daher Bentley in seinem Schediasma von den genannten Imperativen dasselbe, wie Herr Kärcher, behauptet und diesen Gebrauch nicht als eine Licenz, sondern als wohl begründet angesehen wissen will, weil auch die alten Epiker ihm gehuldigt hätten, so mag er nach dem eben Gesagten nicht ganz Unrecht haben. — Wie bei domi, so verfährt der Verf. bei domo, nemini, boni, bono, bonis, meri, heri, hero, fores, foris, foras, velis, voles, novo und Philippus. — S. 42 kommt Hr. Kärcher auf den dritten Hauptpunkt zu sprechen. Er sagt hier, dass lateinische Wörter ihrer natürlichen Betonung nach nie auf der viert-letzten Silbe betont gewesen seien; nur durch künstliche Betonung sei dies geschehen. Für die einen Worte, wie arietis, mulieris u. a. nimmt er an, sie seien dreisilbig, sowie im Nominativ zweisilbig gesprochen worden; bei anderen aber, und zwar besonders bei Verbalformen, wie statuimus, voluero, sie seien im Verse mit den Accenten auf der viert-letzten gebraucht worden, so aber, dass die dritt-letzte bei der Aussprache nur halb zu vernehmen gewesen sei. Der vierte Punkt endlich, dass die Kraft des Ictus bei Plautus sehr oft, bei Ter. nur sehr selten die Kürze zu einer Scheinlänge mache, wird vom Verfasser dahin erläutert, dass eine solche Kürze durch den sie hebenden Ton nur für das Ohr die Kraft einer Länge erhalten habe. Den Terenz betrifft die Sache nur an zwei Stellen, deren eine Ad. 4, 4. 4 choriambisches, die andere Andr. 4, 1, 4 cretisches Metrum hat. — Wir wenden uns endlich zum dritten Hefte, dessen Inhalt nach den einzelnen Capiteln anzuführen wir uns begnügen können, da auf Terenz dabei sehr wenig Rücksicht genommen worden ist. Capitel 1 enthält Wörter (Substantiva, Adjectiva, Verba), welche bis jetzt in allen oder doch den gewöhnlichen lateinischen Wörterbüchern fehlen, Cap. 2 besondere Formen von Zeitwörtern, Cap. 3 besondere Formen einzelner Zeiten, Cap. 4 Passivformen in der Bedeutung transitiver Deponentien, Cap. 5 Activformen statt Deponensformen, Cap. 6 ungewöhnliche Geschlechts- und Casusformen, Cap. 7 ungewöhnliche Aussprache einzelner Wörter, Cap. 8 Wortformen, deren Aussprache zu berichtigen ist, Cap. 9 Wortformen, welche quantitätisch genauer zu bestimmen sind. Hier wird mit Beziehung auf Terenz bemerkt, dass er quomodo mit langem End-*O*, quandoquidem mit kurzem *O* gebraucht habe. Plautus dagegen hat das o in der Endsilbe von quomodo kurz.

Hiermit schliessen wir diese Anzeige.

Liegnitz. Dr. *A. Liebig*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnstadt. Aus dem Lehrer-Collegium des Gymnasium schied Michaelis 1849 der seit dem Juni auf dem Landtage thätige, dann als Pfarrer angestellte Hülfslehrer *Falckner*, an dessen Stelle Weihnachten desselben Jahres der Candidat *C. W. H. Kühn* trat. Mit Freude bemerken wir, dass das von uns rücksichtlich des Französischen NJahrbb. Bd. LVI., S. 311 erhobene Bedenken Berücksichtigung gefunden. Dasselbe beginnt jetzt in Quarta für alle Schüler mit fünf wöchentlichen Stunden und wird dann in den oberen Classen mit je drei durchgeführt. Dagegen ist der Anfang des Griechischen nach Tertia verlegt. Ein sechsjähriger Cursus mag für diese Sprache genügend erscheinen, indess hätte vielleicht eine grössere Anzahl von wöchentlichen Stunden als 5 angesetzt werden können, zumal da in Prima die Gesammtzahl derselben 29, in Secunda nur 28 beträgt; bei der geringeren Schülerzahl ist es indess allerdings möglich in kürzerer Zeit mehr zu erreichen, als bei grösserer in längerer Zeit, und erheben wir also kein Bedenken. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahrs 71 (7 in I., 11 in II., 7 in III., 21 in IV., 25 in V). Zur Universität gingen 3. Den Schulnachrichten gehen voraus: *Proben aus dem Handbuche der französischen Sprache und Litteratur* vom Prof. Dr. *Braunhard* (31 SS. 4). Der Unterricht im Französischen kann auf dem Gymnasium nicht den Zweck verfolgen: Geläufigkeit in der französischen Conversation und Geschäftssprache den Schülern anzubilden, er muss tiefer und wissenschaftlicher gefasst und zu der Gesammtaufgabe in das gebührende Verhältniss gestellt werden. Demnach muss der Schüler mit den Gesetzen und dem Geist der Sprache vertraut und mit den bedeutendsten Schöpfungen der französischen Litteratur bekannt gemacht werden. Dazu bedarf es einer zweckmässigen Auswahl der Lectüre; es müssen solche gelesen werden, welche Beides erfüllen, in die Sprache und in die Litteratur einzuführen. Nun sind freilich von den bedeutendsten Schriftstellern Frankreichs der früheren und der neueren Zeit Abdrücke, sowohl der Gesammtwerke als einzelner Schriften, nicht allzuschwer zu erlangen, indess fehlt es für viele noch immer an correcten und mit zweckmässigen Erläuterungen versehenen Ausgaben, und immerhin ist es für manchen Schüler eine kostspielige Sache sich mehrere — fast in jedem Halbjahre ein neues — französische Bücher anzuschaffen. Dass desshalb eine französische Chrestomathie, welche dem doppelten oben angegebenen Zwecke zugleich vollständig entspreche, desshalb nicht bloss abgerissene Bruchstücke, sondern auch ganze Schriftwerke, z. B. vollständige Dramen, enthalte, dabei dem Bedürfnisse während des ganzen Gymnasialcursus genüge und doch ohne bedeutende Kosten angeschafft werden könne, ein Bedürfniss sei, war längst des Ref. Ueberzeugung, da er unter den ihm bekannt gewordenen Werken der Art, bei allen den einzelnen derselben eigenthümlichen Vorzügen, dennoch

keines fand, welches vollkommen jenen Zwecken entspräche — denn auch Vinet's ausgezeichnete Chrestomathie hat doch immer die sprachliche Seite des Unterrichts mehr allein im Auge — und ohnehin bei solchen die möglichst grosse Zahl zur Auswahl nur wünschenswerth ist. Dass er diese Ueberzeugung gegen Hrn. Prof. Braunhard aussprach und denselben dadurch veranlasste ernstlicher an die Ausführung eines schon länger gehegten Planes zu denken, darauf beschränkt sich der Antheil, den er an der Entstehung des Werkes, von welchem im vorliegenden Programm Proben mitgetheilt werden, hat und ist es dabei seiner auf eine für ihn zu viele unverdiente Ehre enthaltende Weise gedacht worden. Aufrichtig freut er sich, dass Herr Prof. Braunhard durch viele beklagenswerthe Schwierigkeiten sich von der Ausführung des Unternehmens nicht hat abhalten lassen, zumal da die vielfache Berathung mit ausgezeichneten Lehrern des Französischen, der Antheil, den mehrere derselben an der Ausführung nehmen, die Bereitwilligkeit, mit welcher der Herr Herausgeber Wünsche und Ansichten Anderer, wenn sie ihm begründet erscheinen, berücksichtigt, ein günstiges Resultat verheissen. Die Auswahl scheint dem Verf. im Ganzen nur zweckmässig, doch kann er die Bemerkung nicht zurückhalten, dass ein Stück von Molière nicht fehlen dürfe. So wenig er verkennt, dass die Athalie des Racine, wenn nur Eins aufgenommen werden kann, den Vorzug verdient, und so wenig er der Schwierigkeit des Verständnisses an und für sich ein bedeutendes Gewicht einräumt, so hält er doch Molière für die Litteratur zu wichtig, als dass er nicht das gänzliche Fehlen desselben, wenn auch die Gattung der Komödie durch neuere Lustspiele vertreten wird, beklagen müsste. Ob es bei der Anordnung des Stoffes nicht zweckmässiger gewesen wäre, die Lesestücke in der den Fortschritten der Schüler entsprechenden Reihenfolge, statt nach Litteraturgattungen zu geben, wollen wir um so weniger erörtern, als nichts schwieriger ist, als zwei Zwecken zugleich zu dienen. Jedenfalls aber hätten wir dem Theater seine Stelle zwischen dem V. und VI. Abschnitte angewiesen und dem Lehrer überlassen, aus demselben Stücke für frühere Lectüre auszuwählen. Dass der siebente Abschnitt nicht eine selbständig gearbeitete Litteraturgeschichte, sondern einen Auszug aus einem anderen anerkannt trefflichen Werke (Peschier) mit Proben enthalten soll, können wir nur gutheissen. Was die erläuternden Anmerkungen betrifft, so wird zwar eine sichere Beurtheilung derselben erst nach dem Erscheinen des Ganzen möglich sein, indess erkennt Ref. aus dem Mitgetheilten, dass sie sich den Grundsätzen, welche jetzt für die Schulausgaben der alten Klassiker zur Geltung gekommen sind, am nächsten anschliessen und desshalb einen bedeutenden Vorzug vor den meisten Schulausgaben französischer Schriftsteller besitzen. Sehr anerkennenswerth ist die der lateinischen und griechischen Sprache geschenkte Berücksichtigung. Möge das Unternehmen seine Vollendung erreichen und möge es dann eine solche Verbreitung finden, dass bei öfters nöthig werdenden neuen Auflagen es einer immer höheren Vollkommenheit zugeführt werden könne. [*D.*]

Cöthen. Von hies. Gymnasium liegt uns eine Reihe Programme vor, welche den gesegneten Bestand der Anstalt vom J. 1845 bis zum J. 1850 auf eine erfreuliche Weise bezeugen und, obschon die früher erschienenen von ihnen nur noch ein rein wissenschaftliches Interesse für uns haben können, doch eine kurze Besprechung in diesen Jahrbb. verdienen. Das älteste der uns vorliegenden Programme, erschienen Ostern 1845 (Cöthen, 1845. Gedruckt bei der Wwe. Aue. 35 SS. 8.), enthält, ausser den vom Herrn Rector und Professor *G. L. A. Hänisch* abgefassten Schulnachrichten, eine sehr tüchtige Abhandlung des Hrn. Conr. Dr. *A. Cramer: Die Familie und die Schule in ihrem Verhältnisse zur Erziehung* (S. 3—28). Der Herr Verf., von der richtigen Beobachtung ausgehend, dass der Unterricht, und zwar vorzugsweise in neuerer Zeit, auf Kosten der Erziehung allzusehr befördert, und bei der Beeinträchtigung der letztern selbst nicht das leiste, was er an sich leisten könne, behandelt sein gewähltes Thema auf lehrreiche und überzeugende Weise unter folgenden drei Gesichtspunkten: *die Familie als Erzieherin*, *die Schule als Erzieherin*, *Familie und Schule in ihrer Wechselwirkung*. Und Niemand wird die mit Ernst und Strenge geschriebene, aber überall freundliches Wohlwollen verrathende kleine Abhandlung durchlesen, ohne fördernde Anregung in dieser oder jener Beziehung durch sie empfangen zu haben. Nicht minder ansprechend sind die beherzigungswerthen Worte, welche derselbe Verf. *Ueber Charakter und Charakterbildung in der Jugend* vor dem Programm von Ostern 1846 S. 3 — 14 gesprochen, welches ausserdem Schulnachrichten über das Gymnasium vom Rector und Prof. *Hänisch* S. 15 — 19, über die Unterschule und Realclasse vom Inspector *W. Wendt* S. 21 — 48 enthält. In dem letztern ist ein ausführlicher Lehrplan der Unterschule und Realclasse mitgetheilt. Das Programm von Ostern 1847 enthält zunächst S. 3 — 16 eine Abhandlung des Herrn Conr. Dr. *Cramer: Ueber die Bedeutung der Alterthumskunde als Unterrichtsmittel und ihr Verhältniss zu den Sprachen*, welche eine sehr besonnene Vertheidigung der alten Sprachen als Unterrichtsmittel, gegenüber den Schriften von Freese, das deutsche Gymnasium (Dresden 1845), u. v. Köchly, zur Gymnasialreform (Dresden 1846) enthält und auch durch die Stürme der letzten Jahre ihr Interesse bewahrt hat. Die Schulnachrichten vom Rector *Hänisch* S. 17—36 legen ihrer Hauptsache nach den Lehrplan des Gymnasium dar, wie das vorjährige Programm den der Unterschule und Realclasse gebracht hatte. Den Schluss macht der Jahresbericht über die Unterschule und Realclasse von Inspector *Wendt* (S. 37—39). Das Programm des J. 1848 enthält zuerst auf S. 3—25 eine sehr fleissig gearbeitete Abhandlung: *Ueber die Verbalsubstantiva auf tor und trix bei Cicero*, von Conr. Dr. *Cramer*, in welcher der Hr. Verf., von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass das Studium der lateinischen Sprache und ihre Anwendung in Schrift nur dann ein nützliches Unterrichtsmittel für die deutschen Gymnasien sein werde, wenn man die jungen Lateinschreiber nicht bloss die grammatischen Abweichungen der lateinischen Sprache von ihrer Muttersprache, so wie einzelne Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Lateiner beachten heisse, sondern

sie auch frühzeitig bestimme, den Wortgebrauch überhaupt und seine verschiedenen Verhältnisse in beiden Sprachen sorgfältiger, als es bisher wohl geschehen, ins Auge zu fassen, es sich zur Aufgabe mache, vorerst die Verbalsubstantiva auf *tor* und *trix* in solchem Sinne seiner Beachtung zu unterwerfen und ihren Gebrauch bei dem bessten lateinischen Stilisten, *Cicero*, nachzuweisen. Er giebt also S. 9 — 13 ein Verzeichniss der Substantiva auf tor und sor, 284 an der Zahl, in Cicero's Büchern, mit Zuzählung der angezweifelten Schriften; hierauf S. 14 und 15 ein Verzeichniss der Substantiva auf trix, 45 an der Zahl. Darauf bespricht der Herr Verf. die allgemeinen Verhältnisse derselben nach ihrer Ableitung, ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche auf eine lehrreiche Weise S. 16 — 25. Den Schluss des Programms bilden Nachrichten über das Gymnasium vom Herrn Rector *Hänisch* S. 26—34, und über die Unterschule und Realclasse vom Hrn. Inspector *Wendt* S. 35 — 39, aus denen der gedeihliche Bestand beider Anstalten auf's Erfreulichste hervorgeht, ob sie wohl in dem Tode des Consistorialraths *E. Hartmann* und des Lehrers *L. Berendt* Verluste zu beklagen gehabt hatten. Das Programm von Ostern 1849 enthält zunächst *Mittheilungen über Vorgänge und Anregungen im Anhaltischen Schulwesen* vom Rector und Prof. *G. L. A. Hänisch* S. 3—14 und sodann einen engeren Jahresbericht über das Gymnasium S. 15 — 22 und einen Jahresbericht über die Real- und Unterschule S. 23 und 24. Aus den letzteren entnehmen wir, dass zu Ostern 1848 ein, zu Michaelis d. J. drei Schüler zur Universität entlassen wurden und der Bestand zu Ostern 1849 62 Schüler des Gymnasiums und 514 der ganzen Hauptschule waren, wovon 452 der Real- und Unterschule angehörten. Die höchst interessanten Mittheilungen des ersten Programmtheiles glauben wir, unter der vorausgesetzten Einwilligung ihres Verfassers, unserm Archiv einverleiben zu müssen, damit unsere Leser dieselben als ein Supplement zu den übrigen Nachrichten über Schulreformen, welche dort niedergelegt sind, zu Händen bekommen, wozu wir zugleich die *weiteren Mittheilungen über Vorgänge und Anregungen im Anhaltischen Schulwesen* hinzuzufügen gedenken, welche dem Osterprogramm des J. 1850 S. 3 — 17 von demselben Verfasser vorausgesendet worden sind, aus dessen letzterem Theile wir uns überdiess noch in den beigegebenen Schulnachrichten von dem glücklichen Gedeihen der vereinigten Unterrichtsanstalten überzeugen können. [*R. K.*]

Frankfurt am Main. Mit dem Schlusse des Wintersemesters 1849 legte der Lehrer der englischen Sprache, *Howe*, seine Stelle am Gymnasium nieder, um in seine Heimath zurückzukehren. Den Unterricht übernahm am 2. Juni 1849 *Gands*. Nachdem am 25. Oct. desselben Jahrs der katholische Religionslehrer Caplan *Noll* abgegangen war, um das Pfarramt zu Wilmar, bei Limburg, anzutreten, wurde seine Stelle durch den geistlichen Rath, Domherr und Pfarrer *Beda Weber* ausgefüllt. In der Einladungsschrift zur Prüfung und Progressionsfeierlichkeit 29.—31. August 1849 hat der Director Prof. Dr. *J. Th. Vömel* in der von ihm bekannten gründlichen und gelehrten Weise die beiden Stellen des Demosthenes, Cor. §. 169 und Neaer. §. 90, behandelt und überzeugend

dargethan, dass beide nichts mit einander gemein haben, dass in der letzteren *τὰ γέῤῥα* die Schranken sind, durch welche die Fremden, so lange über ihre Aufnahme in das Bürgerthum abgestimmt wurde, von den Bürgern, damit sie nicht auf deren Abstimmung einwirken könnten, getrennt waren, und welche natürlich nach vollendeter Stimmenabgabe entfernt wurden, dass dagegen in der ersten Stelle darunter die geflochtenen Decken der Marktbuden zu verstehen sind, welche angezündet wurden, um die Landbewohner durch ein Feuersignal von der drohenden Gefahr eines feindlichen Einfalls zu benachrichtigen, wobei zugleich einige interessante Beiträge zur Geschichte der Telegraphie gegeben werden. Die Einladungsschrift zu Ostern 1850 enthält von demselben Hrn. Verf. eine Abhandlung: *Zur Wortkritik der Evangelien* (11 S. 4). Nachdem derselbe in der Einleitung bemerkt hat, dass die deutschen Bibelübersetzungen hinter der fortgeschrittenen Wortkritik zurückgeblieben, während keines Schriftstellers Text so genau nach den Urkunden festgestellt sei, als der der heiligen Schrift (Ref. theilt die Ansicht der ausgezeichnetsten Theologen und Sprachgelehrten, dass die lutherische Uebersetzung, weil keine andere so voll des Geistes und der Kraft der Bibel ist, beizubehalten und nur an den Stellen, wo der Sinn ganz offenbar verfehlt ist — deren sind aber nur sehr wenige — behutsam nachzubessern sei), geht er zur Beantwortung der Frage über, welcher denn der sicherste Text sei. Für das A. T. stellt er zuerst auf, dass die Punctation in dem überlieferten Texte der Juden zuweilen nach Hieronymus' Vorschrift durch die LXX. oder das N. T. ermittelt, nach der Chronika Zahlen und Namen in den früheren Büchern oder umgekehrt hergestellt (Movers Untersuchungen über die Chronik p. 57 flg. Scholz Einleit. p. 233 flg.), für den Pentateuch auch der Samaritaner zu Rathe gezogen werden müsse. Als Beispiel führt er an: Hesek. 45, 12 muss nach der LXX. gelesen werden unter Beziehung auf Böckh's Metrologie p. 55 f.; Ps. 16, 10 sprechen für den Singular ausser einigen guten Handschriften Act. 2, 27; 13, 35, die LXX. und andere Uebersetzungen, wie auch für die Bedeutung von לִרְאוֹת שָׁחַת „das Verderben sehen" (שְׁחָתָה oder שַׁחַת „Niedersinken"); Jes. 40, 3 ist nach Matth. 3, 3 und anderen Parallelstellen der kleine Sakeph in den Merka zu verwandeln. In Bezug auf das N. T. erklärt er sich gegen Lachmann's Verfahren, dessen grosses Verdienst um die Interpunction er übrigens bereitwillig anerkennt, billigt Tischendorf's Grundsatz: Non quod testatissimum, sed quod et testatum et probabile est, praestat, und erklärt sich mit Scholz, „dieser Zierde der katholischen Kirche," für die morgenländische Handschriftenfamilie, wobei er jedoch mit Tischendorf festhält, dass bei den aus dem A. T. angeführten Stellen die Varianten der LXX. nachzusehen seien. Dann bespricht er folgende Stellen: Matth. 6, 13 vertheidigt er die Aechtheit der Doxologie, weil er die Zeugenmacht für zu gross hält und den Zusammenhang des Folgenden mit *ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ* (dass dies das Masculinum sei, folgert er aus dem Artikel, dem Singular und dem Gebrauche des Wortes, welches im N. T. nie von physischen Uebeln stehe, — in der That aber auch hier nicht steht, sondern vom geistig-sittlichen Uebel) für nicht zerrissen

ansieht, da die Versöhnlichkeit, die ächte Gebetsstimmung sich nicht auf eine einzelne Bitte, sondern auf das ganze Gebet beziehe. Die Weglassung der Doxologie in der abendländischen Kirche erklärt er aus dem Gebrauche eines anderen Evangelistarium (des Lukas). Marc. 9, 9—10 erklärt er *ἐν ὀνόματι Κυρίου* als zu *εὐλογημένη* bezüglich mit verschränkter Wortstellung, wie Luc. 19, 38; Joh. 12, 13. Ibid. 15, 24 vertheidigt er die Lesart *τρίτη* und findet keinen Widerspruch mit Joh. 19, indem er mit Heinsius eine parenthetische Epanorthosis annimmt: „Und nachdem sie ihn gekreuzigt hatten, vertheilen sie sich seine Kleider, das Loos darum werfend, wer [und] was einer erhalten sollte. (Es war aber die dritte Stunde [in der die Vertheilung geschah], nachdem sie ihn gekreuzigt hatten). In Bezug auf die letzten Worte verweist er auf Winer Gramm. 5. A. S. 572. Luc. 2, 2 macht der Herr Verf., weil die von den Interpreten angenommene Kürze beim Superlativ, auch wenn derselbe comparativisch stehe, sich nie finde, die Conjectur: *πρώτη ἢ ἡγεμονεύοντος*. Endlich Joh. 2, 4 — 5 glaubt er die Schwierigkeit gehoben, wenn *οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου* fragend genommen werde. Die letzte Ansicht vermag Verf. durchaus nicht zu theilen, da die Frage zum Vorhergehenden gar nicht passt und offenbar ist, dass der Herr nur dem wahren Glauben der Mutter die Bitte gewähren kann, desshalb ihr die Erfüllung versagt, so lange sie diesen noch nicht zeigt, während die Stunde sofort gekommen ist, sobald der Glaube vorhanden, wesshalb auch die Mutter, die Frage nur für eine Prüfung anerkennend, die Kraft ihres Glaubens geltend macht (s. v. Gerlach's Commentar). Möge der Herr Verf. mit seiner auf gründlichen Studien beruhenden und desshalb auf jeden Fall vielen Nutzen stiftenden Beiträgen zur Kritik der Evangelien fortfahren. [*D.*]

Frankfurt an der Oder. Am dasigen Friedrichsgymnasium ist in dem Schuljahre Ostern 1849—50 keine Veränderung des Lehrercollegium vorgekommen. Dasselbe besteht noch aus den NJahrbb. Bd. XLVII. S. 94 verzeichneten Lehrern. Nur ist der Prediger *Roquette* ausgeschieden und der Cand. *Behm* hat den Turnunterricht und einige wissenschaftliche Stunden in den unteren Classen übernommen. Der Gesanglehrer *Melcher* ist zum Cantor an der Oberkirche und städtischen Lehrer ernannt worden, wobei indess die Hoffnung blieb, dass er seinem Wirkungskreise am Gymnasium nicht gänzlich werde entzogen werden. Die Zahl der Schüler betrug beim Beginne des Schuljahrs 223, am Ende 1849 210 (22 in I., 30 in II., 35 in III., 40 in IV., 42 in V., 41 in VI.). Mich. 1849 wurden drei als reif zur Universität entlassen. Das Programm enthält zwei Abhandlungen des Director Prof. Dr. *E. Frdr. Poppo*, zuerst *de latinitate falso aut merito suspecta commentatio altera* (XII. SS. 4). Der gelehrte Herr Verf. hat schon 1841 in einer Abhandlung unter gleichem Titel (s. NJahrbb. Bd. XXXV. S. 469 f.) zu dem bekannten Antibarbarus von Krebs Beiträge und Berichtigungen geliefert. Die nach ihr herausgekommene dritte Auflage des genannten Buches enthielt indess noch Manches, womit er nicht einverstanden sein konnte, und er setzte sein Urtheil in den Berliner Jahrbb. für wissenschaftliche Kritik 1843,

M. Decbr. Nr. 118 auseinander, aus welcher Recension, wofür wir ihm Dank wissen, er Mehreres in die gegenwärtige Abhandlung aufgenommen hat. In dieser giebt er zuerst zu den einleitenden Paragraphen des Krebsischen Buches und dann zu einzelnen Worten des eigentlichen Antibarbarus aus den Buchstaben L — V recht beachtenswerthe Bemerkungen, von denen mehrere zugleich Stellen der Zumpt'schen und Kühner'schen Grammatiken berichtigen. Wir machen besonders aufmerksam auf die Bemerkungen über *latus*, *millia*, *natus*, *necesse est*, *nomen*, *occasio*, *opponere*, *optare*, *oriri*, *paene*, *pati*, *planta*, *plerusque*, *posse*, *quin*, *quire*, *quisquam*, *quisque*, *sed*, *semper*, *si*, *sub*, *terra*, *ubi*, *ut*, *uterque*. Ref. sieht sich hier zu einigen Bemerkungen veranlasst, welche nicht im Zusammenhang mit der verdienstlichen Arbeit des geehrten Herrn Verf. stehen, sondern sich ihm bei Lesung der Schrift gelegentlich aufgedrängt haben. Der Streit über das Lateinische in den Gymnasien dauert noch immer fort und es dürften noch lange Jahre vergehen, ehe er seine Entscheidung gefunden. Ref. hat schon lange seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, dass die Aneignung lateinischen Stils im schriftlichen und mündlichen Gebrauche nicht mehr als Ziel festzuhalten sei, weil das Bedürfniss desselben durch die Zeit fast ganz beseitigt und die lateinische Sprache zum Ausdruck der gegenwärtigen Wissenschaft nicht fortgebildet und nicht geeignet ist. Es ist dies jedoch nicht dahin zu verstehen, als ob nicht eine solche Kenntniss der lateinischen Sprache vom Schüler gefordert werden müsse, dass er das classische Latein von dem unächten zu unterscheiden und sich über solche Dinge, welche dem Kreise des Alterthums nicht fremd sind, auch lateinisch auszudrücken wisse, denn wo dies nicht vorhanden ist, kann von einer wirklichen, zum wahren geistigen Eigenthum gewordenen Erfassung des Geistes der Römer nicht die Rede sein. Damit dies aber erreicht werde, scheinen dem Ref. zwei Hauptfehler in der Methodik sorgfältig vermieden werden zu müssen: erstens, dass der Schüler nicht mit praeceptis über Latinität und Classicität behelligt werde, deren Grund einzusehen er nicht im Stande ist, weil er sonst ermüdet und höchstens ein todtes Wissen empfängt. Wohl muss er aufmerksam gemacht werden auf den Sprachgebrauch und seine Geltung nach Gattungen und Zeitaltern, aber nur indem die eigene Anschauung zur Seite geht. Man muss sorgfältig unterscheiden, was bei Cicero zufälliger Weise vorkommt und was er absichtlich vermieden hat, und bei dem Letztern den Grund nachweisen, warum er es gethan, wodurch man den Schüler an scharfe Auffassung der Wortbedeutung und dadurch des Verhältnisses der Begriffe gewöhnt und ihm eine Ahnung von dem Wohlklange beibringt; bei den einzelnen Schriftstellern muss er deren Lieblingswendungen auffinden und ihr Verhältniss zu ihrer Geisteseigenthümlichkeit erfassen. Endlich muss er die Grenzen zwischen prosaischer Gesetzmässigkeit und poetischer Freiheit kennen lernen, wodurch seine ästhetische Bildung gefördert wird. Dazu gelangt man aber nicht durch Exponiren oder trockenes Aufzählen, sondern nur durch die Gewöhnung an eine Form und Inhalt gleich beachtende Lectüre. Man hat Cicero bei den Schülern vielfach in Misscredit gebracht, weil man ihn als das

unübertreffliche Muster der Latinität stets lobte, ohne auch nur eine Ahnung von dem zu wecken, worin denn seine Vortrefflichkeit bestehe. Dass dazu eine weit umfänglichere Lectüre erforderlich sei, als man so häufig findet, liegt auf der Hand. Einen zweiten Hauptfehler der Methodik findet Ref. in der Methode der Stilübungen. Man verlangt da häufig von den Schülern schon lateinisches Gepräge des Ausdrucks, ehe er nur wenige Schriften gelesen hat; man verlangt von ihnen Uebersezzungen von Ausdrücken, deren Begriffe der römischen Welt selbst fremd geblieben, und macht so die ganze Arbeit zu einem mechanischen Wälzen des deutsch-lateinischen Lexicons und erhält nichts weniger, als lateinischen Ausdruck und Stil. Werden die schriftlichen Uebungen so eingerichtet, dass sie von dem Schüler nur die Anwendung des durch die Lectüre Gewonnenen erfordern, so werden sie ihren alleinigen Zweck: Befestigung in der Kenntniss der Sprache, erreichen, und der Schüler wird ohne deutsch-lateinisches Lexicon und ohne Antibarbarus dahin gelangen, nicht nur ächtes Latein vom unächten unterscheiden, sondern auch mit Leichtigkeit sich über geeignete Gegenstände ausdrücken zu können. Man glaube aber nicht, dass zur Erreichung jenes ersteren Zweckes eine umfangreiche Interpretation nothwendig ist. Eine das Detail der Spracherscheinungen ängstlich berücksichtigende Erklärung wird ebenso wie die blosse Beachtung des Inhalts unter Vernachlässigung der Form des Zweckes: Kenntniss und Auffassung des Alterthums, entbehren. Die Gewöhnung an scharfe Erfassung der Bedeutung jedes Wortes, die Klarheit und Bestimmtheit der grammatischen Regeln, oft ein ausdrucksvolles Lesen und Uebersetzen werden mehr wirken, als weitläufige Erörterungen. — Die zweite Abhandlung des Hrn. Verf.: *Die Beschlüsse der Landesschulconferenz nach ihren zu erwartenden Folgen in Hinsicht auf den Unterricht im Griechischen betrachtet* (8 SS. 4.) werden wir bei einer demnächst folgenden Gesammtanzeige über mehrere Schriften aus dem Gebiete der Gymnasialpädagogik gebührend berücksichtigen und sprechen desshalb hier nur unser volles Einverständniss mit derselben in allen wesentlichen und hauptsächlichen Punkten aus. [*D.*]

GERA. Als Einladungsschrift zur Feier des Jahreswechsels 1850 in der hochfürstl. Landesschule hat der Prof. Dr. theol. et phil. *Ph. Mayer* seinen *vierten Beitrag zur homerischen Synonymik* veröffentlicht. In der schon aus den früheren Beiträgen bekannten gründlichen und scharfsinnigen Weise (s. NJahrbb. Bd. LVI. S. 209 ff.) behandelt er hier die Wortgruppe *αἶνος*, *κλέος*, *κῦδος*, *εὖχος*, *τιμή*. Nachdem er in Betreff des ersten Wortes die Ansichten von Buttmann Lexil. II., 112 ff., wobei Lobeck. *Ῥημ.* p. 123 nicht unberücksichtigt bleibt, von Döderlein, lat. Synon. V., 235 und VI., 191 und von Benfey Wurzellex. II., 179 besprochen, stellt er selbst Folgendes auf: durch *ἀναίνομαι*, *αἰνίσσομαι*, *αἴνιγμα* werde der Begriff „Rede" als die Quelle der Bedeutungen hinlänglich erwiesen; die richtige Bemerkung von Crusius zu Il. XXIII, 652 sei dahin zu erweitern, dass in allen Stellen Homers die Bedeutung: berechnete, sinnvolle, tendenziöse Rede zu Grunde liege, welche ebenso die beabsichtigte Lobrede (sodann bei Pindar), wie die Fabel, wofür das Wort bei Archilochus (denn Hes. O. et D. 200 ist unächt) und Callimachus

vorkommt, umfasse. Ueber κλέος konnte er sich um so kürzer fassen, als er das Wort bereits im zweiten Beitrage S. 4 ff. behandelt hatte. Durch κῦδος, das Rost (Damm's Lex.), wie Benfey (a. a. O. II., 166) von κύω, „aufschwellen" ableitet, und in welchem Nitzsch zur Od. I, 146 den Begriff: Gelingen, Gedeihen, jeder preiswürdig sich ausnehmende Erfolg oder Zustand, neben dem des Ruhms und der Ehre findet, sieht er ursprünglich eine ganz verständliche Aeusserung des Gefühls und zwar der Selbstschätzung des eigenen Werths bezeichnet. Da solche Aeusserungen auch von Anderen über Jemanden geschehen können, so nimmt es dann die Bedeutung des Ruhms, desjenigen, worauf sich andere Etwas zu Gute thun, an. Verwandt damit wird εὖχος gefunden, welches in 15 Stellen der Ilias das durch den Sieg Veranlasste bedeutet, und zwar indem es entweder der Held selbst davon trägt, oder der Besiegte gewährt, oder, was am häufigsten und auch in den drei Stellen der Odyssee der Fall ist, die Götter darbieten. Ueber τιμή entscheidet sich der Herr Verf. mit Benfey (a. a. O. II. S. 233) dahin, dass, was Nitzsch zur Od. III, 257 als eine Verflachung des Begriffs ansehe, die ursprüngliche Bedeutung sei, dass aus dem Begriffe des „Zahlens" der des Gebührenden, Strafe sowohl als Ehre hervorgehe, der letztere aber stets sich auf etwas Concretes, die Ehre Bezeugendes, beziehe. Ueber die ganze Wörtergruppe äussert er sich am Schlusse also: „Von der unmittelbaren Aeusserung des Selbstgefühls (εὖχος) und der lauten Anerkennung des Werthes von Seiten Anderer, als nächster Folge siegreicher Thaten (κῦδος) an durch die Begriffe des ehrenvollen Rufes (κλέος) und der besondern Lobrede (αἶνος) bis zu jener fast materiellen Concretirung der Anerkennung, die sich am bestimmtesten in den Vorzügen und Vorrechten der fürstlichen Macht kund gab (τιμή), erschöpft die griechische Sprache schon in ihrer ältesten Bildungsperiode fast alle Seiten, theils der Selbstschätzung, theils der äussern Verehrung und Lobpreisung, die besonders im Heroenthum so ungescheut und unverhüllt sich vernehmen lässt. In der lateinischen Sprache, in der die Wörter *fama*, *laus*, *honor*, *gloria* gegenüberstehen, geht, was wenigstens die drei letztgenannten Wörter betrifft, fast aller Begriff der Anerkennung in Wort und That auf die politische Sphäre über. Im Deutschen, wo die Wörter Lob, Ehre, Ruhm in Betracht zu ziehen sind — denn Ruf ist ohne attributive oder prädicative Bestimmung durchaus indifferent, Preis kein ursprünglich deutsches Wort — ist in allen Beziehungen, das in seinem Ursprunge noch sehr zweifelhafte Wort Ehre ausgenommen, die Vorstellung einer gemüthlichen Anerkennung (Lob=Gunst) u. der Nachrede (Ruhm=Gerücht) das Hervortretende." Der Hr. Verf. bezeichnete diesen Beitrag als den letzten, giebt indess zu unserer Freude die Hoffnung, dass er bald zu den einstweilen verlassenen Untersuchungen und zwar für einen erweiterten Zweck zurückkehren werde. [*D.*]

Lörrach. An dem hiesigen mit der höheren Bürgerschule vereinigten Pädagogium erhielt seit Neujahr der Unterricht in der Naturgeschichte und Technologie in der dritten und vierten Classe, so wie auch der Unterricht in der englischen Sprache einen erweiterten Gang durch

Vermehrung der Stundenzahl. Seit dieser Zeit wurde auch der physikalische Unterricht in die Hand des Lehrers der Mathematik gelegt und dadurch eine engere Verbindung der beiden miteinander verwandten Fächer erzielt. — Die Schüler der hiesigen Anstalt befinden sich in den verschiedenen Classen in einem Alter von 9—16 Jahren. Die wenigsten derselben widmen sich höheren Studien, worauf denn auch bei der Unterrichtsertheilung gebührende Rücksicht genommen werden muss. Gleichwohl finden Schüler, die zu ihrer künftigen Lebensbestimmung einer wissenschaftlichen Laufbahn bedürfen, nach dem Grundplane der Anstalt und nach vielfältiger Bewährung, einen ganz ausreichenden Unterricht bis zur fünften Classe eines Gymnasiums oder Lyceums, welcher ihnen bei dem rechten Ernst und Eifer und bei gehöriger Befähigung ein ungehindertes Vorwärtsschreiten an einer der höheren Anstalten zusichert oder ermöglicht. — Im Frühjahr 1849 verlor die Anstalt den bisherigen Hauptlehrer der zweiten Classe, Lehrer *Heidel*, welcher als erster Lehrer und Vorstand an die höhere Bürgerschule in Breisach berufen worden ist. An seine Stelle trat mit dem 9. Mai vor. J. Prof. *Joachim*, seither an dem Gymnasium in Offenburg angestellt. Die Lehrer der Anstalt bewahren dem abgegangenen Lehrer, der eine Reihe von Jahren an derselben wirkte, ein dankbares und freundliches Andenken und blicken der Berufsthätigkeit des neu eingetretenen, an dem sie einen wackern Collegen gewonnen haben, auch ferner mit Vertrauen entgegen. — Beim Herbstexamen 1848 waren von den 102, welche die Anstalt vom ganzen Jahre zählte (NJahrbb. Bd. LV. Hft. 3. S. 345), noch vorhanden 83. Davon traten 10 aus und es verblieben in der Anstalt 73. Während des letzten Schuljahres besuchten 95 Schüler die Anstalt. Die Gesammtzahl hat somit gegen die im vorigen Jahre um 7 abgenommen, eine Zahl, die in Betracht der drückenden Zeitverhältnisse nur als eine unerhebliche bezeichnet werden kann. Am Schlusse des letzten Schuljahres waren 70 Schüler gegenwärtig. Von diesen gehören 60 dem evangel.-protestantischen, 5 dem katholischen, 5 dem israel. Glaubensbekenntnisse an. Auswärtige, d. h. solche Schüler, deren Eltern oder Vormünder nicht hier wohnen, sind es 28, einheimische 42. Die Zahl der Bürgerschüler, in Cl. IV. (1), III. (6) und II. (9) wurde in diesem Jahre durch verschiedene mitwirkende Ursachen auf 16 gebracht, wodurch gegen den früheren Stand eine kleine Erhöhung eingetreten ist. Hospitanten *) zählt die Anstalt 10, darunter 5 aus Genf; vom ganzen Jahre 14, worunter 9 aus der französischen Schweiz. Unter den im Laufe des Jahres gemachten

---

*) Ueber die Hospitanten oder Gäste enthält §. 32 des allgemeinen Schulplanes folgende Vorschriften: Nur solche Schüler, welche den Unterricht der Gelehrtenschulen nicht zum Zwecke der Vorbereitung für akademische Studien oder überhaupt für einen Beruf besuchen, wofür die bestehenden Verordnungen den vollständigen Besitz der Lyceal- oder Gymnasialkenntnisse verlangen, können auf das Verlangen ihrer Eltern oder Vormünder von der Direction der Anstalt von dem Unterrichte in der griechischen Sprache und von einzelnen lateinischen Stunden dispensirt

Anschaffungen, verdient eine von *Oechsle* in Pforzheim verfertigte und um den Preis von 150 fl. angekaufte Luftpumpe besonders genannt zu werden.

LIEGNITZ. Aus dem Ostern 1849 über das dasige königl. und städtische Gymnasium erschienenen Berichte theilen wir mit, dass am 28. März 1848 der sein Probejahr abhaltende Schulamtscandidat *E. G. H. Klenner* starb. Die Schülerfrequenz betrug 275 (19 in I., 35 in II., 53 in III., 53 in IV., 60 in V. und 55 in VI.). Sechs Schüler bestanden die Maturitätsprüfung. Das Programm enthält als Abhandlung eine *Einleitung zu einer Darstellung der nationalen Ethik der Hellenen* von dem Prof. Dr. *Müller* (18 S. 4.). Der Hr. Verf. geht davon aus, wie die grosse von den alten Etruscischen Sehern schon erkannte, wenn auch heidnisch falsch erfasste und ausgeschmückte Idee, dass ein jedes Volk seine eigenthümliche Lebensaufgabe, sein Lebenswerk zu vollführen habe, wozu bestimmte Zeiten ihm von den waltenden Mächten zugewiesen seien, dass in der Energie, mit welcher ein Volk, von niederer Selbstsucht fern, eben nur diese seine Aufgabe zu erfüllen strebe, seine Sittlichkeit beruhe, wie von dem Maasse des Umfanges und der Bedeutung seiner Aufgabe in Verbindung mit dem Maasse und dem Grade der Selbstsuchtlosigkeit, Energie und Entschiedenheit, mit welcher es derselben zu genügen suche, sein Werth und sein Verdienst um das Ganze der Menschheit in dessen fortschreitender Entwickelung abhänge, wie diese Idee in ihrem ganzen Umfange dargelegt und als der alleinige Maassstab zur Beurtheilung der Geschichte der Völker geltend gemacht werden müsse; eine solche Geschichte der Menschheit oder Philosophie der Geschichte sei zwar jetzt unmöglich, und die vollständige Lösung der Aufgabe werde es für Menschen immer bleiben, allein sie müsse fort und fort angestrebt werden; unter den Vorarbeiten dazu aber dürften Darstellungen, welche das Bewusstsein einzelner Völker über ihre Lebensaufgaben zu entwickeln unternähmen, einen ganz besonderen Werth besitzen. Da nun der Hr. Verf. eine solche Darstellung an dem hellenischen Volke zu geben beabsichtigt, so wirft er zuerst die Frage auf, ob bei demselben sich ein ethisches Nationalbewusstsein deutlich kund gegeben habe, und findet für die Bejahung folgende bestimmende Momente: 1) das Bewusstsein einer geistigen Volkseigenthümlichkeit, bestätigt durch den Namen *βάρβαρος* für alle Nichtgriechen, sowie durch Aristot. Polit. VII. 6; VIII. 4, 3 vergl. mit Thuc. II. 40, diese Volkseigenthümlichkeit wurde in der innigen Verschmelzung des Muthvollen und des Kunst- und Weisheitliebenden im Verein mit dem ächten lauteren Schönheitssinne gefunden. 2) Die in Gedanken und That sich ausprägende Einsicht, dass diese Volkseigenthümlichkeit einer organischen Entwickelung und Fortbildung, innerer

---

werden, jedoch ist so viel als möglich dafür zu sorgen, dass sie alsdann in der Zwischenzeit sich auf eine andere, ihrem künftigen Berufe entsprechende, Weise beschäftigen. Solche Schüler haben keinen Anspruch auf Zulassung der Maturitäts-Prüfung zum Behufe der Entlassung auf die Universität.

Reinigung und kräftigen Schutzes nach Aussen hin, selbstständiger Aneignung des Fremden und selbstthätiger Einbildung in das Fremde fähig und bedürftig sei (Thuc. I. 1—7; Eurip. Iph. Aul. 1379 und andere Stellen). 3) Die in dem Bewusstsein der Einheit des Sittlichen und Religiösen wurzelnde Ueberzeugung, dass es zu dem, wozu es vorzugsweise fähig und wessen es wahrhaft bedürftig, auch berufen und bestimmt sei, besonders bewiesen durch die Achtung vor den Orakeln, zugleich durch die an jeden Einzelnen gestellte Forderung der Weisen, die Bestimmung seines Lebens als einen göttlichen Beruf zu betrachten (Plat. Apol. c. 17 und 18 und and. Stellen). Zur Beantwortung der daran sich schliessenden Fragen, in welche Zeiträume die Geschichte des sittlichen Bewusstseins bei den Hellenen zu zerlegen sei, nimmt der Hr. Verf. die Alten, vorzüglich für die ältere und mittlere Zeit Thucydides, zu Wegweisern und stellt folgende Eintheilung auf: Erstes Zeitalter vom Anfange selbstbewusster nationaler Entwickelung bei den Hellenen bis auf die Perserkriege, die Periode des unsicheren und noch ganz unbefangenen, noch nicht durch den erkannten Gegensatz befestigten und streng begrenzten Volksbewusstseins und der noch unentwickelten nationalen Eigenthümlichkeit, in der das jugendlich Muthvolle noch ein mächtiges Uebergewicht über das Verständige und Kunstliebende hat. Zweites Zeitalter von den Perserkriegen bis zu Alexander, die Zeit des unentschiedenen Kampfes zwischen Hellenen und dem Oriente. Drittes Zeitalter, das der Unterwerfung und Hellenisirung des Orients, womit das Bewusstsein einer eigenthümlichen Lebensaufgabe des Volkes aufhört. Mit voller Besonnenheit wird darauf aufmerksam gemacht, dass jedes Zeitalter zugleich die Vorbereitung für das folgende ist und dass in jedem die Lebensaufgaben sich in die drei Thätigkeiten, die Selbsterhaltung im Kampfe und Verkehr mit dem Fremden, die innere Entfaltung und Gestaltung des im Volke lebenden Princips und die Beherrschung und Bewältigung des Fremden, dem eigenen Princip Entgegenstehenden zerlegt habe. Nach der Schlussbemerkung S. 18 ist diese Einleitung, deren Inhalt wir kurz referirten, bereits vor zehn Jahren niedergeschrieben und soll die Veröffentlichung das baldige Erscheinen des Werkes, in welchem der Hr. Verf. seine Lebensaufgabe erkennt, zur Folge haben. Da von den gründlichen philosophischen und antiquarischen Studien des Hrn. Verf. uns in der Einleitung viele Beweise vorliegen, so freuen wir uns auf das Werk selbst, welches eine bis jetzt noch nicht in dem Umfange behandelte Aufgabe zu lösen unternimmt. Möge sich der Hr. Verf. in demselben einer etwas leichteren Schreibart bedienen und zur grösseren Bequemlichkeit der Leser die Anmerkungen unmittelbar unter den Text setzen. [*D.*]

Marienwerder. Von dem dasigen Gymnasium liegen dem Ref. die beiden Mich. 1848 und 1849 erschienenen Programme vor. Ausser den beiden emeritirten Lehrern Director *F. C. L. Ungefug* († Oct. 1848) und Oberlehrer Dr. *Grunert* († 15. Jan. 1849) verlor dasselbe durch den Tod am 25. April 1849 den Zeichnenlehrer *Staberow*. Das Lehrercollegium besteht demnach aus dem Director Prof. Dr. *Lehmann*, den Ober-

lehrern Prorector Dr. *Gützlaff*, Dr. *Schröder*, *Gross* (bei der Landesschulconferenz zu Berlin als Abgeordneter der Provinz Preussen betheiligt), *Baarts*, den ordentlichen Lehrern *Ottermann*, *Raymann* (beide führen das Prädicat Oberlehrer) und *Reddig* (seit Juli 1848, vorher Hülfslehrer), dem Lehrer für das Französische *Gräser*, für Singen *Ehrlich*, dem wissenschaftlichen Hülfslehrer *Flemming* (seit Januar 1848, vorher Lehrer am Conradinum zu Jenkau bei Danzig), den Candidaten des höheren Schulamts Dr. *Korsinna* und *Fabricius*. Die Schülerzahl betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Schuljahr 1847—1848:	8	31	47	43	52	43	226
„ 1848—1849:	11	35	54	52	55	39	246

Ostern 1847 waren 4, Ostern 1849 2, Michaelis desselben Jahres wiederum 2 Abiturienten. Das Progr. Michaelis 1848 enthält die wissenschaftliche Abhandlung vom Oberlehrer *Baarts*: *L. Annaeus Seneca de Deo* (14 S. 4.). Der durch sein 1842 erschienenes Programm: Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot (s. NJbb. Bd. XXXVII, S. 475) rühmlichst bekannte Hr. Verf. hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, aus den in Seneca's Schriften zerstreut liegenden Stellen und einzelnen Aeusserungen dessen Ansichten über die Gottheit zusammenzustellen, und dieselbe mit eben so grossem Fleisse, wie scharfsinnigem Denken gelöst, so dass sich ihm jeder Leser zum aufrichtigsten Danke verpflichtet fühlen wird. Besonders rühmenswerth ist das Streben, die Widersprüche zu lösen, ohne eigene Ansichten dem alten Philosophen unterzuschieben, wie die deutliche Herausstellung des Resultates, dass bei dem tiefsten Zuge des Herzens zu Gott das menschliche Denken dennoch zu Erkenntniss seines Wesens ohne die Offenbarung nicht gelangen kann. Die Darstellung ist freilich etwas schwerfällig und würde sich in deutscher Sprache besser ausnehmen; indess gereicht der Einfluss der Sache auf die Form zu hinlänglicher Erklärung und Rechtfertigung. Dem Programme von 1849 ist beigegeben: *Ueber Goethe's Sprache und ihren Geist*. Zweites Heft. Vom Director Prof. Dr. *J. A. O. L. Lehmann* (37 S. 4.). Die hier vorliegende Abhandlung schliesst sich an die im Programm 1840 enthaltene: Goethe's Lieblingswendungen und Lieblingsausdrücke (s. NJahrbb. Bd. XXXII, S. 238 ff.) an und ist ein Theil der Sammlungen und Studien des Hrn. Verf. über Goethe, deren vollständige Herausgabe durch die politischen Stürme bis jetzt leider verhindert wurde. Nach einer Einleitung über Goethe's Sprache und ihren Geist im Allgemeinen (S. 4—9) wird aus der ersten Abtheilung, welche sich mit der Klarheit, Einfachheit und Gewandtheit beschäftigen soll, der Abschnitt über die Relativsatzgefüge und Relativsatzreihen mitgetheilt. Ref. erkennt darin einen sehr wichtigen und ungemein fördernden Beitrag nicht nur für das Verständniss und die Beurtheilung des grössten deutschen Dichters, sondern auch für die deutsche Sprachlehre überhaupt. Wie kann man behaupten, dass man Goethe verstehe, wenn man nicht die Form, in die er seine Schöpfungen eingekleidet, ganz und gar durchdrungen, ihre Uebereinstimmung mit dem Inhalte und ihre Eigenthümlichkeiten, Vorzüge, wie Schwächen, vollständig erkannt, wie seine Wirk-

samkeit, den Einfluss, den er auf die Ausbildung der deutschen Sprache geübt hat, richtig würdigen, wenn man seine eigene Sprache nicht allseitig erforscht hat? Und wie kann man eine allseitig genügende deutsche Grammatik hoffen, wenn nicht durch sorgfältige Studien festgestellt wird, wie die grössten Meister den vorhandenen Sprachstoff vermehrten, erweiterten und formten, welchen unabänderlichen Gesetzen sie sich fügen mussten und mit welcher Freiheit sie die engen Grenzen des Regelmässigen überspringen durften? Alle Bedingungen, welche zu einer befriedigenden Lösung der bezeichneten Aufgabe erforderlich sind, tiefe sprachliche Kenntniss, ein besonnenes und scharfes Urtheil, ein feines ästhetisches Gefühl, ein Fleiss, dem das scheinbar Kleinste nicht zu gering und der Beachtung unwerth erscheint, und der dasselbe in die geeignete Beziehung zu dem Ganzen zu setzen versteht, vereinigen sich in dem geehrten Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift. Seine Tüchtigkeit ist zu allseitig anerkannt, als dass wir noch Etwas hinzufügen dürften, um dieselbe der allgemeinen Beachtung aller Lehrer des Deutschen und der deutschen Litteraturgeschichte zu empfehlen. [*D.*]

Meldorf. Die diesjährigen (1850) Classenprüfungen sind an der hiesigen Gelehrtenschule am 14., 18., 20. und 21. März gehalten worden, ausserdem eine in Reden und Declamationsübungen bestehende Schulfeier am 22. März. Das dazu einladende Programm enthält eine Abhandlung des Subrectors Dr. *Vechtmann: Der Unterricht in der Mathematik, Naturlehre und Geographie an der Gelehrtenschule zu Meldorf.* 24 (32) S. 4. Der Verf. hat erst vor kaum 2 Jahren sein Lehramt an der dortigen Schule angetreten; er fühlte sich desshalb aufgefordert, einen erläuternden und selbstkritisirenden Bericht über seine Unterrichtsweise vorzulegen. Sehr zweckmässig leitet er denselben durch Andeutungen über seinen Bildungs- und Studiengang ein; wir möchten wünschen, dass öfter solche Mittheilungen von Lehrern gegeben würden, ohne dass sie sich durch die individuell-subjective Färbung, die ein solcher Bericht nothwendig bekommen muss, davon abschrecken lassen. Der Verf. ist ein Schüler Ohm's in Berlin und Herbart's in Göttingen, hat am letzteren Orte im pädagogischen Seminar seine methodische Einführung ins Lehramt erhalten und diese an der Ritterakademie zu Lüneburg und dem Gymnasium zu Eutin praktisch weiter ausgebildet. Er giebt seine pädagogische Grundanschauung, nach der er im Einzelnen sein Verfahren gebildet hat; sie ruht auf der Vereinigung der beiden, geistigen und sinnlichen, Seiten des Menschen und der sich an diese anschliessenden reichen Welt, deren Gegensatz in den Bildungswegen des Humanismus und Realismus in einseitiger Scheidung auftritt, die daher für eine wahrhafte Bildung des Menschen nothwendig vereinigt werden müssen. Sprachen und Realien sind daher gleichberechtigte Potenzen der Gymnasialbildung. Als Realien zur Erkenntniss der ganzen sinnlichen Seite der Welt gelten ihm vorzugsweise die Naturlehre, Mathematik und Geographie. Letztere ist ihm eine wesentlich associirende Wissenschaft, die eine Menge zum Theil ganz heterogener Vorstellungen und Begriffe als bekannt voraussetzt, diese aber alle zu einem Gesammt-Bilde zu ver-

einigen sucht. Dies thut sie, indem sie **malt** und **meisselt** zu gleicher Zeit. Wir wundern uns, dass der Verf. an keiner Stelle des Verhältnisses gedacht hat, worin die Geographie zur Geschichte steht; wir können unmöglich der Geographie im Gymnasialunterrichte die ausschliessliche Beziehung zu den mathematisch-physikalischen Wissenschaften gestatten, glauben vielmehr, dass sie namentlich in dem oberen Gymnasialcursus als eine wesentlich historische Disciplin zu behandeln ist. Was die Vertheilung der naturwissenschaftlichen Fächer im Einzelnen betrifft, so ist diese darum von minder allgemeinem Interesse, weil der Verf. sich an die ihn umgebenden localen und temporären Verhältnisse etwas gar zu enge angeschlossen hat. Auf diese Weise entstehen Abweichungen, nicht blos von dem gewöhnlichen, sondern auch wohl von dem Verfahren, das an den schleswig-holsteinischen Gymnasien normirt oder herkömmlich ist, wie z. B. der 2jährige Cursus der Quarta, der S. 14 angenommen wird. Wir heben daher nur Einzelnes aus dem Uebrigen hervor. Für die II. wählt der Verf. die Chemie in der Ausdehnung, wie sie Schödler's Buch der Natur darbietet, das bei allen naturwissenschaftlichen Lehrstunden zu Grunde gelegt wird. Er schliesst übrigens die Mineralogie in diesen Cursus ein und füllt mit demselben das eine Jahr der II., während er das andere für diejenigen Theile der Physik bestimmt, die weniger mathematische Kenntnisse erfordern, wohin er die Wärmelehre rechnet, der Einiges aus der Statik und Mechanik, hauptsächlich die Lehre vom Luftdruck vorausgeschickt werden muss. Dies lasse sich wegen des zu manchen Versuchen erforderlichen Schnee's oder Eises am bequemsten im Winter abmachen, während man in dem Sommerhalbjahre Magnetismus und Elektricität beendigen könne. So bleiben in I. noch für 1 Jahr Statik und Mechanik, für ein anderes Akustik und Optik übrig, die ohne mathematische Kenntnisse nicht genügend zu behandelnden Theile der Physik. Die Trigonometrie soll aber gerade hier erst angefangen werden; zu dem Ende will der Verf. den Unterricht in der Physik erst eine Weile ausgesetzt und alle Zeit dem mathematischen Unterrichte zugewandt wissen, wie er denn überhaupt dem Grundsatze des **Nacheinander** und **Nichtnebeneinander** mit vollem Rechte huldigt. Liesse sich nun für Beides noch eine 6. Stunde erübrigen, so würde hier die mathematische und physikalische Geographie passend den Schlussstein des gesammten realen Unterrichts bilden. — Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus dem Conrector Dr. *Kolster*, der einstweilen die Rectoratsgeschäfte zu besorgen hat, Subrector Dr. *Vechtmann*, Collaborator Dr. *Hansen*, dem 5. Lehrer Dr. *Delff* und den interimistisch angestellten Candidaten *Jansen* und *Büng*. Der Krieg hatte vielfache Störungen in der Anstalt hervorgerufen; die beiden Hülfslehrer wurden zum Militairdienste einberufen, dagegen die Lücken theils durch die anderen Lehrer, theils durch den Prediger *Messtorff* und Hülfslehrer *Petersen* ausgefüllt. Mehrere Primaner mussten gleichfalls ihrer Wehrpflicht genügen. Durch die erforderlich gewordene Einrichtung eines Militairlazareths wurden der Schule Bibliotheks- und Classenlocale geraubt. Dagegen waren auch für Singen, Zeichnen und Turnen Lehrkräfte gewonnen worden und die segens-

reichen Folgen der neuen, erweiterten Einrichtung der Anstalt machten sich bemerklich. Auch hat sich die Schule der Benutzung eines der Landschaft Dithmarschen gehörigen, vortrefflichen physikalischen Apparats zu erfreuen. Derselbe ist im Katalog mit mehr als 200 Nummern aufgeführt, so dass nur Weniges fehlt; auch mehrere zum Unterrichte in der Chemie gehörige Apparate sind schon vorhanden, und die Mineralien-Sammlung, die 820 Exemplare von einfachen und zusammengesetzten Gesteinen nebst Petrefacten enthält, ist genau bestimmt, systematisch geordnet und so reichhaltig, wie es für Schulzwecke nur irgend gewünscht werden kann. Die Schülerzahl betrug vor Ostern 1850 in I. 3, II. 6, III. 16, IV. 11, V. 11, zusammen 48.

Offenburg. Auch in diesem Schuljahre (vergl. NJahrbb. Bd. LV. Hft. 2. S. 231. 232) sind an dem hiesigen mit der höheren Bürgerschule vereinigten Gymnasium mehrere Veränderungen in dem Lehrerpersonale eingetreten. Nach einem Grossherzogl. Ministerial-Erlass vom 10. April 1849 wurde Prof. *Joachim* von dem hiesigen Gymnasium an das Pädagogium in Lörrach versetzt und durch einen Erlass des Grossh. Oberstudienrathes die Versehung der Lehrstelle des Prof. *Joachim* dem Lehramtspraktikanten *A. Rapp*, von dem Gymnasium zu Tauberbischofsheim an das hiesige berufen, übertragen. — Einen herben Verlust erlitt die Anstalt durch den am 19. Juli 1849 unerwartet eingetretenen Todesfall des Gymnasiallehrers *Michael Langenbach*. Derselbe war in seinem Berufe unermüdet. Obgleich er schon durch mehrjähriges Lungenleiden sich am Ende seiner irdischen Laufbahn kaum mehr fortzuschleppen vermochte, so versah er dennoch bis auf den Tag vor seinem Tode seine Pflicht als Lehrer und Geistlicher. Mit Kenntnissen seines Berufs vorzüglich ausgestattet, war er ein Freund alles Edeln und Guten. Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken! — Durch die gemäss hohen Erlasses des Grossh. Ministeriums des Innern vom 6. Juli v. J. erfolgte einstweilige Dienstenthebung einiger Lehrer der Anstalt wurde durch Beschluss des Grossh. Oberstudienrathes vom 9. Juli v. J. dem Prof. *Trotter* die Leitung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule provisorisch bis auf Weiteres übertragen und durch Verfügungen des Grossh. Oberstudienrathes vom 9. und 16. Juli v. J. die Lehramtspraktikanten *Lehmann* und *C. Th. Büchler* hierher berufen. Den Religionsunterricht der katholischen Schüler sämmtlicher Classen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule besorgte in der letzten Zeit der durch Erlass des erzbischöflichen Ordinariats vom 11. Juli v. J. zum Prädicatur-Verweser ernannte Stadt-Caplan *Hermann Alexander Schreiber*. — Besondere Erwähnung und Würdigung verdient, dass die seit der Versetzung des Grossh. Oberamtmannes *Lichtenauer* (NJahrbb. a. a. O. S. 232) erledigte Stelle eines Ephorus der hiesigen Anstalt nach einem Erlasse des Grossh. Ministeriums des Innern vom 18. Mai v. J. dem Vorstande des hiesigen Oberamtes, Oberamtmann *von Teuffel*, übertragen wurde. — Von den durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs für katholische Theologie studirende Schüler bewilligten 18,000 fl. erhielten als Stipendium für das Wintersemester 19 Schüler je 25 fl. und 2 Schüler je 50 fl. — Im

Lauf des Schuljahres besuchten die höhere Bürgerschule 12 Schüler und das Gymnasium 75 Schüler, Gesammtzahl 87. Davon traten aus: aus der höheren Bürgerschule 7 und aus dem Gymnasium 10, zusammen 17.

PFORZHEIM. Das Lehrerpersonal des hies. mit der Bürgerschule vereinigten Pädagogiums hat im Laufe des letzten Schuljahres folgende Veränderungen erfahren. Mittelst Staatsminist.-Entschliessung v. 16. Aug. 1848 wurde Prof. *Helferich*, der durch ein elfjähriges segensreiches Wirken als Lehrer und provisorischer Vorstand der hiesigen Schule so manches Herz zum dauernden Danke sich verpflichtet hat, an das Grossh. Lyceum in Carlsruhe befördert. An die Stelle desselben trat mit dem Anfange des neuen Schuljahres Lehramtspraktikant *Otto Deimling*, bis dahin provisorischer Vorstand der höheren Bürgerschule in Schwetzingen. In Folge höchster Ministerial-Entschliessung vom 17. Febr. 1849 wurde demselben die von ihm provisorisch versehene Lehrerstelle an der hiesigen Schule definitiv übertragen. Ein längst gefühltes Bedürfniss (NJahrbb. Bd. LV. Hft. 2. S. 232) wurde durch Errichtung einer sechsten Lehrerstelle an dieser combinirten Anstalt, die in den fünf ersten Jahrescursen den Bedürfnissen der gelehrten sowohl, als der höheren Bürgerschulen entsprechen soll, im Laufe des Schuljahres befriedigt. Die Anstalt verdankt dieses dem freundlichen Zusammenwirken der Behörden der hiesigen Stadt und des Staates. Dadurch war man in den Stand gesetzt, nicht nur jedem Gegenstande die gebührende Stundenzahl zuzuweisen, sondern auch — wenigstens mehr als früher — Combinationen (hier: Vereinigung verschiedener Jahrescurse bei demselben Unterrichtsgegenstande), die für das Gedeihen des Unterrichts höchst nachtheilig sind, zu vermeiden. Es wurde dadurch möglich gemacht, den mathematischen und physikalischen Unterricht zu erweitern und einen Anfangscurs der Chemie zu errichten, der auch abgesehen von dem, was zur allgemeinen Bildung beiträgt, jedenfalls für alle Schüler, die sich dem Gewerbestande widmen, eine recht schätzenswerthe Zugabe ist. Der Hauptvortheil, den aber die Anstalt daraus zog, ist die so lange gewünschte, nun vollzogene Trennung der sogenannten Lateiner und Nichtlateiner in der untersten Classe; jetzt lernt die eine Abtheilung französisch, während die andere die Elemente zu der alten classischen Bildung sich anzueignen sucht. — Die neu errichtete sechste Lehrerstelle wurde dem bisherigen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Ettenheim *Joseph Aleck* von Riegel, mittelst Erlasses Grossh. Ministeriums des Innern vom 29. Sept. 1848 übertragen. — Die Anstalt zählt also jetzt 6 Hauptlehrer (*Henn*, Director, *Schumacher*, *Eisenlohr*, *Deimling*, *Schönlein*, *Aleck*) und zwei Fachlehrer (*Huber*, Zeichenlehrer, *Idler*, Gesanglehrer). Die katholischen Schüler wurden in zwei Abtheilungen in der Religion unterrichtet von Dekan *Schindler*. — Ungeachtet der für die Schule höchst trüben, traurigen Zeitverhältnisse erfreut sich die Anstalt doch einer bedeutenden Vermehrung ihres Lehrapparates, besonders für den naturwissenschaftlichen Unterricht, und einer werthvollen Schmetterling-Sammlung (ein Geschenk von dem hiesigen Dekan *Frommel*). — Die Frequenz der Anstalt musste, was man mit Bestimmtheit voraussehen konnte,

in Folge der drückenden Theuerung vom Jahre 1847, der Geschäftsstockung vom Jahre 1848 und der politischen Ereignisse vom Jahre 1849 nothwendig abnehmen. Von 131 Schülern, welche im vorigen Jahre die Anstalt besuchten (NJahrbb. a. a. O.), fiel die Zahl derselben in dem letzten Schuljahre auf 112. — Besondern Dank spricht die Direction in dem ausgegebenen Progr. dem hiesigen Turnvereine aus für das bereitwillige Zugeständniss der Benutzung des Turnhauses und der Turngeräthe.

Schwarzburg-Sondershausen. Haben mehrere der kleinen Staaten, wie sie namentlich in Thüringen bestehen, früher während ihrer halb absoluten oder patriarchalischen Verfassung manche nothwendige Institute, namentlich auch auf dem Gebiete der höheren und allgemeinen Bildung, nur unvollständig ins Leben rufen und nur kümmerlich beim Leben erhalten können, so wird bei den neuen constitutionellen Formen, in welche jene Staaten übergetreten sind, vielleicht jenes traurige Schicksal nicht besser werden. Auf der einen Seite treten die Forderungen des modernen Staates und socialen Lebens auf und verlangen genügend ausgestattete Bildungsanstalten, damit ebenso sehr den Anforderungen wahrer Humanitätsbildung, als den Anforderungen einer gesteigerten Volks- und Bürgerbildung Rechnung getragen werde. Auch der kleine Staat darf in Beziehung auf Bildung eine Concurrenz mit den grösseren nicht scheuen, will er nicht den Ruf der Barbarei auf sich laden oder sich wenigstens die mala nota einer beschränkten Bildung zuziehen; nur dann, wenn alle Glieder eines kleinen Staates von Bildung durchdrungen sind, ist es möglich, dass sich in den engen Formen ein frisches Leben rege. Dagegen fehlt es auf der andern Seite in der Regel an den hauptsächlichen Bedingungen, welche eine tüchtige allgemeine Bildung ermöglichen lassen. Es fehlt nicht selten an gut besetzten und organisch eingerichteten Behörden, an einer ausreichenden Anzahl tüchtiger Lehrer, ja es fehlt an derjenigen Anzahl von Schülern für die einzelnen Anstalten, die nothwendig vorhanden sein muss, um letztere in würdiger Form nach Innen und Aussen herzustellen, um denselben ein allgemeineres Interesse zuzuwenden, um den Staat zu verhältnissmässig grösseren Opfern zu bestimmen. Und will man für grosse Zwecke grosse Opfer nicht scheuen, so darf doch auch der begeistertste Freund für Bildung der Frage sein Ohr nicht verschliessen, ob auch die Quellen zur Befriedigung der grossen Ansprüche immer reichlich genug fliessen werden? Was wird da zu thun sein, um auf der einen Seite die Kräfte des Staates nicht zu sehr anzuspannen für Institute, die doch unter allen Umständen mehr oder weniger unvollkommen bleiben müssen, auf der andern Seite aber den gerechten Forderungen der Zeit zu genügen? Es scheinen uns zwei Wege im Interesse des Staates und der Staatsangehörigen zugleich möglich; der eine ist möglichste Vereinfachung der Bildungsanstalten; diese müssen sich also ein kürzeres Ziel stecken und diejenigen, welche ein weiteres Bildungsziel verfolgen, nachdem sie tüchtig vorbereitet sind, über die engen Grenzen hinaus an eine vollkommenere Anstalt verweisen; ein zweiter Weg ist noch möglich, wenn die zunächst liegenden Staaten oder aneinandergrenzende Theile verschiedener kleiner

Länder gemeinsame Institute für höhere Bildung errichten. Zu diesem letzteren Mittel hat man greifen müssen bei Bildung der höheren Justizstellen; für Institute der höheren Bildung wird man eine ähnliche Vereinigung wünschen müssen. Wollte man nämlich auch annehmen, dass im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen mit seinen circa 60,000 Einwohnern ein Gymnasium bestehen könnte, da doch immerhin ein ziemlich bedeutender Beamtenstand herangebildet werden muss, so ist doch wiederum der Umstand höchst ungünstig, dass das ganze Ländchen aus zwei weit auseinander liegenden Theilen besteht. Die obersten Classen eines Realgymnasiums würden aber kaum auf Schüler rechnen dürfen, da das Ländchen keine grösseren Städte mit bedeutender Industrie hat, künftige Landwirthe aber und Bureaudiener noch immer einen längeren Bildungsweg verschmähen; ebensowenig wird ein Schullehrerseminar mit denjenigen Einrichtungen umgeben werden können, die ein segensreiches Wirken durch dasselbe bedingen. Trotzdem aber bestehen bis jetzt 2 Gymnasien, 1 Seminar, 1 Realschule, die Unterstützung vom Staate bezieht. — Im Allgemeinen ist nicht zu verkennen, dass man seit den letzten 15 Jahren mit Wohlwollen die Entwickelung des höheren Schulwesens gefördert hat; wenn man den trostlosen Zustand desselben mit dem jetzigen vergleicht, so tritt allerdings eine totale Umgestaltung und ein sehr erfreulicher Fortschritt entgegen. Der Fürst selbst nimmt lebhaften Antheil an den Bildungsanstalten seiner Länder. Aber man hat mancherlei Fehler begangen; für das Schulwesen hat es immer an einem organisirenden Talente gefehlt. Man hätte ein tüchtiges Institut herrichten sollen, dafür hat man mehrere unzureichend eingerichtet; man hätte das Interesse des Landes im Auge behalten sollen, dafür aber hat man die localen Interessen allzusehr geschont; die verfügbaren, an sich spärlichen Mittel hätte man concentriren sollen, aber man hat sie zersplittert und mehreren Anstalten armselige Brocken gegeben; man hat einen zu grossen Maassstab angelegt, den die kleinen Verhältnisse, wie sie sind, nicht ausfüllen. Dazu müssen wir noch mancher ungünstiger Umstände Erwähnung thun. Die Schulbehörde wechselte zu oft in den sie bildenden Personen und wurde nach ihrer Organisation so oft und so wesentlich umgestaltet, dass ein einheitlicher Gedanke, ein durchgreifender Plan nie hat Platz greifen können. Als Schulbehörde figurirte in einem Zwischenraume von kaum 10 Jahren bald eine Schulcommission, bald das Consistorium, bald ein Schulcollegium, bald die Landesregierung mit sachverständigem Beirathe, und es ist nicht anders zu erwarten, als dass sich in den wechselnden Formen auch ein anderer Geist kundgab. — Die beiden Gymnasien zu Arnstadt und Sondershausen, so sehr auch ihre innere Einrichtung den Anforderungen der Zeit gemäss verbessert worden ist, waren und sind zur Zeit noch so dürftig ausgestattet, dass ein höherer Aufschwung dieser Anstalten bisher nicht möglich war. Beide bestehen aus je 5 Classen; während nun in der Regel in den beiden untern Classen eine genügende Anzahl Schüler vorhanden ist, weil namentlich in Arnstadt bei dem Mangel einer höheren Bürger- oder Realschule alle diejenigen, welche einen höheren Grad allgemeiner Bildung anstreben,

das Gymnasium benutzen müssen, so finden sich in den beiden oberen Classen hin und wieder nur 3 und 4, wenn es hoch kommt 8 und 9 Schüler. Dass für eine so ganz geringe Zahl von Schülern der Staat nicht unverhältnissmässig grosse Mittel aufwenden durfte, wird derjenige, der das allgemeine Staatsinteresse nicht aus dem Auge verliert, anerkennen müssen. Aber die kläglichen Folgen davon sind nicht ausgeblieben und haben sich an den Anstalten, vornehmlich aber an den Lehrern derselben, aufs allertraurigste herausgestellt. Die Lehrmittel mussten immer nur auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt bleiben; die Schulräumlichkeiten sind sehr beschränkt und unzureichend und zeigen sich hin und wieder in einem wahrhaft würdelosen Zustande; die Lehrer beziehen theilweise ein geringeres Gehalt, als der allgewöhnlichste Abschreiber und Rechner. Ausser den Directoren, die recht anständig bezahlt sind, beziehen die Lehrer in Arnstadt 400, 400, 350, 200, 200, 200 Thlr., in Sondershausen 550, 450, 400, 340, 300, 230, 200 Thlr. Wenn man bedenkt, dass Leute, an welche höhere wissenschaftliche Anforderungen gestellt werden, die in den obersten Classen der Gymnasien Unterricht zu ertheilen, die schon lange Jahre mit Aufopferung ihrem schweren Berufe gelebt, die wissenschaftliche Bedürfnisse haben, bei dem fast gänzlichen Mangel einer Aussicht auf Ascension, trotz dem noch viel weniger Gehalt beziehen, als vom Staate angestellte Copisten und Calculatoren, die vielleicht vor 2 und 3 Jahren Schüler jener Männer waren, — dann ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn diese wissenschaftlich gebildeten, zum Proletariat verdammten Männer in einer fortwährenden Gedrücktheit und Unzufriedenheit dahin leben; dann kann es der Staat nicht verwehren, wenn einzelne ihre Zeit auf Privatunterricht verwenden und sich mit ihren frischesten Kräften in den Arbeitszimmern ihrer Pensionäre abhetzen müssen, oder wenn, wie es in Sondershausen geschieht, der Lehrer der französischen Sprache bei 28 wöchentlichen Lehrstunden noch eine täglich in klein Folio erscheinende politische Zeitung redigiren kann und darf. — Schon seit mehreren Jahren hat man höheren Orts jene schrecklichen Missverhältnisse bemerkt und abzuändern gesucht, indem man mit dem Plane umging, beide Gymnasien zu einem zu verschmelzen, um dieses dann würdiger ausstatten zu können. Während nun bei der Regierung die Ansicht vorzuherrschen scheint, dass das vereinigte Landesgymnasium seinen Sitz in Sondershausen haben müsse, weil dorthin der grössere Landestheil gewiesen, weil von da, als dem Sitze der Behörden und des Beamtenstandes, ein Gymnasium den meisten Zuzug haben würde, weil in der unmittelbaren Nähe wenig Gymnasien existiren, so hat seit längerer Zeit Arnstadt in heftigem Kampfe sein historisches Recht geltend gemacht, da das Gymnasium daselbst bis in die Reformationszeit zurückreicht, das Sondershausische aber erst 1829 durch Verschmelzung der damaligen lateinischen Schule mit der in der Nähe befindlichen Stiftsschule Ebeleben entstanden ist. Wer ohne persönliches oder locales Interesse die Lage der Sache und die Bedürfnisse beider Städte objectiv betrachtet, wird zugeben müssen, dass Sondershausen der geeignete Ort für ein zu vereinigendes Gymnasium ist, da namentlich

der oberherrschaftliche Landestheil (Arnstadt) in seiner Längenausdehnung die Gymnasien Gotha, Erfurt, Weimar, Rudolstadt, Schleusingen ganz in der Nähe hat; zugleich wird aber auch zugegeben werden müssen, dass Arnstadt durch eine bessere Einrichtung seines bürgerlichen Schulwesens von Seiten des Staates entschädigt werde und dass namentlich der Stadt alle die mit dem Gymnasium verbunden gewesenen Legate und Stiftungen für Schulzwecke überlassen werden müssen. Arnstadt würde bei seiner vorwaltend industriellen Richtung mit einer guten Secundärschule gewiss mehr genützt sein. — Dass die so lange schwebende Frage über die Vereinigung beider Gymnasien auf diese selber nachtheilig zurückwirken musste, liegt am Tage, und beim letzten Landtage wurde bei Gelegenheit der Schulfrage sehr richtig bemerkt: „Die vielfach beregte Frage ist nicht ohne einen moralisch deprimirenden Einfluss geblieben, und selbst der begeistertste Freund der humanistischen Bildung muss wünschen, dass die Gymnasien, über denen schon lange das Schwerdt des Damocles hing, aus dem Schwanken zwischen Sein und Nichtsein herauskommen. So sehr eine sorgfältige Schonung bestehender Organismen, welche Boden gefunden und Wurzel geschlagen haben, zu empfehlen ist, so sehr man sich bedenken muss, über Stätten höherer Bildung, welche seit Jahrhunderten rühmlich bestehen und in einer dem Utilitätsprincip huldigenden Zeit auch vom Standpunkte der höheren Culturpolitik als sehr wichtig erscheinen müssen, das Todesurtheil auszusprechen, so niederschlagend ist es, diese Anstalten durch Mangel an Mitteln in ein allmäliges Siechthum sinken zu sehen.“ Desswegen hatte auch der Ausschuss für Schulwesen beim Landtage eine neue Organisation des höheren Schulwesens vorgeschlagen, wonach eingerichtet werden sollten: a) zwei Untergymnasien mit je 3 Classen und einjährigen Cursen; b) ein humanistisches Gymnasium mit 3 Classen und zweijährigen Cursen; c) ein Real-Gymnasium, vorläufig mit 2 Classen und je zweijährigen Cursen. Die Ausführung dieser Vorschläge in einem so kleinen Lande mochte allerdings etwas gewagt erscheinen; desswegen hat sich auch die Staatsregierung nicht darüber erklärt. Doch hat dieselbe einen höchst anerkennenswerthen Eifer für Förderung des Schulwesens gezeigt, indem sie an den Landtag einen Gesetzentwurf über Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der öffentlichen Lehrer brachte, in welchem unter anderen bestimmt ist, dass jeder an einer öffentlichen Schule definitiv angestellte Lehrer Anspruch auf eine sein Auskommen sichernde und seinem Wirkungskreise angemessene Besoldung habe. Dieses Gesetz ist angenommen und zugleich eine jährliche Summe von 8000 Thlr. zur besseren Dotation des Schulfonds verwilligt worden. Dem Staate liegt nun die Verbindlichkeit ob, von dieser Summe auch die Etats der Gymnasien und des Seminars zu erhöhen. Jedenfalls sind die genannten Anstalten besser berathen, wenn sie allein den Verfügungen der Regierung anvertraut sind, als wenn sie ihr Geschick in die nicht eben geschickten Hände eines Landtags legen sollen, wie er in einem so kleinen Staate immer beschaffen sein wird. Die Verhandlungen des letzten Landtags über specielle Fragen der Schule haben gezeigt, dass ein solcher Landtag, der

zum grossen Theile aus engherzigen Landleuten und Interessenmenschen bestand, nicht fähig ist, den rechten Standpunkt einzunehmen. Das Sondershausische Gymnasium hat jedenfalls grossen Nachtheil davon gehabt, dass zwei, gerade in den obersten Classen beschäftigte Lehrer einen grossen Theil des Jahres an dem Landtage Theil genommen haben, obgleich sie auch als Landtagsabgeordnete der Schule ihre Thätigkeit nicht ganz entzogen haben. Das Arnstädter Programm für 1850 enthält Auszüge aus einem nächstdem vollständig erscheinenden französischen Lehrbuche von Dr. *Braunhard;* in Sondershausen ist ein Programm nicht erschienen, obgleich man im Programmenaustausche mit Preussen steht. Der diesjährige Programmatarius wäre der oben bezeichnete Zeitungsredacteur gewesen. [*X.*]

Zerbst. An dem dasigen herzogl. Franciscenm war während des Schuljahres Ostern 1849—50 der Oberlehrer *Fiedler* durch Krankheit an der Ausübung seines Amtes gehindert. Da der Director Dr. *Ritter*, vorher Mitglied und Vorstand der Lehrerdeputation, am 25. Juni 1849 zum herzogl. Schulrath ernannt und ihm der Vortrag und die Bearbeitung aller Schulangelegenheiten im Staatsministerium übertragen wurde, so wurde der Candidat der Philologie *Frz. Kindscher* aus Dessau als Aushülfslehrer angestellt. Nachdem der Inspector *G. Schmidt* Michaelis in das Pfarramt zu Steckby übergegangen war, rückten die Inspectoren Dr. *Hammer* und Dr. *Corte* in die nächsten höheren Stellen auf, die dritte Stelle aber erhielt der Cand. theol. *C. Schoch* aus Dessau und übernahm das Ordinariat in VII., während der Gymnasiallehrer *Zeidler* in das von VI. eintrat. Die Schülerzahl betrug Ostern 1850 175, das Pädagogium zählte 55. Ein Primaner erhielt das Zeugniss der Reife, drei Ausländer machten das Maturitätsexamen an Gymnasien ihrer Heimath. Die den Schulnachrichten vorausgestellte Abhandlung vom Oberlehrer *Karl Mette: Farbe und Beleuchtung.* Eine auf die Baukunst vorzugsweise Bezug nehmende Betrachtung (20 S. 4.), ist recht interessant und, da sie über Manches aus der Kunst, was bei Erklärung von Schriftstellern zu erläutern ist, klaren Aufschluss giebt, auch für die Lehrer der Sprachen nützlich. [*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

BG

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundfunfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die neuesten Funde auf dem Gebiete der griechischen Litteratur.

Catalogue des Manuscrits Grecs de la bibliothèque de l'Escurial. Par *E. Miller.* Paris. Imprimé par autorisation du gouvernement à l'Imprimerie Nationale. MDCCCXLVIII. (Benjamin Duprat, libraire, rue du Cloître Saint-Bénoît, Nr. 7.) XXXI und 562 S. in gross Quart.

Wenn wir auch kaum noch eine Hoffnung haben, die grösseren, verlorenen Meisterwerke der alten classischen Litteratur, namentlich der griechischen, wieder aufzufinden und in den vollständigen Besitz derselben zu gelangen, so werden wir darum doch Nichts von dem ausser Acht zu lassen haben, was zu derartigen Entdeckungen führen und immerhin dazu beitragen kann, unsere Kunde der alten Litteratur zu erweitern, diesen oder jenen noch dunkeln Punkt in ein helles Licht zu setzen, und diese oder jene Lücke unseres historischen oder philosophischen Wissens auszufüllen. Um dies aber möglich zu machen und nicht Alles dem blinden Zufall zu überlassen, ist vor Allem nöthig eine genaue Aufnahme und Verzeichnung des gesammten handschriftlichen Schatzes, so weit er, namentlich in den grösseren Bibliotheken, sich noch vorfindet. Man hat dies in der neuesten Zeit auch mehrfach erkannt und insbesondere in Frankreich diesem Gegenstande erneuerte Sorge getragen; man wendet dort auch jetzt noch demselben alle Aufmerksamkeit, selbst von Seiten der Regierung zu, während in Deutschland, in Folge der unglückseligen politischen Wühlereien der beiden letzten Jahre und der daraus hervorgegangenen finanziellen Noth alle derartige Forschung gelähmt erscheint und höchstens Schulausgaben derjenigen Schriftsteller, denen man in dieser Zeit des gewaltigen Fortschrittes

noch ein bescheidenes Plätzchen in der Schule bis auf Weiteres gelassen hat, sich noch eines Verlegers und einer Abnahme erfreuen können. Das vorliegende, mit Unterstützung der französischen Regierung zum Druck beförderte Werk, die auf ähnliche Weise ins Werk gesetzten Abdrücke der Handschriftenverzeichnisse sämmtlicher Departementalbibliotheken Frankreichs *) — in diesen aber hat sich das Meiste von dem, was vor der Revolutionszeit in Klöstern, Abteien, Kirchen u. dergl. sich befand, gerettet — legen davon ein eben so ehrendes Zeugniss ab, als andere auf gleiche Weise zur Oeffentlichkeit in Frankreich gelangte neue Erscheinungen, zunächst auf dem Gebiete der griechischen Litteratur. Insbesondere war es der frühere Minister Villemain, welcher an derartigen Forschungen ein lebhaftes Interesse nahm; dieses Interesse hat auch das vorliegende Werk veranlasst, dessen Verfasser im Jahre 1843, also mitten in der Zeit des spanischen Bürgerkrieges, von diesem Minister den ehrenvollen, unter den bemerkten Umständen aber selbst schwierigen Auftrag erhielt, nach Spanien sich zu begeben und dort eine Untersuchung der in den verschiedenen Bibliotheken dieses Landes befindlichen griechischen Handschriften vorzunehmen. Früher, als der Verfasser es wünschte, war er genöthigt, nach Frankreich wieder zurückzukehren; aber es war ihm doch während einer viermonatlichen, ununterbrochenen Thätigkeit gelungen, in Madrid ein Verzeichniss aller der von Iriarte in sein (gedrucktes) Verzeichniss nicht aufgenommenen Handschriften aufzustellen, und ebenso eine genaue Musterung der griechischen Handschriften des Escurial vorzunehmen, wovon er uns jetzt in diesem Werke das Resultat vorlegt. Die Entdeckung mancher noch ungedruckten Gegenstände, insbesondere der (seitdem durch den Druck bekannt gewordenen) Fragmente des Nicolaus von Damascus, so wie mehrerer ungedruckter Poesien des Manuel Phile, deren Veröffentlichung sich der Verfasser noch vorbehalten hat, begleitete diese Nachforschung, die demnach nicht unbelohnt für den blieb, der diesem schwierigen und mühevollen Geschäft mit solcher Ausdauer in verhältnissmässig kurzer Zeit alle seine Kraft gewidmet hatte. Die erste Anlage der Bibliothek, deren griechische Handschriften uns hier verzeichnet und beschrieben werden, fällt in die Zeit der spanischen Grösse unter Karl V. und Philipp II.; im sechzehnten

---

*) Catalogue général des Manuscrits des bibliothèques publiques des départements, publié sous les auspices du ministre de l'instruction publique. Tome premier. Paris. Imprimerie nationale. MDCCCXLIX. Wir werden auf diesen neunhundert Seiten in gross Quart enthaltenden Band, welcher die Bibliotheken von Autun, Laon, Montpellier und Albi befasst, nächstens bei einer andern Gelegenheit zurückkommen, da Einiges, was für die römische Litteratur von Wichtigkeit ist, darin sich befindet.

Jahrhundert erhielt sie ihren Hauptbestand, wie er auch jetzt noch, namhafte Verluste abgerechnet, die durch eine grosse Feuersbrunst im Jahre 1671 herbeigeführt wurden, uns vorliegt. Es ist aber die Sammlung keineswegs aus dem Lande selbst hervorgegangen, etwa durch Vereinigung der zerstreut an einzelnen Orten befindlichen Handschriften, welche die Stürme früherer Zeiten überdauert hatten, sondern Italien zum grösseren Theile, bei einigen Handschriften auch der Orient, ist das Land, aus welchem die meisten der hier aufbewahrten Handschriften stammen. Dies würde, auch wenn es nicht geschichtlich sich nachweisen liesse, schon aus der näheren Einsicht in den hier verzeichneten Handschriftenschatz und dessen sorgfältige Beschreibung bald für den sich herausstellen, der in derartigen Dingen sich Etwas umgesehen hat. Handschriftliche Schätze aus der älteren Zeit Spaniens, aus den Zeiten der Gothen oder der Araber, denen es doch gewiss nicht an griechischen Handschriften gefehlt hat, dürfen demnach hier nicht erwartet werden, und das Wenige, was unter den hier verzeichneten Handschriften über das vierzehnte Jahrhundert rückwärts hinausreicht, ist gleichfalls aus dem Osten dahin eingebracht worden, während das Meiste, was sich vorfindet, in die Zeiten des vierzehnten, funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts fällt, in Italien geschrieben ward und somit derjenigen Periode angehört, in welcher besonders durch die aus dem Orient flüchtigen Griechen in Italien die fast erstorbenen Studien griechischer Sprache und Litteratur wieder in Aufnahme gebracht, Lehrer derselben an den verschiedenen höheren Bildungsanstalten angestellt und in Folge dessen, schon um der Zwecke des Unterrichts willen, auch die überkommenen Werke der griechischen Litteratur wieder in Abschriften vervielfältigt wurden, namentlich auch der um diese Zeit erwachende Gegensatz zwischen der Lehre des Plato und des Aristoteles ein näheres Studium der Schriften dieser Philosophen und ihrer späteren Erklärer hervorrief, deren Schriften eben desshalb öfters abgeschrieben werden mussten, während zu gleicher Zeit die kirchlichen und theologischen Streitigkeiten die Aufmerksamkeit der früheren Litteratur der griechischen Kirche zuwendeten und aus diesem Grunde auch Vervielfältigung der dahin einschlägigen Werke durch zahlreiche davon gemachte Copien veranlassten.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung mag der Bestand dieses Handschriftenschatzes im Einzelnen schon bemessen und gewürdigt werden; näher in die Geschichte seiner Entstehung und Bildung einzugehen, mag um so mehr uns erlassen werden, als schon der gelehrte, aber heut zu Tage von den Meisten vergessene Lomeier in der Schrift: De bibliothecis liber singularis, cap. X. p. 323—329 der Utrechter Ausgabe von 1680 in 8. darüber das Nöthigste beigebracht hat und seit dieser Periode, in welche auch der schon erwähnte, unglückselige Brand fällt, eine eigentliche

Vermehrung dieses Handschriftenschatzes kaum stattgefunden hat. Näher geht auch der Verfasser dieses Katalogs in diese von verschiedenen Gelehrten vor ihm behandelte Frage ein, und dürfen wir seiner Darstellung, die in den Discours préliminaire p. II ff. aufgenommen ist, wohl von Seiten der grösseren Genauigkeit und Vollständigkeit aller dahin zielenden Punkte den Vorzug zuerkennen; eben so wie auch das von ihm gelieferte Verzeichniss die früheren unvollkommenen und ungenauen Mittheilungen über den Befund des griechischen Handschriftenschatzes in der Bibliothek des Escurial, wie wir sie z. B. bei Possevinus und nach ihm bei mehreren anderen (sie werden p. XXVII ff. genau vom Verfasser angegeben), zuletzt noch bei Hänel finden, durch die bemerkten Eigenschaften der genauen und sorgfältigen Beschreibung, wie der vollständigen Aufzählung übertrifft. Denn ein blosses Verzeichniss der Autoren, die in den Handschriften sich befinden, nützt in der That wenig, wenn wir nicht auch zugleich über die Beschaffenheit der Handschriften, ihr Zeitalter, ihr Verhältniss zu andern Handschriften u. dergl. näher unterrichtet werden, um darnach ihren Werth und ihre Bedeutung, so wie ihre Benutzung zu bestimmen. Wenn unser Verfasser das (von Lindanus schon um 1579 entworfene) Verzeichniss, welches Possevin zuerst mittheilte, daraus wieder abdrucken liess, am Schlusse p. 501 ff., und wenn er eben so ein späteres, 1647 von Alexander Bavvoet gemachtes Verzeichniss, das im folgenden Jahre durch den Druck veröffentlicht und nachher noch zweimal wieder abgedruckt ward, gleichfalls S. 511 ff. abdrucken liess, so liegt der Grund davon in dem Umstande, dass diese Kataloge vor die Zeit des erwähnten Brandes, vor 1671 fallen, also Manches noch enthalten, was jetzt spurlos verschwunden, weil es in diesem Brande zu Grunde ging. Drei Männer sind es übrigens, welchen die Bibliothek das Meiste und Beste verdankt, was sie von griechischen Handschriften noch besitzt: Gonzales Perez, Mendoza und der gelehrte Erzbischof Antonius Augustinus. Der Erstgenannte, Secretär Karls V., hatte eine Sammlung während seines Lebens zu Stande gebracht, die nach seinem Tode von Neapel nach Spanien gebracht, dort von Philipp II. im Escurial aufgestellt ward und so, wie es scheint, die erste Grundlage der Bibliothek bildete, die alsbald bedeutendere Vermehrungen durch den an zweiter Stelle genannten Diego Hurtado de Mendoza, Marquis von Mondejar und Grafen von Tendilla, gewann, einen angesehenen Diplomaten, der seine hohe Stellung, wie so manche Diplomaten jener früheren Zeit, in einer für ihn höchst ehrenvollen Weise benutzte zur Sammlung handschriftlicher Schätze und gelehrten Studien des classischen Alterthums. Einen längeren Aufenthalt zu Venedig hatte er benutzt, theils um mittelst des damals blühenden Handelsverkehrs mit dem Orient von dort griech. Handschrr. kommen u. andere, die er in Venedig gefunden,

dort copiren zu lassen, ja er hatte selbst Gelehrte nach Griechenland entsendet, um dort Handschriften zu entdecken und Alles zu durchforschen; von Soliman II. aber, dessen Sohn er die Freiheit aus einer Gefangenschaft erwirkt, hatte er sich als Gegenbelohnung die Sendung einer Anzahl griechischer Handschriften erbeten, was dieser auch durch einige dreissig griechische, an Mendoza als Geschenk gesendete Handschriften vollzog. So hatte Mendoza, und zwar auf seine Kosten, eine werthvolle Sammlung zu Stande gebracht, welche er bei seinem Hinscheiden (1575) dem König von Spanien für das Escurial testamentarisch überliess. Wenn auch gleich bei dem Brande 1671 ein Theil davon zu Grunde ging, so gehört doch das Wesentlichste, was von griechischen Handschriften sich jetzt noch vorfindet, dieser Sammlung ursprünglich an.

Der Dritte in dieser Reihe ist der zu Tarragona 1586 in einem Alter von siebenzig Jahren verstorbene Erzbischof Antonius Augustinus, ein gelehrter Jurist, auf verschiedenen wichtigen diplomatischen Missionen verwendet, dessen reiche Büchersammlung gleichfalls nach seinem Tode in das Escurial wanderte. Was unter den noch vorhandenen Handschriften dieser Quelle entstammt, hat der Verfasser (vergl. S. X ff.) zu ermitteln gewusst; er knüpft daran noch die Angaben dessen, was durch einige andere Gelehrte, Matteo Dandalo, Franz Patrizi, Hieronymus Zurita, Arias Montanus und Andere dem Handschriftenschatze zugebracht worden, der insbesondere durch gelehrte Abschreiber des sechzehnten Jahrhunderts zu ansehnlichen Vermehrungen gelangte. In den folgenden Zeiten der bourbonischen Dynastie scheinen bedeutende Vermehrungen nicht stattgefunden zu haben — wir vermissen wenigstens jede Nachricht darüber —, wohl aber war man bedacht, Verzeichnisse des Handschriftenschatzes aufzustellen, die aber nach dem, was uns S. XXVI ff. darüber mitgetheilt wird, als keineswegs genügend für das wissenschaftliche Bedürfniss erscheinen können, auch in ihrer Vollständigkeit der Oeffentlichkeit nicht übergeben worden sind. Ebenso wenig konnte das genügen, was zwei gelehrte Reisende des vorigen Jahrhunderts, ein Engländer (Clarke) und ein Deutscher (von Plüer), in ihren Reiseberichten über diesen Handschriftenschatz mittheilten, so dankbar auch diese Mittheilungen, namentlich die des zuletzt Genannten, im Einzelnen von uns aufzunehmen sind, auch namentlich in der zweiten Ausgabe des Fabricius (Bibliotheca Graeca) von Harles vielfach benutzt wurden. Die letzte, und doch wieder in anderer Hinsicht die erste vollständige Mittheilung über die Handschriften des Escurial verdanken wir bekanntlich Hänel; allein sein Verzeichniss, oder vielmehr seine Nomenclatur, kann, so sehr wir auch mit dem Verfasser das grosse Verdienst dieses Gelehrten anzuerkennen bereit sind, doch weder als vollständig noch als genügend erachtet werden, um ein Unternehmen, wie das vorliegende, über-

flüssig zu machen, welches durch die genauen Angaben des Inhaltes einer jeden Handschrift, der Beschaffenheit und des Zeitalters derselben, so wie selbst durch die Mittheilung einzelner noch unedirter Stücke zu gerechter Anerkennung und zu gebührendem Dank auffordert. Wer je einmal mit der Fertigung solcher Handschriftenverzeichnisse, die keine blosse Nomenclaturen oder Abschriften der aufgeschriebenen oder aufgedruckten Titelworte sind, sondern genau den Inhalt und Bestand jeder einzelnen Handschrift verzeichnen, die Beschaffenheit derselben, die Zeit ihrer Abfassung angeben und damit zugleich Werth und Bedeutung der Handschrift für wissenschaftliche Zwecke bestimmen sollen, sich abgegeben hat, der kennt auch die nicht geringen Schwierigkeiten der Ausführung, selbst ohne die Mühe und Beschwerlichkeit einer solchen oft lästigen Arbeit dabei in Anschlag zu bringen.

Aus dem, was wir eben über die Entstehung und Bildung dieses griechischen Handschriftenschatzes bemerkt haben, lässt sich auch der Inhalt desselben schon einigermaassen vermuthen. Denn bei Weitem die Mehrzahl der Handschriften gehört nach ihrem Inhalte der kirchlichen Litteratur, namentlich der späteren, byzantinischen zu; die Schriften der gebildeten Griechen, die, wie schon oben bemerkt, in dem XIV.—XVI. Jahrhundert insbesondere thätig waren, griechische Sprache, Litteratur und Bildung im Abendlande zu verbreiten, und selbst kirchliche Interessen daran knüpften, sind zahlreich hier vertreten; Manches ist darunter, was durch den Druck noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt ist. Neben dieser kirchlichen Litteratur, auf die wir uns hier nicht weiter einzulassen gedenken, ist aber auch kein Mangel an classischer Litteratur; nur fallen die meisten der dahin einschlägigen Handschriften in eine schon spätere Zeit, in die der in Italien erwachenden griechischen Sprachstudien und der dadurch hervorgerufenen Vervielfältigung der von den einzelnen Schriftstellern, deren Lectüre man sich zuwendete, zu machenden Copien. Der um diese Zeit gleichfalls erwachende Streit der aristotelischen Philosophie und des Platonismus blickt auch aus diesem Handschriftenschatz gewissermaassen heraus; denn die zahlreichen Handschriften des Aristoteles und seiner Erklärer, die, diesen jedoch in der Zahl nicht gleichkommenden Handschriften des Plato und insbesondere die zahlreichen seiner Erklärer, sämmtlich in Italien um jene Zeit gefertigt, weisen uns unwillkürlich darauf zurück. Die Zahl der Handschriften, welche Schriften des Aristoteles enthalten, ist nicht unbeträchtlich; indessen haben wir darunter vergeblich nach solchen gesucht, die aus einer früheren Zeit stammen; die Mehrzahl gehört dem sechzehnten oder auch dem funfzehnten Jahrhundert an, ist in Italie geschrieben und verdankt dem oben erwähnten Betriebe der aristotelischen Philosophie in Italien durch die dort sich aufhaltenden Griechen die

Entstehung. **Plato** ist nicht auf gleiche Weise vertreten, die Zahl der Handschriften, welche einzelne Stücke desselben enthalten, ist nicht beträchtlich, diese Handschriften selbst fallen in dieselbe, eben bezeichnete Periode. So enthält eine Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts (Nr. 246), welche Excerpte und Paraphrasen aristotelischer Schriften enthält, auch den Eutyphron des Plato, aber, wie hinzugefügt wird, mit Correctionen und Randglossen, die aus einem andern Manuscript entnommen sind. Mehr Beachtung verdient eine andere Papierhandschrift in Folio, die zum einen Theil gegen Ende des dreizehnten, zum andern im vierzehnten Jahrhundert geschrieben ist, Nr. 303; ihre Herkunft ist nicht angegeben, aber sie enthält die folgenden Schriften Platon's: Eutyphron, Apologie, Criton, Phädon, Cratylus, Theaetet, Sophistes, Politicus, Parmenides, Philebus, Symposion, Alcibiades I. und II., Hipparchus, die Erasten, Theages, Charmides, Laches, Lysis, Euthydemus, Protagoras, Gorgias, Meno, Hippias I. II., Ion, Menexenus, Clitophon, die Politeia, dann des Albinus *Εἰσαγωγή*, die dem Timäus von Locri beigelegte Schrift *περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος* und den platonischen Timäus. Fast dieselben Schriften sind auch in einer andern Papierhandschrift des sechzehnten Jahrhunderts enthalten, welche mit Nr. 419 bezeichnet ist, aber schwerlich grössere Bedeutung ansprechen kann. Was weiter noch von Plato in mehreren Excerptenhandschriften vorkommt, ist noch weniger bedeutend. Desto zahlreicher dagegen sind die Handschriften, welche die späteren Erklärer des Plato wie des Aristoteles enthalten; die Namen eines **Alexander Aphrodisias**, **Ammonius**, **Asclepius**, **Johann Philoponus**, **Syrianus**, **Olympiodorus**, **Proclus** und **Psellus**, **Hermias** u. A. treten uns überall entgegen, desgleichen auch einigemal **Porphyrius** und **Iamblichus** neben **Plotinus**, dessen Enneaden, einmal, wie es scheint, sogar vollständig in einer von verschiedenen Händen geschriebenen Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts, deren Werth wir jedoch nicht bedeutend anschlagen zu können glauben, vorkommen, Nr. 205; einzelne Theile derselben, dann auch das Leben des Plotinus von Porphyrius, kommen in mehreren Handschriften vor, die aber auch in das sechzehnte Jahrhundert fallen. Des Hermias Commentar zum platonischen Phädrus kommt dreimal (Nr. 110. 125. 345) auf Papierhandschriften des 16. Jahrhunderts vor; Olympiodor's Commentare über den Gorgias und Phädon in Nr. 153. 196. 214. 251, lauter Papierhandschriften des 16. Jahrh.; in Handschriften derselben Zeit und Gattung finden sich ebenfalls die Commentare des Proclus zum ersten Alcibiades, zum Cratylus, zum Parmenides und Timäus; eben so seine platonische Theologie u. A. Das Leben des Pythagoras von Iamblichus findet sich in Nr. 198. 237 und 301, aber alle drei Handschriften gehören ebenfalls dem 16. Jahrh. an. Und dasselbe gilt von den meisten

Handschriften der übrigen oben genannten Erklärer des Plato und Aristoteles; der Theo Smyrnäus, d. h. seine Schrift über die bei Plato zur Sprache gebrachten mathematischen Gegenstände, kommt dreimal, aber auch wieder in Papierhandschriften des 16. Jahrh. (Nr. 96. 343. 552) vor (s. darüber ein Näheres weiter unten). Und so mag es uns erlaubt sein, von weiteren Angaben über diese Litteratur Umgang zu nehmen und lieber einiges Andere anzuführen, was mehr die ältere, classische Litteratur berührt.

Von griechischen Dichtern finden wir Homer's Ilias in einer 1309 geschriebenen Copie unter Nr. 213 in derselben Handschrift, deren schon Tychsen erwähnt, aber nicht ganz genau die griechische Jahreszahl copirt hat, die er auf 1299 setzt; bedeutender und älter, angeblich aus dem 11. Jahrhundert, ist die unter Nr. 509 verzeichnete Handschrift, die ebenfalls Tychsen gekannt und beschrieben hat; dagegen die unter Nr. 83 aufgeführte des 15. Jahrh., worüber der Verf. S. 83 einiges Nähere mittheilt, erscheint von geringerem Werth; Scholien und Paraphrasen der Ilias kommen theilweise darin, wie in andern Handschriften (z. B. Nr. 287 die Exegesis des Tzetzes zur Ilias) vor, ebenso die verschiedenen aus dem späteren Alterthume auf uns gekommenen Biographien des Homer, insbesondere auch die angeblich Herodoteische; die Argonautenfahrt des Apollonius von Rhodus findet sich in drei Papierhandschriften des 16. Jahrhunderts, in Nr. 16, in einer gleichen, welche auch die Argonautika des Orpheus, die Gedichte des Nicander und die Phänomena des Aratus enthält, unter Nr. 98, und in Nr. 116. Lycophron kommt viermal vor, unter Nr. 411, einer Papierhandschrift des 16. Jahrh., die auch Pindar's Olympische Hymnen enthält, unter Nr. 6, einer von Michael Apostolius geschriebenen Handschrift, die auch den Dionysius Periegetes mit dem Commentar des Eustathius (auch in Nr. 83 und 471) enthält, unter Nr. 9, einer ganz neuen Handschrift, und unter Nr. 18, angeblich einem Pergamentbande des 13. Jahrh., welcher Palimpsest sein soll, dessen ursprüngliche Schrift aber — Bruchstücke von Homilien enthält.

Von Aristophanes finden sich drei Stücke (Plutus, Wolken und Frösche) in zwei Papierhandschriften des 15. Jahrh. Nr. 222. 283, Auszüge aus diesen drei Stücken in einer gleichzeitigen Handschrift Nr. 352; die Frösche noch besonders in Nr. 555, die auch in diese Zeit gehört. Von Aeschylus finden sich die Supplices in einer Papierhandschrift des 15. Jahrh. Nr. 132, die auch die Dionysiaca des Nonnus enthält, welche in Nr. 59. 155 und mit zwei Büchern auch in Nr. 249 sich finden, lauter Papierhandschriften des 16. Jahrh. Von Sophokles kommt Ajax, Elektra und Oedipus Rex in Nr. 282 aus dem 16. Jahrh. vor; Ajax und Elektra in Nr. 485 aus dem 15. Jahrh., sämmtliche Stücke in Nr. 506, einer Papierhandschr. des 16. Jahrh.; Excerpte

aus allen sieben Stücken in Nr. 352. In Nr. 506 befinden sich auch mehrere Stücke des Euripides (Hekuba. Orestes, Phönicierinnen, Andromache, Medea, Hippolytus), in Nr. 485 kommt auch die Hekuba vor.

Auf dem Gebiete der Geschichtschreibung vermissen wir allerdings Handschriften des Herodotus und Thucydides, die übrigens früher, d. h. vor dem Brande von 1671, nach den aus dieser Periode gefertigten Verzeichnissen wirklich vorhanden waren, also in dem Brande untergegangen sind; von Plutarch's Biographien sind zwei Handschriften noch vorhanden, die eine Nr. 211 aus dem 15. und die andere Nr. 503 aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, Papierhandschriften, die jedenfalls den älteren Pergamenthandschriften zu Paris und Heidelberg nicht gleich kommen und daher schwerlich auf die neueste von Sintenis gelieferte Textesgestaltung einen wesentlichen Einfluss ausüben dürften; Nr. 211 enthält folgende Vitae: Lycurgus (wovon jedoch der Anfang fehlt), Numa, Solon, Publicola, Aristides, Cato, Themistokles, Cimon, Perikles, Nicias, Agesilaus, Pompejus, Dio (mangelhaft), Paulus Aemilius, Timoleon (am Schluss mangelhaft); Nr. 503 enthält die Vitae des Alexander, Cäsar, Sertorius, Eumenes, Lysander, Sylla, Alcibiades, Marius, Pelopidas, Marcellus, Tiberius, Philopömen, Flaminius, Cato, Cicero, Demosthenes, Galba, Otho. Einige von den in den sogenannten Moralia zusammengestellten Abhandlungen kommen, eben so wie Excerpte aus einzelnen Schriften des Plutarch, in mehreren Handschriften derselben spätern Zeit vor, werden aber eben darum eine besondere Beachtung kaum ansprechen können.

Polybius wird in diesen Verzeichnissen auch genannt: die Handschriften mögen im Brande zu Grunde gegangen sein; einige Excerpte aus Polybius kommen in den Handschriften Nr. 278, 51, 44 vor. Diodor von Sicilien ist enthalten, aber unvollständig, in zwei Papierhandschriften, einer des 15. Jahrhunderts, Nr. 101, und einer andern des 16., die aus Venedig stammt, Nr. 238; bedeutend scheint der Werth beider Handschriften nicht zu sein; Excerpte aus Diodor finden sich eben so in mehreren Handschriften. Die Archäologie des Dionysius von Halicarnass kommt, einzelne Excerpte abgerechnet, die in zwei Handschriften (Nr. 44, 508) des 16. Jahrhunderts sich finden, jetzt nicht mehr vor, ist aber früher dagewesen, also wahrscheinlich bei dem oft erwähnten Brande abhanden gekommen; die Abhandlung über Thucydides (*περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων*) findet sich in zwei Papierhandschriften, die aber ebenfalls in das 16. Jahrhundert gehören, Nr. 68 und 111; in Nr. 471, welche Handschrift aber auch in keine frühere Zeit fällt, ist die Schrift *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* enthalten. Ein Theil des Dio Cassius (vom Ende des 36. Buchs bis zum 58. incl.) findet sich in Nr. 294, auch einer Handschrift des 16. Jahrhunderts. Wir übergehen, was von Polyänus und Aelianus vorkommt, um vor Allem noch aufmerksam zu machen

auf eine Pergamenthandschrift (Nr. 171) des 11. Jahrhunderts, welche von dem Berg Athos stammt und die Cyropädie des Xenophon enthält; hier scheint vor Allem nähere Untersuchung und Vergleichung wünschenswerth. Dasselbe mag von einer anderen Pergamenthandschrift des 10. Jahrhunderts gelten, welche die Vita Apollonii des Philostratus enthält (Nr. 224) und nach Versicherung des Verfassers jedenfalls älter ist als der Pariser Codex (Nr. 1696), der lange für die beste Handschrift dieses Autors galt. Eben so beachtenswerth ist der Pergamentcodex des Stobäus aus dem 11. Jahrhundert unter Nr. 90. Dagegen dürfte den Handschriften, welche einzelne Reden des Demosthenes enthalten (Nr. 69, 108, 112, 195), nur ein geringer Werth allem Anscheine nach beigelegt werden, da sie sämmtlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen, während wir anerkannt ältere und bessere besitzen. Dasselbe gilt von dem, was von den Reden des Aristides in mehreren Handschriften (Nr. 70, 20, 112, 193) vorkommt; auch mit den Handschriften des Libanius steht es im Ganzen nicht besser, obwohl deren mehrere vorhanden sind. Von Lucianus ist nur Weniges in einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts Nr. 41 enthalten, was eine besondere Berücksichtigung kaum verdienen wird. Was von Philo in Nr. 295, 352, Papierhandschriften des 14. Jahrhunderts, vorkommt, erscheint nicht sehr bedeutend. Mehrfach vertreten sind die medicinischen, so wie die mathematischen Schriftsteller (darunter eine Geometrie des Euclides in einer Pergamenthandschrift des 11. Jahrhunderts, mit Randscholien, unter Nr. 221), ferner die byzantinischen Geschichtschreiber und überhaupt die kirchliche Litteratur der späteren Zeit, die wir hier bei Seite liegen lassen. Eine nähere Vergleichung verdiente wohl die Handschrift des Stephanus von Byzanz, Nr. 103, obwohl sie nur eine Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert ist und auch dieselben Lücken mit fast noch mehr Fehlern, als die beiden Pariser Handschriften dieses Autors, enthält, wie der Verfasser versichert, der daher auch geneigt ist, dieser Handschrift einen gleichen Ursprung aus Florenz beizulegen. Bei der diesem Autor in neuester Zeit zugewendeten grösseren Aufmerksamkeit dürfte die genaue Einsicht und Vergleichung dieser Handschriften um so weniger abzulehnen sein, als in der neuesten Berliner Ausgabe des Stephanus eine Benutzung dieser handschriftlichen Quellen nicht stattgefunden hat und es bei diesem Autor uns vor Allem nöthig erscheint, den handschriftlichen Apparat möglichst vollständig zusammenzubringen, um darnach auf sicherem Grunde die Revision des Textes einzuleiten. Weniger dürfte man von der Pergamenthandschrift des Strabo Nr. 143 erwarten, welche nach einer am Ende beigefügten Inschrift von Georg Chrysococca auf Kosten des Franz Philelphus im Jahr 1423 gefertigt ward. Die griechische Uebersetzung von dem Somnium Scipionis des Cicero durch Maximus Planudes kommt

zweimal vor (in Nr. 35 und 471); hier findet sich auch, wie ausdrücklich bemerkt wird, die Uebersetzung des dieses Somnium begleitenden Commentars des Macrobius, die auch in einer Münchner Handschrift und sonst noch vorkommt, vergl. Jan in den Prolegg. seiner Ausgabe des Macrobius I., p. XLVIII sq.; in Nr. 107 (aus dem 14. Jahrhundert) wird ebenfalls aufgeführt eine griechische Uebersetzung der Consolatio des Boethius mit Scholien des Maximus Planudes; sie füllt 58 Folioseiten und scheint hiernach verschieden von der griechischen Uebersetzung der poetischen Stücke des Boethius, welche unter dem Namen des Maximus Planudes aus einer Wiener Handschrift in dem Darmstädter Programm des Jahres 1832 herausgegeben worden ist, da sie das Ganze, also auch den prosaischen Theil, zu enthalten scheint. Eine griechische Uebersetzung der Episteln (d. h. der Heroiden) des Ovidius, und zwar in Prosa, von demselben Maximus Planudes, erscheint in der Handschrift Nr. 280 des 14. Jahrhunderts; der Verfasser bemerkt dazu, dass in einem Pariser Manuscript Nr. 2848 diese noch nicht durch den Druck bekannt gewordene Uebersetzung gleichfalls sich finde. Uebrigens hatte Lennep, wie wir wissen, wirklich an die Herausgabe schon ernstlich gedacht, bis jetzt aber ist dieser Plan unausgeführt geblieben. Beachtung verdient auch die Handschrift Nr. 69 aus dem 15. Jahrhundert, welche die Chiliaden des Tzetzes enthält, so wie Nr. 45, eine freilich ganz junge Handschrift, welche die Allegorien desselben Tzetzes über die Ilias in 24 Gesängen enthält; der Verfasser theilt Einiges aus diesem grossen noch unedirten Werke mit, das auch in den Handschriften der Pariser Bibliothek Nr. 2644, 2707, 2705 mit nur wenigen Lücken sich findet, die aber mit Hülfe der Handschrift des Escurials sich ausfüllen lassen, s. p. 30 sq. Von einem anderen Dichter dieser späteren Zeit, Manuel Philes, findet sich Mehreres noch ungedruckte vor, was der Verfasser abschrieb, um es demnächst durch den Druck zu veröffentlichen, in einer Sammlung von Anecdota, welche diese ungedruckten Poesien enthalten soll. Das in der älteren Ausgabe des Fabricius (Bibl. Graec. VII., p. 699) und bei Wernsdorf abgedruckte Gedicht, das die Beschreibung des Elephanten enthält, findet sich zum Theil in einer Papierhandschrift des 14. Jahrhunderts, Nr. 47; die Textesabweichungen von der Wernsdorf'schen Ausgabe hat der Verfasser S. 35 ff. mitgetheilt und daran die Bekanntmachung einiger anderen Epigramme (S. 40 ff.) geknüpft, die auch in andern Handschriften des Escurial vorkommen. In der Handschrift Nr. 374 aus dem 16. Jahrhundert kommt das Gedicht des Philes auf Georg Pachymeres vor; auch davon theilt der Verfasser S. 393 ff. die Abweichungen von dem Wernsdorf'schen Texte mit; ein anderes Gedicht des Philes kommt in Nr. 19 vor; die ganze Sammlung der Poesien aber, wie es scheint, in Nr. 413, einer kleinen von der Hand des Arsenius, Bischofs zu Monembasia,

geschriebenen Papierhandschrift; als Titel wird uns mitgetheilt Folgendes: στίχοι διάφοροι τοῦ σοφωτάτου Φιλῆ ἐπὶ διαφόροις ὑποθέσεσι. τετράστιχα εἰς τὰς δεσποτικὰς ἑορτάς, weiter aber nichts Näheres über den Inhalt im Einzelnen; nur in der Note bemerkt der Verfasser, dass er das ganze Manuscript copirt und demnächst dasselbe herauszugeben gedenke. Wir wollen dies nicht unerwähnt lassen, nachdem auch ein deutscher Gelehrter, Hr. Dr. Stark, zu Jena, einen ähnlichen Plan gefasst und von dem, was er zunächst aus italienischen Handschriften für Philes sich gesammelt, bereits Einiges herausgegeben hat, wie das Gedicht, das die Beschreibung eines Gemäldes enthält, in der Abhandlung De Tellure (Jena 1848. 8.), und ein grösseres, gleichfalls unedirtes dramatisches Gedicht in Klotz und Dietsch Jahrbb. der Philol. Suppl.-Band XIV., p. 444 ff. Jedenfalls werden bei einer neuen Ausgabe dieses späteren Dichters die von Herrn Stark in der angeführten Abhandlung S. 3 genannten römischen Handschriften, insbesondere die Vaticaner Nr. 1126 zu benutzen und zu vergleichen sein. — Die vier griechischen Bullen (χρυσόβουλλον), welche dem 13. Jahrhundert angehören, Monembasia betreffen und hier S. 59 ff. zum erstenmal im Druck erscheinen, haben für die ältere classische Litteratur keine weitere Bedeutung.

Noch haben wir einer Handschrift zu gedenken, aus welcher die geschichtliche Litteratur in der neuesten Zeit einen wesentlichen Zuwachs erhalten hat, zum Beweise, wie wenig auch Handschriften der späteren Zeit zu vernachlässigen sind, da sie bisweilen Manches Einzelne uns bieten, das sonst noch nicht bekannt geworden ist. Es ist dies die hier unter Nr. 508 bezeichnete Papierhandschrift in Folio, welche mit Aelian's Variae Historiae beginnt und am Schlusse fol. 72 eine Nachschrift enthält, aus der wir sehen, dass diese Handschrift auf Veranlassung des obengenannten Hurtado de Mendoza von Andronicus Nuccius aus Corcyra, der nach der Verheerung seines Vaterlandes durch die Türken zu Venedig seinen Aufenthalt genommen hatte, um Lohn abgeschrieben worden ist, am 12. März des Jahres 1543. Dann folgen fol. 74 Excerpte aus Nicolaus Damascenus unter der Aufschrift περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν, und ebenso nachher unter derselben Aufschrift Excerpte aus Diodor von Sicilien und aus Dionysius von Halicarnass, darunter, wie sich später gezeigt hat, auch Excerpte aus Polybius. Es fällt uns auf, in einer Note des Verfassers unter dem Text die Bemerkung zu lesen, dass diese Fragmente des Nicolaus von Damascus gänzlich unedirt und dabei von der grössten Wichtigkeit seien, desgleichen die weitere Bemerkung zu den Excerpten aus Diodor: es scheine, dass man bereits angefangen habe, diese Fragmente, von denen einige, wie er glaube, unedirt seien, zu vergleichen, da am Rande der Handschrift sich Seitenzahlen einer Ausgabe beigesetzt fänden. Sollte denn der Verfasser Nichts

davon gewusst haben, dass um dieselbe Zeit ein anderer Gelehrter, Carl Müller, in Paris diese Inedita allerdings entweder bereits herausgegeben hatte oder doch auf dem Begriff stand, herauszugeben? Der zweite Band der von diesem Gelehrten herausgegebenen Fragmenta historicorum Graec., mit dem Datum 1848, also demselben Jahre, in welches die Herausgabe dieses Katalogs fällt, versehen, bringt nämlich einen Theil dieser neu gewonnenen Bruchstücke der griechischen Historiographie bereits im Druck, und zwar zu Anfang des Bandes, vor den übrigen Fragmenten, und mit ausdrücklicher Angabe auf dem Titel: *Accedunt* (eigentlich Praecedunt) *fragmenta Diodori Siculi, Polybii et Dionysii Halicarnassensis e codice Escorialensi nunc primum edita.* Die Entdeckung dieser bisher unbekannten Reste legt sich der Herausgeber des Katalogs, Herr Miller, in dem Discours préliminaire ausdrücklich bei *): jedoch mit dem Bemerken, dass unglücklicher Weise für ihn unvorhergesehene Ereignisse ihn plötzlich zur Rückkehr nach Paris genöthigt, ohne dass es ihm möglich gewesen, seinen Plan völlig auszuführen. Er bemerkt dann weiter im Verfolg, wie er darauf gerechnet, diese Fragmente herauszugeben, aber die dazu erforderliche Autorisation nicht erhalten, und schliesst mit den Worten: „En racontant certains faits qui se rattachent à ces fragments, j'expliquerai ailleurs le motifs de ce refus, qui me prive ainsi de l'honneur de ma decouverte.“ In der Vorrede zu dem zweiten Bande der Fragmenta historicorum ist davon Nichts erwähnt, sondern vielmehr das Verdienst dieser Entdeckungen den Bemühungen des Verlegers dieser Fragmente, dem Herrn Firmin Didot, zugeschrieben, der auch die spanischen Bibliotheken habe durchforschen lassen, theils um die darin befindlichen griechischen Handschriften vergleichen zu lassen, theils auch um Neues, wo möglich, aufzuklären und an den Tag zu fördern. Diese letzte Hoffnung sei durch den Codex des Escurial in Erfüllung gegangen; es wird dann den Vorstehern der Escurialbibliothek gedankt für die Humanität, mit der sie jede Nachforschung und Vergleichung, so wie jede beliebige Abschrift verstattet. Wer diese letztere im vorliegenden Falle gemacht, wird nicht gesagt, da der Herausgeber, Carl Müller, in etwas allgemeinen Ausdrücken darüber sich ausspricht **). Nach einer von Hase im Journal des Savans 1849, p. 399 gegebenen Notiz hätte Herr Didot, „plein du désir d'enrichir la science,“

*) Hier heisst es wörtlich: C'est ainsi que je découvris des fragments considérables de Nicolas de Damas et quelques-uns de Diodore de Sicile.

**) Er sagt p. IV: cujus (Mausolei Scorialensis) libros manuscriptos ut non oculis tantum usurpare sed quoscunque vellemus, describere etiam daretur, summa effecit Quevedonis et Sanchezii, bibliothecae praefectorum,

den Herrn Carl Müller nach Spanien abreisen lassen, um dort diese ungedruckten Fragmente (wovon also die Kunde bereits nach Paris gekommen war) zu sammeln — afin de recueillir ces fragmens inédits. Uebrigens wird keinem der beiden Gelehrten das Verdienst, zuerst diese ungedruckten Reste entdeckt zu haben, beigelegt werden dürfen, sondern einem deutschen Gelehrten, der schon achtzehn Jahre zuvor dieselben wirklich aufgefunden, auch damals genau abgeschrieben, aber die Bekanntmachung derselben von einem Jahre zum andern verschoben hatte, bis endlich die Ausführung in demselben Jahre 1848 erfolgte, in welchem auch der französische Gelehrte, wie wir oben erwähnt, dieselben als Inedita zuerst veröffentlicht hat. Wir wollen beide in der Kürze mit einander vergleichen und schicken desshalb die Titel beider voraus:

1) *Fragmenta historicorum Graecorum collegit, disposuit,* notis et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit Carolus Müllerus. Volumen secundum. Insunt fragmenta: (nun folgen die Namen von zwei und siebenzig Historikern). Accedunt fragmenta Diodori Siculi, Polybii et Diodori Halicarnassensis e codice Escorialense nunc primum edita. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot, instituti Franciae typographo. MDCCCXLVIII. (XLII pagg. in gr. 8vo mit doppelten Columnen die Inedita.)

2) *Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi* atque Nicolao Damasceno, e magno imperatoris Porphyrogeniti digestorum opere libri περὶ ἐπιβουλῶν inscripti reliquiae. E codice Escurialensi a se transscripta interpretatione Latina et observationibus criticis comitatus una cum locorum aliquot in eclogis περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας ex ipso codice Peiresciano emendatione edidit C. Aug. L. Feder, magno Hassiarum et ad Rhenum duci a consiliis aulae secretioribus, bibliothecae quae in sacro palatio adservatur, praefectus. Pars I. Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta. Darmstadii, sumtibus et operis C. W. Leske. MDCCCXLVIII. 60 S. in gross 4to.

Und daran reiht sich noch ein dritter Abdruck, der zu Ende des verflossenen Jahrs unter fast gleichem Titel erschienen ist:

Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno, e magno imperatoris Constantini Porphyrogeniti digestorum opere libri περὶ ἐπιβουλῶν inscripti reliquiae. E codice Escurialensi a se transscripta edidit cum notis maximam partem

---

in nos humanitas et benevolentia. In einer Note zu den früher (1847) hinter Josephus herausgegebenen ähnlichen, von Minas auf dem Berge Athos aufgefundenen Resten hatte Herr C. Müller in Bezug auf diese jetzt von ihm veröffentlichten Funde der Escurialhandschrift bemerkt: „Nos speramus fore, ut E. Milleri, viri doctissimi, opera et studio Conjurationes istae propediem in lucem protrahantur.“

criticis C. Aug. L. Feder, magno Hass. et ad Rhen. duci a secr. consil. aul. bibl. palat. publ. praefectus (Nunquamne priorum haerebunt documenta novis?) Pars I. Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta cum Nicolai XXV prioribus. Darmstadii, sumtibus et operis C. W. Leske. 134 S. in 8vo. *)

Wir müssen zum Verständniss dieser Bruchstücke, so wie des neuen Fundes überhaupt, die Bemerkung vorausschicken, dass diese Excerpte, wie sie in der Handschrift des Escurial sich finden, nicht etwa aus diesen Autoren, denen sie angehören, von dem Schreiber der Handschrift gemacht sind, sondern dass wir hier nur Excerpte der grossen aus älteren Schriftstellern angelegten Sammlung des Constantinus Porphyrogennetus **) vor uns haben, die leider in ihrer Vollständigkeit nicht mehr vorhanden, nun aus spärlichen Resten, die sich in einzelne Handschriften späterer Zeit noch verlaufen haben, zusammengelesen werden muss. Von drei Abtheilungen dieser grossen, nach Materien angelegten Excerptensammlung, deren einzelne Rubriken mit besonderen nach dem Inhalt gemachten Aufschriften versehen waren, sind uns einzelne Abschnitte bekannt; der Codex des Escurial bringt uns nun Abschnitte einer neuen, bisher noch gar nicht gekannten Abtheilung, die unter der Aufschrift *περὶ ἐπιβουλῶν* Excerpte über Verschwörungen, wie sie in der Geschichte der verschiedenen Staaten des Alterthums vorkommen und von verschiedenen Geschichtschreibern erzählt werden, enthielt, aus diesen, und zwar meist mit deren eigenen Worten ausgezogen und nach einander zusammengestellt. Der in der Escurialhandschrift befindliche Zusatz zu dieser Aufschrift *κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν* scheint ein Zusatz des Schreibers dieser Handschrift oder vielleicht auch derjenigen, welche hier von ihm copirt ward, zu sein, ohne in der Sammlung selbst ursprünglich enthalten gewesen zu sein, da wir unter dieser so betitelten Rubrik nicht bloss Verschwörungen gegen Fürsten, sondern auch gegen Freistaaten, oder gegen einzelne bedeutende Männer im Staat wie im Krieg finden, ja sogar die mythische Zeit hereingezogen ist. Die dieser Rubrik angehörigen Excerpte, welche der Escurialcodex bringt, sind theils aus der Geschichte des Nicolaus von Damascus, des Johannes von Antiochien, des Johannes Malala und des Mönchs Georgius, theils aus der Geschichte des Diodor von Sicilien und des Dionysius von Halicarnassus (darunter auch die Excerpte des Polybius) entnommen und können auf diese Weise allerdings dazu dienen, einige Lücken aus den verlorenen Büchern der drei zuletzt genannten grossen Geschichtschreiber auszufüllen. Hr. C. Müller

*) Statt der auf dem Titelblatt fehlenden Jahreszahl findet sich folgendes Chronostich auf das Jahr 1849:

O. PatrIa eXorsV noVa tot Conata aLIeno
eXpertaM VanI te sCeLerIsqVe pVDet?

**) Vergl. Pauly Realencyclopädie II. p. 615 sq.

beginnt in dem unter Nr. 1 angeführten Abdruck mit den Fragmenten des **Diodorus**, wobei, wie auch bei Hrn. Feder, natürlich diejenigen Stücke weggefallen sind, welche aus den noch vorhandenen Büchern des Diodorus excerpirt sind; es sind dies nicht weniger als funfzehn Stücke, welche aus den fünf ersten Büchern entnommen sind, deren betreffende Abschnitte hier genau nachgewiesen werden. Mit fol. 179 beginnen die bisher noch nicht bekannten Stücke, welche aus 35 kleineren oder grösseren Excerpten bestehen, die den Büchern VI. (§. 1), VII. (§. 2—5), VIII. (§. 6), XXX — XL (§. 7 — 35) einzureihen sind. Beide Herausgeber, der französische wie der deutsche, haben es sich angelegen sein lassen, den griechischen Text dieser Excerpte, der auch im Ganzen, einzelne Schreibfehler und derartige, leicht zu bessernde Versehen abgerechnet, ziemlich treu in der Handschrift erhalten erscheint, in einer möglichst correcten und lesbaren Gestalt zu überliefern; beide haben eine lateinische Uebersetzung beigefügt, beide eben so durch einzelne kritische oder sprachliche, insbesondere aber durch sachliche Bemerkungen diese neugewonnenen Reste zu erläutern gesucht, was dankbare Anerkennung verdient. Namentlich haben beide Herausgeber es sich angelegen sein lassen, durch Anführung von Parallelstellen über den Inhalt der Excerpte die Vergleichung zu erleichtern. Im Texte selbst wird man zwischen beiden Herausgebern, die völlig unabhängig von einander arbeiteten, manche Uebereinstimmung, neben einzelnen Abweichungen, wahrnehmen. Wir wollen dies an einigen Proben nachweisen und dabei zugleich stets auf den neu gewonnenen Inhalt aufmerksam machen.

§. 1 hat das Verhältniss des Bellerophon zu Prötus und dessen Gattin zum Gegenstande. Hier haben beide Herausgeber die in der Handschrift fehlende Partikel *ὡς* eingeschaltet bei den Worten: *τὴν δὲ Προίτου γυναῖκα — διαβαλεῖν αὐτὸν* (den Bellerophon) *πρὸς τὸν ἄνδρα ὡς βιασάμενον αὐτήν*; was der französische Herausgeber übersetzt: Tum uxorem Proeti narrant — eum (den Bellerophon) calumniatam apud maritum esse, ut qui de stupro ipsam compellasset, während der deutsche übersetzt: Cujus uxor — apud maritum calumniata est *tanquam sibi vim facere conatum*. Es behauptet nämlich Feder in der Note, *βιασάμενον* sei hier „de re incepta tantum nec effecta, de conatu" zu verstehen, also so viel als *vim inferre ingressum*, und sucht dies zu beweisen durch Anführung einiger Stellen, in welchen derselben Sache, aber immer nur als eines Versuchs, Erwähnung geschieht. Aber eben dies, das Beabsichtigte, scheint durch die allerdings mit Grund eingeschobene Partikel *ὡς* angedeutet, wesshalb wir die Uebersetzung des französischen Herausgebers hier für die richtigere halten, zumal wenn wir die in solchen Punkten nichts weniger als genaue Darstellungsweise des Diodor so gut wie des Excerptenmachers in Erwägung ziehen. In den unmittelbar darauf

folgenden Worten: τὸν δὲ Προῖτον ἀνελεῖν μὲν τὸν ξένον μὴ βουληθῆναι macht Hr. Müller keine Bemerkung, Herr Feder hat μέν, das, wie er sagt, in der Handschrift nicht steht, eingefügt; auch schreibt er weiter unten ἀνελῇ, wo Herr Müller richtiger giebt ἀνέλῃ.

Der nächste Abschnitt (aus Buch VII.) bringt eine Erzählung von der Aegialea, der Frau des Diomedes, eine kurze Notiz über den Namen Silvius, wo Herr Feder das lateinische Wort sylva, das hier im griechischen Text vorkommt, σίλουαν schreibt, während Herr Müller die Accentuation der Handschrift σιλούαν beibehalten hat; dann folgt die Geschichte von Temenus, gegen den seine Söhne sich erheben, unter welchen der erste in der Handschrift Κίσος oder, wie Hr. Müller behauptet, νίσος geschrieben ist; daraus hat Herr Feder Κίσσος im Texte gemacht, weil so der Name auch bei Strabo (X. p. 481) geschrieben vorkommt, während Herr Müller Κεῖσος schreibt, indem er vorzieht, der Autorität des Pausanias II. 19 — 26 zu folgen. In demselben Abschnitt, kurz zuvor lautet der Text nach der Handschrift: — τοὺς μὲν υἱοὺς οὐ προῆγεν ἐπὶ τῆς ἡγεμονίας, τὸν δὲ τῆς θυγατρὸς ἄνδρα — ἔτασσεν ἐπὶ τὰς ἐπιφανεστάτας πράξεις. Hr. Müller bemerkt dazu in der Note: malim ἐπὶ τὰς (ἡγεμονίας) und Feder hat im Texte geradezu so corrigirt, wobei er jedoch in der Note auch die Zulässigkeit der handschriftlichen Lesart erklärt, wenn man dieselbe etwa in dem Sinne von προῆγε (ὥστε ταχθῆναι) ἐπὶ τῆς ἡγεμονίας fasse. Wir halten an der handschriftlichen Lesart, die wir nach der Analogie ähnlicher Fälle, namentlich der bekannten Formel τάττεσθαι ἐπὶ τῆς ἡγεμονίας (vergl. meine Note zu Plutarch's Alcibiades) erklären, und erinnern dabei noch an eine andere Stelle, die in dem neugefundenen Bruchstück aus Polybius vorkommt, wo die Worte lauten: ὁ μὲν γὰρ Τληπόλεμος ἐξιδιάζεσθαι σπεύδων τοὺς ἡγεμόνας καὶ ταξιάρχας καὶ τοὺς ἐπὶ τούτων ταττομένους, συνῆγε πότους ἐπιμελῶς κ. τ. λ. Hier vermuthet Feder ὑπὸ τούτων (milites, quibus illi imperitabat), Müller dagegen ἐπὶ τούτοις (eos qui post taxiarchas locum obtinent). Wir sollten denken, das Eine wäre so wenig nothwendig wie das Andere. Wenn nun, um auf obige Stelle des Diodorus wieder zurückzukehren, wir bei Feder im Texte (ohne alle Bemerkung in der Note) lesen: ἔταξεν, so erscheint ἔτασσεν bei Müller, der ausdrücklich bemerkt, dass in der Handschrift ἔτασεν stehe, richtiger, schon wegen des vorausgehenden und damit verbundenen Imperfects προῆγεν.

Das fünfte Fragment bringt eine, bisher nicht bekannte Notiz von einem Argivischen König, der, wie sein Volk, im Krieg mit Lacedämon Viel gelitten, der den Arkadiern ihr Land wieder zurückgiebt, dann aber den Hass des Volks sich zuzieht und von diesem vertrieben nach Tegea flüchtet, wo er nun seinen Aufenthalt nimmt. Beide Herausgeber erinnern an Pausanias II. 19, 2,

wo von einem durch das Volk vom Thron gestürzten König Melta die Rede ist; Feder möchte auch an den von demselben Pausanias III. 7, 3 erzähten Zug des Charilaos denken: beides wird jedoch vorerst noch ziemlich ungewiss bleiben müssen, wenn nicht neue Quellen und Data darüber aufgefunden werden.

Das sechste Fragment über Numitor und Amulius ist so kurz, dass Jeder gewiss recht hat, wenn er darin keineswegs die eigenen Worte des Diodorus erkennt, sondern nur ein daraus zusammengezogenes Excerpt, das nur im Allgemeinen den Inhalt der bei Diodor gewiss ausführlicher behandelten Geschichtserzählung, gleichsam ein Argumentum angiebt: ein Umstand, den wir überhaupt bei den kürzer gefassten Excerpten immerhin in Betracht ziehen müssen, da er selbst in Bezug auf die Kritik des Einzelnen von Belang ist und auf der andern Seite, in Bezug auf die berichteten Gegenstände selbst, leicht Verwechslungen oder einzelne Ungenauigkeiten herbeigeführt hat. Ein äusserer Beleg für die Richtigkeit der hier von Feder aufgestellten Ansicht liegt sogar darin, dass in drei Zeilen das Wort ἴδιος dreimal vorkommt. Diesem Umstand haben wir auch wohl zuzuschreiben, wenn es ungenau hier von Numitor heisst: τοὺς ἰδίους υἱοὺς παρ' ἐλπίδας ἀναγνωρίσας, wo doch seine Enkel, Romulus und Remus, gemeint sind; Feder hat darum υἱούς in υἱωνοὺς verwandelt, „facili per compendium scripturae permutatione," was allerdings wohl möglich ist, was wir aber hier nicht für nöthig halten. Am Schlusse geben beide Herausgeber: καὶ τοὺς ὑφισταμένους ἀνῄρουν, jedoch wird bei Hrn. Müller bemerkt: τοὺς de meo addidi; es fehlt also in der Handschrift, wovon bei Feder Nichts sich bemerkt findet. Abweichungen der Art kommen überhaupt mehrfach zwischen beiden Abdrücken vor und schliessen damit die Nothwendigkeit einer wiederholten Revision der Handschrift keineswegs aus.

Auch das nächste Stück, §. 7, in welchem von einem Zuge des römischen Consuls Hostilius nach Thessalien und von dem, was in Epirus, als er dort angekommen war, vorfiel, die Rede ist, (s. ein Mehreres darüber bei Polybius XXVII, 14) kann nur als ein dürrer Auszug erscheinen, wie er wohl schwerlich in der Constantinischen Sammlung selbst enthalten war, sondern aus dieser selbst wieder ausgezogen erscheint; der Verfasser der Excerpte des Escurialcodex scheint überhaupt hier einen gewaltigen Sprung gemacht zu haben, da er von der vorrömischen Zeit auf einmal zu dem Jahr 584 u. c. oder 170 a. Chr. gelangt, also Alles dazwischen Liegende übergeht; hier ist jedenfalls eine Lücke, die vielleicht, wir wollen es wenigstens wünschen, durch spätere Funde aus diesem Titel der Constantinischen Sammlung ganz oder zum Theil ausgefüllt werden kann. Was dagegen nun unter §. 8 ff. folgt, bildet ein grösseres, zusammenhängendes Stück, das unverkümmert und unverändert aus der Constantinischen Sammlung in der Escurialschen Handschrift uns erhalten zu sein scheint; auch füllt es, da

es Gegenstände behandelt, die uns bisher aus anderen Quellen nicht bekannt waren, wirklich eine Lücke aus; es berichtet nämlich von einem vom ägyptischen Hofbeamten Dionysius, mit dem Beinamen Petosarapis, wider die beiden Regenten des Landes (Ptolemäus Philometor und Physcon) unternommenen, aber missglückten Aufstand. Der Name dieses Rebellen lautet in der Handschrift *Πετοσαράτης*, und so steht auch im Text bei Feder, welcher in der Note dazu bemerkt: utrum forte *Πετοσιρίτης* refingendum videatur, doctioribus inquirendum relinquo. Müller hat in den Text gesetzt *Πετοσάραπις* und beruft sich dabei auf die Analogie von *Πετόσιρις* und andern ähnlichen Namen, so wie auf die Zusammensetzung des Namens von *Pet* oder *peten*, welches bedeute *pertinens ad*, und von Sarapis, dem bekannten ägyptischen Gott, so dass *Petosarapis* so viel bedeute, als *pertinens ad Sarapin*, also nur eine Uebersetzung des griechischen Namens *Διονύσιος* ins Aegyptische sei. Zu der Stelle *εἶτα εἰς Ἐλευσῖνα ἀναχωρήσας προσεδέχετο τοὺς νεωτερίζειν προαιρουμένους καὶ τῶν ταραχωδῶν στρατιωτῶν ἀθροισθέντων εἰς τετρακισχιλίους* bemerken wir, dass die Handschrift den hier erwähnten Ortsnamen, das in der Nähe von Alexandria gelegne Dörfchen Eleusis, *ἐλεῦσιν* schreibt, was bei Müller im Texte in *Ἐλευσίν*, bei Feder in *Ἐλευσῖνα* verändert wird: für letzteres dürfte jedenfalls die Analogie mit dem griechischen Eleusis sprechen, wenn anders nicht grade die Verschiedenheit von demselben auch eine veränderte Accentuation herbeigeführt hat; dann aber würden wir lieber die Schreibung der Handschrift *Ἐλεῦσιν* beibehalten, wiewohl immer berücksichtigt werden muss, dass die Handschrift in einer so späten Zeit geschrieben ist, dass in Dingen, wie die Setzung des Accents, kein grosses Gewicht auf derartige Autorität gesetzt werden dürfte. Aber *ἀθροισθέντων*, wie in der Handschrift steht, scheint uns richtig und ohne Noth von C. Müller in *ἀθροισθέντας* im Texte verändert.

An §. 8 lässt sich auch mit Uebergehung der §. 9 kurz erwähnten Besiegung des Armenischen Königs Artaxas oder Artaxias durch Antiochus, von dem er abgefallen war, wieder §. 10 anreihen, welcher von einem Zuge des Ptolemäus Philometor gegen die Rebellen in Oberägypten handelt; es fällt dieser Zug, wie Herr Müller in der Note nachweist, um 165 v. Chr. und es finden dadurch die von diesem Könige in Oberägypten errichteten und mit Inschriften versehenen Denkmale, eben als solche, die zur Erinnerung dieses Sieges den Göttern errichtet worden, nun ihre natürliche Erklärung. Ein neuer Beweis, in welch' innigem Verbande die Inschriftenkunde mit den schriftlichen Denkmalen des Alterthums steht und wie hier Eins das Andere zu ergänzen und zu erklären vermag. Wenn an einer Stelle, wo der Codex offenbar mangelhaft ist: *Πτολεμαῖος δὲ τήν τε ἀπόνοιαν ἐν Αἰγυπτίων καὶ τοῦ τόπου τὴν ὀχυρότητα, συνίστατο πολιορκίαν*

κ. τ. λ. Feder einfach ergänzt: *τήν τε ἀπόνοιαν ἐννοῶν Αἰγυπτίων*, so ist er gewiss mehr in seinem Recht als Müller, welcher die Stelle so ausfüllt: *καίπερ τήν τε ἀπόνοιαν ἐννοήσας*; denn *καίπερ* gehört gar nicht in den Zusammenhang, und *ἐννοῶν* als Präsens scheint selbst passender als der Aorist *ἐννοήσας*.

Aus §. 12 lernen wir einen bisher unbekannten Gouverneur der Landschaft Commagene kennen, der von Syrien abfällt und dann auch gegen Ariarathes, den Herrscher von Cappadocien, zu Felde zieht, aber von diesem zur Rückkehr in sein Land genöthigt wird.

§. 13 berichtet von dem Aufstande des Timarchus, des Satrapen von Medien, wider Demetrius Soter, worüber uns ebenfalls nähere Angaben gänzlich fehlten. Herr Müller ermittelt, dass dieses Ereigniss in das Jahr 161 falle und das Excerpt selbst nach Buch XXXI, 27 des Diodor einzureihen sei. Auch in diesem Fragment stossen wir auf eine Stelle, die entweder corrupt oder lückenhaft ist; es sind die Worte des römischen Senatsbeschlusses, welchen der rebellische Satrap zu seinen Gunsten sich zu erwirken wusste: *Τιμάρχῳ ἕνεκεν αὐτῶν βασιλέα εἶναι.* Feder, der eine Corruptel nicht geahnt zu haben scheint, übersetzt: *haud obstare, quo minus regia Timarchus dignitate gauderet;* er verbindet also *ἕνεκεν αὐτῶν* mit einander und scheint bei *αὐτῶν* an die Senatoren zu denken, was uns auffällt, zumal da unmittelbar die Worte vorausgehen: *ἔπεισε τὴν σύγκλητον δόγμα περὶ αὐτοῦ θέσθαι τοιοῦτον*, wornach eher ein *αὐτῆς* (sc. *συγκλήτου*) zu erwarten gewesen. Müller, der die Stelle für corrupt hält, übersetzt: *Senatus Timarcho regiam in Media potestatem habere permisit*, als wenn statt *ἕνεκεν αὐτῶν* etwa gestanden *ἔδωκεν* [wenigstens *ἔδωκε*] *Μηδῶν*. Aber *ἔδωκε* passt nicht zu den vorausgehenden Worten, die wir eben angeführt; folgen wir aber der Feder'schen Auffassung, so stossen wir selbst an dem Dativ *Τιμάρχῳ*, an dessen Stelle wir dann den Accusativ *Τίμαρχον* erwartet hatten. Und so scheint hier allerdings eine grössere Lücke obzuwalten, oder eine Nachlässigkeit des Copisten, der einige nach *Τιμάρχῳ* etwa folgende Worte ausgelassen hat. Am Schluss dieses Abschnitts wird zu den Worten *καὶ πολλοὺς ὑπηκόους ποιήσας* von Feder bemerkt: Ni fallor *ποιησάμενος* scripserat, similiterque passim et in Diodoro et in Polybio peccatum. Aber, möchten wir fragen, ist es denn ausgemacht, dass wir hier die Worte des Diodorus wirklich ganz unverändert vor uns haben? Konnte nicht der Fertiger der Excerpte sich diese Aenderung nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit, die den Unterschied zwischen Activum und Medium nicht mehr so wie früher beobachtete, erlaubt haben? Wir würden daher jedenfalls Bedenken tragen, *ποιήσας* hier im Texte zu ändern.

§. 14 enthält ein auf Eumenes oder vielmehr auf seinen Bruder Attalus II. bezügliches Excerpt, in welchem der Excerptor

oder vielleicht gar Diodor selbst, dem solche Verwechslungen nicht grade fern liegen, die beiden Brüder offenbar verwechselt hat. Beide Herausgeber haben dies bemerkt; der deutsche fügt sogar bei in der Note: „Attali nomen pro Eumenis [nomine] restituendum, timidius mihi videor egisse quod intactum reliquerim.“ Allein so weit möchten wir doch nicht gehen, da wir hier ebenfalls an kein Versehen eines Abschreibers, sondern des Autors oder Excerptors denken. An zwei Stellen finden sich kleine Abweichungen zwischen beiden Herausgebern. Die eine lautet in der Handschrift: *καὶ πρός τινα τῶν Κιλίκων ἔπεμψεν ὀ ν ο μ ά ζ ε ι ν ὀ φ ά ν η ν*, was Feder in *ὄνομα Ζηνοφάνην*, Müller in *ὀνομαζόμενον Ὀφάνην* geändert hat. Hier möchten wir uns aber doch für den deutschen Herausgeber entscheiden, der mit Recht auf den gleichnamigen Cilicischen Tyrannen bei Strabo XIV. p. 672 hinweist, wozu wir noch Corpus Inscr. Graecc. Nr. 2235 hinzufügen möchten, so wie den Schriftsteller dieses Namens, der bei Athenäus X. p. 424 B., XIII. p. 576 B. vorkommt. In den unmittelbar darauf folgenden Worten *οὗτος δὲ* (so geben beide Herausgeber statt *αὐτὸς δέ*, wie in der Handschrift steht) *ἔκ τινος αἰτίας προσκόψας μὲν τῷ Δημητρίῳ συναποληφθεὶς δὲ ἔν τισι στενοχωρουμένοις καιροῖς ὑπ' Εὐμένους τοῦ τότε βασιλέως κατὰ λόγον πρὸς ὃν μὲν ἀλλοτρίως διέκειτο, πρὸς ὃν δὲ φιλανθρώπως*, macht das Wort *συναποληφθεὶς* eine Schwierigkeit, welche Müller dadurch hebt, dass er es in *συνεπιληφθεὶς* verändert, Feder aber sich nicht recht zu lösen weiss, indem er mit Recht die Frage stellt: „Cum quonam Cilix ille relictus in angustiis eique propterea amicus?“, und dann, als er keine genügende Antwort darauf zu geben im Stande ist, mit den Worten schliesst: *Itaque felicioribus relinquo.* Allerdings fällt auch uns die Antwort auf die von Feder gestellte Frage schwer, wenn wir nicht die Beziehung auf irgend ein Nebenereigniss, das der Excerptor auszulassen für gut befunden hat, zu Hülfe nehmen wollen, wodurch freilich das Ganze an Klarheit wenig gewinnt. Und diese klare Einsicht werden wir eben so wenig gewinnen, wenn wir mit dem andern Herausgeber *συνεπιληφθεὶς* ändern und dies mit ihm in dem durch seine lateinische Uebersetzung ausgedrückten Sinn nehmen: *qui quum — in temporum angustiis quibusdam olim ab Eumene, qui tunc regnabat, sublevatus esset.* Hier ist erstens *συν*, womit das Verbum zusammengesetzt ist, ganz übersehen, und zweitens bezweifeln wir selbst, ob *συνεπιληφθεὶς* s u b l e v a t u s bedeuten kann, zumal da *συνεπιλαμβάνεσθαι* meistens medial gebraucht, vielmehr die Bedeutung annimmt: zugleich mit einem andern Hand an Etwas legen, zugleich mit einem andern eine Sache ergreifen und betreiben. Wir sehen darum nicht ein, was durch diese Veränderung erzielt werden soll, und kehren schon darum lieber zu der handschriftlichen Lesart *συναποληφθεὶς* zurück, die wir dann in dem Sinne von: *una cum aliis* (welche Anderen

wir freilich eben so wenig näher kennen, als den ganzen Vorfall überhaupt) *interceptus* oder *captus* nehmen, was ja die Bedeutung dieses Wortes mit sich bringt, aber keineswegs *relictus*. Aber wir stossen auch weiter an bei den Worten: ἔν τισι στενοχωρουμένοις καιροῖς, welche Müller übersetzt: *in temporum angustiis quibusdam*, Feder bloss: *in angustiis quibusdam*, an eine lokale Enge, nicht an eine Enge der Zeit hier denkend. Und allerdings will uns καιροῖς in dieser Verbindung mit στενοχωρουμένοις nicht behagen, da στενοχωρεῖν, στενοχωρία u. dergl. Wörter, so weit uns bekannt ist, nur von der Enge des Orts und Raumes oder in einem davon entnommenen bildlichen Sinne gebraucht vorkommen. Wir möchten daher lieber vorschlagen: ἔν τισι στενοχωρίαις τοῖς καιροῖς τοῦ Εὐμένους und dann die ganze Stelle so übersetzen: *interceptus* (una cum aliis) *in angustiis quibusdam, temporibus Eumenis, qui tum rex erat*. So scheint uns wenigstens ein Sinn in die Stelle gebracht. Ueber στενοχωρία vergl. nur die Ausleger zu des Lucian Nigrinus T. I., p. 246 seq. der Zweibrücker Ausgabe oder Plutarch Eumen. 11. Morell. p. 182 B., 679 E.

§. 15, worin kurz des dem Ariarathes gestellten Hinterhaltes gedacht ist, besteht aus einigen Zeilen; §. 16 bringt eine ausführlichere Nachricht über die aus der Epitome des Livius, Buch 48 und 49, nur kurz berührte Geschichte des Andriscus; §. 17 und 18 sind ganz kurz; §. 19 — 25 incl. beziehen sich auf dieselben Syrischen Geschichten, zu deren Aufklärung sie allerdings im Einzelnen Manches beitragen. Wir übergehen diese Abschnitte, die im Einzelnen ebenfalls zu manchen Bemerkungen Raum bieten, um noch über die folgenden, welche uns in ein anderes Gebiet führen, Einiges bemerken zu können. §. 26 nämlich bringt ein Fragment aus der Geschichte der Empörung der Sclaven, übereinstimmend mit dem Excerpt des 34. Buches von Diodor bei Photius, aber in grösserer Ausführlichkeit den Anfang der Empörung und den Ueberfall von Enna berichtend. §. 27 bringt ein Stück aus der Geschichte des jüngeren Gracchus, welches in so fern merkwürdig ist, als es die politische Gesinnung des Diodor, oder vielmehr sein Streben, dem Augustus durch eine den Gracchen nachtheilige Darstellung zu gefallen, ausdrückt. Es wird berichtet, wie Gracchus sich zu offener Gewalt gerüstet und selbst von Tag zu Tag immer mehr an Ruhe und Besonnenheit verloren und sich in eine wahre Raserei gestürzt (— καὶ ἀεὶ καὶ μᾶλλον [sollte hier nicht das zwei καί überflüssig sein?] ταπεινούμενος καὶ παρὰ προσδοκίαν ἀποπίπτων εἰς λύτταν τινὰ καὶ μανιώδη διάθεσιν ἐνέπιπτε. So stark hat sich unsers Wissens kein alter Schriftsteller über des Gracchus Treiben ausgedrückt, und Appianus, wenn er den Gracchus und Fulvius μεμηνόσιν ἐοικότας nennt (B. C. I. 24), ist ungleich milder. Dann wird weiter erzählt, wie Gracchus mit Fulvius sich berathen und in Folge dieser Berathung

zu dem Entschluss gekommen, mit Waffengewalt wider seine politischen Gegner, die Consuln und den Senat, einzuschreiten. Er habe darauf das Capitol anzugreifen beschlossen; als er aber dies bereits besetzt gefunden durch Opimius, sei er in die hinter dem Tempel liegende Halle zurückgetreten in voller Verzweiflung, *ἀδημῶν καὶ ποινηλατούμενος*, wie Diodor sich ausdrückt. In dieser Lage — *οὕτω δ' αὐτοῦ παροιστρηκότος* — habe sich ein Freund Quintus (Antyllus, wie wir aus Appian und Plutarch ersehen) ihm genaht und ihn fussfällig gebeten, doch von solchem gewaltthätigen Verfahren abzustehen. Gracchus aber habe ihn von sich gestossen und durch seine Begleiter zusammenhauen lassen. Liest man freilich Plutarch's Erzählung (Vit. C. Gracchi 13), so stellt sich dieser ganze Vorfall von einer für Gracchus weit milderen Seite heraus: das Absichtsvolle der Darstellung des Diodor lässt sich aber schon aus den starken, von ihm gebrauchten Ausdrücken zur Genüge entnehmen; übrigens bewundern wir immerhin, dass das Excerpt alsbald abbricht und uns wegen der weitern Erzählung auf eine andere Abtheilung der grossen Constantinischen Sammlung mit den Worten verweist: *Ζήτει ἐν τῷ περὶ συμβολῆς πολέμων.* Kritische Schwierigkeiten von Belang kommen in diesem §. 27 nicht vor; in einer Stelle, welche nach der Handschrift lautet: *Ὀπιμίου δὲ βουλευομένου εἰς τὸ Καπιτώλιον περὶ τοῦ συμφέροντος*, hat Müller im Text geändert: *ἐν τῷ Καπιτωλίῳ* und hiernach übersetzt: „*Quo tempore Opimius — in Capitolio deliberabat;*" Feder, welcher die handschriftliche Lesart belassen hat, sucht in seiner Uebersetzung dieselbe gewissermassen zu rechtfertigen: *Ab Opimio deinde in Capitolium convocato — senatu.* Wir zweifeln freilich, ob *εἰς τὸ Καπιτώλιον* in dieser Verbindung mit *βουλευομένου* sich befriedigend erklären lässt, und erklären uns darum lieber die ganze Phrase aus einer vom Excerptor beliebten Auslassung derjenigen Worte, zu welchen zunächst *εἰς τὸ Καπ.* gehörte, etwa in der Weise, dass es ursprünglich geheissen: *Ὀπιμίου δὲ τὴν μὲν βουλὴν* oder *σύγκλητον συναγαγόντος εἰς τὸ Καπιτώλιον καὶ βουλευομένου.* Wenn weiter unten bei der Bitte des Antyllus in Müller's Text abgedruckt ist: *δεόμενος μηδὲν βίαιον ? ἀνήκεστον πρᾶξαι κατὰ τῆς πατρίδος*, so finden wir bei Feder an der Stelle des Fragezeichens ein *ἢ* gesetzt, wodurch der Anstand gehoben erscheint. Die folgenden Abschnitte §. 28 und 29 bestehen nur aus einigen Zeilen; §. 30 berichtet wieder von Sclavenempörungen und stimmt mit dem Diodorischen Excerpt bei Photius aus Buch 36 zusammen, jedoch nicht ohne Abweichungen, die Herr Müller genau in der Note bemerkt hat. Die Darstellung bricht am Ende ab, und eben so fehlt der Anfang des nächsten §. 31, so dass hier etwas ausgefallen sein muss, und zwar schon in dem Original, das der Schreiber der Escurialhandschrift, der hier ohne Unterbrechung fortschreibt, vor sich hatte,

wenn wir anders das Ganze nicht etwa aus einer Nachlässigkeit des Schreibers herleiten wollen, der eine Seite aus Versehen überschlug. Denn §. 31 berührt wieder die macedonischen Geschichten und Thracien. Der hier genannte römische Prätor Gentius — *Γέντιος* bei Müller, der mit einem Fragezeichen hinzufügt Genucius, — heisst aber wohl Sentius, und so hat auch Feder im Texte, ohne irgend eine weitere Bemerkung gegeben: in seiner Abschrift muss es also wohl stehen; *Γ* und *Σ* sind allerdings leicht mit einander zu verwechseln. Ueber Sentius vergl. Livii Epitome LXX mit den Auslegern.

Das nächste Excerpt (§. 32) springt auf Sertorius über und berichtet von dessen Ermordung, nicht ohne vorher das Verfahren des Sertorius als ein sehr gewaltthätiges in gehässigem Lichte darzustellen. Auch hier mag man die Erzählungen des gleichen Ereignisses bei Plutarch im Leben des Sertorius cp. 10. 25 und bei Appian B. C. I. 112 ff. herzunehmen, um so das Ganze, nach verschiedenen Seiten hin, wie es dargestellt wird, gerecht zu würdigen. Nun folgt (§. 33) eine Anecdote aus der Belagerung von Cyzicum durch Mithridates, der in einer Mine beinahe durch Verrath in die Hände der Gegner gefallen wäre. Strabo deutet kurz den Vorfall an (Buch XII. p. 862), der hier ausführlich berichtet wird. Eine verdorbene Stelle findet sich am Schluss; sie lautet in der Handschrift also: *ὁ ἑκατόνταρχος τοὺς μέλλοντας μεθ' ἑαυτοῦ τῷ βασιλεῖ τὰς χεῖρας προσφέρειν εἰς τὰς χεῖρας τὸ ξίφος σπασάμενος ὥρμησεν ἐπὶ τὸν βασιλέα.* Dass hier das wiederholte *εἰς τὰς χεῖρας* auf einem Verderbniss beruht, leuchtet auf den ersten Blick ein; Feder hat es in *εἰσαγείρας* verwandelt; Müller, der im Text Nichts geändert hat, bemerkt in der Note: „fortasse excidit participium *εἰσαγαγών* [*εἰσκαθίσας* conj. Duebnerus, egregie].“ Jedenfalls wird eine Aenderung, wie *εἰσαγαγών*, oder vielleicht kürzer bloss *εἰσιεὶς* (von *εἰσίημι* inmitto) hier nöthig sein; dagegen erscheint die von Müller hier sowohl, wie auch später in einem der neu aufgefundenen Fragmente des Nicolaus Damascenus (Historicc. fragmm. T. III. p. 436) vorgenommene Aenderung *ἑκατοντάρχης* statt des handschriftlichen *ἑκατόνταρχος* überflüssig, indem die letztere Form gleichfalls im Gebrauch ist, so gut wie *ταξίαρχος* und *ταξιάρχης* und ähnliche Wörter, worüber schon Schweighäuser zu Polybius VI. 24, p. 352 das Richtige bemerkt hat. Wir übergehen §. 34, welcher wieder mit den Syrischen Angelegenheiten sich beschäftigt und den französischen Herausgeber zu einer längeren historischen Erörterung über den hier genannten König Antiochus veranlasst hat, um noch an den letzten Abschnitt §. 35, welcher aus der Catilinarischen Verschwörung uns Etwas berichtet, was weder bei Sallustius noch bei Cicero vorkommt, zu erinnern. Es wird darin dem Catilina und dem Lentulus folgender Plan, der aber nicht zur Ausführung gekommen, untergelegt. Da das Fest nahe gewesen, an welchem es für die

Clienten herkömmlich sei, ihren Patronen ein Gastgeschenk (ξένια) zu schicken (wir werden wohl an die Saturnalia zu denken haben), wesshalb deren Häuser auch die ganze Nacht offen gestanden, so hätte man diese Gelegenheit benutzen wollen, um in die Häuser derjenigen, die man bei Seite zu schaffen gedacht, auf diese Weise Leute zu bringen, die unter dem Scheine, als wollten sie Geschenke bringen, eingelassen, dann mit den Mordwaffen, die sie bei sich versteckt hatten, über die Senatoren hergefallen wären, und zwar so, dass möglichst zu gleicher Zeit dies in jedem Hause, in welches man mehrere solcher gedungenen Mörder (die Gesammtzahl derselben wird auf mehr als vierhundert angegeben) auf diese Weise gebracht, ausgeführt würde. Allein durch den Verrath eines dieser Banditen, welcher den eindringlichen Bitten seiner Geliebten nicht zu widerstehen vermocht, und ihr von dem beabsichtigten Plane Einiges mitgetheilt, sei die Sache vor der Ausführung herausgekommen, indem das Mädchen die Frau des Cicero des andern Tages davon in Kenntniss gesetzt und so dem Consul es möglich gemacht, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und theils durch Drohungen, theils durch freundliche Zusprache von den (ergriffenen) Verschwornen das Geständniss zu erpressen. Man kann auch daraus sehen, wie jedenfalls zu Rom über die Art und Weise, wie die Verschwörung Catilina's vor ihrem Ausbruch entdeckt, oder vielmehr verrathen worden, verschiedene Gerüchte und Erzählungen im Umlauf sich befanden, von welchen eine hier durch Diodor berichtet wird.

Nun lässt Müller das Stück aus Polybius folgen, welches bei Feder am Anfang seiner Publication, also vor den Excerpten Diodor's, abgedruckt steht. Es findet sich dasselbe in der Escurialhandschrift eingereiht in das erste Fragment der aus Dionysius von Halicarnass gegebenen Excerpte, lässt sich aber schon daraus auf den ersten Blick als ein Fragment des Polybius erkennen, dass Einiges davon unter des Polybius Namen aus einem andern Titel der Constantinischen Sammlung (περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας) durch die Peirescianische Handschrift bereits bekannt geworden ist und jetzt Buch XV. 25, 3 abgedruckt steht. Dem Inhalt nach beschäftigt sich das neu bekannt gewordene Bruchstück mit Erzählung der Unruhen, welche nach dem Tode der Arsinoe und des Ptolemäus Philopator am Anfang der Regierung des Ptolemäus Epiphanes ausbrachen. Beide Herausgeber haben auch diesem Bruchstück ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet, einzelne verdorbene Stellen zu berichtigen und die verschiedenen dunkeln histor. Beziehungen zu erläutern gesucht. In dem Abdruck bei Müller sind auch die Stellen, die bereits bekannt waren, aber in den Escurialhandschriften fehlen, zur Vervollständigung des Ganzen eingefügt, aber durch Klammern kenntlich gemacht. In einzelnen nothwendigen Verbesserungen treffen beide Herausgeber zusammen.

Es bleiben nun noch übrig die Excerpte aus Dionysius von

Halicarnass, welche an Umfang denen aus Diodor fast gleich kommen. Das erste, ziemlich umfassende Excerpt aus dem zwölften Buche erzählt die Verschwörung des Spurius Mälius, die uns zwar aus Livius IV. 16, so wie aus Zonaras VII. 20 und mehreren Anführungen des Cicero einigermaassen bekannt ist, hier aber in einer weit ausführlicheren Darstellung gegeben ist, und zwar so, dass Dionysius bei der Erzählung von dem Ausgange des Unternehmens und dem Ende des Mälius zuerst d i e Erzählung giebt, die ihm die wahrscheinlichste erscheint (es ist im Ganzen die Livianische) und auf das Zeugniss derer verweist, die er als *οἱ μὲν δὴ τὰ πιθανώτατά μοι δοκοῦντες γράφειν* bezeichnet, dann aber auch die abweichende, in seinen Augen minder wahrscheinliche Erzählung des Cincius Alimentus und des Calpurnius Piso beifügt, so dass wir hier ein namhaftes Fragment aus den Werken beider römischen Annalisten, die Dionysius *ἐπιχώριοι συγγραφεῖς* nennt, gewinnen *). Bei der Rede des Tribunen Minucius, welche der Excerptor ausliess, finden wir statt dessen eine Verweisung auf den Titel *περὶ δημηγοριῶν*, in welchen demnach diese Rede aufgenommen war; auf diesen selben Titel und den Titel *περὶ στρατηγημάτων* werden wir auch am Schlusse des dritten Excerpts verweisen, das in seinem Inhalte auf die Kriegsereignisse des Jahres 414 u. c. unter dem Consulat des T. Manlius Torquatus und des P. Decius sich bezieht; das zweite Excerpt hat Bezug auf die Ereignisse des Jahres 412 u. c., wovon Livius VII. 38 ff. berichtet. Wir heben daraus eine Stelle aus, die auf eine besondere Vorliebe des Dionysius für das von der Natur mit Allem so reich begabte Campanien führt: *πολυτελὴς δὲ καὶ ἁβροδίαιτος ἱκανῶς τοῖς Καμπανίαν οἰκοῦσι καὶ νῦν ἐστι καὶ τότε ἦν ὁ βίος καὶ πάντα τὸν λοιπὸν ἔσται χρόνον, πολύκαρπόν τε πεδιάδα καὶ πολύβοτον καὶ πρὸς ὑγιείαν ἀνθρώποις γεωργοῦσιν ἀρίστην οὖσαν.* Das vierte und letzte Excerpt erzählt etwas ausführlicher, als es bei Polybius, Diodor und Andern der Fall ist, die Art und Weise, wie Decius, der zum Schutze von Rhegium mit einer aus Campanern u. Sidicinern bestehenden Besatzung von zwölfhundert Mann zurückgelassen war, sich der Stadt durch plötzlichen Ueberfall und Niedermetzelung der Bewohner bemächtigt, aber dies erst durch den Verlust der Augen und dann, nach dem Einrücken des römischen Heeres, mit dem Tode, den er sich selbst, um einem schmachvolleren Tode zu entgehen, anthut, büssen muss.

Für die historische Erklärung war im Ganzen bei diesen Excerpten weniger zu thun, da wir die Verhältnisse kennen, auf welche sich diese Berichte beziehen, durch die allerdings Manches, was wir nicht so genau kannten, nun vervollständigt wird. Im Einzelnen haben auch hier die Herausgeber manchen Fehler der Handschrift berichtigt und überhaupt manchen Verbesserungs-

*) S. das Nähere in diesen Jahrbb. Bd. LVIII. S. 424 seq.

vorschlag angegeben, durch welchen diese Reste lesbarer und verständlicher gemacht werden können. Da wir von Beidem schon oben hinreichende Proben vorgelegt haben, so mag der nähere Nachweis, den ohnehin Jeder leicht selbst nehmen kann, hier unterlassen bleiben; wohl aber beiden Herausgebern der verdiente Dank für ihre Bemühungen, diese neu aufgefundenen Stücke nicht blos zu veröffentlichen, sondern auch in dieser Weise, mit mehrfach berichtigtem Texte und mit den nöthigen Erläuterungen zum besseren Verständniss, wie zum historischen Gebrauch derselben ausgestattet, dem Publikum zu übergeben, ausgesprochen sein. Wir haben nur noch ein Wort über den oben unter Nr. 3 aufgeführten Abdruck zu sagen.

Dieser dritte Abdruck unterscheidet sich nämlich von dem zweiten nur dadurch, dass hier die Excerpte aus Nicolaus von Damask, welche der Escurialcodex ebenfalls enthält, von S. 76 bis 134 beigefügt sind; was vorausgeht, ist der wortgetreue Abdruck dessen, was in der unter Nr. 2 oben angeführten Ausgabe in Quart steht, nur mit dem Unterschiede, dass die lateinische Uebersetzung weggefallen ist und dadurch es möglich geworden, auf nicht ganz 75 Octavseiten das zu geben, was in der andern Ausgabe 60 grosse Quartseiten füllt. Wozu nun aber, werden die Leser billig fragen, diese Wiederholung? Warum konnte man nicht diese Excerpte aus Nicolaus als Pars II der Quartausgabe liefern, auf deren Titel sie ja ausdrücklich angekündigt sind? Denn ein Wiederabdruck der andern Excerpte war um so weniger nöthig, als ja gleichzeitig auch zu Paris der Abdruck erschienen war. So wird also dem kaufenden Publikum zugemuthet, dieselbe Sache zweimal zu kaufen, um das, was ihm bei dem ersten Kaufe eigentlich schon dazu versprochen war, zu erhalten. Es ist dies in der That eine starke Zumuthung von Seiten des Buchhändlers, dessen Verfahren einer strengen Rüge unterliegt, die ihm übrigens schon darin nicht ausbleiben wird, als das Publikum schwerlich geneigt sein dürfte, um dieser, in der Pariser Ausgabe ohnehin allein vollständig (hier nur zur einen Hälfte) abgedruckten Fragmente des Nicolaus, das Uebrige, was man schon gekauft hat, noch einmal zu kaufen und auf diese Weise den doppelten Druck zu vergüten. Es sind aber dieselben Excerpte des Nicolaus von demselben französischen Gelehrten, welcher auch die übrigen Excerpte der Escurialhandschrift herausgegeben hat, nun auch in dem im Jahre 1849 erschienenen dritten Bande der Fragmenta historicorum Graecorum (wo S. 343 ff. von Nicolaus Damascenus gehandelt wird) ebenfalls abgedruckt und auch hier der gleichen sorgfältigen Behandlnng in kritischer, wie in exegetischer Hinsicht unterworfen, die wir oben bei den übrigen durch Hrn. Müller herausgegebenen Excerpten rühmlich anerkannt haben.

Es bestehen aber diese bisher unbekannten Stücke, welche der Excurialcodex zugleich mit den andern Excerpten aus Diodor,

Polybius und Dionysius, als Theile des Titels der Constantinischen Sammlung περὶ ἐπιβουλῶν bringt, aus Folgendem.

Zuerst ein Stück aus der Selbstbiographie des Nicolaus, einem Werke, das zwar von mehreren Gelehrten neuerer Zeit in Zweifel gezogen worden, aber von Müller (p. 347. 348) anerkannt wird, und wir glauben auch, mit allem Recht, da die Gründe des Zweifels keineswegs als genügend erscheinen; die lobende und anerkennende Weise, in der stets Nicolaus von seinen eigenen Handlungen und Leistungen spricht, tritt auch in dem neu gewonnenen Bruchstücke hervor, das uns das Verhalten des Nicolaus in den Streitigkeiten des Herodes mit seinen Söhnen ausführlich berichtet, von denen die zwei jüngern durch den eigenen Vater auf Betreiben des ältern Bruders (Antipater) fallen, dann aber der letztere selbst, als er dem Vater nachstellt und so die Herrschaft an sich zu reissen trachtet, die verdiente Strafe erhält, wobei Nicolaus als Ankläger auftrat. Es reiht sich dieses Bruchstück, das auch in den theologischen Studien und Kritiken (1850, Heft III. p. 535 ff.) unlängst besprochen worden ist, an das ähnliche Fragment an, das bereits aus der Turiner Handschrift bekannt war, oder geht ihm vielmehr voraus; es wird daraus Manches von dem, was bei Josephus über diese Vorfälle erzählt ist, vervollständigt, eben so wie wir auch aus Josephus Manches zum bessern Verständniss dieses Bruchstückes entnehmen. Dies im Einzelnen nachzuweisen, ist ebenso sehr das Bemühen des deutschen wie des französischen Herausgebers gewesen, die beide hier ganz selbstständig und unabhängig von einander arbeiteten. Beide haben eben so auch auf die Verbesserung des mehrfach verdorbenen Textes die nöthige Rücksicht genommen und treffen in gar manchen Verbesserungen desselben völlig zusammen. Das zweite Excerpt, aus der Weltgeschichte des Nicolaus entnommen, berichtet von einer gegen die Semiramis, nach der Beendigung des indischen Kriegs, von ihren eigenen Söhnen gemachten, aber noch zur rechten Zeit entdeckten Verschwörung, von der wir nur eine unbestimmte Andeutung bei Diodor finden. Der französische Herausgeber hält es für wahrscheinlich, dass die Quelle dieser Erzählung auf Ctesias zurückführe, aus dem Nicolaus auch in andern Punkten Manches geschöpft. Wir halten diese Vermuthung auch aus andern Gründen, deren Ausführung hier der Raum nicht verstattet, für sehr wahrscheinlich. Der Schluss, wo auf den Titel περὶ δημηγοριῶν verwiesen wird, ist abgebrochen; im Texte selbst finden sich einige Verderbnisse, von denen wir hier nur eine Stelle berühren wollen, die, so wie wir sie hier bei beiden Herausgebern lesen, unmöglich richtig sein kann. Sie lautet in der Handschrift, der auch Jeder ganz folgt, also: καὶ ἄλλως δὲ αὐτοῖς (den Söhnen der Semiramis) ἔφη (sc. der Eunuche Satibaras, der sich mit den Söhnen wider die Mutter verbunden) αἴσχιστον εἶναι περιορᾷν ἀκόλαστον μητέρα ἐν τοιᾷδε ἡλικίᾳ ὁσημέραι λιχνευο-

μένην ὑφ' ὧν ἐτύγχανεν ἀνθρώπων τοσούσδε νεανίσκους ὄντας. Die drei letzten Worte, die nach Müller's Angabe in der Handschrift lauten sollen *τούσδε νεανίας ὄντας*, passen, welcher Angabe man auch folgt, in keiner Weise zu der Structur dieses Satzes und erscheinen uns als ein fremdartiges Einschiebsel. Aber noch weniger will uns die Veränderung des *ὑπὸ* in *ἐπὶ* bei Müller zusagen, weil wir in der That nicht wissen, wie wir *ἐπὶ* hier erklären sollen, während *ὑπὸ* als wirkende Person zu dem (passivisch zu nehmenden) *λιχνευομένην* ganz gut passt.

Ein drittes Excerpt, das wir aus derselben Quelle, nämlich aus Ctesias, ableiten möchten, bezieht sich auf die Verschwörung des Meder Arbaces, in Verbindung mit dem Babylonier Belesyris zum Sturze der Assyrischen Monarchie des Sardanapalus. Leider ist der Schluss, der von dem Ausgange des Ganzen berichten soll, verstümmelt; das, was hier mitgetheilt ist, dreht sich hauptsächlich auf die Verhandlungen, oder vielmehr das Zwiegespräch des Arbaces und Belesyris, das dem Unternehmen vorausging. Der Traum spielt auch hier seine Rolle, und selbst das Pferdeorakel fehlt nicht; und so dürfte bei der Dürftigkeit aller der über diese asiatischen Monarchien und ihre Geschichte auf uns gekommenen Nachrichten auch diese Erzählung, wenn sie auch gleich nach griechischer Weise ausgeschmückt, oder vielmehr in einer griechischen Form ausgeführt ist, in ihrem Grunde allerdings Beachtung verdienen.

Das vierte, kürzere Excerpt geht in die mythische Geschichte Griechenlands ein und handelt von Amphion und Zethus; das folgende bringt uns über den Oedipus eine Mittheilung, die, wie der französische Herausgeber vermuthet, aus Hellanicus entnommen scheint, dem selbst hier ältere Lieder, die er benutzte, vorlagen. Die Erzählung selbst lautet hier folgendermaassen: Laios, der von seiner Gattin Epikaste (so heisst sie hier, wie bei Homer Odyss. XI. 271) keine Kinder hatte, wendet sich desshalb an das Delphische Orakel, das ihm die Antwort ertheilt, es werde ihm ein Sohn geboren, der ihn selbst ums Leben bringen und dann die Mutter heirathen werde. Alsbald kommt auch der Knabe auf die Welt und wird, damit er zu Grunde gehe, auf dem Berge Cithäron ausgesetzt. Hier finden aber die Hirten des Polybus den Knaben, den sie zu ihrem Herrn bringen, der ihn wie sein eigenes Kind erziehen lässt und ihm den Namen Oedipus giebt nach den von den Binden, womit sie umwickelt waren, geschwollenen Füssen (vergl. Schol. ad Euripid. Phöniss. 26). Als Oedipus Mann geworden, zieht er nach Orchomenos, um Pferde zu holen (*ἐπὶ ζήτησιν ἵππων*) und hier begegnet ihm Laios, der als *θεωρός* mit seinem Weibe nach Delphi reist. Der sie begleitende Herold befiehlt dem Oedipus dem König aus dem Wege zu gehen; da ergreift Oedipus sein Schwert wider den Herold und tödtet den

diesem zu Hülfe eilenden Laios, worauf er ins Gebirge flieht und sich dort versteckt, ohne durch die von der Epikaste ausgesendeten Männer entdeckt zu werden. Epikaste lässt hierauf den Herold und den Laios an der Stelle, wo sie gefallen waren — *ἐν Λαφυστίῳ* — beerdigen und kehrt nach Theben zurück; Oedipus aber begiebt sich von Orchomenos nach Korinth zu Polybus, dem er die Maulthiere des Laios, die er mit sich führte, übergiebt, und den er fort und fort, wie früher, als seinen Vater betrachtet. So lautet die Erzählung *), deren Schlussworte jedoch zum Theil verdorben scheinen. Es heisst hier nämlich — *τὰς ἡμιόνους τοῦ Λαΐου, ἤλαυνε γὰρ καὶ ταύτας, ἀγαγὼν Πολύβῳ ἔδωκεν καὶ λευκαδὶ συνῆν καὶ ὡς πάλαι πατέρα αὐτὸν ἐνόμιζεν.* Was sollen hier die Worte *λευκαδὶ συνῆν*, die nach Müller's Versicherung so in der Handschrift stehen, während Feder dafür *λευκάδα* als Lesart der Handschrift giebt? An Vermuthungen fehlt es bei beiden Herausgebern nicht, und doch befriedigen sie im Ganzen wenig, daher auch die Herausgeber im Texte selbst sich keine Aenderung erlaubt haben. Beide Worte erscheinen als ein fremdartiges, irgendwo anders hergenommenes Einschiebsel, das wir, wenn auch nicht gerade streichen, doch in Klammern, als höchst verdächtig, einschliessen würden.

Das nächste Excerpt führt uns in die Sage von Pelops, und Oenomaus, die hier in einer zum Theil von der gewöhnlichen Tradition abweichenden Weise erzählt wird. Die Angabe von Oenomaus, der in seine eigene Tochter, die Hippodamia, verliebt, diese an Niemand verheirathen will, so viele Bewerber auch auftreten, findet sich zwar auch anderwärts, wie z. B. bei Tzetzes zu Lycophron 156. Dann aber wird hier erzählt, wie Pelops mit einem Heere gen Pisa gezogen, um sich hier niederzulassen, wie es dann zum Kampfe zwischen ihm und Oenomaus gekommen, den sein eigener Anverwandter, der mit ihm auf demselben Wagen streitende Myrtilus, auch einer der Freier der Hippodamia, erschlägt; so gewinnt Pelops das Land, aber den Verräther Myrtilus, der zu ihm übergegangen, senkt er ins Meer und heirathet dann die Hippodamia. Grössere Verderbnisse des Textes kommen in diesem Excerpt nicht vor; einige geringere Fehler hat Müller berichtigt; an einer Stelle können wir ihm jedoch nicht ganz Recht geben; sie lautet in der Handschrift: *ὁ δὲ* (nämlich Pelops) *ἐπεὶ ἀφίκετο πολλῷ πλούτῳ τὴν ἀδελφὴν Νιόβην ἄγων κ. τ. λ.* Hier hat Müller vor dem Dativ *πολλῷ πλούτῳ* die Präposition *ὑπὸ* eingefügt; Feder dagegen *σὺν* eingeschaltet: *πολλῷ σὺν πλούτῳ*, was wir jedenfalls vorziehen, wenn man überhaupt eine Präposition hier einzufügen für nöthig erachten will.

Die wenigen Zeilen des siebenten Excerpts beziehen sich auf

---

*) Vergl., was die abweichenden Erzählungen und Darstellungen der Ermordung des Laios betrifft, Schneidewin im Philolog. IV. p. 754.

die von Strabo XIII. p. 621 berichtete Erzählung von der That der Larissa gegen ihren Vater, der ihr Gewalt angethan; das kurze achte Excerpt handelt von Agamemnon und seinem Sohne Orestes, welcher den erschlagenen Vater rächt; das neunte behandelt dieselbe Sage von Temenus, die auch den Inhalt des vierten Excerpts aus Diodor (s. oben) bildet; als die gemeinsame Quelle mag Ephaus gelten, auf den auch das zehnte Excerpt, welches von Cresphontes und den Messeniern handelt, zurückweist, eben so das elfte von Aepytus, dem Sohne des Cresphontes; es besteht, wie das bei den folgenden von Phidon und Sisyphus, nur aus wenigen Zeilen. Dagegen folgt nun ein grösseres Stück (Nr. XIV und XV bei Feder), welches uns in die Lydische Königsgeschichte einführt, die wir aus Herodotus und einigen Fragmenten des Xanthus nur dürftig kennen; es wird darin mit ziemlicher Ausführlichkeit über den Sturz der Dynastie der Herakliden und deren Ersatz durch Gyges und die Mermnaden auf eine Weise berichtet, welche das Wenige, was uns durch Herodotus I. 7 ff. darüber bekannt ist, namhaft erweitert, aber auch in einigen Punkten davon abweicht. Als die Quelle, aus welcher Nicolaus dies Alles entnahm, darf wohl Xanthus gelten, wie dies schon früher bei dem, was uns aus der Lydischen Geschichte von einzelnen Stücken des Nicolaus durch die Peirescianischen Fragmente bekannt geworden war, bemerkt worden ist. Indessen kann sich dies seinem geringen Umfang nach nicht messen mit dem, was uns jetzt die Escurialhandschrift gebracht hat. Zwar treten auch hier und dort die Spuren einzelner Auslassungen, die sich der Excerptor erlaubte, hervor; im Ganzen läuft aber die Erzählung in einem gewissen Zusammenhange fort und lässt die griechische Färbung, so wie die griechische Ausschmückung im Einzelnen nicht verkennen. Die Erzählung beginnt mit Adyattes, dem Könige von Lydien, und dessen beiden Söhnen, Cadys und Ardys, die wir freilich von den bei Herodot bezeichneten Lydischen Königen, die in das Geschlecht der Mermnaden gehören und des Crösus nächste Vorgänger waren (Ardys, des Gyges Sohn, und dessen Nachfolger Sadyattes und Alyattes, nach Herodot. I. 16. 18), wohl zu unterscheiden haben. Cadys und Ardys regieren anfangs in brüderlicher Eintracht, bis das Weib des erstgenannten, welches bei Feder *Δαμανώ*, bei Müller (der auf ähnlich ausgehende weibliche Namen verweist) *Δαμουνώ* heisst, mit einem Anverwandten ihres Mannes, *Σπέρμος*, in eine Buhlschaft sich einlässt und ihren Gatten durch einen Gifttrank aus der Welt zu schaffen sucht. Dies misslingt zwar, indem Cadys durch Hülfe des Arztes, an dem jedoch dafür das Weib furchtbare Rache nimmt, gerettet wird; aber bald darauf stirbt er doch und Ardys, sein Bruder, wird vertrieben. Das ehebrecherische Weib mit ihrem Buhlen herrscht nun über die Lyder. Ardys findet in Cuma eine Zufluchtstätte; anfangs treibt er, um sein Leben zu fristen, das Geschäft eines Wagenmachers,

dann das eines Gastwirths (beides klingt etwas fremdartig), und nun wird ausführlich erzählt, wie der Versuch des Spermus, sich des Ardys zu entledigen, gerade ins Gegentheil umschlägt, indem vielmehr Spermus nach zweijähriger Herrschaft fällt. Ardys wird von den Lydiern nun zurückberufen und herrscht über sie in Milde und Gerechtigkeit. Die Streitmacht des Lydischen Heeres wird unter ihm, blos an Reiterei, auf dreissigtausend Mann angegeben. Sonst wird uns wenig von seiner Regierung berichtet, in der Dascylus, des Gyges Sohn, aus dem Geschlechte der Mermnaden, einen grossen Einfluss bei dem alten Herrscher ausübte, wesshalb er von dem eifersüchtigen Sohne desselben, Sadyattes, heimlich erschlagen wird, zum grossen Unwillen des alten Ardys, der darauf nach einer Regierung von siebenzig Jahren stirbt, wenn anders die Worte: *Ἄρδυς μὲν οὖν βασιλεύσας ἑβδομήκοντα ἔτη θνήσκει* in diesem Sinne zu fassen sind, und hier nicht an eine Lebenszeit von siebenzig Jahren zu denken ist, was immerhin glaublicher erscheint, wiewohl auch der Mermnade Alyattes bei Herodotus I. 25 fünfundfunfzig Jahre regiert, und ebenso Ardys (ibid. I. 16) neunundvierzig Jahre. Ob in obiger Stelle dann *βασιλεύσας* in *βιώσας* umzuwandeln wäre, möchten wir daher noch zu bedenken geben. Jedenfalls sind in diesen siebenzig Jahren auch die beiden Jahre der Usurpation des Spermus mit eingeschlossen; denn es heisst bei der Erwähnung seines Todes ausdrücklich von ihm: *ἐν δὲ τοῖς βασιλείοις οὐκ ἀναγράφεται*, was Müller, wie wir glauben, ganz richtig versteht: attamen *in regiis annalibus non recensetur*, in den Königslisten fehlt sein Name, ist nicht darin eingetragen.

Auf die Angabe des Todes des Ardys folgt in dem Excerpt unmittelbar die Erzählung von einer Hungersnoth in Lydien, die unter dem König Meles (*ἐπὶ Μήλεω δὲ βασιλεύοντος Λυδῶν*, so beginnt das Excerpt) sich zugetragen. Diesen Meles aber lässt die (Armenische) Chronik des Eusebius nicht unmittelbar auf Ardys folgen, sondern sie nennt nach diesem den Sadyattes, den eben erwähnten Sohn desselben, und dann erst den Meles, was allerdings richtiger zu sein scheint, indem wir hier wohl nicht ohne Grund annehmen dürfen, dass der Excerptor die Regierung des Sadyattes übergangen oder ausgelassen hat. Von diesem Sadyattes werden wir dann aber den Sadyattes zu unterscheiden haben, dem Meles während einer dreijährigen Abwesenheit das Reich anvertraut, wie dies auch durch den Zusatz, dass dieser Sadyattes ein Sohn des Cadys gewesen und von Tylon abstamme (also wohl nicht aus dem königlichen Geschlechte der Herakliden), ausdrücklich angedeutet scheint. Nun folgt Myrsus und als letzter König dieser Heraklidischen Dynastie Sadyattes, derselbe, den Herodotus (I. 7 ff.) Candaules genannt und als Sohn des Myrsus bezeichnet. Sonach erscheint der Name Sadyattes, den wir hier also dreimal von verschiedenen Personen der herrschen-

den Dynastie gebraucht sehen, ein allgemeiner gewesen zu sein, eine Art von Vornamen und mehr in appellativischem Sinne, zumal da die Bildung desselben an den Lydischen Sonnengott Atys erinnert. Die Erzählung des Sturzes dieses Sadyattes durch Gyges weicht nun von der Herodoteischen (I. 8 ff.) allerdings in Manchem ab; sie ist etwas weniger romantisch und desto nüchterner gehalten. Hiernach stand Gyges, der Enkel des von dem andern Sadyattes, wie wir oben erzählt haben, hingerichteten Dascylus, bei dem Könige in grosser Gunst, so dass er ihn sogar bestimmte, seine Braut, Tudo, die Tochter des Königs von Mysien, abzuholen. Gyges, unterwegs von Liebesbrunst entflammt, sucht ihr Gewalt anzuthun, sie widersetzt sich und erzählt dann den Vorfall dem Könige, welcher die Hinrichtung des Gyges befiehlt; dieser aber, der davon Nachricht erhält, verbindet sich mit einigen Getreuen und erschlägt den Sadyattes, der nur drei Jahre im Ganzen regiert hatte. Es gelingt dem Gyges die darüber aufgeregten Lydier zu beschwichtigen, worauf er, auf Geheiss des darum befragten Delphischen Gottes, den Lydischen Thron besteigt und das Weib des Sadyattes (oder Candaules) ehelicht. Dies sind die Hauptpunkte der im Einzelnen auch hier mehrfach ausgeschmückten Erzählung, die auch Feder für wahrscheinlicher als die Herodoteische hält. Auffallend ist, dass in der Angabe der Antwort des Delphischen Gottes, wornach den Mermnaden im fünften Gliede die Strafe nicht ausbleiben werde, beide Autoren, Nicolaus (oder vielmehr Xanthus) und Herodotus, völlig übereinstimmen.

Wir übergehen die beiden ganz unbedeutenden Excerpte unter Nummer XVI und XVII, und wenden uns zu Nummer XVIII, die von einem Kriege der Ionier mit Orchemenos spricht, aus welchem Jene viele Weiber als Gefangene entführt, die sie dann zu Kebsweibern genommen. Die zahlreiche, aus dieser Verbindung hervorgegangene Jugend erregte jedoch Besorgnisse, sie ward daher vertrieben und dadurch genöthigt, den nach Asien übersiedelnden Ioniern sich anzuschliessen, wo sie in der Nähe von Cuma sich niederlassen und den Sturz des dortigen Tyrannen Mannes veranlassen. Obwohl das Excerpt nur unvollständig die Erzählung des Nicolaus wiederzugeben scheint, so möchten wir doch zur Aufklärung der dunkeln Colonisationsgeschichte des älteren Griechenlands noch manche derartige Beiträge wünschen. Einen ähnlichen Beitrag zu der älteren Geschichte von Milet bringt das nächste Excerpt XIX. Es erzählt den Sturz des dortigen Tyrannen Leodamas durch Amphitres, der sich in den Besitz der Stadt setzt. Die Söhne und Anhänger des Leodamas fliehen nach dem nahen, auch aus Herodot I. 19, 22 bekannten Assessos und halten sich hier gegen den mit Heeresmacht wider sie ausgerückten Amphitres. Während die Belagerung sich in die Länge zieht, erscheinen aus Phrygien zwei Jünglinge, *Τόττης* und *Ὄνυης*, mit den in einem Schrein verborgenen Heiligthümern

der Kabiren; sie werden eingelassen; ihrer Aufforderung, auszuziehen wider die Belagerer, unter Vortragen jener Heiligthümer, wird Folge geleistet; Amphitres mit seinem Heere wendet sich der Flucht zu, *δείματος ϑείου ἐμπεσόντος*; er selbst wird erschlagen und der Krieg wie die Tyrannis der Milesier nimmt ein Ende. Epimenes wird vom Volke zum Aesymnaten erwählt mit dem Rechte des Blutbannes — *λαβὼν ἐξουσίαν κτείνειν οὓς βούλεται*, wahrscheinlich jedoch nur in Bezug auf die Partei des Amphitres, wie die nachfolgenden Worte anzudeuten scheinen.

Das Excerpt, das nun folgt, bezieht sich auf die Ermordung des Pelias nach vollbrachter Argonautenfahrt und enthält nichts Neues; die dre nächsten Excerpte (Nr. XXII—XXIV) bringen Einiges aus der älteren Geschichte von Corinth, das eine die Erzählung von der wunderbaren Erhaltung des Kypselus und seiner späteren Erhebung, und zwar in einer theilweise von Herodotus V. 92, §. 4. 5 abweichenden Darstellung; die beiden andern beziehen sich auf Periander und seine Söhne, ebenfalls abweichend in Manchem von der Herodoteischen Erzählung III. 50 und von Diogenes von Laerte I. 94. Während wir aus diesen nur zwei Söhne des Periander kennen, Kypselus und Lycophron, werden hier vier Söhne genannt, welche sämmtlich der Vater, im Greisenalter stehend, verlor: Evagoras, Lycophron, Gorgus und Nicolaus. Mit dem Todesfalle des Letzteren beschäftigt sich dann das Excerpt, worauf dann der Sturz der Tyrannis zu Corinth berichtet und in Bezug auf die nun getroffenen Staatseinrichtungen des Näheren wegen auf den Titel der Constantinischen Sammlung (den wir leider auch missen) *περὶ Πολιτικῶν* verwiesen wird, welche Verweisung jedoch am Rande der Handschrift bemerkt ist. Daran schliesst sich ein Excerpt, welches in die Geschichte der Sicyonischen Tyrannen eingreift und ausführlich berichtet, wie Clisthenes in den Besitz der dortigen Tyrannis sich gesetzt. Auch dieser Inhalt ist neu und bisher gänzlich unbekannt.

Mit diesem Excerpt bricht Pars I der Feder'schen Ausgabe (s. oben unter Nr. 3) ab; dass Feder auch die übrigen Excerpte kennt, lässt sich wohl aus der Aufschrift Pars I: Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta cum Nicolai XXV *prioribus* entnehmen. Für diese tritt nun der französische Herausgeber ein, welcher nicht blos die bisher aufgezählten Excerpte nach einer Abschrift aus dem Escurialcodex seiner Sammlung der Fragmente des Nicolaus überall am gehörigen Orte einverleibte, sondern auch die weitere Folge dieser Excerpte, die in der Feder'schen Ausgabe noch fehlen, eben so an der betreffenden Stelle mitgetheilt und so im vollsten Sinne des Wortes sie also zuerst veröffentlicht hat. Es sind dies zwei grössere Stücke, die beide eine gleiche Bedeutung in Anspruch nehmen und von wesentlich historischem Werthe sind, denn das eine verbreitet sich über die Thronbesteigung des Cyrus, das andere setzt die aus dem andern Titel der Constantinischen

Sammlung *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* mittelst der Turiner Handschrift bereits früher bekannt gewordenen Excerpte aus dem von Nicolaus beschriebenen Leben des Kaiser Augustus fort, und bringt auch hier manches bisher nicht Bekannte. Das erste dieser beiden Stücke (Nr. 66 in der Reihe der Fragmente des Nicolaus p. 397 ff.) scheint grossentheils auf Ctesias als seine Quelle zurückzuführen und daraus grossentheils entnommen zu sein, etwa in der Weise, wie ja auch Diodor seine Darstellung der älteren assyrischen Geschichte aus diesem Autor entnommen hat, d. h. wohl mit manchen Zuthaten, wie sie der Geschmack der Griechen in jener späteren Zeit verlangte, mit Gesprächen und Reden, welche den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, reichlich ausgestattet und so in der Ausführung allerdings präcisirt und in die Breite gezogen. Wenn es in den Excerpten aus Ctesias bei Photius heisst, Cyrus habe mit Astyages in gar keinem verwandtschaftlichen Verhältniss gestanden, so wird dies durch die hier vorliegende Erzählung im Einzelnen bestätigt *). Denn Cyrus, von Abkunft ein Marder (*Μάρδος γένος*), heisst hier der Sohn des Tosatradates oder (so lautet der Name an einer andern Stelle) Atradates (was eben so persisch klingt wie Mithradates und ähnliche Namen) und der Argoste; der Vater trieb aus Armuth das Gewerbe eines Räubers, die Mutter hütete Ziegen, der Sohn ward aus Dürftigkeit einem Hofbeamten übergeben, der die Reinigung des königlichen Palastes zu besorgen hatte; darauf tritt er in die Dienste eines andern Hofbeamten, der ihn zu einem der Fackelträger **) des Königs bestimmt; er weiss sich beliebt zu machen und den königlichen Mundschenken Artembares von sich einzunehmen, so dass dieser, der schon bejahrt war, seine Dienste annimmt und sogar ihn zur Versehung seines Dienstes bei dem Könige in Fällen der Abwesenheit bestimmt, ja zuletzt ihn an Kindes Statt annimmt; nach dem Tode des Eunuchen Artembares wird er vom König, der ihn gleichfalls lieb gewonnen, an des Eunuchen Stelle als Hofmundschenk ***) eingesetzt, empfängt reichliche Geschenke und gelangt so zu grossem Ansehen. Dass diese Erzählung einfacher und, wenn man will, selbst natürlicher lautet, als die Herodoteische von der Mandane, der Tochter des Astyages, deren Verbindung mit dem Perser Cambyses, der

---

*) Auch die Tochter des Astyages, deren Namen jedoch ausgelassen ist, wird, wie bei Ctesias, an Spitannos vermählt, der als Mitgift von Astyages die Provinz Medien erhält.

**) Diese Classe von niederen Hofbeamten am Hofe des Königs von Persien ist uns bisher eben so wenig bekannt gewesen, als die Stelle dessen, der die Reinigung des königlichen Palastes unter sich hat.

***) Eine angesehene Stelle; vergl. Herodot III. 34; mehr bei Brissonius De reg. Persar. princip. I. §. 92 ff.

Aussetzung des von ihr geborenen Knaben Cyrus und dessen Erhaltung durch den Hirten, und was daran weiter sich knüpft, wird schwerlich zu bestreiten sein. Bemerkenswerth ist, dass der Traum, welcher bei Herodot (I. 108) dem Astyages beigelegt wird, von der Rebe, die aus den Schaamtheilen seiner Tochter erwächst und dann ganz Asien überschattet, was natürlich auf die Herrschaft des von seiner Tochter geborenen Sohnes über ganz Asien gedeutet wird, in der Erzählung des Nicolaus der Mutter des Cyrus, welche dieser, nachdem er zu so hohen Ehren gelangt war, sammt dem Vater hatte zu sich kommen lassen, zugetheilt wird, und zwar in derjenigen Fassung, welche der erste Traum des Astyages bei Herodot I. 107 hat. Die Mutter, schwanger mit Cyrus, meint im Traume so viel Wasser von sich zu lassen, dass es einem gewaltigen Strome gleicht, der ganz Asien überschwemmt und so sich ins Meer stürzt. Ein Chaldäer, von Babylon geholt durch Cyrus, giebt diesem die Deutung des Traumes, die er aber des Astyages wegen zu verheimlichen bittet. Auffallend ist, dass kurz zuvor ein Satz eingeschoben ist, der gar nicht in diesen Zusammenhang zu gehören scheint, von einer schönen Tochter des Astyages, welche dieser an einen Meder Spitamas verlobt, dem er als Mitgift ganz Medien übergeben. Den Namen dieser Tochter hat der Excerptor ausgelassen; aus den Excerpten des Ctesias wissen wir aber, dass sie Annytis hiess und zuerst mit Spitamas, nachher mit Cyrus verheirathet war. Dagegen kommt der Name des Artembares auch in der Erzählung des Herodot I. 114 ff. als der Name des vornehmen Meders vor, dessen Sohn der junge Cyrus beim Spiel misshandelt.

Die Art und Weise, wie der nun schon so mächtig gewordene Cyrus, dass er seinen Vater zum Satrapen Persiens machen und seiner Mutter die erste Stelle unter den Frauen Persiens anweisen kann, den Astyages stürzt, wird sehr umständlich berichtet, dabei auch stets bemerkt, wie Cyrus eingedenk jenes Traumes, der ihn zum Herrscher Asiens bestimmt, darnach gestrebt, denselben ins Werk zu setzen. Schon auf einer Sendung des Cyrus in das Land der unruhigen Cadusier findet desshalb eine Berathung zwischen ihm und dem ihn begleitenden Chaldäer aus Babylon statt; ein Zufall führt den Oebares, einen Perser, zu ihm — dessen Name, wird hinzugesetzt, in griechischer Uebersetzung *ἀγαθάγγελος* lautet — und nun finden zwischen diesem und Cyrus ausführliche Berathungen statt, um die Pläne des Cyrus ins Werk zu setzen. (Auch Justinus, der den Ctesias benutzt hat, I. 7 spricht von diesem O e b a r e s oder Soebares, den er coeptorum socium des Cyrus nennt; in den Excerpten des Ctesias Perss. 4—6 kommt Oebares bei der Eroberung von Sardes vor.) Auf den Rath dieses Oebares muss des Cyrus Vater, Gouverneur von Persien, dort alles im Geheimen zum Ausbruch vorbereiten, Cyrus selbst aber sich von Astyages einen Urlaub zur Reise dahin,

angeblich um seinen kranken Vater dort zu besuchen, erbitten. Kaum ist Cyrus abgereist, als Astyages durch die Frau des (von Oebares inzwischen, damit das Geheimniss nicht verrathen würde, erschlagenen) Babyloniers Nachricht von des Plänen des Cyrus erhält, dem er sogleich dreihundert Reiter nachsendet. Diese holen auch wirklich den Cyrus ein, der sie freundlich bewirthet und betrunken macht und so mit Oebares davon eilt, um zeitig die Stadt Hyrba — ein uns bisher unbekannter Ort — zu erreichen, wohin er bereits seinen Vater mit fünfhundert Reitern und fünftausend Mann Fussvolk beschieden hatte. Es entspinnt sich nun ein Kampf zwischen dem Heere des Cyrus und den nachgeeilten Reitern (hier muss übrigens etwas ausgelassen sein); Cyrus legt besondere Beweise seiner Tapferkeit ab und erschlägt zweihundert und funfzig der Reiter. Astyages, von Zorn entbrannt, sammelt ein Heer, das auf eine Million Fussvolk, 200,000 Reiter und 3000 Kriegswagen angeschlagen wird, und rückt damit gegen Persien. Hier hatte Cyrus ebenfalls ein Heer von 300,000 Peltasten, 50,000 Reitern (nicht *quinque millia*, wie es aus Versehen in der lateinischen Uebersetzung heisst) und 100 Sichelwagen *) gesammelt, vor dem er nun eine Rede hält, die jedoch in diesem Excerpt ausgelassen ist, da sie in dem Titel περὶ δημηγοριῶν, auf den desshalb verwiesen wird, aufgenommen war. Die Schlacht, die nun bei dem Zusammentreffen der Heere beginnt, wird ausführlich beschrieben. Astyages schaut, wie Xerxes bei der Schlacht zu Salamis, auf einem Throne dem Kampfe zu und muntert die Seinigen bald durch Versprechungen, bald auch durch Drohungen auf. Cyrus und die Perser unterliegen am Ende der Uebermacht des Gegners, der immer neue Truppen in den Kampf führt; Atradates, der Vater des Cyrus, wird gefangen, aber von Astyages nicht misshandelt, da er ohnehin dem Tode nahe ist; er wird sogar mit allen Ehren zu Tode bestattet. Cyrus zieht sich mit seinen Leuten nach Pasargadä zurück, wo sich die Weiber und Kinder befanden; Astyages folgt ihm, wird aber durch die von Oebares besetzten Engpässe am Vorrücken gehindert, und als er diese umgangen, zieht sich Cyrus und Oebares auf ein anderes Gebirge zurück, wohin ihm unverweilten Fusses Astyages folgt; es entspinnt sich ein neuer furchtbarer Kampf um die von den Persern besetzten Höhen, welche das Heer des Astyages, aber vergeblich und mit dem Verluste von 60,000 Mann, zu erstürmen sucht. Demungeachtet lässt Astyages nicht ab. — Bei diesen Worten bricht das Excerpt ab und verweist uns auf die Titel: περὶ ἀνδραγαθημάτων καὶ στρατηγημάτων, in welchem also der weitere Verlauf dieses Kampfes und der für Cyrus siegreiche Aus-

*) In der Xenophonteischen Cyropädie wird die Erfindung der Sichelwagen dem Cyrus zugeschrieben; s. VI. 1, 28 ff.; VII. 1, 47. Vergl. auch Brissonius a. a. O. III. 39 ff.

gang desselben erzählt war. Es folgt nur noch ein kleiner Schluss, worin bemerkt wird, wie Cyrus in das Zelt getreten, auf den Thron des Astyages sich gesetzt und dessen Scepter in die Hand genommen, unter dem Beifallsrufe der Perser; worauf ihm Oebares die Kidaris (d. i. die Königskrone*)) aufgesetzt; zahlreiche Beute ward gemacht und diese nach Pasargadä gebracht, unter Aufsicht des Oebares. Wie darauf die Nachricht von der Niederlage und Flucht des Astyages sich aller Orten hin verbreitet hatte, erfolgte der Abfall der verschiedenen ihm unterworfenen Völkerschaften; zuerst fällt Artasyras, der Satrap von Hyrcanien, ab und erscheint mit einem Heere von 50,000 Mann bei Cyrus; dann eben so die Satrapen der Parther, Sacer und Baktrier; Astyages mit einem kleinen Reste seiner Getreuen wird von Cyrus leicht besiegt und fällt sogar in dessen Gefangenschaft.

So weit reicht das Excerpt, dessen Darstellung, wenn man von mancher einzelnen Zuthat und von präcisirender Ausschmückung absicht, in den Hauptangaben, wie wir sie hier kurz angedeutet haben, jedenfalls mehr Glauben verdienen mag, als die noch mehr in ein griechisches Gewand eingekleideten, eben dadurch aber wohl den griechischen Geschichtschreiber Herodotus mehr ansprechenden, auch weit kürzeren und in so fern selbst unbefriedigenden Nachrichten, die wir bei Herodot lesen. Hoffen wir, dass mit der Zeit noch einige der verlorenen Titel der Constantinischen Sammlung aufgefunden werden und somit dann auch die ganze Erzählung des Nicolaus, aus der uns jetzt noch einige Stücke fehlen, vervollständigt werden kann. Die Verderbnisse der Handschrift scheinen uns hier nicht von der Ausdehnung, wie bei den andern Stücken sie theilweis vorkommen; auch hat der Herausgeber Vieles glücklich berichtigt und da, wo er nicht gerade den Text zu ändern wagte, seine Verbesserungsvorschläge angegeben. Manches freilich, an dem wir gerechten Anstoss jetzt nehmen, wird kaum auf Rechnung des Abschreibers, als vielmehr desjenigen, der das ganze Excerpt gemacht hat, zu setzen sein; und dieser verräth in der That bei Manchem Ungenauigkeit und selbst Nachlässigkeit, ebenso Mangel an Ordnung und gehöriger Zusammenfügung der gemachten Excerpte. Die griechische Färbung des Ganzen tritt, auch abgesehen von der Art und Weise der Berathung, die den handelnden Personen in den Mund gelegt wird, in den Reden derselben und in so manchem Andern, selbst in einzelnen den Cult betreffenden Angaben hervor. So schwört z. B. Oebares beim Zeus, wie ein Grieche; seine Aufforderungen an Cyrus athmen griechischen Geist; selbst der Rath, den er dem Cyrus ertheilt, sich von Astyages einen Urlaub auf einige Tage nach Persien zu erbitten, unter dem Vor-

*) S. Plutarch. Artaxerx. 26. Ctesiae Exc. Perss. §. 47 und dazu meine Note p. 191 ff.

wande, dort für das Wohl des Astyages Opfer zu bringen (ὡς ἱερὰ εὐκταῖα θύσειεν ὑπὲρ βασιλέως καὶ τῆς ἐκείνου σωτηρίας *)), schmeckt griechisch, und wird dieses, wie so manches Aehnliche, das hier vorkommt, von gleichem Standpunkte aus aufgefasst und beurtheilt werden müssen, wie z. B. bei Herodot die Berathungen der persischen Grossen über die verschiedenen Regierungsformen. Eben so griechisch ist, wenn Oebares ein nächtliches Opfer der Selene nach väterlicher Weise bringen (ἱερὰ πάτρια νύκτωρ ἐπιτελεῖν τῇ σελήνῃ) **) will und dazu von Cyrus sich Weihrauch (θύματα), Wein, Sclaven, Teppiche und andere dazu nöthige Dinge erbittet. Nicht anders werden wir wohl es aufzufassen haben, wenn Cyrus, als er auf den Höhen von Pasargadä, gedrängt von den Schaaren des Astyages, Alles aufbietet, diese zurückzutreiben (was ihm auch gelingt), dann zufällig sein väterliches Haus betritt, in dem er einst, die Ziegen hütend, die Jahre der Kindheit zugebracht hatte, und hier nun, um in dieser gefahrvollen Lage den Beistand der Götter für sich zu gewinnen, ein Opfer darbringt, indem er Weizenmehl auf eine Lage von Cypressenholz und Lorbeer streut und dies anzündet. Alsbald, so wird hinzugefügt, blitzt und donnert es auf der rechten Seite (εὐθὺς δ' ἐκ δεξιᾶς ἤστραψέ τε καὶ ἐβρόντησε); Cyrus fällt nieder (προσεκύνησεν), Vögel glücklicher Vorbedeutung lassen sich auf dem Hause nieder und zeigen an, dass er nach Pasargadä kommen werde — οἰωνοί τε αἴσιοι ἐπὶ τῷ οἰκήματι αὐτῷ ἑζόμενοι προὔφαινον ὡς εἰς Πασαργάδας ἀφίκοιτο: die letzten Worte sind nicht ganz klar; in der Handschrift steht προυφαίνοντο καί, was Miller geändert hat. Allein auch so lässt sich nicht recht absehen, welche Voranzeige hier durch die Vögel gegeben sein soll; denn dass Astyages bereits Pasargadä, gegen das er zog, besetzt hätte, so dass Cyrus nun dasselbe wieder gewinnen solle, davon ist im Vorhergehenden durchaus Nichts gesagt; im Gegentheil, die am Schlusse bemerkten Worte, dass Astyages, obwohl besiegt durch Cyrus und die Perser, deren Muth durch dieses Augurium gewachsen war, doch nicht von der Belagerung abgelassen (οὐ μὴν Ἀστυάγης ἀφίστατο τῆς πολιορκίας), deuten

*) Ist hier etwa an Herodot I. 132 zu denken: ὁ δὲ πᾶσι τοῖσι Πέρσῃσι κατεύχεται εὖ γίνεσθαι καὶ τῷ βασιλεῖ. ἐν γὰρ δὴ τοῖσι ἅπασι Πέρσῃσι καὶ αὐτὸς γίγνεται?

**) Die σελήνη kommt zwar auch bei Herodot I. 131 unter den von den Persern als Gottheiten verehrten Gegenständen vor und findet sich auch in einer Stelle des Sacna; s. Röth Gesch. der Philosoph. I. p. 33 der Anmerk.; aber ein Opfer, wie das hier erwähnte, kannten die Perser nicht, von denen derselbe Herodot I. 132 sagt, dass sie zum Opfer weder Altäre errichten, noch Feuer anzünden, οὐ σπονδῇ χρέωνται οὐκὶ αὐλῷ, οὐ στέμμασι, οὐκὶ οὐλῇσι.

doch hinreichend an, dass Pasargadä gar nicht in den Besitz des Astyages gekommen war. Was sollen also die Worte *προὔφαινον ὡς εἰς Πασαργάδας ἀφίκοιτο* bedeuten? Es scheint hier etwas entweder vom Excerptor ausgelassen zu sein oder der Abschreiber etwas weggelassen zu haben. Nimmt man Letzteres an, so liesse sich, wenn man ein *μή* als ausgefallen annimmt, in so weit ein Sinn in die Stelle bringen, dass man als Subject *ὁ Ἀστυάγης* sich hinzudenkt. Die Vögel gaben durch dieses Niederlassen zu erkennen, dass Astyages *nicht* (wie er wohl gehofft) nach Pasargadä kommen werde. Beachtenswerth aber erscheint in dieser ganzen Erzählung die Bedeutung von Pasargadä, zumal wenn wir Stellen, wie Herodot I. 125, wo unter den Geschlechtern der Perser die *Πασαργάδαι* als die vornehmsten (*ἄριστοι*) genannt werden, herzunehmen; s. meine Nachweisungen zu Ctesias Persicc. §. 9. p. 117 sqq.

[Schluss folgt.]

---

1) *ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ Ο ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Α.* [*Β. Γ. Δ.*] Démosthène. Philippique première [deuxième. troisième. quatrième]. Texte revue, avec argument, sommaires et notes en français, par MM. *Fr. Dübner* et *Lefranc.* — Vier Bändchen in 8., à 2 Ngr.
2) *ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ ΛΟΓΟΣ ΠΡΩΤΟΣ.* [*ΔΕΥΤΕΡΟΣ. ΤΡΙΤΟΣ.*] Première [seconde. troisième]. Olynthienne de Démosthènes, texte grec, avec argument, sommaires et notes en français, par un professeur de l'université. Nouvelle édition, revue par M. *Fr. Dübner.* Paris, Jacques Lecoffre et Cie. Firmin Didot frères, 1845—1847. Drei Bändchen in 8., à 2 Ngr.

Die genannten sieben Bändchen gehören einer französischen Sammlung von Schulausgaben an, die unter dem gemeinsamen Titel *Collection des classiques Grecs, publiée sous la direction de M. Fr. Dübner* seit sechs Jahren bei den erwähnten Verlegern erscheint und die von Homer an die gelesensten Dichter, Redner, Philosophen nebst Plutarch und Lucian, so wie Chrysostomus und Basilius in einer Auswahl enthält. Das Letztere hat Hr. Dübner wahrscheinlich hinzugefügt, weil die Verordnung des Conseil Royal de l'instruction publique vom 20. Sept. 1836, welche von Villemain ausging und die Lectüre einiger Reden der griechischen Kirchenväter in Gymnasien gebot, bei den Franzosen noch immer eine praktische Geltung übt.

Die Einrichtung der ganzen Sammlung ist nach einem festen Principe durchgeführt, so dass sämmtliche Ausgaben einander gleich sind wie ein Ei dem andern. Voran geht eine Einleitung,

bei den Stücken der Tragiker ein *avertissement* oder *argument général*, bei den übrigen Dichtern und Rednern ist der Inhalt in seine Theile zerlegt, so dass die Angabe des jedesmaligen Inhalts, oft in der Form blosser Ueberschriften, vor den einzelnen Abschnitten des Textes eingesetzt ist; und unter dem Texte stehen die Noten. Alles aber ist in geschmackvoller Kürze abgefasst. In formeller Hinsicht beweist diese Sammlung, was eine ähnliche, wenn auch etwas anders gestaltete bei den Engländern zeigt, dass diese Nationen jetzt in Schulausgaben alter Classiker ebenfalls ihre Muttersprache gebrauchen. Was den sachlichen Gehalt betrifft, so erinnert sich bei dem Gedanken an Bearbeitung der Griechen für den Gymnasialzweck in Frankreich Mancher vielleicht noch der Worte, welche von Sinner vor einigen Jahren in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Xenophon's Memorabilien den Franzosen zurief: „nous sommes, de ce côté-la, dans une dépance *presque absolue* des travaux allemands; les Allemands fournissent les matériaux; les Français en font des livres: tel est aujourd'hui, *à peu d'exceptions près*, chez nous, l'état de la philologie grecque."

Wenn nun auch einzelne Bändchen der vorliegenden Bearbeitung von Neuem an das Sinner'sche Urtheil erinnern und bisweilen schon auf dem Titel durch ein *revu sur les meilleurs auteurs* oder *éditions* es bemerkbar machen; so kann man doch nicht verkennen, dass namentlich die umfassende und tiefe Gelehrsamkeit so wie der eiserne Fleiss des Hrn. Dübner, dieses Lieblings von Fr. Jacobs, auch auf dieses Unternehmen wohlthätig eingewirkt habe: ein Umstand, der selbst bei den leichteren Aufgaben und in den flüchtiger hingeworfenen Noten ersichtlich wird. Auch wird manchmal in der Vorrede auf Pariser Manuscripte hingewiesen, die man bei der Revision des Textes benutzt habe. Uebrigens ist diese Sammlung nicht blos für die Schuljugend berechnet, sondern soll auch Gebildeten überhaupt, die noch alte Classiker lesen, dienlich sein. Denn Hr. Dübner sagt in der Vorrede zur Ilias ausdrücklich: „j'ai pensé travailler, non pas seulement dans l'intérêt de la jeunesse, mais aussi dans celui de toutes les classes de lecteurs désireux de ne point oublier Homère qui leur inspira dès leurs premières années le goût du beau, du simple et du sublime. Tel a été le but que j'ai tâché d' atteindre."

Ich will nun zunächst von den vierzig Bänden und Bändchen, die mir vorliegen, die Reden des Demosthenes etwas genauer besprechen. In dem *avertissement* zur ersten und dritten Philippika heisst es unter anderm: „nous aurions été plus que blâmables de ne pas nous servir, ici à Paris, des lumières que pouvait faire jaillir sur le texte de Démosthène, un monument unique de la Bibliothèque royale, le manuscrit 2934, qui date du dixième siècle. Plusieurs *savants d'Allemagne* sont parvenus, par des travaux successifs, à établir que ce manuscrit nous a conservé un texte plus sûr et plus exact que ceux même dont on se servait au

premier siècle de notre ère“ etc. Daher stimmt der gegebene Text in der Regel mit dem Texte von Vömel überein, aber ohne dass derselbe genannt ist. Nur haben die Herausgeber die in der Handschrift Σ. fehlenden oder von zweiter Hand beigefügten Wörter und Sätze in Klammern geschlossen, um die Aenderungen und Interpolationen der spätern Rhetoren anschaulich zu machen: ein Verfahren, das schwerlich ein deutscher Bearbeiter für den Gymnasialzweck nachahmen möchte. Den Anfang macht bei den Philippischen Reden die *Introduction*, worauf noch des Libanius ὑπόϑεσις folgt, bei den Olynthischen ist blos ein *Argument* gegeben mit Weglassung der Worte des Libanius. Diese hätten auch bei den Philippischen wegbleiben können, weil das Wesentlichste schon in der Einleitung vorkommt. Uebrigens ist Introduction und Argument theilweise mit Worten aus *Stiévenart* Uebersetzung gegeben, die auch in den Noten manchmal benutzt wird. Ich kenne dieselbe nicht aus eigener Einsicht, aber einige Sätze, die ich angemerkt habe, scheinen das Urtheil zu bestätigen, das Westermann (in diesen NJahrbb. 1834. Bd. 12. S. 209 ff.) bereits über die Ankündigungsprobe gefällt hat.

Jede Rede wird dann der Uebersicht wegen in *exorde*, *première* [*seconde*, *troisième*] *partie* und *péroraison* zerlegt, und die betreffenden Inhaltsworte sind jedesmal zwischen den Text gesetzt. Bei der vierten Philippika musste natürlich statt der einzelnen *parties* eine *Confirmation* gebraucht sein, die auf sieben Punkte zurückgeführt ist. Auf den letzten zwei Seiten jedes Heftes ist noch eine *table des matières* gegeben, und hier werden die Inhaltsangaben, die zwischen dem Texte stehen, noch einmal zur Wiederholung zusammengestellt. Die Noten selbst sind mit weiser Beschränkung nur auf das Nothwendigste gerichtet und zeigen in geschmackvoller Kürze einen praktischen Takt, der das Wesentliche vom Zufälligen zu trennen versteht. Citate sind, ausser ein paar vereinzelten Fällen, ganz ausgeschlossen; nur wird bisweilen auf die in französischen Schulen gebrauchten Grammatiken von Burnouf und Congnet, so wie auf die alte Geschichte des Mitherausgebers Lefranc verwiesen.

Drei Dinge aber sind in der äusserlichen Einrichtung einem deutschen Leser anstössig. Erstens die hier und da gehäufte Interpunction. Sie soll wohl zur Erleichterung des Verständnisses dienen; aber es steht zu befürchten, dass sie eher das Gegentheil bewirken werde, zumal da Manches dieser Art mit dem Geiste der französischen Sprache sich schwer vereinigen lässt. Zweitens ist anstössig, dass bei den Worten des Textes, zu welchen etwas angemerkt wird, in den Philippischen Reden durch jedes Capitel, in den Olynthischen auf jeder Seite fortlaufende Zahlen stehen: ein Verfahren in französischen Ausgaben, das schon der humane Siebelis (in Jahn'sJahrbb. 1826. Bd. 1. S. 27) „eine alte üble Gewohnheit“ nannte, die bei Prosaikern leicht zu entfernen

war. Die dritte Auffälligkeit besteht in den Trivialitäten, die hier und da mitten zwischen passenden Noten angeführt sind. Es wird nämlich bisweilen zu Verbalformen, wie *κατέστραπται*, *ἑλών*, *ἀναλήψεσθε*, *ἀφελεῖν*, *ἔγνωκεν*, *πραθέντες* u. s. w. bemerkt, von welchem Präsens sie herkommen. Auch Bemerkungen wie „*κἂν* pour *καὶ ἐν*“, „*ἂν* pour *ἐάν*“, „*ἅττα* pour *ἅτινα*“ u. dergl. laufen mit unter. Da kann ein deutscher Lehrer nicht wohl begreifen, wie es möglich sei, mit Schülern, die in solchen Dingen noch nicht fest sind, überhaupt den Demosthenes lesen zu können. Denn solche Sachen müssen erst am Xenophon und Homer auf's gründlichste eingeübt sein, bevor man sich höher versteigen kann.

Noch auffälliger werden diese Sächelchen, wenn sie neben einer guten archäologischen Bemerkung oder gar neben einer kritischen Note stehen. Die Kritik ist zwar ausgeschlossen — und das mit Recht —, aber es finden sich einige Ausnahmen, welche wahrscheinlich von Hrn. Dübner herrühren. So heisst z. B. in Philipp. II. 6 bei den Worten: „— *ἵν', ἐὰν μὲν ἐγὼ δοκῶ βέλτιον* [*τῶν ἄλλων*] *προορᾶν*, *ἐμοὶ πεισθῆτε*, *ἐὰν δ' οἱ θαρροῦντες καὶ πεπιστευκότες αὐτῷ*, *τούτοις προσθήσεσθε*,“ die Note also: „on s'attend à *πρόσθησθε* [soll *προσθῆσθε* heissen] qui est dans presque toutes les éditions. Le meilleur manuscrit porte *προσθήσεσθε*, qui ne dépend plus de *ἵνα*. On sentira cet heureux mouvement en traduisant *mais si . . . alors vous allez* (comme vous avez fait jusqu' ici) *vous ranger du coté* de ceux qui ne voient pas le danger.“ Eben so haben Vömel, Baiter und Sauppe (diese mit Verweisung auf Funkhänel quaest. Demosth. p. 60 sqq., was ich leider nicht nachsehen kann) die Lesart *προσθήσεσθε* aufgenommen. Mich macht bei dieser Lesart der Umstand bedenklich, dass bei *ἐὰν δὲ* — *αὐτῷ* ein besonderes Prädicat fehlt, wodurch offenbar beide Sätze in der Construction ganz nahe an einander rücken und in enge Verschmelzung treten. Ich vermisse daher für diese Periodisirung aus Demosthenes analoge Beispiele, die vielleicht Funkhänel angeführt hat.

Doch es ist nicht die Absicht, auf das Einzelne genauer hier einzugehen, um etwa die einzelnen Versehen oder unzulänglichen Erklärungen hervorzuheben, wozu Mancherlei gehören würde, unter Andern auch ein in verschiedenen Beziehungen häufig zurückkehrendes *sous-entendre*. Es sollte hier blos im Allgemeinen die Einrichtung dieser Sammlung von Ausgaben so charakterisirt werden, dass auf diese Charakteristik die Worte des Redners *ταῦτ' ἐστὶ τἀληθῆ μετὰ πάσης παρρησίας ἁπλῶς εὐνοίᾳ εἰρημένα* eine Anwendung zuliessen. Und dies dürfte mit dem Bemerkten erreicht sein.

Indess möge noch eine dieser Ausgaben genauer beschrieben werden, nämlich

ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ. L'Iliade D'Homère. Texte revu, avec sommaires et notes en français, par M. *Fr. Dübner.* Paris, 1848. X und 735 S. in 8. (1 Thlr.)

Diese Ausgabe scheint ein Revolutionskind zu sein; denn die Vorrede ist unterschrieben „Paris, le 30 septembre 1848." In dieser *Préface* wird zunächst die doppelte Bestimmung des Werkes erwähnt, Anfängern das Verständniss des Textes zu erleichtern und Freunden der homerischen Poesie die Bekanntschaft zu erhalten, was schon oben erwähnt wurde. Daher sagt der Herausgeber unter Andern: „il m'a paru non moins important de répandre quelque lumière sur les éléments de cette poésie unique, et d'indiquer quelques-uns des principes qui peuvent en faire pénétrer le sens intime;" und mit Uebergehung der homerischen Frage, die Guigniaut, dem diese Ausgabe auf einem Blatte mit antiken Unzialen gewidmet ist, in der *Encyclopédie des gens du monde* behandelt habe, bemerkt er: „je me suis attaché à l'oeuvre poétique telle qu'elle nous est parvenue, m'appliquant exclusivement à fournir les moyens d'en apprécier la beauté." Sodann wird mit wenigen Strichen der Charakter der homerischen Zeit und die Form der homerischen Periode dem Wesen nach dargelegt. In Erklärung des Einzelnen hat er nach eigener Angabe „la plus rigoureuse brièveté" in Anwendung gebracht und bemerkt am Schlusse mit gewohnter Humanität: „Enfin je me suis étudié sans cesse à faire ce que j'ai jugé le plus utile à mes jeunes lecteurs, et je prie les juges équitables d'excuser mes erreurs en faveur de la sincérité de mes efforts."

Was die Einrichtung betrifft, so ist die Inhaltsangabe, gerade wie bei Crusius, überall zwischen den Text gesetzt, und nicht selten in pikanter und die Wissbegierde reizender Fassung gegeben, wozu natürlich der Geist der französischen Sprache das Seinige beigetragen hat. In den kurzen Noten sind die alten und neuen Erklärer, so weit es der Zweck erheischte, getreulich benutzt worden; auch hat der Verf. bisweilen aus dem Schatze seiner gründlichen Gelehrsamkeit eine eigene Bemerkung in anspruchsloser Form hinzugefügt. Dem von Andern Entlehnten, auch wenn es ins Französische übersetzt oder abgekürzt ist, wird bei wichtigern Dingen der Name des Urhebers beigefügt.

So steht denn diese Ausgabe, wie schon *a priori* erwartet werden konnte, für Franzosen weit höher, als die Bearbeitung von Crusius für Deutsche. Während nämlich dieser aus Vorgängern, so weit er sie kennt, nur mühsam und wörtlich compilirt, sieht man dagegen in Hrn. Dübner überall den selbstständigen Beherrscher seines Stoffes, auch wo er im Sturme der Zeit mit offenbarer Eile seine Noten verfasst hat. Nur lässt er an einigen Stellen in kleiner Bevorzugung der Madam Dacier und des M. Dugas Montbel, dessen „excellentes observations" auch die

Vorrede rühmt, den naturalisirten Franzosen erkennen. Eben so wird Boileau genannt, wo aus Lessing's Laokoon Besseres zu schöpfen war. Indess trifft dies sehr vereinzelte Fälle, die dem praktischen Werthe des Ganzen keinen Abbruch thun. Besonders instructiv sind diejenigen Noten, in denen auf den Unterschied der poetischen und prosaischen Rede hingewiesen wird.

Dass sich einzelne Versehen oder Irrthümer und Ungenauigkeiten eingemischt haben, liegt in der Natur jeder menschlichen Arbeit, hier auch zum Theil in der Raschheit, mit welcher der Verfasser ohne Zweifel gearbeitet hat. So kehrt häufig die Note zurück: „τοι pour σοί," ohne je auf den Unterschied, dass τοι der tonlose, σοὶ dagegen der betonte Dativ des Dichters sei, hinzuweisen. Ueberhaupt übt das *pour*, *sous-entendre*, *au lieu de* u. dergl., auch wenn es der Kürze wegen gebraucht ist, eine zu weite Herrschaft. Am auffälligsten ist aber, dass man keine Spur findet von Benutzung der Bekker'schen Recognition, dass überall der Wolf'sche Text mit einigen (nicht immer zu billigenden) Aenderungen nach Spitzner und Bothe zu Grunde liegt. Ich will, um nicht ganz ἀσυμβόλως zu scheiden, Einiges in exegetischer Hinsicht, was mangelhaft ist, hier durchgehen.

I. 3 ist der zu προΐαψεν ausgesprochene Tadel nicht ganz begründet. Die Scholien haben in dem Worte sehr richtig den jähen und gewaltsamen Tod der Helden gefunden, was durch das Virgilische *Orco demisit* nicht sattsam bezeichnet wird. — Vs. 5 „πᾶσι dans le sens de παντοίοις, toutes sortes d'oiseaux." Das heisst den Dichter zum Prosaiker machen. Homer sagt durchaus nur alle Vögel, d. h. die sich gerade dort befinden, oder die überhaupt von Leichen zehren. — Vs. 10 „ὦρσε de ὀρίνω." Aehnlich 2, 146. Das Richtige wird 5, 8 erwähnt. — Zu λῦσαι Vs. 20 ist nicht bloss Agamemnon das Subject, sondern auch die Ἀχαιοί, wie der folgende Plural ἁζόμενοι beweist. — Vs. 31 in ἱστὸν ἐποιχομένην καὶ ἐμὸν λέχος ἀντιόωσαν verbindet auch Hr. Düb., wie die Note zeigt, λέχος mit ἀντιόωσαν, aber ἀντιᾶν regiert nur den Genitiv. Man wird daher λέχος noch zu dem Vorigen ziehen und ἀντιόωσαν absolut fassen müssen: als meine künftige Theilnehmerin, nämlich von λέχους und ἱστοῦ. Man findet Analoges. Die Note zu Vs. 32 „σαώτερος est une autre forme *pour* σάος = σῶς, *et non un comparatif.*" wird sich schwerlich beweisen lassen, wenn auch Plat. de republ. ein σῶς gebraucht. Denn ein „so ziemlich mit heiler Haut" oder auch eigentlich wohlbehaltener „nämlich als es der Fall sein wird, wenn du dableibst" drängt sich doch jedem Leser von selbst auf. — Vs. 45. Das „τόξα pour τόξον" gehört in ein Lieblingscapitel der Vergangenheit, das man einmal preisgeben sollte, nachdem Mehrere das Richtige gelehrt haben. — Vs. 69 bloss „ὄχα, c'est-à-dire ἔξοχα," wogegen ja schon Buttmann im Lexil. gesprochen hat. Etwas besser wird es 3, 110 erklärt. Aber auch

dort fehlt, dass es sich im Homer nur bei ἄριστος finde. — Vs. 97 würde die Bemerkung wohl anders lauten, wenn Herr Dübner Bekker's Ausgabe benutzt hätte. Vs. 98. „ἑλικῶπις, aux yeux mobiles, au regard vif, de ἑλίσσω." Gegen diese Erklärung spricht sowohl die Analogie, welche ἑλιξῶπις verlangte, als auch die bei solchen Beiwörtern im Homer überall ausgeprägte sinnliche Plastik der äusseren Gestaltung. Man wird daher die Beziehung auf ἕλιξ, ἕλικος vorzuziehen und zu erklären haben: mit gewundenen oder gewölbten Augen, unter Vergleichung der Ἥρη βοῶπις. — Vs. 125 harmonirt die Note nicht mit dem Texte. — Vs. 170 sagt Hr. Düb. zu seinem Texte: „J' ai mis avec Bentley οὐδέ σοι οἴω au lieu de οὐδέ σ' οἴω, uniquement pour qu' on puisse entendre ces paroles. La veritable interprétation, ou peut-être la véritable leçon de ce passage, n'est pas encore trouvée." Aber das müsste wenigstens οὐδὲ σοί heissen, weil σοί beim Homer nur als orthotonirter Dativ gebraucht wird. Dieser ist freilich hier unpassend und in der Elision noch nicht erwiesen. Ich denke, man wird sich mit dem einen der Venediger Scholiasten, der ἐνθάδ' ἄτιμος ἐών eng verbindet, begnügen können, wenn man mit Bekker nach ἐνθάδ' die Interpunction tilgt, aber οὐδέ σ' beibehält. Dann sagt der Dichter: „ich denke nicht, während ich hier ungeehrt bin, dass du Vermögen und Reichthum anhäufen werdest." Dabei muss man sich erinnern, dass nach der Anschauungsweise der homerischen Zeit (man denke an ἀθεμίστια εἰδώς und Aehnliches) Gedanke und Wille, Wissen und Thun zusammen verbunden sind, dass also hier mit: „ich glaube oder denke nicht, dass u. s. w. so viel gesagt sei als nach meinem Willen sollst du das nicht erwerben. Vs. 187 „ὁμοιωθήμεναι p. ὁμοιωθῆναι avec la signification du *moyen qu'ont beaucoup d'aoristes passifs*" ist eine bei genauerer Prüfung nicht stichhaltige Lehre. — Vs. 219 liest man auch hier „Σχέθε pour ἔσχε" u. s. w. Das ist aber von Wentzel und Lobeck längst genauer bestimmt worden. Die Erklärung Vs. 250 „μέροπες, à voix articulée" widerstrebt der homerischen Einfachheit. Diese verlangt entweder die Bedeutung mit menschlicher Stimme, oder auch sterblich, je nachdem man die Endung zu ὄψ zieht oder als blosse Adjectivendung betrachtet. Vs. 257 konnte durch Benutzung von Nägelsbach's Anmerkungen berichtigt werden. — Vs. 284 liest man die überall stehende Erklärung: „ἕρκος πολέμου, *rempart contre la guerre* etc." Aber das ist unhomerisch. Es heisst nur: eine Abwehr des Kampfgetümmels. Denn πόλεμος ist bei Homer nicht der eigentliche Krieg in abstrakter Fassung, sondern überall Schlachtgewühl oder Kampfgetümmel. Vgl. besonders 4, 298. 16, 251. Vs. 350 steht eine entbehrliche Note, die noch entbehrlicher wird, wenn man mit Bekker das Aristarchische ἐπ' ἀπείρονα aufnimmt. Die zu Vs. 330 gemachte Bemerkung erhält eine bessere Stütze, wenn man be-

denkt, dass οὐ γήθησεν ganz eigentlich bedeute: er gerieth nicht in Freude. Zu Vs. 359, wo Thetis aus dem Meere steigt, ἠΰτ' ὀμίχλη, bemerkt Hr. Dübner „Les Dieux paraissaient souvent *enveloppés d'un nuage*." So vag wird schwerlich commentiren, wer je bei klarem Wetter aus der Spiegelfläche eines hellen Sees einen glänzenden Nebel hat auftauchen und wie eine langbekleidete Gestalt über die Fläche hin vorwärts schweben sehen: eine Erscheinung, die an den naturtreuen Dichter erinnert. — Vs. 395 wird erklärt: „ὤνησας, *juvasti*![?]" Was sodann über die Accentuation von σέο bemerkt ist, findet keine Bestätigung bei den alten Grammatikern. — Vs. 412 wie 244 wird das ὅτ' für ὅτε genommen und durch *quandoquidem* erklärt: eine Meinung, die Fähsi in den Act. soc. Gr. II. p. 342 und 344 wohl sattsam widerlegt hat. — Vs. 423 wird der mit Unrecht fingirte Nominativ Αἰθιοπεύς auch hier wiederholt. — Vs. 436. In solchen Stellen hat man keine Tmesis, die Hr. Dübn. überall annimmt, sondern κατὰ δέ ist adverbiell zu erklären: daran, nämlich an die Ankersteine. — Beim Opferritus spricht auch der Verf. zu Vs. 461 wegen δίπτυχα ποίησαντες von einem „après avoir posé *une autre couche* au-dessous." Man erklärt nämlich δίπτυχα als Neutrum plur. Und die Lexikographen, auch Passow und Pape in den neuesten Ausgaben, so wie Jacobitz und Seiler in dem eben erschienenen Schulwörterbuch (wo hier auch noch κνίση unrichtig erklärt ist), haben wegen δίπτυχα λώπην bei Ap. Rh. 2, 32 einen besondern Nominativ δίπτυξ fingirt, der nirgends vorkommt. Es hat vielmehr Apollonius sein δίπτυχα aus der homerischen Formel genommen. Denn bei beiden Dichtern ist es metaplastischer Accus. sing.; bei Homer hat man das unmittelbar vorhergehende κνίσην im Gedankan hinzuzunehmen und zu deuten: nachdem sie die Fetthaut doppelt gemacht, d. h. zweimal um die Schenkelknochen herumgeschlagen hatten. — Zu Vs. 468 δαιτὸς ἐΐσης wird herkömmlich erklärt: „pour ἴσης, égalemeut partagée." Indess wird zu 4, 48 ein Zweifel erwähnt, aber der Herausgeber hilft sich leicht darüber hinweg mit der Note „Bien que, dans Homère, les épithètes soient dans certains cas moins caractéristiques et n'aient pas dans tous les passages la même force": eine Lehre, die Hr. Düb. anderwärts praktisch selbst widerlegt. Wenn er daher auch hier an dem „également partagé *entre ceux qui lui font le sacrifice*" festhält, so hat er nicht bedacht, dass ja der Geehrtere auch bei Opfermahlzeiten ein besseres oder grösseres Stück erhielt und dass überhaupt bei Homer, wo's ans Essen und Trinken geht, nicht selten ein ὅσον ἤθελε θυμός hinzugefügt wird, was bei „gleicher Vertheilung" sinnlos wäre. Man wird daher für diese Femininalform, die nirgends eine Variante mit ἴσος zeigt, sicherlich die Erklärung angemessen, entsprechend (der Würde der Person oder dem Appetite) annehmen müssen. — Vs. 496 enthält die Note über

ἠερίη einen Widerspruch zu dem, was 3, 7 bemerkt wird. — Vs. 530 „κρατός, gén. de κράς“ sollte wenigstens heissen *du nominat. inusité*. Bei „ἐπιῤῥώομαι, se mouvoir vivement, s' agiter“ ist die Präposition ἐπὶ dazu, nämlich zu dem Winken, unerklärt geblieben. — Vs. 598 ist nach οἰνοχόει das Komma stehen geblieben, das auch Bekker mit Unrecht beibehalten hat. Spitzner hatte dasselbe mit Recht getilgt, weil man aus rhythmischem Grunde, worauf Nauck im Archiv dieser NJahrbb. sehr gut hingewiesen hat, οἰνοχόει γλυκὺ νέκταρ eng verbinden muss. Der Sprachgebrauch wird erwiesen durch 4, 3: νέκταρ ἐῳνοχόει, 20, 221: ἵπποι — βουκολέοντο u. zahlreiche Analogien bei Andern.

II. 87 ff. Bei der richtigen Erklärung des Vergleichs fehlt nur noch die Andeutung des Reimes für die malerische Bezeichnung der in fortlaufendem Zuge hervorschwärmenden Bienen. Aehnliche Reime stehen 3, 133. 141. — Vs. 144. Die Note ist nicht ausreichend: es war die syntaktische Verbindung von κύματα — θαλάσσης πόντου Ἰκαρίοιο kurz anzugeben. Döderlein, den Hr. Dübner öfters berücksichtigt, in Synon. und Etym. B. IV. S. 74 fasst πόντου Ἰκαρίοιο als Apposition zu θαλάσσης, und das scheint auch Bekker zu billigen, da dieser ebenfalls nach θαλάσσης interpungirt hat. — Vs. 179 wird nach dem Vorgange von Voss und Spitzner μηδ' ἔτ' ἐρώει geschrieben und dazu bemerkt: „La leçon ordinaire μηδέ τ' est *fausse, parce q' Homère ne joint jamais les particules μηδέ τε.*“ Eben so 22, 185. Aber an beiden Stellen ist ja noch nicht gezögert worden, sondern der Befehl zum Fortgehen wird erst ertheilt, und zwar so, dass er nach homerischer Sitte erst affirmativ gegeben und dann in negativer Form wiederholt wird. Der Sinn ist daher an beiden Stellen durchaus gegen μηδ' ἔτι. Und der sprachliche Grund ist ebenfalls unhaltbar. Denn so gut als der Dichter sehr häufig δέ τε und nicht selten (wie Il. 1, 406. 11, 437. 15, 709. 21, 248. 596. 23, 730) οὐδέ τε sagt, hat er auch μηδέ τε verbinden können. Bekker ist demnach mit Recht nach Sinn und Sprache zur früheren Schreibart zurückgekehrt. — Vs. 212 ff. beim Thersites hätte doch Döderlein's Erklärung Berücksichtigung verdient. — Vs. 246. „Λιγύς est dit *avec ironie*.“ Das ist schon widerlegt worden. — Vs. 266 „θαλερόν, *grosse*.“ Es wird wohl eine blühende, d. h. helle Thräne bedeuten. — Vs. 289 „ὥστε dans Homère *souvant* pour ὥσπερ.“ Warum nicht genauer, dass dies ausser Il. 9, 42 und Od. 17, 21 stets der Fall sei. Es hätte daher auch nicht der Inf. zur Bezeichnung der Folge so oft, nach dem Vorgange Anderer, durch ein supplirtes ὥστε erklärt werden sollen. — Vs. 305. „Ἀμφί est adverbe, περί préposition“ wird schwerlich Beifall finden. Auch die Erklärung beider Präpositionen von Nägelsbach will nicht recht gefallen. Man wird wohl am sichersten ἀμφί als das sphärische rings, rund, περί aber als das um oder herum des Kreises zu erklären haben, so dass beides

zusammen unserm rundum, ringsum entspricht. — Zu Vs. 315 hat Briggs zu Mosch. 4, 21 unter Vergleichung von Od. 19, 522 ἀμφεποτᾶτ' ὀλοφυρομένη vermuthet, was den kritischen Herausgebern entgangen zu sein scheint. — Vs. 346 ist das ἕνα καὶ δύο mit Bezugnahme auf Achilles und dessen Freund Patroklos gesagt. Vs. 353 über den Nomin. ἀστράπτων wird gesagt: „Nestor a voulu donner à ces participes une valeur indépendante, et *y appuyer d'avantage: sans cette intention il eût dit* ἀστράπτοντ' *et même* ἀστράψαντ'." Wie aber φαίνων? Die ganze Erklärung scheint zu gesucht. Der natürlichste Gesichtspunkt ist wohl der, dass man einfach sagt, das Anakoluth sei aus der Construction nach dem Sinne entstanden, als wenn nämlich statt des Accus. c. infin. ein ὅτι mit dem Indicativ vorherginge. — Bei seiner Absicht, überall auf poetische Schönheit aufmerksam zu machen, hätte Hr. Dübn. Vs. 400 auf die in elf Versen hintereinander stehende trochäische Cäsur, so wie Vs. 465 auf die Häufung des Olautes, beides dem Inhalt der Gedanken entsprechend, kurz hinweisen können. — Vs. 795 steht die Lesart τῷ μιν ἐεισαμένη μετέφη πόδας ὠκέα Ἶρις auch hier ohne Note. Bekker hat sie ebenfalls beibehalten. Da aber μὶν bei Homer niemals Reflexivum ist, sich demnach nur auf Priamos beziehen kann, μετέφη dagegen überall nur den *dat. plur.* bei sich hat, so wird man hier sicherlich aus zwei Mss. προσέφη (was Spitzner nicht einmal erwähnt hat) nach dem Vorgange Freytag's aufnehmen müssen. — Vs. 809. „πύλαι se met *souvent* pour πύλη" musste vielmehr für Homer *partout* heissen, wie ja Lehrs de Arist. p. 131 gezeigt hat. — Vs. 827 wird bemerkt: „Cette fiction mythologique n'exclut pas ce que le poëte raconte Δ, 105 et suiv." Das wird für den jungen Franzosen noch nicht ausreichen. Hier hätte man nach dem Charakter dieser Ausgabe etwa erwartet: „τόξον pour τοξεία ou τοξικὴ ἐμπειρία. voy. O, 441."

III. 108. „ἠερέθονται, flottent, c.-à-d. *legers*" ist zu vag erklärt. Besser nach den Alten: *volatici* oder *elati in sublimi versantur*, schweben in den Lüften. — Zu Vs. 172 war zu sagen, Priamos sei der Helena αἰδοῖος, ehrwürdig, weil er sie liebevoll nöthige dazubleiben, und zugleich δεινός, schrecklich, weil sie hierdurch an ihren Fehltritt lebhaft erinnert werde. — Vs. 182 war auf das Wachsen der Worte um je eine Silbe und auf den entsprechenden Tonfall hinzuweisen, wodurch das Wachsen der Macht und der Glückseligkeit plastisch dargestellt wird. Dergleichen Dinge vermisst man noch öfters, da der Verf. einmal den Zweck verfolgte, wie wir oben sahen, „*fournir les moyens d'en apprécier la beauté.* — Vs. 213 steht das herkömmliche „ἐπιτροχάδην ... c.-à-d. *sommairement.*" Aber der Zusammenhang verlangt hier und Od. 18, 26 die Bedeutung geläufig. Statt der folgenden Bemerkung, die entbehrlich ist, war besser Vs. 215 nicht mit Heyne und Spitzner εἰ καὶ zu schreiben, sondern ἦ καὶ

zu lassen und einfach zu erklären: oder auch weil er jünger war, wie ἢ καὶ mehrmals bei Homer gebraucht wird. — Vs. 299 erklärt auch Hr. Dübn. πημαίνω als Intransitivum, und ὑπὲρ ὅρκια „contre la foi des traités.“ Gewiss unrichtig. Grammatisch kann man πημήνειαν nur transitiv verstehen, wie überall. Dazu gehört als Object ὅρκια, das ὑπὲρ dagegen steht adverbiell: darüberhin, dagegen, d. h. dem Sinne nach so viel als das Vs. 107 stehende ὑπερβασίῃ. Oder man kann auch das ὅρκια im Gedanken doppelt gesetzt denken, einmal zu ὑπὲρ, das andere Mal als Object zum Verbo gehörig. Auch dafür giebt es Analogien. — Vs. 316 hat Hr. Dübn. geschrieben κλήρους ἐν κυνέῃ χαλκήρεϊ βάλλον ἑλόντες, mit der Note: Βάλλον, correction de Koeppen pour πάλλον, mot qui ne vient pas ici, comme l'a très-bien démontré M. Bothe dans une note excellente p. 196 et suiv.“ Ist auch Bothe's Erörterung nicht übel, so wird man doch die Verbesserung nicht für nöthig halten, wenn man erwägt, dass der Dichter hier die Sache in die Kürze zusammendrängt und 23, 861 eben so redet, und dass, wie er dort den Erfolg des Loosens in directer Sprachform anschliesst, so hier mit ὁππότερος—ἀφείη ἔγχος weit mehr auf πάλλον als auf ein sich von selbst verstehendes βάλλον, das bereits in ἐν κυνέῃ liegt, zurückweist. — Der zu τρητά Vs. 448 gegebenen Note: „On ne trouve cette épithète que pour des lits de princes“ widerspricht Od. 13, 77: ἀπὸ τρητοῖο λίθοιο.

IV. 122 wird hier wie überall erklärt: „γλυφίς, la coche.“ Aber dann bleibt der Plural γλυφίδας unerklärt, und das Verbum λαβών wäre auf ganz unhomerische Weise gebraucht, weil man eine Kerbe nicht in eigentlichem Sinne beim Sichfertigmachen zum Schiessen anfassen kann. Man wird daher unter γλυφίδες wohl die zwei Einschnitte oder Krümmen zu verstehen haben, wie sie noch jetzt an den Pfeilen der Wilden sich finden, welche Krümmen oder Einschnitte der Abschiessende mit dem Daumen und dem Zeigefinger anfasst, so dass die Sehne in die dadurch gebildete Wölbung der Hand kommt. Diese Vorstellung der Sache bestätigt auch Herod. 8, 128, wo nur Missverständniss das παρά in περί geändert hat. — Vs. 132 f. Die Note würde anders ausgefallen und namentlich würde das irrthümliche „*thorax*, quelquefois doublé (διπλοῦς)“ etc. vermieden worden sein, wenn Hr. Dübn. Lehrs de Arist. p. 126 nachgesehen hätte. — Vs. 142 „παρήιον (de παρειά, la joue, la mâchoire), en prose παραγναθίδιον.“ Aber wie ist die Construction, wenn man ἵππων beibehält? Ein künftiger Herausgeber darf hier Nauck de Aristoph. p. 48 und Grashof, über das Fuhrwerk bei Homer S. 39 nicht übersehen. — Vs. 162 „Ἀπέτισαν, *luerunt*, pour *luent*, parce que pour Agam. ce châtiment est aussi certain que s'il était déjà infligé.“ Ich halte es hier für natürlicher anzunehmen, dass der bestimmte Vordersatz τελεῖ dann in den Allgemeinplatz übergehe: „sie pflegen es zu büssen mit — Weib und

Kind." — Vs. 214 wird unrichtig πάλιν ἄγεν verbunden und mit dem Schol. εἰς τοὐπίσω ἀνεγνάμφθησαν erklärt, was sich nimmermehr erweisen lässt. Das πάλιν gehört nothwendig zu ἐξελκομένοιο, wofür auch der Rhythmus des Verses spricht. — Vs. 306 hat der Herausgeber in Köppen's richtiger Erklärung nur das ἀπὸ — ὀχέων „*sans en descendre*" und den unrichtigen Gegensatz „cela vaut mieux que de *mettre pied à terre* zu stark betont. Die richtige Antithesis ist nur ὧν und ἕτερα, das gemeinsame Kämpfen nach einem Ziele hin und der im trojanischen Kriege übliche Einzelnkampf. Das verlangt der Zusammenhang der Stelle.

V. 310 wird zu ὄσσε — νὺξ ἐκάλυψε gesagt: „Cette phrase, qui indique ordinairement la mort, n'indique *ici et Λ*, 356, q'une *défaillance.*" Aber dasselbe findet auch *Ξ*, 438 und *X*, 466 statt. — Vs. 831. Zu τυκτὸν κακόν ist nur die Erklärung des Eustathius beigeschrieben. Aber richtiger deutet man nach dem Zusammenhange: ein entschiedenes Unglück. Dass Vs. 898 ff. Οὐρανίωνες die Titanen bedeute, Vs. 903 περιτρέφεται eine ganz falsche Lesart sei, — dies und manches Andere wird der Verf. ohne Zweifel bei einer neuen Revision seiner Ausgabe zurücknehmen.

Doch ich will abbrechen, um mit diesen Kleinigkeiten nicht noch mehr Raum in Anspruch zu nehmen. Auf Anderes gedenke ich künftig einmal bei Beurtheilung der Faesi'schen Bearbeitung kurz einzugehen. Möge Herr Dübner in der gegenwärtigen Anzeige nur einen Beweis des Interesses erkennen, mit dem ich diese Sammlung griechischer Autoren betrachtet habe. Jedenfalls wird er, wenn seine Ausgabe der Ilias eine neue Auflage erlebt, das Einzelne mit Bekker's Recognition genau revidiren, und auch aus den wenigen Andeutungen, die ich oben gegeben habe, das etwa begründet Gefundene selbstthätig anwenden. Denn von einem Dübner lässt sich kein so mechanisches Verfahren erwarten, wie es einem Crusius eigen war, der z. B. aus einer ausführlichen Beurtheilung seiner Ilias (in diesen NJahrbb. 1842. Bd. 34. S. 355 ff.) Vieles ohne alle Prüfung, wozu doch die Angaben des Unterzeichneten anregen wollten, sammt Schreib- oder Druckfehlern wörtlich und stillschweigend entlehnt hat.

Mühlhausen. *Ameis.*

Cajus Cornelius Tacitus Werke. Nach der Ausgabe J. C. v. Orelli's neu übersetzt von *H. Gutmann*, Pfarrer zu Meila, am Zürchersee. Erste Abtheilung, Jahrbücher. VIII und 440 S. gr. 8. Zweite Abtheilung, Geschichtbücher, Germanien, Agricola, Gespräch über die Redner. 399 S. Zürich, Druck u. Verl. v. Orell, Füssli u. Co. 1847.

Deutsche Uebersetzungen lateinischer Autoren sind, nach des Ref. Meinung, keineswegs so überflüssig, nutzlos und uninteressant,

als manche heutzutag glauben, wie verbreitet auch die Kenntniss der lateinischen Sprache in Deutschland sein möge. Gute Verdeutschungen sind erstlich ein fortlaufender guter Commentar, dessen sich auch die besten Kenner des Originales, Ausleger und Kritiker häufig mit Erfolg bedienen können, nicht sowohl deswegen, dass sie die eigene Muttersprache, bei allzutiefer und beständiger Versenkung in die Urschriften, nicht verlernen, als deswegen, dass sie ihre Einsicht in die Originale, mit denen sie sich philologisch beschäftigen, durch Vergleichung derselben mit deutschen Darstellungen verschärfen. Auch Gottfried Hermann, ein gern für Alles angeführter Gewährsmann, der übrigens ein abgesagter Feind der Vossischen Richtung war, pflegte oft zu sagen, dass manche barocke Erklärung, manche schiefe Conjectur nicht würde gemacht worden sein, wenn die Herren Kritiker nicht unterlassen hätten, die betreffenden Stellen sich vorher deutsch zu übersetzen, um daran zu prüfen, wie ihre Erfindung, durch die Verdeutschung gleichsam auf die Probe gestellt, sich eigentlich ausnähme. Diesen Punkt dürfen wir nicht zu gering anschlagen; denn wie viele Zeit ist nicht schon mit fruchtlosem und langweiligem Kritisiren verschwendet worden! Einen zweiten Nutzen bringen gute Uebersetzungen für die kunstreichere Ausbildung der Muttersprache in Prosa sowohl als in Versen; sie geben Muster ab, woran der Deutsche seinen Stil vervollkommne, der noch lange zu schwimmen und zu waten hat, ehe er auf die Höhe des Alterthums gelangt; und gerade an der etwas widerstrebenden Satzgestaltung der Lateiner haben wir eine schwierige Form, deren siegreiche Bekämpfung unsere häufig gestaltlose und verworrene Darstellung zu veredeln und zu reinigen geeignet ist. In der Prosa wenigstens übertreffen uns bekanntermaassen alle neueren Völker Europa's, die eine Nationallitteratur sich geschaffen haben, in Rednerdarstellung, Geschichtschreibung und Erzählung überhaupt: sie schreiben klarer, genauer und anmuthiger. Drittens sollen gediegene Verdeutschungen der besten Lateiner den Geist des römischen Weltreiches auch denen, welche nicht lateinisch können, der grossen Mehrzahl der Laien, wie sie von dem Hochmuth der Philologen bisweilen genannt werden, verständlich vorführen und einen Quell anregender Beschäftigung, tiefsinniger Forschung und hochherziger Gesinnung durch den flachen Sand der Alltäglichkeit und modernen Genusssucht leiten. Die letztere Aufgabe erscheint als die höchste und nützlichste; sie bezweckt, die deutsche Litteratur selbst zu bereichern und auf die stolze Höhe der Weltlitteratur, welche sie vor allen andern europäischen dereinst einnehmen wird, nach und nach zu bringen, indem sie die kostbare Erzstufe der Römer aus dem Weltschacht heraushol.

Das sind keine oberflächlichen Allgemeinheiten. Es ist hier von keinen sogenannten Eselsbrücken für faule Schüler die Rede, sondern von edler Nachbildung, welche mit künstlerischem Ernst

gepflegt wird. Wäre dem Ref. das Glück einer entscheidenden Stimme auf dem künftigen deutschen Parlamente beschieden, so würde er den Antrag stellen, dass im neuen römischen Reiche keine Uebersetzungen mehr gedruckt werden dürften, welche nicht auf das höchste Ziel berechnet wären, das wir oben angedeutet, auf eine solche Vollendung, welche der deutschen Copie das germanische Bürgerrecht verschaffte. Alle übrigen Machwerke dieser Gattung sollten nicht einmal als todtgeborne Leichen vor das Publikum gebracht werden dürfen, damit sie nicht, durch die galvanische Wirkung feiler Kritik mit einem gewissen Scheinleben ausgestattet, dem wirklichen Leben gesunder Uebersetzungsbäume Boden, Regen und Sonnenschein entziehen möchten, dadurch dass sie das schwer zu gewinnende Publikum theils zurückschrecken, theils mit faulen Früchten fauler Aeste bis zum Ueberdruss sättigen. Aber findet sich überhaupt ein Publikum für die Verdeutschung eines alterthümlichen Werkes, dieselbe sei auch noch so vollendet? bleibt sie nicht, selbst wenn sie gekauft würde, ungelesen im Bücherschranke stehen? Hält man sich nicht durchweg an die Nationallitteratur und die vielen klassischen Werke der neuern Völker Europa's, die dem modernen Geist verständlicher und gleichsam verwandter sind?

Ein berühmter Philolog äusserte sich erst kürzlich dahin, dass es verlorene Mühe sei, die alten Griechen und Römer zu übersetzen, weil diese Uebersetzungen von Niemand gelesen würden; er wenigstens habe auf seiner Lebensbahn keine Seele angetroffen, die, mit der Ursprache unbekannt, um irgend einen Alten sich gekümmert hätte. Er wolle mir daher Glück wünschen, wenn ich von einem solchen Publikum wisse. Ref. dagegen meint, dass jener treffliche Kenner der alten Sprachen für diesen Fall sich vielmehr selbst Glück wünschen solle, in Erwägung, dass er mit seiner Kenntniss der Originalsprachen sehr bald in sehr unangenehmer Vereinsamung dastehen würde, wenn sich um die Trefflichkeit antiker Autoren Niemand weiter bekümmerte als solche Männer, welche die griechische und lateinische Zunge mehr oder weniger bemeisterten. Denn die Zeit der heiligen Popanze, der fromme Glaube an Dinge, deren Herrlichkeit man nicht selbst erprobt hat, ist auch in Deutschland vorüber. Ehemals rühmte man des Alterthums litterarische Sterne, ohne dass man ihren Glanz mit eigenen Augen erblickt hatte; man veranlasste das nachwachsende Geschlecht zur Untersuchung dieses von den Vätern schon gelobten Himmels und sorgte auf diese Weise für die Verbreitung der alten Sprachen als unentbehrlicher Instrumente mit sagenhafter Ehrfurcht. In unsern Tagen aber hat sich die Scene verwandelt. Man preist nicht mehr das Allerheiligste, das man nicht selbst gesehen hat; ja, gerade diejenigen, welche Gelegenheit hatten einen Blick hineinzuwerfen, sind grossentheils die gefährlichsten Gegner der alten Litteratur geworden, nämlich die seichten

Halbkenner, welche sich vergeblich bemüht haben durch die Herbigkeit der antiken Schale zum süssen Kern zu dringen.

Bei so bewandten Umständen schaden die Philologen ihrer eigenen Sache, wenn sie die wahrhaft künstlerische Nachbildung verwerfen oder sie unter die Gelehrsamkeit der Anmerkungen stellen, mit welchen ihre Hand die Originale begleitet, während sie mit stolzer Selbstgenügsamkeit auf die Fertigkeit pochen, zu welcher sie es im Lesen und Verstehen der Urschriften gebracht haben, und jedem Andern, der ein Meisterwerk der Alten kennen lernen möchte, ohne Weiteres zumuthen, die gleiche Fertigkeit sich zu verschaffen. Sie würden den Zweck einer Vermehrung der Freunde des Alterthums, den sie bei solcher Ausschliessung wohlmeinend im Auge haben, weit eher und vollkommener erreichen, wenn sie die erhabene Kunst der Nachbildung nach allen Seiten würdigten und die besten Leistungen dieser Gattung gebührend anerkennten, rühmten und verbreiten hülfen. Diejenigen Philologen, welche das Gegentheil davon thun, verrathen Mangel an Kenntniss der Zeit und der Menschen, wo nicht Pedantismus und Zopfgelehrsamkeit; es giebt aber eine grosse Anzahl der tüchtigsten unter ihnen, welche angefangen haben der Uebersetzungskunst ihre Aufmerksamkeit zu schenken, überzeugt, dass sie durch ihre Empfehlung sowohl den Grund und Boden ihrer eigenen Wissenschaft gegen die Unterhöhlung der Tagesmaulwürfe befestigen, als auch wesentlich dazu beitragen, dass die aufgesammelte Weisheit der alten Welt mehr und mehr in Fleisch und Blut der Nation übergehe. Denn solche verständige Beurtheiler der Nachbildung wissen, dass keine Copie Schaden bringt, sondern die fruchtbare Begierde erweckt, das Original selbst anzuschauen; sie wissen auch, dass nicht alle Leute Zeit, Lust, Gelegenheit und Talent haben, griechisch und lateinisch zu lernen. Natürlich werden sie nur solche Arbeiten des Preises würdig achten, welche nach dem höchsten Ziel gerungen haben, nach Einführung in die Nation, nach dem deutschen Bürgerrecht. Und für solche Nachbildungen, welchen es gelungen ist, die Kunst der Alten geschmackvoll darzustellen, finden sich, wie für die Lutherische Bibelübersetzung, zu allen Zeiten Leser, Männer und Frauen, nicht bloss in Deutschlands weiten und reichbevölkerten Gauen, sondern weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus. Die Werke des Alterthums, wenn sie recht verdeutscht sind und mit historischen Erläuterungen ausgestattet, erfordern nichts weiter als Schärfe des Geistes und Gabe der Auffassung, ernsten Sinn und ächtes Wollen; und an diesen Eigenschaften mangelt es gegenwärtig dem germanischen Geschlecht noch keineswegs. Dazu kommt, wie schon oben im Allgemeinen an zweiter Stelle bemerkt worden, dass gute Uebertragungen, solche, welche nicht gleichsam zur Zurückübersetzung in das Original gemacht erscheinen, der lernenden Jugend unsrer Schulen und Universitäten

den Vortheil bringen, die Muttersprache nicht nur nicht zu vergessen, sondern in ihren herrlichen Eigenschaften aufzufassen und über sie eine grössere Meisterschaft zu erlangen. Und die Vervollkommnung der eigenen Sprache, sowohl für das Leben als für die Schrift, ist, wie wohl seit Ablauf der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Niemand mehr läugnen wird, eine der ersten Aufgaben, welche die Nation durch das Studium der schönen Formen des Alterthums zu erfüllen hat.

Obige Ansichten des Ref. über die Nachbildung alter Autoren theilte auch der verdienstvolle Humanist, J. C. v. Orelli, dessen unersetzlichen Verlust die Wissenschaft seit Jahresfrist schmerzlich beklagt, ein Mann, nicht bloss für die Alten unermüdlich thätig, sondern auch in den Neueren heimisch. Wie er seine Theilnahme für diese Kunst anderweitig dargethan, so hat er auch an der vorliegenden Verdeutschung der sämmtlichen Werke des Tacitus Antheil genommen. Denn wir erfahren aus dem Vorwort (S. VI), dass Hr. Pfarrer Gutmann, nachdem die neue von Orelli besorgte Ausgabe des lateinischen Textes erschienen war, von „Freund Orelli selbst" aufgemuntert worden sei, die vor fünfzehn Jahren herausgekommene Uebertragung des Tacitus wieder an die Hand zu nehmen, mit Hülfe des berichtigten und verbesserten Originals Manches nach Sinn und Stil zu berichtigen und zu verbessern, frühere Fehler überhaupt wegzuschaffen und das Ganze möglichst zu vervollkommnen. Während Hr. Gutmann bei der ersten Bearbeitung allein gestanden, sei ihm nun die Persönlichkeit des Freundes, das bereitwillige Mittheilen seiner Ansichten ungemein zu Statten gekommen, und ihnen beiden wären beim gemeinsamen Durchgehen der Arbeit ebenso angenehme als lehrreiche Stunden dahingeflossen. Wofern die Vorsehung seine Tage friste, werde er nun nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre auch die übrigen Schriften des Tacitus mit seinem Verbündeten neuerdings überarbeiten; wie es nachher auch wirklich geschehen ist.

Die Grundsätze, welche der Hr. Pfarrer befolgt hat, sind die nämlichen, welche Ref. für die richtigen erkennt und anempfiehlt. Ueber ihre Durchführung wird es sich weiter unten handeln, nachdem wir Herrn Gutmann's eigene Worte vorausgeschickt. „Möchte es dem Uebersetzer gelingen," sagt er, „des vollendeten Klassikers Werke dem deutschen Leser so vorzuführen, dass ein Nachbild der schönen und lebendigen Darstellung nicht nur dem Stoffe, sondern auch der Form nach vor die Seele trete, so weit die Verschiedenheit der Sprache und die beschränkte Kraft des Uebersetzers es gestattet. Denn schwierig ist die Aufgabe, die hier zu lösen vorliegt. Es handelt sich um die Richtigkeit des Sinnes, aber nicht minder um Schönheit des Stils; allein auch bei ernstem Ringen mit der Sprache bleibt manchmal die Urschrift unerreicht." Versteht man unter der am Schluss seiner Worte erwähnten Schönheit des Stils die eigenthümliche Stilschönheit

des Autors, welche auszudrücken die Aufgabe des Nachbildners ist, so wird man gegen diese Grundsätze, welche für eine prosaische Copie genügen, nicht leicht etwas einwenden können.

Wir haben aber hier zu untersuchen, wie der Verf. dieselben durchgeführt hat, und wie ihm diese Durchführung gelungen ist. Betrachtet man seine Leistung zuvörderst im Allgemeinen, von einer strengen Vergleichung mit dem Original einstweilen absehend, so wird man finden, dass die Schwierigkeiten, welche das lateinische Idiom dem Verdeutscher in den Weg zu legen pflegt, glücklich überwunden sind. Wir haben eine Uebersetzung vor uns, welche fliessend, klar und verständlich ist; wir straucheln nicht über Latinismen, welche ohne Zuziehung des Originals räthselhaft bleiben, über verkehrte Wortstellungen und absonderliche Redensarten, welche, von den Uebersetzern ausgedacht, häufig weder lateinisch noch deutsch zu sein pflegen. Das gesammte Gepräge des Stiles erscheint national und man sieht, dass Hr. Gutmann den obersten Grundsatz festgehalten hat, ein Werk abzufassen, welches dem Leser das Urbild ersetze und wahrhaften Genuss verschaffe. Die Vernachlässigung dieses Grundsatzes, der bei Prosaikern das starre und ängstliche Anklammern an die Wortfolge der Urschrift untersagt, wie er das Silbennachzirkeln bei poetischen Werken verbietet, erzeugt geschmacklose Produkte, die eher Nachäffung als Nachahmung, eher Nachpinselung als Nachbildung genannt werden müssen. So entstand ein Woltmannischer Tacitus, ein barbarisches Machwerk, von dem nicht zu viel gesagt wird, wenn man behauptet: hätte Tacitus in seiner Sprache so geschrieben, kein Wort von ihm wäre auf die Nachwelt gekommen! Es war in Europa bloss den Deutschen vorbehalten, die klassischen Werke der Alten in eine Gestalt umzuformen, welche jeder Natürlichkeit Hohn sprach; verführt durch die vortheilhaften Eigenschaften der germanischen Sprache, die man dunkel ahnte, aber nicht erkannte, geschweige denn zu benutzen wusste, brachte man die seltsamsten und abscheulichsten Verzerrungen zu Stande, wobei das Schlimmste war, dass dergleichen gespensterhafte Verlarvungen eine geraume Zeit von der Kritik gerühmt und getragen wurden. Selbst die französischen Uebersetzungen, deren Sprache sich nicht so genau an die alten Sprachen anzuschliessen vermag, als die unsrige, haben meistens den Vorzug der Lesbarkeit, der Verständlichkeit, auch wohl einer schönen Diction; ihre Verfasser scheuten sich, unter dem Titel antiker Uebertragung ihren Landsleuten vollkommene Missgeburten anzubieten.

Zur Unterstützung dieser Klarheit, welche über Gutmann's Ausdrucksweise verbreitet ist, sehen wir theils kürzere Noten, welche unter den deutschen Text gestellt sind, theils längere Anmerkungen am Schluss der einzelnen Bücher oder Schriften hinzugefügt, wodurch bald schwierige Stellen, mancherlei Anspielungen und Andeutungen des Autors erläutert und angegeben, bald ver-

dorbene Lesarten und angezweifelte Ausdrücke betrachtet und geprüft werden. Dies war bei einem Schriftsteller wie Tacitus nicht bloss wünschenswerth, sondern ganz unerlässlich, wenn der deutsche Leser nichts vermissen sollte, was gelehrte Commentare seither zur Aufhellung beigesteuert. Wir dürfen erwarten, dass der geschätzte Verf. nach so langer Beschäftigung mit dem Urbild nicht überall fremden Führern gefolgt sein, sondern bisweilen auch eigene und von den seitherigen Meinungen abweichende Urtheile angebracht und durch seine Uebersetzung zu erhärten gesucht haben werde. Ob auf diesen eigenen Wegen stets das Wahre zu Tage gekommen oder nicht, entscheidet nicht über den Werth oder Unwerth der Uebersetzung. Aber dies führt uns auf die Frage der Sinnrichtigkeit, nach welcher der Verf. nächst der Schönheit der Form mit allem Fleiss, wie er versichert, gestrebt hat. Und dass er in diesem Stücke keine absoluten Fehlgriffe gethan und das Urbild nicht gleichsam durch schiefe, oberflächliche oder plumpe Nachzeichnung entstellt haben werde, lässt sich erwarten, da ihm auch ein Mann wie Orelli zur Seite sass, der die deutsche Copie der Prüfung seines scharfen Auges unterwarf und überall, wo die Farben mangelhaft aufgetragen schienen, entweder selbst nachhelfen oder dem Verf. den Weg zur Verbesserung anzeigen konnte. Wir finden uns in dieser Erwartung keineswegs getäuscht; Ref. erinnert sich nicht, bei der Vergleichung mit dem Original auf Stellen gestossen zu sein, deren Sinn verfehlt geschienen oder die dem Autor etwas Anderes in den Mund gelegt, als er sagen wollen.

So vieles Lob indessen auch diese Gründlichkeit der Gutmann'schen Leistung verdient, kann Ref. doch nicht umhin, eine Kleinigkeit zu rügen, welche der Gewissenhaftigkeit seiner Grundsätze widerstreitet. Es ist nicht rathsam, bei historischen Darstellungen vom Text abzuweichen und nach Conjectur zu übersetzen, weil dies leicht Veranlassung zu Missverständnissen giebt; denn nicht immer schlägt man die Anmerkungen nach, worin der Conjectur als einer nothwendigen oder passenden Aenderung Erwähnung gethan wird. Der Autor kommt dadurch leicht in den Ruf, Dinge gesagt zu haben, die er nie gesagt hat. Wir können es daher nicht immer billigen, wenn der Hr. Pfarrer den Orelli'schen Text, der möglichst auf die Handschriften gestützt ist, unter Bevorzugung einer Conjectur verlässt, sie sei wahrscheinlich oder so gut als gewiss. Denn wer bürgt für die vollkommene historische Gewissheit? Wir wollen ein Beispiel dafür anführen. Hr. Gutmann übersetzt an der berühmten Stelle, womit das zweite Capitel des ersten Buches der Germania schliesst, das von Orelli beibehaltene und durch Erklärung ziemlich gesicherte „a victore ob metum" durch: „die Besiegten aus Furcht", mit andern Gelehrten die Conjectur *a victis* für nothwendig erachtend und auf eine längere Anmerkung am Ende des Buches verweisend. Es

kann also leicht geschehen, dass manche Leser, welche nachzuschlagen verabsäumen, auf die Meinung gerathen, der Name Germanen stamme wirklich, nach der Angabe des Tacitus, von der Furcht der Besiegten und sei nach und nach von den deutschen Völkern selbst angenommen worden. Wenn auch auf die Sache selbst nicht sehr viel ankommt, bleibt es doch immer bedenklich, ohne dringende Noth die Urkunde zu verlassen, und im Ganzen unangenehm für den Germanen, um dessen Namen es sich handelt; denn die Autorität des Tacitus erscheint als keine gewöhnliche. Die ganze Stelle verdient eine nähere Betrachtung und lautet nach Orelli also: ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Eine Menge Gelehrte haben über diese beiden Sätze eine Menge Vermuthungen aufgestellt; Orelli hält die Stelle für unverdorben, doch sei sie etwas dunkel, nicht ohne Schuld des Autors selbst, dem die ganze Sache nicht eben sehr klar gewesen wäre. Es mangelt an Platz, die wichtigeren Erklärungsversuche alle hier aufzuzählen. Keiner davon genügte dem Hrn. Pfarrer, der desshalb der Meinung ward, die Stelle sei verdorben. Zuerst hat man die Worte: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse angefochten und dafür vermuthet: „ita nationis in nomen gentis evaluisse", was denn auch Hr. Gutmann annimmt und durch seine Uebersetzung ausdrückt. Die Worte non gentis, meint er, wären ein überflüssiger Zusatz, der an das Lächerliche streife; worin wir keineswegs beistimmen. Die Lesart der Handschriften ist jedenfalls ächt und wir halten die Worte non gentis nicht für eine blosse emphatische Bekräftigung, wofür sie Walther ansieht, sondern für einen Zusatz, durch welchen der genau, obwohl allezeit kurz zergliedernde Tacitus eben gerade der Dunkelheit vorzubeugen gedachte, die sehr leicht durch ein allgemein hingestelltes nationis nomen entstehen konnte. Ueberdies ist die vorgeschlagene Aenderung schon ihrer Wortstellung nach so gesucht und gezwungen, dass sie sich auch bei Tacitus nicht empfiehlt; es musste wenigstens nationis in gentis nomen evaluisse erwartet werden. Die andere Ausstellung betrifft jenes a victore ob metum. Gutmann sagt darüber: „Das ist offenbar unrichtig; der Sieger als solcher hat keine Furcht. Man wollte damit helfen, dass man ob metum erklärte: um Furcht einzuflössen; dieses ist aber gegen den Wortsinn. Man ergänzte ob metum sc. *incutiendum*. Wenn der Autor dieses sagen wollte, so hätte er selbst ein solches Wort eingeschoben und nicht so geschrieben, dass Niemand daraus klug wird. Wiederum wurde a victore ausgelegt: vom Sieger her, nach dem Sieger; dann müsste a se ipsis auch so gefasst werden, was keinen Sinn hat. Merkwürdig ist, dass schon Fr.

A. Wolf in einer Vorlesung über diese Stelle sprach: Es ist nicht anders zu helfen, man muss *a victis* lesen. Wirklich würde Niemand Anstoss daran nehmen, wenn die Handschriften dieses darböten. Das beweist wenigstens, dass a victore hier ganz unpassend ist." So weit Hr. Gutmann. Endlich erklärt man invento nomine für einen vorgefundenen, nicht erfundenen Namen, was Gutmann und Orelli ausdrücklich annehmen. Wir werden bald sehen, dass sowohl letztere Erklärung des invenire als jene Vermuthung des a victis überflüssig ist. Orelli, wie gesagt, behielt a victore bei, indem er es mit andern Gelehrten, namentlich mit G. Waitz, auf die Tungrer bezog, welche zuerst siegreich in Gallien eingedrungen seien und daher sehr wohl victor genannt werden könnten; die Tungrer hätten damals Germanen geheissen und diese Germanen-Tungrer (wenn wir sie so kurz bezeichnen dürfen) wären zuerst auf den Einfall gekommen, alle ihre Landsleute und jenseits des Rheins in Deutschland wohnenden Völkerschaften ebenfalls Germanen zu nennen, um den besiegten Galliern mit dieser Benennung, welche ihnen furchteinjagend klingen musste, eindringlich zu verstehen zu geben, dass ihnen künftiger Widerstand nichts hülfe, da drüben in Deutschland lauter Stammgenossen, lauter Germanen wohnten. Im Nothfall würden diese den siegreichen Germanen-Tungrern gegen die Gallier zu Hülfe eilen. Auf solche Weise wäre endlich die ganze Nation, die sich dann selbst den Namen beigelegt, Germanen genannt worden, das Land neuerlich Germanien.

Diese Erklärung mussten wir anführen, weil sie unter allen bisherigen die erträglichste ist; stichhaltig erscheint sie keineswegs, weil sie gesucht und gleichsam aus der Stelle mühsam herausgepresst ist, so dass man mehr durch die Noth und den Mangel einer bessern Deutung auf diese spitzfindige Wendung sich gebracht sieht, nicht durch den natürlichen Lauf der Darstellung. Ausserdem lässt diese Erklärung ein gewisses sonderbares Dunkel über dem Namen schweben; man erfährt nicht, ob die Römer, ob die Gallier ihn erfunden, oder ob die sogenannten Tungrer wirklich von Haus aus den Stammnamen Germanen geführt, und letzteres möchte man doch um jenes *a victore vocarentur* willen in Erfahrung bringen, damit man wisse, ob man a victore durchaus activisch verstehen müsse, es nicht passivisch auffassen dürfe, wie Einige gewollt haben. Dies fühlte Orelli offenbar und half sich damit, dass er dem Tacitus hier einige Dunkelheit zuschrieb, die aus der eigenen Ungewissheit des Autors entsprungen sei. Dergleichen Entschuldigungen mögen für moderne Geschichtschreiber, besonders für deutsche, genügen; sie passen aber nicht für einen charaktervollen Schriftsteller wie Tacitus, der, wenn er über eine Sache im Dunkel sich befunden, auch gesagt haben würde, dass er sich selbst darüber nicht klar sei. Endlich widerspricht G. Waitz gewissermaassen seiner eigenen Erklärung, wel-

che das a victore auf die Germanen-Tungrer bezieht; er sagt nämlich mit einer gewissen modernen Zuversicht, welche die Autorität der Zeitgenossen unter den heutigen Scharfsinn zu stellen pflegt, die Nachricht des Tacitus, nach welcher die deutschen Völker den Namen Germanen selbst angenommen und gebraucht hätten, könne nur in sehr beschränktem Sinne wahr sein. „Deutsche, die zu den Römern kamen“, fährt Waitz fort, „mochten sich und ihr Volk Germani nennen; aber daheim ist der Name schwerlich in Gebrauch gekommen; erst die geistlichen Schriftsteller des Mittelalters haben ihn gebraucht.“ Ein ziemlicher Widerspruch. Denn Waitz vergisst, dass die Völkerschaften der sogenannten Tungrer erstlich Germanen hiessen, zweitens diese Tungrer-Germanen als victores alle Deutsche Germanen betitelten; also, nach der Waitz'schen Erklärung, ein Gebrauch des Namens in sehr weitem Sinne stattfinden musste.

Nachdem Ref. gezeigt, dass diese Erklärung der Stelle, wonach von dem Tungrer-Sieger der Name Germani auf alle Völker Deutschlands angewendet worden sein soll, auf sehr schwachen Füssen stehe, ist er so kühn, den Deutungen so vieler ausgezeichneter Gelehrten eine neue hinzuzufügen, die er für die allein richtige erachtet. Ich nenne sie neu, weil mir nicht bekannt ist, dass sie schon von einem früheren Kritiker vorgebracht worden, so nahe sie auch gelegen hat; ein kleiner Umstand bloss, scheint es, die Wörtchen ob metum trübten das Auge wie ein Nebel, der sich um die wahre Erklärung lagerte. Ein Sieger soll und darf nun einmal, so sagen die viri docti, keine Furcht haben! Er soll Furcht erregen, er mag welche erregen, aber selbst welche zu haben, wäre für ihn unpassend, wo nicht unmöglich. O ihr weisen Büchergelehrten! Entsinnet euch, wie sehr und gewaltig Napoleon die Russen fürchtete, obgleich er letztere schon in vielen Schlachten aufs Haupt geschlagen hatte, bei Austerlitz, bei Eilau und Friedland; und seine Furcht bewies sich später in Russland nicht ungegründet. Entsinnet euch, wie sehr und gewaltig die Römer vor den Deutschen sich fürchteten, obgleich die Römer durch ihre Marius und Julius Cäsar als Sieger aus den das römische Reich bedrohenden Schlachten hervorgingen; die Siege waren oft theuer erkauft, die Germanen drangen mit neuen Schaaren vor, und durch einzelne harte Niederlagen, welche sie oft hintereinander unter den römischen Heeren anrichteten, schreckten sie ganz Italien dermaassen, dass die Furcht vor ihnen, auch wenn sie gänzlich besiegt schienen, fortdauerte. Somit sind wir auf den Punkt gelangt, welcher obige Stelle des Tacitus nach allen Seiten aufhellt. Der furchterfüllte Sieger ist Niemand anders als der Römer. Man wird doch nicht verlangen können, dass ein römischer Autor von den Römern als von furchterfüllten Besiegten reden solle! Ueberdies waren auch die Römer die einzigen, welchen es gelang, die Deutschen auf längere Zeit zu-

rückzuschlagen und selbst aus Gallien zu verdrängen, wohin sie siegreich vorgerückt waren; vor ihnen konnten die germanischen Völkerschaften nirgends ihre Siege behaupten. Warum sollte sich Tacitus anders ausdrücken? Bloss der Römer war der wirkliche Sieger! Und wer gab den gefährlichen Fremdlingen des Nordens ihren Namen? Niemand anders als der Römer! Er nannte dieselben Germani, das Land Germania. Tacitus schreibt römisch, denkt bloss an die Römer, spricht bloss von den Römern als Namenverleihern und konnte von seinem Standpunkte nicht muthmaassen, dass Jemand auf den Einfall kommen werde, unter den Worten a victore sich ein anderes Volk vorzustellen als die Römer. Diesen Standpunkt des Autors haben die heutigen Erklärer ausser Acht gelassen; die Wörtchen ob metum trugen die Schuld, dass sie sich nicht getrauten, dem Fluge des Tacitus zu folgen, der hier einen ganzen historischen Zeitraum übersieht; sie hefteten sich ängstlich an das Rhenum transgressi Gallos expulerint, an einen Satz, den der Autor längst vergessen hatte, als er die Worte omnes primum a victore ob metum niederschrieb. Es konnte dem Tacitus nicht beikommen, die Tungrer-Germanen mit dem Worte victor zu zieren. Cäsar war ja bald genug nach Gallien gekommen, um das Gallos expellere zu nichte zu machen und den Eindringlingen den kurzen Sieg zu rauben; bei Cäsar finden wir auch die erste Stelle, wo der Name Germani als ein umfassender gebraucht wird (B. G. 2, 4): Condrusi, Eburones, Caeroesi, Paemani, qui uno nomine Germani appellantur, zu welchen Stämmen anderwärts (6, 32) noch die Segni hinzugefügt werden. Auf solche historische Angaben bezieht sich ohne Zweifel Tacitus. Und welcher sonderbare Gedanke wäre es, den Fremdlingen selbst das Geschäft der Namensübertragung zu überlassen; das hiesse ihnen zu viele Politik zutrauen, wenn man glauben wollte, diese Völker hätten sich hinter einen berühmten Namen verstecken mögen. Die Ertheilung des Namens war Sache der Römer, die Deutschen liessen sich ihn gefallen und gebrauchten ihn im Verkehr mit den Römern; denn auf etwas Weiteres kann man die Worte etiam a se ipsis invento nomine vocarentur schwerlich ausdehnen. Wie man sieht, ist Alles in Bezug auf die Römer gedacht und gesagt.

Woher aber der Name selbst sich herleite? Deutschen Ursprungs ist er jedenfalls; die sogenannten Tungrer, welche zuerst Germanen genannt worden sint, werden sich keine gallische Benennung ausgedacht haben, und offenbar richteten sich die Römer, welchen wir den ganzen Namen überhaupt verdanken, nach dem deutschen barbarischen Laut, den sie so schrieben, wie er ihnen ins Ohr geklungen war. Schon daraus erhellt, dass es eine deutsche Wurzel gegeben hat, aus welcher derselbe entsprungen ist, und wir sind desshalb keineswegs mit Orelli's Worten einverstanden, wenn er behauptet: „Jam inter omnes recentiores con-

stat, hoc nomen ex aliqua radice Theotisca duci non posse." Warum soll dies unmöglich sein? Im Gegentheil, es hat die allergrösste Wahrscheinlichkeit für sich, dass die vorgeschobenen Stämme der deutschen Völker sich den allgemeinen Namen Wehrmannen, Heermannen, Hermannen oder dergleichen beilegten, was den Römern zwar seiner Bedeutung nach nicht eben verständlich war, ihnen aber so klang, wie ein bekanntes Wort ihrer Sprache, wesshalb sie es in Buchstaben so und nicht anders ausdrückten. Und dies war um so natürlicher, als sie schon eine Menge anderer Endungen auf *ani* hatten, so dass ihnen das deutsche *man* nicht gerade ungewöhnlich deuchte *). Doch lassen wir das dahingestellt sein. Das Dunkel der Stelle verschwindet durch unsere Auseinandersetzung wie eine leichte Wolke. Auch invenire behauptet seine ursprüngliche Bedeutung, invento nomine erklären wir nicht mit Orelli und Gutmann durch einen vorgefundenen und nicht erfundenen Namen, sondern die Worte besagen einfach: „nachdem der Name einmal erfunden worden war." Für das ganze Volk nämlich erfunden von den Römern.

Beide Sätze verdeutscht demnach Ref. folgendermaassen: „*Uebrigens sei das Wort Germanien ein neueres und unlängst beigelegtes; die ersten nämlich, welche über den Rhein gesetzt und die Gallier verjagt hätten, die jetzt sogenannten Tungrer, hätten damals Germanen geheissen. So sei der Stamm-, nicht der Volksname allmählich zur Herrschaft gelangt, indem die ganze Nation zuerst von dem Sieger aus Furcht, bald auch von sich selbst, nachdem der Name einmal erfunden worden war, Germanen genannt wurde.*" Sunt Germani, sagten die Römer, wenn neue Schaaren aus dem Norden und Osten angerückt kamen; die Gallier, welche lateinisch zu lernen angefangen hatten, stimmten ihnen bei; die Furcht that das Uebrige, dass alle diese eindringenden Völkerschaften in Eine Classe geworfen wurden. Wer obige Stelle unbefangen überblickt, wird hoffentlich dem Ref. beistimmen; ist dies der Fall, so wird die kleine Abschweifung nicht ohne alles Interesse sein.

Das Lob der Sinnrichtigkeit also müssen wir der Gutmann'schen Uebersetzung einräumen, wenn wir auch rücksichtlich der Erklärung einzelner Stellen, Wendungen und Ausdrücke eine andere Meinung vorziehen. Einzelnheiten entscheiden nicht über das Gesammtbild, wenn auch Hoffnung vorhanden wäre, dass die Silbenstecherei der Kritiker eine Vereinigung der auseinanderlaufenden Ansichten in allen Stücken zulasse. Es bliebe uns blos noch übrig, den Stil der Uebersetzung selbst näher zu betrachten, gleichsam das feinere Geäder desselben zu untersuchen und Ausdruck, Wendung und Idiom zu prüfen, um die doppelte Gewiss-

*) So leitet man ja bekanntlich auch den Namen der Kimbern von Kämpfern ab! Freilich bei Teutonen ist es einleuchtender.

heit zu erlangen, ob Alles einerseits wahrhaft deutsch laute, andererseits dem Lateinischen und der Weise des Originals insbesondere entspreche. Ref. gesteht der vorliegenden Verdeutschung in allen diesen Stücken ein grosses Verdienst zu; Gutmann hat Bedeutendes geleistet und den Stil des Tacitus mit ungewöhnlichem Talent nachgeformt. Indessen meine ich, dass hin und wieder eine kundige Hand Versäumtes nachholen, Schwaches stärken und der Färbung nachhelfen könne. Durchmustern wir die vier ersten Capitel der „Geschichtsbücher" in Rücksicht des treffenden Ausdrucks, so fallen uns einige Redensarten auf, welche nicht erschöpfend klingen, wenn sie mit dem kraftvollen Latein verglichen werden. Um Beispiele anzuführen, genügt es nicht, die Worte: postquam bellatum apud Actium zu übersetzen: „Nachdem bei Actium gestritten worden"; denn unser „streiten" ist nicht bezeichnend genug, weil es einen zu allgemeinen Sinn hat, während bellare auf Krieg und Waffenstreit geht, bellatum überdies durch seine Stellung eine besondere Kraft äussert. Selbst kämpfen dürfte nicht ganz ausreichen. Ref. würde desshalb entweder verdeutschen: „Nachdem die Schlacht bei Actium geschlagen worden", oder der Kürze des Tacitus entsprechender: „Nachdem man bei Actium sich geschlagen." Weiter unten sagt der Autor: Mihi Galba Otho Vitellius nec beneficio nec injuria cogniti, was der Hr. Pfarrer verdeutscht: „Mir sind Galba, Otho, Vitellius weder durch Begünstigungen noch durch Kränkung bekannt", ein zu schwacher und nicht ganz deutscher Ausdruck, da das lateinische mihi cogniti weit mehr umfasst als das blosse Bekanntsein. Es musste verdollmetscht werden: „Ich für meine Person erfuhr durch Galba, Otho und Vitellius weder Gunst noch Kränkung." Denn in cognovisse liegt die Erfahrung und Erprobung zugleich, und das vorausgestellte mihi erfordert im Deutschen irgend einen hervorhebenden Zusatz. Gleich darauf sehen wir dignitas einfach durch „Würde" übertragen, was in unserer Sprache zu allgemein klingt und nicht hinlänglich ist, da wir Aemter und Würden zu verbinden pflegen; es musste daher „Amtswürde" oder „Amt" gebraucht werden. Dagegen war es unnöthig, im zweiten Capitel scopuli durch Felseninseln zu interpretiren; es hätte poetischer geklungen, das poetische scopuli mit Klippen wiederzugeben und allenfalls, mit Bezugnahme auf das vorhergehende „Meer", seine Klippen zu sagen. Bewegungen der Gemüther aufregen (im 4. Capitel) ist undeutsch.

Was endlich Wendung und Idiom anbelangt, so giebt es manche Stellen, die sich in Rücksicht der Satzstellung, der Wortfolge und des Partikelwesens harmonischer, angemessener u. deutscher gestalten liessen, ohne dass man der Eigenthümlichkeit des Tacitus durch eine gewisse Freiheit Schaden brächte. Versuchen wir es an folgendem Beispiele. Hr. Gutmann übersetzt den ersten

Satz des 5. Capitels der „Geschichtsbücher“ folgendermaassen: „Die Stadtbesatzung, durch vieljährige Eidespflicht an die Cäsarn gebunden und zur Entthronung Nero's mehr durch Ränke und Anstiftung als durch eigenen Antrieb bewogen, nachdem sie wahrgenommen, dass einerseits die unter Galba's Namen versprochene Vergabung ausbleibe, andererseits, dass für grosse Verdienste und Belohnungen nicht gleicher Spielraum im Frieden wie im Kriege vorhanden, und sie in der Gunst des von den Legionen erhobenen Fürsten zurückgesetzt sei; — fasste Hang zu Neuerungen, während sie überdies durch den Hochverrath des Präfekten Nymphidius Sabinus, der für sich die Oberherrschaft erstrebte, in Aufregung war.“ Allerdings ein schwieriger Satz, welchen Gutmann nicht übel dargestellt hat; schwierig indessen nur für den Verdeutscher, denn im Lateinischen ist er wohlgebaut, harmonisch und klar. Wir können nicht behaupten, dass das Deutsche so leicht an dem Ohre vorüberrolle wie die majestätische Woge des Originals, die unter der Hand des Uebersetzers fast zum Strudel geworden ist; er musste selbst, zur Bezeichnung des Nachsatzes oder vielmehr der Verbindung mit dem Anfange der Periode, seine Zuflucht zum Gedankenstrich nehmen. Ref. möchte den Gutmann'schen Bau, indem er zugleich die einzelnen Steine schärfer zuzuhauen und dem körnigen Tacitus strenger nachzuformen sich bemüht, auf folgende Weise verbessern: „Die Stadtbesatzung, durch lange Eidespflicht an die Cäsarn gebunden und zum Abfall von Nero mehr durch List und Anreizung als durch eigene Gesinnung veranlasst, fasste Hang zu Neuerungen, nachdem sie die Entdeckung gemacht, dass einerseits die unter Galba's Namen angelobte Vergabung ausbleibe, andererseits für grosse Verdienste und Belohnungen der Friede nicht den nämlichen Spielraum gewähre wie der Krieg, und dass ihr die Gunst des Fürsten von den Legionen, die ihn gewählt, vorweggenommen sei: überdies befand sie sich schon durch den Hochverrath ihres nach der Herrschaft trachtenden Präfekten Nymphidius Sabinus in unruhiger Bewegung.“ Ref. glaubt, dass durch diese Veränderung des Satzbaues die Gedankenfolge in nichts gelitten habe, während die einzelnen Züge in wohlgefälliger Ordnung vor uns sich entfalten, wie es das Wesen unserer Sprache mit sich bringt. Die Lateiner sichten einmal anders, weil sie an die Wortfolge weniger streng gebunden sind; wo sie wölben, bilden wir gleichsam Mauern, auch wenn sie thurmhoch würden; wo sie Baumgruppen pflanzen, legen wir Alleen an. Auch im Gebrauch der Partikeln wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. Gutmann zuweilen sich freier, also deutscher und treffender bewegt hätte. Schon oben, in jenem Beispiele aus der Germania, hielt Ref. es für nothwendig, quoniam durch „nämlich“ zu übersetzen, während der Verfasser das schwächere „weil“ festhielt; schon an dem ut (so dass) des zweiten Satzes aber, das er durch „indem“ angemessener ausdrückte,

sehen wir, dass er in diesem Stück wenig zu wünschen übrig gelassen. Wir wollen daher nicht weiter mäkeln.

Ueberhaupt sind unsere Ausstellungen an dieser trefflichen Uebersetzung von untergeordneter Bedeutung und betreffen Kleinigkeiten, welche bei nochmaliger Ueberarbeitung, nach unserer Ansicht, so glücklich beseitigt werden können, dass wir eine unübertreffliche Nachbildung des Tacitus gewinnen. Wie sie jetzt vorliegt, verdient sie den weitesten Leserkreis.

Johannes Minckwitz.

Mythologie der Griechen und Römer, mit Bezugstellen aus deutschen Dichtern. Für Real-, höhere Bürger- und Töchterschulen, so wie zum Selbstunterricht von *A. J. Weidenbach.* Frankf. a. M. 1850. 272 S. 8. (Erste Abtheilung einer Mythologie der Griechen, Römer und nordischen Völker.)

Der Zweck des vorliegenden Buches, der schon im Allgemeinen aus dem Titel ersichtlich ist, wird in der Vorrede näher dahin ausgesprochen, dass dasselbe „nicht blos Schüler (von Real- und höheren Bürgerschulen) und insbesondere Schülerinnen in Instituten und höheren Töchterschulen, sondern jeden Gebildeten, dem das Lesen der griech. und latein. Classiker nicht vergönnt ist“, mit der griech. und röm. Mythologie bekannt machen soll, damit er unsere deutschen Dichter lesen und verstehen lerne. Als Haupterforderniss eines solchen Buches erscheint dem Hrn. Verf., dass darin „den Anforderungen entsprochen werde, welche das zarte Alter der Jugend oder der reine Sinn derselben zu stellen berechtigt sei, dem jedoch ein zweites anzureihen wäre, nämlich die praktische Anwendung, welche dem Schüler jedes Erlernen angenehm macht.“ Aus dem letzten Grunde hat der Verf., und darin unterscheidet sich das vorliegende Buch von andern ähnlicher Art, Stellen aus deutschen Dichtern beigegeben, damit der Schüler in denselben sofort die Anwendung des Erlernten habe und durch die Erkenntniss des Nutzens, den die Erlernung darbiete, freudig angespornt werde.

Der Verf. hat in diesen, der Vorrede entnommenen Sätzen mehr äussere Seiten der Behandlung seines Stoffes angedeutet; der Beurtheiler aber muss zunächst nach dem inneren Gehalte des mitgetheilten Stoffes selbst fragen und untersuchen, ob eine wissenschaftliche Unterlage vorhanden ist, ob das Gegebene richtig und von dem heutigen Stande der classischen Mythologie aus mit Genauigkeit und Sorgfalt verarbeitet ist. Denn wenn auch „die Kenntniss der Mythologie für den nicht zur Gelehrtenwelt Gehörigen im Allgemeinen nur den Nutzen gewähren soll, dass er

die Werke der Dichter und der Kunst verstehe", so müssen wir doch von einem Handbuche, welches diese Zwecke im Auge hat, verlangen, dass es zu einer gründlichen Erkenntniss des Gegenstandes führe. Dies nun kann nach unserer Ueberzeugung durch die vorliegende Schrift nicht geschehen. Denn sie entbehrt durchaus der wissenschaftlichen Grundlage. Altes und Neues, Griechisches und Römisches ist unterschiedslos durcheinander gemischt, die Vorstellungen der einzelnen Gottheiten sind ungenau und unvollständig und zum Theil ganz falsch dargelegt, die Mythen und Sagen sind oberflächlich und grossentheils in einer gewissen euhemeristischen Weise, meist in spätgebildeter Form erzählt, ja bisweilen ist die alte Form aus Rücksicht auf deutsche Dichter durch Zufügung moderner Züge gefälscht. Diese zu weit gehende Rücksichtsnahme auf deutsche Dichter findet sich auch in manchen Erklärungen von Mythen, die indess selten treffend sind. Wir führen nur ein Beispiel an: p. 95 „Und so ist sie („Venus Anadyomene") ein Sinnbild, dass, wie aus den dunkelen Fluthen dieses wundervolle Gebilde der Schönheit entstand, auch im menschlichen Leben die Lust nur aus der Noth entstehen kann." Folgt zum Belege eine Strophe aus einem Liede Hölderlin's. Aehnliches p. 85 vom Entstehen der Pallas aus dem Haupte des Zeus, p. 98 von den Adonisgärten, p. 177 von den Horen u. s. f. Als ein Beispiel von der überall hervortretenden Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit ziehen wir hier nur eine Stelle an: p. 184 „Pegasus oder Hyppogryph (sic) war ein geflügeltes Pferd, das aus dem Blute der von Theseus getödteten Medusa erwachsen war. Bellerophon, der Sohn des Sisyphus zu Korinth, der bereits die Chimära, ein Ungeheuer mit einem Löwenkopf, Drachenschwanz und Riesenleib, besiegt hatte, zügelte das Flügelpferd etc."

Eine besondere Art von Entstellung der Mythen und Verwischung ihres Charakters entsteht dadurch, dass Hr. W. mit der in der Vorrede verlangten Rücksicht auf das kindliche Gemüth Anstössiges zu entfernen sucht. Z. B. p. 215: „Jupiter in der Gestalt eines Schwans schenkte der Leda zwei Eier." p. 93 kommt Ares zu Aphrodite, um ein wenig mit ihr zu plaudern, und wird in dem Netze des Hephaistos gefangen, u. Aehnl. Hr. W. hätte besser gethan, solche Dinge ganz zu übergehen, besonders da der Schüler an derartigen Stellen meistens nicht weiss, wie er das Erzählte zu verstehen hat. Aus derselben Rücksicht auf den besonderen Kreis seiner Leser scheinen auch die häufigen trivialen, dem Gegenstande ungeeigneten Ausdrücke geflossen zu sein, und Angaben, wie p. 55 und 56 „Odysseus reichte dem Polyphem eine Kanne dunkelen Weines." Als der Kyklop diese getrunken, „liess er sich den Becher noch zweimal füllen" u. A.

Ferner müssen wir an dem Buche tadeln die häufigen Verstösse im Schreiben der Eigennamen. Der Verf. fordert zwar

auf, „etwaige Unregelmässigkeiten in der Schreibart nach dem Register zu verbessern"; allein selbst wenn im Register in allem das Richtige gegeben würde, so würde jene „Unregelmässigkeit" doch ein übler Missstand des Buches bleiben. Denn wenn der Schüler im Texte liest: Chrises, Elisium, Hypolyta, Mynier, Erynnien und vieles andere, so wird er nicht jedesmal einen Fehler ahnen und sich im Register umsehen. Aber im Register finden sich oft dieselben Fehler, wie im Texte; überall liest man: Aëtes oder Aetes, Aëthon, Admetes (oder Admet), Akoëtes, Klytemnestra, Phaëton u. s. f. Das Schwanken zwischen griechischer und lateinischer Schreibart der Nom. propria wollen wir dem Hrn. Verf nicht hoch anrechnen; doch hätte er den Leser in Bezug auf Aussprache nirgends im Stiche lassen dürfen (wie in Lykeus, Alceus). Die Betonung hätte er besser durch Accente, als durch Quantitätszeichen angegeben; dann wäre er nicht, wie in Anadyōmene, Lampētia u. v. a., mit dem Griechischen in Conflict gekommen.

Was demnach die Behandlung des mythol. Stoffes, abgesehen von den litterarischen Beigaben, anlangt, so müssen wir das vorliegende Buch sowohl vom Standpunkte der Wissenschaft aus, wenn davon überhaupt hier die Rede sein kann, als auch in Rücksicht auf die Bedürfnisse des bezeichneten Leserkreises als durchaus ungenügend bezeichnen. Man könnte einwenden, zum Verständniss der deutschen Litteratur bedürfe es keiner gründlichen Kenntniss der altclassischen Mythologie; dem gegenüber aber müssen wir festhalten, dass, wenn einmal ein mythol. Handbuch geschrieben wird, sei es zu welchem Zwecke es wolle, es die Mythologie genau und sorgfältig darstellen müsse, und dass eine solche Darstellung, in welcher der Geist der alten Zeit sich ausprägt, auch ohne alles sonstige Beiwerk ungleich mehr zum Verständniss der modernen Litteratur beitragen wird, als eine oberflächliche Behandlung mit noch so vielen litterarischen Zugaben. Der Hr. Verf. hätte daher besser gethan, wenn er auf jene Seite des Buches eine grössere Sorgfalt verwendet und, um für eine gründliche Darstellung grösseren Raum zu gewinnen, das Litterarische beschränkt hätte. Ein Theil der mitgetheilten Gedichte findet sich fast in jeder deutschen Chrestomathie und ist dem Leser entweder schon bekannt oder leicht zugänglich, wie z. B. die Schiller'schen Stücke, Schlegel's Arion u. a. Zu dem letzteren kommt noch die Ballade gleichen Inhalts von Tieck, so dass die Bezugstellen zu einem mit der Mythologie nur in laxem Verbande stehenden Gegenstande 7 Seiten einnehmen. Aehnlich verhält es sich mit der Sage von Kleobis und Biton. Manche Gedichte passen wegen ihres scurrilen Tones nicht in eine Mythologie, wie die Ballade Geissler's über Phaethon, wo der Vater Sol seinen Sohn auf den Bock setzt, ihm Peitsche und Leine in die Hand giebt und der Sohn mit einem „Adieu Papa!" lustig in die Luft hinein fährt.

Andere Gedichte legen dem Mythus ganz fremdartige Ideen unter und verderben daher mehr als sie nützen. Ueberhaupt fragt es sich sehr, ob ein solches Belegen mit neueren Dichterstellen von besonderem Vortheil für ein mythol. Handbuch ist. Nothwendig ist es nicht; denn bei einer geeigneten Behandlung ist in der classischen Mythologie nicht, wie Hr. W. glaubt, zu befürchten, dass der Gegenstand ermüdet und Ueberdruss erregt, so dass das Interesse auf andere Weise erregt werden müsste; ausserdem aber giebt es, abgesehen davon, dass die moderne Litteratur den ursprünglichen Charakter der alten Mythen vielfach verfälscht, sehr wenige gute deutsche Gedichte rein mythol. Inhalts, die werth wären, der Jugend vorgeführt zu werden. Die meisten stammen aus älterer Zeit und sind, vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, herzlich schlecht. Proben finden sich in dem vorliegenden Buche genug. Fast sämmtliche besseren deutschen Gedichte haben nur hier und da gewissermaassen eine Anspielung auf die altclassische Mythologie; aber desswegen das ganze Gedicht beizusetzen, wäre misslich, blos einige Verse aber oder eine Strophe desselben anzuführen, bringt einen geringen didaktischen Vortheil. Wir müssen daher behaupten, auch für denjenigen Kreis unserer Jugend, der nicht in die classischen Studien eingeführt ist, ist eine gründliche und genaue Darstellung der classischen Mythologie ohne Belege aus deutschen Dichtern das Beste. Ist auf diesem Wege der Schüler mit dem Gegenstande bekannt gemacht, so wird er überall in der deutschen Litteratur die Züge aus der alten Mythologie, wo sie sich nur darbieten, verstehen und zu würdigen wissen.

Hadamar. Dr. *H. W. Stoll.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Allihn (*F. H. Th.*): *Ueber die Bedeutung des Studiums des* griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit. Drei Vorträge. Nordhausen, Büchting. 1849. XII und 62 S. 8. — In unserer vorwiegend materiellen Bestrebungen sich hingebenden Zeit, in welcher die Nützlichkeit der philologischen Studien von vielen Seiten her in Zweifel gezogen wird und diese daher mannigfachen ernsten Angriffen ausgesetzt sind, ist es für jeden Freund humanistischer Bildung und wissenschaftlichen Strebens eine höchst erfreuliche Erscheinung, dass auf dem Felde der Litteratur auch Stimmen von Vertheidigern philologischer Studien laut werden, die sich angelegen sein lassen, deren Wich-

tigkeit, ja Unerlässlichkeit für die gesammte Wissenschaft der neueren Zeit in ein klares Licht zu stellen. Unter diesen Schriften nimmt die oben genannte, indem sie in würdiger Weise das Studium des griechischen Alterthums empfiehlt, einen ausgezeichneten Platz ein. Dr. Allihn, Privatdocent der philosophischen Disciplinen an der Universität zu Halle, hat schon früher in seiner Schrift „de idea justi qualis fuerit apud Homerum et Hesiodum ac quomodo a Doriensibus veteribus et a Pythagora exculta sit (Halis, 1847. 74 S. 4.)", welche von G. Hermann in diesen Jahrbb. (Jahrg. 1848, Bd. 52, Heft 2) angezeigt worden ist, den Beweis geliefert, dass die Philologie nicht eine fremde Wissenschaft für ihn geblieben ist. In der vorliegenden Schrift giebt der Verf. nicht nur ein anerkennendes Zeugniss ab, dass er selbst dem Studium des griechischen Alterthums viel verdanke, sondern empfiehlt es aus dem gleichen Grunde auch Andern angelegentlich. Den einleitenden Worten zufolge, in denen der Verf. über die Entstehung der Schrift Rechenschaft giebt, ist dieselbe mit Rücksicht auf unsere neuesten Culturzustände geschrieben worden. Wer nicht im höchsten Grade verblendet ist, wird zugestehen, dass in vielen Beziehungen eine auffallende Unklarheit, ja förmliche Verwirrung der Begriffe eingerissen ist, was in Hinsicht auf politische Begriffe am Deutlichsten hervortritt. Da nun aber Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe die Grundlage jedes eigentlichen Wissens ist, so muss die so verbreitete und besonders seit den neuesten Zeitereignissen immer allgemeiner werdende Unklarheit derselben die Besorgniss hervorrufen, dass von dieser Seite her unserer Civilisation eine ernste Gefahr drohe. Je drohender nun, wie wir uns nicht verhehlen dürfen, diese Gefahr in der That erscheint, um so nothwendiger ist es, den Entstehungsgründen derselben auf genügende Weise nachzuforschen und auf Mittel zu denken, wie sie abgewendet werden kann. So wie nun Herbart und Taute versucht haben, dem erstern Bedürfnisse Genüge zu leisten, so macht der Verf. in der vorliegenden Schrift einen Vorschlag, welcher wohl geeignet ist, dem letzteren, wenigstens zum Theil, abzuhelfen. Diesen Vorschlag, welcher aus dem Titel dieser Schrift ersichtlich ist, behandelt und begründet der Verf. in drei Vorträgen. Der Unterzeichnete glaubt dieses Werkchen nicht wirksamer empfehlen zu können, als indem er den Inhalt kurz bespricht. Der Verf. geht davon aus, dass die politische Bewegung unserer Tage in Deutschland bei den edlern Gemüthern auf Einheit und Freiheit gerichtet gewesen sei, auf die Grösse und das Glück des deutschen Vaterlandes, dass dieselbe aber zur Erreichung von Nebenabsichten, zu socialistischen und anarchischen Plänen benutzt worden sei. Die Freiheit in Deutschland müsse dem ächt-deutschen Wesen angepasst sein und auf richtiger Erkenntniss desselben beruhen. Die Deutschen müssen daher einerseits aufhören, das Fremde dem Einheimischen ohne Rücksicht auf den reellen Werth vorzuziehen, zugleich aber andererseits es nicht verschmähen, dasjenige, was sie als wahr, schön und gut erkennen, sich anzueignen von allen Nationen. Obgleich nun dies Letztere — sogar in übertriebenem Maasse — der Fall schon längst gewesen ist, so hat dies doch nur in beschränktem Maasse den gewünschten Erfolg

gehabt, da es den Deutschen als Nation noch an ruhiger Besonnenheit fehlt. Es haben vielmehr unklare Ansichten, übelbegründete Meinungen und übereilte Forderungen sich vielfach Geltung verschafft und beschränken die geistige Unbefangenheit und Freiheit. Die geistigen Zustände in Deutschland, wie sie in den beiden letzten Jahren waren, können wohl mit denen Athens verglichen werden, welche Thukyd. III. 106 schildert. Dass wir dahin gekommen sind, davon tragen die neueren Systeme der Philosophie, die ein Gemisch von Denken und Phantasiren, von Wahr- und Irrereden sind, einen grossen Theil der Schuld, besonders diejenigen von Schelling und Hegel, welche viel dazu beigetragen haben, das streng logische Denken zu verwirren.

Unter diesen Umständen ist es das Sicherste, das Philosophiren gleichsam von vorn anzufangen, um Festigkeit und Klarheit des Denkens und Bestimmtheit der Begriffe wieder zu erlangen. Wir müssen uns zu den griechischen Philosophen wenden, um von ihnen zu lernen, wie man philosophiren muss. Fragt man nun aber, welche Bedeutung das Studium der alten Griechen für philosophische Bildung, besonders in gegenwärtiger Zeit habe, so ergiebt sich, dass diese Bedeutung eine doppelte ist, nämlich eine unmittelbare und eine mittelbare.

Die unmittelbare Bedeutung liegt darin, dass die philosophischen Untersuchungen der Griechen eine deutliche und folgerichtige Darlegung der ursprünglichsten philosophischen Probleme und beachtenswerthe Versuche zur Lösung derselben darbieten. Nachdem darauf der Verf. zwei Einwürfe beseitigt hat, die ihm möglicherweise gemacht werden können (nämlich 1) Wozu nützt dieser Umweg, da man ja doch ganz selbstständig philosophiren kann? und 2) die griechischen Philosophen haben noch nicht alle Probleme behandelt, welche ein Philosoph der jetzigen Zeit zu lösen suchen muss), geht er zu einer allgemeinen Charakteristik der geistigen Eigenthümlichkeiten des griechischen Volkes, welche in ihrer reichen Mannigfaltigkeit den Keim zu der hohen und vielseitigen Culturentwickelung enthielten, zu welcher dieses Volk sich aufschwang; besonders hervortretend waren der dorische Stamm, der sich vorzugsweise der ethischen Seite der Philosophie zuwandte, und der ionische, welcher sich mit Vorliebe metaphysischen Untersuchungen widmete.

Den zweiten Vortrag beginnt der Verf. mit einer specielleren Schilderung des Entwickelungsganges, welchen die griechische Philosophie genommen hat. Er sucht nachzuweisen, dass dieser Entwickelungsgang, wenigstens bis auf Platon, ein beinahe durchgängig naturgemässer und folgerichtiger gewesen ist, von welchem nur das System des Pythagoras als eine Abirrung angesehen werden muss. Vorzüglich dringend empfiehlt er es, die Schriften des Platon mit der grössten Aufmerksamkeit zu lesen, in denen Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe noch nicht durch übertriebene Abstraction zum Wanken gebracht seien. Nicht nur der Stoff, d. h. die in den platonischen Dialogen behandelten philosophischen Probleme, sondern auch die gesammte Art und Form der Behandlung sei höchst interessant und lehrreich. Aristoteles sei dem Platon schon nachzusetzen.

Hierauf geht der Verf. auf die unmittelbare Wichtigkeit über, welche das Studium des griechischen Alterthums für philosophische Bildung hat. Hierbei sind aber nicht allein die Philosophen, sondern auch die Dichter, Geschichtschreiber und Redner in Betracht zu ziehen. Die genaue Kenntniss der alten philosophischen Systeme bietet in vielen Fällen einen geeigneten Maassstab dar, vermöge dessen man in den Stand gesetzt wird, über die Originalität und Richtigkeit philosophischer Lehrsätze und Ansichten neuerer Denker mit Sachkenntniss zu urtheilen. Nicht unwichtig ist es ferner, manchen Fragen, welche lange Zeit hindurch Gegenstand philosophischer Forschung gewesen sind, und welche zum Theil die Verwirrung in den philosophischen Systemen der Neuzeit veranlasst haben, bis zu ihrem Ursprunge nachzuforschen, da dies sehr häufig dazu beiträgt, dieselben als zu einer philosophischen Behandlung ungeeignet erscheinen zu lassen. Die Philosophie auf diesem Wege zu reinigen und gleichsam neu aufzubauen, wäre eine der Tiefe des deutschen Geistes würdige Aufgabe. Und keineswegs unnütz — selbst in unserer auf die Lösung politischer Fragen fast einseitig hinstrebenden Zeit — würde die darauf gerichtete Bemühung sein, da das Schwanken so vieler philosophischen Begriffsbestimmungen in vieler Beziehung nachtheilig auch auf die Entwickelung politischer Verhältnisse im Allgemeinen und insbesondere auf die neue Constituirung unserer Zustände einwirken muss. Man muss es daher um so mehr dem Verf. Dank wissen, dass er für philosophische Studien Aufmerksamkeit und Neigung von neuem zu wecken bemüht ist, je mehr, wie man leider zugestehen muss, das frühere Interesse daran der Theilnahmlosigkeit Platz gemacht hat.

Aber nicht nur die eigentlichen Philosophen der Griechen sind es, aus deren Schriften auch der Philosoph unserer Zeit mannigfache Belehrung schöpfen kann, sondern auch ihre Dichter, Geschichtschreiber und Redner bieten einen grossen Reichthum an sittlicher Anschauung dar. Dies führt der Verf. in seinem dritten Vortrage genauer aus. Diese Ansicht ist freilich, wie der Verf. selbst zugesteht, nicht eigentlich neu, da Herbart dieselbe in seinen pädagogischen Vorträgen zu besprechen pflegte; weil sie aber noch immer weit weniger Beachtung gefunden hat, als es zu wünschen wäre, so ist es immerhin anerkennenswerth, dass der Verf. die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem darauf lenkt. Unter den Dichtern sind es vorzugsweise Homeros, Pindaros und die attischen Tragödiendichter, welche der Verf. mit Recht empfiehlt. Unter den Geschichtschreibern findet Herodotos nicht ganz die Würdigung, welche er in der That verdient. Thukydides dagegen wird treffend beurtheilt als ein Muster in materieller und formeller Beziehung, in dessen Werke nicht nur der Gegenstand der Darstellung, sondern auch die Behandlungsweise für den denkenden Leser im höchsten Grade lehrreich sei.

Der Verf. geht dann auf die Widerlegung des Einwurfs über, „dass bei unserm gewöhnlichen Bildungsgange sowohl die Zeit, als der Ort fehlen, alle durch das Studium der Griechen gebotenen Vortheile uns anzueignen"; man behaupte, dass das Erlernen der altclassischen Sprachen für die Anforderungen des späteren Lebens von geringem Nutzen sei.

Allein gerade unsere Zeit bietet Beispiele in Menge dar, welche zeigen, wohin die Nichtbetreibung humanistischer Studien führt. Die Gegner derselben, sowohl die Materialisten, als auch die blind-fanatischen Verfechter des reinen Christenthums, würden, indem sie diese Studien als überflüssig und verderblich zurückweisen, eines der wirksamsten Bildungsmittel (selbst für ihre Zwecke) unbenutzt lassen.

Der Verf. fragt zum Schlusse, ob es nicht ein edles, der deutschen Jugend würdiges Ziel sein würde, auch bei uns nach der Verwirklichung dessen zu streben, was die alten Griechen mit dem Ausdrucke *καλοκαγαθία* bezeichneten, d. h. körperliche Tüchtigkeit, vereinigt mit Adel der Gesinnung und Feinheit höherer Bildung. Um aber dieses Ziel zu erreichen, ist vor allen Dingen mit Besonnenheit, Umsicht und Energie der dahin führende Weg (auf die vorgeschlagene Weise) zu bahnen, und dieser dann mit Entschlossenheit und des Endzieles bewusster Thätigkeit zu betreten.

Der Unterz. kann freilich nicht umhin zu erklären, dass er weder in formeller, noch in materieller Hinsicht vollständig befriedigt ist (beispielsweise möge nur auf folgende Punkte aufmerksam gemacht werden: 1) Wollte der Verf. auf die Einwürfe eingehen, die man gegen die Zweckmässigkeit seines Vorschlages erheben könnte, so hätte er dieselben entweder vor oder nach seiner Auseinandersetzung über dessen Wichtigkeit zur Sprache bringen sollen, nicht aber mitten zwischen die Darlegung der unmittelbaren und mittelbaren Bedeutung des Studiums der griechischen Philosophie. 2) Bei der Charakterisirung des Entwickelungsganges der älteren griechischen Philosophie hätte der Verf. mehr Präcision anwenden sollen, z. B. dachte sich Anaximenes das von ihm aufgestellte Princip luftartig, was jedenfalls eine präcisere Bezeichnung ist, als die vom Verf. angewandte. 3) Mit Unrecht übergeht der Verf. im letzten Abschnitte den Aristophanes unter den Dichtern und den Polybius unter den Geschichtschreibern u. a. m.), dass er aber gern über die einzelnen Mängel der Schrift hinwegsieht, weil der ganze Geist derselben seine volle Billigung hat. Wer würde nicht dem Verf. aufrichtigen Herzens die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen für den guten Willen und den Eifer, womit er für Dasjenige thätig auftritt, was er als wahr, schön und gut erkannt hat? Wer würde nicht sich freuen, wenn der Verf. die lohnende Genugthuung erhält, durch sein edles Streben Gutes bewirkt zu haben? Möge daher diese Schrift allen Freunden wissenschaftlicher Bildung angelegentlichst empfohlen sein!

Dr. *H. Brandes*.

Adert (J.): ***Essai sur la vie et les travaux de Jean Gaspard Orelli***, professeur à l'université de Zürich. Genève. 1849. 83 S. 8. — Es ist immer erfreulich, wenn das Wirken verdienstvoller Männer nicht nur während ihrer Lebenszeit gebührende Anerkennung findet, sondern wenn auch deren Andenken für spätere Geschlechter auf würdige Weise erhalten wird. Eine solche würdige Anerkennung wird in vorliegendem

Schriftchen dem am 6. Februar vorigen Jahres verstorbenen Professor Johann Caspar Orelli zu Theil, dessen bedeutende Verdienste um die humanistischen Studien, besonders in der Schweiz, wohl Niemand in Abrede stellen wird. Diese Schrift ist ein Wiederabdruck von 3 Artikeln, welche in der Bibliothèque universelle de Genève in den Heften für Juni, Juli und August 1849 vom Verf. veröffentlicht worden waren. Da nun diese Zeitschrift in Deutschland wenig verbreitet ist und die oben genannte Schrift nur in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden ist, während doch die Kenntniss von Orelli's Leben und Wirken auch grösseren Kreisen deutscher Gelehrten von Interesse sein wird, so lohnt es sich wohl, einige Notizen darüber zu geben.

Johann Caspar von Orelli, geboren zu Zürich am 13. Februar 1787, erhielt seinen ersten Unterricht in Wädenschweil, wo sein Vater seit 1790 Landvogt war. Er ging im Jahre 1799 nach Zürich, um sich für die Universität vorzubereiten. Unter Bremi's und Hottinger's Leitung beendigte er seine Gymnasialstudien schnell und mit ungewöhnlich glücklichem Erfolge, und ging dann zum Studium der Theologie über, ohne jedoch der Philologie zu entsagen. Im J. 1807, erst 20 Jahre alt, erhielt er die kirchliche Ordination. In diese Zeit fällt sein Besuch in Pestalozzi's Erziehungsinstitut in Yverdun, der einen bleibenden Eindruck auf ihn machte. Noch in demselben Jahre übernahm er die Stellung als reformirter Prediger in Bergamo, wo er die italienische Sprache mit solchem Eifer betrieb, dass er schon nach wenigen Wochen in dieser Sprache predigen konnte. Hier trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem er die Ergebnisse seiner italienischen Studien herausgab (Beiträge zur Gesch. d. ital. Poesie, 1810, und Vittorino von Feltre, 1812). Als Beweis aber, dass er der Philologie sich keineswegs entfremdet habe, gab er im Jahre 1814 die durch Mustoxydes kurz vorher zuerst vollständig veröffentlichte Rede des Isokrates *περὶ ἀντιδόσεως* heraus. In der Vorrede spricht sich die Begeisterung aus, mit der der Verfasser an der Philologie hing; der Commentar liefert den Beweis seiner ausgebreiteten Kenntniss der classischen Litteratur, bekundet seinen eindringenden Geist und feinen Geschmack.

Im J. 1814 erhielt er einen Ruf an das Gymnasium zu Chur, dem er folgte, weil er dort seiner Neigung nach philologischer Beschäftigung freier Genüge leisten konnte, und weil eine Rückkehr in das Vaterland ihm sehr erwünscht war. Doch scheint seine Zeit hier durch seine amtliche Beschäftigung so vollständig in Anspruch genommen gewesen zu sein, dass ihm zu litterarischen Arbeiten wenig Musse blieb. Ausser einigen kleinen philologischen Aufsätzen geben nur folgende Werke Zeugniss von seiner dortigen Thätigkeit: 1) Saggi di eloquenza Italiana (1817); 2) Ortis letzte Briefe (1817); 3) Bündnerisches Reformationsbüchlein (1819); und 4) Darstellung der vor 300 Jahren erfolgten Kirchenverbesserung in der Schweiz (1819). Gegen Ende des J. 1819 ward er als Professor der Beredtsamkeit und Hermeneutik nach Zürich berufen. Seiner neuen Stellung gemäss musste er Vorträge über die classischen Schriftsteller des Alterthums halten, so wie über Einleitung in das Neue

Testament. Mit Freuden übernahm er es ferner, für die Anstalt (Carolinum) die wissenschaftlichen Programme zu schreiben. Diese mannigfachen Anforderungen nahmen seine Kräfte in hohem Grade in Anspruch. In seinen theologischen Vorträgen schloss sich Orelli an Paulus (in Heidelberg), den Gegner der starren Orthodoxie, an. Dieser Standpunkt tritt offen in seinen Programmen in den Jahren 1820—24 hervor: Selecta patrum ecclesiae capita, worin unter anderm die Epistel an die Hebräer dem Apostel Paulus abgesprochen wird, u. a. m. Die Offenheit und Entschiedenheit, mit der er solche antiorthodoxe Ansichten vortrug, zog ihm von mehreren Seiten Hass und Anfeindung zu. Nicht zu verwundern ist es, dass ein solcher Freund des hellenischen Alterthums mit grösstem Interesse die Kunde vernahm, dass die Nachkommen jener alten Hellenen den Versuch gemacht hätten, das türkische Joch zu zerbrechen. Mit Eifer suchte er für die Sache dieses unglücklichen Volkes zu wirken, so weit dies in seiner Stellung möglich war. Zahlreiche kleinere und grössere Schriften aus den ersten Jahren seiner akademischen Thätigkeit bekunden, wie vielseitig und wie gewissenhaft und erfolgreich Orelli in dieser Zeit für die Wissenschaft gewirkt hat. — Epochemachend in seinem Leben ist die Herausgabe der Werke Cicero's. Seit langen Jahren vorbereitet, erschien der erste Band dieses Werkes im J. 1826. Er versuchte der kritischen Willkürlichkeit, mit welcher dieser Schriftsteller behandelt zu werden pflegte, ein Ende zu machen, indem er, gestützt auf einen möglichst vollständigen kritischen Apparat, einen gesicherten Text herzustellen sich bemühte. Sein Verfahren, welches allerdings den heutigen kritischen Grundsätzen nicht entspricht, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Schon im 2. und noch mehr im 3. Bande ist bemerklich, dass er sich allmälig von der Ungenügendheit seiner bisherigen Behandlungsweise der Ciceronischen Schriften überzeugte, und dass er Anstalt traf, einen richtigern Weg einzuschlagen, indem er sich bestimmter auf die Handschriften zu stützen anfing. Seitdem unternahm er interessante Studien über die Handschriften der Werke Cicero's und deren gegenseitigen Zusammenhang. Seine Ausgabe machte Epoche in den gelehrten Kreisen des Continents. Ganz entschieden tritt das Streben, einen handschriftlich beglaubigten Text der Ciceronischen Schriften herzustellen, in der zweiten Gesammtausgabe hervor, deren erster und dritter Band, die rhetorischen Schriften und Briefe umfassend, im J. 1845 erschienen; zum Zweck dieser neuen Ausgabe hatte er sich mit Professor Baiter in Zürich verbunden. Ausser diesen Gesammtausgaben hat er sich durch die Herausgabe mehrerer einzelner Schriften und durch specielle Untersuchung vieler auf Cicero und dessen Schriften bezüglicher Fragen grosse Verdienste um unsere Kenntniss dieses ausgezeichneten Schriftstellers erworben. Von grosser Bedeutung ist ferner das Verdienst, welches er sich durch die Herausgabe der Commentatoren Cicero's und durch die Ausarbeitung des so reichhaltigen, mit Baiter gemeinschaftlich unternommenen Onomasticon Tullianum erworben hat, welches Letztere besonders ein Werk von immensem Fleisse ist.

Eine andere Arbeit von Wichtigkeit, ein Ergebniss des ausdauernd-

sten Fleisses, ist seine grosse Sammlung lateinischer Inschriften, welche etwa 5000 mit Sorgfalt ausgewählte Inschriften enthält. Wer sich mit Epigraphik beschäftigt hat, wird die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, welche der Herausgeber dieser Sammlung zu überwinden gehabt hat, und wird demselben seine Anerkennung nicht versagen. Hier mögen auch die von ihm gesammelten Inscriptiones Helveticae (1826 u. 1844) ehrende Erwähnung finden. — Orelli, bis dahin einzig und allein mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt gewesen, ward im Jahre 1830 aus seiner ruhigen Beschäftigung gerissen durch die grosse Bewegung, welche in Folge der Pariser Julirevolution wie in der ganzen Schweiz, so auch in Zürich, sich geltend machte. Er schloss sich den Gegnern der aristokratischen Partei an. Als daher eine neue Regierung an die Stelle der alten trat, erhielt er den ehrenvollen Auftrag, Vorschläge über eine Reform des Gymnasial- und Universitätswesens zu machen. Die Gründung der Kantonsschule und die Umschaffung der Universität in dieser Zeit sind demnach zum Theil sein Werk; und dass die Universität nicht ganz zu dem erwünschten Gedeihen kommen konnte, liegt nicht an unzweckmässiger Einrichtung, sondern wohl nur an politischen Verhältnissen. Aber auch in dieser bewegten Zeit, welche mannigfach Orelli's Kräfte in Anspruch nahm, ruhte dessen Eifer für philologische Arbeiten nicht. Zeugniss für diesen Eifer legen seine Ausgaben des Phaedrus, Vellejus Paterculus, Horatius ab; es sind dies Arbeiten, deren jede ihre besonderen Schwierigkeiten darbot. In Betreff der Ausgabe des Horatius hatte er sich vorgenommen, Alles zu lesen, was über diesen Dichter handelte, was, wenn er es auch nur annähernd ausgeführt hat, eine ungeheuere Ausdauer und Bemühung erfordert haben muss. Seine Mühe ist allseitig anerkannt worden, und seine Ausgabe gilt für eine Auctorität.

Im Jahre 1839 war Orelli einer von denjenigen, welche die Berufung von Strauss als Professor der Theologie nach Zürich herbeiführten und gegen die darauf folgenden Angriffe in Schutz nahmen. Seine Beweggründe setzte er in der kleinen Schrift: „Anrede an die Studirenden der Hochschule Zürich u. s. w. (1839)“ auseinander, und man kann nicht in Abrede stellen, dass sie liberal und auf den Vortheil der Universität gerichtet waren. Diese Berufung führte am 6. Sept. 1839 den Sturz der damaligen Regierung in Zürich herbei, weil die Bevölkerung die Religion dadurch für gefährdet hielt. Dies sowohl, als seine damit zusammenhängende Ausschliessung aus der Behörde für den öffentlichen Unterricht, berührten ihn auf das Schmerzhafteste. Aus den letzten Jahren seines Lebens ist seine Betheiligung an Baiter's Ausgabe des Platon, seine Ausgabe des Sallustius Crispus und vorzugsweise seine auf sorgfältige Collation der Florentiner Handschriften sich stützende Ausgabe der Werke des Cornelius Tacitus zu erwähnen. Das letztere Werk gilt in der Schweiz und in Frankreich als definitiv constituirter Text und somit als Auctorität.

Ausser diesen grösseren Werken und Ausgaben von Schriftstellern hat Orelli noch zahlreiche kleinere Schriften in Programmen- oder Broschürenform veröffentlicht, worin er den Beweis lieferte, wie ausgebreitet

das Feld seiner Studien war: denn nicht nur mehrere classische griechische und lateinische Schriftsteller, sondern auch lateinische Schriften aus der ersten Hälfte des Mittelalters und ausgezeichnete Werke der älteren italienischen Litteratur hat er darin behandelt. Nicht zu übergehen endlich ist die Erwähnung, dass Orelli der städtischen Bibliothek seit 1831 vorgestanden hat, und dass diese Anstalt unter seiner Leitung einen nicht unbedeutenden Aufschwung erfahren hat. Er starb am 6. Januar 1849, tief betrauert von allen Freunden der Wissenschaft. Beigefügt ist ein Verzeichniss der Werke Orelli's. — Wenige Bemerkungen fügt der Unterz. noch hinzu über des Verf. Behandlung seines Gegenstandes. Mit grösstem Lobe ist anzuerkennen die Pietät, welche sich in der ganzen Schrift ausspricht, so wie die warme und lebendige Darstellungsweise, durch welche diese Biographie zu einer interessanten und anziehenden Lectüre wird. Unbemerkt darf aber nicht bleiben, dass der Verf. einige Ungenauigkeiten sich hat zu Schulden kommen lassen. Beispielsweise führt der Unterz. an: 1) dass Prof. G. Hermann nicht, wie der Verf. (S. 3) sagt, am 1. Januar 1849, sondern am 31. Dec. 1848 gestorben ist; ferner 2) dass in dem Verzeichnisse der Werke mehrere fehlen, z. B. Anmerkungen zu Xenophon's Gastmahl (Zürich, 1814. 8.), Ortis letzte Briefe etc., aus d. Ital. übersetzt (Zürich, 1817. 8.), Was verloren ist, wie zu gewinnen, 2 Reden von Troxler und Orelli (Glarus, 1822. 8.), Ueber den Kampf des Rationalismus (Tübingen, 1825. 8.), u. a. m. Ferner ist mit Ernst zu rügen, dass der Verf., indem er die Angriffe bespricht, welche Orelli von deutschen Gelehrten (Ritter und Nipperdey) in Betreff seiner Ausgabe des Tacitus erlitten hat, nicht durch Widerlegung, sondern durch entgegengeschleuderte Verdächtigungen antwortet. — Die Ausstattung der Schrift ist ganz gut. Dem Unterz. ist nur ein Druckfehler (S. 29, Z. 7 v. u. l. nouveaux st. nouveux) aufgefallen.

Dr. *H. Brandes.*

Berlin. Ende des Jahres 1849. Eben ist hier in der Nicolaischen Buchhandlung erschienen: *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien*, nach den Zeichnungen der von Sr. Majestät dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm IV. nach diesen Ländern gesendeten und in den Jahren 1842—1845 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition, auf Befehl Sr. Maj. herausgegeben und erläutert von *R. Lepsius* (36 S. gr. 4.), und zwar als Ankündigung des grossen inhalt- und umfangreichen Werkes, welches in den nächsten Jahren dem Publikum über den betreffenden Gegenstand geboten werden wird. So sollen wir denn in den Besitz kommen aller der Auffindungen, Aufklärungen und Forschungen, die jene vielbesprochene Expedition als zuverlässige Resultate zu Wege gebracht hat und die der Kunde des ägyptischen Alterthums ohne Zweifel den gewichtigsten Vorschub leisten werden. Denn bestehend aus solchen geschickten oder gelehrten Männern, ausgerüstet und unterstützt mit solchen Hülfsmitteln, konnte die Expedition, aller Aussicht und Hoffnung nach, nur die ausgezeichnetsten Erfolge haben. Hr. L. giebt hier-

von in den vorliegenden Bogen eine „vorläufige Nachricht“, deren Inhalt, in eine grössere Kürze gezogen, folgender ist:

Es war im Jahre 1842, als von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen auf den Antrag des damaligen Unterrichtsministers Eichhorn und unter der Befürwortung der Herren Alexander von Humboldt und Bunsen beschlossen wurde, eine wissenschaftliche Expedition zur Erforschung der im Nilthale und den angrenzenden Ländern erhaltenen Reste der altägyptischen und äthiopischen Civilisation zu senden. Die Leitung des Unternehmens wurde dem Hrn. Lepsius anvertraut, nachdem dessen ausführlich motivirte Vorschläge von der Akademie der Wissenschaften in Berlin geprüft und von Sr. Maj. dem Könige in allen Punkten genehmigt worden waren.

Zu Mitgliedern der Expedition waren behufs der Ausführung der Zeichnungen und farbigen Darstellungen, so wie der architektonischen Aufnahmen, welche an Ort und Stelle bewerkstelligt werden sollten und mussten, gewählt: der jetzige Landbaumeister G. Erbkam aus Berlin und die Zeichner und Maler Ernst und Max Weidenbach aus Naumburg und J. Frey aus Basel. Der letztere konnte indessen das Klima in Unterägypten nicht ertragen und war desshalb genöthigt, nach Europa zurückzukehren; an seine Stelle trat der Maler O. Georgi aus Leipzig. So lange die Expedition in Unterägypten weilte, sind noch die beiden englischen Künstler J. Bonomi und der Architekt J. Wild für dieselbe thätig gewesen, und endlich ist ihr auch der jetzige Legationsrath H. Abeken aus eigenem Antriebe und freiwillig für die antiquarischen Zwecke vielfach förderlich gewesen. Für Anfertigung der nothwendigen Gypsabgüsse war zu dem Behufe eigens mitgesandt worden der Former Franke. Selbige trafen am 14. Sept. 1842 in Alexandrien zusammen und begannen ihre Arbeiten zuerst in Unterägypten bei der grossen Pyramide von Gizeh und bei den daran grenzenden Pyramidenfeldern von Abusie, Sagara und Dahschur. Hier war der Reichthum der antiken Denkmäler so gross und so wenig bisher erforscht und erkannt, dass sie mehr als sechs Monate volle Beschäftigung fanden. Die Menge und die Ausbeute übertraf alle Erwartung. Die zahllosen Privatgräber, welche sich theils in massivem Quaderbau ausgeführt, theils in den lebendigen Fels gehauen, um jene Königspyramiden schaaren, waren so gut wie ganz unbekannt und ununtersucht und bieten, nach des Hrn. L. Ansicht, fast ausschliesslich Darstellungen, die in das älteste ägyptische, im dritten Jahrhundert v. Chr. schon endigende Reich, ja ihrer grossen Masse nach in die vierte und fünfte manethonische Dynastie, also in das 4. Jahrtausend v. Chr. gehören. In so weite Fernen der Vergangenheit und des Alterthums lernt so das menschliche Auge zurückblicken, und mit Recht fügt Hr. L. Solchem die Bemerkung bei (S. 5): „Hierdurch allein wächst das Interesse, welches sich theils an die Monumente selbst, als Zeugen jener frühesten Kunstthätigkeit, theils an die mannigfaltigen Darstellungen aus dem Leben jener Urzeiten knüpft, weit über das gewöhnliche Maass hinaus.“

Man hat wahrlich bis daher nur einen ganz schwachen, einen höchst

unvollkommenen Begriff von der Zahl der betreffenden Denkmäler gehabt. Unsere Reisenden haben auf dem westlichen Wüstensaume von der nördlichsten Pyramidengruppe bei Abu Roasch bis nach der Oasenhalbinsel Faiûm die Reste von 67 Pyramiden gefunden, welche mit wenigen Ausnahmen nur für Könige bestimmt waren, und in der Nähe der Hauptgruppen haben sie an 130 Privatgräber näher untersucht und besonderer Bezeichnung werth gefunden. Ein grosser Theil dieser mit Darstellungen und Inschriften reich verzierten Grabkammern wurde ihnen erst durch Ausgrabungen zugänglich, also so gut wie von ihnen erst entdeckt und so der ägyptischen Alterthumskunde geöffnet. Von sämmtlichen Pyramidenfeldern wurden die sorgfältigsten topographischen Pläne aufgenommen, von allen wichtigeren Gräbern die architektonischen Grundrisse und Durchschnitte verzeichnet, auch der bildliche und inschriftliche Gehalt, so weit er nur irgend zugänglich ward, vollständig verzeichnet oder in Papier abgedrückt. Und damit hatte die Expedition vollständiger, als je zuvor hatte gehofft werden können und dürfen, ihre erste und wichtigste Aufgabe gelöst, nämlich die Denkmälerkunde des ältesten ägyptischen Reiches fest zu begründen.

Am 19. Mai 1843 zog sie weiter, und zwar um eine zweite neue grosse Entdeckung zu machen. Sie lagerte sich am 23. im Faiûm auf den Trümmern — des Labyrinthes. Die Lage desselben war zwar schon früher richtig bezeichnet, aber nur vermuthungsweise, nicht zur sicheren Evidenz erhoben worden. Gleich der erste Augenschein liess keinen Zweifel darüber zurück, und die kurz vorher gemachte Entdekkung von der Lage des Sees Möris durch den französischen Architekten Linant, die die preussischen Reisenden bestätigt fanden, bahnte ihnen den Weg zur genauesten Sicherstellung des Ganzen. Die Topographie der ganzen in jeder Beziehung merkwürdigen Provinz des alten Aegyptens erhält nun Licht. Die grossartigen Anlagen, welche die ursprünglich wüste Oase zu einem der fruchtbarsten Theile Aegyptens umgewandelt, haben auf das engste zusammengehangen. Sie mussten, wenn auch nicht einem Könige allein, doch derselben Culturperiode angehören und so als ein Ganzes erfasst und beurtheilt werden. Das wichtigste Resultat, was die diesfallsigen Untersuchungen und zu dem Behufe angestellten längeren Ausgrabungen ergeben haben, ist die geschichtliche Feststellung des ursprünglichen Gründers des Labyrinths gewesen. „Es hat sich ergeben, dass der König, welcher von den Griechen vom See Mere, d. i. vom See der Nilüberschwemmung, missverständlich Möris genannt wurde, am Ende der 12. manethonischen Dynastie, kurz vor dem Einfalle der Hycsos lebte und Amenemhé, bei Manethôs Ἀμενέμης, hiess, der dritte seines Namens. Amenemhé erbaute am Ufer des Sees seine Pyramide und vor derselben einen prachtvollen Tempel. Dieser bildete später den Kern des Labyrinths, dessen viele hundert Kammern sich in drei regelmässigen Gebäudemassen um den ältesten Theil herumlegten und nach Herodot von den Dodekarchen zu allgemeinen Landtagen bestimmt wurden.“ Unsere Reisenden haben den Grundplan mit Durchschnitten und Ansichten auf das genaueste angefertigt und er wird, wenn er öffent-

lich erscheint, den Freunden des ägyptischen Alterthums ein willkommenes klares Bild ehemaliger Grösse und Herrlichkeit gewähren.

Am 23. August schifften die Reisenden sich auf dem Nile ein und besuchten und untersuchten nun die Monumente in Mittelägypten, unter andern eine Reihe von 19 Felsengräbern aus der sechsten manethonischen Dynastie. Dieser Periode, die sich an Alter unmittelbar an die blühende Zeit der grossen Pyramidenerbauer anschliesst, gehören auch noch andere mehr südlich belegene Gräbergruppen an. „Dieser ganze Theil von Mittelägypten scheint in jener frühen Zeit, nach den jetzigen Resten zu urtheilen, vorzugsweise blühende Städte umfasst zu haben. Unter den alten Inhabern der Gräber finden sich häufig königliche Verwandte, doch keine Söhne und Töchter der Könige, weil keine Residenz in der Nähe lag."

In demselben Theile Aegyptens fanden die Reisenden aber auch die *letzte* Blüthe des alten Reiches, die zwölfte manethonische Dynastie, in ihren schönsten und wichtigsten Ueberresten vertreten. Und hierbei können und dürfen wir unsern Lesern nicht diejenige Bemerkung vorenthalten, die Hr. L. gemacht hat und die schnurstracks derjenigen widerspricht, die wir durch Heeren und dessen blinde Nachtreter im Abendlande verbreitet finden. „Es ist ein eigenthümlicher Zufall", sagt in der Beziehung Hr. L. S. 7 f., „dass das Alter der ägyptischen Denkmäler den grösseren Massen ihrer Reste nach um so jünger wird, je weiter man im Nilthale hinaufsteigt, umgekehrt von dem, was nach einer verbreiteten Ansicht, nach welcher die ägyptische Civilisation im Nilthale sich von Süden nach Norden verbreitet hätte, zu erwarten gewesen wäre. Während uns die Pyramiden von Unterägypten mit ihren Umgebungen in staunenswerther Fülle die *älteste* Civilisation der dritten, vierten und fünften Dynastie vor Augen geführt hatten, fanden wir die sechste Dynastie und die hohe Blüthe der zwölften, der letzten des alten Reichs, vorzüglich in Mittelägypten vertreten. Theben war die glänzende, an Reichthum der bewundernswürdigsten Denkmäler Alles überstrahlende Hauptstadt des neuen Reichs, namentlich ihrer ersten Dynastieen, und bietet noch jetzt den Abglanz jener grössten Zeiten Aegyptens dar. Die selbst in ihrem Verfalle noch Grossartiges schaffende Kunst unter den Ptolemäern und römischen Kaisern hat in einer Reihe von stattlichen Tempeln in Dendera, Erment u. s. w. wichtige Denkmäler hinterlassen, die sich, mit Ausnahme von Dendera, sämmtlich in dem südlichen Theile der Thebais oder in Unter-Nubien befanden. Endlich sind die unter allen am südlichsten gelegenen Denkmäler des Nilthales, namentlich die der „„Insel"" Meroë, zugleich die jüngsten von allen und fallen zum grössten Theile erst in die nachchristlichen Jahrhunderte." —

Von dort aus eilten die Reisenden vor der Hand schnell über Ober-Aegypten hinweg nach Aethiopien; denn es trieb sie, „sogleich an ihre zweite neue Aufgabe zu gehen," an die Erforschung der höher gelegenen äthiopischen Länder und der Denkmäler in denselben. Die Monumente nämlich von Gebel Barkal und Meroë waren bis daher noch immer „der

Gegenstand der verschiedensten Vermuthungen in Bezug auf ihr Alter und ihre Bedeutung gewesen: es galt eine auf vollständige Untersuchung der erhaltenen Reste gegründete Uebersicht über das wahre Verhältniss der äthiopischen zur ägyptischen Geschichte und Civilisation zu gewinnen" (S. 8 f.). Am 5. Februar gelangten die Reisenden nach Chartum, an den Zusammenfluss des weissen und des blauen Nils. Von hier ging Hr. L. mit Abeken auf dem blauen Flusse über die Ruinen von Soba und über Sennâr bis zum 13° N. Br., während die übrigen Mitglieder der Expedition nach den Pyramiden von Meroë zurückkehrten. Man kann sich denken, welches hohe „Interesse die tropischen Nilgegenden im Gegensatze zu den von Norden her bis zum 17° fast gänzlich regenlosen Ländern und die Vergleichung der jetzt fast ausschliesslich südäthiopischen Thier- und Pflanzenwelt mit einzelnen Darstellungen der altägyptischen Monumente gewährten." Aber hierzu kam noch „die Auffindung einiger inschriftlicher Denkmäler in der Nähe von Soba, welche Reste der alten Landessprache jener Gegenden in einer der koptischen sehr ähnlichen Schrift darboten." Hr. L. hat seinen Aufenthalt dort noch ausserdem dazu benutzt, sich von Eingeborenen der angrenzenden Länder über die Grammatik und den Wortreichthum ihrer Sprachen unterrichten zu lassen, und wahrscheinlich wird er so in den Stand gesetzt worden sein, uns interessante Nachrichten über die dortige Sprache und deren Verwandtschaft, ingleichen wichtige Beiträge zur Ethnologie jener Gegenden zu geben. Das Ergebniss der Forschungen in Aethiopien und namentlich über das Verhältniss, in welchem die äthiopische Culturgeschichte zur ägyptischen gestanden, ist folgendes: Die Reisenden fanden daselbst die älteste Kunstepoche als eine rein ägyptische; also ist auch jene nicht etwa die Mutter der letztern, wie Heeren angenommen, sondern gerade umgekehrt. Im Ganzen stellen sich drei Epochen dar: die erste geht in die Zeiten des grossen Ramses zurück, der unter allen Pharaonen seine Macht nicht nur nach Norden, sondern auch nach Süden hin am weitesten ausgedehnt und durch Denkmäler bekundet hat. Hiervon zeugt daselbst ein ansehnlicher Tempel. Die zweite Epoche beginnt mit dem auch als Beherrscher Aegyptens bekannten Könige Tahreka (der Thirhaka der Bibel). Die dritte endlich ist die der wirklichen und eigentlichen Könige von Meroë, deren Herrschaft sich bis nach Philä erstreckt und sich durch zahlreiche Monumente bethätigt hat.

Unter den zahlreichen Ruinen, die die Reisenden nun fürder noch fanden und untersuchten in dem alten Aethiopien, zeichnen wir aus die bei Kumaneh, welche eine ansehnliche Menge von Inschriften aus der 12. und 13. manethonischen Dynastie boten, von denen eine nicht geringe Anzahl dazu bestimmt gewesen, die höchsten Nilanschwellungen in einer Reihe von Jahren, namentlich aus den Regierungen der Könige Amenemhe III. und Sabekhotep I. anzugeben. Sie „gewährten durch ihre Vergleichung das merkwürdige Resultat, dass der Nil vor c. 4000 Jahren durchschnittlich an jenem Punkte an 22 Fuss höher zu steigen pflegte, als jetzt." So ist mithin auch dort die Natur früherhin mächtiger und grossartiger gewesen denn gegenwärtig! „Es war dies also der älteste Nilmesser, und die frühesten und meisten Höhenangaben waren unter dem-

selben Könige, dem Möris der Griechen, angezeichnet worden, den die Reisenden als grossen Wasserbaumeister schon in Faiûm kennen gelernt hatten.“ Es stellte sich dieser merkwürdige Punkt zugleich in der früheren Zeit der 12. Dynastie als Grenze der ägyptischen Herrschaft gegen die südlicher wohnenden äthiopischen Völker dar.

Im weitern Verfolg der Reise nahmen die Aufmerksamkeit der Expedition vor allen die merkwürdigen Denkmäler der Insel Philä und ihrer Umgebungen in Anspruch und beschäftigten sie einen vollen Monat. Erst Anfangs November 1844 gelangten die Reisenden wieder auf dem Boden von Thebä an und liessen sich zuerst auf der Westseite unter den Felsengräbern von Qurnah nieder, wo sie fast 4 Monate verweilten, bis sie am 20. Februar 1845 nach Karnek für 3 andere Monate übersiedelten. Hier war ihnen am meisten vorgearbeitet von den früheren Besuchern; dennoch war der Reichthum an Monumenten aller Art über und unter der Erde so gross, dass er wahrhaft unerschöpflich erschien, selbst für solche vereinte Kräfte, als die Expedition bot, und für den darauf verwendeten Zeitraum. Höchst interessant ist das Ergebniss der Studien derselben: es lautet (S. 12): „Das Alter der Denkmäler von Theben beschränkt sich fast ausschliesslich auf das neue Reich, und das älteste geht nicht über die elfte manethonische Dynastie, die vorletzte des alten Reichs, hinaus, aus dem einfachen Grunde, weil erst mit dieser Dynastie Theben eine Residenz und dadurch ein Mittelpunkt ägyptischen Glanzes wurde. Schon mit dem Ende der 12. Dynastie trat die grosse Unterbrechung durch den Einfall und die mehrhundertjährige Herrschaft der Hycsos ein, welche die ägyptische Macht erst nach Aethiopien zurückstaute und endlich fast gänzlich vernichtete, bis die gewaltigen Pharaonen der 17., 18. und 19. Dynastie aus dem Süden wieder vordrangen, die semitischen Eindringlinge zurückwarfen und die Macht des ägyptischen Reichs auf ihren Gipfel führten. Aus dieser Zeit ist auch die grosse Masse der thebäischen Denkmäler.“

Trotz der vielen Vorarbeiten früherer Reisender und Forscher haben also unsere Reisenden noch Vieles zu untersuchen gehabt, theils um die Lücken ihrer Vorgänger zu ergänzen, theils um durch neue Auf grabungen neue Entdeckungen zu machen. So ist es ihnen, die überhaupt auf ihrer Reise das „Hauptaugenmerk hatten, die architektonischen Pläne sämmtlicher Gebäude u. a. Localitäten aufzunehmen“, unter Anderm zum ersten Male gelungen, „den vollständigsten Plan der schönsten von allen Tempelanlagen, nämlich des von Ramses II. erbauten Ammonstempels (bei Diodor: des Grabmales des Osymandyos) aufzufinden und zu verzeichnen.“

Von Karnek aus unternahm Hr. L. in Begleitung des einen Zeichners eine Zwischenreise nach der Halbinsel des Sinai, um auch dort altägyptischen Denkmälern und Werken nachzuspüren. Ausserdem, dass es ihm, der grössern Wahrscheinlichkeit nach, geglückt ist, die Lage des eigentlichen Sinai festzustellen, hat er auch so viel erkundet: „dass bereits in der vierten manethonischen Dynastie, im vierten Jahrtausend vor Chr. diese wüste Halbinsel unter ägyptischer Botmässigkeit gestanden

und, hauptsächlich wegen der Kupferminen daselbst, von den Aegyptern sich der Colonisation zu erfreuen gehabt habe". Mehrere Felsentafeln stellen Könige jener ältesten Dynastien im Kampf mit den semitischen Urbewohnern dar, was den frühen Conflict bestätigt, in den hier an der grossen Völkerscheide die weisse und afrikanische Menschenrace gerathen ist.

Selbst auf dem Rückwege nach Europa haben die Reisenden das ägyptische Alterthum nicht aus dem Auge gelassen. Nachdem sie demnach Palästina in seiner ganzen Länge durchzogen und von Jerusalem aus das todte Meer, von Beirut aus Damascus und Balbeck besucht hatten, nahmen sie am Ausflusse des Nehr el Kelb (des alten Lykos) die letzten ägyptischen Denkmäler nach Norden hin in Augenschein, „jene berühmten Gedenktafeln, welche der grosse Ramses II. an der Seite der alten Heerstrasse zur Erinnerung an seine asiatischen Krieges- und Siegeszüge im 14. Jahrhundert vor Chr. in den Fels hat eingraben lassen." Bekanntlich sollten sich nach Herodot dergleichen „Sesostris-Denkmäler" auch im vorderen Kleinasien, in Ionien finden, und eins derselben ist, wie man wird in manchen gelehrten Zeitschriften gelesen haben, neuerdings wieder entdeckt und beschrieben worden. Unsere Reisenden haben nicht unterlassen von Smyrna aus einen Ritt dahin zu unternehmen, sich aber leicht überzeugt, „dass das Felsenbild von Karabel von asiatischem, nicht von ägyptischem Meissel herrühre" (S. 15). In Constantinopel wird noch im Hippodrom der Obelisk des dritten Tuthmosis einer sorgfältigen Beschauung gewürdigt.

So wie die Reise selbst auf eine merkwürdige Weise begünstigt gewesen ist durch die glücklichsten Verhältnisse und durch fast allen Mangel an Hemm- und Hindernissen, so haben auch die wissenschaftlichen Ergebnisse derselben fast nach allen Seiten hin selbst die eignen Erwartungen der Expedition übertroffen. Wir wollen an der Hand des Hrn. L. Solches im Einzelnen durchnehmen.

Es waren nun, wie natürlich, vor allem historische Zwecke gewesen, welche dem Plane der Reise zum Grunde gelegen; daher sind denn die Blicke der Reisenden vor Allem auf diese Punkte gerichtet worden und demnach die Resultate für Chronologie und Geschichte die bedeutendsten. „Die Pyramidenfelder von Memphis geben ein Bild der ägyptischen Civilisation in der Urzeit, welches für alle Zukunft nunmehr als der erste Anfangspunkt der erforschbaren Menschengeschichte gelten muss. Ferner: jene frühesten Dynastien ägyptischer Herrscher bieten uns jetzt mehr als eine dürre, trockne Reihe blosser Namen dar: sie sind gegenwärtig nicht nur jedem Zweifel enthoben, sondern haben durch das sich nun uns darbietende Bild des unter ihnen blühenden staatlichen, civilen und künstlerischen Volkslebens eine geistige und oft sehr individuelle geschichtliche Realität erhalten." „Selbst die in der Helligkeit griechischer Geschichtschreibung scheinbar völlig bekannten Ptolemäer sind durch die ägyptischen Darstellungen und Inschriften in ein neues Licht getreten und sogar durch einige von den Griechen kaum erwähnte, bisher zweifelhafte Personen ergänzt worden. Endlich erscheinen auch die römischen Kaiser in grösserer, fast lückenloser

Vollständigkeit und werden hinter Caracalla, welcher bisher als der letzte hieroglyphisch geschriebene bekannt war, noch durch zwei neue spätere Kaiser bis zum Decius herabgeführt, wodurch die ganze ägyptische Monumentalgeschichte auch an ihrem andern Ende um eine Reihe Jahre verlängert wird." (S. 17).

Die Kenntniss der altägyptischen Sprache hat durch die Reise wesentlichen Vorschub erhalten: das Lexikon ist durch die Kunde einiger hundert Zeichen oder Gruppen vermehrt und die Grammatik vielfach berichtigt worden. Ausserdem sind der diplomatisch-getreu abgenommenen Inschriften so viele, und diese aus so verschiedenen Zeiten, dass nunmehr die Geschichte der altägyptischen Sprache eine weit höhere Bedeutung, theils an sich, theils für die allgemeine Geschichte der menschlichen Sprache und Schrift erhält. „Im Einzelnen war eine von den philologischen Entdeckungen, welche die meiste Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, die Auffindung zweier bilinguer, nämlich hieroglyphisch und demotisch abgefasster Decrete auf der Insel Philä, von denen das eine das Decret der Inschrift von Rosette, ausgedehnt auf die Gemahlin des Epiphanes, enthält."

Die Kunde der ägyptischen Religion und ihrer Geschichte hat nicht bloss an Sicherheit gewonnen durch die genauere Kunde der Steindenkmäler, sondern auch an Umfang und einzelnen Bereicherungen, z. B. an der, dass ein König Amenophis IV. destructiv zu Werke gegangen und bemüht gewesen, „eine vollständige Reformation aller weltlichen und geistlichen Institutionen durchzuführen. Er bauete sich eine eigene Residenz in Mittelägypten, führte neue Aemter und Gebräuche ein und beabsichtigte nichts Geringeres, als das ganze bisherige Religionssystem der Aegypter zu vernichten und an dessen Stelle den einzigen Cultus der Sonne zu setzen."

Die Geschichte der ägyptischen bildenden Kunst ist durch die preussische Expedition in ein neues Stadium getreten. Sie bildete ein Hauptaugenmerk derselben und musste zunächst gewinnen durch die genauere Kenntniss und Betrachtung der betreffenden Denkmäler. Dieselben sind zum ersten Male in allen Theilen vom Anfange bis in die späteren Zeiten verfolgt und gruppirt worden, und so konnte die Geschichte der bildenden Kunst um sechzehn Jahrhunderte nach oben und um einige Jahrzehnte nach unten erweitert, das Ganze in bestimmte Epochen geschieden und jede derselben nach ihrer Eigenthümlichkeit charakterisirt werden. Unter den einzelnen Zweigen der bildenden Kunst ist besonders für die Charakteristik der Architektur, der Sculptur und Malerei der alten Aegypter überaus Wichtiges durch die Expedition geleistet worden. Das Resultat der Forschungen ist: „der ägyptische Stil enthält bei aller die Kindheit der Kunst charakterisirenden Gebundenheit doch ein unverkennbares hoch ausgebildetes ideales Element. Der griechische Genius würde der Kunst nie einen so entschiedenen Charakter blühender Freiheit haben verleihen können, wenn er sie nicht als ein so streng, keusch und sorgsam erzogenes Kind von den Aegyptern überkommen hätte" (S. 20).

Zum Anbau der ägyptischen Archäologie war Stoff genug geboten, aber auch bereits genug Vorarbeiten (durch Wilkinson, Rosselini u. A.) vorhanden, so dass es von Seiten der Expedition vielmehr nur einer strengen Sichtung des Materials und einer Erhebung des Standpunktes bedurfte, als einer weiteren Anhäufung von Einzelheiten. Indessen sind deren doch in Menge gesammelt worden, da sie sich von allen Seiten her gleichsam aufdrängten, und kann das gelehrte Publikum sicherlich auch in dieser Beziehung einer reichen Belehrung durch das eigentliche Werk entgegen sehen.

Was die Geographie und Chorographie anlangt, so wird man schon aus dem oben Angeführten abnehmen können, was selbige in Bezug auf Aegypten und einige angrenzende Länder durch Hrn. L. und seine Gefährten werden gewonnen haben: die genaue Aufnahme der Monumente und ihres Standortes, die Anfertigung geographischer und topographischer Specialkarten, der längere Aufenthalt in spärlich besuchten und nur oberflächlich angeschauten Gegenden hat gar Vieles aufgeklärt. „Auch die Geschichte der physischen Beschaffenheit des Nilthales hat einen merkwürdigen Beitrag durch die schon oben erwähnte Entdeckung des ältesten Nilmessers erhalten“ (S. 21).

Dadurch, dass Hr. L. speciell Gelegenheit genommen, in den südlichen Gegenden, die bei der Reise berührt worden sind, auch die dort einheimischen Sprachen zu untersuchen, und nun ein besonderes Werk darüber ausarbeitet, sind für die afrikanische Linguistik Erwerbungen gemacht worden, auf die er glaubt einiges Gewicht legen zu dürfen. Er hat von drei Sprachen (Koñgârn, einer mittelafrikanischen Negersprache, der Nuba-Sprache und der Beǵa) die Grammatik und den Wortreichthum in hinreichender Vollständigkeit und so aufgezeichnet, um dem Publikum in Europa ein deutliches Bild derselben vor Augen legen zu können. Und damit wird hoffentlich auch der Ethnologie kein geringer Vorschub geleistet werden.

Zu guter Letzt wird vom Verf. die Inschriften-Kunde als diejenige Wissenschaft bezeichnet, welche durch die Bestrebungen und durch die Thätigkeit der Expedition wesentliche Bereicherung erfahren hat, vor Allem die der ägyptischen (hieroglyphischen und demotischen), sodann aber auch die der altäthiopischen, „welche auf der Insel Meroë und von dort im Nilthal herab bis nach Philä in nicht geringer Zahl aufgefunden worden sind“ (S. 22): „sie sind in einer von rechts nach links gewendeten einfachen Buchstabenschrift abgefasst und rühren von dem mächtigen Volke der meroïtischen Aethiopen her, als deren directe Nachkommen wir die heutigen Beǵa-Völker anzusehen genöthigt sind“ (S. 23); drittens sind alle griechische Inschriften, welche aufgefunden worden, mit Sorgfalt copirt und in Papier abgedruckt worden, „wodurch der griechisch-ägyptischen Alterthumskunde und namentlich den gelehrten Inschriftensammlungen, welche in neuester Zeit so lebhaftes Interesse erweckt haben, manche willkommene Ergänzung, Bestätigung oder Berichtigung erwachsen dürfte.“ Endlich hat Hr. L. „auf der Halbinsel des Sinai eine möglichst vollständige Sammlung der sogenannten sinaitischen In-

schriften veranstaltet, welche sich in verschiedenen Gegenden der Halbinsel, am zahlreichsten aber in der Nähe der alten Stadt Faran am Fusse der Serbalgebirges und an einem weiter nördlich gelegenen Ruheplatze des Karavanen im Wadi Mokatteb, das seinen Namen von ihnen trägt, in die Felsen eingegraben finden“ (S. 21).

Auf naturhistorische Gegenstände ein besonderes Augenmerk zu richten sind unsere Reisenden nicht im Stande gewesen: nur einzelne Mineralien sind gesammelt, eine interessante ethnographische und naturhistorische Sammlung und speciell eine Sammlung ägyptischer Fische in Alexandrien erworben worden.

Aus alledem wird man abnehmen können, wie gross der Schatz ist, der mitgebracht worden. Es zertheilt sich im Allgemeinen in drei Theile: der erste und wesentlichste besteht aus Zeichnungen (über 1000 Blätter, meist in grösstem Folioformat, sämmtlich an Ort und Stelle theils in Blei oder Tusche, theils in Farben ausgeführt), der zweite aus Papierabdrücken (6000 Bogen), Durchzeichnungen und Gypsabgüsse, der dritte aus einer Reihe von Originaldenkmälern. Hiervon soll nun auf nicht unter 800 Tafeln das Wichtigste dem Publikum zugänglich gemacht und den fortschreitenden Lieferungen ein fortlaufender Text beigegeben werden. Die Subcription ist hierzu eröffnet, und ist zu erwarten, dass das Publikum, trotz der noch immer obschwebenden politischen Wirren, das herrliche und grossartige Werk nach Gebühr unterstützen werde. Der Subscriptionspreis auf jede Lieferung von 10 Blättern ist auf 5 Thaler festgesetzt. [*H.*]

Ueber den Ursprung der Begriffe. Ein neues Lehrgebäude der ersten Grundelemente einer jeden Wissenschaft, insbesondere der Mathematik, Logik, Philosophie, Theologie, allgemeinen Sprachlehre, Staats- und Rechtswissenschaft. Von *K. Wilh. Portius.* Leipzig, Gustav Brauns. — Wie von der Spitze eines Mastbaumes ein gewandter Matrose mit eiliger Bewegung der Hände schnell auf dem Verdecke seines Schiffes in gleichem Niveau mit dem Wasserspiegel anlangt, so geht der Verfasser der vorliegenden, nur 114 Seiten sehr kleinen Formates und sehr weitläuftigen Druckes enthaltenden Schrift in rascher Bewegung von den abstractesten Anfängen der Metaphysik und des menschlichen Denkens durch eine Reihe von mehr oder weniger übersinnlich aufgefassten Mittelgliedern hindurch zu den allbekanntesten Fragen der angewandten Politik des Augenblicks, als zu seinem letzten Zielpunkte über. Der Anfang seines Denkens ist das Ewige und Allgemeine, das Ende desselben derjenige Augenblick der Geschichte, in welchem er zur Zeit seiner Abfassung dieser Schrift stand, und welcher, wenn auch nicht in den wirklichen in ihm enthaltenen Fragen des Lebens, so doch jedenfalls in den äusseren Formen ihrer Erscheinung und den in ihm für ihre Lösung gebotenen Mitteln jetzt bereits hinter uns liegt; — nimmt der Verf., wie er es naturgemäss muss, für seinen Anfang, und was sich weiter an diesen anknüpft, die Bedeutung von etwas Allgemeinem und dauerhaft Wahrem in An-

spruch, so war jedenfalls diese kurz vorübergegangene Welle der augenblicklichen Gestaltung der deutschen Politik im Jahre 1848 ein übelgewählter Zielpunkt seiner sich luftballonartig von Oben herablassenden Laufbahn, da derselbe doch nur als in einem nothwendigen Zusammenhang mit dieser stehend von ihm gedacht worden sein kann. Das Bestreben des Verf., die lose herabhängende Schnur seines abstracten Ideenlaufes an einen concreten Punkt der angewandten Wirklichkeit anheften zu wollen, sind wir an sich genommen weit entfernt tadeln zu wollen; eine Brücke muss es geben zwischen dem Abstracten und dem Wirklichen, und die Absicht des Verf. scheint von Haus aus keine andere gewesen zu sein, als den ganzen Horizont des für das Allgemeine interessanten Denkens mit wenigen Schritten zu durchlaufen und zu einer Einheit des Zusammenhanges verbinden zu wollen; das allgemeine Problem des rein geistigen Denkens, welches auch von uns in eine solche Einheit gesetzt wird, ist sonach richtig von ihm erfasst worden; seinem Streben nach einer praktischen Spitze zollen auch wir Anerkennung und er giebt dadurch zu erkennen, dass ihm das geistige Denken nicht bloss ein abstractes und todtes Geschäft, sondern ein Mittel der Bethätigung seiner Freude und seines Interesses am wirklichen Leben gewesen ist, wie überhaupt eine gemüthvolle und menschlich-warme Auffassung durch das Ganze hindurch leuchtet; — aber er hat insofern eine wesentliche Eigenschaft des Philosophen in sich verleugnet, als er sich zur Abstraction von dem Vorübergehenden zum Allgemeinen unfähig erwiesen, sich gegen den Schluss zu sehr in das Concrete vertieft und der praktischen Spitze seines geistigen Systemes nicht die nöthige, ihre Anwendbarkeit auch über den Augenblick hinaus sichernde Schärfe zu geben, sie überhaupt, wenn sie eine wirkliche Spitze und nicht ein blosser Anhang sein soll, nur nothdürftig mit dem übrigen Ganzen zu verbinden gewusst hat.

Hr. P. legt seiner Schrift das Prädicat eines Lehrgebäudes der ersten Grundelemente einer jeden Wissenschaft und zwar vorzugsweise einer ziemlich weiten Anzahl von ebenso bedeutungsvollen als unter einander heterogenen Wissenschaften bei. Wir sind auch nach dieser Seite hin den Zusammenhang des eigentlichen Inhaltes und Ausgangspunktes der Schrift mit der für sie in Anspruch genommenen weitgreifenden wissenschaftlichen Anwendung nur als einen sehr lockeren und unsicher begründeten zu erkennen im Stande. Herr P. kommt allerdings in dem Laufe seiner Gedankenentwickelung auf die meisten der von ihm im Voraus genannten wissenschaftlichen Themata zu sprechen, auf die Grundelemente der Mathematik, der Psychologie, auf die Sprache, auf die Liebe, Gott, Natur, Kunst, Freiheit und Sittlichkeit, die Religion, endlich den Staat und das Recht; eine wirkliche und für das Angewandte verständliche Begründung dieser verschiedenen Stoffe in ihren allgemeinen geistigen Principien ist jedoch eine Aufgabe, welche ihm nur selten und nicht in ausreichender Maasse hierbei gelingt; die beiden Seiten seines Denkens, die abstract philosophische und die sich direct auf das Angewandte des Stoffes beziehende, stehen in keinem durchgreifenden organisch verbundenen Zusammenhange mit einander; er sagt nach der letzteren Seite hin

unstreitig vieles Wahre und auch Treffende, und sein abstractes Denken ist wenigstens von der Art, dass es sich hören lässt und ihm das Streben nach Klarheit und Zusammenhang zu Grunde liegt, aber es ist dort die Schärfe der Präcision in der Anwendung und hier das Bewusstsein über den Umfang des Stoffes, um den es sich handelt, was ihm abgeht; auch hier der nämliche Mangel an einheitlicher Verbindung des doppelten Elementes, aus dem sein ganzer Gedankenkreis zusammengesetzt ist. Die Einheit, welche das oberste Princip seiner speculativen Weltanschauung bildet, ist gerade in seiner eigenen Darstellung am meisten zu vermissen und man ist darum mit seinen einzelnen Sätzen und Ideen nicht dasjenige anzufangen im Stande, was vielleicht seiner Absicht nach in ihnen liegt, weil sie nicht zu klarer Schärfe des Verständnisses herausgehoben sind und man in ihnen nicht das Bild eines objectivsachlichen Inhaltes, sondern nur das einer in sich selbst unklaren subjectiven Auffassungsweise desselben erblickt. Es ist überhaupt ein Charakter subjectiver Willkührlichkeit in der Verbindung seiner Gedanken, welcher der ganzen Darstellung anhaftet, die uns keine Garantien der Erschöpfung ihrer einzelnen Stoffe darbietet. Es ist z. B. das, was Herr P. über die Sprache, einen Gegenstand, der doch für ihn von vorzüglichem Interesse hätte sein müssen, sagt, durchaus unzureichend, uns ein deutliches Bild des Principes ihrer Entstehung und ihres Wesens zu geben; Herr P. kommt einerseits über gewisse abstracte und ohne die nöthige Klarheit vorgetragene Anschauungen über die Natur seines Stoffes nicht hinaus und er verläuft sich andererseits leicht in bestimmte concrete, mit dem Ganzen durchaus nicht wesentlich zusammenhängende Einzelheiten; der Mangel an consequenter, äusserlich abgrenzender und innerlich beherrschender Methode ist es, welcher uns trotz des unverkennbaren Strebens nach ihr überall bei ihm mehr oder weniger fühlbar entgegentritt.

Herr P. geht aus von drei abstracten Begriffen, welche nach ihm die letzten Grundelemente aller Dinge sind und sich unter einander selbst in untrennbarer Einheit bestimmten. Diese drei Begriffe sind die der Einheit, des Seins und der Ursache. Die Einheit ist das durch sich selbst Erste, was nach Aufhebung alles Anderen übrig bleibt, das Sein ist das was diese Einheit selbst dann weiter ist oder das unmittelbare Prädicat derselben, die Ursache endlich die Seite ihrer Beziehung, in der sie nach Aussen hin übergeht. Die Existenz dieser einfachen Elemente ist keinesweges eine blos subjective, sondern eine objective, von der menschlichen Vernunft unabhängige. Dieselben erzeugen aus sich noch verschiedene andere allgemeine Elemente oder Begriffe, sie selbst aber sind das schlechthin Gegebene und über alle Voraussetzung Erhabene; die Weiterbewegung von diesem seinem abstracten Anfange aus führt den Verf. durch die ganze Metaphysik hindurch zu jenen fernerweiten concreten Gegenständen des Erkennens hin. Wie viel von diesen ganzen Principien und ihrer Entwickelung dem Verf. selbst angehöre und wie viel er von Aussen, insbesondere von Hegel, mit dem seine ganze Darstellung eine unverkennbare Verwandtschaft an sich trägt, entlehnt habe, dürfte schwer sein zu unterscheiden; es sind jedenfalls von der ganzen Meta-

physik nur die alleroberaten und allgemeinsten Spitzen, welche von ihm berührt werden; in seinen Auffassungen ist manches Eigenthümliche, aber weniges zureichend und sicher Begründete: es ist insbesondere ein höchst naiver Dogmatismus, welcher ihn über alle eigentlichen Streitfragen der Philosophie und über die Grundlagen seines ganzen eigenen Denkens fast bewusstlos hinweggehen und eben nur das, was gerade in seine Intelligenz tritt, als das Eigentliche und Einzige der ganzen Sphäre, welcher dasselbe angehört, auffassen lässt. Systeme, wie die des Herrn P., wenn wir seiner Darstellung den Namen eines Systemes beilegen sollen, können freilich nicht darauf Anspruch machen in der Geschichte der Philosophie eine bestimmte Stelle einzunehmen, eben darum, weil es ihnen an dem bestimmten Bewusstsein und der klaren Durchführung eines eigenthümlichen Standtpunktes fehlt und man keine allgemeinen Gesichtspunkte auffinden kann, unter die sie zu subsumiren wären; wir sind aber mit Herrn P. über diesen Punkt deswegen zu rechten nicht geneigt, weil es wohl selbst nicht in seiner Absicht gelegen haben mag, etwas für die Philosophie als solche Bedeutendes und Durchgreifendes, überhaupt schlechthin Eigenthümliches aufzustellen, da er hierzu jedenfalls einen ganz andern Anlauf hätte nehmen und sich die Principien seines Standpunktes zu weit grösserer Klarheit hätte bringen müssen. Als eine philosophische Arbeit im strengen Sinne können wir die Schrift des Hrn. P. nicht erkennen; wäre sie dieses und fiele sie unter irgend einen bestimmten wissenschaftlichen Gesichtspunkt der Beurtheilung, könnten wir den Punkt auf dem Gebiete der Philosophie ausfindig machen, den sie im Verhältniss zu anderen uns bereits bekannten Punkten einnimmt, so würde es uns möglich sein, eine wirkliche und ihr Princip betreffende Polemik gegen sie zu eröffnen; so aber tritt uns nur die harmlose, sich an dem Faden ihrer eigenen Subjectivität hinschlängelnde Arbeit eines philosophischen Dilettanten in ihr entgegen, der wir vom philosophischen Standpunkte aus in ihren einzelnen Wendungen nachzugehen eben wegen der Abwesenheit eines klar gefassten und systematisch durchgeführten Principes kein Interesse empfinden, der wir aber eben als das, als was sie sich giebt, eine gewisse Anerkennung ihres moralischen und zum Theil auch geistigen Werthes nicht versagen können, nämlich als den ehrlich gemeinten und möglichst treu durchgeführten Versuch eines dilettantischen Denkers, sich eine eigenthümliche Anschauung der Welt und der Dinge in ihr zu bilden, nicht als eine Landkarte des Gebietes der Philosophie, sondern nur als einen Spaziergang durch dasselbe, von einem angenommenen Ausgangspunkte und unter willkührlichen Wendungen. Wir sind darum diese Schrift insofern zu empfehlen im Stande, als jemand das Bedürfniss fühlen sollte, ohne sich mit der eigentlich systematischen Philosophie zu befassen, einen gewissen Ueberblick und leitenden Faden des Zusammenhanges durch das ganze Gebiet des Allgemeinen in der Welt zu gewinnen. Dr. *Conr. Hermann.*

---

1) *Geheimnisse für Studirende*, vorzugsweise angehende, und deren Aeltern, als Schutz und Trutz gegen die zu wenig gekannten Ge-

fahren und Klippen, an denen Hunderte und Tausende der talentvollsten und hoffnungsreichsten Jünglinge aller Stände während ihrer Universitätsjahre theilweise oder ganz scheiterten. Von einem Praktikus.

2) *Das Corpsleben und seine heutige Stellung auf der* Hochschule. Von A. Ravaux. 2. Aufl.

3) *Vollständiges, specielles, alphabetisch-geordnetes Verzeichniss* der im Königreich Sachsen bestehenden Geldstipendien nebst Angabe der Freitische und Freiwohnungen für Studirende aller Facultäten, für In- und Ausländer. — Die Bestimmung dieser drei Schriftchen ist eine gemeinsame, nämlich die, praktische Rathgeber und Führer für das Studentenleben zu sein, und sie sind darum ganz vorzugsweise geeignet, Schülern bei ihrem Abgang auf die Universität in die Hände gegeben zu werden, um sie zuerst mit den neuen Verhältnissen, in die sie eintreten, bekannt zu machen. Es ist einmal das Studentenleben überhaupt, sodann insbesondere dasselbe in derjenigen Gestalt, welche es in der Gegenwart angenommen hat, welches von Nr. 1 ebenso gründlich und eingehend, als in entsprechender und sich ganz auf den studentischen Standpunkt versetzender Weise besprochen und in seine einzelnen Beziehungen verfolgt und mit durchaus praktischen Rathschlagen erläutert wird; — Nr. 2 ferner hat das grosse Verdienst, einen entschiedenen, nur durch Tradition aus der Vergangenheit noch mit einem gewissen Nimbus umkleideten Schaden unserer gegenwärtigen Universitätszustände, das Corpsleben, in seiner ganzen haltungslosen Immoralität u. Verderblichkeit darzustellen, ihm jeden bisher noch behaupteten Schein der Wahrheit und Berechtigung zu entreissen, und die Nothwendigkeit, mit diesen veralteten, unzeitgemässen, äusserlich nicht weniger lächerlichen als innerlich schädlichen Einrichtungen zu brechen, mit unwiderleglicher Deutlichkeit darzulegen; Nr. 3 endlich ist eine wenigstens für ärmere und auf öffentliche Unterstützung reflectirende Studenten ungemein praktische und zu empfehlende Schrift, indem solchen in ihr eine genaue und vollständige Uebersicht aller zur Verbesserung ihrer Verhältnisse vorhandenen Mittel und Wege geboten wird. Alle drei Schriften bilden gewissermaassen ein zusammenhängendes Ganzes, und es muss eine jede von ihnen nicht weniger allein, als alle mit einander vereinigt, als eine im höchsten Grade empfehlenswerthe Gabe für einen angehenden Studirenden erscheinen, da es für jeden eine bestimmte Seite der ganzen studentischen Verhältnisse, die allgemein ökonomische der Einrichtung, die der socialen Beziehungen und endlich die rein finanzielle ist, die eine jede einzelne von ihnen zu ihrem Gegenstande hat. [*C. H.*]

Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur. Von Dr. Jo. Wilh. Schäfer, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Fünfte, verbesserte Auflage. Bremen, Verlag von A. D. Geisler. 1850. 8. XIV und 181 S. (12½ Ngr.) — Wenn ein Buch, wie das vorliegende, zum fünften Male in die Welt ausgeht, wird es überflüssig sein von dem Plane des Verfassers und der Ausführung viel zu sagen. Die übersicht-

liche Anordnung des reichen, sorgsam zusammengetragenen Materials, die gefällige Darstellung, welche sich von Weitschweifigkeit, wie von dem dürren, abgerissenen Stil so mancher Compendien gleich weit entfernt hält, haben diesem Grundrisse viele Freunde erworben und werden ihm auch ferner beim Unterricht und beim Selbststudium Eingang verschaffen.

Die neue Ausgabe ist mit grosser Sorgfalt durchgesehen; wir haben in den meisten Paragraphen Verbesserungen und Zusätze gefunden, namentlich bei der älteren Litteratur und der neueren seit Klopstock. Die Darstellung des 14. und 15. Jahrhunderts ist durch veränderte Anordnung der Paragraphen viel übersichtlicher geworden und die chronologischen Parallelen von Klopstock, Lessing, Wieland (§. 124) und von Herder, Goethe, Schiller (§. 149) bilden eine sehr zweckmässige Zugabe, nicht minder die Erweiterung der biographischen Notizen bei mehreren der bedeutendsten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts. Bei der Prosalitteratur ist einiges gestrichen worden, gewiss mit Recht, ja wir möchten noch manches beseitigt sehen, obgleich wir im Allgemeinen es als einen Vorzug dieses Grundrisses ansehen, dass er unsere wissenschaftliche Litteratur nicht ohne Weiteres aus dem Unterrichte verbannt. Die Zeittafel ist im Wesentlichen unverändert geblieben. [*Es.*]

Von dem lateinischen Gedichte, mit welchem der berühmte *Eichstädt* die Vermählung des Prinzen Albert von Coburg-Gotha mit der Königin Victoria von England aus eigenem Antrieb, nicht im Auftrage der Universität Jena, feierte, wurden nur wenige Exemplare abgezogen, es fand aber bei Allen, denen es bekannt wurde, namentlich in England, grossen Beifall, den es durch die ächt classische Form und die Schönheit der Gedanken in vollem Maasse verdient. Da Manche, besonders Engländer, indess über die Dunkelheit mancher Stellen, welche Anspielungen auf die Geschichte des Sachsen-Ernestinischen und insbesondere des Coburgischen Hauses enthalten, klagten, so entschloss sich Eichstädt, dasselbe noch einmal herauszugeben und zwar mit geschichtlichen Erläuterungen, zu denen ihm der gelehrte Geschichtskenner W. A. F. Gensler in Coburg Beiträge versprach. Andere Geschäfte verzögerten, der Tod verhinderte endlich die Ausführung. Durch die Vermittlung des durch die sorgfältige Herausgabe der Opuscula Eichstädt's verdienten Prof. Dr. H. J. C. Weissenborn in Jena wurden die Papiere dem Prof. Dr. *Wüstemann* in Gotha übergeben, und dieser besorgte in glänzender Ausstattung die neue Ausgabe: *Nuptiis Victoriae — et Alberti — dicavit H. C. A. Eichstadius. Ed. alt. ab ipso auctore emendata.* Gothae, Litteris officinae Stollbergianae. 1850 (4 Bogen 4.). Dem Gedichte selbst, das wir mit der ersten Ausgabe nicht vergleichen können, ist zuerst die von E. für die zweite geschriebene Vorrede beigegeben. Der würdige Greis erzählt in derselben die Ursachen einer gewissen ihm von Jugend auf eingebildeten Vorliebe für die Engländer und die Entstehung des Gedichts, so wie die Veranlassung zur zweiten Ausgabe. Er bemerkt dabei, dass er mehrere Stellen verbessert, ohne jedoch diese selbst zu bezeichnen und die Gründe anzu-

geben. Darüber, dass er in dem dritten Vers der alcäischen Strophe nach der fünften Silbe und nach der vierten, wenn auch kein einsilbiges Wort folgt, Cäsuren zugelassen, was bekanntlich Horaz nur in den Gedichten seiner früheren Jugend, des 1. und 2. Buchs, gethan, rechtfertigt er sich, indem er zufrieden sein will, wenn man nur seine Verse in metrischer Hinsicht den jugendlichen Ergüssen der Horazischen Muse nicht ebenbürtig erkläre, und überhaupt, gestützt auf den Vorgang der Griechen, dem Versmaasse eine grössere Freiheit vindicirt. Die von Wüstemann mit Benutzung der Eichstädtischen und Gensler'schen Notizen ausgearbeiteten historischen Erläuterungen zeigen sich durch Eleganz des Lateins des Vorbildes würdig. Beiläufig erinnern wir, dass in der Anmerkung zu Vs. 96 das Geburtsjahr des Herzogs Johann Casimir falsch angegeben ist. [*D.*]

Dem Andenken eines der verdientesten und gelehrtesten Schulmänner Deutschlands, der in der Stille unendlich viel Gutes gewirkt und in allen Handlungen und Lebenslagen sich als ein ächter Jünger der Weisheit und Humanität erwiesen, des am 4. October 1849 verstorbenen Kirchenraths und Directors des Lyceum in Ohrdruff, Dr. *Friedr. Krügelstein* (über dessen 50j. Jubelfeier am 22. Oct. 1845 s. NJahrbb. Bd. XLV, S. 187 ff.), sind zwei Schriften gewidmet, welche in diesen Blättern wohl eine Erwähnung verdienen. 1) *Gedenkworte an Dr. Friedr. Krügelstein*, gesprochen im Schulsaale zu Ohrdruff am 15. Novbr. 1849 von dem Conrector *E. Krügelstein*, einem Neffen des Verstorbenen (Gotha, 1849. 8.), eine durch Wärme, Klarheit und Einfachheit ergreifende, die Verdienste des Verstorbenen gerecht würdigende und in dem Bilde desselben Lehrers ein Muster aufstellende Rede. 2) *Oratio in memoriam Friderici Krügelsteinii, habita ab E. F. Wüstemanno* (Gotha, 1849. 8.). Der Herr Verf. wohnte als Abgesandter des Gymnasium zu Gotha der vorher erwähnten Gedächtnissfeier bei und hielt dabei die vorliegende Rede, welche in classischem Latein, wie man von dem geehrten Redner nicht anders erwarten kann, an dem Verstorbenen besonders die Eleganz des lateinischen Stils und seine ausgezeichnete Gabe, Jünglinge dazu zu leiten, rühmt und mit aller Wärme den Amtsgenossen empfiehlt, dem Verstorbenen zu Ehren sein Werk fortzusetzen, den Behörden aber ans Herz legt, die classischen Studien vom Lyceum nicht zu verdrängen. Freilich drängte sich aus dem gesteigerten Bedürfnisse der Stadt und dem Eingehen der Prima damals fast die Nothwendigkeit auf, das Lyceum gänzlich in eine Bürger- oder Realschule umzuwandeln. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dresden. An der *Kreuzschule* brachten die unglückseligen Maiereignisse des Jahres 1849 zwar eine bedeutende Störung, indess ist dieselbe, Gott sei Dank! immer glücklich genug vorübergegangen. Das Programm Ostern 1850 kann zu unserer Freude vielfache Beweise der alle auf wirkliche Bedürfnisse gegründete Wünsche der Lehrer gern erfüllenden Fürsorge des Patrons (des Stadtraths) und der höhern Behörde aufzählen. Die durch Dr. *Köchly's* Entfernung [s. NJahrbb. Bd. LVII. S. 329. Derselbe hat bekanntlich am 15. April 1850 die durch Orelli's Tod erledigte Professur an der Universität Zürich angetreten] leer gewordene Stelle wurde durch Ascension der übrigen Lehrer besetzt und als letzter Gymnasiallehrer [dieser Titel ist für den bisher in den unteren Stellen üblichen „Collaborator" eingeführt worden] am 1. Nov. 1849 der vorherige Lehrer am Hander'schen Institut zu Leipzig, Dr. *G. W. Mehnert*, angestellt. Der einstweilige Hülfslehrer *Dittrich-Fabricius* schied mit Ende October wieder aus. Die nun auch in Sachsen für die Candidaten des höheren Schulamts eingeführten Probelectionen absolvirten von Mai bis October der Cand. *E. W. Schöne*, vom October an Dr. *H. Th. Flathe*. Die Schülerzahl war Ostern 1850 271 (I.: 32, II.: 24, III.: 25, IV.: 40, V.: 41, VI.: 39, VII.: 36, VIII.: 18, IX.: 17). Mich. 1849 gingen 13, Ostern 1850 18 zur Universität. In dem Lectionsplane (s. NJahrbb. am oben angeführten Orte) sind folgende Veränderungen vorgenommen worden. Dem Latein ist in Cl. III. und VII. je eine Stunde zugelegt, dagegen der französische Unterricht in VII. von 5 auf 4 wöchentliche Stunden verkürzt worden. Für die Geschichte sind in Cl. I. nun 3 St., in V. für die Geographie, welche bis dahin mit der Naturkunde (mathematische Geographie) vereint war, 2 besondere Stunden angesetzt worden. Aufgehoben sind die Combinationen von I. und II. im Vortrage der deutschen Litteraturgeschichte und von I. und II. und III. und IV. in der Physik. Der Gesangunterricht wird von jetzt an auch auf die Abtheilungen von VI. bis IV. ausgedehnt werden, dagegen war die Möglichkeit der Einführung eines regelmässigen Turnunterrichtes noch nicht vorhanden. In Bezug auf die Lehrcurse ist zu erwähnen, dass in den beiden letzten Abtheilungen mit Ausnahme einiger combinirter Lectionen der Cursus halbjährig ist, damit befähigtere Schüler in den Elementarclassen nicht allzulange aufgehalten, die schwächeren aber durch die Wiederholung um so mehr befestigt werden. Dieselbe Einrichtung besteht für jeden neu eintretenden Elementarunterricht. Diese Abweichung von der consequenten Durchführung der einjährigen Curse kann gewiss nur gut geheissen werden, indess dürfte sie von Manchem benutzt werden, um jene Einrichtung als durch sich selbst gerichtet darzustellen, wesshalb wir erinnern, dass die Versetzung nach einem halben Jahre immer Ausnahme bleibt und von einem Zurückgehen auf die anderthalbjährigen Curse

dabei keine Spur ist. Das Programm spricht übrigens nur von erfreulichen Folgen, welche die neue Einrichtung gehabt; da dieselbe indess so viele Gegner selbst unter denen, welche früher dafür gestimmt, gefunden, so benutzt Ref. diese Gelegenheit, die Streitfrage hier noch einmal ausführlich zu beleuchten. Auf Aeusserungen der Art, dass der Antrag das Werk einer scheinbaren Majorität gewesen, dass Neuerer ihn gestellt, welche nur von äusseren Veränderungen das Heil der Schule erwarteten, dass Viele nur, um es sich bequemer zu machen, gewissenlos für eine solche Neuerung sprächen, legt Ref. um so weniger Gewicht, als ihn einmal sein Bewusstsein von jedem derartigen Vorwurfe frei spricht, sodann er nicht verkennt, dass der Einführung einer so durchgreifenden Veränderung in den Gymnasien manche äussere Schwierigkeiten und innere Bedenken entgegenstehen, die den und jenen leicht davon gänzlich zurückzuschrecken vermögen, endlich aber Männer, denen man wahrlich den Vorwurf der Neuerungssucht nicht wird machen können, sich nicht ungünstig darüber ausgesprochen haben (vgl. z. B. Poppo im Programm des Gymnasium zu Frankfurt a. d. O., Ostern 1850, S. 7 f.). Nur gegen eine Aeusserung, als sei die Sache eine der vielen verkehrten Dinge, welche das Jahr 1848 angeregt, müssen wir Einiges anführen. Nicht erst im Jahre 1848 ist sie aufgetaucht; schon 1847 hat Graf in Meissen in seinem Programme über die philosophische Propädeutik einen ähnlichen Vorschlag gethan und ist von Lehrern öffentlich und privatim über Uebelstände der anderthalbjährigen Curse geklagt worden. Sodann ist sie nicht Etwas ganz Neues, vielmehr nur die Empfehlung einer in andern Anstalten, und zwar nicht bloss in den Jesuitenschulen oder in solchen Ländern, auf deren wissenschaftliche Leistungen man glaubt mit Geringschätzung herabsehen zu können, bereits bestehenden und längere Zeit eingeführten Einrichtung. Da ferner die anderthalbjährigen Curse erst durch das Regulativ auf mehrere sächsische Gymnasien (z. B. Zittau), die vorher ganz andere hatten, übertragen wurden, lag da nicht eine Beurtheilung dieser Einrichtung und eine Vergleichung derselben entweder mit einer frühern oder mit einer anderwärts angenommenen nahe? Und endlich, wenn zum Bewusstsein tritt, dass die bisherigen Forderungen der Gymnasialbildung im Wesentlichen nicht gemindert werden können, eher gesteigert werden müssen (denn was man in einer Hinsicht nachlässt, wird durch ein Anderes immer wieder compensirt, wie die Schreibübungen durch umfänglichere Lectüre), dagegen manche neue sich unabweislich aufdrängt, war es da nicht Pflicht dessen, der es mit der Schule wohl meinte, zu fragen ob nicht auch durch eine äussere Einrichtung der Weg zu dem Ziele Lehrern und Schülern erleichtert und die Erreichung desselben gesichert werden könne? Eine pädagogische Frage kann nur glücklich gelös't werden, wenn sie sine ira et studio besprochen wird, und so wollen wir denn mit aller Ruhe die für die bestehende und gegen die beantragte neue Einrichtung vorgebrachten Gründe erwägen. Dieselben theilen sich in äussere und innere. Von den ersteren können wir gegen den, dass die Durchführung der neuen Veränderung in Folge der nothwendigen Vermehrung der Lehrerzahl dem Staate bedeutenden Aufwand verur-

sachen werde, den zu veranlassen gegenwärtig und überhaupt, so lange das Neue nicht die entschiedensten Vortheile gewähre, bedenklich sei, um so weniger Etwas einwenden, als jeder Vernünftige die finanzielle Lage des Landes berücksichtigen wird, als eine sofortige Durchführung kaum möglich, und da unser Gymnasialwesen nicht in einem so schlechten Zustande sich befindet, als dass es nicht noch einige Zeit so bestehen könnte, nicht nothwendig ist, als endlich durch ihn gar nichts beweisen wird, — denn die augenblickliche Unmöglichkeit einer Einrichtung macht doch diese selbst nicht für alle Zeiten verwerflich, und wenn eine bestehende als zweckwidrig, eine neue als zweckmässig erwiesen wird, der Behörde die Pflicht bleibt, für ihre Durchführung sogar Opfer zu bringen. Der zweite Einwand wird davon hergenommen, dass es eine Ungerechtigkeit gegen Viele sei, die z. B., um Michaelis geboren, nur zu Ostern in ein Gymnasium aufgenommen werden könnten, demnach um ein halbes Jahr vielleicht in Erreichung ihrer Absicht verzögert würden. Bis zu welchen Consequenzen würde man gelangen, wollte man dies Princip als vollgültig anerkennen? Gewährt etwa jede Universität Gelegenheit, in jedem Halbjahre die zum Beginnen der Fachwissenschaft nothwendigen Vorlesungen hören zu können, und richten sich die Staaten bei der Ansetzung der Prüfungstermine streng nach einem solchen Grundsatze? Und was schadet es einem Jünglinge oder Knaben, wenn er ein halbes Jahr seines Lebens mit der Aufnahme in ein Gymnasium verzögert wird, wenn nur dieses selbst nicht für seine Bildung verloren ist? Die Schule hat sich in der Weise einzurichten, wie sie ihr Ziel am sichersten erreicht; sie kann und soll dabei die äusseren Verhältnisse derer, welche ihre Zöglinge sind oder werden wollen, nicht unberücksichtigt lassen, aber zur Norm darf sie nie die letzteren, stets nur ihr eigenes Princip machen. Hart würde allerdings Mancher, der gegenwärtig Schüler eines Gymnasium ist, betroffen werden, wenn er sich plötzlich um ein halbes Jahr zurückgesetzt sähe, allein diesen Uebelstand zu beseitigen hängt von einer allmäligen, vernünftigen Einführung ab. Bedeutsamer sind die inneren Gründe. Man sagt: wenn anderthalbjährige Curse mit Versetzung nach jedem Halbjahre bestehen, so hat jeder Schüler in jeder Classe dieselbe Sache dreimal und wird darin um so sichrer und fester; die nothwendig werdenden häufigeren Repetitionen sind ein wesentlicher Vorzug der bestehenden Einrichtung. Wir wollen dem nicht entgegensetzen, dass an und für sich gar nichts darauf ankommt, wie der Schüler Etwas lernt, sondern nur, ob er es wirklich als geistiges Eigenthum besitzt; wir begnügen uns auch nicht einzuwenden, dass man mit jener Aeusserung im Grunde doch nur behaupte: die Lehrer bedürften, um gehörig Repetitionen vorzunehmen, des Zwanges äusserer Nöthigung; unsere Ansicht beruht darauf, dass öfteres Repetiren nichts oder doch nicht genug nützt, wenn nicht die Sache vollständig und in gehöriger Ruhe einmal behandelt werden kann; um dies zu begründen, müssen wir die einzelnen Unterrichtsfächer betrachten. In Betreff der alten Sprachen kann unbedingt zugegeben werden, dass für die oberen Classen halbjährige Curse ausreichen, weil sich der Unterricht hier wesentlich auf die Lectüre basirt, in den-

selben aber jedes Halbjahr ein bedeutender in sich zusammenhängender Abschnitt absolvirt und im folgenden ohne Nachtheil zu einem neuen übergegangen werden kann, ausserdem der Erörterung grammatischer Lehren, welche auf dieser Stufe immer nothwendig bleibt, da eine Bekanntschaft mit dem Ganzen in seinen Grundzügen bereits in den untern Classen gewonnen ist, durch die Kürze der Zeit oder weniger richtige Stufenfolge kein bedeutender Abbruch geschieht. Allein ganz anders ist es in den mittleren und unteren Classen. Der Lectüre des Homer, des Herodot und anderer Schriftsteller muss die Erlernung des Dialectes vorausgehen. Das Lesen selbst muss anfänglich langsam geschehen, weil dabei die Formen eingeübt und die Schüler mit der Sprache des Schriftstellers vertraut gemacht werden müssen. Jetzt ist dies, da halbjährige Versetzungen bestehen, zu Anfang eines jeden Halbjahrs nöthig. Wie viele Zeit bleibt nun dann zu einer rascher fortschreitenden, wahren Genuss gewährenden Lesung? Und wird der eingebildete Gewinn, dass die Schüler in den Formen fester werden, nicht durch den geringeren Umfang der Lectüre verringert oder wohl gar ganz aufgewogen? In den Classen, in welchen die Elemente der Grammatik gelehrt werden, macht jetzt in der Regel jeder Schüler dreimal hintereinander denselben Cursus durch, denn da sich das Folgende auf das Vorhergehende stützt, so muss jedes Mal von vorn begonnen werden. Man sollte meinen, er müsse nun ganz fest geworden sein, in den oberen Classen könnten keine Klagen über Unsicherheit in den Elementen mehr stattfinden. Stellt sich dies in der Erfahrung wirklich so heraus? Möchte man darüber sich offen und ehrlich aussprechen, und wenn man die Thatsache anerkennt, nicht in den Schülern allein die Ursache der Erscheinung suchen! An und für sich wird man zugestehen, dass, wenn die Schüler dreimal hinter einander denselben Cursus durchmachen müssen, sie weder das erste noch das zweite Mal die nöthige Festigkeit erreicht haben können; denn sonst würde ihnen ja die Zeit zum Vorwärtsschreiten geradezu gestohlen. Woher kommt nun jener Mangel an Festigkeit? Aus der Vergesslichkeit der Schüler allein? Wenn eine Sache einmal richtig eingeübt ist und nicht jede Zurückrufung in das Gedächtniss längere Zeit gänzlich unterbleibt, so kann sie auch nicht ganz wieder vergessen werden, und bei der Grammatik um so weniger, weil sie nur Anwendung von Regeln ist, eine Regel, wenn man sie aus der Anwendung richtig erfasst hat, nicht so leicht dem Gedächtnisse entfällt und zur Erinnerung an sie durch die nebenhergehende Lectüre hinlängliche Gelegenheit geboten wird. Nein, der Grund liegt darin, dass man bei der bisherigen Einrichtung nicht Zeit genug hat, um das Einzelne recht solid und tüchtig einzuüben, weil man ein grösseres Pensum dreimal hintereinander rasch durchlaufen muss statt ein kürzeres in längerer Zeit gründlicher durchzunehmen. Man mache den Versuch und man wird finden, dass, wenn man ein auf drei Jahre berechnetes Pensum in zwei Theile zerlegt und jeden Theil drei Mal durcheilt, man geringern Erfolg wird erzielt haben, als wenn man dasselbe Pensum in drei Theile sondert und jeden nur zweimal oder gar nur einmal durchnimmt, wobei natürlich die Sorgfalt des Lehrers in Bezug auf Repetition und Einübung vorausge-

setzt wird. Und ist es nicht natürlich, dass die Schüler lass und gleichgültig werden, wenn sie statt vorwärts zu schreiten immer nur mit demselben wieder beschäftigt werden? Wir geben gern zu, dass ein geschickter Lehrer die Uebelstände weniger drückend, die Abwechselung in der Lectüre die Sache den Schülern weniger fühlbar macht, allein welche Einrichtung verdient den Vorzug, die, welche jene Uebelstände ganz beseitigt, oder die, bei welcher sie nur durch die äusserste Kunst vermieden oder verringert werden können. Noch dringender erscheint das Bedürfniss für den Unterricht in den Wissenschaften. Wir übergehen den Religionsunterricht, weil für die Grundlagen desselben bereits vorgearbeitet zu sein pflegt, und wer eine Lehre erfasst hat, sei es welche, bei dem inneren Zusammenhange aller die richtige Einführung in die Heilswahrheit empfängt. In der Mathematik haben manche Lehrer einen Gang des Unterrichts vorgeschlagen, bei welchem die dreimalige Versetzung innerhalb eines Classencurses keinen erheblichen Nachtheil bringen soll. Ref. überlässt es den Fachgelehrten sich darüber zu entscheiden, beruft sich aber auf die Urtheile vieler und tüchtiger Männer, welche die Möglichkeit davon läugnen, und ein für allemal muss geltend gemacht werden, dass ein Unterricht, bei dem Uebelstände zu vermeiden nicht unmöglich ist, desshalb einem solchen, bei welchem jene gar nicht möglich sind, nicht vorgezogen werden darf. Rücksichtlich der Geschichte gesteht Ref. es ganz unbegreiflich zu finden, wie man eine Einrichtung, nach welcher zwei Drittheile sämmtlicher Schüler die Begebenheiten nie nach der Ordnung, in der sie geschehen, kennen lernen, einer solchen, wo Alle dieselben in chronologischer Folge durchlaufen, vorziehen, wie man behaupten kann, es sei nur ein etwas bequemerer, nicht ein besserer Weg. Man sagt, es sei von grossem Vortheile, wenn der Lehrer beim Beginne jedes Halbjahres durch Repetitionen mit den älteren Schülern die neueingetretenen mit dem im vorigen Behandelten bekannt mache, und bedenkt nicht dabei, wie es wohl möglich sei, dass die Schüler das, worauf der Lehrer vorher ein ganzes Halbjahr verwandt hat, in wenigen Stunden durch das blosse Anhören von Fragen und Antworten sicher erlerne, dass Repetitionen, bei denen nicht alle Schüler activ sein können, stets zu den pädagogischen Fehlern gehören. Vielleicht wäre man geneigt anzuerkennen, dass für die unteren Classen einjährige Curse des Geschichtsunterrichts nützlich seien, für die oberen Classen aber die Nothwendigkeit zu läugnen, weil ja bereits eine chronologische Uebersicht gewonnen sei. Dann vergisst man freilich, dass gerade da, wo die Richtungeu der Zeitalter und die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange aufzufassen sind, chronologische Ordnung unerlässlich ist, und dass den Schülern mit blosser Auseinandersetzung, wenn nicht die Richtungen aus den Ereignissen selbst von ihnen erkannt werden, schlecht gedient ist. Und endlich wird nicht der Lehrer mehr Zeit von den Schülern in Anspruch nehmen, wenn er von ihnen die Nachholung ganzer Perioden durch Privatfleiss verlangen muss? Also nicht Bequemlichkeit der Geschichtslehrer ist es, welche den Wunsch nach anderen Classencursen erzeugt, sondern die Absicht, in ihrer für die allgemeine Bildung so wichtigen Wissenschaft ein erfreuliches Ziel zu errei-

chen, ohne die Schüler zu sehr zu belasten und von dem Sprachstudium abzuziehen. Dass in der Geographie und den Naturwissenschaften sich dieselben Uebelstände herausstellen, wie bei anderen Gegenständen, weil auch sie zum Gedeihen der Sicherheit in Grundbegriffen, Kenntnissen und Anschauungen bedürfen, wird der, welcher Erfahrung darin besitzt, zugeben, aber auch Jeder, wer sehen will, einsehen. Rechnen wir nun als einen höchst bedeutenden Vortheil hinzu, dass bei den einjährigen Cursen die Classen eine geringere Schülerzahl haben und eine grössere Gleichmässigkeit in den Leistungen vorhanden sein wird, wodurch eine sorgfältigere Beschäftigung mit dem einzelnen Schüler möglich und ein Retardiren weit Vorgeschrittener durch weit Zurückseiende vermieden wird —, und sehen wir, dass dieselben für einige Wissenschaften nothwendig oder doch entschieden nützlich, für die Sprachen mindestens für die unteren Classen von Vortheil sind, so fragen wir, ob diejenigen, welche eine Einrichtung, die ein Festhalten des Ziels in den Sprachen neben den von der Zeit geforderten grösseren Leistungen in den Wissenschaften erleichtert, empfehlen, der Absicht beschuldigt werden können, den wissenschaftlichen Stand der Gymnasien herunterbringen zu wollen. Wir fügen nur noch hinzu, dass, wenn für die unteren Classen allein einjährige Curse eingeführt, für die oberen die bisherige Einrichtung beibehalten werden sollte, ein Missverhältniss entstehen würde, dessen Abschaffung indess sich von selbst an den vollständigen Gymnasien verwirklichen würde. Uebrigens erkennen wir an, dass jedes Gymnasium seine besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen hat und in diesem Falle dem Princip der Gleichmässigkeit das Gedeihen des Einzelnen nicht geopfert werden darf. Auch können wir, wo eine geringere Schülerzahl sich findet, gegen zweijährige Classen mit jährlichen Versetzungen nichts einwenden, ja halten solche für die Stufen, wo ein gewisser Abschluss erfolgen muss (z. B. Prima und Tertia) sogar für sehr empfehlenswerth. Allein die Sache ist mit der wissenschaftlichen und didaktischen Seite noch nicht zum Abschlusse gebracht, es werden auch disciplinelle und pädagogische Bedenken erhoben. Man sagt nämlich, bei den einjährigen Cursen habe der Classenlehrer den Schüler nicht so lange unter seiner Leitung, er könne nicht so auf ihn einwirken und ihn nicht so kennen lernen. Dies Bedenken hebt sich freilich sofort dadurch, dass der Lehrer weniger Schüler und demnach mehr Zeit und Gelegenheit haben wird, den Einzelnen zu beobachten und mit ihm sich zu beschäftigen, aber wichtiger ist noch, dass, je verschiedenartiger und zahlreicher die Schüler sind, desto grösser die Gefahr, Einzelne ganz zu vernachlässigen, desto schwieriger die genaue Kenntniss des Einzelnen. Indess dies führt auf einen andern Einwand, welcher davon ausgeht, dass bei einjährigen Classen mit nur einmaliger Versetzung mit wenigen Ausnahmen ganz dieselben Schüler in allen zusammenbleiben würden; dadurch entstehe eine gewisse Monotonie, die den Wetteifer ertödte; die Befähigteren würden stets die Ersten sein, die Schwächern aber werden, da sie stets nur unerreichbar Bessere vor sich hätten, sich nie mit Geringeren vergleichen könnten, erlahmen; in jeder solchen stets zusammen vorrücken-

den Classe werde sich ferner bald ein eigener Geist bilden, der bei dem Gleichbleiben der Elemente nicht leicht eine Veränderung erfahren und sich entweder zum Trotze gegen das Gute verhärten oder in den Bestrebungen lass werden werde. Manche fügen hinzu, dass die Versetzungen einen gewaltigen Sporn für den Ehrtrieb bildeten, dass man demnach ihre Wiederholung nicht verringern dürfe. Ref. verkennt nicht das Gewicht dieses Einwandes, er legt ihm vielmehr unter allen den vorgebrachten die meiste Kraft bei; gleichwohl aber wird er durch ihn von seiner Ansicht nicht zurückgebracht. Dass der Ehrtrieb von dem Lehrer geweckt werden müsse, damit sind wir einverstanden; allein sein Vorwalten wird oft der gesammten religiösen und sittlichen Bildung gefährlich und mit aller Sorgfalt und Anstrengung bringt man es oft doch nicht dahin, dass ihm das rechte Schamgefühl bei geringerer Leistung und die Gott dankbare Freude beim Gelingen bleibe. Desshalb halten wir uns an den Grundsatz, dass man die Zahl der Reizmittel des Ehrtriebes eher vermindern, als vermehren müsse, weil man sonst, vielleicht unbewusst, Gefahr läuft, ihn in schädlichen Ehrgeiz verwandeln zu helfen. Eine jährliche Versetzung aus einer Classe in die andere schliesst aber weder Versetzung innerhalb der einzelnen, noch öffentliche Prüfung und Censuren am Schlusse jedes Halbjahres aus und wir sind der Meinung, dass der Schüler, auf welchen das in Gegenwart seiner Mitschüler ausgesprochene Urtheil des Lehrers, zumal wenn es ihn — wie dies der Fall sein muss — darauf hinweist, ob er wohl nach einem halben Jahre dies Ziel auf dem betretenen Wege erreichen werde, keinen Eindruck hervorzubringen vermag, des rechten Ehrgefühls ermangele und dass desshalb selbst stärkere Anreizungsmittel bei ihm des dauernden Erfolges verfehlen werden. Hält man ferner das Bewegen der Jugend in engerem Kreise mit Recht für vortheilhaft, so sehen wir nicht ein, wie man einen Schaden darin erblicken könne, dass der Schüler mit wenigeren Altersgenossen in nähere Berührung gesetzt werde. Würden freilich die einzelnen Classen nicht fortwährend als Theile des Ganzen erscheinen, würde jede Berührung zwischen den sämmtlichen Schülern aufgehoben sein, oder würde die Schule aus so vielen Schulen, als Classen bestehen, dann wäre ein unbestreitbarer Nachtheil von der neuen Einrichtung zu befürchten; aber dies zu verhüten, ist Pflicht und die Erfüllung fällt nicht so schwer. Die Monotonie wird immer durch den Abgang solcher, die den Studien entsagen oder den Hinzutritt später Eintretender verringert werden, und bringt nicht der Wechsel der Unterrichtsgegenstände und der Lehrer eine Mannigfaltigkeit hervor, welche den Schüler die Gleichheit seiner Lerngenossen kaum empfinden lässt? Was den Corporationsgeist anbetrifft, so halten wir die neue Einrichtung für vortheilhaft, weil er stets leichter gebrochen wird, mit je wenigern Schülern man es zu thun hat und die Gefahr seiner Weiterverbreitung über die ganze Schule geringer ist. Wir sind überzeugt, dass der Pennalismus, und welchen Namen dergleichen Unarten führen, bei einjährigen Cursen viel weniger und in viel unschädlicherer Weise zum Vorschein kommen werden, als bei längeren und öfteren Versetzungen. Endlich möchten wir geradezu behaupten,

dass es für den Schüler ein besserer Antrieb sei, wenn er sich immer mit denselben vergleicht. Tritt ein Schüler in eine Classe zu solchen, die bereits ein Jahr in derselben gesessen haben, so wird sich ihm sogleich die Unmöglichkeit aufdrängen, mit ihnen zu wetteifern. Von einem ausgezeichneten ältern Schüler kann er sich die Lehre nehmen, dass er schon jetzt tüchtig streben müsse, um es ihm dereinst gleich zu thun, aber sein Wetteifer wird sich doch nur auf diejenigen beschränken müssen, welche mit ihm gleiche äussere Verhältnisse und Bedingungen haben. Oder woher kommt die so häufig gehörte Klage, dass die jetzt in eine höhere Classe Versetzten zum grossen Theile sich im ersten Halbjahre gehen lassen? Weil sie das Ziel ferner wissen, weil sie den ältern es nicht gleichthun können, weil sie endlich dem, was den älteren vom Unterrichte zukommt, nicht ganz zu folgen vermögen. Zum Schlusse müssen wir noch erwähnen: Viele sehen einen Uebelstand bei den einjährigen Cursen darin, dass diejenigen Schüler, welche in Jahresfrist die Reife zur Versetzung nicht ganz erlangt haben, nun noch ein ganzes Jahr in der niederen Classe bleiben müssen. Wir halten aber diesen Gegengrund eher für eine Empfehlung der neuen Einrichtung, da doch daraus erhellt, ein wie stärkeres Anreizungsmittel zum Fleisse in ihr liegt. Uebrigens müssen bei ihr die sehr zweckmässigen Maassnahmen, welche in dem Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien getroffen sind (s. NJahrbb. Supplementbd. XVI. S. 150), festgehalten werden. Aus den angeführten Gründen bleibt Ref. bei seiner Ansicht stehen, dass die auf der Kreuzschule ins Leben gerufene Einrichtung einjähriger Classencurse auch für die übrigen Gymnasien des Landes zu empfehlen, mindestens eine Abänderung der bisher bestehenden anderthalbjährigen ein dringendes Bedürfniss sei. Doch sind über die beiden Landesschulen noch einige Worte beizufügen. Man beruft sich darauf, dass an ihnen die halbjährliche Versetzung von je bestanden habe, und gründet darauf den Beweis von dem Nutzen derselben; allein man bedenkt dabei nicht, dass dieselben zwar 4 Abtheilungen der Schülerclassen genannt, aber in der That nur zwei Curse (Ober- und Unterlection) hatten. Indess muss von ihnen Ref. anerkennen, dass in ihren äusseren und inneren Verhältnissen Manches enthalten ist, was die Veränderung der bisher bestehenden Curse schwieriger und bedenklicher macht, als anderswo. Namentlich bedarf der Umstand, dass die Disciplin und das häusliche Leben der Alumnen mit der Classeneintheilung auf das Engste verbunden ist, einer gründlichen Erwähnung. Aber daraus ist für sie nur zu folgern, dass die neue Einrichtung mit grösster Besonnenheit eingeführt, nicht dass sie von ihnen für immer ganz fern gehalten werden müsse. — Die den Schulnachrichten der Kreuzschule vorangestellte Abhandlung: *Wallenstein und Arnim* 1632—1634. Nach handschriftlichen Quellen des K. S. Hauptstaatsarchivs, vom Oberlehrer *K. G. Helbig* (37 S. 8.), ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, indem in ihr der Beweis geführt wird, dass Wallenstein, wenigstens in seinen Unterhandlungen mit Kur-Sachsen, wenn er auch an sich dabei mit dachte, doch des Kaisers Dienst nicht vernachlässigte und dass er erst, als er

erkannte, wie man in Wien auf seinen Sturz sinne, die im Interesse des Kaisers mit den Feinden angeknüpften Verhältnisse zu seiner eigenen Sicherung zu benutzen strebte. Also tritt der Hr. Verf. in dem mit so grosser Heftigkeit geführten Prozesse über Wallenstein (Förster und Aretin bilden die extremen Parteien als Vertheidiger und Ankläger) als Entlastungszeuge auf. Dabei wird ein bis jetzt vielfach verkannter oder doch nicht genug geschätzter Mann, Arnim, der, erfüllt von ächtem deutsch-patriotischem Streben, eben so dem Einflusse der Fremden, wie dem Umsichgreifen der Jesuiten entgegenarbeitete, die Würde und Grösse Deutschlands also mit der Glaubensfreiheit und Sicherheit der Evangelischen zu erreichen strebte, aber bei den Zeitgenossen weder Verständniss dieser Idee, noch Unterstützung fand, in ein helles Licht gesetzt. Wohl standen dem Hrn. Verf. Quellen zu Gebote, welche bis jetzt noch Niemand benutzt hatte, allein ihre Durchforschung erforderte ungemeinen Fleiss — oft wurde die ungeheure Mühe nur durch ein einziges Goldkörnlein vergolten — und der Gewinn würde gar nicht bedeutend gewesen sein, wenn er sich nicht durch das umfänglichste Studium von anderen Quellen und allen neueren Darstellungen des dreissigjährigen Kriegs dazu befähigt hätte. Dass die Darstellung alles müssige Beiwerk verschmäht, durchaus einfach, dabei aber immer klar und lebendig ist, gereicht dem Hrn. Verf., der aus dem Material leicht ein dickes Buch hätte machen können, zu besonderem Lobe. — Aus dem Lehrercollegium des *Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium und Blochmann'schen Gymnasialerziehungshauses* traten im Studienjahre 1849 bis 1850 aus: Der Cand. th. *G. F. H. Bötticher* (ging als Prediger nach Gusow in Brandenburg), *Cöl. Schmieder*, Lehrer der Mathematik (widmete sich der Heilkunde), der Cand. th. *Th. H. Schulze* (ging als Hülfsprediger nach Kötzschenbroda bei Dresden) und der Lehrer des Französischen *François Charlier*, welcher in sein Heimathland zurückkehrte. Die erledigten Stellen wurden ausgefüllt durch den Cand. th. *O. Hesekiel*, *Fr. Fischer*, Dr. *H. Drechsler* und Dr. *Frdr. Paldamus.* 13 Zöglinge der Anstalt gingen zur Universität über, nämlich Ostern 1849 6, Mich. dess. J. 7. Die Gesammtzahl betrug 119 (in den Gymnasialclassen I.: 7, II.: 16, III.: 26, IV.: 15, in den Realclassen II.: 8, III.: 9, in den Progymnasialclassen I.: 23, II.: 15). Die wissenschaftliche Abhandlung: *Beiträge zur älteren Verfassungsgeschichte Athens* (44 S. 8.) von dem Lehrer *G. E. V. Zelle*, bewegt sich auf einem Gebiete, wo bei dem Mangel sicherer und zusammenhängender Nachrichten der Vermuthung der freieste Spielraum gewährt ist, und man muss in der That die Gabe scharfsinniger Combination an dem Hrn. Verf. anerkennen. Die Darstellung ist zwar lebendig, lässt aber Uebersichtlichkeit in den Schlussfolgerungen etwas vermissen, ein Uebelstand, welcher freilich in der Natur der Sache einige Entschuldigung findet, aber doch vermieden werden konnte. Ref. will in die Sachen ausführlicher eingehen, weil sich daraus der Stand, auf welchen die Kenntniss der älteren Verfassungsgeschichte Athens gekommen ist, erkennen lassen wird. Zum eigentlichen Gegenstande hat sich der Hr. Verf. die Periode in der Entwickelung des athenischen Staats

von Drakon bis Solon genommen. Auf Arist. Pol. II. 9, 9 verweisend, fasst er die drakonische Gesetzgebung ganz richtig nicht als eine Verfassung begründend, sondern auf den Zweck berechnet, der Auflösung der bestehenden alt-aristokratischen Verhältnisse durch blutige Strenge entgegenzuarbeiten, und demnach mit der alt-athenischen Staatseinrichtung gewiss in den wesentlichsten Punkten übereinstimmend. Da in dem bezeichneten Zeitraume zwei Hauptbegebenheiten hervortreten, der kylonische Aufstand und die Spaltung des Staates in die Parteien der Pediäer, Paraler und Diakrier, so bespricht er zunächst die letztere und bemerkt, nachdem er ihre Uebereinstimmung mit einer uralten politischen Eintheilung des Landes nachgewiesen (Plut. Sol. c. 13; Herm. Gr. Staatsalterth. §. 73, 11), dass dieselbe gewiss schon zu Kylon's Zeit vorhanden gewesen sei, und die demokratische Partei gewiss schon damals zu eigensüchtigen Zwecken habe gemissbraucht werden sollen. Ref. macht hier darauf aufmerksam, dass man bis jetzt die Worte Herdt. I. 59 nicht genug beachtet zu haben scheint: ὃς (Πεισίστρατος) στασιαζόντων τῶν παράλων καὶ τῶν ἐκ τοῦ πεδίου καὶ τῶν μὲν προεστεῶτος Μεγακλέος τοῦ Ἀλκμαίωνος, τῶν δὲ ἐκ τοῦ πεδίου Λυκούργου [τοῦ] Ἀριστολαΐδεω καταφρονήσας τὴν τυραννίδα ἤγειρε τρίτην στάσιν, συλλέξας δὲ στασιώτας καὶ τῷ λόγῳ τῶν ὑπερακρίων προστὰς μηχανᾶται τάδε. Dass ἤγειρε von ἀγείρω, nicht mit Bredow d. dial. Hrdt. p. 300 von ἐγείρω, abzuleiten sei, scheint aus der Wiederholung συλλέξας δὲ στασιώτας hervorzugehen, und στάσις in concreter Bedeutung ist jedenfalls zulässig. Aber nimmt man auch ἐγείρω an, immer bleibt doch die Stelle ein unzweifelhaftes Zeugniss dafür, dass erst Pisistratus die Partei der Hyperakrier ins Leben gerufen habe, um sich zum Tyrannen zu machen. Dem stehen freilich andere Zeugnisse gegenüber; allein wäre dies der einzige Fall, dass etwas erst später Entstandenes bereits in eine frühere Zeit zurückverlegt worden? Es sprechen aber für Herodot's Zeugniss innere Gründe. Wie hätte er sich eines solchen Ausdrucks bedienen können, wenn die Partei der Diakrier wirklich schon seit längerer Zeit bestand *), und dass ihm der letztere Umstand ganz entgangen sein sollte, ist doch kaum denkbar. Wollte man annehmen, dass durch Solon's Gesetzgebung die Beruhigung und Auflösung der Parteien erfolgt sei, so wäre wiederum kaum annehmbar, dass mit der Wiedererhebung der beiden anderen nicht sofort auch die dritte wieder aufgestanden wäre, Pisistratus sie erst habe bilden müssen, zumal da sie diejenige ist, welche in materieller

---

*) Die Worte τῷ λόγῳ τῶν ὑπερακρίων προστάς können unmöglich bedeuten, was Bähr darin findet: cum h. verbis adduxisset, ut ipsi primas deferrent; sondern nur: indem er zum Schein (dem Namen nach) die Hyperakrier führte, d. h. indem er deren Parteiinteressen zu vertreten schien, während er in der That nur seine eigenen Zwecke förderte (vergl. I. 205; II. 100; VII. 155). Freilich könnte man daraus folgern wollen, die Partei der Hyperakrier sei schon vorhanden gewesen und Pisistratus habe seine neue Partei nur zum Scheine mit ihr identificirt, allein die ganze Stelle lässt eine andere Auffassung nicht zu, als dass Pisistratus die Partei der Diakrier selbst gebildet habe.

Hinsicht am meisten zu gewinnen hoffte und zu gewinnen hatte. Was aber das Wichtigste ist, hätte Kylon sich wirklich auf eine organisirte Partei stützen können, wie wäre er so schmählich von ihr im Stiche gelassen worden? Ref. glaubt also, dass die drei Parteien erst nach Solon als wirklich organisirte, um die Oberherrschaft ringende auftraten. Schon vor ihm war eine Partei vorhanden, welche eine Aenderung der Verfassung wünschte, und die Wünsche derselben gingen vielleicht sehr auseinander, aber sie stand zusammen geeint durch das gemeinsame Interesse gegen die Aristokraten. Eben weil die Gemässigten noch an der Spitze der Opposition standen, konnte keine Tyrannis aufkommen und wurde der Vermittlungsversuch gemacht. Als Solon seine Gesetze vollendet hatte, traten diejenigen, welche zu wenig erreicht hatten, von den Gemässigten zurück, und so war es möglich eine dritte Partei zu bilden. Indem der Hr. Verf. die socialen und politischen Zustände vor Solon ins Auge fasst, erörtert er ganz richtig, dass das Verhältniss der Armen zu den Reichen, wie es Plut. Sol. c. 15 schildert, nicht ein ursprüngliches — etwa aus einer Art Periökie hervorgegangenes — war, die Namen ϑῆτες und ἑκτημόριοι also nicht Stände, sondern in einen Zustand versetzte Leute bezeichnen. Nicht ganz begreiflich ist dem Ref. die Aeusserung S. 5: „Von der theseischen Eintheilung in drei Stände können wir hier absehen. Für die älteste Zeit von Interesse, ist sie in der historischen Zeit sogar dem Namen nach verschwunden, während die ionische, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Bedeutung, fortbesteht.“ Die ähnlich lautende Aeusserung Hermann's (Staatsalterth. §. 98) hat einen anderen Sinn, und der Hr. Verf. kommt selbst später auf die Eintheilung zurück. Für die Phylen nimmt der Hr. Verf. die allerdings jetzt ziemlich allgemein festgehaltene Ansicht an, dass sie ursprünglich Kasten gewesen, welche auch den Alten (Plut. Sol. c. 23) nicht fremd blieb. Ref. kann sich aber noch nicht davon überzeugen. Es kommt Alles darauf an, was man unter Kasteneintheilung versteht. Eine Scheidung des Volkes nach den Berufsarten erschöpft den Begriff nicht, es muss die starre, unaufhebliche Scheidung des Rechts hinzutreten und, will man eine Gleichheit mit den indischen und ägyptischen Kasten haben, noch der religiöse Glaube, dass sie göttliche Vorausbestimmung sei. Man nimmt als wahrscheinlich an, dass die Kasteneintheilung der alten Priesterstaaten aus dem natürlichen Verhältnisse, wornach bei Einfachheit des Lebens der Sohn den Beruf des Vaters wieder erwählt, hervorgegangen, aber erst durch die Herrschenden zur unabänderlichen Norm gemacht worden sei. Dass eine solche Ausbildung des Kastenwesens, wie in Aegypten und Indien, in Attika nicht stattgefunden, dafür spricht schon die frühe Auflösung desselben, während überall sonst dasselbe selbst die gewaltigsten Stürme überdauert hat, wie denn die Kaste der Priester, der Magier, selbst unter dem Despotismus der Meder und Perser fortbestand, und die Sache ist wohl darauf zu beschränken, dass in der ältesten Zeit die Theile des attischen Volks sich nach Berufsarten schieden, demnach wohl die Anfänge zum Kastenwesen vorhanden waren, dieses selbst aber keine vollständige Ausbildung gewann, worauf wir bald wieder zu-

rückgeführt werden. Mit Recht erklärt der Hr. Verf., dass die dreifache Benennung für die Unterabtheilungen der Phyle in der bekannten Stelle des Pollux VIII. 8: τριττύς, ἔθνος φρατρία, unmöglich in der ältesten Zeit bestanden haben könne. Ebenso richtig weist er Lachmann's Vermuthung, dass τριττύς die locale, φρατρία die geschlechtliche Eintheilung bezeichnet habe, als für die älteste Zeit zu complicirt zurück, und stellt selbst die Meinung hin, dass der Name τριττύς keine weitere Bedeutung, als die Zahl der Unterabtheilungen, in welche jede Phyle zerfiel, zu bezeichnen gehabt habe. Gegen Schömann's (d. comit. p. 360) Ansicht, dass die Worte des Pollux: τρία δὲ ἦν τὰ ἔθνη πάλαι, εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιοῦργοι auf die ἔθνη als Unterabtheilungen der Phylen gingen und dass in jeder Phyle eine Phratrie (ἔθνος) der Eupatriden, eine der Geomoren und eine der Demiurgen gewesen, bringt der Hr. Verf. erst später den schlagendsten Grund vor, dass, wenn die drei Stände eine so getrennte Einigung gehabt hätten, ein schroffes Gegenüberbestehen und eine feindselige Berührung derselben viel zeitiger eingetreten, die Bildung einer demokratischen Partei viel früher erfolgt sein würde. Gar nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, dass wir in der Stelle des Pollux einen Versuch haben, die theseische Eintheilung mit der ionischen zu combiniren, dass demnach ἔθνος, über dessen Bedeutung S. 7 ganz richtig bemerkt wird, dass es nicht einen genealogischen Unterschied, sondern eine Verschiedenheit nach Nationalität, Stand oder Beschäftigung bezeichne, als Name der Unterabtheilungen der Phylen ganz zu streichen sei. Dafür, dass die Phylen einen localen Charakter gehabt, wird als Beweis angeführt, dass die Naukrarien offenbar örtliche Gesammtheiten, eine Eintheilung der Phylen bilden. Wenn nun aber die Ansicht aufgestellt wird, dass die Kasten in Landestheile, welche von jenen nur den Namen beibehalten, verwandelt worden seien, so stösst man auf viele Schwierigkeiten. In keinem Lande, wo Kasteneintheilung bestanden, ist diese mit einer durchgängigen localen Trennung verbunden gewesen, wenigstens haben stets einige oder doch eine Kaste zwischen den übrigen zerstreut gewohnt. So klein nun die attische Landschaft ist, so ist doch auch da nicht denkbar, dass die Kasten jede einen bestimmten District bewohnt haben. Eine Umwandlung der Kasten in Landestheile konnte also nur so erfolgen, dass die den verschiedenen Kasten Angehörigen in Districte vertheilt wurden. Dann ist aber unerklärlich, wesshalb diese die Namen der Kasten erhalten haben. Denn der zwischen den Kasten bestehende Rangunterschied musste doch beibehalten werden und dann war es doch naturgemäss, dass die Kastennamen Standesnamen wurden. Man kann über diese Schwierigkeit zwar so hinwegkommen, dass man annimmt, die Kasteneintheilung habe sich gänzlich aufgelöst gehabt, die Namen seien aber in Erinnerung geblieben und man habe sie desshalb, ohne an ihre ursprüngliche Bedeutung nur zu denken, den neuen nach der Oertlichkeit geschiedenen Theilen des Volks gegeben. Immer aber bleibt es ganz unerklärlich, warum man, wenn man der neuen Eintheilung das Princip der Oertlichkeit zu Grunde legt, nicht diesem Principe entsprechende Namen gefunden haben sollte, zu-

mal da eine uralte Landeseintheilung sich bis auf die späteste Zeit in der Erinnerung erhielt. Alles dies bestärkt den Ref. in der Ueberzeugung, dass die ionischen Phylen Stämme waren, wie schon der Name besagt, dass diese Stämme verschiedene Districte bewohnten, dass sie sich durch die von jedem vorzugsweise betriebene Berufsarbeit unterschieden, dass sie demnach auf dem Wege waren Kasten zu bilden, dies aber, indem der Zwang des religiösen und politischen Gesetzes entweder schnell wegfiel oder nie verwirklicht ward, nicht ins Leben trat. Im engen Zusammenhange damit steht die Frage nach der Bedeutung der Phratrien. Da in allen Phylen Eupatriden waren — denn die Φυλοβασιλεῖς wurden aus ihnen gewählt (Pollux a. a. O.) —, eine Einheit der Phratrien mit den drei Ständen aber, wie bereits erwähnt, nicht annehmbar ist, so erscheint der Schluss gerechtfertigt, dass auch in allen Phratrien die drei Stände vereinigt waren. Gegen die von Meier d. gentil. p. 8 ff. (der übrigens mit der eben erwähnten Behauptung übereinstimmt) aufgestellte Ansicht, die Phratrien seien gar nicht Unterabtheilungen der Phylen gewesen, sie seien die durch Theseus vereinigten 12 Städte, deren Einwohnerschaften unmöglich Unterabtheilungen der Kasten hätten sein können, muss der Hr. Verf. zugeben, dass zu Theseus' Zeiten die Kasten bereits alle Bedeutung verloren gehabt hätten. Der allein beweisende positive Grund ist der schon von C. Fr. Hermann geltend gemachte, dass sich unter den Namen der Phratrien Ἀχνιαδῶν findet, welcher keiner der 12 Städte angehört. Denn wenn man auch darin beistimmen muss, dass Theseus als die Personification einer durchgreifenden, wahrscheinlich nicht auf friedlichem Wege erfolgten Staatsveränderung sei, so ist damit noch nicht bewiesen, dass und wie Theseus die Phratrien in seine Staatseintheilung eingeordnet, ob er zu dem localen Charakter den geschlechtlichen hinzugefügt, und dass die örtliche Trennung fortbestanden, ohne jedoch ferner Princip zu sein, eine Sache, auf welche wir bald zurückkommen müssen, wenn von den γένη gesprochen sein wird. Während Meier d. gent. p. 21 die Unterordnung der Geschlechter unter die Phratrien und ihre numerische Regelmässigkeit einer späteren Zeit, muthmaasslich dem Solon, zuweist, weil sie für die älteste Zeit zu künstlich erscheine und bei den vielen Einwanderungen und Gebietsveränderungen sich das Zahlenverhältniss nothwendig habe verändern müssen, behauptet der Herr Verf., die Regelmässigkeit spreche nicht gegen das Alter, sei vielmehr demselben angemessen; dieselbe sei allerdings nicht als ursprünglich anzunehmen, da die Geschlechter durch das Verwandtschaftsband zusammengehalten gewesen, sie sei aber eingetreten, als die Geschlechter politische Abtheilungen des Volks geworden; man habe neue Bürger in die alten Geschlechter untergebracht und nach und nach seien wohl auch Unregelmässigkeiten, besonders im Bestande der einzelnen (30 ἄνδρες) eingetreten, die man aber durch die Aufnahme Fremder wieder ausgeglichen. Dafür nämlich, dass neben Geschlechtsverwandten auch Fremde in den Geschlechtern gewesen, findet er einen Beweis in dem durch Philochorus bei Suid. s. v. ὀργεῶνες überlieferten Unterschiede zwischen ὁμογάλακτες und ὀργεῶνες, wie denn auch Meier a. a. O. p. 27 die ἱερὰ ὀρ-

γεωνικά von den *γενικά* unterschieden hat. Wenn aber, schliesst er weiter, Fremde in die Geschlechter eintreten, so musste es ein äusseres Band für sie geben und ein solches bot sich nur in der gemeinsamen Oertlichkeit. Dass übrigens auch die *γένη* aristokratisch organisirt gewesen, ergebe sich aus der Gemeinschaftlichkeit der sacra und daraus, dass die Aufhebung der gesammten Eintheilung durch Kleisthenes als eine demokratische Einrichtung bezeichnet werde. Ref. sieht hier nicht alle Schwierigkeit auf deutliche Weise gelöst. Dass der Eintheilung in Phylen, Phratrien und Geschlechter das verwandtschaftliche Princip — der Staat erwuchs aus der Familie — als das ursprüngliche zu Grunde lag, ist nach Allem, was wir wissen, als unläugbar anzusehen, zumal da die Folgezeit das Verhältniss nie anders aufgefasst hat. Dass in der ältesten Zeit bei der Einfachheit der Verhältnisse des Lebens die nach dem Verwandtschaftsprincipe gesonderten Theile des Volks auch besondere Districte bewohnten, ist eben so wenig zu läugnen; aber wichtig die Frage, wie weit die Theilung nach der Oertlichkeit beibehalten wurde. Waren die Glieder eines *γένος* an das Wohnen in einem bestimmten Bezirk gebunden, so konnten neue Bürger in dieselben nur aufgenommen werden, wenn sie dort ihren Wohnort nahmen. Ein solches Verhältniss ist nur denkbar, wenn die Angehörigkeit zu einem *γένος* an Grundbesitz gebunden war. Grundbesitz als die Bedingung des attischen Bürgerrechts kann aber nicht lange bestanden haben, wie das Vorhandensein der *δημιοῦργοι* als eines besonderen Standes beweist, und die Heimaths- oder Gemeindeangehörigkeit schliesst den stetigen Aufenthalt im Heimathsbezirke keineswegs nothwendig in sich. Wenn es demnach wahrscheinlich ist, dass die locale Scheidung nicht lange festgehalten ward, so blieb das Band der gemeinsamen sacra und politischen Rechte stark genug, um die Geschlechter zusammenzuhalten, und die ersteren bildeten die Wiederanknüpfung an die ursprüngliche Oertlichkeit, indem die Stelle, wo sie vollbracht wurden, als religiös geweiht, immer dieselbe blieb und demnach für die Glieder einen Vereinigungspunkt abgab. Eine zweite Frage ist die, wie man sich die aristokratische Organisation der Geschlechter zu denken habe? Waren in jedem derselben Eupatriden als Mitglieder und zwar als Häupter? Dann liesse sich ein *γένος* ohne ein Patronat und Clientel gar nicht denken; von einem solchen aber haben wir keine sichere Spur. Demnach würde man wohl zu weit gehen, wenn man jenes behaupten wollte. Erinnern wir uns, dass die *γένη* nur als Unterabtheilungen der Phratrien eine Bedeutung haben konnten — in der That ist dem Ref. nichts bekannt, was einen politischen Einfluss der einzelnen *γένη* bewiese — und dass in den Phratrien die Eupatriden den überwiegendsten Einfluss besassen, so bedurfte es der Eintheilung der Eupatriden in die einzelnen *γένη* gar nicht, zumal da ihr Einfluss, wenn wir nach der Ueberlieferung von Plut. Thes. c. 24: *εὐπατρίδαις μὲν γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας ἀποδοὺς καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς* sie als Oberaufseher und wahrscheinlich auch Verwalter der Priesterthümer ansehen müssen, durch die Religion hinlänglich gesichert erscheint. Endlich tritt die Frage hinzu,

welches das Wesen der dem Theseus zugeschriebenen Staatsveränderung gewesen sei. Die bestimmte Nachricht, dass er die 12 getrennten Gemeinden Attika's zu einem Staate geeint, lässt keine andere Deutung zu, als dass das Band zwischen den alten ionischen Phylen und deren Unterabtheilungen, den Phratriern, sich gelöst hatte. Eine Herstellung dieses Bandes und eine Befestigung desselben durch gewisse Einrichtungen (das gemeinsame Prytaneion) ist das, was wir zunächst als etwas Sicheres annehmen dürfen, während die Annahme eines neuen Princips der Eintheilung nur auf unhaltbaren Voraussetzungen beruhen würde. Ja, da die Phylen fortbestanden, so dürfen wir selbst in der Einführung der drei Stände nur eine Bestimmung der Rechte, welche den Gliedern jener unter sich zukommen sollten, sehen, eine Ansicht, welche durch die Ueberlieferung, Theseus habe die Demokratie gegründet, nur Bekräftigung empfängt. Während wir die Schilderung des Entwickelungsganges, welchen der attische Staat bis Drakon durchgemacht, sonst in allen Dingen als sehr gut bezeichnen müssen, scheint uns nur der Hr. Verf. den Gegensatz zwischen den altattischen und neu eingewanderten Adelsgeschlechtern als zu schroff anzunehmen. Wohl liegt in dem Umstande, dass die Medontiden so lange das lebenslängliche Archontat behaupteten, eine ziemliche Gewissheit gebende Andeutung davon, dass sie sich auf einen Theil des Adels stützten, überhaupt aber kann die Opposition des letzteren nicht als eine starke angesehen werden; und wäre später der Adel wirklich in zwei sich schroff entgegengesetzte Parteien zerfallen, so würde die Umwandlung des Staates in eine reine Aristokratie schwerlich auf friedlichem Wege und mindestens nicht ohne Auswanderungen und Coloniestiftungen erfolgt sein. Alles, was wir in der spätern Zeit sehen, scheint dem Ref. vielmehr eine grosse Einheit des Adels vorzusetzen, die erst nach Drakon gelockert zu werden beginnt, womit der Ruin beginnt. Die Sache führt den Hrn. Verf. ganz natürlich auf die Stellung, welche das Archontat vor Solon eingenommen, und mit Recht behauptet er, dass dieselbe auch nach Einführung des jährlichen Wechsels und der Neunzahl immer eine selbstständigere und mächtigere gewesen sei, als nach Solon's Gesetzgebung. Eben so richtig ist die Behauptung, dass die Einrichtung der Ephetenhöfe und das Bestehen des Areopags vor Solon eine Beschränkung der richterlichen Gewalt, welche die Archonten geübt, beweisen. Gründlich berichtet der Hr. Verf. über die eben erwähnte Thatsache, die von Manchen bezweifelt worden ist. Die Beweisstelle Plut. Sol. c. 19: *Ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι, πλὴν ἢ ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν Ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφυγον, ὅτε θεσμὸς ἐφάνη ὅδε*, giebt ihm in Verbindung mit Pollux VIII. 24, der 5 Ephetenhöfe nennt, zu einer weiteren Untersuchung Veranlassung. Recht hat er nach des Ref. Meinung, wenn er den Ephetenhof *ἐπὶ τῷ Πρυτανείῳ* nicht für identisch mit dem *Πρυτανεῖον* bei Plutarch hält — wie hätte er sonst im Gesetze besonders genannt werden können? — so wie auch ganz wahrscheinlich die Erklärung ist, dass Pollux den letztern Gerichtshof fälschlich den

Ephetenhöfen zugezählt habe (vergl. die zum Theil übereinstimmende, zum Theil abweichende Ansicht Müller's Dor. I. p. 134). Allein er fügt nun Folgendes hinzu: Aus der Stellung, welche das *Πρυτανεῖον* bei Plutarch einnehme, ergebe sich, dass es über politische Vergehen (*ἐπὶ τυραννίδι*) zu richten gehabt habe; daraus aber, dass Plutarch bald darauf die Richter *πρυτάνεις* nenne, habe schon O. Müller a. a. O. mit Recht gefolgert, dass die bei Herodot V. 71 erwähnten *πρυτάνιες τῶν ναυκράρων* (so, nicht *πρυτάνις* ist zu schreiben) das *πρυτανεῖον* als ein Richtercollegium gebildet; die Naukrarien seien nach Aristot. ganz bestimmt als administrative Abtheilungen des Volks zu fassen und würden von Photius mit Recht als eine Unterabtheilung der Phylen, aber nicht der Phratrien bezeichnet, da die Zahl 48 in 360 (Zahl der *γένη*) nicht aufgehe; einen Grund für die Einführung dieser neuen Eintheilung könne man nur in der Nothwendigkeit, dass an die Stelle der bei dem Aufkommen einer Plebs zerfallenden alten (die Bedrohung der Aristokratie werde durch Drakon's Gesetzgebung hinlänglich bewiesen) eine strenger bindende, noch mehr aristokratische Eintheilung gesetzt würde, finden; freilich stellte Thukydides I. 126 bei dem kylonischen Aufstande an die Stelle der Prytanen der Naukrarien die Archonten, aber der Widerspruch gegen Herodot löse sich leicht, wenn man das Archontat und das Prytaneum als zwei sich gegenseitig ergänzende und demnach beschränkende Behörden, die Prytanen der Naukrarien also als einen, die Magistrate und den Staat überwachenden engeren aristokratischen Ausschuss ansehe; wie sie dazu gekommen, mit den Anhängern des Kylon einen Vertrag zu schliessen, ergebe sich dann sehr klar, wenn man nach Plutarch annehme, dass sie als Gerichtshof über das Streben nach Tyrannis — das einzige damals für die Aristokraten zu fürchtende politische Vergehen — zu richten gehabt hätten; die *βασιλεῖς* endlich seien allerdings mit Müller Dor. I. p. 114 für die *Φυλοβασιλεῖς*, aber nicht für identisch mit den Prytanen zu halten, sondern die Stammkönige hätten wahrscheinlich nur, wenn jene zum Gerichte zusammengetreten, die Hegemonie des Gerichts gehabt. Betrachten wir zuerst die Stelle des Plutarch, so scheint dem Hrn. Verf. gänzlich die Wiederholung von *ὅσοι* und von *ἐπί* entgangen zu sein, wodurch der Areopag als die eine Gattung des Gerichts von den Ephetenhöfen und dem Prytaneion als der andern, die *φόνοι* und *σφαγαί* als die eine Gattung des Verbrechens von der *τυραννίς* als der anderen geschieden sind, wesshalb, wollte man annehmen, die Verbrechen entsprächen den Gerichtshöfen, den Ephetenhöfen so gut wie dem Prytaneum das Gericht über die Tyrannis zugeschrieben werden müsste. Damit fällt also das Erste, dass der fragliche Gerichtshof über politische Verbrechen zu richten gehabt habe. Sodann hätte doch mindestens nachgewiesen werden müssen, dass die Worte *ἐκ τοῦ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων* im attischen Rechte den Sinn haben können, welchen der Hr. Verf. in ihnen findet, und die angebliche Hegemonie in dem Gerichte hätte wohl Erläuterung durch Beispiele verdient. Ref. will von der Vermuthung, dass *ὑπὸ τῶν βασιλέων* ein in den Text aufgenommenes Glossem sei, wozu die Stellung der Worte und der Umstand, dass im Gesetze eine durch

andere Gesetze bestimmte Sache wohl kaum zu erwähnen war, berechtigen dürften, absehen. Auch scheint es nicht annehmbar, dass ὑπὸ τῶν βασιλέων wie καταδικασθέντες sich auf die sämmtlichen drei erwähnten Gerichtshöfe beziehe, vielmehr καταδικασθέντες nur in das letzte Glied eingeschoben zu sein, wie es auch der Hr. Verf. gefasst. Was liegt dann aber näher, als dass die φυλοβασιλεῖς den Gerichtshof im Prytaneum gebildet haben? Und muss man bei dem im Folgenden vorkommenden πρυτάνεις an andere Prytanen als an sie denken? Kann nun die Stelle des Plutarch für die Vermuthung des Hrn. Verf. und O. Müller's keinen Anhalt geben, so fragt es sich, ob man aus Herodot's Angabe Etwas schliessen kann, was dafür gelten könnte. Nach ihr wären die Prytanen der Naukrarien damals im Besitze der ganzen Verwaltung des athenischen Staats und dadurch zum Abschlusse eines Vertrags mit den Kyloneern berechtigt gewesen. Kann man daraus schliessen, dass sie einen Gerichtshof gebildet? Freilich hatte jeder Magistrat in seinem Kreise Jurisdiction, aber berechtigt das Wesen der Naukrarien, ihre Vorsteher zu Wächtern der Verfassung zu machen? Will man Herodot's Angabe aufrecht erhalten, so muss man die gesammte Gewalt der Archonten auf die Prytanen der Naukrarien übergegangen ansehen. Nun steht aber das Zeugniss des Thukydides im Gegensatze und wer dasselbe aufmerksam liest, namentlich die den Worten οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας so recht geflissentlich entgegengesetzten τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον beachtet, kann nicht im Zweifel sein, dass Thukydides die Angabe des Herodot berichtigen wollte. Heisst es nun eine besonnene Kritik üben, wenn man beide Schriftsteller der Unkenntniss und Mangelhaftigkeit ohne Weiteres beschuldigt, nämlich sie hätten beide nicht gewusst, dass Prytanen der Naukrarien und Archonten sich gegenseitig ergänzten, und desshalb jeder einer Behörde zugetheilt, was beiden gemeinschaftlich zugekommen? Wem kann man wohl eine genauere Kenntniss der attischen Verfassungsverhältnisse und Geschichte zutrauen, Thukydides oder Herodot? Und liegt die Vermuthung so gar fern, Herodot sei getäuscht worden? Bedenkt man, dass die Urheber des Treubruchs gegen die Anhänger Kylon's zur Verantwortung gezogen wurden, so wird man nicht unwahrscheinlich finden, dass sie ihre Schuld wenigstens zum Theil von sich abzuwälzen, den Vertrag als von Andern gegen das Recht abgeschlossen und demnach sich als zu seinem Bruche berechtigt darzustellen suchten. Mindestens hatten die Nachkommen ein Interesse daran, ihre Vorfahren von der Schuld der Treulosigkeit — einem ewigen Schandfleck für die Familie — zu reinigen. Herodot scheint demnach einer zu Gunsten der Alkmäoniden erfundenen Darstellung der Sache gefolgt zu sein *). Doch, wenn man auch so urtheilt, so wird man trotzdem nicht läugnen können, dass die Prytanen der Naukrarien eine politisch bedeutende Behörde gewesen seien, weil man ihnen sonst nicht einmal lügnerischer Weise einen Einfluss bei dem kylonischen Aufstande hätte zuschreiben können.

*) Auch die Worte φονεῦσαι δὲ αὐτοὺς αἰτίη ἔχει τοὺς Ἀλκμαιωνίδας, die so ganz unentschieden lassen, ob die Alkmäoniden wirklich des Mordes sich schuldig gemacht, sprechen für diese Ansicht.

Aber die Grundsätze der Kritik erheischen dann, dass man aus der ihnen zuertheilten Rolle und aus dem, was wir sonst von ihrem Amte wissen, auf ihre Stellung schliesse. Wenn nun die Prytanen den Anhängern des Kylon die Todesstrafe erliessen, die Alkmäoniden aber dieselben gegen den Vertrag, sogar an den Altären der Götter, ermordeten, so fragt es sich, wer handelte mehr im Sinne der Aristokratie? Dass diese die ἐναγεῖς später preisgab, beweist nicht, dass sie mehr mit den Prytanen als mit den Alkmäoniden einverstanden gewesen. Und so würde aus der Erzählung bei Herodot wohl zu schliessen sein, dass die Prytanen der Naukrarien eine der strengeren Aristokratie mehr abgewandte Stellung eingenommen. Von den Naukrarien wissen wir ferner nur, dass sie eine Eintheilung des Volkes zum Behufe der Steuererhebung waren; dass sie an die Stelle der älteren getreten, wird nirgends überliefert, vielmehr, dass jene fortgedauert. Wie sehr die Vermuthung, dass sie eine strenger bindende aristokratische Einrichtung hätten sein sollen, dem Wesen der Sache widerspricht, hat der Herr Verf. selbst gefühlt, indem er bemerkt (S. 26, Z. 5 von unten), die Naukrarien hätten einen entschieden demokratischen Charakter gehabt. Wäre es denn auch nicht von den Eupatriden thöricht gewesen, das Alte, worauf ihre Macht beruhte, selbst zu untergraben durch eine neue politische Eintheilung? Mit den Phratrien schwand Vieles von dem ihnen gebührenden göttlichen Rechte. Machte sich ihnen das Bedürfniss einer Regelung der Steuern geltend, so sieht man in der That nicht ein, warum sie nicht die alte, ihnen Recht und Macht verleihende Eintheilung dazu benutzt haben sollten, zumal da sie jedenfalls nach dieser schon früher Steuern erhoben? Wenn demnach eine neue Steuereintheilung gemacht wurde, so konnte sie nur den Zweck der Festsetzung, der Abstellung der Willkür, einer Erleichterung der Besteuerten haben. Demnach ist man vielmehr berechtigt, die Naukrarien für ein von den Eupatriden der entstehenden Demokratie gemachtes Zugeständniss zu halten, als für eine strenger bindende aristokratische Einrichtung, und damit stimmt viel besser als mit des Verfassers Erklärung die Rolle, die den Prytanen derselben bei dem kylonischen Aufstande zugetheilt worden ist. Doch Ref. wollte nur zeigen, welche Bedenken sich gegen die Ansicht des Herrn Verf. erheben lassen. Was derselbe sodann über den kylonischen Aufstand, über die Verbannung der Alkmäoniden (wobei wir aufmerksam machen auf die Zeitbestimmung des heiligen Kriegs aus Athen. XII. p. 560 C. und Schol. Pind. Pyth. Praef. 600—590, wonach der als Führer der Athener genannte Alkmäon als durch Solon's Amnestie zurückgerufen sehr wahrscheinlich angesehen wird), über Solon's Befähigung zum Gesetzgeber und die Grundzüge seiner Verfassung sagt, kann nur gelobt werden. Für die Fortsetzung der Untersuchung erlauben wir uns, da er S. 43 sagt: „das demokratische Princip war nach Solon's Gesetzen in der Volksversammlung und den Volksgerichten vertreten", ihn auf die von Bergk angeregte Controverse aufmerksam zu machen, ob das Institut der Heliasten wirklich schon von Solon eingeführt worden sei (s. NJbb. Bd. L. S. 428). Wir scheiden von dem Hrn. Verf. mit aufrichtiger Achtung und wünschen nichts mehr, als dass unsere Bemerkungen ihm nicht ganz jeder Beachtung unwerth erscheinen mögen. [*D.*]

Alumnis et Extraneis quondam Grimensibus
S.

Quos avidissime exspectastis et videre desiderastis dies sollemnes et illustres adventant et prope jam adsunt. Nam proximo mense Septembri per triduum continuum, diebus XV. XVI. XVII., sacra saecularia tertia Moldani nostri ea, qua par est, pietate caerimoniaque agentur. Quae cum his litteris indicimus, vos omnes ac singulos, qui memoriam temporis hic exacti cum jucunditate recolitis, ut laetissimos illos dies nobiscum concelebrare eorumque sollemnitati praesentia vestra splendorem afferre velitis, et nostro et collegarum nomine rogamus et observanter invitamus. Adeste igitur frequentes et nobiscum vota concipite pro Moldani nostri incolumitate et incrementis atque ita novi saeculi felicitatem auguramini.

Quo frequentiorem autem vestrum conventum et esse cupimus et fore praevidemus, eo pluris cum nostra tum vero etiam vestra ipsorum interest, ut quam primum cognitum habeamus festos illos dies nobiscum concelebrantium numerum: quum ita tantum fieri possit, ut et hospitium vobis comparetur et apparate conviveminí. Quapropter vos omnes ac singulos, qui dies festos illos obire paratis, etiam atque etiam rogatos volumus, ut ante diem X. mensis Augusti nomina vel apud Hennigium, ICtum et consulem Grimensem, vel apud Lorenzium, Prof., profiteamini. Quo facto per litteras ad unumquemque vestrum singillatim a nobis datas significabitur, qui rerum sollemnium praefinitus sit ordo.

D. ex Illustri apud Grimam Moldano
d. IV. m. Julii MDCCCL.

Eduard. Wunderus, Rect. et Prof. I. *Lorenzius*, Prof. II.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die neuesten Funde auf dem Gebiete der griechischen Litteratur.

Catalogue des Manuscrits Grecs de la bibliothèque de l'Escurial. Par *E. Miller.* Paris. Imprimé par autorisation du gouvernement à l'Imprimerie Nationale. MDCCCXLVIII. (Benjamin Duprat, libraire, rue du Cloître Saint-Bénoît, Nr. 7.) XXXI und 562 S. in gross Quart.

[Schluss.]

Noch umfangreicher und in mancher Hinsicht vielleicht selbst noch bedeutender ist das andere Excerpt, welches die aus dem Turiner Codex früher schon bekannt gewordenen Excerpte aus der Biographie des Kaisers Augustus, die in den Titel *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* der Constantinischen Sammlung aufgenommen waren, gewissermassen fortsetzt, jedenfalls den Umfang der bisher bekannt gewordenen Bruchstücke dieser Biographie bedeutend erweitert und die Vermuthung bestärken mag, dass diese Biographie, wahrscheinlich eben so sehr wegen ihres oratorischen, als wegen ihres panegyrischen Charakters, grossentheils in die verschiedenen Titel der Constantinischen Sammlung aufgenommen war; denn das grosse neu gewonnene Stück gehörte dem Titel *περὶ ἐπιβουλῶν* an: und so mag in andre, als die beiden oben erwähnten Titel auch Anderes übergegangen sein: wesshalb wir hier gerade die Hoffnung nicht aufgeben wollen, noch weitere Reste dieser Lebensschilderung des Augustus zu entdecken. Zwar ist dieses Werk des Nicolaus, das freilich bisher nur aus dem Einen Excerpt der Turiner Handschrift bekannt war, schon von Hugo Grotius als ein Werk von einem mehr declamatorischen oder, wenn man selbst will, paränetisch-pädagogischen Charakter, und nicht als ein rein historisches bezeichnet worden, obwohl Nichts darin gerade vorkomme,

was mit der anderweitig uns bekannten historischen Tradition in Widerspruch stehe. Egger (Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste p. 104 ff.) will gar die Schrift des Nicolaus für eine Art von Nachbildung der Xenophonteischen Cyropädie ansehen und somit in das Gebiet des historisch-philosophischen Romans verweisen: eine Ansicht, die der Inhalt der neu aufgefundenen Bruchstücke geradezu widerlegt, und die auch in der Aufschrift des bisher bekannten Stückes *περὶ τῆς Καίσαρος ἀγωγῆς*, welche Egger mit der Xenophonteischen *περὶ Κύρου παιδείας* zusammenhält, nicht den geringsten Anhaltspunkt gewinnt, indem diese Aufschrift nach dem Inhalt des Excerpts von dem, der das Excerpt veranstaltete, gesetzt ward, nicht aber der ursprüngliche Titel des Buchs ist, welcher vielmehr *βίος Καίσαρος* lautete, wie aus den Schlussworten der beiden jetzt bekannten Excerpte hervorgeht; am Schluss des Excerpts der Turiner Handschrift heisst es: *τέλος τῆς ἱστορίας Νικολάου Δαμασκηνοῦ καὶ τοῦ βίου Καίσαρος τοῦ νέου. Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*; am Schluss des Excerpts der Escurialhandschrift: *Τέλος τοῦ βίου Καίσαρος καὶ τῆς Νικολάου Δαμασκηνοῦ συγγραφῆς*. In beiden Titeln der Constantinischen Sammlung bildeten die Excerpte aus dem Leben des Augustus den Schluss, der aus sämmtlichen Schriften des Nicolaus gemachten und unter diese Titel gebrachten Excerpte. Wir sehen nun aus den beiden jetzt bekannt gewordenen Stücken dieser Lebensgeschichte, dass sie rein historisch war, wenn auch gleich das rhetorische Element, das alle historischen Erzeugnisse jener Periode durchdringt, seinen Einfluss auch hier ausgeübt hatte, und insbesondere Nicolaus bei seinen persönlichen, freundlichen Verhältnissen zu dem Kaiser August und seinem Aufenthalt in Rom, wo er vielleicht gar diese Biographie in den späteren Jahren seines Lebens niedergeschrieben hat, am wenigsten die Absicht haben konnte, durch seine Schrift gewissermassen eine Anklage des Augustus und der von ihm, um in den Besitz der Alleinherrschaft zu gelangen, angewandten gewaltsamen Mittel zu geben, wohl aber darauf denken mochte, durch eine umfassende Darstellung der das Leben des Augustus, besonders in der früheren Periode, berührenden Ereignisse, insbesondere der Art und Weise, wie er zum Alleinherrscher Roms geworden, seinen Herrn und Gönner selbst gewissermassen zu rechtfertigen und der Nachwelt als den legitimen Herrscher Roms, den gesetzlichen Nachfolger Cäsars u. s. f. darzustellen, seine verschiedenen Massnahmen und überhaupt das ganze von Augustus beobachtete Verfahren als ein eben so billiges und mildes, wie gerechtes und natürliches darzustellen. Es wird dabei den darzustellenden Ereignissen keine Gewalt angethan; sie werden auch nicht gerade entstellt, wohl aber so dargestellt, dass ein für Augustus wohlthätiger Eindruck daraus hervorgeht und Alles dasjenige ferngehalten ist, was diesen stören oder gar zu einer andern

Ansicht führen könnte. In derselben Weise wird auch bei Cäsar verfahren: denn mit diesem hat es bei weitem der grösste Theil des aufgefundenen Bruchstückes zu thun, auf dessen Inhalt wir etwas näher eingehen wollen, um daraus zu erweisen, wie allerdings unsere bisherige Kunde über das Verhalten des Augustus kurz war, wie alsbald nach dem Tode Cäsars, namentlich aber das, was wir über die Entstehung der gegen Cäsar gebildeten Verschwörung und die in Folge dessen eingetretene Ermordung Cäsar's wussten, wesentlich erweitert wird und eine Reihe von neuen Ereignissen, die in den uns bisher zugänglichen Quellen der lateinischen und griechischen Geschichtschreiber entweder gar nicht oder ganz kurz berührt sind, zu unserer Kunde gelangt, und zur Aufklärung dieser wichtigen Ereignisse, so wie zur Vervollständigung des bisher darüber Bekanntgewordenen, nicht wenig beiträgt und zugleich hinreichend zeigt, dass wir in dieser Biographie des Augustus nichts weniger als einen blossen Roman vor uns haben *).

In siebenzehn, nicht gerade kleine Abschnitte erscheint das neu gefundene Excerpt bei Müller abgetheilt; sie bilden §. XVI – XXXI des Gesammtrestes der Lebensschilderung des Augustus und scheinen, mit wenig Ausnahmen oder vielmehr Auslassungen, ziemlich wörtlich abgeschrieben zu sein: dass einzelne Worte, ja vielleicht auch einzelne Sätze, hier oder da ausgefallen, wird bei der im Ganzen nicht besonders correcten und genauen Schreibweise des Excerptors oder seines Copisten wohl weniger auffallen, da es kaum anders sich erwarten liess: gleich in dem ersten Abschnitt bieten sich dazu Belege, von denen wir Einiges anführen wollen. Einzelne Versehen des Copisten sind von Hrn. Müller mehrfach berichtigt worden: wir würden dazu eine Nachlese liefern können, wie sie auch unlängst Dübner zu diesen aus der Escurialhandschrift publicirten Fragmenten des Nicolaus im Anhang zu seiner Ausgabe des Himerius, vor dem Texte des letztern pag. XXIV sqq. gegeben hat, wollen aber bei dem grossen Raum, den wir bereits in Anspruch genommen haben, nur ein paar Fälle berühren, nicht etwa des Tadels wegen, sondern um dem Herausgeber, welcher der Herausgabe dieser Fragmente so grosse Sorgfalt gewidmet hat, damit ein Zeichen unserer Theilnahme und Dankbarkeit zu geben.

§. XVI – XVIII, also die drei ersten Abschnitte, beschäftigen

---

*) Eine neue Ausgabe dieser Fragmente scheint in folgender, bis jetzt uns blos nach dem Titel aus der Bibliographie de la France Nr. 17, p. 211 bekannten Schrift enthalten zu sein: Nicolas de Damas. Vie de César. Fragment récemment découvert et publié pour la première fois en 1849. Nouvelle edition. Par N. Piccolos, D. M. accompagnée d'une traduction française par M. A. D. et suivie d'observations sur tous les fragments du même auteur. A Paris (1850) chez F. Didot, rue Jacob 56 in 8vo.

sich mit dem jungen Augustus; die Erzählung beginnt mit dem Punkte, wo ihn zu Apollonia *) die Nachricht von dem Tode des Cäsar ereilt, so wie der Brief der Mutter, welche ihn eilends zu sich nach Rom zurückruft. Es folgt nun die Darstellung der darüber gepflogenen Berathungen, dann die Abreise des Augustus nach Italien, seine Ankunft daselbst und die dann weiter gepflogenen Berathungen, bis zur Abreise von Brundisium nach Rom. Nicht ganz deutlich erscheinen die allerdings aus dem Zusammenhang herausgerissenen Anfangsworte: *ὅτι ὁ νέος Καῖσαρ τρίτον ἄγων ἐν τῇ Ῥώμῃ μῆνα ἐνταυθοῖ λοιπὸν παρεπεδήμει ζηλούμενος μὲν ὑπὸ τῶν ἡλίκων καὶ φίλων, θαυμαζόμενος δὲ ὑπὸ τῶν ἐν τῇ πόλει πάντων, ἐπαινούμενος δ' ὑπὸ τῶν παιδευτῶν. Τετάρτῳ δὲ μηνὶ ἧκεν ἐκ τῆς πατρίδος πεμφθεὶς ὑπὸ τῆς μητρὸς ὡς αὐτὸν ἀπελεύθερος κ. τ. λ.* Hier kann *ἐν τῇ Ῥώμῃ* unmöglich richtig sein, da August in Apollonia, nicht in Rom, schon drei Monate weilte; was auch der Herausgeber gefühlt zu haben scheint, da er lateinisch übersetzt: „Caesar junior *mense tertio inde a quo Romae versabatur huc* (Apolloniam) profectus est, ubi commorantem aemulabantur aequales et amici, admirabantur urbis cives universi, laudabant magistri.“ Aber diesen Sinn (mense tertio, inde a quo Romae versabatur etc.) wird schwerlich Jemand den griechischen Worten, wie wir sie oben mitgetheilt, entsprechend finden. Schon das folgende *τετάρτῳ δὲ μηνὶ* zeigt, dass von einem dreimonatlichen Aufenthalt zu Apollonia, nicht zu Rom, hier die Rede ist, überhaupt der Sinn der ganzen Stelle kein anderer sein kann, als der: dass der junge Cäsar schon seit drei Monaten hier (d. i. in Apollonia) geweilt, beliebt und bewundert von Allen u. s. w., und dass im vierten Monat seines dortigen Aufenthalts plötzlich der von der Mutter aus Rom mit der Nachricht von Cäsar's Ermordung abgesandte Eilbote bei ihm eingetroffen. Wir halten daher *ἐν τῇ Ῥώμῃ* für ein fremdartiges, hierher nicht gehöriges Einschiebsel, das entweder ganz wegzulassen oder jedenfalls doch in eckige Klammern einzuschliessen ist. Auch *λοιπόν*, das in der Handschrift über der Zeile geschrieben ist, will uns verdächtig erscheinen; vielleicht gehört es anderswo hin und ist an einer andern Stelle einzuschalten. *ἐνταυθοῖ*, was hier durch *huc* (Apolloniam) übersetzt ist, nehmen wir lieber in dem Sinne von *hic*, also wie *ἐνταῦθα*, mit dem es ja öfters verwechselt wird (vgl. nur Jacobs zu Aelian Nat. Animal. I. 45, p. 39), eben so wie an andern Orten *ἐνταῦθα* in dem Sinne von *ἐνταυθοῖ* gebraucht wird (vergl. G. J. Bekker Specim. Philostrat. p. 77 ff.). Und dieses *ἐνταυθοῖ hic*, hier, kann nur auf die Stadt Apollonia bezogen werden, die in den vorhergehenden Worten, welche die Reise des Augustus dahin meldeten, jedenfalls genannt war. Aber wie daraus der Heraus-

*) Ueber des jungen Augustus Aufenthalt zu Apollonia s. Weichert Imp. Caesar. August. reliqq. pag. 21 seq.

geber den Schluss ziehen will, Nicolaus habe zu der Zeit, in welcher er das Leben des Augustus geschrieben, in Apollonia sich aufgehalten, vermögen wir in der That nicht abzusehen: denn dazu berechtigt uns hier Nichts. Schliesslich bemerken wir noch, dass Nicolaus hier mit Appian in so weit in einen Widerspruch tritt, als dieser die Ankunft jenes Eilboten von Rom, welche Nicolaus in den vierten Monat setzt, in den sechsten stellt. Und diess erscheint fast als richtiger, wenn Augustus zu Ende des Octobers des vorhergehenden Jahres (709), wie man gewöhnlich annimmt, nach Apollonia sich begab, und der nach Cäsar's Ermordung abgesendete Eilbote erst Ende März oder Anfang April des folgenden Jahrs in Apollonia anlangte. Im andern Falle blieben nur die Monate December, Januar und Februar für den Aufenthalt des Augustus zu Apollonia übrig: im März 710 müsste er dann noch die Nachricht von der Ermordung des Cäsar erhalten haben.

Etwas ausgefallen scheint uns an der Stelle, welche, nachdem der Inhalt der Nachrichten des von Rom entsendeten Boten (und zwar im Accusativ mit dem Infinitiv) angegeben ist, also fortfährt: *ταῦτα ἀκούσαντες, ἐν πολλῷ θορύβῳ ἦσαν, μέλλοντες ὅσον οὔπω δειπνήσειν.* Hier fehlt das Subject, zu dessen Ergänzung auch im Vorhergehenden sich durchaus Nichts bietet. Auch der Mangel irgend einer Partikel nach *ταῦτα* ist, wenn wir es auch mit dem so entstandenen Hiatus nicht so genau nehmen wollen, fühlbar. Wir vermuthen daher, dass hier Etwas ausgefallen und es ursprünglich wohl geheissen: *ταῦτα δ' οἱ φίλοι* oder *οἱ περὶ αὐτὸν ἀκούσαντες κ. τ. λ.* — Etwas weiter unten bei den Berathungen der Freunde des Augustus über das, was unverweilt zu thun sei, wird auch die Ansicht derer erwähnt, welche der Meinung waren, Augustus solle das in Macedonien zum Kriegszug wider die Parther gerüstete Heer nach Rom führen, um dort an den Mördern des Cäsar Rache zu nehmen; *ὑπάρχειν*, fährt dann die Darstellung fort, *δὲ καὶ τοὺς στρατιώτας ὑπ' εὐνοίας τῆς πρὸς ἐκεῖνον τοῖς ἀχθομένοις.* Der Herausgeber hat *ἀχθομένοις* verwandelt in *ἀχθομένους* und nach *τοῖς* ein Sternchen als Andeutung irgend einer Lücke gesetzt, nisi, wird in der Note hinzugesetzt, scribendum *τούτοις*; eben so hat er *ὑπάρχειν* in *ὑπάρξειν* verwandelt: wir glauben, dass diese Aenderung nicht nothwendig war; *τοῖς ἀχθομένοις* bietet freilich keinen rechten Sinn; ist *ἀχθομένους*, wie der Herausgeber corrigirt, die richtige Lesart, so kann *τοῖς* nicht richtig sein; wir möchten daher statt *τοῖς ἀχθομένοις* lieber vermuthen *εἰσαγομένους*: *adesse quoque milites a benevolentia erga illum* (Caesarem) *ductos.* Indessen diese Ansicht drang nicht durch: *οὐκ ἐκράτει οὖν ἤδε ἡ γνώμη.* Und nun folgt ohne Weiteres: *Τιμωροί τε ἔσεσθαι Καίσαρι προσεδόκων τε οἳ καὶ ζῶντες ἀπήλαυον τῆς τύχης, εἴς τε ἀρχὰς καὶ πλοῦτον ὑπ' αὐτοῦ προηγμένοι κ. τ. λ.* Der Herausgeber vermuthet, es sei vor diesen Worten etwas ausgefallen. Wir glauben

kaum. Denn es wird hier ein weiterer Grund noch beigefügt, warum man glaubte von jener ersten Ansicht abgehen zu müssen: die von Cäsar mit Wohlthaten während seines Lebens Ueberhäuften, so dachte man, würden schon von selbst als dessen Rächer auftreten. Wenn nun Hr. Müller τε nach προσεδόκων weglässt und übersetzt *Ultoresque Caesaris fore exspectabant eos omnes, qui viventis adhuc fruebantur fortuna*, so wollen wir diese Uebersetzung, weil sie den Sinn richtig wiedergiebt, nicht tadeln, wundern uns aber, dass der Herausgeber übersah, dass es dann jedenfalls im Texte προσδοκῶντο heissen musste: und diess wird wohl unbedenklich hier in den Text zu setzen sein. Die Form ἀπήλαυον wollen wir nicht ändern; sie ist die bei späteren Schriftstellern vorkommende und kann, auch wenn wir sie dem Nicolaus selbst nicht beilegen wollten, auch eben so gut von dem Excerptor oder von dem Abschreiber herrühren. Eben so wenig nehmen wir Anstoss an der Verbindung von ἄχρι ἄν mit dem Optativ in den alsbald folgenden Worten: κράτιστον εἶναι ἐδόκει Καίσαρι τὴν ὑπὲρ τῶν ὅλων βουλὴν ἀναβαλέσθαι ἄχρι ἄν τοῖς καὶ γήρᾳ καὶ φρονήσει διαφέρουσι τῶν φίλων συμμίξας κοινωνοὺς ποιήσαιτο τῆς γνώμης. Es ist hier ein ganz ähnlicher Fall, wie bei Plutarch Vit. Flamin. Cap. 20, welche Stelle Held zur Vit. Timol. Cap. X., pag. 372 seq. ganz richtig erläutert hat. Wir wollen diese Kritik des Einzelnen nicht weiter fortsetzen und nur in Bezug auf den Inhalt noch bemerken, wie dieser ganze erste Abschnitt eigentlich eine weitere und detaillirte Ausführung, gewissermassen einen Commentar zu dem bildet, was Suetonius Vit. Octavian. 8 sagt: „Utque primum occisum eum (Caesarem) heredemque se comperit, diu cunctatus, an proximas legiones imploraret, id quidem consilii ut praeceps immaturumque omisit.“

Im nächsten Abschnitt (§. XVII) wird die Abreise des jungen Augustus von Apollonia erzählt; es werden die Beweise der Anhänglichkeit der Bewohner dieser Stadt an die Person des Augustus dargelegt, welcher ihnen dafür dankte und später, als er in den Besitz der Herrschaft gelangt war, ihnen dafür, wie es hier heisst „ἐλευθερίαν καὶ ἀτέλειαν“ und andere Gaben verlieh. Unter Thränen begleitete das Volk den scheidenden Jüngling, voll von Bewunderung über sein wohlgesittetes und anständiges Benehmen (τὸ ἐν τῇ παρεπιδημίᾳ κόσμιον καὶ σῶφρον) während seines Aufenthalts in der Stadt, und zugleich von Mitleid über sein Schicksal bewegt. (Man sieht schon daraus, in welchem Sinne Nicolaus seine Biographie des Augustus schrieb.) Viele Officiere und Soldaten des Heeres, die zu ihm kamen und ihre Dienste wider Cäsar's Mörder anboten, entliess er gnädig mit der Bitte, noch zu warten, und so eilt er dann inmitten eines gefahrvollen Sturmes über die See nach den italischen Küsten und landet bei einem calabresischen Dorfe Lupia (das auch Appian Bell. Civ. III. 10 angiebt). Hier trifft er Leute, die in Rom dem Leichenbegängniss Cäsar's beige-

wohnt, und erhält von ihnen nähere Nachricht über die Vorfälle, welche dasselbe begleiteten, so wie auch die Nachricht von seiner eigenen Einsetzung an Sohnes Stelle in Cäsar's Testament, nebst drei Viertel des gesammten Vermögens, während der Rest zur Vertheilung unter das Volk bestimmt sei. Augustus, so fährt die Erzählung Cap. XVIII fort, fällt in Thränen und schwere Trauer; er eilt nach Brundisium, wohin er früher von Apollonia aus sich zu wenden gescheut hatte, weil er den Ort von den Feinden besetzt glaubte, was jedoch nicht der Fall war. Hier trifft ihn ein Brief der Mutter, die ihn dringend ersucht, seine Reise nach Rom zu beschleunigen, während der Stiefvater in einem andern Schreiben ihm zur Vorsicht räth und selbst die Erbschaft Cäsar's anzutreten missräth. Indessen Augustus, so sehr er auch von dem persönlichen Wohlwollen des Stiefvaters überzeugt war, konnte sich doch nicht entschliessen dessen Rath zu folgen und in die Stille des Privatlebens sich zurückzuziehen: er fühlte in sich schon die höhere Bestimmung und sah sich darin durch die günstige Stimmung des Volkes bestärkt: er hielt sich für den legitimen Nachfolger Cäsar's, der ihn an Sohnes Statt angenommen; diesen zu rächen, sei daher auch seine heilige Pflicht (die griechischen Worte sind bezeichnend: *καὶ γὰρ φύσει καὶ νόμῳ τὰς ἀρχὰς αὐτῷ προσήκειν, ἄγχιστα τοῦ γένους ὄντι καὶ ὑπ' αὐτοῦ κείνου* (soll wohl heissen *ἐκείνου*) *παιδὶ τεθειμένῳ· καὶ τὸ ἐπεξελθεῖν δ' αὐτῷ καὶ τιμωρῆσαι τοιαῦτα πεπονθότι πάντων εἶναι δικαιότατον*). So nimmt Augustus auf die Bitte der Mutter und den Rath der Freunde den Namen Cäsar's und die Sohnschaft an: und diess, setzt der griechische Biograph hinzu, war für ihn, wie für die ganze Welt, der Anfang alles Guten (*ἀρχὴ ἀγαθῶν*), am meisten aber für sein Vaterland und für das gesammte römische Volk! In diesem Sinne nun trifft der junge Cäsar alsbald die nöthigen Vorkehrungen in Bezug auf das in Macedonien wider die Parther gerüstete Heer, wie hinsichtlich der aus Asien zu beschaffenden Geldmittel; den Rath der Freunde, die in Italien angesiedelten Veteranen Cäsar's, welche für ihren früheren Feldherrn grosse Zuneigung und Anhänglichkeit hatten, die sie wohl auch auf dessen Sohn als Heeresführer übertragen würden, zu den Waffen zu rufen, lehnte er ab, als noch zu frühzeitig, und so machte er sich, dem Rathe der älteren und klügeren Freunde gemäss, auf den Weg nach Rom, wo er den streng gesetzlichen Weg in der Bewerbung um die höheren Staatsämter einzuschlagen gedachte.

So weit reicht die Erzählung des Nicolaus hinsichtlich des Augustus vielfach ergänzend und erweiternd das, was Appian (Bell. Civ. III. 10. 11) und Andere, meist nur kurz, darüber berichtet oder vielmehr angedeutet haben. Man erkennt zur Genüge aus dem, was wir hier, mit Uebergehung alles Details, im Allgemeinen daraus angeführt haben, den Standpunkt des Griechen, der die Erzählung in aller historischen Vollständigkeit und, wenn man

will, selbst Treue zu geben bemüht ist, aber doch überall seine Absicht, den Augustus zu rechtfertigen, zu verherrlichen, als den legitimen Herrscher Roms darzustellen, kund giebt und Alles dabei sorgfältig vermeidet oder umgeht, was auf seinen Helden ein nachtheiliges Licht werfen könnte. Einige, jedoch, wie es scheint, nicht bedeutende Lücken sind im Texte an mehreren Stellen bemerklich, ohne dass jedoch der Sinn im Ganzen und wesentlich darunter leidet; mehrere geringere Verderbnisse sind, wie in den früheren Abschnitten, so auch hier, theilweise von dem Herausgeber berichtigt; dass jedoch die Texteskritik damit nicht abgeschlossen ist, mag aus der Probe, die wir eben bei dem vorhergehenden Abschnitt gegeben haben, zur Genüge ersichtlich sein, zumal da wir kaum Hoffnung haben, noch eine andere Handschrift zu gewinnen, welche diese Bruchstücke in einer minder verdorbenen Gestalt uns brächte.

Nach dieser Erzählung geht Nicolaus über zu einer ausführlicheren Erörterung über den Ursprung der Verschwörung, die gegen Cäsar's Leben sich bildete, so wie über die Ausführung. Er will zeigen, wie und wozu (*καθ' ὅτι ἐγένετο καὶ ὅπως*) dieselbe entstanden, er will die Ursachen angeben, welche dieselbe hervorgerufen und zum Ausbruch gebracht: dann aber will er zeigen, wie der andere Cäsar, d. i. Augustus, um dessen willen er in diese Darstellung eingehe (*οὗ ἕνεκα ὅδε ὁ λόγος ὥρμηται*), zur Herrschaft gelangt, an Cäsar's Stelle getreten und was er im Krieg und im Frieden ausgeführt. Der letztere Theil der so angekündigten Darstellung fehlt; der andere Theil, der die Verschwörung und Ermordung Cäsar's, so wie die darauf zunächst folgenden Ereignisse schildert, ist vollständig vorhanden und fordert um so mehr zu einer Prüfung und Würdigung des Inhalts auf, je weniger wir eigentlich diese wichtigen Ereignisse im Einzelnen näher aus den bisher zugänglichen Quellen kennen.

Die Zahl der Verschworenen soll, so giebt Nicolaus an, auf mehr als achtzig (*ὑπὲρ π'*) sich belaufen haben; nach Suetonius, dem Eutropius und Orosius nachschreiben, wären es nicht mehr als sechzig gewesen (s. Vit. Caesar. 80 und daselbst Casaubonus); als die Häupter werden bezeichnet Decimus Brutus, einer der nächsten Freunde Cäsar's (*φίλος ἐς τὰ μάλιστα ὢν Καίσαρος*), C. Cassius und M. Brutus, der damals bei dem römischen Volke besonders in Ansehen gestanden (*οὐδενὸς ἧττον παρὰ Ῥωμαίοις τότε ἐπαινούμενος*); die übrigen Theilnehmer der Verschwörung werden nun zwar nicht mit Namen einzeln aufgeführt, so dass in dieser Hinsicht keine Erweiterung oder Vervollständigung der früher von Casaubonus a. a. O. und neuerdings von Drumann (Gesch. Roms III., p. 697 ff.) versuchten Liste der einzelnen Theilnehmer zu erwarten steht: dagegen lässt sich Nicolaus desto mehr in die Beweggründe und Veranlassungen ein, durch welche eine so namhafte Zahl so verschiedener, auch in politischer Gesinnung sich keineswegs gleich stehender Männer zu einem solchen

gemeinsamen Attentat vereinigt ward. Von den oben genannten drei Häuptern der Verschwörung heisst es, sie seien schon früher Cäsar's Gegner gewesen und auf Seiten des Pompejus gestanden; sie hätten auch nach Beendigung des Krieges, obwohl von Cäsar freundlich behandelt, den inneren Unmuth gegen Cäsar nicht zu überwinden vermocht und dessen Milde und Güte selbst missbraucht, um ihre Pläne im Geheimen desto besser zu schmieden. Bei Andern waltete die Hoffnung vor, nach Beseitigung Cäsar's selbst an dessen Stelle in die Herrschaft zu treten, bei Andern das Gefühl des Hasses wegen der in den vorhergehenden Kämpfen erlittenen grossen Verluste und des Todes so mancher ihrer Angehörigen, wenn sie auch gleich ihren Hass verbargen und dagegen den Hass wider das Tyrannenthum, so wie das Verlangen nach der Republik (nach dem *κατ' ἰσονομίαν πολιτεύεσθαι*, wie Nicolaus sich ausdrückt) vorschützten. Bei Andern geschah es aus verschiedenen zufälligen Ursachen; selbst Privatverhältnisse und Privatfreundschaft führten Manche den Verschworenen zu und vermehrten die Zahl derselben. Andere liessen sich durch das Ansehen derer, die an die Spitze des Unternehmens sich gestellt hatten, bewegen, zumal da sie wirklich einer Einzelherrschaft aus republikanischer Gesinnung abhold waren, wenn sie auch gleich für sich allein den Versuch einer Wiederherstellung der Republik nicht gewagt haben würden; das Ansehen des Geschlechtes des Brutus und die Erinnerung an die von diesem Geschlecht ausgegangene Befreiung des Vaterlandes von der Despotie des Tarquinius trug gleichfalls das Ihrige dazu bei. Auch befanden sich einige frühere Anhänger Cäsar's darunter, welche unwillig waren, manche von denen, die einst im Kampfe ihnen gegenüber gestanden und von Cäsar in ihre frühere Stellung wieder eingesetzt worden waren, in gleichem Rang und Ansehen, wie sie selbst, bei Cäsar zu finden. Und selbst die von Cäsar auf diese Weise Amnestirten trugen doch in ihren Herzen kein inneres Wohlwollen für ihn, da der Gedanke an das, was sie Alles verloren, das Gefühl des Dankes wider den Retter überwog; ja selbst der Gedanke, dem Cäsar, ihrem Feinde und Gegner, ihre Rettung zu verdanken, liess ein Gefühl des Unwillens stets in ihnen zurück. Andere glaubten sich zurückgesetzt, Andere, von Cäsar beschenkt, nahmen selbst diess empfindlich auf, als ein Zeichen seiner Allmacht und Alleinherrschaft, während hinwiederum ein gewisses stolzes Benehmen, das Cäsar besonders gegen den Adel und die höheren Stände merken liess, diese von ihm entfremdete. So bildete sich, sagt Nicolaus am Schluss seiner Erklärung, deren Hauptpunkte wir hier angedeutet haben, eine bunt zusammengesetzte Schaar von Verschworenen wider Cäsar, von grossen wie von geringen Männern, von Freunden wie von Feinden, von Militärs wie von Staatsmännern, alle von besonderen Ursachen geleitet und darum den Beschwerden der Andern wider Cäsar leicht vertrauend: so dass auch, trotz der grossen Zahl der

Verschworenen, die Sache geheim blieb; zwar soll dem Cäsar kurz vor seiner Ermordung eine schriftliche Anzeige zugekommen, aber von ihm unbeachtet geblieben sein. Von diesem letztern berichten auch andere Schriftsteller; bei keinem jedoch wird man eine so klare Auseinandersetzung der Beweggründe, von denen die einzelnen Theilnehmer der Verschwörung geleitet waren, finden; sie mag zur Erweiterung dessen dienen, was im Allgemeinen bei Drumann a. a. O. Seite 696 angedeutet ist. Der Herausgeber hat auch in diesem Abschnitte einzelne Fehler und Verderbnisse der Handschrift berichtigt, um einen lesbaren Text zu liefern, den auch die beigefügte lateinische Uebersetzung getreu wiedergiebt. Nur an einer Stelle konnten wir uns nicht im griechischen Texte zurecht finden, den auch die lateinische Uebersetzung, offenbar um einen passenden Sinn in die Stelle zu bringen, auf eine Weise wiedergiebt, der uns den Worten des Originals keineswegs entsprechend erscheint. Nachdem von denen geredet war, welche es ungern sahen, von der Gnade des Siegers das als eine Gunst erhalten zu haben, was sie als Sieger mit Leichtigkeit hätten gewinnen können, fährt der Text fort: *Καὶ μὲν δὴ κἀκεῖνα τὰ ἔθη αὐτῶν διάφορα ἤδη ἦν, τῶν τε συστρατευομένων πάλιν ἐν ἰδιωτῶν* (im Codex steht *ἰδίῳ τῶν*) *μοίρᾳ τῶν τε ἡγεμόνων καὶ οὐ τιμῆς μεταποιουμένων· τὸ μὲν ὅτι συγκατελέλεκτο εἰς τὸ ἀρχαῖον στρατιωτικὸν τὸ πολέμῳ ἁλοῦν καὶ τοὺς ἴσους μισθοὺς ἔφερεν*, was hier übersetzt wird: „His porro jam diverso modo hostiliter affectis ii accedebant, qui expeditionum socii fuerant vel gregarii vel ducum munere fungentes neque ad honores promovebantur, querentes illi, quod bello capti in veteres legiones cooptarentur et eadem mererentur stipendia." Hier scheint uns nur die letzte Periode die Worte des Originals getreu wieder zu geben; der Anfang erscheint ziemlich willkührlich hier gegeben, wiewohl wir in so weit dem Herausgeber keinen Vorwurf machen möchten, als auch wir in diesen Anfang keinen rechten Sinn zu bringen wissen und hier eben so wohl ein Verderbniss des Textes wie eine Lücke wahrzunehmen glauben. Wir fielen daher auf die Vermuthung, es habe ursprünglich geheissen: *καὶ μὲν δὴ τὰ ἔθη αὐτῶν διάφορα ἤδη ἦν τῶν συστρατευομένων, πάλιν ἐν ἰδιωτῶν μοίρᾳ ὄντων καὶ τῆς τῶν ἡγεμόνων τιμῆς μεταποιουμένων*, etwa in dem Sinne: Selbst die Sinnesart eben derjenigen war abgeneigt, die als ehemalige Soldaten, die mit Cäsar gedient und nun wieder in den Privatstand getreten, nach höheren Würden verlangten, während die Einreihung der Gefangenen unter das alte Heer eben so ungern gesehen ward. Die Worte *τὸ μὲν* werden dann auch nicht stehen bleiben können und in diesem Falle, wenn wir nicht eine Lücke annehmen, in welcher das zu erwartende *τὸ δὲ* oder etwas Aehnliches vorgekommen, geradezu in ein einfaches *καὶ* übergehen. So dürfte doch wenigstens ein Sinn in die Stelle kommen, die, so wie sie jetzt lautet, keinen rechten Sinn geben kann.

Im nächsten Abschnitt führt Nicolaus weiter aus, wie Cäsar, als ein einfacher, gerader, in politischen Intriguen, wegen seiner längeren Abwesenheit von Rom in Folge seiner Kriegszüge, unerfahrener Mann (*ἁπλοῦς ὢν τὸ ἦθος καὶ ἄπειρος πολιτικῆς τέχνης διὰ τὰς ἐκδήμους στρατείας*), sich durch die Gegner habe täuschen lassen, indem er ihr Lob aus wahrer Bewunderung seiner Person und nicht aus Hinterlist abgeleitet. Es werden auch noch einige andere, damals über Cäsar's Pläne zur Alleinherrschaft in Umlauf gesetzte Gerüchte erwähnt, welche die Erbitterung der Gegner wider seine Person noch mehr steigerten, Pläne, deren auch in den uns bisher zugänglichen Quellen, die Hr. Müller in der Note nachweist, mit geringen Abweichungen Erwähnung geschieht; der Vorfall mit dem Diadem, das der Statue des Cäsar auf der Rednerbühne aufgesetzt ward, wird insbesondere angeführt; eben so wird weiter der auch aus anderen Quellen bekannte Vorfall bei dem Feste der Lupercalien, wo dem Cäsar die Krone aufgesetzt wird, die dieser aber ablehnend in den Tempel des Jupiter Capitolinus, unter dem Beifallgeschrei der Menge, zu bringen befiehlt, ausführlich berichtet: lauter Vorfälle, welche die Verschworenen bestimmten, die Ausführung ihres Planes möglichst zu beschleunigen. Auf die Art und Weise, wie Cäsar die grosse Deputation empfing, die ihm, Antonius an der Spitze, die im Senat über die ausserordentlichen, seiner Person zu erweisenden Ehrenbezeigungen gefassten Beschlüsse überreichte, erregte noch grössere Erbitterung, da Cäsar dieser aus allen höheren Würdenträgern des Senats und dem gesammten Senat bestehenden, unter feierlichem Vortritt der Lictoren sich nahenden Deputation anfangs den Rücken kehrte und in seinen Geschäften fortfuhr, bis ihn einer seiner Freunde darauf aufmerksam machte. Dieser zwar auch von Andern (wie Appian Bell. Civ. II. 107. Plutarch. Vit. Caes. 60. Sueton. Caes. 78) berichtete Vorfall wird hier mit mehr Genauigkeit und Ausführlichkeit, ja, wenn man will, mit mehr innerer Wahrheit berichtet, als diess bei den Genannten der Fall ist; es wird am Schlusse auch noch erwähnt, wie nach allem dem Manche der Verschworenen, die durch alles diess doppelt erbittert waren, auf eine schickliche Gelegenheit gewartet, ihren Plan gegen den Mann auszuführen, der, nachdem er aus mehr als dreihundert Kämpfen siegreich hervorgegangen, für unbesiegbar (*ἀνίκητος*) galt. Auch in diesem Abschnitt finden sich einige Verderbnisse des Textes, von welchen wir nur eins hier berühren wollen in folgender Stelle: *συνόντες οὖν αὐτοῖς οἱ ἐπιβουλεύοντες τὸ γεγονὸς καὶ τοὺς ἄλλους τῆς πρὸς αὐτὸν δυσμενείας ἀνέπλησαν καὶ αὐτοὺς ἤδη ἀχθομένους*. Herr Müller übersetzt: „quibus quum interessent conjurati, ob casum illum etiam reliquo suo in Caesarem odio implebant vel ipsos jam male relictos“ und bemerkt in der Note, dass er übersetzt habe, wie wenn im Texte stehe *διὰ τὸ γεγονός*, weil *τὸ γεγονὸς* als Accusativ mit *ἐπιβουλεύοντες* nicht

verbunden werden könne; auch vermuthet er *διασύροντες οὖν αὐτοὶ* oder *συκοφαντοῦντες δ' οἱ ἐπιβ.* oder etwas der Art. Sollte hier nicht einfacher zu helfen sein, wenn wir statt *συνόντες* lesen *ἰδόντες οὖν αὐτοὶ οἱ ἐπιβουλεύοντες τὸ γεγονὸς κ. τ. λ.* in dem Sinne: *Hoc igitur factum quum ipsi conjurati vidissent, et reliquos odio in Caesarem impleverunt et se ipsos jam iratos.*

In den beiden Abschnitten §. XXIII und XXIV wird uns nun die Ausführung des Mordplanes sammt den zunächst vorher stattgefundenen Berathungen und Verhandlungen in eben so einfacher, durch rhetorische Declamation nicht getrübter Weise berichtet. Eine gemeinsame Berathung sämmtlicher Verschworenen, so wird ausdrücklich bemerkt, fand nicht statt: nur wenige Einzelne fanden sich in ihren Wohnungen insgeheim dazu zusammen. In diesen Berathungen wurden verschiedene Ansichten laut: Einige schlugen einen Angriff auf der heiligen Strasse vor, die Cäsar oft zu besuchen pflegte (*ἐφοίτα γὰρ πολλάκις ἐκείνῃ*), Andere wollten die Ausführung auf die Wahlen auf dem Campus Martius in der Weise verschieben, dass die Verschworenen sich in zwei Theile theilten, von denen der eine den Cäsar von dem Brückchen herunterstossen, der andere dann über ihn herfallen solle; Andere wieder dachten an die bevorstehenden Gladiatorspiele, wo auch der Anblick der zu dieser That in Bereitschaft gestellten Waffen weniger Verdacht erregen könnte. Die Meisten jedoch waren für eine Ermordung im Senat, wenn Cäsar allein daselbst sich befände, und diese Ansicht gewann die Oberhand, sie ward auch in so weit durch den Zufall unterstützt, als Cäsar einen bestimmten Tag zu einer Senatsberathung anberaumt hatte. (Wir bitten Suetonius Vit. Caes. 80 zu vergleichen, der diess auch kurz andeutet.) Und so fanden sich denn an diesem Tage die Verschworenen, wohlgerüstet mit allem, was zur Ausführung nöthig erschien, in der Halle des Pompejus zusammen.

Ehe jedoch Nicolaus die Ermordung des Cäsar selbst, in der Art, wie sie nun erfolgte, berichtet, schickt er eine philosophisch-religiöse Bemerkung voraus, die wir um so weniger hier übergehen wollen, als Nicolaus gewöhnlich für einen Peripatetiker gilt, der selbst Mehreres über die Philosophie des Aristoteles geschrieben (s. Buhle De librorr. Aristotelis interprett. Graecc. p. 308 ff. T. I und: Nicolai Dam. de Aristotelis philos. librorr. reliqq. in Roeper Lectt. Abulpharagg. Danzig 1844. 4. p. 35 ff.). Nicolaus bemerkt nämlich, nachdem er der Zusammenkunft der Verschworenen in der Halle des Pompejus gedacht, ausdrücklich: damit eben habe die Gottheit (*ὁ δαίμων*) zeigen wollen, wie alles auf dieser Welt*) unbeständig und dem Zufall unterworfen sei, indem

---

*) Die Worte des Textes lauten: *Τῷ δ' ἄρα ὁ δαίμων διεδείκνυε*

sie den Cäsar in das Haus seines Feindes geführt, um hier vor dessen Bildsäule hinzusinken und sich bei dem Bilde dessen, den er im Leben überwunden, nun, nachdem er todt sei, abschlachten zu lassen. Aber es habe das Schicksal noch mehr seine Macht hier gezeigt (*ἰσχυρότερον δέ τι καὶ ἡ μοῖρα εἰ δή τις, ἐπέστη τούτους*). Cäsar's Freunde nämlich, erschreckt durch einige schlimme Zeichen, hätten ihn an jenem Tage abhalten wollen, in den Senat zu gehen, eben so auch die Aerzte, weil ihn ein Schwindel befallen (davon spricht auch Plutarch Vit. Caes. 60); insbesondere habe sein Weib, durch einige Träume erschreckt, ihn durchaus nicht aus dem Hause lassen wollen, bis Brutus (es war, wie wir aus Plutarch und Andern ersehen, Decimus Brutus) ihn wegen dieses Aberglaubens zur Rede stellt und in ihn dringt, doch um diese Possen sich nicht zu kümmern und in den Senat zu gehen. Und dieser, dessen Worten Cäsar folgt, dringt zum zweiten Mal in ihn, als Cäsar, vor dem Eintritte in den Senat, selbst bestürzt worden war durch die schlimmen Anzeigen des eben vollzogenen Opfers, in dem die Haruspices die Andeutung eines kommenden Unglücks für Cäsar erkannten — *τελευτῶντες (οἱ ἱερεῖς) δὲ χαλεπῶς τὰκ θεῶν ὁρᾶν ἔφασαν καί τινα ἀλάστορα ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐγκεκρυμμένον δίοπτον εἶναι.* Und eben so finden wir auch weiter unten, als Calpurnia, Cäsar's Weib, die Todesnachricht erhält und sich selbst darüber Vorwürfe macht, dass sie den Cäsar aus dem Hause gelassen, die Worte beigefügt: *τῷ δ'* (dem Cäsar) *ἤδη μοῖρα ἐφειστήκει πολὺ κρείττων ἢ κατὰ τὴν αὐτῆς ἐλπίδα* (wo wir statt *ἤδη* lieber setzen *ἡ* oder doch *ἤδη ἡ μοῖρα*, da der Artikel vor *μοῖρα* nicht wohl hier fehlen kann). Aus diesen Stellen möchte eine **stoische** Färbung hervorgehen und Nicolaus hiernach schwerlich als reiner Aristoteliker oder Peripatetiker anzusehen sein. Darauf mag es auch vielleicht zu beziehen sein, wenn bei Suidas dieser Nicolaus als *φιλόσοφος Περιπατητικὸς ἢ* (wofür Coraes *καὶ* setzt) *Πλατωνικός* bezeichnet wird; obwohl er in seiner Jugend, als Mittel der Bildung, eifrig die Philosophie des Aristoteles studirt (*ζηλωτὴς Ἀριστοτέλους γενόμενος* ibid.) habe.

Die Ermordung Cäsar's wird in einer einfachen, von der bisher bekannten Erzählung auch im Ganzen nicht sehr abweichenden Weise dargestellt. Nachdem Cäsar, der Aufforderung des (Decimus) Brutus, um diese Augurien sich nicht zu kümmern (*τοῖς λήροις τούτων χαίρειν φράσας*), Genüge geleistet und in den Senat, der sich aus Achtung von den Sitzen erhoben, eingetreten, habe zuerst Tullius Cimber sich ihm genaht, wie wenn er bei Cäsar für seinen von Cäsar ins Exil geschickten Bruder eine Fürbitte

---

τὰ ἔθη ὁποῖα εἴη ὡς πάντα ἀστάθμητα καὶ τῆς τύχης ἥττω. Statt *τὰ ἔθη*, was allerdings nicht richtig erscheint, hat der Herausgeber die Verbesserung Dübner's *τὰ ἐνθάδε* in den Text aufgenommen.

einlegen wolle, wobei er jedoch Cäsar's Toga in einer so frechen Weise, die etwas anderes zu verrathen schien *), erfasste, und zwar in der Absicht, den Cäsar zu verhindern aufzustehen und seine Hände zu gebrauchen, dass dieser seinen Unwillen darüber zu erkennen gab. Diess war für die übrigen Verschworenen das Zeichen, ihre verborgen gehaltenen Dolche hervorzuziehen und über Cäsar herzufallen. Zuerst giebt ihm Servilius Casca einen Stich an der linken Schulter, etwas oberhalb des Schlüsselbeines, das er verfehlt hatte; Cäsar erhebt sich zur Vertheidigung; Casca ruft in griechischer Sprache seinen Bruder zu Hülfe, der auch alsbald dem Cäsar das Schwert in die Seite stösst (*κατὰ τῆς πλευρᾶς*), nachdem kurz zuvor auch Cassius quer ins Gesicht einen Streich geführt; Decimus Brutus stösst ihn dann durch unter den Weichen (*ὑπὸ ταῖς λαγόσι διαμπερὲς παίει*). Cassius Longinus, der in der Eile gleichfalls einen Streich auszuführen beabsichtigt, fehlt und trifft die Hand des Marcus Brutus; Minucius, der auf gleiche Weise den Cäsar verfehlt, verwundet den Rubrius Rufus in der Seite; das Ganze bot das Schauspiel eines Kampfes über Cäsar dar (*ἐῴκεσάν τε μαχομένοις ἐπ' αὐτῷ*). So fällt endlich Cäsar unter den Streichen der Verschworenen, von denen Jeder, um als Theilnehmer an der That zu erscheinen, auch dem todten Körper noch einen Stich versetzte, mit fünf und dreissig Wunden bedeckt. Sieht man von einigen Einzelheiten ab, wie sie bei ähnlichen Ereignissen stets in verschiedener Weise erzählt werden, so ist diese Erzählung von der des Plutarch (Vit. Caes. 66), der noch einige für seinen Zweck passende Besonderheiten hervorhebt, im Ganzen nicht sehr abweichend; eben so auch von Appian Bell. Civil. II. 17. Dass die Zahl der Wunden hier auf fünf und dreissig angegeben wird, während die beiden genannten Autoren nebst Suetonius (der noch hinzusetzt, dass nach dem Ur-

*) Die Worte des Textes lauten: — — *προσελθὼν* (nämlich Julius Cimber) *ἥπτετο τῆς ἀναβολῆς καί τι θρασύτερον εἴσω τὰς χεῖρας ἔχοντος ἐδόκει δρᾶν ἐκώλυέ τε, εἰ βούλοιτο ἀνίστασθαι καὶ ταῖς χερσὶ χρῆσθαι*, was der Herausgeber lateinisch so wiedergiebt: „Is igitur — propius accedit togamque apprehendens audacius aliquid quam pro viro intra vestem manus continente facere videbatur atque sic impediebat Caesarem, quo minus, si vellet, de sede assurgeret et manibus uti posset." Hier machen die Worte *εἴσω τὰς χεῖρας ἔχοντος* Schwierigkeit; wir können sie nur verstehen von Cäsar, indem wir ein *ἐκείνου* einschalten, oder doch wenigstens uns in Gedanken hinzunehmen, was freilich dann einen andern Sinn als den in der lateinischen Uebersetzung ausgedrückten geben wird, etwa folgenden: — propius cum accessisset, togam apprehendebat atque audacius quid, cum ille (Caesar) manus intra togam teneret, perpetrare videbatur eoque impedire (illum) cogitabat, si surgere manibusque uti vellet.

theil des Arztes Antistius nur Eine Wunde in der Brust tödtlich gewesen) diese Zahl auf drei und zwanzig herabsetzen, wird im Ganzen wenig verschlagen. Von einzelnen Worten, die Cäsar in diesem Todeskampfe Einzelnen unter den Verschworenen zugerufen, ist nirgends in dieser Erzählung die Rede; also werden auch die bekannten, an Brutus, wie es heisst, gerichteten Worte des Cäsar *καὶ σὺ τέκνον* keinen Halt an Nicolaus gewinnen können, sondern vielmehr auch durch dessen Darstellung als historisch unbegründet betrachtet werden müssen. Die Ansicht, die Drumann a. a. O. in der Note 21 zu S. 731 ausgesprochen hat, wird durch die ganze Darstellung des Nicolaus bestätigt.

Die Bestürzung, die Verwirrung der ersten Momente, nach Cäsar's Ermordung bis zur Besetzung des Capitoliums durch die Verschworenen, wird in einer sehr lebendigen und selbst ergreifenden Weise, dabei doch ohne alle rhetorische Schwulst oder Declamation, von Nicolaus geschildert; in ähnlicher Weise ist das gehalten, was er über Cäsar sagt; denn es hat das Ganze eine dramatische Färbung, die uns zeigen kann, dass Nicolaus, der ja auch in seiner Jugend mit Dramen sich versucht haben soll, nicht ohne ein gewisses Talent für derartige Darstellungen war. So lag denn, schreibt er, der schmachvoll mit Blut besudelte (*ἀτίμως πεφυρμένος αἵματι*) Leichnam des Mannes da, der westwärts bis zu den Endpunkten der Welt, zu den Britanniern und zu dem Okeanus gedrungen und nach Osten eben zu einem Zuge wider das Reich der Parther und Indier sich rüstete, um nach Unterwerfung dieser Völker die Herrschaft aller Länder und Meere auf das Haupt eines Einzigen zu bringen: so lag er damals da, ohne dass nur ein Einziger bei ihm zu bleiben oder gar den Leichnam wegzuschaffen wagte. Denn die Einen waren geflohen, Andere von seinen Freunden, die sich ausserhalb der Curie befanden, hielten sich verborgen, Andere waren verkleidet aus der Stadt aufs Land entflohen. Keiner seiner zahlreichen Freunde war ihm zum Beistande während und nach der That erschienen; nur Sabinus Calvisius und Censorinus, die aber auch nach kurzem Widerstande, von der Mehrzahl der Gegner überwältigt, zur Flucht genöthigt wurden; Andere dachten nur an sich und ihre Rettung; Manchen war die Sache sogar nicht unerwünscht: soll doch Einer von diesen bei der Nachricht von Cäsar's Ermordung ausgerufen haben: wir haben dem Tyrannen genug gedient (*ἅλις τυράννου θεραπείας*). Endlich fanden sich (vergl. Appian. B. C. II. 118; Suet. Caes. 82) drei Sclaven, welche den Leichnam auf eine Bahre legten und über das Forum nach Hause trugen. Bei dem Anblicke der Wunden Cäsar's — des Mannes, den man kurz zuvor noch wie einen Gott verehrt hatte, zerfiel Alles in Thränen: nur Seufzer und Schluchzen *) vernahm man von allen Seiten, auf allen Wegen, von

---

*) Es heisst: *οἰμωγή τε πολλὴ καὶ στενῶ συμπαρεπέμπετο ἔνθεν*

allen Häusern, und dieses Wehklagen ward immer stärker, als man sich Cäsar's Wohnung näherte und die Frau mit ihren Sclavinnen herausstürzte, jammernd und sich selbst beklagend, dass sie vergeblich den Gatten gemahnt, sein Haus nicht zu verlassen. Aber das Schicksal, so schliesst Nicolaus seinen Bericht, war mächtiger, als alle Gedanken und Erwartungen eines Weibes.

Nach dieser Erzählung wendet sich Nicolaus wieder den Verschworenen zu, die mit zahlreicher bewaffneter Bedeckung vom Capitol herabsteigen und das Volk zusammenberufen. Ein tiefes Schweigen herrscht in der Versammlung, die voller Spannung und Erwartung die Maassnahmen der Verschworenen vernehmen will. Da tritt Marcus Brutus auf, ein Mann (setzt Nicolaus hinzu), der durch die in seinem ganzen Leben bewiesene Mässigung eben so sehr wie wegen seiner hohen Geburt und wegen des ihn begleitenden Rufes der Billigkeit (*ἐπιείκεια*) in Ehre und Ansehen stand; aber die Rede, die er an das Volk richtet, ist in unserm Excerpt ausgelassen, wir werden auf den Titel *περὶ δημηγοριῶν* verwiesen, den wir leider nicht mehr besitzen. Auch der Erfolg der Rede des Brutus und der Eindruck, den sie auf das Volk gemacht, wird nicht angegeben; der nächste Abschnitt (§. XXVII) beginnt mit der Bemerkung, dass nach der Versammlung die Verschworenen auf das Capitolium sich zurückbegeben, um hier sich über die weiter zu ergreifenden Maassregeln zu berathen. Aus der Erzählung des Plutarch (Vit. Brut. 18), die hier theilweise ergänzend eingreift, ersehen wir, dass Brutus allerdings mit gewissen Ehren- und Achtungsbezeigungen vom Capitol herab auf das Forum geleitet und auf die Rednerbühne gestellt worden; dass auch bei seinem Achtung gebietenden Auftreten die gemischten und zur Erregung von Unruhen gerüsteten Volksmassen sich ruhig und still verhalten; als jedoch nach ihm Cinna die Rednerbühne betrat und mit Anklagen wider Cäsar begann, da brach der Unwille los in Schmähungen auf den Cinna; die Verschworenen fanden es unter solchen Umständen räthlicher, auf das Capitol wieder zurückzukehren.

Wie die Lage der Stadt beschaffen war, wie die in ihr weilenden Häupter der Gegenpartei, namentlich Antonius und Lepidus sich verhielten, welche Berathungen über die von ihnen zu ergreifenden Maassregeln stattfanden, und zu welchem Resultate dies führte, davon giebt der nächste Abschnitt (§. XXVII) ein eben

---

καὶ ἔνθεν ὀλοφυρομένων κ. τ. λ. Hier bemerkt der Herausgeber zu *στενῷ*: „codex *στένω*; si genuina vox, addenda lexicis.“ Wir zweifeln, ob ein Wort der Art je existirt. Es liegt nach unserm Ermessen weit näher, bei dem *στένω* der Handschrift an eine Abkürzung oder ein Verderbniss aus *στεναγμός* oder, was vielleicht noch richtiger, *στέναγμα* zu denken, was wir unbedenklich in den Text aufnehmen würden.

so klares als im Einzelnen ziemlich genau ausgeführtes Bild; darauf erst, mit §. XXVIII, kehrt Nicolaus wieder zu dem jungen Augustus zurück, dessen Auftreten in Rom den Inhalt der übrigen Excerpte bildet. Der Uebergang zu dieser Erzählung ist nicht ganz klar; es scheint hier Einiges ausgelassen zu sein, ob durch Schuld dessen, der die Excerpte machte, oder durch Nachlässigkeit dessen, der sie abschrieb, wagen wir kaum zu entscheiden, da das Eine so gut wie das Andere die Schuld tragen kann. So fehlt uns namentlich der ganze Bericht über die Reise des Augustus von Brundisium nach Rom und sein dortiger Empfang (vergl. Appian. B. C. III. 12 ff.), ferner der Bericht über das Verhältniss des Augustus zu seiner Mutter, wie zu seinem Stiefvater, so wie über sein erstes Verhalten. In dem Excerpt, das wir besitzen, beginnt die Erzählung mit dem Erscheinen des jungen Augustus bei dem noch von Cäsar gestifteten Feste der Venus Genetrix (vergl. Appian. B. C. III. 28), wo ihn das Volk mit allgemeinem Jubel empfing; was bei Antonius eine Missstimmung hervorrief. Aber der junge Augustus durchschaute bald die Lage der Dinge; er benahm sich mit aller Klugheit gegen Antonius, obwohl es ihm bald klar ward, dass er der einzige Rächer des Cäsar sei, da Antonius Alles gehen lasse und selbst die den Mördern ertheilte Amnestie sich gefallen lasse *). Während nun Viele an Augustus sich anschlossen, fehlte es auch keineswegs an solchen, die zu Antonius und Dolabella sich hielten. Andere hielten sich in der Mitte und suchten die Feindschaft zwischen beiden zu steigern; die Häupter dieser Mittelpartei waren Publius, Vibius, Lucius und vor allen am meisten Cicero **). Der junge Augustus, der die Absichten dieser Partei, ihn gegen Antonius zu reizen, wohl durchschaute, stiess sie inzwischen nicht von sich, weil er

---

*) Die auch für Nicolaus und den Standpunkt desselben in dieser Biographie des Augustus charakteristischen Worte lauten: *μόνος δ' ἔτι λοιπὸς ἦν Καῖσαρ τιμωρὸς τῷ πατρὶ διαμεθέντος Ἀντωνίου τὸ σύμπαν καὶ τὴν πρὸς τοὺς φονεῖς ἀγαπῶντος ἀμνηστίαν.*

**) Dies ist die einzige Stelle, in welcher der Name des Cicero vorkommt. Wie Nicolaus von dieser durch Cicero vertretenen Mittelpartei denkt, oder vielmehr welche Ansicht über dieselbe er dem jungen Augustus beilegt, zeigen die folgenden Worte in sehr anschaulicher Weise. Augustus, das sieht man deutlich, behandelte diese Partei mit aller Geringschätzung, da er ihr nur selbstsüchtige Interessen, so gut wie ihren Gegnern, zuschrieb, wohl aber diese Partei zu seinen Zwecken zu benutzen suchte. Auffallend bleibt aber immer diese ganze Darstellung und Auffassung, durch welche, wie wir vermuthen möchten, Augustus von späteren Vorwürfen, die ihm, namentlich in Bezug auf Cicero, gemacht wurden, gerechtfertigt und sein Verhalten überhaupt ins rechte Licht gestellt werden soll.

ihre Unterstützung nicht missen wollte; übrigens hatte er wohl eingesehen, dass Alle diese am wenigsten für das gemeine Wohl dabei besorgt waren, dass vielmehr nur Herrschsucht auch sie leite, zumal jetzt, wo Cäsar ermordet, ihnen nicht mehr im Wege stehe und er selbst (Augustus) in ihren Augen noch zu jung sei und darum nicht fähig, einer so verworrenen und besorglichen Lage Meister zu werden, wo Jeder nur an sich und an sein Interesse zunächst denke und so die verschiedensten Hoffnungen und Erwartungen sich durchkreuzten. Denn jeder wahre Patriotismus war längst entschwunden, die Mächtigen Roms in Parteiungen zerrissen, von denen jede nur bedacht war, die Macht an sich zu reissen und Alles, oder doch so viel als möglich an sich zu ziehen, was die Verwirrung nur vermehren konnte *). Nicolaus führt nun als Beleg seiner Behauptung an, welches im einzelnen die Stellung der Heere und ihrer Führer gewesen, wie Jeder derselben nach der Herrschaft gestrebt, wie alles Ansehen vor Gesetz und Recht bei Seite geschoben, nur die Gewalt der Waffen, die jedem dieser Führer zustand, die Entscheidung zu geben im Stande war. Augustus allein, der wahre und legitime Nachfolger in der Herrschaft Roms (*ᾧ τὸ σύμπαν κράτος κατελέλειπτο νομίμως κατά τ' ἐξουσίαν τοῦ πρότερον κεκτημένου καὶ συγγένειαν*), war ohne alle Macht und irrte schwankend zwischen dem Neid und der Habsucht derjenigen, die ihre Pläne eben so gut gegen seine Person wie auf die Herrschaft überhaupt gerichtet hatten, bis die Gottheit später es nach Recht leitete — *ἅπερ ὕστερον ἐπρυτάνευσεν ὀρθῶς τὸ δαιμόνιον καὶ ἡ τύχη.* Man sieht aus dieser ganzen Auffassung, wie Nicolaus durchweg beflissen ist, die Erhebung des Augustus als etwas in Recht und Gesetz Begründetes, darum auch durch die Gottheit Begünstigtes darzustellen und dabei zugleich auch die persönlichen Eigenschaften des Augustus in ein rühmliches Licht zu setzen. In diesem Sinne ist dann auch die ganze folgende Erzählung (§. XXIX) gehalten, welche die für Augustus so günstige Stimmung des Volkes und eben so des Augustus gemässigtes und ruhiges Benehmen in den schon um diese Zeit hervortretenden Zerwürfnissen mit Antonius mit einer sichtbaren Vorliebe für den Ersteren schildert, bis auf dem Capitol eine Ausgleichung stattfindet, die freilich von nicht langer Dauer ist, da Antonius, als er die Stimmung des Volkes und der Armee für den jungen Cäsar Augustus wahrnahm, bald wieder seine Gesinnung ändert und auf den Augustus sogar den Verdacht zu werfen sucht, als gehe dieser mit Mordplanen wider seine Person um.

---

*) Die merkwürdige Stelle lautet im Texte folgendermaassen: *ἀνῃρημένης γὰρ τῆς εἰς τὸ κοινὸν γνώμης, κατὰ πολλὰ δὲ μέρη τῶν δυνατῶν διεσχισμένων καὶ ἑκάστων ἑαυτοῖς τὰ κράτη περιποιούντων τὰ σύμπαντα ἢ ὁπόσα γοῦν δύναιντο παρασπάσασθαι, πολυπρόσωπός τις ἦν καὶ ἀλλόκοτος ἡ ταραχή.*

Auch bei andern Schriftstellern (Plutarch. Anton. 16; Sueton. Octav. 10; Vellejus II, 60) finden sich Andeutungen über ein solches damals von Antonius ausgestreutes Gerücht, und Appian enthält darüber B. C. III. 39 einen ausführlicheren Bericht, der freilich von dem, was Nicolaus hier nicht minder ausführlich über denselben Gegenstand berichtet, in seinen Einzelheiten wesentlich verschieden ist, selbst abgesehen von der verschiedenen Richtung und dem verschiedenen Standpunkte, von dem beide Berichterstatter ausgehen, denn die ganze Darstellung des Nicolaus geht darauf hinaus, das Unbegründete des ganzen auf Augustus geworfenen Verdachtes zu zeigen, so dass Antonius, als er sah, dass das, was er mittelst dieses falschen Verdachts zu erreichen suchte, nicht gelingen konnte, die Sache selbst ganz fallen liess und eben so auch seine Freunde nichts mehr davon wissen wollten. Augustus, der aus diesem Verfahren wohl entnehmen konnte, wie des Antonius Gesinnung gegen ihn sei, erkennt daraus die Nothwendigkeit sich zu sichern und zu stärken; und dies bringt ihn dann zu dem Entschlusse einer Reise zu den colonisirten Veteranen Cäsar's, um deren Zuneigung sich zu sichern, wobei er nicht blos mit den nöthigen Geldmitteln wohl versehen, sondern auch von einem zahlreichen Gefolge von Freunden und Rathgebern, Officieren und Soldaten begleitet war. Es erregte dies die Aufmerksamkeit des Brutus und des Cassius in einem solchen Grade, dass sie eilends über das adriatische Meer entflohen, Brutus nach Achaja und Cassius nach Syrien. Ausführlicher, wie Appian a. a. O., berichtet nun Nicolaus über des Augustus Aufenthalt zu Calatia in Campanien, wie er die dortige Bevölkerung für sich gewann, wie er eben so die beiden in dieser Gegend liegenden Legionen, die siebente und achte, an sich zog und sein Heer durch neue Werbungen verstärkte, wie er dann auch einige seiner Leute, die durch Gewandtheit und Kühnheit sich auszeichneten, gen Brundisium entsendet, um die dort unlängst aus Macedonien angelangten Truppen zu gewinnen. Bei dieser Stelle bricht das Excerpt leider ab, das uns in seiner grösseren Ausdehnung nun allerdings einen Begriff von der Art und Weise geben kann, mit der Nicolaus in dieser Biographie verfahren war, die immerhin von einem bedeutenden Umfange gewesen sein muss, wenn wir anders voraussetzen dürfen, dass auch die übrigen Ereignisse in dem Leben des Augustus mit einer gleichen Ausführlichkeit behandelt worden waren. Aber eben so kann uns auch dieses längere Excerpt einen näheren und weiteren Aufschluss geben über die Anlage, wie über den Umfang und die Ausdehnung der grossen Constantinischen Sammlung, deren Vervollständigung durch weitere neue Funde allerdings zu unseren sehnlichsten Wünschen gehört, die wir um so weniger aufgeben wollen, als ihre Erfüllung allein uns in den Stand setzen kann, von den grösseren, für immer verlorenen Historikern Griechenlands, zu deren Wiederfund

allerdings keine andere Hoffnung mehr vorhanden ist, einzeln Stücke, grössere wie kleinere zu gewinnen, oder einzelne verlorene Bücher der noch vorhandenen Geschichtschreiber zu ergänzen. So war noch vor diesem zu Escurial gemachten Fund ein ähnlicher, obwohl bei weiten nicht so bedeutender Fund, der uns auf dieselbe Quelle hinweist, auf dem Berge Athos gemacht worden. Wir wollen, da in Deutschland derselbe ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, auch hier kurz desselben gedenken. Er findet sich hinter dem zweiten Volumen der von Wilhelm Dindorf zu Paris 1847 bei Didot besorgten Ausgabe der Werke des Flavius Josephus unter folgendem besonderen Titel:

Fragmenta partim inedita Polybii, *Dionysii Halicarnassensis*, *Polyaeni*, *Dexippi*, *Eusebii* in Atho monte a Mynoide Mina e codice descr. edid. *Car. Müllerus.* 18 S. in gr. 8. mit doppelt. Col.

Die Handschrift, aus welcher diese Bruchstücke durch Mynoides Minas abgeschrieben worden, befindet sich auf dem Berge Athos und soll ins 12. Jahrhundert gehören; es enthält dieselbe Einiges von Kriegslisten und Belagerungen aus Thucydides, Arrianus und Polyänus, und dann die gleich näher zu bezeichnenden Stücke der auf dem Titel genannten Schriftsteller; die Aufschrift des Ganzen *Πολιορκίαι διαφόρων πόλεων* scheint, da nicht blos Belagerungsgeschichten hier gegeben werden, ein Sondertitel einer besonderen Abtheilung gewesen zu sein, und dürfte vielmehr das Ganze als ein Bruchstück des Titels *περὶ στρατηγημάτων* der Constantinischen Sammlung anzusehen sein.

Das erste Stück, aus dem zwanzigsten Buche des Dionysius von Halicarnass entnommen, reiht sich an die von A. Mai bekannt gemachten Vaticanischen Excerpte (T. II. p. 520 ff.) unmittelbar an und giebt eine ganz genaue Beschreibung der Schlacht bei Asculum zwischen Pyrrhus und den Römern, die von den beiden Consuln Publius Decius und Publius Sulpicius befehligt wurden. Wir gewinnen jetzt einen ganz andern Blick in diese Schlacht, als der war, den Plutarch's verworrener, selbst mit der Chronologie in Widerspruch stehender Bericht (Vit. Pyrrh. 21) uns bisher geben konnte. Zuerst wird die Aufstellung der beiden Heere nach ihren einzelnen Bestandtheilen aufs genaueste angegeben, dann die Zahl der Truppen auf beiden Seiten und dann folgt eine eben so genaue Beschreibung des Kampfes selbst, aus welchem Pyrrhus mit Verlust seines Lagers und Gepäckes, aller Geräthschaften u. dergl. schied, so dass viele Verwundete aus Mangel an aller Pflege zu Grunde gingen. Leider bricht hier die Erzählung ab, durch welche wir von einer der Hauptschlachten in dem Kriege des Pyrrhus mit den Römern nun einen ganz detaillirten Bericht erhalten haben. Die beiden aus Polyänus entnommenen Stücke, welche nun folgen, sind bereits bekannt: IV. 3, 22 und IV. 6, 3; mehrfache Abweichungen von dem gedruckten Texte kommen vor und sind sorgfältig in den

Noten angemerkt. Am Schluss des zweiten Stückes folgt eine Bemerkung des Excerpisten, wornach er jetzt zu der Darstellung von Belagerungen sich wenden wolle, begleitet von einem Distichon, in welchem, wie es scheint, dieser Byzantinische Gelehrte den Beweis der eigenen poetischen Befähigung auf eine für uns freilich wenig überzeugende Weise ablegen wollte. Es folgen allerdings jetzt fünf Belagerungsgeschichten, die drei ersten aus des Dexippus (verlorenen) Geschichten, über die Belagerung von Marcianopolis, Philippopolis und Sida durch die Gothen; blos über die erstere war uns eine kurze Nachricht bei Jornandes bisher zugänglich; von den beiden andern Belagerungen war noch gar nichts bisher zu unserer Kunde gelangt. Die vierte Belagerungsgeschichte der Stadt Ambracia aus Polybius, und zwar aus dessen ein und zwanzigstem Buche (nicht, wie man bisher glaubte, aus dem zwei und zwanzigsten), war uns aus Hero bekannt und daraus auch in die Fragmente des Polybius übergegangen. Das Excerpt dieser Handschrift bietet inzwischen manche Abweichungen von dem bisher bekannten Texte. Die fünfte Belagerungsgeschichte der Stadt Thessalonich durch die Gothen aus dem neunten Buche der (verlorenen) Geschichten des Eusebius (in welchem der Herausgeber den in der Kirchengeschichte des Socrates VI. 6 genannten *Eusebius Scholasticus*, den Schüler des Sophisten Troilus, Verfasser einer mit Augustus beginnenden und bis auf den Tod des Carus oder 283 p. Chr. fortgeführten Geschichte erkennen will) bricht gleich nach dem Anfang ab, so dass wir den grösseren Theil der Erzählung, so wie die übrigen, wahrscheinlich noch folgenden Erzählungen missen. Ist nun gleich dieser Fund nicht von dem Belang, wie der vorher besprochene, so ist er darum doch nicht zu übersehen und kann vielleicht noch durch ähnliche Funde weiter vervollständigt werden. Und das ist es, was wir sehnlichst wünschen, eben weil wir überzeugt sind, dass bei der gegenwärtigen Lage, die auch nicht die geringste Aussicht bietet, je wieder einen vollständigen Polybius oder Dionysius oder Diodorus, um von andern gänzlich verlorenen Schriftstellern, wie Ephorus, Theopompus u. dergl. nicht zu reden, aufzufinden, nur auf diesem Wege, d. i. durch Auffindung der einzelnen Theile jener Constantinischen Sammlung, in welche namhafte Abschnitte dieser und anderer Historiker aufgenommen waren, einigermaassen noch eine Hoffnung vorhanden ist, unsere Kunde des Alterthums, die nach allen Seiten hin so grosse Lücken bietet, wenigstens in einzelnen Theilen und Punkten zu ergänzen und zu erweitern. Dass dazu auch aus Palimpsesten wie aus Papyrusrollen einzelne Beiträge noch geliefert werden können, wollen wir um so mehr hoffen, als erst in neuester Zeit aus einer ägyptischen Papyrusrolle *) ein, auch in Deutschland jetzt be-

*) Wir meinen die von Harris zuerst in London (1848 in Fol.) her-

kannt gewordener Beitrag der Art gewonnen worden ist; nur werden solche Beiträge schwerlich je von bedeutendem Umfang sein können.

In ein ganz anderes Gebiet der Litteratur führen uns zwei andere Funde, deren hier noch kürzlich gedacht werden soll, zumal da beide in Deutschland noch wenig bekannt und verbreitet zu sein scheinen. Den ersten Fund, der uns ein bisher gänzlich unbekanntes Werk, eine Logik des Galenus, des bekannten gelehrten Arztes, bringt, verdanken wir demselben gelehrten Griechen, von dem die zuletzt erwähnten Reste des Dionysius, Dexippus u. A. aus der grossen Constantinischen Sammlung auf dem Berge Athos aufgefunden worden waren. Eben dort war es auch, wo Hr. Minas, von dem französischen Minister Villemain in den Orient zu gelehrten Zwecken im Jahre 1840 entsendet, eine Handschrift, wie er angiebt, des 11. Jahrhunderts in einem halb verfaulten, am Anfang insbesondere zerrissenen Zustande auffand, in welcher diese bisher unbekannte Schrift des Galenus, die wir in dem Verzeichniss der verlorenen Schriften dieses so äusserst fruchtbaren Arztes und Philosophen bei Fabricius Bibl. Graec. V. p. 475 ff. ed. Harl. nicht erwähnt finden, enthalten war. Die davon genommene Abschrift übergab er dann, mit einer ausführlichen Einleitung und Anmerkungen ausgestattet, während seines kurzen Aufenthalts zu Paris der Presse unter folgendem Titel:

Γαληνοῦ Εἰσαγωγὴ Διαλεκτικὴ εὑρηθεῖσα κατὰ τὴν κελεύσει τοῦ ὑπουργοῦ τῆς δημοσίου παιδείας Σοφοῦ Βιλλεμαίνους πρώτην ἐπιστημονικὴν καὶ φιλολογικὴν ἀποστολὴν τοῦ Μ. Μηνᾶ, ὑφ' οὗ καὶ νῦν πρῶτον διορθωθεῖσα καὶ δημοσιευθεῖσα μετὰ Προθεωρίας καὶ Παρεκβολῶν. Ἐν Παρισίῳ παρὰ τοῖς αὐταδέλφοις Διδότου, ἀργυιᾷ Ἰακώβου, ἀριθμ. νς' (56). *ͅαωμδ'* (1844).

Der Herausgeber hat (in griechischer Sprache) eine ausführliche, die Stelle der Prolegomenen vertretende Einleitung (*προθεωρία*) auf zwei und neunzig besonders paginirten Seiten vorausgeschickt; dann folgt der Text (bis S. 59), wobei die Abweichungen der Handschrift unter dem Texte angegeben sind; den Rest (bis S. 105) füllen die ebenfalls griechisch geschriebenen,

---

ausgegebenen Bruchstücke einer Rede des Hyperides wider Demosthenes, die seitdem eine neue Schrift in London (1849. 8.) hervorgerufen haben. Sam. Sharpe: Fragments of orations in accusation and defence of Demosthenes respecting the money of Harpalus, arranged and translated etc. Aus der Zeitschrift Philological Society Vol. IV. Nr. 79. p. 39 ff. In Deutschland haben Böckh (Hallische Litterat.-Ztg. 1848. p. 223 ff.) und Sauppe (Philologus III. 4. p. 610 ff.) für das Bekanntwerden, so wie für die bessere Textesgestaltung und Erklärung dieser Reste gesorgt.

zunächst die Sache und den Inhalt und dessen nähere Erörterung betreffenden Anmerkungen (παρεκβολαί) des Herausgebers, der in der Einleitung, in welcher er das Studium der Logik, von Aristoteles ausgehend, bei den Alten überhaupt bespricht, und dann auf Baco und Locke übergeht, zugleich den Beweis geführt hat, dass diese Einleitung in die Dialektik, die hier unter dem Namen des Galenus zum ersten Mal erscheint, auch wirklich ein Werk desselben sei, und zwar eben so sehr nach äusseren als nach inneren Beweisen, welche das äussere Zeugniss der Handschrift, welchem zu misstrauen oder welches zu verdächtigen kein Grund vorliegt, nur unterstützen und verstärken können (s. Seite λζ′ und folgg. der προθεωρία). Bei dieser Gelegenheit nennt er (S. μ′ ff.) noch einige andere bisher nicht bekannte, von ihm handschriftlich aufgefundene Schriften oder Abhandlungen desselben Galenus (πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα, περὶ ὀστῶν τοῖς εἰσαγομένοις, περὶ καταπλασμάτων, περὶ λεπτυνούσης διαίτης καὶ παχυνούσης), er verbreitet sich dann auch (Seite ξδ′ ff.) über eine andere unter der Aufschrift Εὐπόριστα Γαληνοῦ ἰατρικά (wenn anders das letzte Wort, wie Minas vermuthet, kein fremdartiger Zusatz ist) von ihm aufgefundene Schrift des Galenus und theilt Seite πδ′ ff. ein von ihm ebenfalls in einer Handschrift des 13. Jahrh. aufgefundenes Verzeichniss der Schriften Galen's mit, welches aber, mit ein paar unwesentlichen Ausnahmen, dasselbe ist, das wir bereits gedruckt kennen. Wir verweisen, was diese medicinischen Schriften betrifft, auf das, was K. E. Ch. Schneider in Henschel's Janus I. p. 614 ff. darüber bemerkt hat. Die von Minas publicirte Schrift ist aber, ihrem Inhalte nach, nicht sowohl als eine Einleitung in die Dialektik anzusehen, sondern sie enthält eigentlich einen kurzen Abriss der Logik, im Ganzen nach aristotelischen Grundsätzen, und wird, da über diese Wissenschaft doch nur Weniges aus dem Alterthume sich erhalten hat, als eine nicht unerwünschte Bereicherung dieses Zweiges der Litteratur gelten können. Es wird darin zuvörderst von den kategorischen und hypothetischen Urtheilen näher gehandelt, es werden die fünf Formen der Sätze angegeben; dann folgt die Lehre von den Schlüssen, und zwar zuerst nach den kategorischen, dann nach den hypothetischen Prämissen, zu welchen auch, wie bei den Urtheilen, die disjunctiven gezogen sind; eine dritte Art von Schlüssen, die relativen, kommt noch hinzu, und zuletzt werden noch die Συλλογισμοὶ κατὰ πρόσληψιν besprochen. Der Text der Schrift ist in einer ziemlich verdorbenen Gestalt auf uns gekommen; der Herausgeber hat zwar manches zu berichtigen, auch einzelne Lücken auszufüllen gesucht: dass aber in der Kritik des Textes einem künftigen Herausgeber noch manches zu thun übrig gelassen ist, wird Jeder, der in die Lectüre dieser Logik sich einlässt, bald gewahr werden.

Ueber eine andere, ebenfalls zu Paris im Jahre 1848 erfolgte

Publication des griechischen Textes eines bisher nur in lateinischer Sprache bekannten Fragments der Schrift des Galenus über die Stellen des platonischen Timäus, in welchen anatomische oder physiologische Beziehungen vorkommen (περὶ τῶν ἐν τῷ Τιμαίῳ ἰατρικῶς εἰρημένων), s. diese Jahrbb. Bd. LV. p. 256 ff.

Das andere Ineditum, das wir anzuführen haben, erschien vor Kurzem ebenfalls in Frankreich, und zwar auf Staatskosten, unter folgendem Titel:

Theonis Smyrnaei Platonici Liber de Astronomia cum Sereni fragmento. Textum primus edidit, Latine vertit descriptionibus geometricis, dissertatione et notis illustravit *Th. H. Martin*, facultatis litterarum in Academia Rhedonensi Decanus. Accedunt nunc primum edita *Georgii Pachymeris* e libro Astronomico delecta fragmenta. Accedit etiam *Chalcidii* locus ex *Adrasto* vel *Theone* expressus. Parisiis e reipublicae typographeo impensis publicis MDCCCXLIX. VIII und 480 S. in gr. 8.

Wir gewinnen durch diese Bekanntmachung einen weiteren Theil eines grösseren Werkes, das uns bisher nur in einer seiner Abtheilungen bekannt war. Es hatte nämlich dieser Theo aus Smyrna, der bei Suidas als φιλόσοφος, in den Handschriften meist als Πλατωνικός (offenbar wohl eben in Bezug auf das von ihm gelieferte Werk) bezeichnet wird, ein grösseres Werk geschrieben, welches zunächst die mathematische Seite der platonischen Philosophie betraf, insofern es eine nähere Erörterung aller der in Platon's Lehren und Schriften vorkommenden, auf Mathematik (im weiteren Sinne des Wortes) bezüglichen Punkte liefern und damit eben so sehr in die Lectüre Platon's einführen, als dessen Verständniss selbst fördern sollte. Nur die erste Abtheilung dieses Werkes, welche die Arithmetik, so wie denjenigen Theil der Musik, welcher auf die Zahlen sich bezieht, enthält, war bisher durch den Druck bekannt geworden, und zwar in zwei, den Text mit der lateinischen Uebersetzung und den Noten der Herausgeber enthaltenden Ausgaben von Ismael Bullialdus (Paris 1644. 4.) und von F. F. de Gelder (Leiden 1827. 8.); die übrigen Theile des Werkes, also der zweite, der die Geometrie, der dritte, der die Stereometrie, der vierte, der die Astronomie, der fünfte, der die Musik (so weit sie nämlich auf das Universum sich bezieht), enthielt, waren unbekannt, bis es den Bemühungen des Hrn. Martin gelang, die eine Abtheilung dieses Werkes, welche die Astronomie zum Gegenstande hat, in einer Pariser Handschrift, auf die ihn Herr Paraisson hinwies, zu entdecken und in vorliegendem Werke der Oeffentlichkeit in einer Weise zu übergeben, die uns zeigt, dass von seiner Seite Alles aufgeboten ward, das zu leisten, was von dem Herausgeber und Erklärer eines Ineditums erwartet oder doch gewünscht werden kann. Denn er hat zuvörderst in der Dissertatio De Theonis Smyrnaei Astronomia, welche dem Abdruck des Textes vorausgeht und hundert zwei und dreissig

Seiten füllt, alle die Fragen in umfassender Weise behandelt, die in Prolegomenen verhandelt zu werden pflegen, und über den Verfasser wie über sein Werk und dessen Inhalt sich verbreitet; er giebt dann (bis S. 340) den griechischen Text mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung und kurzen, meist kritischen Noten unter dem Texte; ausführlichere Bemerkungen zum besseren Verständniss und zur Erläuterung einzelner schwieriger oder dunkeler Stellen folgen als Notae in Theonis Smyrnaei Astronomiam S. 347—388. Das auf dem Titel genannte Fragment des Serenus ist S. 340 ff. unmittelbar nach dem Schlusse des Textes abgedruckt; die ebenfalls auf dem Titel genannten Fragmente des Georg Pachymeres und das Stück des Chalcidius folgen als zwei Appendices hinter den Notae p. 389 ff. und 416 ff., sieben umfassende und genaue Register bilden den Schluss, worauf zwei paläographische Tafeln (Facsimile's der Handschrift) und sieben Tafeln mit geometrischen Zeichnungen folgen.

Die erste Frage, welche uns hier entgegen tritt, ist natürlich die nach dem Autor selbst, seiner Lebenszeit und seinen Schriften. Der Herausgeber hat sie auch nicht bei Seite liegen lassen, sondern im ersten Capitel der Dissertatio in einer so vollständigen Weise behandelt, dass, zumal bei den so spärlichen Nachrichten, die wir überhaupt über diesen Autor besitzen, schwerlich ohne neue Quellen neue Aufschlüsse erzielt oder andere Resultate gewonnen werden dürften. Vor Allem wird dieser Platoniker sorgfältig von mehreren andern Schriftstellern des griechischen Alterthums, die denselben Namen tragen, zu unterscheiden sein, und dahin rechnen wir nicht blos den bekannten Verfasser der Progymnasmata und den gelehrten Grammatiker, den Plutarch als einen seiner Freunde in mehreren seiner philosophischen Schriften, namentlich in den Quaest. Symposiacc. nennt, ja redend einführt, sondern auch den Theon, welcher den Beinamen führt ὁ μαθηματικός, von welchem vier Himmelsbeobachtungen bei Ptolemäus vorkommen, dessen Jugendalter noch in die Lebenszeit dieses Theon fallen muss, den auch Theo von Alexandrien in seinem Commentar zu dem neunten Buche des Ptolemäus anführt; dass zwischen diesem Mathematiker Theon und dem Verfasser der hier zum ersten Mal herausgegebenen Astronomie keine Identität der Person stattfindet, wie sie mehrere Gelehrte früherer Zeit und namentlich auch die beiden Herausgeber Theon's, Bullialdus und de Gelder, angenommen hatten, dies scheint uns der Verf. mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen zu haben; eben so auch die Lebenszeit dieses Autors, die er ins 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung setzt, so dass dieser Theon des Ptolemäus Zeitgenosse gewesen, oder doch nur kurze Zeit vor ihm gelebt. Theon selbst citirt den Thrasyllus, der unter Augustus und Tiberius lebte, dessgleichen den Adrastus, der muthmaasslich noch nach Thrasyllus fällt; es kann also Theon nicht wohl früher verlegt werden, eben so wie es

ziemlich sicher zu sein scheint, dass er nach Ptolemäus in keinem Falle gelebt (p. 11).

Nicht ganz sicher gestellt ist der Titel des Werkes, von dem uns hier eine neue Abtheilung bekannt geworden ist. Bullialdus, der erste Herausgeber des ersten Theiles, gab seiner Publication die Aufschrift, unter der diese Abtheilung in einer Pariser Handschrift von ihm gefunden worden war: *Θέωνος Σμυρναίου πλατωνικοῦ τῶν κατὰ μαθηματικὴν χρησίμων εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν*; der zweite Herausgeber hat diesen Titel beibehalten mit einziger Ausnahme des Wortes *μαθηματικήν*, das er willkürlich in *ἀριθμητικήν* verwandelt hat, während sieben andere Pariser Handschriften, die Hr. Martin anführt, und auch eine der von de Gelder verglichenen Handschriften statt *μαθηματικήν* bieten: *τὸ μαθηματικόν* *), und in die allgemeine Aufschrift des Werkes, dessen einzelne Theile mit besonderen Aufschriften hinwiederum versehen waren, gehört gewiss das eine oder das andere, und hat de Gelder gewiss unrecht, wenn er das Wort, das in die Aufschrift eines besonderen, hier des ersten Theiles gehört, in die Aufschrift des ganzen Werkes aufnahm, welche, wenn wir Hrn. Martin folgen: *τὰ κατὰ τὸ μαθηματικὸν χρήσιμα εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν* lautete, wobei die einzelnen Abtheilungen durch besondere, dem Haupttitel angereihte Aufschriften vertreten gewesen, so dass also für den ersten Theil der Zusatz *τὰ περὶ ἀριθμητικῆς*, für den letzten, hier jetzt erstmals bekannt gewordenen Theil der Zusatz *τὰ περὶ ἀστρολογίας* gelautet. In der Handschrift, aus welcher der letzte Theil hier publicirt wird, lautet die Aufschrift ganz kurz: *Θέωνος Σμυρναίου τῶν εἰς τὸ μαθηματικὸν χρησίμων*, wobei jedoch der Herausgeber *εἰς* in *κατά* geändert hat, eine Aenderung, die wir vorzunehmen Bedenken tragen würden, da uns sogar *εἰς* in dieser Verbindung besser zusagt, zumal wenn der Zusatz *εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν* wegfällt, an dem wir überhaupt einiges Bedenken nehmen, insofern der Verdacht eines von einem späteren Leser oder Abschreiber oder auch selbst Gelehrten gemachten Zusatzes nicht so fern liegt, um ganz von der Hand gewiesen zu werden. Während wir nun von der ersten Abtheilung des Ganzen, welche Bullialdus herausgab, in Paris allein sieben Handschriften besitzen, denen wir noch drei andere in der Bibliothek des Escurial wohl werden hinzufügen können **) und auch noch

---

*) Dies hat auch eine der Florentiner, so wie eine Turiner Handschrift, während eine andere Florentiner *τὴν μαθηματικήν* enthält.

**) Nach dem oben besprochenen Catalog der griechischen Handschriften dieser Bibliothek von E. Miller Nr. 96 (p. 92) eine Papierhandschrift des 16. Jahrh., wo Fol. 32 ff. sich findet: *περὶ τῶν κατὰ μαθηματικὴν χρησίμων εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν*, und Nr. 343 (p. 292),

einige andere, an andern Orten befindliche *), besitzt die Pariser Bibliothek für die astronomische Abtheilung nur eine einzige Handschrift (Nr. 1821) von ziemlich neuerem Datum, etwa des 16. Jahrhunderts, welche aus der Bibliothek des Carl von Montchal, Erzbischofs von Toulouse, stammt und um das Jahr 1700 in die Pariser Bibliothek kam. Der Verfasser hat die Schicksale dieser Handschrift, von der er eine ganz genaue Beschreibung giebt, eben so genau erzählt und es sehr wahrscheinlich gemacht, dass sie nur das Apographum einer andern älteren Pergamenthandschr. zu Mailand ist, deren Bullialdus, wie Isaac Vossius gedenken, über die es aber dem Herausgeber nicht möglich war eine nähere Auskunft zu erhalten; auch verspricht er sich von derselben nicht viel, am wenigsten eine bedeutende Hülfe für den fehlerhaften Text, da diese Handschrift durchaus nicht von den Fehlern frei zu sein scheint, welche in der Pariser Abschrift vorkommen; beide Handschriften scheinen hiernach aus einer schon ziemlich fehlerhaften Quelle zu stammen. So sah sich also der Herausgeber bei seinem Abdruck des Textes auf das einzige Pariser, wenn auch sonst nett und zierlich geschriebene Apographum beschränkt **), dessen Fehler er in dem gedruckten, jetzt vorliegenden Texte möglichst zu berichtigen bemüht war, jedoch so, dass die Lesart der Handschrift überall aufs sorgfältigste bemerkt ward. Er spricht sich darüber p. 38 also aus: „Non ergo id nobis fuit propositum, ut quales multae existunt graecorum auctorum editiones principes, codicis unius aut alterius menda omnia in ipso textu religiose servata exhibentes, talem Theonis Astronomiae editionem curaremus. Sed *textum suscepimus emendandum*

ebenfalls eine Papierhandschrift desselben Jahrhunderts, wo Fol. 217 ff. die Schrift unter demselben Titel vorkommt, unter dem sie auch in einer ganz ähnlichen Handschrift Nr. 552 (p. 486) Fol. 119 ff. vorkommt. Aber hier, wie bei den Pariser Handschriften, darf nur an die erste (von Bullialdus bereits herausgegebene) Abtheilung des Werkes gedacht werden; vergl. Martin p. 25.

*) S. Fabricii Biblioth. Graec. IV. p. 36 ed. Harl. So eine Venetianer; s. Graeca D. Marci Bibl. Nr. 307, eine Turiner; s. Codd. Mss. bibl. reg. Taurin. Athen. Nr. 94. p. 154, drei Florentiner; s. Landini Catalog. bibl. Laurent. T. II. p. 21 ff. 485 und T. III. p. 258.

**) Es ist dem Herausgeber entgangen, dass zu Venedig in der St. Marcus-Bibliothek sich ebenfalls eine Handschrift befindet, die nach den uns mitgetheilten Anfangs- und Schlussworten dieses Buch des Theon sammt dem angehängten Fragment des Serenus enthält; ob sie eine Copie der Mailänder Handschrift ist, oder mit dieser und sonach auch mit der Pariser in keinem Zusammenhange steht, kann nur eine nähere Untersuchung dieser Handschrift erweisen; s. Graeca D. Marci Bibliothec. p. 143 unter Nr. 303.

supplendumque, quatenus fieri potuit et oportuit; ita tamen ut, quid sit in codice, ubique lector accuratissime doceatur. Codicis ergo menda omnia imis adscripsimus editionis nostrae paginis et ne minima quidem praetermisimus, in quibus a codicis lectione recedendum fuit. Quae in codice desunt, a nobis suppleta inclusimus uncis, eaque addendi causas in notis attulimus.“ Zwei Umstände wirkten hier mit und gaben dem Herausgeber bei seinem schwierigen Unternehmen wenigstens einige Erleichterung: erstens seine nähere, durch vieljährige Studien erwirkte Bekanntschaft mit diesem Kreise der Litteratur, indem der Herausgeber, früher schon durch seine Bearbeitung des platonischen Timäus rühmlichst bekannt *) und jetzt mit einer Geschichte der alten Astronomie seit geraumer Zeit beschäftigt, allen den Schriftstellern, welche ähnliche Gegenstände wie Theon in dieser Schrift behandeln, ein umfassendes Studium gewidmet hat; und zweitens der Umstand, dass ein grosser Theil des Werkes in einer lateinischen Uebersetzung in dem Commentar des Chalcidius zum Timäus aufgenommen sich vorfand; und konnte diese Uebersetzung, wenn sie auch gleich nicht ganz genau erscheint, doch in manchem zur Vervollständigung oder Berichtigung lückenhafter oder verdorbener Stellen des griechischen Textes der Pariser Handschrift benutzt werden.

Auch die Frage nach den übrigen, bis jetzt noch nicht näher bekannt gewordenen Theilen dieses Werkes, so wie nach andern Schriften Theon's, hat der Verf. nicht übergangen, wie wir aus S. 21 ff. der Dissertatio ersehen; leider liegt bis jetzt keine sichere Spur vor, die in uns die Hoffnung, auch diese Theile wieder aufzufinden und so in den Besitz des ganzen umfassenden Werkes zu gelangen, wecken könnte; da wir auch nicht das geringste Fragment aus diesen Theilen besitzen, könnte selbst die Vermuthung nicht so ganz grundlos erscheinen, dass diese Theile von Theon gar nicht ausgearbeitet worden, oder dass ihn der Tod bei dieser Arbeit übereilt, da wir allerdings noch Spuren von andern Schriften des Theon besitzen, welche auf die platonische Philosophie oder die Erklärung und Erörterung einzelner Schriften Platon's sich bezogen. So wird Cap. 16 dieser Schrift zuerst die Stelle aus Plato's Politeia über die Sphären wörtlich mitgetheilt und dann hinzugefügt: *ταῦτα μὲν οὖν καὶ ὁ Πλάτων· ὧν τὴν ἐξήγησιν ἐν τοῖς τῆς Πολιτείας ποιούμεθα ὑπομνήμασιν. Κατεσκεύασται δ' ἡμῖν καὶ σφαιροποιΐα κατὰ τὰ εἰρημένα κ. τ. λ.*, wornach man also berechtigt scheinen könnte, dem Theon einen Commentar über die platonische Politeia und eine andere Schrift über die Construction der Sphära beizulegen. Da aber Theon in diesem, wie in den folgenden Abschnitten und wie in der vorausgegangenen, nur die Ansichten des Adrastus vorlegt und diesen selbstredend

*) Th. H. Martin: Etudes sur le Timée de Platon. Paris 1841. II Voll. 8.

mit seinen eigenen Worten einführt, so wird am Ende hier nicht an Schriften des Theon, sondern des Adrastus zu denken sein, wie dies Hr. Martin S. 77 ff. wahrscheinlich zu machen sucht.

Was nun den Inhalt der hier zum ersten Mal gedruckt vorliegenden Schrift, den Werth und die Bedeutung derselben betrifft, so hat der Verf. auch diese Punkte durch eine nähere Erörterung über die Quellen, aus welchen der Inhalt der Schrift geflossen, so wie durch eine Prüfung des Inhaltes der einzelnen Abschnitte der Schrift selbst zu erledigen gesucht (cap. III. p. 46 ff. cap. IV. p. 82 ff.) und uns dadurch in den Stand gesetzt, ein Gesammturtheil über diesen neuen Fund zu gewinnen, dessen Hauptbedeutung in der Erweiterung unserer Kunde der alten Astronomie bei den Griechen, über die uns die Quellen so spärlich fliessen, zu suchen ist. Theon, dessen nächster Zweck es war, durch seine Schrift das Verständniss der Schriften Platon's nach ihrer mathematischen und astronomischen Seite zu fördern, hat sich, wie wir aus der Schrift selbst ersehen, doch nicht darauf allein beschränkt, sondern er giebt uns gewissermaassen einen Abriss der älteren griechischen Astronomie, wie sie vor Ptolemäus in den Schulen der Gelehrten sich gebildet hatte; den Inhalt schöpft er ganz aus den Schriften der älteren, für uns verlorenen Astronomen, namentlich sind es zwei verlorene Schriftsteller, welche er hauptsächlich benutzt oder vielmehr aus welchen er hauptsächlich seine Schrift zusammengetragen hat: Dercyllides, der wohl in das Zeitalter des Thrasyllus, also unter Tiberius verlegt werden kann, und Adrastus aus Aphrodisias, welchen unser Herausgeber innerhalb der Zeiten des Nero und Marcus Antoninus, dem Patricius folgend, setzen zu können glaubt. Wir verweisen, des Näheren wegen, auf die schon bemerkten Abschnitte der Dissertatio, in welchen der Herausgeber diese Punkte in erschöpfender Weise behandelt hat. Die Schrift selbst beginnt mit einer Erörterung über die sphärische Gestalt des Universums wie der Erde, und verbreitet sich dann über Ausdehnung wie Umfang derselben, so wie über ihre Lage in Mitten des Universums, über Horizont, Meridian, Zodiacus, Fixsterne und Planeten, Aufgang und Untergang, Lauf der Sonne wie des Mondes, Verfinsterungen beider Gestirne u. dergl. Es steht uns nicht an, ein eigenes Urtheil über den Werth der hier entwickelten Gegenstände, so wie über die ganze Art und Weise der Erörterung zu fällen, da wir uns auf eine Anerkennung des geschichtlichen Werthes der hier neu gewonnenen Angaben beschränken müssen; dass die heutige Astronomie von ihrem, im Vergleich zur alten so weit vorgeschrittenen Standpunkte aus ein anderes Urtheil darüber fällt, wenn sie auch gleich den historischen Werth anerkennt, das ersehen wir aus dem, was Biot unlängst in einem Artikel des Journ. des Sav. 1850, p. 196 über diese neu aufgefundene Schrift Theon's geurtheilt hat: „A considerer, sagt er, son ouvrage sous le point de bue de l'utilité

qu'il peut avoir pour nous je n'y puis voir qu'un resumé d'astronomie fort superficiel, fort systématique, parfois entremèlé d'idees bizarres complétement fausses, mais fournissant beaucoup de renseignements curieux sur les doctrines qui avoient cours alors et sur des personnages scientifiques dont les écrits sont à peine mentionnés ailleurs." Und wenn er dann hinzufügt: „M. H. Martin expose tout cela avec une netteté et une justesse de jugement qui ne laisse rien à ajouter ni à reprendre", so unterschreiben auch wir gern und aus voller Ueberzeugung diesen Ausspruch über die Leistungen des Herausgebers *). Ihm in Einzelnem in der Kritik des Textes zu folgen, unterlassen wir jedoch, da wir uns, wie schon bemerkt worden, hier rein auf eine Nachricht des neu Gewonnenen beschränken und nicht mehr als ein einfaches Referat auf einem Gebiete zu geben gesonnen sind, das den speciellen Forschungen des Referenten, der sich nie im Detail mit astronomisch-mathematisch-physikalischen Untersuchungen abgegeben hat, ferner liegt.

Was das auf dem Titel bemerkte Fragment des Serenus betrifft, so erscheint dasselbe nicht bedeutend, füllt auch nach seinem Umfang wenig mehr als eine halbe Octavseite. Es folgt in der Pariser Handschrift unmittelbar auf den Schluss der Astronomie des Theo unter der Aufschrift: *Σερήνου τοῦ φιλοσόφου ἐκ τῶν Λημμάτων.* Es wird aber hier an keinen besondern Philosophen dieses Namens zu denken sein, indem, wie auch der Herausgeber ziemlich wahrscheinlich gemacht (vergl. p. 80 sq.),

---

*) Wenn demselben aber (p. 198 a. a. O.) der Rath gegeben wird: „d'écrire à l'avenir ses traductions et ses notes en français plutôt qu'en Latin. La langue latine est beaucoup moins propre que la nôtre à la reproduction des idées scientifiques précises et particulièrement des traités astronomiques" und wenn dies dann weiter bewiesen werden soll, theils durch die allzugedehnten, mit vielen Zwischensätzen u. dergl. überladenen Perioden der lateinischen Sprache, wodurch die Klarheit des Ausdrucks und die Leichtigkeit der Auffassung erschwert werde, theils aber auch durch den Umstand, dass es dieser Sprache, da die Römer nie die exacten Wissenschaften cultivirt, an den nöthigen Ausdrücken „pour rendre les nuances des idées scientifiques, dont la société romaine ne comprenait ne connaissait qu' en gros l'ensemble", so können wir diese Ansicht keineswegs theilen. Soll die lateinische Sprache, wie sie einst auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts und der Verträge durch die französische verdrängt worden ist, nun auch auf dem Gebiete der Wissenschaft und der streng gelehrten, an kein besonderes Land und damit auch an keine besondere Sprache geknüpften Forschung der französischen weichen? Wir hoffen, zur Ehre der gelehrten Forschung selbst, zur Ehre Deutschlands, das bisher die treueste Trägerin derselben war, in keiner Weise.

schwerlich hier ein anderer Serenus, als der uns durch seine Schrift über die Cylinder- und Kegelschnitte noch bekannte Mathematiker aus Antissa gemeint ist.

Der erste Anhang enthält einige Abschnitte aus dem vierten Buche einer noch unedirten Schrift des Georg Pachymeres *Περὶ τῶν τεσσάρων μαθημάτων* (d. i. vom Quadrivium), wovon das zweite Buch, das von der Musik handelt, in den Notices et Extraits des Manusc. T. XVI. P. 2 bereits, wie wir sogleich zeigen werden, im Druck erschienen ist; das 4., aus dem die hier S. 401 ff. abgedruckten und mit einer lateinischen Uebersetzung begleiteten Stücke entnommen sind, führt den besonderen Titel *ὅροι σφαιρικῆς ἤτοι περὶ ἀστρονομίας*; da das Ganze aus älteren, und zwar grossentheils verlorenen Quellen zusammengetragen ist, die freilich manchmal auch nicht ganz mit einander übereinstimmen, so liegt darin der Hauptwerth dieser Stücke, aus denen wir immerhin einiges bisher uns nicht Bekanntes erfahren. Den zweiten Anhang, S. 419 ff., bildet ein Abdruck einer Stelle des Chalcidius über die Bewegung des Mercur und der Venus, welche, wie der Herausgeber vermuthet, aus Adrastus oder Theon entnommen und uns so wenigstens in der lateinischen Uebersetzung noch erhalten ist. Der Abdruck selbst ist mit Benutzung der verschiedenen Ausgaben, insbesondere der des Fabricius, so wie mit einigen eigenen Verbesserungen des Herausgebers erfolgt. Wir schliessen diese Uebersicht der neuesten Funde auf dem Gebiete der griechischen Litteratur mit den eben genannten

Notices et Extraits des Manuscrits de la bibliothèque du Roi et autres bibliothèques, publiés par l'Institut royal de France, faisant suite aux notices et extraits lus au comité établi dans l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres. Tome seixième. Seconde Partie. Paris, Imprimerie Royale. MDCCCXLVII. 600 S. in gross Quart.

Dieser ganze sechshundert Seiten starke Quartband beschäftigt sich nämlich in vier Abtheilungen mit einigen, theils schon im griechischen Originaltext bekannten, theils noch gar nicht bekannt gewordenen Schriften über die Musik, unter der einfachen Aufschrift: Notice sur divers Manuscrits Grecs relatifs à la musique, comprenant une traduction française et des commentaires, par M. A. J. H. Vincent. Die erste Abtheilung bringt eine französische Uebersetzung der im Jahre 1841 von Bellermann *) herausgegebenen Schriften über Musik, welche der Verfasser gleichfalls aus

---

*) *Ἀνωνύμου σύγγραμμα περὶ μουσικῆς. Βακχείου τοῦ Γέροντος εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς.* Anonymi scriptio de musica. Bacchii senioris introductio artis musicae. E codd. Paris. Neapol. Romano primum edidit et annotationibus illustravit Frid. Bellermann. Berolini 1841. in gross Quart.

Pariser Handschriften sich abgeschrieben und zugleich mit einer französischen Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen herauszugeben im Begriff war, als der deutsche Gelehrte mit seiner Ausgabe des griechischen Textes hervortrat. Darum beschränkt sich Hr. Vincent hier blos auf die Mittheilung seiner französischen Uebersetzung und (in der zweiten Abtheilung S. 73—233) der erläuternden, das ganze Gebiet der alten Musik sammt allen den dabei in Betracht kommenden Hauptfragen in ihren Bereich ziehenden Anmerkungen, durch welche er eben so, wie durch die nachfolgenden (S. 384 ff.) Erörterungen über Pachymeres die Verschiedenheit, die in dem Systeme der alten griechischen und der neueren Musik hervortritt, erörtert und so die Hauptschwierigkeiten einer genaueren und sicheren Kunde der alten Musik für uns gehoben zu haben glaubt. Wir können hier nicht in das Detail dieser Erörterungen, so wie diejenigen Punkte eingehen, über welche zwischen ihm und dem deutschen Herausgeber, dem übrigens alle Anerkennung gezollt wird, noch eine Verschiedenheit der Ansicht obwaltet (vergl. S. 230 ff.), glauben aber alle diejenigen, welche mit griechischer Musik und den damit zusammenhängenden, die Metrik betreffenden Fragen sich beschäftigen, auf diese Erörterungen aufmerksam machen zu müssen, wobei wir noch bemerken, dass die erste der bei Bellermann herausgegebenen Schriften (*Ἀνωνύμου σύγγραμμα περὶ μουσικῆς*) eigentlich aus zwei verschiedenen, wenn auch gleich in den Handschriften (Nr. 2458. 2460. 2532) der Pariser Bibliothek ohne irgend eine Unterbrechung fortlaufenden und eng an einander gereihten Abhandlungen besteht, die darum auch hier von dem französischen Uebersetzer (s. p. 14) von einander getrennt worden sind. Mit der dritten Abtheilung (Troisième Partie. Fragments de divers Manuscrits pour servir de pièces justificatives, traductions, notes etc. S. 234 ff.) beginnt die Mittheilung der bisher durch den Druck noch nicht bekannten, die alte Musik betreffenden Stücke, mit einem einer Münchner Handschrift (Nr. 48) entnommenen Abschnitt, welcher die Aufschrift trägt: *κεφάλαι' ἄττα λόγων μουσικῶν. Πληθώνιου* [vergl. Hardt Catalog. codd. mss. bibl. reg. Bavar. Vol. I. P. 1. p. 245]; die französische Uebersetzung ist beigefügt, Seite um Seite; S. 242 ff. folgen vier Bruchstücke ähnlichen Inhalts aus der (Pariser) Handschrift Nr. 3027, ebenfalls mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung und einzelnen, kurzen, meist die Kritik des Textes betreffenden Anmerkungen unter dem Texte. Unterbrochen wird die weitere Mittheilung S. 252 durch ein aus der Handschrift Nr. 449 entnommenes Fragment: *Πτολεμαίου μουσικά*; denn S. 254 folgt wieder aus derselben (Pariser) Handschrift Nr. 3027, unter Vervollständigung durch eine Münchner Nr. 104, eine mit des Herausgebers Bemerkungen begleitete Tabelle, welche die Aufschrift führt: *ἡ κοινὴ ὁρμαθία ἡ ἀπὸ τῆς μουσικῆς μεταβληθεῖσα.* S. 259 ff. folgen

aus einer Pariser Handschrift des 12. oder 13. Jahrh. Nr. 364 Auszüge aus einer Schrift, welche mit den Worten beginnt: *βιβλίον Ἁγιοπολίτης συγκεκροτημένον ἔκ τινων μουσικῶν μεθόδων — Ἁγιοπολίτης λέγεται τὸ βιβλίον, ἐπειδὴ περιέχει ἁγίων τινῶν καὶ ἀσκητῶν βίῳ διαλαμψάντων [πατέρων ἐν] τῇ ἁγίᾳ πόλει τῶν Ἱεροσολύμων συγ[γράμματα]*. Die in einem ziemlich verdorbenen und schadhaften Zustande auf uns gekommene Schrift ist eine aus verschiedenen, zum Theil älteren Schriften veranstaltete Compilation, die grossentheils auf die Kirchenmusik der Byzantiner sich bezieht; einige auf die ältere Musik bezügliche Partien, die uns auch sonst nicht bekannt sind, hat der Verf. hier abdrucken lassen und mit einer französischen Uebersetzung, so wie mit einigen Bemerkungen unter dem Texte begleitet, auch S. 274 ff. eine umfassende Erörterung über die Bildung des Heptachord und des Octochord beigefügt. Ueber den Verfasser des Büchleins lässt sich kaum etwas Sicheres ermitteln, da der Name *Ἁγιοπολίτης* ein allgemeiner ist und eine Vermuthung des Fabricius (Bibl. Graec. T. III. p. 654 ed. Harl.), dass der Patriarch Andreas von Creta, der zu Anfang des 8. Jahrh. gestorben, der Verfasser sei, alles näheren Grundes entbehrt, ja der Zeit nach kaum zulässig erscheint für eine Compilation, die eher noch von späterem Datum sein dürfte. Der Inhaltsähnlichkeit und des Zusammenhanges wegen mit dem Vorhergehenden folgt nun (S. 281 ff.) ein Abdruck einer Stelle aus der Schrift des Synesius *περὶ ἐνυπνίων*, nebst dem dazu gehörigen Commentar des Nicephorus Gregoras, obgleich diese Stücke bereits gedruckt sind und hier nur mit einigen Berichtigungen des Textes nach einer Pariser Handschr. (Nr. 173), so wie mit einer französischen Uebersetzung, der ersten unseres Wissens, erscheinen. S. 259 ff. bringt ein bisher ungedrucktes Werk des Johann Pediasimus (aus dem 14. Jahrhundert), auf welches der Herausgeber selbst (und wohl mit allem Grunde) wenig Werth legt, das jedoch als Gegenstand des Sprachstudiums, so wie selbst als ein Mittel, die Entstehung mancher Irrthümer, die sich in der Zeit des Verfassers gebildet hatten, zu ermitteln, ihm der Aufmerksamkeit und in sofern auch des Abdrucks würdig erschien. Es führt in der Pariser Handschrift Nr. 2762*), nach welcher hier der Text (mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung und einigen kurzen Bemerkungen unter dem Texte) gegeben ist, die Aufschrift: *Ἐπιστασίαι μερικαὶ εἴς τινα τῆς ἀριθμητικῆς σαφηνείας δεόμενα· εἰς τὸ ἄλλ' ὅτι καὶ αἱ μουσικαὶ συμφωνίαι διὰ τεσσάρων, διὰ πέντε κατὰ ἀριθμόν εἰσιν ὠνομασμέναι. Συνετέθησαν δὲ παρὰ τοῦ ὑπάτου τῶν φι-*

*) Von den beiden zu Venedig befindlichen Handschriften dieser Abhandlung scheint der Herausgeber keine Kunde gehabt zu haben, s. Graeca D. Marci Bibliotheca etc. (1740 fol.) Nr. 333 u. 595. p. 153. 311.

λοσόφων καὶ διακόνου Κύρου Ἰωάννου τοῦ Πεδιασίμου. An diese Publication schliessen sich andere, bisher ungedruckte Abschnitte des Michael Psellus, hier ohne Beifügung einer französischen Uebersetzung; zuerst aus den (Pariser) Handschriften Nr. 2731 und 1817: *Μιχαὴλ τοῦ Ψελλοῦ εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ψυχογονίαν*, ein Aufsatz, der zugleich als ein Commentar über eine der schwierigsten Stellen des platonischen Timäus betrachtet werden kann. Die folgenden drei Fragmente aus der Handschrift Nr. 2448 sind wieder mit einer französischen Uebersetzung begleitet. Daran reihen sich p. 344 ff. einige Abschnitte aus den (bei Thenanot Vett. Mathematt. Opp. p. 275 ff. bereits gedruckten) Cesten (*κεστοί*) des Julius Africanus, welche der Herausgeber wegen der Verwandtschaft des Inhaltes und wegen mancher in diesen Abschnitten vorkommenden Beziehungen auf die in diesem Bande behandelten Gegenstände glaubte beifügen zu müssen, so wenig bedeutend auch sonst im Ganzen ihr Werth ist. Eine französische Uebersetzung ist beigegeben und in den Noten unter dem Texte Einzelnes erläutert.

Der übrige Theil dieses Bandes, von S. 362 an, bringt das schon oben erwähnte Ineditum des Georgius Pachymeres und zwar zuerst die seinem Werke von den vier Wissenschaften oder vom Quadrivium vorgesetzte Einleitung, den griechischen Text nach fünf Handschriften der Pariser Bibliothek und die französische Uebersetzung auf der gegenüberstehenden Seite; als vierte Abtheilung des ganzen Bandes folgt darauf S. 401 ff. das Buch *περὶ ἁρμονικῆς* und zwar ohne französische Uebersetzung, nachdem der Herausgeber in einer ausführlicheren Introduction S. 384 ff. die allgemeinen zum Verständniss dieser Schrift nöthigen Punkte erörtert hatte. Der Herausgeber hält dieses Buch, dessen Text nach denselben Pariser Handschriften hier gegeben ist, aus denen die Einleitung genommen ist, der Bekanntmachung für werth, da es eines der wichtigsten sei, welche wir über diesen Gegenstand überhaupt besitzen, und auch zugleich das Mittelglied bilde, durch welches die alte Musik an die neue, wie sie mit dem 11. Jahrhundert durch Guido von Arezzo sich zu bilden beginnt, sich anknüpfe. Der Herausgeber hofft daher, den Freunden der alten Musik durch die Veröffentlichung dieser Schrift einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben. Mehrere bisher unbekannte Reden dieses selben gelehrten und sprachfertigen Byzantiners hat unlängst Boissonade herausgegeben in folgender Schrift:

Georg. Pachymeris declamationes XIII quarum XII ineditae, Hieroclis et Philagrii Grammaticorr. cur. *J. Boissonade.* Paris. 1848. 8.

Heidelberg. *Chr. Bähr.*

George Grote, History of Greece. II. Historical Greece. (Band 2—4.) London, John Murray. 1847.

Der zweite Theil unserer Geschichte beginnt mit einer geographischen Uebersicht. Es ist natürlich, dass sich der Verf. hierbei auf allgemeine Skizzen über die Natur des Bodens, das Streichen der Gebirge, die Beschaffenheit der Flüsse, Thäler, Ebenen, die Produkte u. s. w. beschränkt. Er will besonders das darlegen, wie die Natur der eigenthümlichen Entwickelung und Gestaltung der grieschichen Welt ihre Richtung und ihren Weg angewiesen hatte. Namentlich nach einer Beziehung. Die Communication zu Lande war eine mühvolle; die einzelnen Landschaften oft vollständig von einander isolirt; hierdurch wurden die Griechen fast mit Nothwendigkeit auf ein Princip hingedrängt, das sowohl in der Theorie wie in der Praxis ihre Politik bestimmt hat. Wenn nämlich in der modernen Welt das Streben mehr gerichtet ist auf die Herausbildung grosser Nationalitäten, denen gegenüber die Stammverschiedenheiten als untergeordnet erscheinen, und wenn selten einmal, etwa wie in den italischen Staaten des Mittelalters, die entgegengesetzte Richtung sich geltend macht: so ruht das Griechenthum dagegen ganz auf dem Princip der Individualisirung; diess Princip ist so bis ins Extrem hinaus verfolgt, dass es fast zur Carricatur wird, wenn auf einer kleinen Insel zwei, drei Städte unabhängig und unverbunden neben einander bestehen. Die in sich abgeschlossene, selbstständige, selbstgenugsame und autonome städtische Gemeinde (πόλις) ist der Mittelpunkt, um den sich alle philosophischen Untersuchungen bewegen. Es ist dies ein Princip, das überall, wo es sich Geltung verschafft, eben so wohl zu rascher Entfaltung aller im Innern verborgener Kräfte, wie zu jähem Verfall geführt hat. Dies ist die Beziehung, von welcher der Verf. die Natur des Landes betrachtet. Die Bestrebungen in Griechenland, welche darauf gerichtet waren, dieser Individualisirung entgegenzuwirken, hat jüngst vortrefflich erörtert

Wilhelm Vischer: Ueber die Bildung von Staaten und Bünden, oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland. Basel 1849.

Was das geographische Material betrifft, so ist es einerseits dürftig; wir haben die Untersuchungen der französischen Expedition nicht erwähnt gefunden; — andererseits ruht die Anschauung, welche der Verf. von Griechenland zu geben strebt, noch zum grossen Theil auf Vorstellungen, die unter uns längst als veraltet gelten. So spielt das Kettensystem, das auch bei uns so lange der wahrhaften geographischen Kenntniss hinderlich gewesen ist, in unserm Capitel noch eine Hauptrolle. Aegaleos und Hymettos gelten als Fortsetzungen der Parnass - Helikon - Kithäron-Kette; der Parnes vermittelt den Kithäron mit dem böotisch-lokrischen Küstengebirge, welches Euböa gegenüber ist; vom Rhion zieht sich ein einziger Gebirgszug bis Kap Tänaron herunter. Das

sind Systeme, die schon Leake's Darstellung zertrümmern müsste, und die vollständig verschwinden bei einem flüchtigen Blick auf die Karte der französischen Expedition. Doch wir erwähnen diese Mängel nicht, um dem Verf. daraus einen Vorwurf zu machen, sondern um daran den Wunsch zu knüpfen, dass es jetzt, wo in Griechenland für die Erforschung des Landes ein unfreiwilliger Stillstand eingetreten ist, einem der Männer, die dazu berufen sind, gefallen möchte, das unübersehlich angewachsene Material wissenschaftlich zusammenzufassen und dadurch fruchtbar zu machen. Kiepert hat uns vor Jahren eine Topographie der Peloponnes verheissen, Ross durch alle seine Werke auf diesem Gebiete unser Aller Dank verdient; sie sind die Männer, welche das bisher Geleistete zu einem Abschluss bringen könnten.

Hierauf wendet sich der Verf. zum hellenischen Volke überhaupt. Zu der Zeit, wo die Geschichte Griechenlands beginnt, ist von Pelasgern innerhalb der Grenzen desselben allerdings nicht mehr die Rede; dem Verf. ist es genug, dass die Völkerstämme Griechenlands sich in Sprache, Sitten, Religion und Glauben als Verwandte, Blutsverwandte erkennen, und sich sowohl von den Barbaren als der alten pelasgischen Vorzeit unterscheiden. Wir glauben, dass die Geschichtsforschung sich nicht hiermit begnügen darf, zumal wenn zuverlässige Quellen da sind, um das Werden des Hellenischen zu erkennen. Für eine solche Quelle halte ich nun Homer. Es sind im Homer Elemente von eben derselben historischen Zuverlässigkeit, wie sie nur irgend bei Herodot oder Thukydides gefunden werden. Ich rechne dahin vor Allem das Geographische, z. B. im Schiffskataloge. Diess sind nicht Phantasiegebilde, sondern Wirklichkeiten, und Strabo hat vollkommen Recht, wenn er bis auf sie zurückgeht. Die Verwirrung in der Pelasgerfrage ist besonders darum so gross geworden, weil man nicht von Homer bei der Untersuchung darüber ausgegangen ist. Man hat gefragt, wo Pelasger als ursprünglich sesshaft genannt werden; man hat diese verschiedenen Stellen zusammengefasst und ist so dahin gelangt, fast die ganze älteste Bevölkerung Griechenlands für pelasgisch zu halten, und somit von einer pelasgischen Zeit, pelasgischer Cultur, pelasgischer Religion u. s. w. zu reden. Man hat die Pelasger selbst über die Grenzen Griechenlands ausgedehnt und so in ihnen die Reste eines weitverbreiteten, aber zerbröckelten Volksstammes gesehen. Diess Verfahren ist demjenigen, das ich für das richtige halte, diametral entgegengesetzt. Ich gehe auf Homer zurück, sehe zu, was sich bei ihm über Pelasger findet, und verfolge von ihm aus den sich immer erweiternden Gebrauch des Wortes. Und da finden wir bei Homer Pelasger auf einige wenige Wohnsitze beschränkt: in Thessalien, in Kreta und in Kleinasien unter den Hülfsvölkern der Troer; darüber hinaus ist der Name der Pelasger nicht auszudehnen. Ja wir dürfen vielleicht auch hier eine Anticipation des Dichters voraus-

setzen und Thessalien als die Urheimath der Pelasger betrachten. Selbst das Dodona, welches zweimal und beide Male mit demselben Prädikat δυσχείμερος vorkommt, ist nicht in Epirus, sondern im nördlichen Thessalien zu suchen. Das epirotische ist erst von hier aus gegründet worden, als die Pelasger dorthin auszuwandern genöthigt wurden. Schon Hesiod kennt das letztere als *Πελασγῶν ἕδρανον*, und vermuthlich ist der Glanz des pelasgischen Namens eben so von Dodona, wie der des hellenischen von Delphi ausgegangen. Aber bei demselben Hesiod erscheint auch Lykaon bereits als Sohn des Pelasgos; bei Asios erzeugt die schwarze Erde auf hochbelaubten Bergen den göttergleichen Pelasgos *ἵνα θνητῶν γένος εἴη*. So wächst nun der Umfang des Namens fortschreitend und wird in Böotien, Attika, der Peloponnes und auf den Inseln heimisch, während das Volk der Pelasger ein frühzeitig aus Thessalien versprengtes ist, über dessen Verhältniss zum hellenischen nunmehr Herodot als Auctorität Geltung behalten kann. — Von gleicher, ja grösserer Schwierigkeit ist die Beantwortung der Frage, wie der Name der Hellenen hat zum Gesammtnamen (nomen *gentis* — nomen *nationis*) der Griechen werden können. Niebuhr und O. Müller deuten auf die Vermittlung der Dorier hin. Ich glaube vielmehr, die Ursache liegt in dem delphischen Orakel, mit welchem die Stämme Südthessaliens in enger Verbindung standen. Des Neoptolemos Grab wurde in Delphi gezeigt. Diess Orakel nun und der unermessliche Einfluss Homers auf die Erweckung des Nationalbewusstseins haben dem Volke des Achilles diese Ehre verliehen. Dass das dorische Volk selbst diesem Namen sich unterordnete und dem hellenischen Zeus — wenn anders die Lesart richtig ist — Tempel errichtete, ist, jedenfalls unter dem Einfluss desselben Orakels, eine Art von Versöhnung für die besiegten Stämme. Auch die grossen Feste, ursprünglich nicht über die nächste Nachbarschaft reichend, wurden dann dieser grossen Idee tributär. Noch in den ersten zwölf Olympiaden fällt der Preis nur an Kämpfer aus Elis oder der nächsten Umgegend; später noch kamen die Pythien und abermals später die Nemeen und Isthmien zu der Bedeutung, panhellenische Feste zu sein; wenn noch Solon 500 Drachmen dem Sieger zu Olympia und 100 dem in Pytho als Belohnung aussetzte, so passt das gleichfalls eher zu der wachsenden als zu der vollendeten Geltung dieser Feste als allgemein hellenischer. — Dieser Tendenz hatten auch die Bünde der Amphiktyonieen bereits vorgearbeitet. Der Verf. hält sie für alt; sie sind gewiss zum Theil älter als die dorische Wanderung; sie gehören einer Zeit an, in der vom Hellenenthum und den vier hellenischen Stämmen noch nicht die Rede war. Daher sind denn die verschiedenartigsten Stämme in ihnen vertreten; in Kalauria: Minyer von Orchomenos, achäische Myrmidonen von Aegina, attische Autochthonen u. s. w. Selbst der Zweck dieser Bünde ist, nach dem Verf., mehr als ein blos religiöser gewesen. Unter all diesen

Einflüssen bildete sich auch eine Uebereinstimmung von sittlichen Ideen und Sitte heran, durch welche sich das Griechische zum Barbarischen in Opposition setzte. Es hat eine Zeit gegeben, wo zwischen Griechischem und Orientalischem noch kein Unterschied stattfand. Allmählich aber hat sich jenes aus dieser Gemeinschaft losgerungen. So verschwinden Menschenopfer, Verstümmelungen des Körpers, Verkauf der Kinder, Polygamie, das Tragen von Waffen, die sklavische Unterordnung des freien Mannes unter einen andern; die Gymnastik, und zwar mit völlig entblösstem Körper, wird zur allgemeinen Sitte. Im Staatsleben strebt Alles hin auf die Autonomie des politischen Individuum, der Stadt, und zwar nicht gebunden durch fremde äusserliche Normen, sondern in der freien Fülle der individuellen Gestaltung. Selbst die Vereinigung mehrerer Orte in einen Bund durfte für die Anerkennung der Selbstständigkeit der einzelnen Stadt kein Hemmniss, ihrer freiesten Entschliessung keine Fessel sein. Ganz unerhört ist ein Verhältniss, wie das Athens zu den übrigen Städten, und es reicht zurück bis in die Zeit, in der sich eben das Hellenische als solches noch nicht entwickelt hatte. Umgekehrt aber gilt der Zustand, welcher der Vereinigung zu einer solchen *πόλις* voraufgeht, nämlich das Wohnen in Komen, als eigentlich unhellenisch. Diese Komen bieten weder Schutz nach Aussen, noch die rechte *αὐτάρκεια* nach Innen. Es fehlt ihnen der Schmuck der Städte, der Markt mit seinen Hallen, die Tempel, Theater, Gymnasien, das politische Leben, alles was den Geist bildet und erhebt. Wo dieser Zustand sich erhält bis ins Hellenenthum hinein, wie bei den Epiroten, Akarnanen, Aetoliern, gilt es als Zeichen von Barbarei, und ist das Bestreben, aus ihm sich zu erheben. — Der Verf. spricht endlich über den Einfluss der Fremde auf die Entwilderung Griechenlands. Die Möglichkeit eines solchen Einflusses leugnet er nicht; er fordert aber Beweise für die Wirklichkeit von Niederlassungen aus Aegypten, Phönicien oder Kleinasien, und diese Beweise sind eben nicht zu geben.

Diess sind die Elemente des griechischen Volkslebens. Aus diesen entwickelt sich, in einem inneren Zusammenhang, gleichsam eine grossartige historische Epopöe, die bis auf die Zeiten Alexanders hinabreicht. Bis 560 dagegen stehen die Völker wie die Ereignisse isolirt da, nur dass der heilige Krieg gegen Kirrha eine Art von Gemeinschaftlichkeit zeigt. Der Verf. führt uns demnach die Völker einzeln vor, und zwar zunächst die von Nordgriechenland. Die Thessaler sind aus Thesprotien über den Pindos in das frühere Aeolis eingewandert und haben sich der reichen Fruchtebene am Peneios bemächtigt. Sie sind bis an die Thermopylen vorgedrungen, wo die Phokier ihnen eine Mauer entgegenstellten. Gleichwohl liessen sie Perrhäber, Magneten, phthiotische Achäer, Malier und Doloper mit einem Schein von Freiheit, wenigstens ohne ihre Volksthümlichkeit zu vernichten, um sich her wohnen;

nur in den Strichen, welche sie selbst besetzten, herrschten sie als strenge Despoten über geknechtete Penesten. Die Auseinandersetzung des Verf. ist lehrreich, wenn sie auch nicht gerade Neues bringt. Ich erinnere hierbei an das, was ich früher über den Schiffskatalog gesagt habe. Offenbar ist derselbe, wie er denn spätere Verhältnisse anticipirt, dasselbe für Griechenland, was die Völkertafel der Genesis für das vordere Asien. Um nur auf Weniges aufmerksam zu machen, so umfassen die neun Fürstenthümer des Katalogs keineswegs das ganze Thessalien, sondern allein die Distrikte, welche im Besitz der alten griechischen Stämme verblieben, das eigentliche Thessaliotis ist ganz ausgeschlossen. Darin liegt, dass dieser Theil des Katalogs erst entstanden ist, als die Thessaler bereits eingewandert waren, aber doch bevor diese Eroberer in den Kreis griechischen Lebens hineingezogen waren. Es versteht sich, dass die Fürsten der Sage angehören; aber das Gebiet, welches ihnen zugewiesen wird, ist zu jener Zeit wirklich so umgrenzt gewesen, wobei allerdings auch zu beachten ist, dass die Natur selbst hier scharfe und dauernde Grenzen gezogen hatte. Epirus schliesst der Verf. als barbarisch aus. Auch die Völker des mittleren Hellas, Lokrer, Phokier, Dryoper und Dorier, Akarnanen und Aetolier stehen bis zu den Perserkriegen der griechischen Geschichte noch fern, einige unter ihnen sind erst allmählich und sehr langsam hellenisirt worden. Die Dryoper sind, wie die Geschichte zu tagen beginnt, schon aus ihren Sitzen am Oeta verschwunden und nach Euböa und der Peloponnes verstreut. Was die Dorier betrifft, so kennt die Geschichte keine ursprünglicheren Sitze derselben als die zwischen Oeta und Parnass. Die früheren Wanderungen dieses Volks, welche Herodot (I, 56) erzählt und O. Müller seinem Werke zum Grunde legt, weist der Verf. wiederholentlich ab. Endlich spricht er noch über Böotien. Die Bildung des böotischen Bundes und die Gesetzgebung des Philolaos sind die Punkte, welche besonders hervorgehoben werden. Leider liegt zwischen der Zeit, wo die alte Sage erstirbt, und der, wo die Geschichte beginnt, für das ganze nördliche Griechenland ein Dunkel, dem selbst Ephoros hat keine Kunde entlocken können.

In der Peloponnes (Cap. 4) beginnt es früher zu tagen; die dorische Wanderung strahlt ein helleres Licht aus, als die der Thessaler oder der Böoter. Allerdings sind die Verhältnisse der Halbinsel noch von den späteren sehr verschieden. Um 776 hat Sparta nur noch einen geringen Theil seines späteren Gebiets inne; die Küste vom argolischen Busen bis Kap Malea gehört zu Argos; die messenische Ebene gehorcht den Messeniern in Stenyklaros; Pisatis ist so eben den Eliern unterthänig geworden, Triphylien noch frei; der weitere westliche Küstensaum bis Kap Akritas ist in Dunkel verhüllt; in Lakonika selber behaupten sich noch achäische Städte. Da ist Argos noch der Hauptort der

Dorier, grade wie auch die Sage den Temenos zum ältesten der drei Brüder machte. An diese ihre alte Grösse haben die Argeier nie die Erinnerung verloren. Die Einwanderung der Dorier nun wird von der Sage als ein einfaches gemeinsames Unternehmen dargestellt, welches in Verbindung mit den Aetoliern von Naupaktos aus begonnen sei. Dagegen nun vermuthet Verf., dass die Dorier vielmehr in getrennten Zügen und zu verschiedenen Zeiten in die Halbinsel eingedrungen seien. Einer dieser Züge kam von Osten, von der Seeseite, wie die Lage der Hügel Temenion und Solygeios lehrt, von denen aus sich die Dorier Eingang in Argos und Korinth verschafften. Die rasche Besetzung der Seestädte, Epidauros, Trözene, Sikyon, während das Innere von Argolis noch lange seine Unabhängigkeit behauptete, leitet gleichfalls darauf. Der Weg von den Thermopylen aber war derselbe, auf dem die Dryoper ihnen bereits voraufgegangen waren. Was nun Argos seine grosse Bedeutung verlieh, war wohl diess, dass es die dorischen Städte in Argolis in einen Bund zusammenzubringen verstanden hatte, ähnlich dem böotischen, an dessen Spitze Theben stand; auch die Dryoper haben frühzeitig die Oberhoheit von Argos anerkannt; der Apollotempel auf der Burg von Argos war das Bundesheiligthum; noch spät, als der Glanz von Argos bereits erblichen war, durfte es die Bundesglieder Aegina und Sikyon in schwere Geldbussen nehmen, weil sie den Spartanern Schiffe zum Angriff auf Argos geliehen hatten. Dagegen ist schwer zu sagen, wenn Argos den Höhenpunkt seiner Bedeutung erlangte, ob vielleicht durch Pheidon. Wenigstens sagte Ephoros, er habe die in Trümmer zerfallene Macht seiner Ahnherrn wieder gesammelt, und gewiss ist, dass sein Einfluss in der Peloponnes weit reichte, zu vermuthen wenigstens, dass Pheidon sich auch zum Mittelpunkt der dorischen Colonien machte, von wo ihm dann auch die nächste Anregung kam, Maass und Gewicht in einer Uebereinstimmung mit dem Oriente festzustellen. Hierüber sehe man die herrlichen metrologischen Untersuchungen Böckh's. Die Bestimmung von der Regierungszeit des Pheidon ist bekanntlich sehr schwierig; die Einen machten ihn zum siebenten, die Andern zum zehnten Spross des Temenos; weder jene noch diese reichen damit in die 8. Olympiade herab, in der Pheidon mit den Pisaten die Spiele in Olympia ordnete, noch weniger in die Zeit des Orthagoriden Kleisthenes, an dessen Hof zur Brautwerbung der Sohn des Pheidon kam. Wir machen hierbei auf die sehr beachtenswerthe und gründliche Untersuchung von

Herm. Weissenborn: Hellen. Jena, 1844. (I. Pheidon von Argos.)

aufmerksam. Weissenborn nimmt in der Angabe des Pausanias, dass Pheidon in der 8. Olympiade der Festordner gewesen, einen Fehler an; er will dafür die 28. Olymp. gesetzt wissen, allerdings eine Zeit, die zu der tyrannenartigen Erscheinung des Pheidon sich besser als eine frühere eignen würde, aber in Ephoros selbst

— denn Strabo hat ganz aus Ephoros geschöpft — einen Widerspruch setzt.

Das nächste Cap. führt uns nun zu der ätolisch-dorischen Einwanderung insbesondere. Ein Zweig der Dorier half dem Aetolier Oxylos Elis erobern und erwarb dann selber im Süden der Halbinsel Wohnsitze. Der Weg dorthin kann kein anderer gewesen sein, als die natürliche Strasse den Alpheios bis zu seinen Quellen aufwärts. Von hier aus theilten sie sich, und diese liessen sich in Sparta, jene in Stenyklaros nieder. Vermuthlich waren diese Niederlassungen gleichzeitig; das gemeinsame Heiligthum der Artemis Limnatis hält die Erinnerung an eine frühere Verbindung aufrecht. Hatte nun Ephoros, der Sage folgend, die Unternehmung als eine oftmals schon versuchte, lange vorbereitete, mit grossen Kräften begonnene und von einem Gedanken geleitete dargestellt, so traten bei unbefangener Prüfung Umstände genug hervor, welche Anlass gaben, dieselbe auf das rechte Maass zurückzuführen. Der Verf. folgt gleichfalls dieser letzteren Ansicht und zeigt, dass die Macht der Dorier sich erst sehr allmählich erweitert habe. Nach Olymp. 11 wird Oxythemis nicht als Messenier, sondern als Koronäer mit dem Kampfpreis belohnt, ein Beweis, dass Korone damals noch nicht von den Doriern unterworfen war. Es scheint jedoch, man ist in dem Bemühen das rechte Maass zu treffen nach der andern Seite zu weit gegangen. Der dorischen Wanderung folgte offenbar eine grosse Erschütterung Griechenlands; wer von der Wirkung auf die Ursache zurückschliesst, wird nothwendig die dorische Wanderung für mehr halten müssen, als für die Niederlassung von einer Handvoll Leute im feindlichen Lande. Hierzu kommt, was Ephoros ganz bestimmt erzählte, dass die Dorier sich bei der ersten Eroberung, sowohl in Messenien als in Lakonika, über das Land verbreitet haben, ähnlich wie diess von den Doriern in Argolis und den Böotern geschehen war. Dann haben sie sich wieder in eine einzige Stadt concentrirt. Das ist eine Erzählung, die Niemand so leicht aus der Luft greift. Man sieht, die Eroberer wünschten, wie die Aetoler in Elis, mit den Besiegten sich zu einem Volk zu verbinden. Hiergegen hat sich eine starke Reaction erhoben, ohne Zweifel von beiden Seiten. Die Besiegten wollten sich der Unterdrücker entledigen, diese wollten die Frucht ihres Sieges ganz und ungetheilt geniessen. Daher überall Zwietracht und Kampf. Die Spartaner wollten ihre ersten Könige gar nicht als Oekisten gelten lassen, sondern verehrten als solche erst die der zweiten Generation, welche das dorische Wesen erst wieder gesammelt und gekräftigt hatten. Das Gleiche wird uns von Messenien erzählt. In Argos findet zwischen Temenos und seinen Söhnen, die er zu Gunsten seines Eidams Deiphontes zurücksetzt, schwerer Hader statt. War diess so der Fall, so ist begreiflich, wie die Dorier, was ihnen ursprünglich als leichte Beute zugefallen war, nun noch einmal, und

zwar durch hartnäckigsten Kampf, wieder erobern mussten. Ich mache bei dieser Gelegenheit auf die im Escurial entdeckten Fragmente, welche zu des Constantinus Excerpten περὶ ἐπιβουλῶν gehören, aufmerksam. Die aus Diodor hat Feder besonders herausgegeben, die aus Diodor und dem Damascener Nikolaos finden sich im 2. und 3. Bande von Carl Müller's Ausgabe der Fragmente der griechischen Geschichtschreiber. Namentlich die des Nikolaos (III. p. 376 ff.) werden den Mittheilungen des Strabo und Pausanias zu einer willkommenen Ergänzung dienen können.

Cap. 6 handelt nunmehr von den Gesetzen und der Disciplin des Lykurg. Lykurg's Leben ist voller Widersprüche; über sein Zeitalter verweise ich auf die Zusammenstellung in Fischer's Zeittafeln, Einleitung. Auch der berühmte Diskos, auf welchem der von Iphitos und Lykurg verkündete olympische Gottesfriede stand, ist, obwohl ihm Aristoteles Glauben schenkte, eine fromme Fiction; sie widerstreitet einerseits alle dem, was wir über die Anfänge der Schrift wissen; andererseits steht fest, dass in den ersten 12 Olympiaden die Olympien sich nicht über den Kreis der nächsten Nachbarschaft hinauserstreckten. Die Hauptquelle über Lykurg ist Plutarch. Es wird gut sein zu erinnern, dass man sich über die Quellen des Plutarch hüten muss den Worten des Plutarch selber zu folgen; er nennt nämlich secundäre Bücher, von denen er gelegentlich Gebrauch macht, und lässt seine Hauptquelle unerwähnt. So meint der Verf., Plutarch habe aus Autoren des 3. und 2. Jahrh. v. Chr. geschöpft, die von den Ideen des Agis und Kleomenes erfüllt waren. Ich glaube vielmehr, Ephoros ist auch für ihn die wichtigste Quelle gewesen, wie ein Blick in Strab. X. p. 735 klar beweist. Hiermit fällt allerdings eine Hauptstütze für den Verf. über den Haufen. Die Zweifel Müller's, welche bis zur vollständigen Verwischung von Lykurg's Persönlichkeit gehen, müssen wir bei Seite liegen lassen. Dagegen ist eine andere Seite für uns von Wichtigkeit. Es hatte nämlich O. Müller in der lykurgischen Verfassung eben nur eine Erneuerung der altdorischen Einrichtungen, eine Wiederherstellung der Satzungen des Aegimios gesehen. Hiergegen nun erklärt sich Grote entschiedenst: die Institutionen Sparta's waren nicht dorisch, sondern spartanisch. Von denen Korinths, Megara's, Sikyons u. s. w. waren sie eben so gut als von denen Athens und Thebens unterschieden. Nur zwischen Kreta und Sparta fanden sich Analogien, aber nicht geringere Verschiedenheiten, was den kriegerischen Geist und die Strenge des Privatlebens betrifft. Die lykurgische Verfassung war eine ganz eigenthümliche und unterschied sich und das Volk, welches unter ihr stand, von allen übrigen Doriern. Einen noch bestimmteren Weg hat

C. F. Hermann, *Antiquitatum Laconicarum libelli IV.* Marburg, 1841.

eingeschlagen. Es ist der lykurgische Staat, sagt derselbe, offenbar

eben der alt-homerische; hier wie dort ein Königthum, dessen Wurzel bis zu göttlichem Ursprung reicht, beschränkt durch einen Rath, durch eine Volksversammlung; aber all diese Elemente sind bei Homer noch im Flusse, noch nicht in bestimmte Grenzen eingeschlossen; es ist noch die Gefahr da, dass eins von dem andern verschlungen werde. Es ist in der That nicht zu begreifen, was hier das specifisch-Dorische sein sollte. Hermann schliesst nun weiter: jene Möglichkeit der Gefahr verwirklichte sich unter Verhältnissen, wie sie in Sparta stattfanden: wie wenn das Königthum sich mit den Periöken, die ohnehin zum König in einem speciellen Verhältniss standen, vereinigte und mit Hülfe dieser „Kronbauern" das herrschende Volk niederdrückte. Das Verhältniss der deutschen Fürsten wurde auch zu den Deutschen ein anderes dadurch, dass sie Romanen zu Unterthanen erhielten. Dass dergleichen geschehen sei, hat Ephoros angedeutet. Viel treffliche Erörterungen über diesen Gegenstand bietet eine Rec. desselben Verf. über das Lachmann'sche Buch (Berl. Jahrbb. 1837). Die lykurgische Verfassung ruht also auf der Basis des altgriechischen Lebens und ist eine Fortbildung des homerischen Naturstaates. Das Eigenthümliche an ihr ist, dass sie das Princip desselben zu einer Zeit festhielt, wo in der übrigen griechischen Welt dasselbe sich zum Untergange neigte. Wir werden bei Gelegenheit unten wieder auf diess Princip zurückkommen.

Der Name der lykurgischen Gesetze war Rhetren. Ueber diese müssen wir zur Ergänzung des Verf. auf zwei interessante und lehrreiche Abhandlungen verweisen, nämlich

Göttling: über die vier lykurgischen Rhetren, in dem 1. Bande der Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften,

und dagegen

Urlichs: über die lykurgischen Rhetren, im N. Rhein. Mus. Bd. 6. S. 194 ff.

Der Verf. wendet sich nun S. 463 zur Verfassung. Die drei Gewalten (pouvoirs) des Königthums, der Gerusie und der Halia wurden fixirt; das Hauptgewicht ruhte auf den beiden ersteren. Das Gegengewicht hierzu bildete das Ephorat. Herodot lässt es durch Lykurg mit eingesetzt werden. Kleomenes behauptete, die Ephoren seien ursprünglich Commissarien der Könige gewesen und hätten von diesen ihr Mandat empfangen; der Verf. ist dagegen der Ansicht, gleich beim Entstehen des Ephorats sei die Absicht gewesen, ein Gegengewicht gegen Gerusie und Königthum zu schaffen, wie diess der monatlich erneuerte Eid zwischen Königen und Ephoren lehre. Für das Doppelkönigthum hat man sich in der neueren Zeit bemüht, einen bessern Grund zu schaffen, als den von Herodot überlieferten. Lachmann hatte die Niebuhrschen Resultate auf Sparta übertragen, und Kopstadt hat neuerdings die Lachmann'sche Hypothese mit haltbaren Gründen, wie er glaubt, zu stützen unternommen. Da die Zahl der Geronten,

die Könige mitgerechnet, 30 betrug, so lag es sehr nahe, hiermit die Eintheilung des Volkes in Phylen und Oben zu combiniren und die Zahl der letzteren auf 30 zu vermuthen, so dass also in der Gerusie jede Obe durch ein Mitglied vertreten sei. Indessen in der Stelle des Plutarch (Lycurg. 6) gehört *τριάκοντα* auf keinen Fall zu *ὠβάς*, sondern zum Folgenden, und es bleibt nur übrig einzugestehen, dass wir von der Zahl der Oben, so wie von dem Verhältniss derselben zur Gerusie nichts wissen. Die Zahl der dorischen Tribus nimmt der Verf. übereinstimmend mit Müller an; aber er meint, dass, wie in Sikyon die Aegialeis, in Argos und Epidauros die Hyrnethier den drei dorischen Stämmen zur Seite standen, in Korinth aber die Zahl der Phylen gar bis auf 8 stieg, so auch in Sparta den dorischen Phylen andere nichtdorische werden beigeordnet sein, späterhin aber, wie in Athen die ionischen Phylen durch die kleisthenischen verdrängt wurden, ganz und gar eine lokale Eintheilung an die Stelle der alten Stammeintheilung getreten sei. Wir werden gleich nachher wieder hierauf zurückkommen.

Was die Bewohner des Landes betrifft, so ist unter den Spartiaten selbst zu Lykurg's Zeit kein Unterschied zu setzen. Später tritt ein solcher zwischen den Homöen und den Hypomeiones ein und wird aus einem persönlichen zu einem Standes- und Geburtsunterschiede. Die volle Ehre des Bürgers geniesst nämlich nur der, welcher wirklich eine ächt spartanische Erziehung genossen hat und wer die Mittel besitzt, an der ächt spartanischen Lebensweise, zumal den Syssitien, Theil zu nehmen. Wir kommen nunmehr zu den Periöken. Die Angabe des Ephoros führt darauf hin, dass die Unterworfenen in den ersten Jahren nach der Eroberung sich eines besseren Looses erfreut haben und unter Agis der ihnen zugestandenen Gleichheit wieder beraubt sind. Der Verf. hält natürlich Ephoros für unglaubwürdig über diese Dinge. Er will sich blos an das halten, was die geschichtliche Gegenwart uns lehrt. Jedermann überzeugt sich jedoch leicht, dass auch Ephoros sich an die Gegenwart gehalten und, wenn nicht wirkliche Tradition ihm entgegenkam, Schlüsse auf die Vergangenheit gemacht hat, die den unsrigen an Zuverlässigkeit nothwendig vorangehen müssen. Doch wir wollen dem Verf. weiter folgen: in dieser historischen Zeit, sagt er, ist man nicht berechtigt, die Periöken für Achäer zu halten; es finden sich keine Andeutungen über eine Verschiedenheit des Stammes zwischen Spartanern und Periöken; wohl aber finden wir bei Paus. 3, 22, 6 ausdrücklich von Geronthrä: *ἀναστήσαντες δὲ Γερονθρῶν τοὺς Ἀχαιοὺς παρὰ σφῶν ἐποίκους ἀπέστειλαν.* Darnach haben Dorier so gut in den Periökenstädten, rein oder vermischt, wie in Sparta gewohnt, die Messenier werden selbst zu Heloten, obwohl sie dorischen Stammes sind. Wie also der Verf. oben in Sparta Dorier mit Leuten anderes Stammes verbunden setzte, so auch ausserhalb Sparta's. Das Dorische oder Nicht-

Dorische war es nicht, was hier den Unterschied bildete, sondern die Hauptstadt war es, die den herrschenden Einfluss auf die Provinz ausübte. Vergleiche man z. B. Theben und den böotischen Bund; hätte Theben seine Zwecke erreicht, so würden die böotischen Orte, trotz der böotischen Bevölkerung, zu Periökenstädten herabgesunken sein. In gleicher Weise betrachtet der Verf. auch die Heloten. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, dass der Name von ἑλεῖν herrühren solle; vielmehr ist der Name der Stadt zur Bezeichnung eines politischen Verhältnisses geworden. Wer aber waren diese Heloten ursprünglich? waren es Leute, die bereits den Achäern unterthänig gewesen waren? Wenn, sagt der Verf., die Spartaner auch Arkadien unterworfen hätten, gleich den Messeniern, so würden sie aus Tegea und Mantinea Periökenstädte gemacht haben; die Mänalier, Parrhasier und Azanen dagegen wären Heloten geworden. Es ist der Unterschied zwischen Stadt und Land, der den Unterschied gebildet hat. In dieser scharfen Weise verfährt der Verf. auch bei seinen Erörterungen über das öffentliche Leben Sparta's. Meinem Plan entsprechend will ich nur den Abschnitt, welcher die Gütergleichheit in Sparta zum Gegenstande hat, ein wenig ausführlicher besprechen.

Wie Plutarch berichtet, so fand Lykurg eine ungeheure Ungleichheit des Besitzes vor; er half diesem Uebelstande durch eine neue Vertheilung des Grundbesitzes ab; er hätte gewünscht, auch das bewegliche Eigenthum einer solchen Neutheilung zu unterwerfen. Man muss jedermann zugestehen, dass in den Augen der Alten zwei Dinge das Aeusserste sind, was in der Politik geschehen kann: nämlich die Schuldentilgung und die Neutheilung des Grundbesitzes. Das Gedächtniss hieran hätte sich vor allem Andern erhalten müssen, wenn Lykurg wirklich zu diesem letzten Mittel gegriffen hätte. Nun spricht Herodot von vielen andern Dingen, die Lykurg gethan habe; hiervon nicht. Thukydides kennt den Unterschied zwischen den *πολλοί* und den *τὰ μείζω κεκτημένοι*, und zwar gehört dieser Unterschied einer viel früheren Zeit an; es weiss auch jeder, was unter *οἱ πολλοί* zu verstehen ist. Auch was sonst erzählt wird von dem messenischen Kriege, von olympischen Siegern, lässt wirklich einen Vermögensunterschied annehmen. Xenophon spricht hierüber so, dass man sieht, es giebt in Sparta Reiche und Arme, so gut wie anderswo, aber der Reiche kann sich mit seinem Reichthum, Dank der Disciplin des Lykurg, nicht den Genuss verschaffen wie anderswo; diese Disciplin hebt den Unterschied auf. In den Gesetzen des Plato wird gerade darauf ein besonderes Gewicht gelegt, und zwar wiederholentlich, dass der Gesetzgeber nie zu so unheilvollen Mitteln habe greifen müssen, wie es die *χρεῶν ἀποκοπή* und der *ἀναδασμὸς γῆς* sind. Aristoteles spricht von der gefährlichen Höhe des Vermögensunterschieds in Sparta; wie nahe hätte es ihm gelegen, hierbei daran zu erinnern, dass doch eigentlich principiell der

Staat auf Gleichheit des Besitzes basirt sei. Ja er sagt (Pol. II. 4, 1): *Φαλέας ὁ Χαλκηδόνιος τοῦτ' εἰσήνεγκε πρῶτος· φησὶ γὰρ δεῖν ἴσας εἶναι τὰς κτήσεις τῶν πολιτῶν*, so ist auch II. 9, 8 mit Bk. zu lesen: *Φαλέου δ' ἴδιον ἡ τῶν οὐσιῶν ἀνομάλωσις*, das „Aufgleichen“ des Vermögens. Unter Agis und Kleomenes wagte man, da die Zahl der Besitzenden auf 100 gefallen war, Ideen, die bislang nur in den Köpfen abstrakter Theoretiker gespukt hatten, zur Wahrheit zu machen, und von einer ursprünglichen Gleichheit zu reden, zu der man zurückkehren müsse. Ohnehin hat die plutarchische Erzählung, auch in der Zahl der 9000 Loose, Schwierigkeiten, die man, statt geradeswegs die Sache als historische Fiction zu bezeichnen, durch Interpretation wegzuschaffen versucht hat. Lykurg wollte nicht Gleichheit des Besitzes schaffen, sondern einen Sinn, der über diese Differenz hinwegheben könnte. Er wollte eine Zucht und Gesinnung gründen, bei der die Vorzüge des Reichthums verschwinden müssten. Ueber diesen Gegenstand verweisen wir noch auf die vierte Abhandlung Hermann's in seinen Antiquitates Laconicae, so wie auf Freese's gründliche Erörterung in einem Stralsunder Programm, welche diesen Gegenstand betreffen. Wir folgen dem Verf. weiter zu den messenischen Kriegen.

Auch hier stehen wir noch auf einem Boden, der unter den Füssen schwankt. Dass grosse und schwere Kriege zwischen Sparta und Messenien geführt waren, stand natürlich fest; es hatten sich auch die Namen von Helden, wie Aristodam und Aristomenes, Theopomp im Gedächtniss erhalten; die Gedichte des Tyrtäos waren unter der mächtigen Einwirkung jener Kämpfe entstanden; im Uebrigen aber war die vollständigste Verwirrung da. Diodor spricht (15, 66) von den zwei Kriegen, etwa wie sie uns bei Pausanias beschrieben sind; im 8. Buche aber ist ein Fragment, in welchem Kleonnis und Aristomenes um die Leiche eines Königs kämpfen und dem Letzteren hernach der Preis zuerkannt wird; diess kann nur auf die Schlacht passen, die Paus. 4, 8 erzählt, wonach also Aristomenes dem ersten messenischen Kriege zufallen würde. In Sparta u. in Messenien brachte man Theopomp und Aristomenes zusammen, nur dass die Messenier sagten, es sei Theopomp von Aristomenes getödtet, die Spartaner, er sei verwundet worden (Plut. Agis 21. Clem. Protr. p. 36). Selbst Pausanias spricht sich zweifelnd aus (*δόξῃ γε ἐμῇ*), ob er den Aristomenes in den ersten oder in den zweiten Krieg setzen solle. Es ist ein unendlicher Verlust hier wie überall in Ephoros zu beklagen. Hier nun wissen wir nicht, welcher Ansicht er gefolgt ist. Von den Partheniern hat er gesprochen; auch ist von ihm ohne Zweifel die Erzählung Strabo's (VI. p. 256), wie die Messenier gegen die Jungfrauen im Heiligthume der Artemis jenen Frevel ausgeübt, seien Parteiungen unter den Messeniern selbst ausgebrochen, und die eine Partei, welche darauf drang, die Ver-

brecher zu strafen und den Spartanern Genugthuung zu leisten, sei von den Gegnern in die Verbannung hinausgestossen, habe dann von Apoll den Befehl erhalten, sich der chalkidischen Colonie nach Rhegion anzuschliessen, und sei so dem Untergange entrissen worden. Aus diesem Chaos trat bald die Vorstellung von zwei Kriegen hervor; Strabo spricht jedoch von einem dritten und vierten Kriege. Zu der Vorstellung von zwei Kriegen mag besonders Tyrtäos Anlass gegeben haben, der von einem 19jährigen Kampfe zur Zeit der Väter der Väter spricht; unter seinen Fragmenten ist jedoch keines, aus dem eine Beziehung auf einen zur Zeit des Dichters erneuerten Kampf gegen Messenien geschlossen werden könnte. Unser Verf. nun ist der Ansicht, dass die Erinnerung an diese alten Kämpfe neu belebt sei, als Epameinondas den Messeniern die Freiheit geschenkt hatte. Wir glauben allerdings, dass die messenische Heldensage neu aufgenommen sei, aber eigentlich erdichtet ist sie nicht, sondern hatte sich, wie ja gerade ein unterdrücktes Volk sich an diese Erinnerungen klammert, in dem Gedächtniss lebendig erhalten. Aber sie wurde in verschiedener Weise behandelt. Rhianos von Bene machte den Aristomenes zum Mittelpunkt einer zweiten Ilias; er fand einen unberührten Stoff vor, und er hat ihn in seiner vollen Frische wiedergegeben. Myron von Priene dagegen machte aus dem Theile, den er schilderte, eine Geschichte im Sinne jener rhetorisirenden Methode, die Polybius energisch bekämpft hat. Das Fragment des Diodor, in welchem Kleonnis mit Aristomenes in wohlgesetzter Rede um den Preis streitet, ist, wenn ich nicht sehr irre, aus Myron geflossen. Pausanias hat den ersten Krieg nach Myron, den zweiten nach Rhianos geschildert; er hat aus Myron natürlich das weggelassen oder verändert, wo Aristomenes als Zeitgenosse des Aristodam erschien. So viel über die Quellen dieses Theiles der Geschichte, zum Theil zur Ergänzung des Vf. Das wenigstens ist auch hier klar, dass es die Aufgabe unserer Zeit ist, im Sinne und Geiste Niebuhr's eine kritische Geschichte zu erstreben; eine solche ist aber nur möglich, wenn wir bis zu den Quellen zurückgehen und von hier aus, durch eine divinatorische Anschauung geleitet, das Werden dessen, was wir Geschichte nennen, zu erkennen uns bemühen. Der Verf. ist sich dieser Aufgabe stets bewusst, und sein Werk steht, durch den Geist, welcher es durchweht, wenn auch alle seine Resultate dahin fallen sollten, auf der Höhe der Zeit. Wir haben ihm kein zweites an die Seite zu stellen.

Das 8. Capitel schildert die Verhältnisse Sparta's zu Arkadien und Argos. Ich eile über dasselbe hinweg zum 9. Capitel, in welchem der Verf. zur Darstellung der älteren Tyrannis kommt.

Der homerische Naturstaat zeigt uns überall ein Königthum, allerdings von gewissen natürlichen Schranken umgeben, aber doch ganz und gar ein Königthum von einem höheren als menschlichen

Rechte, um in beliebten Ausdrücken zu reden, ein Königthum von Gottes Gnaden, nicht durch des Volkes Wahl. Im lykurgischen Staat erhielt sich dies Princip; es erhielt sich auch, als, ja weil es im Ephorate sein Gegengewicht gefunden hatte. Theopomp hatte wohl Recht, wenn er sagte, was er der königlichen Gewalt an Macht genommen, habe er ihr an Dauer zugelegt; eben so hatten ihrerseits die Ephoren Recht, das Königthum zu erhalten und das Aussterben des heraklidischen Geschlechts zu verhüten. In allen übrigen Staaten ging dies Princip unter. Es ist nicht schwer zu sehen, worin die Ursache zu suchen ist. Erstens ist die republikanische Staatsform eine solche, welche mit der Richtung auf Individualisirung in einem innern und nothwendigen Zusammenhange steht. Auch im Mittelalter ist, wo eine Stadt sich selbstständig zu gestalten beginnt, sofort die republikanische Form bei der Hand, in Italien, in Deutschland, in Frankreich, in Spanien. Zweitens lag in der Kleinheit und Abgeschlossenheit der griechischen Staaten weder das Bedürfniss nach einer Darstellung der Staatseinheit in monarchischer Form, noch selbst die Möglichkeit, dem Königthume, nach Untergang der patriarchalischen Würde, die hohe ferne Majestät zu erhalten. Umgekehrt ist im Mittelalter wie in der neueren Zeit, wo die Richtung mehr die auf Bildung grosser Nationalitäten ist, wo es gilt, die Einheit des Vielen und Vielartigen lebendig darzustellen, die Tendenz zur Monarchie überwiegend. Nach 1787 erschien es vielen der tüchtigsten Staatsmänner Nord-Amerika's unmöglich, ohne monarchische Form die Freiheit und Sicherheit der einzelnen Colonien zu wahren. Hierzu kam drittens, ausser mancherlei zufälligen Umständen, das erwachende politische Bewusstsein, welches zumal am Orient sein beständiges Gegenbild hatte. Die Kritik ergriff eben so gut die Religion, wie das politische Leben; ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt würde selbst einem Aristoteles als unvereinbar mit dem Begriffe der *πολιτεία* erschienen sein. Das grossartige System des englischen Constitutionalismus war praktisch und theoretisch für Griechenland unmöglich. Der Uebergang vom Königthum in die Aristokratie war ein sehr natürlicher; die dem Könige zunächst gestanden, oft die Glieder des königlichen Hauses, traten an seine Stelle. Die Aristokratie hat eine wunderbar lange Dauer gehabt: 407 Jahr vergingen in Athen vom Tode des Kodros bis zur Einsetzung der einjährigen Archonten, nach dem parischen Marmor. Dann folgt die Tyrannis, und zwar geht sie aus sehr verschiedenen Elementen hervor, immer aber ist die Feindschaft zwischen den herrschenden Geschlechtern und dem Volke der Boden, auf dem die Tyrannen erwachsen. Der monarchische Sinn der Neueren hat über diese Tyrannen ein vortheilhafteres Licht verbreitet, als es die Alten thun. Der Verf. führt zur richtigen Auffassung derselben zurück. Wenn sie die Aristokratie gebrochen haben, so ist das doch nicht geschehen,

um dem Volke etwas zu erkämpfen. Sie haben die Gewalt nach beiden Seiten hin geübt, nicht im Sinne einer ἀρχή über freie Männer, sondern mit Hochmuth und zu selbstsüchtigen Zwecken. Von einem Streben, das Ideal einer πολιτεία zu verwirklichen, ist bei ihnen nicht die Rede: es ist reiner Zufall, dass die meisten der ältern Tyrannen wohlgesinnte Männer gewesen sind. Hierauf geht der Verf. nun die wichtigsten dieser Tyrannenhäuser durch. Bei Kleisthenes bezweifelt er, wie ich glaube, mit Recht, dass derselbe von den Spartanern gestürzt sei, obwohl mit ihm wohl das Haus der Orthagoriden erlosch. Die Brautfahrt an Kleisthenes' Hof erhält erst dadurch ihre rechte Bedeutung, wenn wir die Agariste als Erbin des väterlichen Reichthums denken.

Capitel 10, das vorsolonische Athen, führt uns zu einem andern, aber eben so wichtigen Gegenstande über. Die Betrachtung der Elemente, aus denen der alte Staat von Athen zusammengesetzt war, ist eine der lehrreichsten und durch Vergleichung besonders mit dem germanischen Staatsleben interessantesten. Aus der ältesten Zeit sind uns viele Eintheilungen des Landes und des Volkes aufbewahrt worden. Von allen diesen ist nur eine, die in die 4 ionischen Phylen, welche Werth für die Geschichte hat; die übrigen sind historische Fictionen, die vielleicht sich an gewisse Erinnerungen anschliessen, übrigens aber ganz unbeglaubigt sind. Doch kehren wir zu den ionischen Stämmen zurück, so haben sich dieselben in die griechischen Colonien nach Kleinasien hinüber verpflanzt und sind dieselben, freilich mit einigen neuen verbunden, z. B. in Kyzikos noch in der Kaiserzeit anzutreffen. Der Name Geleonten oder Teleonten macht Schwierigkeit; ich glaube mit Böckh, er ist wirklich auf Bauern zu beziehen. Dass diese vier Stämme ursprünglich Stände bezeichnet haben, lehrt der Name; d. h. so, dass diese beiden Begriffe von vorn herein in einander übergehend zu denken sind. Denn auch das Kastenverhältniss ist auf Stammverschiedenheit zurückzuführen. Denken wir uns die Eroberung Attika's durch die Ionier, so bilden diese den Stamm der Hopleten. Im Interesse des siegreichen Stammes liegt es nun selbst, die Unterworfenen auseinander zu halten und in bestimmte Lebenskreise festzubannen, wie es noch Kleisthenes mit den Doriern in Sikyon zu thun versuchte. Wir lassen es hierbei dahingestellt, ob nicht Argadeis, Aigikoreis und Geleonten schon früher zu einem Stamme geworden waren, zu denen die Hopleten nur als der vierte hinzutraten. Jedenfalls waren es schon wirkliche Stämme, als der Zug der ionischen Colonien begann. Eben darauf führt auch die neue, dem Theseus beigelegte Eintheilung in Eupatriden, Geomoren und Demiurgen, bei der wir uns Eupatriden als in allen vier Stämmen befindlich zu denken haben. Die ionischen Phylen sind nun sowohl religiös und social in Phratrien und Geschlechter, als politisch in Trittyes und Naukrarien eingetheilt worden. Was

diese letzteren betrifft, so bezweifelt der Verf. den Zusammenhang des Wortes mit Schiffen und folgt denen, welche es von *ναίω* herleiten. Ueber die Trittyes scheint uns noch immer am sichersten dahin zu urtheilen, dass sie erst eine Unterabtheilung der kleisthenischen Phylen seien. Was der Verf. über die Phratrien und Geschlechter sagt, können wir nicht im Auszuge wiederholen. Wir erlauben uns aber, einige Bemerkungen hierüber anzuknüpfen. Zunächst gestehen wir allerdings ein, dass die Verhältnisse des Naturstaats in einer religiösen und geschlechtlichen Basis wurzeln, und halten, wenn wirklich beide Eintheilungen der Phylen einander zur Seite gestellt werden sollen, die erstere durchaus für die primäre. Aber bei alle dem lässt sich nicht läugnen, dass z. B. bei Homer von diesen Eintheilungen wenig zu bemerken ist. Es heisst allerdings Ilias 2, 362: Agamemnon solle die Männer ordnen *κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις*, aber hinterher gleich ist von einer solchen Ordnung nicht mehr die Rede, und eben so wenig im ferneren Verlauf des Epos. Was von dieser Eintheilung sonst noch vorkommt, steht vereinzelt da; als eine Lebensform, die das ganze Volk beherrscht hätte, ist sie nirgends zu erkennen, in der Ilias so wenig als in der Odyssee. Nimmt man hierzu die Analogien anderer Völker, besonders der Deutschen, so ist auch hier die Gliederung, welche sich dieselben auf roman. Grund und Boden gegeben, eine aus den neuen Verhältnissen u. den neuen Vorstellungen erwachsene. Kurz ich meine, dass auch diese Phratrien und Geschlechter durchaus nicht als ursprünglich zu setzen sind, dass sie vielmehr eben nur die erste Form waren, in welcher nach dem Sturze des Königthums die Völker sich politisch ordneten und gliederten; das Element, das bis dahin die Einzelnen zusammengehalten hatte, war erstorben; der natürlichste Ersatz dafür war in der Vereinigung derer, die entweder wirklich verwandt waren, oder doch sich in einem gemeinsamen Ahnherrn und gemeinschaftlicher Festfeier als verwandt anerkannten. Die Revolution des Kleisthenes stürzte dies System über den Haufen, offenbar nachdem es bereits seine eigentliche Lebenskraft verloren hatte. Die Phratrien wurden offenbar bald zu geschlossenen Corporationen, in die allerdings später in einzelnen Fällen wohl Fremde durch Cooptation aufgenommen wurden. In früherer Zeit mag dies seltener gewesen sein. Daraus folgte offenbar, dass durch Zufall eine Phratrie sehr anwachsen, eine andere zusammenschrumpfen konnte, so dass dieselben nicht mehr eine gleichmässige Gliederung des Volkes darboten; andererseits aber mochten mit der Zeit eine Menge von Leuten da sein, welche überhaupt keiner Phratrie angehörten und für die doch eine politische Gemeinschaft musste geschaffen werden. Dieser letzteren Ansicht ist auch der Verf. Die Frage, ob Kleisthenes neben den alten neue Phratrien geschaffen habe, ist bei dem Mangel an bestimmten Zeugnissen nicht zu entschei-

den; wahrscheinlich ist es allerdings. Wie viel überhaupt in diesen Verhältnissen dunkel ist, ist kaum zu sagen. Um ein Beispiel zu geben, so soll das Königthum in Athen mit Kodros untergegangen sein; bedenkt man, dass das Königthum in den übrigen griechischen Staaten viel später erlischt, dass in den ionischen Colonien das Königthum noch lange nachher (die Basiliden in Ephesos) fortblühte, dass erst nach mehr als 300jähriger Dauer die lebenslängliche Archontenwürde in eine 10jährige umgewandelt wurde, so drängt sich wohl die Vermuthung auf, dass es auch mit des Kodros Selbstaufopferung und der Abschaffung der Königswürde wohl noch eine andere Bewandtniss gehabt habe. Auch ist nicht zu glauben, dass man von dem 10jährigen Archon ohne Weiteres zu den neun 1jährigen werde übergegangen sein; vielmehr unterscheiden sich die Thesmotheten von den drei ersten schon dadurch, dass diese jeder einen besonderen Namen führen, und möchten so auch wohl späteren Ursprungs sein. Weder über die Volksversammlung, noch über den Rath, der jedenfalls den Archonten zur Seite stand, noch über die Prytanen der Naukrarien, noch über das Verhältniss des Areopags zu dem von Drakon eingesetzten Hofe der Epheten reicht unsere Kenntniss über das Gebiet der Conjectur hinaus. Das Alterthum hat nicht klarer darin gesehen, wenn es darüber streiten konnte, ob der Areopag bereits vor Solon bestanden habe, oder erst durch diesen eingesetzt sei. Es versteht sich, dass man von dem kritisch-sicheren Takte des Verf. nur erwarten kann, diese Gegenstände mit der nöthigen Umsicht und Vermeidung eitler Hypothesen besprochen zu sehen.

[Schluss folgt.]

Die neue Zeit und der Geschichtsunterricht. Ein Beitrag zum Unterrichtswesen von Dr. *Otto Lange.* Berlin. 1849. 38 S. 8.

Dieser aus dem Juli-Hefte des Schulblattes für die Provinz Brandenburg besonders abgedruckte Aufsatz soll nach dem Verf. „unter seinen Collegen zur Befestigung vernünftiger politischer Gesinnung Einiges beitragen“, und da Ref. glaubt, dass dieser Zweck durch vorliegende Schrift wohl erfüllt werden könne, will er auch das Seinige zu ihrer Verbreitung beitragen. Der Verf., fern von jedem einseitigen Parteienstandpunkte, bekennt sich als Anhänger der constitutionellen Monarchie, hebt aber, was er gerade nicht mit allen politischen Glaubensgenossen gemein hat, den tieferen Zusammenhang zwischen Natur und Geist, das Walten der göttlichen Vorsehung und die Bedeutung der historischen Entwickelung mit Nachdruck und Wärme hervor. Daraus ergiebt

sich, dass es vorzugsweise die religiös-sittliche Seite der Geschichte ist, die er als bildendes Element den Lehrern an das Herz legt. Und in der That hat der Geschichtsunterricht in unseren Tagen eine um so grössere Wichtigkeit, als derselbe, richtig ertheilt, den Religionsunterricht, dessen Bedeutsamkeit unleugbar gesunken, in gewisser Beziehung ersetzen kann und wie kein anderer geeignet ist, den Grundmängeln unserer Zeit, der Oede des Gemüthes, dem Hochmuthe des Verstandes entgegenzuwirken, vorausgesetzt freilich, dass der Lehrer selbst in der Geschichte mehr als ein Aggregat von Zufälligkeiten oder ein trostloses dialektisches Spiel zu erkennen vermag.

Der Verf. hat seine Reflexionen an die Aussprüche dreier der grössten Geister geknüpft.

Er geht von Schiller's bekanntem Spruche: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht" aus und ergänzt ihn durch Hinweisung auf den lebendigen und persönlichen Gott. Wie überlegen zeigt sich übrigens in diesem Ausspruch Schiller einem Schlosser gegenüber, der bei der massenhaftesten Gelehrsamkeit und ausgebreitetsten Detailforschung doch wenig mehr als ein wüstes Getreibe und Gewirr in der Geschichte zu sehen vermag, der einen beständigen Sieg der Bosheit über die Ehrlichkeit da erblickt und beklagt, wo Andere den unfreiwilligen Dienst des Bösen für höhere Zwecke erkennen. Livius u. a. Geschichtschreiber der Alten erzählen uns, wie das Volk bei unerwarteten, dem Gerechtigkeitsgefühle der Menge entsprechenden Begebenheiten ausgerufen habe: tandem deos esse! Man freuete sich ein Walten der Gottheit zu erblicken, das in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge dem blöden Auge unerkennbar schien. Aehnlich geht es auch jetzt noch. In der Kugel, welche Gustav Adolph bei Lützen traf, ist man freilich geneigt, etwas mehr als Zufall zu sehen, die aber den gemeinen Reiter neben ihm hinstreckt, ist nichts als blinder Zufall. Wie inconsequent! Entweder es fällt kein Haar vom Haupte ohne den Willen des himmlischen Vaters, oder es ist Alles Zufall. Und man gebe sich nur die Mühe, mehr als Zufall im eigenen Leben sehen zu wollen, man wird einen inneren Zusammenhang häufig erkennen, wo dem oberflächlichen Blicke nur unverbundene Einzelnheiten erschienen. Eine völlige und deutliche Einsicht ist freilich hierin dem Menschen eben so versagt, als es ihm hier versagt ist, das Weltgericht sich an Allem und Jedem erfüllen zu sehen. Schön und doppelt schön für einen Franzosen unserer Zeit sagt Thiers (Hist. du Cons. et de l'Emp. T. IX. p. 193): Les esprits pieux, dans tous les siècles, ont cru qu'au delà de cette vie il y avait une remuneration du bien et du mal, et les sages ont regardé cette croyance comme conforme au dessein général des choses. Mais il y a une remarque que les observateurs profonds ont tous faite aussi: c'est que, pendant cette vie même, il y avait déjà dans les événements une certaine remu-

neration du bien et du mal. Manquer au bon sens, à la raison, à la justice, rencontre bientôt ici-bas un juste et premier châtiment. Dieu, sans doute, se réserve de compléter ailleurs le compte ouvert aux maitres des empires, comme au plus humble gardeur de troupeaux. Mit Recht legt unser Verf. auf diese sittliche Seite der Geschichte für den Unterricht den grössten Werth und er wird wahrscheinlich darin mit uns einverstanden sein, dass der Zweck, welchen wir bei dem Unterrichte im Auge haben müssen, der ist, eine sittliche Scheu zu erwecken, welche alles Maasslose verabscheuet und die göttliche Ordnung, so unvollkommen sie auch zur Wirklichkeit gelangen mag, in den irdischen Dingen verehrend, das Walten der Gottheit in einzelnen Momenten mit freudigem Schauer, in nichts aber ein ludibrium Fortunae erblickt. Der Name Gottes darf dabei eben so wenig gemissbraucht werden, als er selbst in seinem Regiment immer erkennbar ist. — Der Herr Verf. kommt dann S. 17 auf Hegel's Worte: „Was die Geschichte lehrt, ist dies, dass Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt haben." Indem der Verf. die traurige Wahrheit derselben beklagt, übersieht er einmal, dass dieselbe eine natürliche und nothwendige ist, welche am schlagendsten den Traum von einer fortschreitenden Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes widerlegt. Denn die Entwickelung eines Volkes wie einer Generation bewegt sich, wie er selbst später mit Stiehl's Worten anführt, nur in concentrischen Kreisen. Zweitens aber urgirt er nicht hinlänglich, wie dieser Satz doch auch nur eine eingeschränkte Wahrheit enthält. Eine absolute Geltung hat derselbe nur in den Zeiten, in welchen das historische Verständniss gänzlich verloren gegangen ist, d. h. am Ende einer grossen Entwickelungsperiode, wie bei uns von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zu den ersten Decennien des jetzigen. Denn wohl haben namentlich die aristokratischen Regierungen, z. B. Roms, Venedigs, Englands, die Lehren der Geschichte zu ihrem Heile oft beachtet, und dasselbe lässt sich auch mehr und mehr von uns hoffen. Der Hr. Verf. hat in diesem Abschnitte viel Treffendes über die alten Republiken und ihren Gegensatz, die germanische Cultur, d. h. die Cultur der Humanität, worauf zu verweisen ich mich begnüge. Hervorzuheben scheint mir namentlich, dass der Verf. die beliebte Eintheilung in mittlere und neuere Geschichte verwirft und nur eine alte und neue Zeit unterscheidet. Mit Recht, meinen wir, und es kann nicht scharf genug der Unterschied der alten Welt gegen die germanische Welt und die geoffenbarte Religion bezeichnet werden. Einzelne Weise des Alterthums konnten Gott finden, zum Gemeingute des Volkes konnten sie ihn nicht machen. Ausserordentlich treffend sagt Hamann (Golgatha-Sheblimini S. 59. S. W. B. 7): „Bei dem unendlichen Missverhältnisse des Menschen zu Gott —

— — muss der Mensch entweder einer göttlichen Natur theilhaftig werden oder auch die Gottheit Fleisch und Blut an sich nehmen *)". Darin aber, dass der Glaube an Gott in den Völkern ein lebendiger geworden ist, liegt die Bürgschaft, dass jene grossen socialen Fragen, welche im Alterthume gleich dem Gordischen Knoten behandelt wurden, einer endlichen friedlichen Entwickelung entgegengehen müssen, welche freilich nicht blutige Vorspiele ausschliesst. Es liegt ferner auch die Bürgschaft darin, dass wir, was das Alterthum nicht vermochte, die Kraft haben zu einer gründlichen Regeneration, nicht Restauration, des gesammten Nationallebens. Mit dem Untergange des deutschen Reichs, welches seit dem Aussterben des Habsburgischen Mannsstammes und der Erhebung Preussens, durch die amerikanische und französische Revolution rasch seinem Ende zueilte, ist offenbar die erste grosse Periode des germanisch christlichen Staatslebens geendet. Hand in Hand damit ging aber die Entleerung der Gemüther von allen religiös-nationalen Ideen und eine mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit geschlagene Verödung derselben, deren Folgen erst in unserer Zeit völlig an das Licht getreten. Wenn Lavater wahrscheinlich mit Hinblick auf die Berliner Aufklärerei an Jacobi unter dem 14. Decbr. 1785 schreibt (Jakobi's S. W. 4, 3. S. 127): „Lieber Jakobi, welch ein negatives Jahrzehnd ist's! welche Heere negativer Menschen! Alle rauben, niemand will geben; alles zerstört, niemand will bauen. Kein Ernst, alles Leichtsinn; keine Würde, alles Neckerei; kein Zweck, alles Nebenabsicht", so wird man gestehen müssen, dass jenes negative Jahrzehnd sich bis auf unsere Zeiten herabgezogen habe. Freilich ist bereits Lust zum Bauen da, aber wir stehen noch in der Sturm- und Drangperiode, in der hohles Pathos vielfach den Mangel wahrhaft fruchtbarer, Thaten erzeugender Ideen verdecken muss. Als „idealen Ausgangspunkt zu den bisher gegebenen Ansichten" nimmt der Verf. Goethe's Worte: „Das Beste, was wir an der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt." Indem wir empfehlen, was der Verf. hierüber sinnig und treffend, namentlich S. 37, bemerkt, sei uns noch folgende Bemerkung vergönnt. Dass namentlich Biographien dazu dienen, den hier gemeinten Enthusiasmus zu erregen und zu unterhalten, ist zu bekannt, als dass es weiterer Erörterung bedürfte. Wie kein ande-

---

*) Wie sonderbar contrastirt und harmonirt doch wieder mit dem Obigen der Anfang von Spittler's Kirchengeschichte: „Die Welt hat noch nie eine solche Revolution erfahren, die in ihren ersten Veranlassungen so unscheinbar, und in ihren letzten ausgebreitetsten Folgen so höchst merkwürdig war, als diejenige ist, welche ein vor achtzehnhundert Jahren geborener Jude, Namens Jesus, in wenigen Jahren seines Lebens machte."

res Buch ist aber das Alte Testament zu diesem Zwecke geeignet, das in der langen Reihe der herrlichsten Bilder von Erschaffung des Menschen bis zum Heldenthum derMakkabäer diejenige Furcht und Scheu vor dem Bösen und das Gefühl der unausbleiblichen Strafe des Unrechts in den kindlichen Gemüthern weckt, welche als Grundlage der Religion der Liebe dienen müssen, wenn anders diese mehr als eine Seifenblase des Humanismus sein soll. Wie schmachvoll vernachlässigt aber jetzt an vielen Orten die Kenntniss des Alten Testamentes ist, brauche ich nicht zu erwähnen. Um so mehr aber glaubte Ref. hier daran erinnern zu müssen, je lebhafter ihm vor der Seele stand, wie hoch und werth gerade Goethe dieses Buch in den verschiedensten Beziehungen hielt.

Greifswald. *Paldamus.*

Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den inneren Zusammenhang der Erscheinungen von Dr. *Karl Sebast. Cornelius*, mit 417 eingedruckten Holzschnitten. Leipzig bei Friedr. Fleischer. 1849. X u. 698 S. gr. 8. (6 fl. 18 kr.)

Die Naturwissenschaften haben ihren jetzigen Grad der Vervollkommnung auf dem Erfahrungswege durch die sogenannte inductive Methode erlangt und in ihren Anwendungen auf die materiellen Interessen der Völker und ihres industriellen Lebens ausserordentliche Einflüsse geübt, was für die geistige Ausbildung nicht wirkungslos blieb und die Forderungen an den Unterricht in ihnen für die bildungsfähige Jugend lebhaft anregte. In den meisten deutschen Staaten blieben jene nicht unbeachtet, indem man bei Errichtung von Gewerb- und polytechnischen Schulen die Naturwissenschaften besonders bedachte, ja in manchen dieser Anstalten neben der Mathematik zum leitenden Grundprincip machte. Auch in den Gelehrtenschulen führte man sie in den Unterrichtsplan ein, wovon die Mittheilungen in den Zeitschriften und Programmen, von Lectionsplänen und Uebersichten überzeugen. Nur in Baiern hat man bis jetzt gezögert, jene allgemeine Nothwendigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts für die gelehrte Bildung anzuerkennen und einen Mangel zu beseitigen, welcher an der geistigen und materiellen Entwickelung der Studirenden sich sehr rächet.

Zwar hat das Ministerium auf Antrag des Rectorats der protestantischen Anstalt in Augsburg für die Aufnahme des besagten Unterrichts diesen versuchsweise gestattet und mit der Mathematik und Geographie verbunden, was eben so natürlich als zweckmässig erscheint. Allein es muss auffallen, warum es diese Einführung nicht allgemein bethätigt und für alle Anstalten geltend

macht. Dass sowohl jene Fortschritte der Naturwissenschaften als diese dringlichen Forderungen wegen ihres Unterrichtes in Schulen für die Bearbeitung nicht spurlos blieben, war zu erwarten und hatte Behandlungsweisen zur Folge, welche den pädagogischen Gesichtspunkt immer mehr hervorhoben, daher den Schulen sich anzupassen strebten.

Da scharfe Beobachtungen, genaue Erfahrungen, exacte Versuche und mathematische Analysis nebst geometrischer Erörterung die Naturwissenschaften sehr förderten, so musste jener Gesichtspunkt sich um so grössere Geltung verschaffen, je mehr die reine Empirie in ein richtiges Denken nach logischen Gesetzen, in eigentliche Speculation überging und die Erscheinungen aus bestimmten Gesichtspunkten betrachtet werden mussten. Die aufgestellten Hypothesen forderten zum Nachdenken auf und halfen nicht blos einzelne Disciplinen zu einem wissenschaftlichen Ganzen, sondern jene selbst zu einer Wissenschaft heranbilden, wovon die aus der Theilbarkeit der Materie hervorgegangene atomistische Theorie einen Beweis liefert. Diese spielt bei der Erklärung der Erscheinungen eine Hauptrolle und zugleich die Grundlage der chemischen Darstellungen, welche gleiche Fortschritte mit jener Theorie machten und die Chemie zur Wissenschaft erheben halfen.

Die Naturlehre besteht vorzugsweise aus Begriffen mit bestimmten Merkmalen, welche durch richtiges Denken erkannt, durch scharfes Urtheilen zum klaren Bewusstsein gebracht und durch folgerichtiges Schliessen aus Beobachtungen und Versuchen nach bestimmten Gesetzen zur Ueberzeugung erhoben werden. Diese absoluten Merkmale der Begriffe führen unmittelbar zu allgemeinen, leichtverständlichen, überall anwendbaren Principien, welche zu den vorhandenen Erscheinungen zurückführen und meistens mit Resultaten verbunden sind, welche die Erfahrung selbst völlig bestätigen. Sie verschaffen dem Nachdenken ein stets tieferes Eindringen in den Zusammenhang der Erscheinungen und dienen den Lernenden zu Anhaltspunkten für alles weitere Fortschreiten in den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, welche für die Beurtheilung des industriellen Lebens jedem, der auch nur auf einen mässigen Grad von Ausbildung Anspruch macht, unentbehrlich sind. Sie erweitern den Gesichtskreis, verhelfen zu einer klaren Weltansicht und können von dem gelehrten Thätigkeitskreise um so weniger mehr ausgeschlossen bleiben, als sein Leben eine ganz andere Richtung genommen und eine formelle Bildungsstufe fordert, welche ohne frühzeitige naturwissenschaftliche Erkenntniss nicht erreicht werden kann.

Obgleich in der neuesten Zeit mancherlei Bearbeitungsweisen der Naturlehre für Schulen versucht und eine gewisse Popularität bestrebt wurde, so wurden doch die meisten Lehrbücher nicht nach denjenigen Gesichtspunkten bearbeitet, welche die er-

warteten materiellen und formellen Vortheile zu bieten geeignet waren und für den Unterricht an Gelehrtenschulen zweckmässig und mit dem geforderten Nutzen gebraucht werden konnten. Es mangelte den meisten Bearbeitungen ein sicherer Grund und fester Boden, auf welchem sich alle Erscheinungen der Naturlehre unter allgemeinen Principien zum fruchtbaren Verständnisse bringen und zu einem systematischen Ganzen erbauen lassen. Vielleicht näherte sich der Verf. des vorliegenden Werkes den Anforderungen mehr als jede andere Arbeit, deren Zahl nicht gering ist. Eine nähere Beurtheilung seiner Behandlungsweise des gesammten Stoffes der Naturlehre mag hiervon überzeugen, weswegen es Ref. für seine Pflicht hält, die Inhaltsanzeige und manche einzelne Entwickelung genau zu verfolgen, um als Resultat zu entnehmen, in wiefern jener seine Ansicht vollständig und gründlich durchgeführt und einem wesentlichen Bedürfnisse für die Schule abgeholfen hat. Er will das Werk so angelegt haben, dass es einem grösseren Publicum zugänglich sei und füglich als Lehrbuch auftreten könne.

Vor Allem musste er zur Verwirklichung dieser Absichten auf die Bildungsweise und Kenntnisse jenes Publicums und auf die Fortschritte der Schüler und Einrichtungen der Schulen Rücksicht nehmen. In Gelehrtenschulen können dem Unterrichte in der Naturlehre für die vier letzten Classen höchstens zwei Wochenstunden zugewiesen werden; in diesen lässt sich der vom Verf. mitgetheilte Stoff in seiner Behandlungsweise nicht bewältigen, weil er einmal zu massenreich, das andere Mal mit zu weitgehenden mathematischen Disciplinen behandelt ist. Denn er betrachtet die mathematische Analysis für den Haupthebel zur Bewältigung der Gesetze und macht dieselbe zum ersten Hülfsmittel zur Vollendung seiner durchgeführten atomischen Theorie, worin der Grund liegen mag, dass schon bei Betrachtung der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, also beim Hebel und schiefer Ebene, trigonometrische Functionen eingeführt und die Gesetze an jenen durch diese entwickelt und begründet sind.

Ref. verkennt keineswegs die absolute Wahrheit, dass in der Naturlehre nur so viel sicheres und begründetes Wissen stattfindet, als die Mathematik dieses erzeugt. Allein für den Unterricht in Gelehrten- und Gewerbschulen kommt es mehr auf die formelle Ausbildungsweise und Erkenntnisse durch Beobachtungen, Erklärungen und Versuche, als auf die mathematische Begründung der Theorie an, mithin musste der Verf. auf diesen Gesichtspunkt sowohl für das im Auge gehabte Publicum, als auch für die Schüler von Anstalten, in welchen sein Werk als Lehrbuch gebraucht werden soll, besondere Rücksicht nehmen, was für beide Fälle nicht geschehen ist und sowohl wegen der Behandlungsweise des Stoffes als auch wegen der Anwendung im Schulunterrichte mancherlei Hindernisse veranlasst, welche schwer zu beseitigen sein

dürften, wenn man strenge Forderung an die Durchführung des Vortrages macht und von vielen mathematischen Entwickelungen nicht Umgang nimmt, was vom gewandten Lehrer jedoch einfach geschehen kann.

Er zerlegt den der Naturlehre zugehörigen Stoff in zwei Theile und behandelt im ersten die wägbaren und im zweiten die unwägbaren Stoffe oder sogenannten Imponderabilien. Jener zerfällt in sechs Abschnitte, jeder mit zwei bis vier Capiteln, dieser in vier Abschnitte mit vier bis zehn Capiteln, je nach der Menge und Verschiedenheit des Stoffes: ohne übersichtliche Einleitung in den Charakter, Inhalt und Umfang der Naturlehre, ohne nähere Entwickelung der allgemeinsten Ideen, der Beobachtungen und Versuche, der Erklärungsweisen und Hypothesen, um hieraus zu erkennen, dass das Wesen der Erfahrungsnaturlehre (und diese beabsichtigt doch der Verf) in der systematischen Kenntniss der Gesetze der Veränderungen der Körperwelt bestehe, dass und wie die Physik sich wesentlich unterscheidet von der Naturgeschichte, welche die Naturkörper beschreibt und classificirt, und von der Physiologie, welche die Gesetze des Lebens organischer Körper erörtert, und endlich von der Chemie, welche mit der inneren materiellen Beschaffenheit und den Veränderungen sich befasst, ohne vielleicht eine absolute Trennung der materiellen und chemischen Veränderungen, der eigentlichen Physik und Chemie, nachweisen zu können, weil die beiderseitigen Erscheinungen in der Natur oft so innig verbunden vorkommen, dass sie im Vortrage ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit sich nicht trennen lassen. Hierin liegt zugleich ein Grund für die absolute Nothwendigkeit der Verbindung des Unterrichts in den ersten Elementen der Chemie mit dem der Physik, welche allgemeine Kenntnisse in jener nicht entbehren kann.

Auch wäre es vielleicht wünschenswerth, in kurzen Andeutungen etwas über den Nutzen des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu sagen und dabei zu berühren, in wiefern alle technischen Gewerbe ihrer Vollkommenheit um so näher sind, je mehr die bei ihrer Ausübung gebräuchlichen Verfahrungsweisen auf denjenigen Gesetzen beruhen, welche Gegenstand der Physik sind. Wichtiger für die Gelehrtenbildung ist der formelle und moralische Nutzen, welchen die Anstalten für jene vorzüglich beachten müssen, um ihre Schüler durch Voraussehen der Erfolge mancher Erscheinungen Klugheit zu lehren, ihnen dadurch, dass die Naturlehre die Grösse und Herrlichkeit der Natur, zugleich aber auch die Unmöglichkeit, dieselbe ganz zu begreifen, darstellt, Demuth und Bescheidenheit zu predigen und die Grösse des menschlichen Geistes von der schönsten Seite zu zeigen oder Vertrauen zu unseren Kräften einzuflössen, ohne der gewöhnlichen Arroganz des einseitigen Wissens unserer Zeit zu huldigen. Die Physik giebt, sagt ein grosser deutscher Astronom, dem Jünglinge

ein erhabenes Herz, ein über die Erde hinaus reichendes Auge, in das Unermessliche hebende Flügel und einen nicht endlichen, sondern unendlichen Gott. Solche allgemeine Gedanken über den moralischen Nutzen des Studiums der Naturwissenschaften vermisst man in einer Einleitung ungern.

Der 1. Abschnitt, S. 1—32, handelt von allgemeinen Grundbetrachtungen und Bildungsweisen der Materie; der 2., von S. 33 bis 64, vom Gleichgewichte fester Körper hinsichtlich der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, der Schwere, der Gesetze der Maschinen und Theile fester Körper unter einander; der 3., S. 65—104, von den Bewegungsgesetzen, der Beschleunigung, Schwungkraft, Centralbewegung und ihren Hindernissen; der 4., S. 105 — 152, vom Gleichgewichte tropfbar flüssiger und gasförmiger Körper; der 5., S. 153—165, von ihren Bewegungsgesetzen und endlich der 6., S. 166—236, von der Akustik nach ihrem ganzen Umfange. Die Betrachtungen über die Wellenbewegungen überhaupt und über die Gesetze des Schalles im Besonderen bereiten die Gesetze für die stehenden Schwingungen vor, erläutern den Schall als solchen und die Mittheilung der Schwingungsbewegung zwischen verschiedenen Körpern und begründen das über die Stimme und das Gehör Gesagte, wodurch der Vortrag eine gewisse Consequenz erhält, die aber das Buch nicht seinem Verf., sondern der Quelle, woraus dieser geschöpft hat, verdankt. Da er dieser so genau und oft wörtlich folgt, so sollte er sie wenigstens genannt haben, was jedoch gleichsam vornehmer Weise unterlassen wird.

Ref. hält es für seine Pflicht, als jene Quelle „Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathematische Begründung, von Dr. Baumgartner in Wien" zu bezeichnen und zu bemerken, dass die ganze Darstellung nur wenig, höchstens in der grösseren Ausdehnung des mathematischen Calculs von der Baumgartner's sich unterscheidet. Des Verf. Mittheilungen speciell zu beurtheilen, findet daher Ref. nicht für nothwendig, weil die Verbesserungen und etwaigen Vorzüge der Erörterungen selbst nicht dem Verf., sondern seiner Quelle gelten, worüber bei den vielen Auflagen, welche die Baumgartner'sche Naturlehre schon erlebt hat, das Erforderliche gesagt ist, worauf Ref. verweisen kann. Hier und da hat wohl der Verf. wesentlich verbesserte Erläuterungen angebracht, welche besonders Anerkennung verdienen, aber nicht näher bezeichnet zu werden brauchen, um den Meister zu loben und die etwaigen Abweichungen hervorzuheben.

In Betreff der Bildung der Materie will der Verf. wohl einen eigenen Weg gegangen und z. B. auf den Grund der Erfahrung und vermöge des nothwendigen Fortschrittes im Denken zum Begriffe der Gemeinschaft der Elemente gelangt sein, worin eine Beziehung der Elemente auf einander liege, wornach dieselben

unter sich vergleichbar sein müssten, indem sich von der einfachen Qualität der Elemente so viel sich einsehen lasse, dass dieselbe bei mehreren, falls sie wirklich mit einander verglichen werden könnten, entweder gleich oder contrār entgegengesetzt sein müssten. Auf diese Gleichheit der Elemente, auf ihren qualitativen Gegensatz und auf das gegenseitige Verhalten jener in dem letzteren sucht der Verf. durch die positive und negative Beschaffenheit der Grössen auf mathematischem Wege zu entwickeln, dass die Ursachen, welche zur Erklärung der Naturerscheinungen angenommen werden müssten, nicht in besonderen Kräften lägen, weil die Causalität oder das Verhältniss zwischen Ursache und Wirkung unmittelbar aus dem Gegensatze, welcher zwischen den Elementen, aber in keinem einzeln genommen, liege, hervorgehe, dass also die Elemente selbst, ganz und ungetheilt wie sie seien, Kräfte würden oder dieselben in so fern seien, als sie mit anderen von entgegengesetzter Qualität zusammen seien. Hierin liegt das Wesentliche des Unterschiedes hinsichtlich der theilweisen Entwickelungsweise des Verf. und der berührten Hauptquelle, wornach er jene bethätigte. Aus einer Quelle lassen sich die Erscheinungen durchaus nicht erklären. Während der Verf. die Elemente zu Kräfte werden oder sie solche sein lässt, legt Baumgartner den Erscheinungen Kräfte zum Grunde und nimmt für jede Reihe nicht weiter erklärbarer Erscheinungen eine besondere Kraft an, welche er nach der letzten durch sie zu erklärenden Erscheinung benennt. Der Begriff „Schwerkraft" und „Adhäsionskraft" und die damit verbundenen Grunderscheinungen sind als absolute Wesen vorhanden und bezeichnen die letzten Gründe der Schwere und Adhäsion. Aus dem Vergleiche aller Erscheinungen mit einander und aus der durch Denken abstrahirten Thatsache, dass bei jeder Erscheinung eine Bewegung, nach des Verf. Sprache eine Veränderung des Verhältnisses der Qualität vor sich geht, also der Gegensatz in seiner Kraft sich geltend macht, erfolgt, dass aber diese nur in einer Annäherung oder Entfernung bestehen kann, rechtfertigt sich die Annahme einer Anziehungs- und Abstossungskraft als Grundkräfte der Natur, woraus alle anderen Kräfte abgeleitet werden. Dieser Ansicht stellt der Verf. gar nichts Neues entgegen, weil er ja zuletzt die Elemente selbst zu Kräfte werden lässt und in dem qualitativen Gegensatze zwischen der positiven und negativen Charakteristik alle Erscheinungen der Anziehung und Abstossung liegen. Was Baumgartner in wenigen Sätzen klar und einfach darlegt, entwickelt der Verf. mit einer Breite, welche die Deutlichkeit und Gründlichkeit des Vortrages und den Erfolg des darnach bethätigten Unterrichtes vielfach beeinträchtigt.

Der Verf. glaubt vielleicht durch seine Molekel und ihre Qualität den sogenannten Hypothesen oder der Annahme von Naturkräften zu entgehen und mittelst jener auf einen letzten, im Wesen der Natur liegenden Grund zu kommen; allein er ist un-

vermerkt in eine solche Hypothese gerathen, indem er das Dasein jener Qualität als letzte Ursache der Bildung und des Vorhandenseins der Materie, sammt der Art und Weise, nach welcher erstere erfolgt und dieses zu Stande kam, als eine im Wesen der Natur liegende Einrichtung ansicht, aber doch das Stattfinden der von ihm besprochenen letzten Erscheinung als Naturgesetz nicht ausspricht, wodurch er eine Selbstständigkeit in seinen Darstellungen verrathen und die zu starke Benutzung der Baumgartner'schen Naturlehre verdecken will. Ref. verweilte etwas länger bei dieser Betrachtungsweise, als er selbst wollte, allein er hielt es für seine Pflicht, der Sache näher auf den Grund zu gehen und zugleich im Allgemeinen zu bemerken, dass nach des Verf. Ansicht eine Wirkung in die Ferne nur durch die Anziehungskraft stattfindet, ohne den Atomen selbst besondere Kräfte beizulegen, vermöge deren sie unmittelbar auf einander wirken. Er lässt die Atome, Molekel, Elemente, wie er sie abwechselnd nennt, worin eben keine Consequenz in dem Verfolgen einer Ansicht herrscht, selbst Kräfte sein und diese wirken, sagt also mit anderen Worten dasselbe oder bewegt sich im Gegensatze zur Quelle in einer Tautologie, welche im ganzen Werke sich zu oft wiederholt, als dass man sie unberührt lassen könnte. Auch geräth der Verf. nicht selten mit sich selbst in Widerspruch, indem er z. B. §. 21 sagt: in der Mechanik heisse jede Ursache, welche Bewegung hervorbringe oder doch hervorzubringen strebe, Kraft, und doch soll nach der Haupttheorie des Verf. von besonderen, für sich bestehenden Kräften nicht die Rede sein können. Nun kann die ganze Lehre vom Gleichgewichte der festen Körper ohne solche Kräfte nicht begründet werden und statuirt jener auch überall dieselben, mithin musste er seiner Ansicht untreu werden.

Vor Betrachtung der besonderen Gesetze musste der Verf. eine allgemeine Uebersicht der hierher gehörigen Erscheinungen geben, um zu erkennen, in wiefern der Erfolg der Wirksamkeit einer Kraft, welche nicht durch eine andere oder durch einen Widerstand, als Gegenkraft angesehen, aufgehoben wird, Bewegung, ihre gehemmte Wirkung aber Gleichgewicht heisst, in wiefern bei jeder Kraft ihr Angriffspunkt, ihre Richtung und Grösse zu beachten ist, um von den Gesetzen der Statik und Dynamik eine richtige Vorstellung zu gewinnen. Was von Resultirender und Kräftenparallelogramm, von Schwere und Gleichgewicht schwerer Körper, vom Gleichgewichte an einfachen Maschinen und der Theorie der Cohärenz gesagt ist, weicht von den Angaben Baumgartner's wenig ab. Nur sind die letzteren im Durchschnitte bestimmter, kürzer und doch vollständiger als die des Verf., welcher alle Gesetze zu weitschweifig und darum nicht leicht verständlich entwickelt. Warum er mit der Theorie der Cohärenz nicht die Krystallisation der Körper und die Elemente der hierher gehörigen Erscheinungen und namentlich den Zusammenhang zwischen der

Krystallgestalt und der materiellen Beschaffenheit der Körper, welche in Erfahrungen bestehen, entwickelt und nur kurz die Verbindung der Theile fester Körper darlegt, ist eben so wenig begründet, als die Trennung der Gesetze vom Gleichgewichte der tropfbaren Flüssigkeiten und Gase von denen fester Körper und die Einschiebung der Bewegungsgesetze dieser Körper, welche dann wieder getrennt sind von denen tropfbarer und gasförmiger Körper. Der innere Zusammenhang gleichartiger Ideen und ihrer einzelnen Hauptgedanken ist zerrissen, die klare Uebersicht der Gesetze gestört und das Verständniss selbst mehrfach erschwert. Sollte etwa die genaue Befolgung der benutzten Quelle verdeckt werden, so hatte der Verf. sehr Unrecht, um eines nichtigen Vorurtheiles willen die wissenschaftliche Consequenz zu stören und bei dem Sachkenner, welcher mit der Litteratur vertraut sich erhält, doch keine Anerkennung zu gewinnen, weil der Gründlichkeit viel benommen und dem Unterrichte eine erschwerte Aufgabe zugetheilt ist, welche für das Verständniss nachtheilig wirkt.

Der Inhalt des 3., 5. und 6. Abschnitts, mit den jedesmaligen Capiteln, entspricht dem Baumgartner'schen Ideengange möglichst genau, bietet daher keine besondere Veranlassung zu näheren Betrachtungen dar. Ob der Verf. für die Lehre von der Akustik aus Erfahrung viele Erscheinungen und Gesetze kennt, will aus seinen Entwickelungen nicht klar hervorgehen. Letztere sind viel zu kurz und allgemein gehalten, um daraus einen sicheren Schluss für jene Ansicht zu ziehen. Kaum eine Materie in dem ganzen Buche ist in gleicher Kürze behandelt und befriedigt die Lernenden weniger als die Schallwellentheorie, welche in der Wellenbewegung überhaupt eine so zuverlässige Begründung hat und darum so einfach zu entwickeln ist. Beurtheilt man die Gesetze der schallenden Bewegungen hinsichtlich des Schalles überhaupt und seiner Fortpflanzung, hinsichtlich der Höhe, Tiefe und Stärke desselben, hinsichtlich der Schwingungen selbsttönender und mittönender Körper nebst der Charakteristik des Gehöres als Mittel zur Empfindung des Schalles, und vergleicht die Mittheilungen des Verf. mit den Forderungen dieser Gegenstände in Betreff der wissenschaftlichen Entwickelung, so gewinnt man die volle Ueberzeugung, dass die Angaben jenes diesen Forderungen und den Bedürfnissen der Lernenden nicht entsprechen.

Der 2. Theil beginnt mit allgemeinen Betrachtungen über die Imponderabilien und über die Schwere im Besonderen unter Wiederholung der Ansicht, dass die Materie mit ihrer Cohäsion, Elasticität und Gestaltung in einer Verbindung ungleichartiger Elemente ihren Grund habe, der Gegensatz zwischen letzteren stärker und schwächer, gleich oder ungleich sein könne und derselbe auf das Verhältniss, in welchem sich bestimmte Elemente zu kleinsten Massentheilchen mit einander verbinden, sich beziehe. Auf den Unterschied des Gegensatzes zwischen den Elementen, welcher

wohl stark, aber dabei sehr ungleich sein könne, stützt der Verf. die weitere Ansicht, dass ein einziges Element der Materie mit einer sehr grossen Anzahl solcher Elemente sich verbinden und viele derselben die Elemente und Molecule der Materie gleichmässig einhüllen oder Sphären um dieselben bilden können, wobei das etwaige Gleichgewicht der Attraction und Repulsion gestört werde, wenn fortwährend neue Sphären von aussen sich anschliessen. Mittelst solcher Deductionen gelangt der Verf. zu dem Schlusse, dass die verschiedenen Elemente ihre Wirkungen strahlenartig von einem Punkte ausbreiten, welcher von einem Elemente oder Massentheilchen der Materie gebildet werde, durch welche Elemente eine grosse Mannigfaltigkeit der Naturerscheinungen herbeigeführt werden müsse, und dass, während die am meisten entgegengesetzten Elemente sich zu starren Massen mit einander verbänden und im Grossen selbst die Weltkörper darstellten, die anderen zu Mittelgliedern dienen, welche theils einen beständigen Wechsel in der Materie bewirkten, theils die Räume zwischen den Weltkörpern ausfüllten und dadurch eine Gemeinschaft der letzteren unterhielten. Diese Elemente erinnerten an jene Stoffe, welche man in der Physik Imponderabilien zu nennen pflege und den Erscheinungen des Lichtes, der Wärme und der Elektricität (warum nicht auch des Magnetismus?) zu Grund lege. Diese Elemente fasst der Verf. unter dem Namen „Aether" zusammen, worunter man sich aber keine feine Materie denken dürfe, weil dieser Aether aus einzelnen, isolirten Elementen bestehe, die Materie aber, sie sei nun grob oder fein, schon eine Verbindung entgegengesetzter Elemente sei. Ob nun alle drei Aetherarten (die 4. Art muss auch substituirt werden) oder blos die eine oder die andere in der Wirklichkeit zulässig seien, könne freilich nur durch die Erscheinungen selbst entschieden werden, wiewohl die Verschiedenheit der Erscheinungen, welche in das Bereich der sogenannten Imponderabilien gehörten, auch eine Verschiedenheit der substantiellen Grundlage wahrscheinlich machten. Nach Allem gebe es vier Hauptfälle eines Gegensatzes: 1) ein starker und gleicher oder doch nicht sehr ungleicher, 2) ein starker und sehr ungleicher, 3) ein schwacher und mehr gleicher oder doch nicht sehr ungleicher und 4) ein schwacher und sehr ungleicher Gegensatz. Zu den Elementen des 1. gehörten diejenigen, aus welchen die chemischen Grundstoffe zusammengesetzt zu denken seien; die zu den drei andern Fällen gehörigen Elemente würden durch ihr Verhältniss zu denen des 1. charakterisirt.

Nach diesen Ansichten bauet der Verf. seine Hypothese auf, scheint aber nicht zu bedenken, dass er viel Gewagtes und nicht Haltbares sagt. Bevor er eine neue Hypothese aufstellt, muss er auf dem Wege der logischen Entwickelung die beiden Haupthypothesen charakterisiren, die seinige entgegenhalten und nachweisen, in wiefern z. B. die bekannte Vibrationshypothese die

meisten optischen Erscheinungen aus der blossen Natur der vibrirenden Bewegung vollständig erklärt und nur da etwas lückenhaft war, wo die mathematische Analysis die Gesetze jener Bewegung noch nicht feststellen konnte, was bis jetzt meistens geschehen ist. Ihr huldigt in der Hauptsache auch der Verf., nur fehlen deutlichere Entwickelungen für das Zusammenfallen des Aethers mit dem beiden Hypothesen zum Grunde liegenden Etwas, was von der Masse der Sonne und Planeten verschieden ist, aber in Verbindung mit ihnen den Erscheinungen des Lichtes und der Wärme zu Grunde liegt. Er passt seinen Aether beiden an und will den Vorzug der einen oder andern nur durch die Untersuchung selbst und durch die Erfahrung entscheiden lassen, obgleich ihm die Interferenzerscheinungen des Lichtes die Vibrationstheorie auf überzeugende Weise darzuthun scheinen. Dass aus der Emanationstheorie viele Erscheinungen nur mit Zwang und anderen Ansichten, welche aller Analogie zuwider sind, wieder andere sich gar nicht erklären lassen, ist eine bekannte Sache, woraus der Vorzug für die Vibrationstheorie von selbst sich ergiebt.

Da mit der Annahme des Aethers die Schwere eine nothwendige Folge ist, so stellt er über sie besondere Betrachtungen an und lässt jene mit dem Lichte, so heterogen auch sonst die Gegenstände scheinen mögen, darin übereinstimmen, dass ihre Wirkungen zu den schwächsten in der Natur gehören. Den Aether selbst lässt er in zwei verschiedene Systeme von Schwingungen sich spalten, deren eines die Erscheinungen der Gravitation, das andere, bei welchem die Theilchen senkrecht zur Richtung der Fortpflanzung schwingen, die des Lichtes bedingt, dessen Erscheinungen lediglich durch den Zustand der Bewegung, in welchem sich die Elemente des Aethers befinden, erzeugt werden sollen. Der Verf. berührt wohl einige Entgegnungen wegen der Aetherannahme; allein er geht der Sache doch nicht recht auf den Grund, wie z. B. hinsichtlich der geradlinigen Fortpflanzung des Lichtes, welche man mit der Vibrationstheorie darum nicht vereinbarlich finden wollte, dass man sonst durch ein krummes Rohr eben so gut sehen müsse, wie man durch es höre u. dgl. Der in Bewegung gesetzte Aether müsse denselben Gesetzen, wie denen des Schalles unterworfen sein und daher jenes Sehen ermöglichen. Auf dergleichen Einwände legt der Verf. zu wenig Gewicht, wahrscheinlich, weil er seine Darstellung für ganz sicher gestellt halten will. Die Lehre vom Lichte behandelt der Verf. nach der Eintheilung des Stoffes durch Baumgartner in 16 Capiteln, S. 238—376. Das 6. Cap. entwickelt die theoretische Ansicht der Lichterscheinungen, lässt die Reflexion und Brechung des Lichtes aus der Erschütterung der Aethertheilchen in der Grenzebene beider Mittel und viele andere aus der Anziehung der Aethertheilchen zu den Moleculen der Materie erklären und zeigt am Schlusse, dass auch die Vibrationstheorie dieser Annahme sich

nicht entschlagen könne. Das in den vorhergehenden Capiteln Gesagte über die Erscheinungen des Lichtes im Allgemeinen, über Spiegelung, Brechung, Zerlegung und Zusammensetzung des Lichtes nebst dem Sehen und den optischen Instrumenten stimmt mit den Entwickelungen in der Baumgartner'schen Naturlehre bis auf die Einführung des Begriffes „Aether“ und die Anwendung der ihm zuerkannten Eigenschaften, abstossenden und anziehenden Beschaffenheiten ziemlich genau überein, ohne dem Verf. die Selbstständigkeit in den Entwickelungen und die freie Beherrschung des Stoffes nach seinen Ansichten abzusprechen. Den vollständigen Anspruch auf selbstständiges Arbeiten machen die aus dem Brechen des Lichtes hervorgehenden Erscheinungen an dem sogenannten Sonnenspectrum und den damit verbundenen Farben, welche der Verf. aus der Zerlegung und Zusammensetzung des Aethers erklärt und wofür er, da in dem Spectrum die dunklen Linien eine feste Lage haben, den Brechungsexponenten für die verschiedenen Streifen nach den sorgfältig angestellten Versuchen Fraunhofer's genau mittheilt. Die Zahlenresultate sind genauer als in der genannten Quelle und in den meisten Lehrbüchern, weswegen die Angaben besondere Anerkennung haben.

Mit diesen Betrachtungen verbindet der Verf. die Eigenheiten des Sehens und der optischen Instrumente, weil hierbei durch letztere und das Auge das Sonnenlicht gleichsam ebenfalls aufgefangen wird und den besprochenen Erscheinungen analog sich darstellt. Er lässt sodann ganz consequent die Theorie des Lichtes und seiner Erscheinungen nach den beiden Hypothesen und seiner Aetherhypothese folgen und sucht die Vibrationshypothese, als mit seinen Ansichten am meisten übereinstimmend an den Beugungs- und Interferenzerscheinungen, an der doppelten Brechung und Polarisation des Lichtes. Den Beschluss des Abschnittes machen lehrreiche Betrachtungen über die chemischen Wirkungen des Lichtes, woraus bekanntlich überraschende Erscheinungen und grossartige Processe hervorgehen. Man braucht nur an die explodirende Verbindung des Wasserstoffes und Chlors, an das Uebergehen des Phosphors in rothes Oxyd, an das Schwärzen des Chlorsilbers, an die Zersetzung organischer Substanzen, an den Lebensprocess der Thiere und Pflanzen, vor Allem aber an die sogenannte Photographie zu erinnern. Bekanntlich versuchte schon Davy die Bilder kleiner Gegenstände mittelst des Sonnenmikroskops auf Chlorsilberpapier darzustellen, welche jedoch wegen der steten Lichteinwirkungen nur kurz dauerten. Später brachte Niepce dauerndere Bilder auf Platten von Glas, Stein oder Silber in der Camera obscura hervor, indem er die Einwirkung des Lichts auf eine dünne Schichte von Judenpech und Lavendelöl benutzte. Das vollkommenste Verfahren ist das von Daguerre erfundene, welches der Verf. ziemlich genau beschreibt. Diese Lichtbilder sind jetzt ein besonderer Modeartikel

für Verzierungen an den Fenstern geworden. Es gehört gleichsam zum vornehmen Tone, ein solches oder mehrere Bilder zu besitzen. Dass man das Daguerre'sche Verfahren zu verbessern und zu vervollkommnen suchte, liegt in der Natur der Sache. Der Handel macht daran ziemliche Vortheile, wie die früheren und jetzigen Preise der Lichtbilder selbst hinreichend beweisen. Kratochwila, Natterer, Draper und Talbot haben das Verfahren abgeändert, erhalten aber in den seltensten Fällen so reine und feine Bilder als nach der Methode von Daguerre. Die Versuche von Moser theilt der Verf. ziemlich ausführlich und mit gründlicher Sachkenntniss mit, wodurch sein Werk an Interesse und Vorzügen sehr gewinnt. Am Schlusse des Abschnittes spricht er mit Baumgartner die Ueberzeugung aus, dass die Vibrationstheorie die optischen Erscheinungen in durchgreifenden Zusammenhang bringe und selbst manches willkührlich Erscheinende später den Charakter der Nothwendigkeit erhalten habe, dass sie für die mathematische Analysis sehr empfänglich und hierdurch auf die allgemeinen Bewegungsgesetze der Theilchen eines elastischen Mediums zurückzuführen sei, und dass die gegen sie gemachten Einwürfe sie im Wesentlichen nicht gefährden könnten. Manche erhebliche Einwürfe sollten doch berührt sein.

Der 2. Abschn. (S. 378—500) enthält in 7 Capiteln die Erscheinungen der Wärme. Die Ausdehnung der Körper durch sie mit besonderer Beachtung der Thermometer, ihrer Eigenschaften und ihres Gebrauches beginnen die Untersuchungen, welchen Betrachtungen über die lineare Ausdehnung, über das Barometer und über die Aenderung des Aggregatzustandes durch die Wärme folgen. Der Verfasser widmet dem Verfahren für die Ermittelung des Ausdehnungscoefficienten der Luft besondere Aufmerksamkeit, beschreibt die Vorrichtungen Gay-Lussac's, welcher für eine Temperaturveränderung von 0 bis 100° jenen Coefficienten durch die Zahl 0,375, woraus für jeden einzelnen Grad 0,00375 sich ergiebt, ausdrückte, den jedoch Rudberg durch genauere Versuche auf 0,365 ermässigte. Da der Druck der Luft oder jedes Gases bei unverändertem Volumen in demselben Verhältnisse zunimmt, in welchem es sich sonst ausgedehnt hätte, so wendete Rudberg noch ein anderes Verfahren für jenen Zweck an und ermittelte die Zahl 0,36457, was jedoch nicht für alle Gase gültig ist, wie die vom Verf. angeführten genauen Versuche von Magnus und Regnault beweisen. Aus dem Verfahren für die Bestimmung der Dichtigkeit der Luft leitet der Verf. die Methode ab für die Dichtigkeit der übrigen Gase, wozu eine Tabelle mitgetheilt ist, welche beweist, dass das Wasserstoffgas die geringste, das Jodwasserstoffgas aber die stärkste Dichtigkeit hat, indem, gegen die Dichtigkeit der atmosphärischen Luft zu 1,0000, die des ersteren zu 0,0688, die des letzteren zu 4,4288 angegeben ist. Die Erläuterungen über die Aenderung

des Aggregatzustandes durch die Wärme bereiten den Gegenstand des 3. Cap., nämlich die Anwendung des Dampfes vor, wofür der Verf. die Dampfmaschine als Glanzpunkt jener für die Bewegung vorzüglich beachtet. Er berücksichtigt alle neuere Versuche und Resultate zum Behufe der Forderung des technischen Lebens und lässt keine entscheidende Sache unberührt, was seinen Darstellungen eine gewisse Vorzüglichkeit verschafft, welche der besonderen Empfehlung werth ist. Hinsichtlich der Wärmecapacität, Bewegungsgesetze und Quellen der Wärme findet man wenig Neues, weil die Gegenstände schon ziemlich lange vervollständigt sind. Aehnlich verhält es sich mit den Quellen der Wärme, mit der Temperatur und ihrer zuverlässigen Ermittelung. In Betreff der Theorie und der bestehenden Hypothesen substituirt der Verf. abermals den Aether, wiewohl er zugiebt, dass Licht und Wärme nicht von denselben Schwingungen desselben herrühren können. Ihm ist es unzweifelhaft, dass die Erscheinungen der Wärmecapacität und latenten Wärme, der Absorption und Leitung, der Schmelz- und Verdampfungsprocesse nach der Emanationstheorie präciser sich erklären lassen, als nach der Vibrationstheorie. Selbst die Strahlung und Entwickelung der Wärme unterlägen keinen so grossen Schwierigkeiten, als man gewöhnlich annehme. Nur die der Wärme zukommende doppelte Brechung und Polarisation machen die Vibrationstheorie annehmbarer. Beide stimmen jedoch in der Grundannahme so ziemlich überein, wie der Verf. schliesslich nachweist, was, so kurz es auch geschieht, deutlich ist. Die Analogie zwischen Licht und Wärme giebt ihm freilich keinen hinreichenden Grund ab, die letztere als Resultat von Aetherschwingungen zu betrachten, weil zwischen beiden Imponderabilien mehr Verschiedenheit als Gleichartigkeit bestehe. Doch sei die Vereinigung beider Ansichten nicht widersprechend, daher einer weiteren Untersuchung werth und fähig. Mit jener Behauptung der Verschiedenheit stimmt Ref. nicht überein, weil Licht und Wärme in demselben Körper häufig gleichzeitig existiren, in einander übergehen und es höchst wahrscheinlich machen, dass dasjenige, was für uns nur Wärme ist, für andere Wesen schon als Licht wirkt, was das Sehen der Raubthiere bei völlig dunkler Nacht, das der Fische am Grunde des sehr tiefen Meeres und dergl. beweist; weil beide dieselben Veränderungen erleiden und dieselben Gesetze befolgen im leeren Raume und in der Luft von gleicher Dichte geradlinig, mit ungeheurer Geschwindigkeit sich fortpflanzen, gebrochen, reflectirt, absorbirt u. s. w. werden und Alles nach denselben Gesetzen geschieht. Dagegen die ausdehnende Kraft der Wärme, ihr Gebunden- und Freiwerden und manches Andere hat die Vibrationstheorie noch nicht bewältigt.

Der 3. Abschn. S. 500—538 behandelt in 4 Cap. die magnetischen Erscheinungen überhaupt, den Erdmagnetismus, die Wirkungsgesetze magnetischer Kräfte und endlich die Erregung des

Magnetismus. Er weicht von Baumgartner's 3. Abschnitte in dem Cap. für das Verfahren, dem Eisen dauernden Magnetismus zu geben, und in der Vereinigung der magnetischen Kräfte im Gleichgewichte und in Bewegung ab, verfährt aber hiermit nicht im Interesse der Deutlichkeit und Bestimmtheit. Aus der Angabe vieler Erscheinungen folgert er, dass nicht irgend ein Fluidum, worin der Magnetismus seinen Grund haben könnte, zum Eisen übergehe, also das charakteristische Kennzeichen der sogenannten magnetischen Körper ein polarer Zustand ihrer kleinsten Massentheilchen oder Molecule sei, dass also der Magnetismus seinen Grund in der Constitution der betreffenden Körper selbst habe. Hiermit ist die Darstellungsweise des Verf. bezeichnet; sie geht den Ideen Baumgartner's ziemlich entsprechend von dem Hauptsatze aus, dass die Form, die Anordnung der Theilchen gerade hier die Ursache von neuen, in die Ferne wirkenden Kräften ist, hebt aber die Thatsache nicht klar hervor, dass zum Magnetischwerden eines Körpers das Insichenthalten des magnetischen Princips und das Getrenntwerden in seine zwei ungleichartigen Bestandtheile nöthig ist, weswegen man einem Körper, wenn er durch das gewöhnliche Verfahren nicht magnetisch wird, jenes Princip noch nicht absprechen kann, indem häufig seine Coercitivkraft, d. h. die der Trennung sich widersetzende Kraft, so gross sein kann, dass die bisher bekannten Mittel die Trennung jenes Princips in den magnetischen Elementen nicht bewirken können.

Am Schlusse der den Baumgartner'schen Entwickelungen ziemlich genau folgenden, manchmal zu kurzen und unzureichenden Darstellungen gedenkt der Verf. jenes Naturforschers in Betreff der Erscheinung, dass nach Christie's Versuch eine Veränderung des Magnetismus in schon magnetisirten Nadeln durch das Sonnenlicht erfolge, indem eine Magnetnadel im Sonnenschein früher zur Ruhe gekommen, als eine andere im Schatten oscillirende, was nach Baumgartner's Versuchen nur von Strömungen und Wirbeln herrühren solle, welche durch Erwärmung von Aussen in der Luft des die Nadel enthaltenden Gehäuses erzeugt werden. Hieraus folgt zugleich, dass das Sonnenlicht unter Umständen das Entstehen des Magnetismus begünstigt, ohne selbst magnetischer Natur zu sein.

Im 4. Abschn. (S. 540—698) werden durch 8 Capitel die Elektricität und der Galvanismus nebst den damit zusammenhängenden Erscheinungen erörtert. Das erste befasst sich mit elektrischen Erscheinungen überhaupt, das zweite mit den Apparaten, welche auf der elektrischen Vertheilung beruhen, das dritte mit der Elektricität der Luft und das vierte mit der durch Berührung, dem eigentlichen Galvanismus, das fünfte mit dem Elektromagnetismus, das sechste mit der Elektricität durch Induction, das siebente mit der Thermoelektricität und dem Thermomagnetismus und endlich das achte mit der thierischen Elektricität. Warum

der Verf. sonst so genau mit Baumgartner's Eintheilung und Ideengang übereinstimmt und in den meisten Abschnitten und Capiteln des ganzen Werkes so jenen sich anschliesst, aber bei Betrachtung der Elektricität in Bewegung nicht die Wirkungen des elektrischen Stromes in Körpern, durch die er geht, von denen des letzteren in die Ferne, nicht die Stärke und Richtung desselben in einem Elektrometer von der elektrischen Leitfähigkeit unterscheidet, um mehr Einfachheit und Deutlichkeit in die Darstellungen zu bringen, erscheint um so auffallender, als der Verf. sein Werk für ein Schulbuch bestimmt hat. Unter Benutzung der neuesten Forschungen in dem Gebiete der Imponderabilien hat der Verf. die lange bekannten Erscheinungen in einer Sprache mitgetheilt, welche seiner Arbeit wesentliche Vorzüge vor ähnlichen Schriften verschafft. Ein ziemlich vollständiges Sachregister erleichtert das Bestreben, sich über einzelne Erscheinungen und Gegenstände zu belehren. Das Aeussere verdient grosses Lob, aber der Preis ist für ein Schulbuch zu hoch. Dr. *Reuter*.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Umfassende praktische Anleitung zum Lesen und Betonen der englischen Sprache, mit einem Lesebuche von *Joh. Bapt. Hoegl.* Wien. Wittenbecher, Siegel und Kollmann. 1849. — Der angezeigte Titel vorliegenden Werkes verspricht eine Anleitung zum Lesen des Englischen; nach dem Vorworte wird jedoch von dem Verfasser so gut wie ganz und gar auf die Möglichkeit, die einzelnen Laute zu lehren, verzichtet. „Die organische Aussprache oder Articulation der einzelnen englischen Laute zu lehren, kann nicht die Aufgabe eines Buches sein, denn sie ist nicht durch ähnliche in andern Sprachen bestehende Laute zu versinnlichen" (S. IV). Trotzdem hat es Hr. Hoegl gewagt, die englischen Laute durch die deutschen zu versinnlichen. „Mit Hülfe eines Lehrers, der im reineren Londoner Dialekte spricht, eines feinen Gehörs und guter Sprachorgane, wird man sich dieselbe bald aneignen", sagt derselbe weiterhin, woraus zu schliessen ist, dass die 169 Seiten des Buches geordnete Materialien enthalten, die der Lehrer mit den Schülern durchlesen soll. Das mag nun recht gut angehen für diejenigen, welche sonst nichts zu lernen haben; aber für unsere Schulen wird das Maass dieser Anleitung eine pure Unmöglichkeit darbieten. „Eine Theo-

rie in Beispielen“ ist gewiss der einzig rechte Weg der Erlernung des Englischen für Anfänger; nur müssen die Beispiele darnach sein und nicht etwa auf Regeln hinweisen, die regelmässig sind, und auf noch viel mehr Ausnahmen, die ebenso Regeln sind, wie es hier geschieht. „Eine klare Anschauung dieses Aggregates von wunderlichen, zum Lesen und Betonen englischer Wörter wissensnöthigen Eigenthümlichkeiten, verbunden mit einem hinlänglichen, dergestalt geordneten Materiale, dass die praktische Einübung jener möglichst leicht und schnell erzielt wird, war die Aufgabe, die ich hier zu lösen versuchte.“ Nun ja, was die wunderlichen Eigenthümlichkeiten anlangt, so ist hier dafür gesorgt, dass es daran nicht fehlt; leider dass damit noch nicht die Aussprache erworben, und was das Allerschlimmste ist, keine Bildung gewonnen wird, wie sie von der Erlernung des Englischen erwartet werden darf. Dazu wäre wenigstens erforderlich, dass die Regeln und Tafeln den Beispielen folgten; da könnten sie verstanden werden, statt dessen sie jetzt den Anfängern als wunderliche Eigenthümlichkeiten vorkommen, mit denen sie nichts anzufangen wissen und die wie ein Alp auf das Gemüth drücken. Zu den wunderlichen Eigenthümlichkeiten gehört ganz besonders auch die, dass von den englischen Zeichen zu den englischen Lauten übergegangen wird, da es eine der ersten didaktischen Forderungen ist, dass man von dem Bekannten zum Unbekannten übergeht. Hier dagegen tritt die Erscheinung ein, dass man Buchstaben lernt ohne die Sprache zu lernen. Endlich sind neun Zehntel von den Beispielen ganz überflüssig und zu Nichts nütze. Demnach können wir diese „praktische Anleitung“ weder für praktisch, noch für Anfänger für passend erkennen; „die Hoffnung, wenigstens Etwas zur Ausbildung dieses Unterrichtszweiges beigetragen zu haben“, die nur den Verf. anregen konnte, das Buch zu veröffentlichen, kann sich daher nur auf Lehrer und Studirende beschränken, die im Stande sind, das reichliche Material sich zurecht zu legen. Die Ausgänge von Hauptwörtern, Beiwörtern, Zeitwörtern, S. 82—85, sind wieder ganz unwissenschaftlich zusammengestellt, ohne sich an das bekannte Deutsche oder Romanische zu lehnen. Das Lesebuch von S. 111—169 will gar nichts sagen als solches; es ist kein Band vorhanden zwischen der Anleitung zum Lesen und demselben. Denn wer sich etwa das Lesen und Betonen angeeignet hätte, dem könnte es passiren, dass er die paar Lesestücke sketches und tales ohne die Interlinearübersetzung, die sich bei den ersten befindet, nicht verstände, obwohl er sie lesen könnte. Es hat daher nur einen Sinn, wenn es als Leseübung dient. Zur Erläuterung des Gesagten diene die Tafel S. 2 und 3.

„Uebersicht der hauptsächlichsten Laute und der häufigst vorkommenden Arten sie zu schreiben.

Selbstlaute.

	1. oder langer Laut.	2. oder kurzer Laut.	3. oder r-Laut.	4. oder Mittellaut.	5. oder breiter Laut.
a	wie eh fate ai hair ay say ei heir ey prey ea* bear	— fat	wie a far au* aunt ea* heart	— abáte	— fall au cause aw paw ou* ought
i	wie ih scene ee meet ea meat ie piece ei* seize	wie e met ea* bread	— term ea* beard	— relate a courage ai* villain	
i	wie ei pine type ie dried	wie i pin ey álley ie copied	— bird myrrh		
o	wie oh note oa coat ou* soul ow blow	— not ou* hough	ähnlich a^5 form	— produce	
u	wie ju mute eu neuter ew dew ui suit eau* beauty	— but o come ou* double eou hideous	— cur	— nature	wie u u* bush rude o* more oo moon ou* tour ew* grew

Die mit * bezeichneten digraphs werden nur ausnahmsweise mit einem solchen Laute gesprochen.

Doppellaute.

oi, oy } wie oi: toil, decoy | ou, ow } wie au: house, how.

Mitlaute.

	dsch	tsch	sch	k	
c wie	—	—	grácious	carcass	cécity wie ss
ch „	—	chain	*machine	*echo	—
g „	age	—	*mirage	—	gang wie g
gh „	—	—	—	*lough	*laugh wie f
j „	jet	—	—	—	—
s „	—	—	occasion	—	sit hart s amuse weich s
sh „	—	—	bush	—	—
sch „	—	—	—	school sk	—
t „	—	lecture celestial	probation	—	time wie t.

th hart thief — weich these; qu kw equal — k conquer; gu gw anguish — wie g guide; v hart w very; w nach dem Lehrer wag; x gs exert — ks exceed — gsch anxious — ss xilography; z weich s zeal — weich sch azure. Die übrigen wie im Deutschen."

Abgesehen von dem elementaren Gebrauche mögen jenen Tafeln zur Vergleichung folgende gegenüber stehen.

I. Laute. A. Vocale. 1. Einfache.

a	i	u	e (hell)	e (trübe) = ä	o	o͡a (trb. o)	ö (dunkel oder trübe)
a far	i pin	oo moon	e met	a fate	o noble	a fall	i bird
au aunt	e scene	—		ai hair	—	au cause	u but
ea heart	ee meet	o move		ay say	ow know	aw paw	o love
—	ea meat	u bush		ei heir	eau beau	—	—
e clerk	ie piece	ou tour		ey prey	ew shew	ou ought	oo flood
	—	ew grew		e where	oo door	o form	ou country
	ei } seize	ui fruit		ea bread	ou court	oa broad	
	ey } key	eu rheum		—	oa boat	oi moiety	
	ay quay			ae Aetna			
	eo people			ie friend			
	ae aery			eo leopard			
	u busy			ao jaol			
	ui build			ieu lieutenant			
	o women			u bury			

2. Diphthongen.

a) steigende oder echte.

ei	eu	au
i, y pine	oi, oy toil	ou house
ai aisle	oy decoy	ow how
ei sleight		
eye eye		
ie fie		
oi choir		
uy buy		
igh high		

b) fallende oder unechte.

ju	wi, wä, we	je oder js
u lucre	ui suit	ia demoniac
eu neuter	ua vacuat	ie alien
ew dew	uou contiguous	io folio
—	ua language	iou behariour
eau beauty	ue unguent	iu encomium
		ea boreal
		ou marvellous
		eou hideous
		ua usual

B. Consonanten. a) einfache.

b	p	k	g	d	t	f	w	j	s (weich)
b	p	c ch gh qu lk (lc)	g get	d do	t christ	f fine	v very	y yes	s accuse
bed	pine	arc epoch lough	gu guide		ght caught	gh laugh	lv salve		z zeal
	gh hiccough	liquor, talk, falcon			pt tempt	lf half			sch schisme
									st bustle
									ps psalm

ss od. s (hart)	der harte dicke Spirant sch	n	l, m, r	h
c cecity	sh ci u. ce ch ge s ti z:	n noxious	l m r	h wh
s sit	glazier, essential, shoe,	kn knife	mb wr	hard who
x xystus	sure, passion, charlatan,	gn gnat	lm	
sc science	ocean, ancient, menagerie		mn	
t negotiation			calm damn write	
sw sword				

b) verbundene.

dsch	tsch	ks	gs	gsch	kw	sk	dh' od. hart. th	ths (od. weiches th)
g j age, jet	ch, t, ti bestial, na- ture, arch	x flexibile	x example	x luxury	q equal	sch school	than	thought bath

II. Halblaute.

h	u	dunkles e und ö, ' (Schewa oder Grundlaut) (e)
vor w: what when whistle	nach w: wall will wise	e i a o u ai ey ou, h, io, iou, ia, ie, ou etc. forced, swollen, loves, drivel, stallion, gracious, radiant, spaniel, button, evil, miniature, diamond, sable, acre, marshal, Brittain, tortoise, honest, behaviour, patient, famous

III. Silbe und Wort.

Quiescirende Laute.

b	c	d	f	l	s	w
mb, bt comb, debt	ct sc victuals muscle	d handkerchief wednesday	f halfpenny	ld would	sl sn isle puisne	w housewife who, answer, sword.

In der Phonologie zeigt sich recht, wie die englische Sprachlehre noch ein Artikel der Industrie ist. So lange dieselbe darin noch versunken ist, gewährt sie geringen Gewinn für didaktische und pädagogische Zwecke. *H. Brüggemann.*

Englisches Uebungs- und Lesebuch für den ersten Cursus oder erster praktischer Theil zu der englischen Grammatik von Dr. *H. Schottky*. Breslau, Trewendt. 1849. — „Dieses Buch bildet die praktische Ergänzung, namentlich zur Formlehre, oder zu der ersten Abtheilung meiner kurzen englischen Schulgrammatik, sowie zu meiner Anweisung zur englischen Aussprache" (S. III). „Die hier gewählte Methode ist keine neue, es ist eine bewährte. Erst ein Stück englischer Text, — sodann nach den vorgekommenen Wörtern, Phrasen und Constructionen gebildete deutsche Sätze zur Uebung und Nachahmung, — dann drittens Paradigma oder Lehre, — und endlich viertens abermals solche deutsche Sätze zur Einübung von Paradigma oder Lehre" (S. III). Es ist gewiss, dass dieser Plan pädagogisch ist, wenn nur sonst die Uebungen stufenmässig geordnet sind.

„Abgesehen von der ersten Stunde ist also die Reihenfolge in meiner Lection diese: I. Hersagen oder an die Tafel schreiben des Memorirten. II. In gewissen Lectionen Vorlesen der zu Hause geordneten unregelmässigen Wörter. III. Finden der Aussprache und Unterstreichen des Unregelmässigen in dem neuen Lesestücke. IV. Vorlesen des Lehrers und Nachlesen der Schüler im Zusammenhange. V., VI., VII., VIII. Uebersetzen und grammatische Uebungen, wie sie die betreffende Lection des Buches an die Hand giebt." (S. IV.)

Die grammatischen Uebungen umfassen Phonologie, Etymologie und Syntax, als: I. Die fünf Einzelnvocale, regelm. S. 1. II. Die sechzehn Doppelvocale, regelmässig S. 2. III. Die verschiedenen „sch" S. 2. VIII. Die Hülfsverba shall, will; can, may; must, ought; to do S. 5. XLVIII. Vom Participium etc. Wie dieser Apparat in Bewegung gesetzt wird, davon hat man gleich S. 1 eine Anschauung.

„I. Vertrauen.

A ship was in great danger from a violent storm. A little
Ein Schiff war in grosser Gefahr von einem heftigen Sturm. Ein kleiner
boy, belonging to the crew, retained his usual cheerful-
Knabe, gehörend zu der Mannschaft, behielt seine gewöhnliche Heiter-
ness. When asked for the reason of his confidence, What should I fear?
keit. Als gefragt für Grund von Vertrauen, Was sollte ich fürch-
replied he; my father is at the helm.
ten? erwiederte er; mein Vater ist am Steuerruder.

Uebungen: a) Die Mannschaft gehörte zu dem grossen Schiffe. b) Heiterkeit in Gefahr ist Vertrauen etc."

Von S. 39 sind auch deutsche Erzählungen und Gespräche zum Uebersetzen eingestreut und reichen bis S. 120. Das Lesebuch (S. 131 bis 153) enthält kleinere gemischte englische Gedichte von Shelley, Mrs. He-

mans, Campbell, viele von Byron und aus Shakspeare. Wörterverzeichnisse sind 3: 1) zu den Gedichten; 2) zu den prosaischen Stücken nach dem Alphabet; 3) zu den deutschen Stücken nach dem deutschen Alphabet.

Nimmt man zu diesem Apparate noch als nöthig die „kurze englische Schulgrammatik", so wie „die Anleitung zur Aussprache des Englischen mit einer Wandtafel" von demselben Verfasser, so möchte denn doch das Material für unsere Schulen wenigstens grösser sein, als es Zeit und Kräfte der Lernenden gestatten. *H. Brüggemann.*

Englisches Lesebuch mit vorausgeschickten grammatischen Uebungsstücken, nebst einem vollständigen Wortregister. Von *G. E. A. Wahlert*, Rector der höheren Bürgerschule zu Lippstadt. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Bielefeld, 1849. Velhagen und Klasing. 322 Seiten. Ladenpreis 20 Sgr. — Der erste Theil enthält die Aussprachlehre (bis S. 18) ohne Uebungen, etymologische Uebungen (bis S. 40), syntaktische ebenso in einzelnen Sätzen (bis S. 81), beide nach den Redetheilen aneinander gereiht. Bei dem Umfange der Regeln über die Aussprache, der Unsicherheit und Unbestimmtheit derselben, ist es dem Anfänger zu schwer gemacht, sich dieselbe anzueignen, zumal da sie sich nicht auf die ihm bekannten Laute stützt, sondern wie gewöhnlich mit den Buchstaben anfängt und endet. Man sehe z. B. das Gewirr bei a. Da heisst es: à ist lang und lautet 1) wie e, 2) wie das tiefe niederdeutsche ah, à lautet wie ein helles a. à ist kurz und lautet wie e. a unbetont, lautet in der Regel wie ă. Das unbetonte a lautet ausserdem noch 1) wie ŏ, 2) fast wie i, 3) wie ein tiefes a. aè lautet wie i. aé lautet wie e. ài lautet 1) wie eh, 2) wie e, 3) wie i. ai unbetont lautet 1) wie ein kurzes ŏ, 2) wie ein leises e. àe lautet wie eh. au lautet 1) wie ah, 2) wie ein kurzes a. aw lautet wie ah. ay lautet 1) wie eh, 2) fast wie i, 3) wie e.

Von den Uebungssätzen sind die ersten nicht leichter und schwerer als die letzten, so dass der Schüler in sofern eben so gut von hinten anfangen kann. Was ihm etwa noch unbekannt sein dürfte, wird ihm am Fusse der Seiten deutsch übersetzt gegeben, z. B. S. 18 unter: 1) stärker, 2) hat gefangen, 3) habt ihr gesehen, 4) ich habe sie nicht gesehen etc. Ist es zum Andern nöthig, dass so viele Sätze fade sind?

Der zweite Theil, Leseübungen (—247) in Prosa, enthält stories, tales, poems von Ossian und die dramatischen Stücke Comála von Ossian und Dagobert, King of the Franks von Babo. Lesebücher haben den Zweck, die Fertigkeit im Verständniss der Sprachen zu fördern; demgemäss sind sie didaktisch anzulegen, d. h. sie haben einen Anfang und Fortschritt zu berücksichtigen, wie es der Standpunkt des lernenden Subjects erheischt, so wie für die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks und Stils zu sorgen. Da die Sprachbildung aber nicht von der übrigen Bildung isolirt werden kann, so ist es pädagogisch, zur Lectüre zugleich einen Stoff zu geben, der sachlich etwas werth ist und dadurch fördernd in den Betrieb der Bildung des Lernenden eingreift. Ref. hat nicht gefunden, dass

diese Bedingungen hier sehr berücksichtigt seien, und kann sich daher zu den neuen Freunden, welche sich das Buch in seiner neuen Gestalt erwerben wird, ungeachtet der Verbesserungen und Vermehrungen, die es erfahren hat, nicht zählen.

Liegnitz. *H. Brüggemann.*

הֲלִיכוֹת לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ *Hebräisches Lehr- und Uebungsbuch* für Schulen, von *H. Leeser.* Erster Cursus. Coesfeld, 1848. (Auf dem Umschlagsblatt heisst es: „mit besonderer Beziehung auf Becker's grammatische Grundsätze".) — Nothwendig muss es den Freunden und Kennern des orientalischen Alterthums zum wahren Vergnügen gereichen, wenn sie auch das Studium der hebräischen Sprache auf eine so vielfache Weise gefördert sehen. Dieses gilt nicht allein in rhetorischer und grammatischer Hinsicht, sondern auch und vorzugsweise in methodischer oder hodegetischer. Der hebräische Titel des Buches bedeutet gewissermaassen: eine Hodegetik der hebräischen Sprache (der heiligen Sprache, wie sie der Verfasser, besonders nach der unter Israeliten üblichen Benennung heisst). — Schon früher hatte Referent in diesen NJahrbb. Bd. 53. Hft. 4. 1848 (herausgegeben 14. Sept.) sich in der Kürze über ein ähnliches Werk, das denselben Grundsätzen huldigte, nämlich über Goldstein's Schulgrammatik nach Wurf's Sprachdenklehre entworfen, ausgesprochen. Auch unser angezeigtes Lehrbuch gehört in die Kategorie der neumethodischen Schriften dieser Art. — Nach der hebräischen und der deutschen Vorrede hatte der Verf. die Absicht: „eine klare und bestimmte Fassung der Regeln mit entsprechenden Uebungen in reinem Bibelhebräisch zu verbinden." Auch gedenkt er einen 2. Cursus und in demselben Uebungsstücke aus den Apokryphen zu liefern. Der erste Cursus enthält bereits zweckmässige Uebungen in Uebersetzungen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen in das Hebräische. Dagegen sind hier, um es den Schülern nicht gar zu leicht zu machen, die Vocabeln, nicht wie bei der oben von Goldstein angeführten Schrift, unten beigesetzt, sondern in ein hinten angehängtes Wörterverzeichniss verwiesen worden und zwar nach der Folge der Paragraphen. Die Aufgaben beginnen mit dem prädicativen Verhältniss und hier werden die nöthigsten etymologischen Regeln den Anfängern gelegentlich beigebracht. Im attributiven Satzverhältniss ist besonders der attributive Genitiv gut erklärt, §. 23. — Die Declinationsformen, sowohl der Masculina als auch der Feminina, sind in 12 Declinationen angegeben: zwar ganz nach Gesenius, aber auch zugleich mit der nöthigen Emendation mancher Ungenauigkeiten, auf welche auch Ref. in seinen früheren Anzeigen der Sprachlehren des hingeschiedenen verdienstvollen Gesenius aufmerksam gemacht hat. — Die zahlreichen Beispiele sind classisch und geben meistens auch einen passenden Zusammenhang. — S. 19 wäre bei כְּרִי m. s. auch noch der pl. כֵּרוֹת, wie er sich im Talmud findet und sich wohl auch aus Jesaiä 2, 20 ergeben dürfte, anzuführen. Dagegen ist S. 20 mit Recht bei c unter מָעוֹן ein Beispiel mit bleibendem Vocal vor der ersten

Stammsilbe angeführt. — §. 26. Das objective Satzverhältniss enthält die Conjugationen Kal und Niphal. Grundlage bildet das Verbum שָׂכַל, und sind hierbei nach Ewald's Methode die sämmtlichen genera verborum, durch Beispiele erläutert, berücksichtigt. Freilich lässt sich ja, wegen der metathesis des שׂ ein Hithpael, des Verbum nicht ganz empfehlen. Das Verbum קָטַל bleibt immer das passendste Muster. Die verschiedenen Bedeutungen der beiden eigentlichen Tempora sind, wenn auch nicht mit Schärfe, die für den Anfänger entbehrlich scheint, entwickelt und die übrigen Redetheile der Hauptsache nach mit den Beispielen verbunden worden. — Mit Recht ist §. 30 für die verba regularia mit נ und ת finale eine besondere Bemerkung beigefügt worden. Auch sind kurz und bündig die wesentlichen syntaktischen, auch Anfängern nicht unverständlichen, Regeln den Uebungen über die erwähnten beiden Conjugationsformen einverleibt worden. Ein Anhang enthält wegen der Schwierigkeit, ein genügendes Schema für das Niphal darzustellen, ein Verzeichniss aller vorgefundenen Formen. Die beigefügten paradigmata des Kal und Niphal sind aber, da die participia nicht durchflectirt worden sind, minder ausführlich behandelt. Indessen ist im Text die Flexion angegeben worden. Bei der Uebersicht der participia giebt Ref. stets die paradigmata der Declinationen an und aus Erfahrung hat er davon den besten Erfolg ersehen. Im Ganzen entspricht das Gelieferte dem Endzwecke gut und ungeachtet es in unserer Litteratur an Arbeiten dieser Art nicht eben gebricht, so werden wir gleichwohl auch dieses neue Produkt nicht für ganz entbehrlich halten dürfen, zumal der Ausdruck für Anfänger ansprechend und die Beispielsammlung zweckmässig gewählt ist.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Am 1. Sept. 1849 feierte der ordentliche Professor der Theologie, Dr. theol. et phil. *Chr. Friedr. Fritzsche* zu Halle den Tag, an welchem er vor fünfzig Jahren sein erstes geistliches Amt angetreten hatte. Der Neffe desselben, Prof. Dr. *A. Th. H. Fritzsche* zu Giessen, feierte dies Fest durch Herausgabe einer *Epistola de locis quibusdam Ethicorum Eudemeorum* (Leipzig, Fritzsche. 25 S. 4.). Nach einer Auseinandersetzung über den Urheber (die Frage wegen des IV., V. und VI. Buches zu beantworten, verschiebt er auf eine spätere Gelegenheit) und die Hülfsmittel der Kritik bespricht er eine Reihe von Stellen aus dem I., II., III. und VII. Buche, deren Text corrupt ist. Die von ihm vorgeschlagenen Emendationen zeugen von grosser Vertrautheit, wie mit der griechischen Sprache überhaupt, so der der Philosophen insbesondere, von eindringendem Scharfsinne und einem feinen richtigen Takt. Da die Schrift im Buchhandel zu haben ist, so überhebt sich Ref. der Mühe, einzelne Emendationen aufzuzählen, theilt aber über eine Stelle eine eigne Vermuthung mit. In den Worten VII. 9, p. 1241[b], 25: *αἱ δ' ἄλλαι κοινωνίαι εἰσὶν ἢ μόριον τῶν τῆς πόλεως κοινωνιῶν, οἷον ἡ τῶν φρατέρων ἢ τῶν ὀργίων ἢ αἱ χρηματιστικαὶ ἔτι πολιτεῖαι*, billigt der Herr Verf. mit Recht die Meinung von H. Bonitz, dass *ἢ* vor *μόριον* entweder zu streichen

oder in πῃ zu verwandeln sei; eben so richtig emendirt er φρατόρων. Ob ἔτι πολιτεῖαι nur durch einen Irrthum der Abschreiber in den Text gekommen, nicht vielmehr in demselben ein Adjectivum, das dem χρηματιστικαὶ zur Seite gestellt würde, enthalten sei, will Ref. nicht entscheiden. Wenn aber für das mit Recht getadelte ὀργίων ὀργιαστῶν emendirt wird, so scheint dem Ref. ὀργεώνων näher zu liegen, da es leicht zur Corruptel Veranlassung geben konnte. Unter den φράτορες, den Mitgliedern einer politischen Genossenschaft, können die ὀργεῶνες, welche die Theilnehmer an den sacris der Phratrien sind, recht wohl genannt werden, da sie ein μόριον τῶν τῆς πόλεως κοινωνιῶν sind. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Studienanstalten Baierns; Lehrkräfte und Veränderungen in diesen, Programme und Schülerzahl für 1848—49.

Unter verschiedenartigen Aussichten und Erwartungen begann für Baiern das verflossene Studienjahr 1848—49; unter mancherlei Hoffnungen und Befürchtungen bewegten sich die gelehrten Studien; unter verderblichen Einwirkungen und Bestrebungen in das sociale Leben zog sich das gesammte Unterrichtswesen dahin und unter einzelnen Veränderungen in der obersten Leitung des Bildungswesens machten die höheren Studien eben so wenig erfreuliche Fortschritte als der technische und Volksschulunterricht; vielmehr verloren erstere an ihrer ernsten und sicheren Haltung, wurden sie durch die politischen Erschütterungen und tief eingreifenden Bewegungen sehr behindert und gestört und erhielten gar viele Studirende eine Richtung, welche keine günstigen Erfolge verspricht und um so nachtheiliger wirken wird, je länger man eine durchgreifende Verbesserung des Unterrichts, der Methode in einzelnen Lehrzweigen und deren ausgedehntere Beachtung im Lehrplane, und je weiter man die Einführung der Elemente der Psychologie, Logik und Naturwissenschaften hinausschiebt, weil hiervon die Möglichkeit einer erfolgreichen Betreibung der Fachstudien abhängt.

Ueber die mancherlei Veränderungen in der obersten Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten bis zum Schlusse des Studienjahres 1847—48 und während des Beginnes des Jahres 1848—49, über die Ergebnisse an den verschiedenen Anstalten und über nothwendige Verbesserungen, hervorgerufen theils durch abgeforderte Gutachten von Studienvorständen und philosophischen Senaten der drei Universitäten, theils durch mancherlei Versprechungen und höheren Ortes ausgesprochene Ansichten, theils durch vortheilhafte Meinungen von neuen Chefs, welchen die Kirchen- und Schulangelegenheiten anvertraut wurden, und vor-

züglich durch die Trennung des Unterrichtsministeriums von dem des Innern, wurde in der statistisch-wissenschaftlichen Uebersicht der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Anstalten und Leistungen in den Programmen des Studienjahres 1847—48 das Erforderliche gesagt und mancher Wunsch für Verbesserung bewährt. — Wie wenig die Fluctuationen in der obersten Leitung des gesammten Studienwesens förderlich waren, kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen sein. Vor Frhr. v. Lerchenfeld war das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten selbstständig. Er machte bekanntlich die Uebernahme des Ministeriums des Innern von der Bedingung abhängig, jenes mit diesem wieder zu vereinigen, und schadete dadurch der Sache um so mehr, als sie ihre Selbstständigkeit verlor und den andern deutschen Ländern gegenüber sehr vernachlässigt und blossgestellt wurde. Während man in jenen den Verhältnissen des Cultus und Unterrichtes eine selbstständige Pflege unter wissenschaftlich erfahrenen Männern und anerkannten Lehrern gab, entzog man ihr diese in Baiern und häkelte man dieselben dem polizeilichen, administrativen und rechtlichen Bureau an, und während man den Gewerben, der Industrie und dem Handel ein neues Ministerium zuwies und dieses in das vom ephemeren Ministerium des Cultus und der Schulangelegenheiten innegehabte Akademiegebäude einwandern liess, gab man zu erkennen, dass man dem Ackerbau, der Viehzucht und dem Handel eine sorgfältigere Berathung und eine grössere Pflege zuwenden müsse, als den Interessen der Bildung und Intelligenz, von deren Schwäche und Mängeln in Baiern so viele Gebrechen und Nachtheile herrühren. — Es mochten wohl der Trennung der Kirchen- und Schulangelegenheiten von dem Ministerium des Innern manche Schwierigkeiten, Verwickelungen und Erweiterungen im Wege stehen und wegen Erfolglosigkeit des selbstständigen Ministerium für Cultus und Schulangelegenheiten manche Einwendungen geltend gemacht werden; allein alle Hindernisse würde eine durchgreifende Ansicht von der hohen Wichtigkeit der Sache besiegt haben, wenn der neuen administrativen Schöpfung nicht ein wahrer Unstern das Entstehen und Verschwinden vorgezeichnet hätte; denn kurz hinter einander wechselte sie ihre Chefs fünfmal in den Personen *Schrenk*, *Zu-Rhein*, *Wallerstein*, *Beisler* und *Strauss*, ohne dass auch nur ein Chef nachhaltige Wirksamkeit hinterlassen oder auch nur eine der vielen schwierigen Aufgaben des Erziehungs- und Bildungswesens lösen konnte. Nur das Ministerium Zu-Rhein hatte eine Studienordnung für die Universitäten auf den Grund der Vorschläge der Facultäten und Senate bis zum Cabinette gebracht, wornach der Collegienzwang ganz aufgehoben, die Studien freigegeben und ihre Erfolge blos durch zwei Prüfungen controllirt und diese aus den allgemeinen und besondern Fächern unter Leitung der Ministerialbehörde gebildet werden sollten. Allein ein gewisser Einfluss vereitelte Alles und verwirrte das ohnehin kümmerliche und bedauernswerthe Schulwesen noch mehr, weswegen für das letztere gar nichts geschah.

Es mag diese Sache, diese sträfliche Vernachlässigung der wichtigsten Angelegenheit des gesammten Staats- und Volkslebens mit Stillschweigen übergangen und nur bemerkt sein, dass weder für Wissenschaft

noch Lehrerstand auch nur das Mindeste geschah, obgleich ernste Mahnungen und schwere Gefahren die ungeheuren Mängel und Gebrechen, die fürchterlichen Wunden des Staatshaushaltes und Volkscharakters aufdeckten. Das kurze Ministerium Wallerstein annullisirte jenen wenigstens etwas gewährenden Antrag, verwies ihn zur neuen Begutachtung an Facultäten und Senate, stellte die Ordnung von 1835 wieder her und verwirrte um so mehr, als ihm, plötzlich und unerwartet gestürzt, ein Chef folgte, der dem Geschäfte um so weniger gewachsen war, als er nicht einmal volle gelehrte Studien betrieben hatte. Seine Wahl nach Frankfurt war eine Folge von unzweckmässigen und verderblichen Maassregeln und Verordnungen, welche das ganze Cultusministerium in Verfall brachten. Die Geschäfte wurden während der Abwesenheit jenes von Personen geleitet, welche denselben nicht gewachsen waren, und endlich schied auch dieser Chef mit Hinterlassung von einigen Verordnungen, welche die an und für sich schon trostlosen Verwirrungen in entsetzlichen Widerstreit brachten. — Mit Beginn dieses Jahres sah man von Oben die absolute Nothwendigkeit einer Abhülfe durch ein Cultusministerium und eine Schulreform ein. König Max befahl die Trennung jenes vom Ministerium des Innern mit dem Wortlaute: „Wir haben in Unserer Verordnung vom 11. Nov. 1848 Uns vorbehalten, weitere Bestimmungen über die Formation der Staatsministerien zu erlassen, und finden Uns nunmehr bewogen, in Erwägung der sehr erhöhten Thätigkeit, welche dermal und für die nächste Zeit die Behandlung der Kirchen- und Schulangelegenheiten von Seiten des Staates in Anspruch nimmt, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes zu verordnen, was folgt: §. 1. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach der Verordn. vom 27. Febr. 1847 ist wieder hergestellt. §. 2. Dasselbe besteht aus drei Ministerialräthen, zwei Ober-Kirchen- u. Schulräthen, einem Registrator, einem Rechnungscommissär, zwei Secretären, 1. und 2. Classe.“ Ernannt wurden acht Tage später, am 22. März: zu Räthen *Mehrlein* (seit 1824 schon Oberstudienrath), *Hänlein*, *Neumayr*, *Faber* und *Wäfling*, zu Secretären *v. Herrmann*, *Löber*, *Völk* und *Ott*. Was zu wünschen übrig bleibt, ist die Bestellung solcher Stellen mit Männern, welche ihr Leben der Wissenschaft und Erziehung der Menschheit, dem Unterrichte und Schulstaube widmeten, tüchtig erfahrenen Pädagogen, welche die Schulen zum Aufleben bringen und vor dem gänzlichen Verfalle zu verwahren vermögen. — Für die wissenschaftliche und disciplinäre Ausbesserung der Gelehrten- und Gewerbschulen geschah bisher noch nichts. Doch soll das neue Ministerium nicht unthätig gewesen sein. Man schien die Aufbesserung des gelehrten Schulwesens von Oben beginnen zu müssen, forderte von den Senaten der drei Universitäten Gutachten über die Universitätsstudien mit Hindeutung auf die Gymnasien und über die Satzungen für die Studirenden ab, berief eine besondere Commission für die Revision der Satzungen, dazu von jeder Landesuniversität einen Lehrer der philosophischen Facultät, und bethätigte jene, welche am 25. Sept. d. J. die Allerhöchste Genehmigung Sr. M. des Königs erhielten und am Anfange October den Universitäts-Senaten zum genauen Vollzuge mitgetheilt

wurden. Dass die Auswahl jener berufenen Lehrer nicht allgemein glücklich war, leuchtet zur Genüge ein. Einzelne Verordnungen in den Satzungen belegen dieses factisch. Der von den Studien handelnde Titel II (§. 21—30) spricht zu deutlich aus, wie wenig diese Mitglieder den Stand der Gymnasien und der nach den jetzigen Verhältnissen möglichen Ausbildung ihrer Schüler, wie wenig sie aber auch den inneren Zusammenhang der für Universitätsstudien erforderlichen Vorbereitungen kennen und mit wie grossen Uebeln sie den Staat, wenn nicht möglichst bald noch in dem angehenden Schuljahre abgeholfen wird und wenn nicht eine umfassende Ausbildung in den allgemein wissenschaftlichen Fächern jenen begegnet, überhäufen. „Das akademische Studium," heisst es in §. 21, „dauert für jeden Studirenden, der sich zu einem öffentlichen Amte in Baiern vorbereitet, vier Jahre, von welchen der Zeitraum eines Jahres dem Studium der philosophischen Wissenschaften zu widmen ist." Es steht (§. 22) Jedem frei, entweder das ganze erste Jahr seiner Universitätszeit den philosophischen Wissenschaften zu widmen, oder im 1. und 2. Jahre neben den Vorlesungen seines Fachstudiums die philosophischen Vorlesungen zu hören. Wenigstens acht ordentliche Vorlesungen (§. 23) aus dem Gebiete der philosophischen Facultät soll jeder Studirende innerhalb der ersten zwei Jahre seines akademischen Studiums hören. Die Wahl dieser Vorlesungen ist der freien verständigen Erwägung eines Jeden anheimgegeben. Unter ordentlichen Vorlesungen sind solche verstanden, welche wenigstens 4—6 Stunden wöchentlich gelesen werden. — Empfohlen wird (§. 24) jedem Studirenden im Interesse seiner allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, die Wahl dieser Vorlesungen so einzurichten, dass er wenigstens je eine Vorlesung aus den Disciplinen der Philosophie, Philologie, Geschichte, Mathematik, Physik und Naturgeschichte höre und dabei insbesondere auch die geschichtliche Entwickelung dieser Disciplinen beachte. (Wo bleiben aber Statistik und vergleichende Erdkunde als unbedingt nothwendige Wissenschaften für das öffentliche Leben, weil letztere das historische und naturwissenschaftliche Studium vermitteln und die Philosophie als pädagogische Disciplin theilweise ersetzen muss?) Jeder Studirende ist verpflichtet (§. 25), nach seiner Immatriculation sich bei dem Decane der Facultät, welcher er angehören will, in das Album derselben eigenhändig einzuschreiben. Gleicherweise ist Jeder verpflichtet, in jedem Semester dem Decane seiner Facultät, wie und wann dieser es bestimmt, das Verzeichniss der Vorlesungen zu übergeben, welche er während des Semesters hört. Die Decane aller Facultäten (§. 26) werden keinen inländischen Studirenden zur Doctorprüfung, die Vorstände der höheren Prüfungscommissionen keinen zur theoretischen Endprüfung zulassen, welcher nicht durch seine Zeugnisse nachgewiesen hat, dass er vier Jahre an einer deutschen Universität studirt und während der zwei ersten Jahre seines akademischen Studiums wenigstens acht ordentliche philosophische Vorlesungen gehört hat. Die an einem Lyceum gemachten Studien werden den an einer Universität gemachten gleichgeachtet (§. 29). Wenn Inländer deutsche Universitäten besuchen wollen, bleibt ihnen dieses unverwehrt, insofern sie die durch das Heerergänzungs-

gesetz ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllt haben. Der Besuch nichtdeutscher Universitäten bedarf der landesherrlichen Genehmigung, wenn die dort zugebrachte Studienzeit in das vorgeschriebene Quadriennium eingerechnet werden soll. Den Studirenden steht es (§. 29), unbeschadet der in §. 23 enthaltenen Vorschrift, frei, welche und wie viele Vorlesungen und bei welchem Lehrer sie dieselben hören wollen; jedoch wird der Besuch wenigstens eines ordentlichen Collegiums in jedem Semester sowohl von In- als Ausländern gefordert.“ Wie viel hier auf die Treue und Ausdauer der Studirenden vertraut und wie hoch ihre geistige Entwickelung gestellt wird, geht aus dem Wortlaute hervor. Wie sehr aber geirrt ist und die Studirenden sich selbst beirren, leuchtet jedem Beurtheiler ein, wenn er die bisherigen Erfahrungen und Bestrebungen jener hinsichtlich der allgemeinen Studien befragt. Wie wenig die Studirenden für eine solche Anordnung geistig reif sind und wie mangelhaft ihre Entwickelung ist, erkennt man an dem Umstande, dass der Unterricht in den alten Sprachen eine vorherrschende Localgedächtnissrichtung hat, die mathematischen Studien auf das Minimum beschränkt sind, die vergleichende Erdkunde fast ganz ignorirt ist, mathematische und physikalische Geographie dem Unterrichtsplane entzogen, die Naturwissenschaften gar nicht beachtet und Psychologie, Logik und Propädeutik der Philosophie völlig ignorirt sind. Bei diesen Mängeln und Gebrechen der Gymnasialstudien ist gewiss keine Ausbildungsstufe vorauszusetzen, auf welche die in den Satzungen waltende Freiheit gegründet erscheint. Wie soll z. B. der Studirende, welcher beim Uebertritte zur Universität sogleich ein Fachstudium beginnt, von seinen Seelenkräften und von den logischen Gesetzen erfolgreichen Gebrauch machen, da er weder der ersteren bewusst ist, noch die letzteren kennt? Wie soll er von dem Einflusse der philosophischen Studien für die Berufsfächer überzeugt werden, da sie seinem Ermessen überlassen sind und ihm mehrfach gleichgültig erscheinen müssen, indem er sie von der Regierung als unbedeutend behandelt und für seine Berufsfächer als nutzlos Zeit und Kraft raubende Lehrzweige erscheinen sieht? Alle Vermögen der Seele, das einfache Empfinden, Anschauen und Drängen, das Vorstellen, Einbilden und Begehren, verbunden mit dem Behalten, Erinnern, Aufmerken und gesellschaftlichen Anreihen, der Verstand, das Gefühl und Gemüth, die Vernunft, Phantasie und der Willen, das Gewissen, als höchste Gewissheit der Aussprüche, das Schauen als Harmonie der Ideen, das Glauben als Factum der Menschheit vor aller Vernunftentwickelung sind die Mittel für die geistigen Thätigkeiten der Knaben und Jünglinge, für das Behandeln aller Lehrzweige, für das Aneignen von Kenntnissen in denselben, für ein vollständiges Erfassen, Begreifen und Erkennen derselben und für alle Richtungen des Willens und Gefühles, der Erkenntniss und des Bewusstseins, müssen daher von den Jünglingen für das Bewältigen des sprachlichen und sachlichen Wissens erkannt sein, wenn der sämmtliche Unterricht durch den Verstand und das Gemüth in das Gedächtniss übergehen und im vollen Bewusstsein verbleiben soll. Wie sollen aber die Jünglinge in den oberen Classen des Gymnas. sich der verschiedenen Lehren bewusst werden, wenn

sie jene Vermögen, womit sie zu Erkenntnissen gelangen sollen, nicht kennen? Wie sollen sie in den Grundfunctionen ihrer ganzen geistigen Sphäre, in dem Denken, Fühlen und Wollen die Zwecke einer umfassenden Vorbereitung und Ausbildung aller geistigen Vermögen erstreben, wenn sie weder die letzteren noch die Formen des Denkens mittelst Begreifen und Urtheilen, mittelst des Zergliederns und Schliessens kennen? Die Vorträge in der Philosophie an Universitäten haben hierfür zu sorgen, wird man vielleicht antworten! Allein die sämmtlichen Unterrichtszweige müssen nicht blos mittelst der Seelenvermögen bewältigt werden, sondern beruhen auf der Vorstellung und Erkenntniss, auf dem Denken und Aufmerken, auf dem Behalten und Beurtheilen des Erkannten, auf dem Gebrauchen und Wiedergeben des Erlernten, mithin müssen sie die Jünglinge mit den Formen des Denkens und Erkennens, mit den Begriffen und ihrer Bildung, mit ihrer Klarheit und Deutlichkeit, mit den Formen der Urtheile, deren Bildung und Zwecken, mit den analytischen und synthetischen Erkenntnissweisen nebst deren Unterschied und den Grundsätzen des Denkens und Urtheilens, mit den Formen der Schlüsse und den unmittelbaren Folgerungen, mit den Vernunftschlüssen überhaupt und ihren Arten im Besonderen recht vertraut werden, um für alle vorbereitende und Berufsstudien das wahre Wissen mit den Erklärungen der Begriffe zu beginnen, die aus der Verbindung der Merkmale letzterer mittelst des Verstandes, der Urtheilskraft, des Gefühles und der Vernunft abgeleiteten Wahrheiten als leitende Principien festzustellen, die Urtheile zu begründen und überhaupt den Irrthümern zu entgehen. Erst dann dringen die Jünglinge in alle Lehrzweige vollständig ein, erlangen sie Wahrheit und Gewissheit in ihren Erkenntnissen, gebrauchen sie die Formen und Gesetze des Denkens mit Bewusstsein und gewinnen sie das Vermögen, ihr Erkennen systematisch zu begründen, auf maassgebende Principien zurückzuführen und selbst zu speculiren. Der schulgerechte Unterricht in den Erkenntniss- und Denkweisen des menschlichen Geistes, in dem Begreifen, Urtheilen und Schliessen, überhaupt in den Elementen der Logik, muss Lehrzweig der zwei oberen Classen des Gymnasiums werden, wenn es mit seinen Leistungen besser werden, den Anforderungen der Zeit und Berufsfächer entsprechen und von dem vermeintlich unschätzbaren Geschenke der Lernfreiheit für die nach formaler Bildung strebenden Jünglinge günstigen Erfolg versprechen soll.

Nicht weniger dringlich wird die Einführung der Naturwissenschaften in den Unterrichtsplan, der Elemente der Naturgeschichte schon in dem oberen Curse der lateinischen Schule, ihre Fortsetzung in dem unteren Curse und der Naturlehre in dem oberen Curse des Gymnasiums. Es ist überflüssig für den formellen und materiellen Nutzen dieses Unterrichtes an Gelehrtenschulen Beweisgründe aufzuführen, da dieselben in fast allen pädagogischen Zeitschriften besprochen und in fast allen Staaten Deutschlands für die gelehrten Studien beachtet sind. Nur in Baiern scheint man entweder eine gewisse Scheu vor denselben zu haben oder die Schüler der Gelehrtenschulen nicht dafür fähig zu erachten oder die

Vorkenntnisse in den Naturwissenschaften nicht für nöthig zu halten, oder in der allseitigen Aufklärung absichtlich zurückbleiben zu wollen. Die Gründe dieses für die gesammte Bildungsweise der für den Kirchen- und Staatsdienst sich ausbildenden Jugend höchst nachtheiligen, ja sträflichen Vernachlässigung liegen meistens in egoistischen Richtungen, worunter die Bestrebungen der philosophischen Facultäten und Lyceen eine der einflussreichsten Rollen spielen, erstere des Eigennutzes wegen, indem ihre Senate, meistens zum Gutachten aufgefordert, einen Ausfall der Collegiengelder befürchten und dieser auch wirklich erfolgen würde, letztere ihr Bestehen bedroht finden, daher indirect gegen die berührte Ausdehnung der Gymnasialstudien arbeiten, wozu durch den höheren Clerus mancherlei Wege zu Gebote stehen.

Sehr vernachlässigt, ja wahrhaft stiefmütterlich beachtet ist der Unterricht in der Geographie; die sehr sparsam zugewiesene Zeit von einer Wochenstunde, der Gebrauch von völlig gehaltlosen Lehrbüchern, z. B. von Cammerer und Consorten, die Verweisung der physikalischen und mathematischen Geographie aus den Gymnasien in die philosophischen Facultäten und die ziemlich allgemeine Unkenntniss oder das Missverstehen der Leistungen v. Humboldt's und Ritter's lassen für ihn nichts Erspriessliches erwarten, und doch bilden die aus der vergleichenden Erdkunde gewonnenen Principien nicht blos die Grundlage für geschichtliche und statistische Kenntnisse, sondern auch eine sichere und einflussreiche Richtschnur für die verschiedenen Berufsarten des socialen Lebens. Der recht betriebene Unterricht in der Geographie verschafft neben grossen Vortheilen des materiellen Wissens ein wichtiges Mittel für die Ausbildung des Herzens und Geistes, bildet einen Lehrzweig für Schule und Leben und giebt nicht allein für die Gymnasien, sondern auch für die Universitäten eine wahrhaft pädagogische Disciplin ab, welche neben der Förderung der formellen Bildung zugleich das geschichtliche und naturwissenschaftliche Wissen vermittelt und recht vorsichtig, bedächtig und bescheiden macht. Mehr hierüber zu sagen, ist hier nicht der Ort. Die höchst mangelhafte Beachtung und Behandlung dieses Lehrzweiges gehört zu den verderblicheren Krebsen, welche die Gelehrtenbildung benagen und die Erfolge ihrer Studien vereiteln. Selbst die Ueberweisung des mit der Geschichte eng verbundenen Lehrzweiges an den Lehrer der Mathematik gehört nicht zu den förderlichen Anordnungen, da die culturgeschichtliche Behandlungsweise eine stete Berücksichtigung der Geschichte erfordert und das Studium, also auch der Unterricht der letzteren weder gründlich noch gedeihlich werden kann, indem die Naturverhältnisse der Welttheile und ihrer Individuen auf die geschichtlichen Entwickelungen und Geschicke der Völker und Staaten einen weit grösseren Einfluss ausüben als die Bestrebungen und Willensäusserungen der Menschen, ihrer Politik und Diplomatie. Alle grossen Ereignisse jedes Zeitalters belegen diese Behauptung. Möge man sich nur in der Geschichte umsehen. Für den mathematischen Unterricht und seine Einwirkungen auf die Gemüths- und Geistesbildung ist wohl etwas mehr gethan als für den geographischen, aber noch lange nicht das, was für ihn sowohl vom Unter-

richtsplane, als vom Lehrer geschehen muss. Für jenen werden in jeder Classe des Gymnasiums wöchentlich 4 Stunden unbedingt gefordert, um diesem die Zeit zu gewähren, die geistigen Anlagen der Jünglinge möglichst allseitig, vollkommen und durchgreifend ausbilden, entwickeln und kräftigen zu helfen, damit sie die künftigen Berufsstudien ganz erfassen, völlig durchdringen und nach allen Richtungen beherrschen. Hierbei kommt es nicht auf die Menge der mathematischen Disciplinen, sondern auf die wahrhaft pädagogische Behandlungsweise derselben an. Der Lehrer entwickelt die Hauptbegriffe jeder arithmetischen und geometrischen Disciplin für eine allgemeine Uebersicht, lässt die Schüler aus der Verbindung der wesentlichen Merkmale jener zu Sätzen solche Wahrheiten aufstellen, welche nur die Erklärungen als positive Behauptungen, als Grundsätze enthalten, und mittelst dieser Grundsätze, welche einzig und allein das Wesen der Sache bezeichnen, also gleich den Merkmalen selbst gegeben und ohne diese eben so unmöglich sind, als die Begriffe, daher jedem einleuchten, die Hauptlehrsätze, deren einer oder mehrere jede Disciplin begründen und beherrschen, beweisen, aus welchen die Schüler sodann unter leiser Andeutung des Lehrers die damit zusammenhängenden, eng verbundenen, oft vielen Wahrheiten folgern, welche, weil in dem Lehrsatze liegend, keines Beweises bedürfen, oder von den Schülern selbst unter etwaigen Modificationen durch die Beweisgründe des Hauptlehrsatzes bewiesen werden. Unter steter Hinweisung auf das richtige Vorstellen und klare Anschauen, auf das Hervorheben des Verhältnisses zwischen der äusseren Sinnesanschauung zur mathematischen Anschauung und die inneren Gesetze des Gedankenlaufes, auf die Verbindung der Vorstellungen mit der reproductiven Einbildungskraft und die gedachten Erkenntnisse übt der Lehrer an diesen Entwickelungen die mancherlei Formen des Denkens ohne specielle Lehre hierüber und vervollkommnet er neben dem Verstande und inneren Sinne zugleich die Vernunft der Schüler und macht dieselben mit den Hülfsmitteln des Denkens praktisch bekannt, welche sie sodann in den oberen Classen, welche ihnen durch den Unterricht in der Logik eine Theorie der Formen des Denkens mittelst Beschreibung des Erkennens und Denkens, mittelst der genauen Darlegung des Inhaltes und Umfanges der Begriffe und deren Anwendung als Erkenntnissgründe vor die Seele führen, lebendig erfassen und selbstständig zum Bewusstsein bringen. Kein Lehrzweig bietet klarere, deutlichere und bestimmtere Begriffe dar, als jede mathematische Disciplin, weil sie in der Anschauung, in dem einzigen Dasein, liegen und nicht erst im Verstande nach Belieben gebildet oder nach einem gewissen Zwecke gemodelt werden können. Sie sind die Erkenntnissgründe selbst und bieten dem Urtheilen die allein sicheren Anhaltspunkte, zugleich aber auch die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Anschauung und Erkenntniss dar. Die logischen Formen, die Mittel zur Bildung und Zwecke der Urtheile; die analytische und synthetische Erkenntnissweise nebst dem Unterschiede zwischen beiden; die Grundsätze des Denkens und Urtheilens als Principien für alle Sicherheit und Ueberzeugung in beiden geistigen Operationen; die Formen der verschiedenen Arten von Vernunft-

schlüssen und ihre Verhältnisse zu einander finden in allen mathematischen Disciplinen die schönsten, bestimmtesten und klarsten Beispiele, welche dem Lehrer die passendste Gelegenheit, das sicherste Mittel und den fruchtbarsten Weg zur Vervollständigung und gründlichen Erfassung des logischen Unterrichtes darbieten und den jugendlichen Geist zum Selbstforschen, Selbsterfinden, Selbstdarstellen anleiten, ja dieses Vermögen einer fruchtbaren Selbstthätigkeit in allem höheren Wissen so zur andern Natur machen, dass es jeden Einzelnen bei allen Studien völlig durchdringt, vorsichtig macht und in das Berufsleben begleitet. Hierin besteht die wichtigste Aufgabe der Bildung. Das lebendige Erfassen der mathematischen Erklärungen, das zuverlässige, in den Begriffen liegende Eintheilen des Stoffes und das klare Durchschauen der Beweise bahnt in den Jünglingen das Vermögen an, die einzelnen Wahrheiten auf systematische Einheiten, im Wesen der Wissenschaft liegende Ideen zurückzuführen. Der Lehrer der Mathematik muss durch seine Methode die Verhältnisse der Denkformen zum Ganzen der Erkenntniss in den verschiedenen Lehrzweigen zum klaren Bewusstsein bringen und die Seelenkräfte der Jünglinge so aus sich herausbilden und stärken, dass sie die Gesetze für jene Verhältnisse zur Lebensrichtung machen, dieselben für die Verhältnisse ihres Denkens zu ihrem Erkennen in den Berufsstudien, für die Aufklärung und Deutlichkeit ihrer Erkenntnisse, für die Veranschaulichung der Begriffe und für die Bezeichnung der Gedanken selbstthätig anordnen, die Urtheile und Folgerungen in den Berufsfächern durch sie begründen und in ihren Bestrebungen nach Wahrheit und Gewissheit vor allen Irrthümern sich bewahren. Die ächt mathematische Methode erzeugt in den Jünglingen eine solche Sicherheit in der Begründung ihrer erworbenen Erkenntnisse und deren Systematisirung, eine solche Leichtigkeit in der Zurückführung ihrer Erkenntnisse auf allgemeine Principien und eine solche Vollständigkeit im theoretischen Wissen, dass jedes nach ihr bethätigte Verfahren in den Berufswissenschaften auf Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit Anspruch machen kann und nur durch sie richtiges Erkennen, Urtheilen, Folgern und Schliessen möglich ist. Zur Belebung und erfolgreichen Durchführung dieser Methode wird freilich sowohl mehr Zeit erfordert, als dem mathematischen Unterrichte an den baier. Gymnasien bis jetzt zugewiesen ist, als auch mehr Anerkennung unter ihren Lehrzweigen und grössere Gewandtheit und Anstrengung von Seiten der Lehrer, als in der Regel angewendet wird. Zeit und Würdigung ist leicht zu erhalten; die Lehrer werden die pädagogischen Gesichtspunkte für das Bethätigen des mathematischen Unterrichtes vorwalten und die Entwickelung, Vervollkommnung und Kräftigung der Seelenvermögen als Hauptsache ihrer Methode gelten und alle Gesetze, so viel nur immer möglich und thunlich ist, selbst darstellen lassen.

Dass der Sprachunterricht mit grösserem Erfolge für die geistige Ausbildung betrieben werden muss, wurde in den verschiedenen Zeitschriften, Programmen, Versammlungen u. dgl. schon zu oft besprochen, als dass hierüber mehr gesagt zu werden braucht. Die Anerkennung der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Sprachunterrichtes bewies man

durch Einführung der bekannten Rudhart'schen Methode; der Erfolg war gering. Es handelt sich nicht um Vermehrung der Stunden, sondern um das Verlassen einer Verfahrungsweise, welche viele Gründe zu gerechten Klagen giebt über die der verwendeten Zeit und Anstrengung von Seiten der Lehrer und Lernenden durchaus nicht entsprechenden Erfolge, welche den Gegnern der Sprachstudien viele Belege für ihre Behauptungen liefern und die Gelehrtenschulen in Misscredit bringen, ohne jedoch das Bestehen der letzteren gefährden zu können, da ihre Nothwendigkeit nicht blos das Betreiben und Aneignen der Wissenschaften, sondern das Uebertragen der letzteren in das öffentliche Leben und die gesammte Politik bedingt und ohne die gelehrten Studien kein Bestehen und Fortschreiten der Staaten und Völker möglich ist. Thatsachen beweisen dieses.

Geschichts- und Religionsunterricht erfordern Verbesserung und Erweiterung, aber weniger in materieller als formeller Hinsicht. Welchen Einfluss beide für die Berufsstudien und für das öffentliche Leben, für die Gemüths- und Charakterbildung, für die Veredlung der Einzelnen und des ganzen Volkes, für die materiellen und unmateriellen Interessen der Staaten und für die Möglichkeit der Lösung der vielen Aufgaben der Staatsverwaltung ausüben, liegt zu deutlich vor den Augen jedes ruhigen Beobachters der staatlichen und völkerlichen Verhältnisse, als dass seine Begründung durch besondere Beweise und Thatsachen nöthig ist. Beide Lehrzweige müssen aus dem Gemüthe und durch den Verstand zum Gedächtnisse der Lernenden übergehen. Statt der vagen Kenntnisse der wichtigsten Begebenheiten, der Zahlenreihen und des gedächtnissmässigen Einübens von Uebersichten ohne alles Leben muss der Geschichtsunterricht nur diejenigen Ereignisse und Erscheinungen hervorheben, welche für die Entwickelung, Cultur und Geschicke der Völker, nicht aber nach ihrem äusseren und politischen, sondern nach ihrem inneren und geistigen Leben bedeutsam sind, muss er die Thatsachen nicht als solche, sondern nach ihrer allmäligen Vorbereitung, ihrem inneren Zusammenhange und ihrer sicheren Begründung mittheilen und endlich nur solche Völker hervorheben, welche in der Cultur und ihren Fortschritten eine wichtige Rolle spielen. Soll er den pädagogischen Zwecken recht entsprechen, so muss er alle Kräfte des Geistes bethätigen, durch das Eingehen vom Gemüthe und Verstande zum Gedächtnisse das Herz veredeln, eine richtige Weltansicht erzeugen und hierdurch die formelle Ausbildung der Jünglinge fördern helfen. Was hierzu gefordert wird, ist seit der Bestrebung nach Verbesserung des Gymnasialunterrichts schon oft und gründlich genug erörtert, aber dabei nicht dargelegt worden, inwiefern vorzüglich die aus der vergleichenden Erdkunde gewonnenen Principien für den Geschichtsunterricht eine Hauptrolle spielen müssen, weil die in die Völker eingelebten Natürlichkeiten und Charaktere der Länder einen weit grösseren Einfluss auf die Fortschritte und Geschicke der Staaten und Völker ausüben, als die Willensäusserungen und Bestrebungen einzelner Männer oder ihrer Politik und in wie fern diese grossen Charaktere nur Werkzeuge jener mächtigen Naturgesetze und ihrer Kräfte sind. Doch hier genug davon. — Vom Religionsunterricht versteht es sich von selbst,

dass er die Jünglinge ganz durchdringen, veredeln und umfassend ausbilden helfen und gleichsam alle Unterrichtszweige und Handlungsweisen weihen muss. Wie wenig er aber diese Aufgabe gelöst hat, ersieht man aus dem disciplinaren Benehmen der Studirenden, aus den verderblichen Ansichten und Richtungen, aus der Gleichgültigkeit und öfteren Geringschätzung gegen das religiöse Element, aus den vielen Erscheinungen der Gegenwart uud aus der erschütternden Gestaltung des ganzen socialen Lebens, besonders der höheren Stände, nach welchen die niederen sich richten. Nicht dem Unterrichte an sich, sondern den Anordnungen über ihn und den Zeitverhältnissen, welche über alles Religiöse und Heilige sich hinwegsetzen und der Religion ihren Einfluss auf das öffentliche Leben fast ganz geraubt haben, hat man die Schuld dieser verderblichen Mängel zuzuschreiben. In der Disciplin der Gymnasien muss vieles geändert und verbessert werden, wenn der Religionsunterricht aus dem Gemüthe zum Verstande und Herzen übergehen, beide veredeln und wahre Religiosität, aber keine Scheinheiligkeit, kein Nachhängen von Frömmelei und dahin zielenden Gesellschaften, wie man sie in unserer Zeit hier und da fördern will, sondern ächtes Durchdrungensein von reiner Moralität und tüchtige Charakterbildung in der Jugend erzeugen, wenn er seine erhabene Aufgabe ganz lösen soll. Die zwei verflossenen Studienjahre haben die Disciplin für Studirende aller Art sehr geschwächt, wozu mancherlei Zugeständnisse und Begünstigungen der Regierungen viel beigetragen haben. Die Universitätsstudenten spielten eine gewisse Flügelmannsrolle, wurden darin gehen gelassen und überwiesen eine ähnliche Richtung an die Gymnasialschüler. Gehorchen und ernstes Studiren gehört zu den seltenen Tugenden. Jene meinen schon viel zu wissen und in ihrer Arroganz des brockenhaften Wissens, in ihrer Ueberschätzung der geistigen Schwäche über das öffentliche Leben urtheilen und diesem angepasste Forderungen machen zu können. Doch es sei genug über Trauriges gesagt. — Die Schüler müssen mehr unter der Leitung und Aufsicht der Lehrer und dabei doch selbstständig lernen und wahrhaft studiren, nicht aber zu viel sich selbst überlassen, über Dinge brüten, welche ihren Körper und Geist gleich stark schwächen und verwüsten, sie für alles ernste und anstrengende Studium unfähig machen und verbildet zu den Berufsstudien und in das öffentliche Leben einführen. Die Anstalten müssen von der verderblichen Ansicht ablassen, die Gymnasiasten und selbst Universitätsstudenten möglichst frei sich heranbilden zu lassen und namentlich ersteren mehr Zeit zum Privatstudium zuzuweisen, als der geistigen Entwickelung unter Leitung der Lehrer. Möge man doch in das eigentliche Treiben der Jünglinge recht hineinsehen und daraus überzeugt werden, dass unter methodischem Verfahren der Lehrer die formale Ausbildung weit sicherer und umfassender gefördert wird, als durch die oft unmässigen Anstrengungen und das localgedächtnissmässige Erlernen durch sogenannten Privatfleiss. Dieser muss in den Augen der Lehrer sich kund geben; ihr methodisches Verfahren muss sie möglichst allseitig beschäftigen, während des Unterrichtes durch eigene Kraft und Anstrengung das Erkennen fördern und in den Jünglingen die Ueberzeugung erwecken, dass sie das meiste Wissen

der Selbstthätigkeit, der Selbstentwickelung verdanken. Das methodische Verfahren in allen Lehrzweigen muss das Erkennen und Wissen aus dem Gemüthe in den Verstand und von da in das Gedächtniss übergehen lassen, statt, wie ziemlich allgemein, zuerst in das Gedächtniss einzuzwängen, von diesem mühsam auf locale Weise es aufnehmen und dem Verstande überliefern zu lassen, wodurch entweder eine grosse Schwächung oder Abstumpfung der Geisteskräfte oder im günstigen Falle eine verderbliche Verstandesrichtung mit Arroganz des einseitigen Wissens und Ueberschätzung der vermeintlichen Kenntnisse erzeugt wird. Diesem allgemeinen und grossen Uebel in der Unterrichts-Methode muss absolut abgeholfen werden, wenn die materielle und formelle Ausbildung der studirenden Jünglinge für Kirche und Staat günstige Erfolge bringen soll. Hoffen wir das Beste. — Für eine solche Anstrengung von Seiten der Lehrer darf man auch Belohnung erwarten und fordern. Die Zeitverhältnisse sind hierfür nicht besonders günstig. Ueber die Sache wurde schon viel, meistens vergeblich geschrieben. Die in diesem Jahre zu Nürnberg erschienene Schrift: „*Die materielle Lage der Gymnasiallehrer in Baiern*" erneuert die Klagen und fördert die Sache doch nicht. Als günstiges Anzeichen darf man jedoch eine allerhöchste Verordnung vom 5. Sept. d. J. (1849) ansehen. Sie lautet: „Se. Maj. der König haben auf die Allerhöchstdenselben theils unmittelbar übergebenen, theils durch das unterzeichnete Staatsministerium zur Kenntniss gebrachten Vorstellungen mehrerer Professoren und Lehrer an den Studienanstalten um Besoldungserhöhung allergnädigst beschlossen, was folgt: I. So sehr Allerhöchstdieselben geneigt sind, den Professoren und Lehrern der genannten Lehranstalten in wohlwollender Würdigung ihres wichtigen Amtes durch die reelle Verbesserung ihrer äusseren Verhältnisse einen Beweis verdienter Anerkennung zu geben, so können gleichwohl Allerhöchstdieselben der in einigen jener Vorstellungen enthaltenen Bitte um Durchführung der Besoldungs-Normen der §. 61 und 134 des Schulplanes vom 8. Febr. 1829 (jüngst wiederholt berührt in d. Jahrb. 56. Bd. 3. H., S. 312) nicht willfahren, da die Gewährung dieser Bitte eine sehr bedeutende Vermehrung jener grossen Lasten und Verpflichtungen herbeiführen würde, welche der Drang der Zeitverhältnisse dem Staatsärar auferlegt. Dagegen haben II. S. M. d. K. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die in dem §. 2 der allerhöchsten Entschliessung vom 20. Sept. 1845 in der Eigenschaft widerruflicher Functionsbezüge bewilligten Dienstalters-Zulagen der Studienlehrer, dann der Professoren der Gymnasien und Lyceen des Königreichs zwar wie bisher nach den vorgeschriebenen Dienstes-Sexennien verliehen, für jetzt aber und für die Zukunft als fixe und pragmatische Bestandtheile ihres Gehaltes betrachtet und in die betreffenden Pensionen und Wittwengehalte eingerechnet werden. III. S. Maj. der König behalten sich hierbei vor, diese Zulage in jedem einzelnen Falle auf die vorgängigen Berichte der Kreisregierungen und den Antrag des unterfertigten Staatsministeriums zu verleihen, und vertrauen übrigens zu dem Lehrerstande, dass er in dieser Verbesserung seiner äusseren Verhältnisse eine neue Aufforderung zur gewissenhaften Erfüllung der ihm obliegenden

Verpflichtungen erkennen und die Gesinnungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit nicht nur für sich selbst, sondern auch in der ihm anvertrauten Jugend die Gefühle der Ehrfurcht, des Gehorsams und der wärmsten Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland zu erwecken und stets lebhaft und wirksam zu erhalten suchen werde." München, 5. Sept. 1849. Auf S. k. M. Befehl. Dr. Ringelmann. Diese huldvolle Verfügung verbessert die ungünstige Lage der baier'schen Schulmänner so weit, als es die jetzigen Finanzverhältnisse ermöglichen. Sie ehrt besonders die Amtsführung des jetzigen Ministers, der in kurzer Zeit sich thätig bewies und für die Verbesserung des Unterrichtes, der Methode, Lehrzweige und Lage der Lehrer viel verspricht. Hr. Dr. Ringelmann soll selbst ein Unterrichtsgesetz bearbeitet haben und es den jetzt versammelten Landständen vorlegen wollen. Auch hat der Abgeordnete Ruland in Folge von verschiedenen Eingaben in der Kammer einen Bericht erstattet, welcher hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse der Lehrer die oben berührten des Studienplanes vom 8. Febr. 1829 sehr annähernd zum Grunde legt. Von allen Seiten erfolgen Gesuche, Vorschläge, Mahnworte u. s. w. Unter der Ueberschrift „*Miscellen zum baier'schen Gymnasialschulwesen*" bringt sie die Zeitschrift „Gymnasialblätter von *Clesca* und *Schöppner*", weswegen sie hier unberührt bleiben und auch die oben bezeichnete Broschüre: Die materielle Lage u. s. w. in diesen Bericht nicht aufgenommen wurde. Aehnlich verhält es sich mit Burkhard's „*Grundzügen einer Gymnasialreform in Baiern, im Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen Schulreform*, München bei Kaiser 1849. Dieselbe bespricht die wichtigsten in der jüngsten Zeit zur Sprache gebrachten Punkte des gelehrten Schulwesens, benutzt die bisherigen Lehrerversammlungen, Forschungen und Erörterungen in den verschiedenen pädagogischen Zeitschriften, verbindet mit den Resultaten hieraus seine eigenen Erfahrungen und Urtheile und entwickelt unter warmer Theilnahme die Sache mit Ernst und Bedachtsamkeit. Man darf auf die mitgetheilten Ansichten darum einiges Gewicht von ministerieller Seite her legen, weil der Verf. im Auftrag des Herrn Ministers Ringelmann die Lehrerversammlung in Nürnberg besuchte, von diesem gemessene Aufträge erhalten haben soll und letzterer einer an ihn gesendeten Deputation ehrenwerthe Erklärungen machte.

Im Hinblicke auf diese Aussichten für ein Unterrichtsgesetz, für die Erweiterung des Lehrplanes, welche unter Bezug auf die an den Universitäten eingeführten Satzungen absolut erfolgen muss, wenn die Berufsstudien nicht alles gediegenen Wissens verlustig werden sollen, für die Verbesserung der Methode und Disciplin, für die zweckmässigere Anpassung der Gymnasial- und Universitätsstudien und für die ehrenwerthe Beachtung des Lehrstandes mögen schöne Hoffnungen gehegt und die statistischen Resultate der Anstalten, Lehrer- und Schülerzahl, Veränderungen und Programme nebst deren Inhalt mitgetheilt werden, um daraus wenigstens einigermaassen zu ersehen, dass weder die Regierung mit Verzögerung und ungeeigneter Auswahl der Besetzung von Stellen hinderlich wirkt, noch die Lehrer trotz der geringen Würde, Ehre und An-

erkennung von Seiten der Verwaltung und des Publicums und trotz der gegen fast alle anderen Staatsdienerstellen und für die grossen Opfer und Anstrengungen, Mühseligkeiten und Geringschätzungen schmalen Besoldungen in ihren Bestrebungen nach Verbesserungen und Abwendungen von Nachtheilen und in ihren wissenschaftlichen Leistungen den Lehrern anderer Staaten zurückstehen, womit jedoch keine unbedingte Anerkennung oder Vorzüglichkeit behauptet, sondern manche Schattenseite in der Wissenschaftlichkeit berührt wird.

Aus den statistischen Uebersichten selbst ergeben sich sowohl in administrativer und disciplinärer, als wissenschaftlicher und doctrinärer Hinsicht mancherlei Ungleichheiten und Differenzen, welche man um so weniger erwarten sollte, als nach einem allgemeinen Schulplane und nach Generalverordnungen verfahren werden muss. Allein sowohl einzelne Regierungen als Studienrectorate erlauben sich von jenen allgemeinen Gesetzen verschiedene Abweichungen, welche hier und da zu Missständen Anlass geben. An den Kreisregierungen sind die Schulangelegenheiten einem Regierungsrathe vom Rechtsfache neben mancherlei anderen Berufsgeschäften überwiesen. Dieser mag in seiner Jurisprudenz und im Behandeln von Rechtsfällen recht bewandert und ein tüchtiger Geschäftsmann sein, arbeitet aber im pädagogischen Gebiete, im Studienwesen und seinen Forderungen auf einem ihm fremden Felde und erlässt nicht selten Verfügungen, welche die Interessen der Studienanstalten nicht nur nicht fördern, sondern dieselben in ihrem geordneten Gange oft hindern. Es ist ihm wohl ein sogenanntes Kreisscholarchat von theilweis erfahrenen Männern dem Namen nach und auf dem Papiere, aber nicht der Sache nach und in einflussreicher Wirksamkeit beigegeben, worüber gar manche Erscheinungen und Thatsachen sich aufzählen lassen, welche beweisen würden, wie wenig diese Anordnung den Forderungen des Studienwesens entspricht und die Interessen des letzteren fördert. Ein wissenschaftlich gebildeter, von allem Pedantismus freier, in den verschiedenen Lehrzweigen wohlerfahrener und mit dem Gange des Bildungs- und Unterrichtswesens innig vertrauter Schulmann und wahrer Pädagog würde allen Uebelständen begegnen und das gesammte Schul- und Studienwesen jedes Kreises nach den gegebenen allgemeinen Normen leiten, dasselbe zur wahren Blüthe erheben und alle Bedürfnisse befriedigen.

Für das Medicinalwesen wählt man einen in diesem erfahrenen, rutinirten und tüchtigen Arzt. Für die Leitung der Geschäfte des Forstwesens nach seinem ganzen Umfange stellt man einen tüchtigen, wenn auch nicht selten nur im praktischen Dienste recht erfahrenen Forstmann als Kreis-, Forst- und Regierungsrath an. Für die Behandlung der Finanzen wählt man einen gewandten Finanzgeschäftsmann mit verschiedenen im Geldwesen rutinirten Männern aus. Für die verschiedenen technischen und gewerblichen Angelegenheiten wählt man stets nur solche Männer, welche in denselben erfahren, derselben Meister und mit ihnen so vertraut sind, dass nur selten Missgriffe und fehlerhafte Anordnungen möglich sind. Das Schul- und Studienwesen dagegen beraubt man seiner gleichartigen Verwaltung, überweist man einem mit ihm nicht be-

kannten Geschäftsmanne als Anhängsel und betrachtet man hiermit als eine ziemlich einfache und leicht zu bewältigende Sache. Und doch gehört es zu den schwierigsten, einflussreichsten und wichtigsten Gegenständen des Staates, und doch hängt von ihm das physische und geistige, das religiöse und politische Wohl und Wehe des Volkes, die Möglichkeit des Bestehens und Fortschreitens des Staates, jede Ursache, Wirkung und Folgerung der gesammten Aufklärung und hiermit die Lösung der höchsten Aufgaben des Staatslebens ab. Nur in Baiern will man die absolute Nothwendigkeit der Leitung des Schul- und Studienwesens der verschiedenen Kreise durch im eigentlichen Schul- und Unterrichtswesen recht erfahrene Schulmänner nicht einsehen, wovon wohl ein Hauptgrund in der bisherigen Unselbständigkeit des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten liegen mag. Ein längeres Bestehen dieses nach der jetzigen Anordnung hebt vielleicht diesen verderblichen Missstand auf und führt das Studienwesen besseren Zeiten und Erfolgen entgegen.

Diese selbständigen Kreisschulräthe würden die verschiedenen Studienanstalten ihres Kreises in gewissen Zwischenräumen unerwartet besuchen, von der Leitung derselben durch die Vorstände, von den Verhältnissen der letzteren zu den Lehrern und Schülern und von dem ganzen äusseren Zustande eine genaue Kenntniss sich verschaffen; würden in die einzelnen Classen eintreten, dem Unterrichte der Lehrer beiwohnen, deren Lehrfähigkeit und Methode prüfen, ihren wissenschaftlichen Zustand und ganzen Charakter kennen lernen, bei etwaigen Mängeln belehrend und prüfend, berathend und verbessernd thätig sein und bei vorzüglichen Leistungen von Vorständen und Lehrern in ihren Anträgen für Ehre und Belohnung, für Aufsteigen in höhere Classen oder für Besetzung ehrenvollerer und einträglicherer Stellen bei dem Ministerium dieselben hervorheben. Sie würden manchmal sowohl den Lehrer-Conferenzen als den Schlussprüfungen, wenn man diese an und für sich nutzlose und zeitverderbende Sache bestehen lässt, und den Absolutorialprüfungen beiwohnen und nicht allein von dem gesammten Lehrerstande, sondern auch von dem inneren und äusseren Zustande der Anstalten, namentlich aber von der Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue der Lehrer die genaueste Kenntniss sich erwerben und bei allen einzelnen Vorkommnissen mit bewusstvoller Ueberzeugung verfahren.

Solche Schulmänner und ehrenwerthe Pädagogen, welche ihrem Amte durchgreifend gewachsen wären und mit männlicher Würde und Ehrenfestigkeit ihre Geschäfte vollzögen, wären nicht schwer zu finden. Die einzelnen Anstalten bieten unter den Vorständen und Lehrern sie hinreichend dar. Sie zu besolden und alle für ihren Wirkungskreis erforderlichen Geldsummen zu beschaffen, wäre noch weniger schwer. Mit den vorhandenen Fonds wäre ohne die geringste neue Belastung für die Staatskasse jede Ausgabe zu bestreiten, wenn man nur ökonomisch mit jenen verführe, in allen Verwaltungsbehörden die Leute an den rechten Ort stellte und umfassend sorgte, dass dieselben mit Ernst und Liebe, mit Kraft und Ausdauer die ihnen übertragenen Geschäfte vollziehen. Bei anderen administrativen und finanziellen, bei gerichtlichen und mili-

tärischen Verhältnissen hält man Kassensturz, Registraturcontrolle, Inspectionen und dgl. und giebt nicht selten sehr grosse Summen für Reisekosten, Diäten u. s. w. aus, welche weder materiellen noch immateriellen Gewinn zur Folge haben. Für das Höchste und Wichtigste des Staats- und Volkswohles dagegen verwendet man kaum das Nothdürftigste.

Würde man bei den einzelnen Regierungen ermessen, wie weit derjenige Mann, welchem das Referat in Schul- und Studienangelegenheiten übertragen ist, mit anderen zu diesen nicht gehörigen Gegenständen beschäftigt wird, so dürften sich nur wenige Sachen auffinden lassen, für welche jener noch Zeit zur Bearbeitung und Erledigung fände, weil jene Angelegenheiten ihn fast ganz in Anspruch nehmen. Es findet wohl eine anderweitige Belastung statt, aber zum grossen Nachtheile des Erziehungs- und Unterrichtswesens, indem Anfragen, Berichte u. dergl. von Seiten der Anstalten meistens erst nach 6 Wochen, 2 bis 4 Monaten in Erledigung kommen, wenn auf dem Verzuge auch noch so viel Nachtheil ruhet. Nebstdem werden wegen der Verwaltungs-, Finanz- und anderer Verhältnisse, z. B. für Anschaffung von Requisiten, Druckkosten der Jahresberichte, Programme, Preise, Baulichkeiten u. dergl., noch andere Männer beschäftigt und ebenfalls in einen ihnen nicht recht bekannten Thätigkeitskreis versetzt. Ueberweist man alle Geschäfte den Kreisschulräthen, so werden diese Männer einen ihnen bekannten Wirkungskreis erhalten, Einheit und Sicherheit in der Verwaltung erzielt und das gesammte Schul- und Studienwesen nach Würde und Bedürfniss verwaltet. Warum soll man dieses in Baiern nicht vermögen, da man es in allen anderen deutschen Staaten für absolut nothwendig erklärt und zum unbedingten Fördern des Erziehungs- und Unterrichtswesens bethätigt, daher gegen Baiern viel voraus hat?

Vor dem Schlusse jedes Studienjahres entsendet man einen Universitäts- oder Lyceal-Professor an jedes Gymnasium zur Abhaltung des Examens für Befähigung vom Abgange der Gymnasialschüler zum Betreiben der philosophischen und Berufsstudien. Aus der zu diesem Behufe abgehaltenen schriftlichen und mündlichen Prüfung und aus der Durchsicht der während des Jahres in den anderen Classen des Gymnasiums abgehaltenen Schulscriptionen zur Bestimmung des Fortganges in den einzelnen Lehrfächern und im Allgemeinen soll dieser Prüfungscommissär sowohl die Befähigung der Abiturienten, als auch den Zustand der übrigen Classen beurtheilen, worüber er sodann einen Bericht an die Regierung zu erstatten hat. Ist dieser Commissär ein würdiger, charaktervoller, ehrenwerther und sowohl in den Lehrzweigen als der Erziehungs- und Schulkunst erfahrener Mann, so kann er einigermaassen nützen. Fehlen ihm aber eine oder die andere oder mehrere dieser Eigenschaften, was die Regierungen leider nur zu oft zu beobachten Gelegenheit hatten, so verdirbt er mehr als er bessert, erregt er häufige Streitigkeiten und Collisionen, giebt er Veranlassung zu Klagen und Bitterkeiten, worüber die Regierungen, namentlich die oberste Unterrichtsbehörde, ganze Stösse von Acten in der Registratur liegen haben, und leistet er selbst in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht wenig, oft gar nichts. Wenn

er nun gar in einzelnen Lehrfächern keine zureichenden Kenntnisse besitzt, wie soll er sowohl die Leistungen der Schüler als die Lehrer hinsichtlich des Fleisses, der Lehrfähigkeit u. s. w. beurtheilen? Und wenn derselbe gar zu den leidenschaftlichen, unedlen, egoistischen und überhaupt zu denjenigen Charakteren gehört, welche auf Kosten Anderer nicht selten durch Kleinlichkeiten und Verdächtigungen (es könnten Beispiele von der niedrigsten, ekelhaftesten und charakterlosesten Art aufgezählt werden. Und wie reich müssen nicht die Registraturen für Acten des Schul- und Studienwesens im Ministerium selbst sein! Wie belehrend wäre es, wenn ein erfahrener, unparteiischer Mann einmal diese Thatsachen zusammenstellte und mehrere Folianten ausfüllte!?) sich wichtig machen, erfahren scheinen, gelehrt und religiös thun wollen, aber an und für sich unmoralisch sind, — wie soll ein solcher Mann die oberste Behörde redlich und ehrenhaft von dem Zustande einer Anstalt und ihrer Lehrer in Kenntniss setzen und wahrhaft gut wirken? Nach dem Zeugnisse vieler Commissäre selbst würde diese Controlle viel zweckmässiger unterlassen und der Pflichttreue des Vorstandes und der Lehrer einer Anstalt vertraut, wodurch viel Geld und Zeit erspart, der Unterricht und die Bildung gefördert, die Anstalt und ihr Lehrstand gehoben und geehrt und ein viel zuverlässigeres Resultat erzielt würde, als durch die berührten Commissäre, welche die Würdigkeit der Schüler doch nie ganz zu beurtheilen vermögen, wofür zahllose Beispiele als Belege dienen. Doch genug über eine Anordnung, welche die mehrberührten Registraturen, vorzüglich aber die Beurtheilungen der quantitativen und qualitativen Ergebnisse als unzweckmässig am zuverlässigsten darlegen.

Zu dem Mangel an umfassender Aus- und Durchbildung des Gemüthes, Herzens und Geistes der Gymnasialschüler trägt die ziemlich allgemeine Störung des Verhältnisses zwischen der formellen und materiellen Bildungsweise und die ungleiche Beachtung der einzelnen Lehrzweige für die Bestimmung des Fortganges und Vorrückens der Schüler, wodurch manche, ja viele der letzteren eine gewisse Gleichgültigkeit gegen solche gering beachtete Lehrobjecte hegen, sehr viel, im geringsten Falle mehr bei, als man von verschiedenen Seiten glauben oder zugeben will. An allseitigem Einflusse auf jene formellen Bildungszwecke stehen weder Religion, Mathematik und Naturwissenschaften, noch deutsche Sprache, Geschichte und Geographie den alten Sprachen nach. Für die materiellen Verhältnisse überbieten jene sechs Lehrobjecte die zwei alten Sprachen, mithin ist kein erheblicher Grund vorhanden, die letzteren den ersteren um das 3- bis 4fache vorzusetzen und die Schüler zu der irrigen Meinung zu verleiten, jene wissenschaftlichen Fächer würden für die späteren Studien und das öffentliche Leben eine geringere Bedeutung haben, brauchten daher auch nicht besonders beachtet zu werden, worin sie von manchen Lehrern hier und da bestärkt werden. Die grössere Stundenzahl kann keinen Entscheidungsgrund abgeben, weil sie blos in der grösseren Ausdehnung und gedächtnissmässigen Richtung der Sprachstudien und in einem gewissen Vorurtheile liegt. Da es sich für die Gymnasialbildung vor Allem um die möglichst umfassende Aus- und Durch-

bildung des Gemüthes und Herzens, aller Seelenkräfte und des Charakters, um zweckmässige Vorbereitung zu den ausgedehnteren philosophischen und Fachstudien und für das öffentliche Leben, also vorzüglich um die möglichst durchgreifende formelle Bildung handelt und hierin kein Lehrzweig dem andern nachsteht, wenn man bei seinem Unterrichte jenen Zweck im Auge hat, so fordern pädagogische und wissenschaftliche Gründe ein gleiches Beachten der Lehrzweige um so mehr, als die sechs berührten Unterrichtsfächer durch ihre materiellen Einwirkungen auf die Berufsstudien und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens noch wesentliche Vorzüge vor den alten Sprachen haben. Es ist schon hinreichend, dass die Jünglinge einen grossen Theil ihrer Kraft und Zeit auf sie verwenden müssen und nach den bisherigen Erfahrungen keine dafür entsprechenden Erfolge haben, womit jedoch von keiner Geringschätzung gesprochen oder eine Zurücksetzung gemeint sei. Die alten Sprachen sollen und müssen die Grundlage der Gelehrtenschulen sein und bleiben, wenn diese ihre Aufgabe lösen sollen. Nur mögen sie die übrigen Lehrzweige nicht zu sehr in den Hintergrund drängen. Sie haben bis jetzt den Anforderungen der Zeit, wie man sich auszudrücken beliebt, noch nicht die gehörige Rechnung getragen. Mögen sie sicherer und tüchtiger wirken, um nicht fortwährend der Gegenstand des Ankämpfens zu bleiben.

Untersucht man die quantitativen und qualitativen, die wissenschaftlichen und pädagogischen Verhältnisse der Jahresberichte und Programme und beurtheilt den in ersteren vorherrschenden Charakter und den in letzteren durchblickenden Geist unbefangen und aufmerksam, so wird man zu der Behauptung verleitet, jene vorzügliche Beachtung der tüchtigen Entwickelung der Seelenkräfte und vollständigen Ausbildung des Gemüthes, Geistes und Herzens für ein kräftiges Können neben klarem Wissen, für ein reines Gemüthsleben neben wahrer Intelligenz und für eine edle Charakterbildung neben umfassender Geistesbildung, für das Gewinnen einer offenen Weltansicht neben tüchtiger Menschen- und Naturkenntniss, für das Aneignen eines wohlthätigen Gemeingeistes neben lebendiger Einsicht in alle öffentlichen Angelegenheiten und für das Heranbilden wahrer Frömmigkeit neben gründlicher Religiosität in allen Berufszweigen mangle bei fast allem Unterrichte in den einzelnen Lehrzweigen, was wegen dieser den Anforderungen sowohl der künftigen Berufsstudien und Berufspflichten, als der öffentlichen Angelegenheiten des Staates und der wichtigen Einwirkungen der Kirche nicht entsprechen könne und darum so vielen Vorwürfen und Bekämpfungen selbst von Seiten ihrer Lehrer ausgesetzt sei. Beweise hierfür brauchen wohl keine geführt zu werden, weil sie nicht blos die früheren und diesjährigen Jahresberichte und Programme wiederholt liefern, sondern auch die verschiedenen Zeitschriften, welche die Gelehrtenschulen zum Gegenstande der Besprechung haben, in hinreichender Menge und Kraftäusserung liefern. Möge man nur aufmerksam und vorurtheilsfrei lesen und prüfen: die Kämpfe in den verschiedenen Zeitschriften, die Aeusserungen, oft freilich sehr gehaltlos, in Versammlungen, die mancherlei Wünsche in

Programmen und die öffentlichen Behauptungen von höheren Studienbehörden und Cultusministern, von Vorständen und Lehrern (man übersehe nur die Berathungen der in Berlin versammelt gewesenen Directoren und Lehrer, welche von den Anstalten der verschiedenen Provinzen Preussens hierzu gewählt waren; und man findet Beweise genug für obige Behauptung) liegen dem Sachkenner zur Beurtheilung vor und enthalten Gründe genug, die oberste Studienbehörde in Baiern zu baldigen Berathungen über eine zweckmässige, den Bedürfnissen der Zeitverhältnisse entsprechende Verbesserung des gelehrten und technischen Schulwesens zu veranlassen.

Es lässt sich die Frage nicht unterdrücken, ob nicht auch das vorherrschende Classensystem einzelne Ursachen enthalte, warum die Gelehrtenschulen so viele unerfreuliche Erfolge liefern und den Zeitbedürfnissen der Staaten und Völker so wenig entsprechen? Dass man in den meisten Staaten Deutschlands das Fachsystem vorzieht und einen Lehrzweig durch alle oder doch mehrere Classen der Anstalt einem Lehrer überträgt, daher in Preussen nach der neuesten, aus den Vorträgen an jene während des April d. J. stattgefundene Lehrerversammlung und aus deren Berathungen und festgestellten Principien hervorgegangenen Anordnung ein Unter- und Obergymnasium mit jedesmal drei Classen, wovon die oberen zweijährig, jede der anderen einjährig sein solle, für die ganze Monarchie angeordnet hat, wodurch das Fachsystem einfach bethätigt wird, ist eine allgemein bekannte Sache. Diese beiden Theile entsprechen den baierischen Vorbereitungsschulen und Gymnasien mit jedesmal vier Jahren. So gut man in Preussen das Fachsystem verfolgt und seit geraumer Zeit nach dem Zeugnisse der bewährtesten Schulmänner sehr günstige Erfolge erzielt, könnte man auch in Baiern den Versuch machen und z. B. an den vier Classen des Gymnasiums einem Lehrer die lateinische und deutsche Sprache mit 20 Wochenstunden in den zwei unteren Classen, dem andern die griechische Sprache mit Geschichte und Geographie mit ebenfalls 20 Wochenstunden, in den zwei oberen Classen ebenfalls einem Lehrer die lateinische Sprache, den Unterricht in der Rhetorik, Psychologie und Logik mit 20, und einem andern die griechische Sprache nebst Geschichte und Geographie mit 18 Wochenstunden überweisen. Der Lehrer der Mathematik erhielte bei je 4 Stunden in jeder Classe nebst mathematischer und physikalischer Geographie und Naturlehre 22 Wochenstunden, der in der Religion, zugleich an der lateinischen Schule lehrend, mit Einschluss des hebräischen Unterrichts 18 Wochenstunden. Vertheilt man diese 110 Wochenstunden unter die 4 Classen des Gymnasiums, so erhalten die Schüler täglich von 8 bis 11, zweimal bis 12 (an den Freinachmittagen) und viermal von 2 bis 4 Unterricht. Eine Differenz von 2 Stunden lässt sich ausgleichen. Hiermit würde das Fachsystem ohne Vermehrung der Lehrkräfte bethätigt und vielleicht vielen Forderungen begegnet. Der Unterricht in der Naturgeschichte beginnt schon in der lateinischen Schule und reicht in die zwei unteren Classen des Gymnasiums.

Dass durch die verschiedene Behandlungsweise der Sprachstudien

beim Classensysteme die Schüler oft irre gemacht und manche Missverhältnisse und Gebrechen, vielerlei Nachtheile und Mängel im Erfassen des Sprachgeistes und im Durchdringen des Wesens und Verstehens sowohl der Sprachen als der übrigen Lehrzweige gefördert werden, ist nicht zu verkennen. Dass aber auch beim Fachsysteme besonders dann grosse Nachtheile stattfinden, wenn die erforderliche Lehrkraft und Methode fehlt, wenn z. B. ein Lehrer der vorzugsweise localgedächtnissmässigen Behandlungsweise der Sprachen huldigt, andere Seelenkräfte kaum beachtet oder zu berücksichtigen nicht versteht u. s. w., dass alsdann die Schüler für alles selbständige Denken, richtige Urtheilen und folgerechte Schliessen, überhaupt für alle logischen Gesetze unfähig gemacht und zu mechanisch abgerichteten, für das eigenkräftige Erfassen der Berufsstudien unbrauchbaren Jünglingen herangeführt werden, ist eine Erfahrung, welche man an den baierischen Gymnasien schon oft beklagt hat, weil der Classenlehrer seine Schüler für je zwei Classen, also zwei Jahre, in Sprachen und Geschichte unterrichtet und jene Erscheinungen gar häufig zu Tage fördert, da die Anstrengung für ein solches Verfahren nicht sehr gross ist. Uebrigens entspricht diese Anordnung des Wechsels der Lehrer für je zwei Jahre an beiden Anstalten theilweise dem Fachsysteme und hat Manches für und gegen sich, was hier eben so wenig näher besprochen wird, als die Zweckmässigkeit und das Nachtheilige des Fach- und Classensystems. Die Zeitschriften für das Erziehungs- und Unterrichtswesen haben diese Sache näher zu erläutern, diese Aufgabe auch schon vielfach besprochen und in der Mehrheit für das Fachsystem zu lösen versucht. Die bisherige Berührung mag für weitere Untersuchung anregen.

Mit den vielerlei inneren, die Lehrzweige und die Methode ihres Unterrichtes und die dem Unterrichtsplane fehlenden Lehrfächer betreffenden Gebrechen, welche die Erfolge in der formellen und materiellen Ausbildung der Jünglinge vielfach verhindern, und darum zu mehrfach begründetem Tadeln und Bekämpfen der Gelehrtenschulen und ihrer Leistungen Veranlassung geben, verbinden sich auch viele Ursachen für Mängel von Aussen sowohl durch die verfehlte und mangelhafte häusliche Erziehung von Seiten so vieler für die Leitung ihrer Söhne unfähigen Väter und Mütter, als auch durch die frühere Vernachlässigung einer ernsten, durchgreifenden und die Studien fördernden Disciplin und durch die mehrfach ungegründete, ja lächerliche Meinung von einer Ueberlastung und hieraus erfolgenden Beeinträchtigung der Gesundheit der Jugend. Der bekannte Lorinzer'sche Streit ist wohl ausgefochten und das durch ihn aufgeregte Wespenheer, worunter sich gar manche Lehrer als Kämpfer für eigene Erleichterung befanden, beruhigt; allein die verderblichen Folgen gaben sich besonders an der Lockerung der ernsten Disciplin, an grosser Lässigkeit und Zerstreuungssucht, an der verderblichen Gleichgültigkeit und Anmaassung der Schüler zu erkennen und wucherten in den letzten zwei Jahren auf eine fürchterliche Weise, welche die Handhabung aller Disciplin und die Mittel zum Fördern des Fleisses der Schüler tief erschütterten und den aufrichtigen Lehrern und

Vorständen das Amt um so mehr erschweren, als gar manche Lehrer ihre Schüler gleichsam vornehm behandeln, sich denselben beliebt machen und sie auf eine gewisse Stufe der Selbständigkeit stellen wollen, was dieselben zu einer grossen Arroganz ihres einseitigen und mangelhaften Wissens, zu einer anmaassenden Ueberschätzung ihrer meistens verkrüppelten Geistesbildung und zu einer verderblichen Unbescheidenheit verleitet und gegen jedes ernste Wissen und Anstrengen gleichgültig, daher für die künftigen Berufsstudien, noch mehr aber für die Berufspflichten unfähig macht. Doch genug über eine verkrüppelte Ausgeburt unserer vermeintlich human und vornehmseinwollenden Pädagogik, welche auf diesem Wege wohl keine erfreulichen Erfolge erzielt.

Möge das zu erwartende Unterrichtsgesetz allen Uebeln abhelfen und allen Anforderungen entsprechen. Dieses kann nur heisser Wunsch jedes redlichen Lehrers und Sachverständigen sein, damit das Vaterland den vielen Gefahren entgehe.

Amberg. Der Prof. der Mathematik *Müller* wurde nach Kempten versetzt. Das Programm „*Wie sollen studirende Jünglinge die Schulbibliothek benutzen*“ schrieb Dr. *Mörtl*, wozu ihn die Uebertragung der Aufsicht über die Schulbibliothek der Anstalt und die Beantwortung der Fragen veranlasste. Welche Bücher ein Jüngling wählen und wie er die gewählten lesen sollte? Durch allgemeine Bemerkungen über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verwendens der freien Zeit von Seiten des studirenden Jünglings bereitet der Verf. seine Beantwortung vor, wobei er unter Anderem anführt, dass sich mit der Lectüre die gewöhnlichsten und nothwendigsten Erholungen des Körpers, die Spaziergänge, recht glücklich und passend verbinden lassen. Hiermit sind gewiss viele Sachkenner nicht einverstanden, weil bei nachdenkendem Lesen weder eine Erholung und Aufheiterung stattfindet, noch Gottes freie Natur und ihre Schönheiten beachtet werden können, also der höchste Genuss des Spazierengehens verloren geht. Zugleich ist mit dem Lesen während des Gehens ein starkes Schwächen der Sehnerven verbunden und wird gegen eine allerhöchste Verfügung wegen Anwenden von Mitteln, welche die Sehkraft der Augen schwächen, verstossen. Dem Verf. muss sowohl jene als auch das überall zusammengestoppelte, freilich sehr lächerliche Schriftchen von Hoffmann bekannt sein, welches allen Schülern zur Anschaffung für 3 kr. anbefohlen wurde. So wie unserem Körper Nahrungsmittel nothwendig seien und deren Kraftsäfte sich in Blut und frische Lebensnahrung verwandeln müssten, so sollten Bücher als psychische Nahrungsmittel dienen, wesswegen sie Stoffe zu enthalten haben, welche im Gemüthe schöne Gefühle erwecken oder nähren, den Verstand schärfen und erhabene Gedanken erzeugen, den Willen kräftigen und zu guten Vorsätzen und edlen Handlungen anfeuern und welche den Jüngling zum fühlenden, denkenden und thatkräftigen Mann heranbilden. Er empfiehlt nicht nur die Schriften der Griechen und Römer, sondern auch der Deutschen, z. B. eines Goethe, Schiller, Wieland, Lessing, J. Paul, Joh. Müller u. Anderer, wegen der Anregung von Gedanken im Geiste der Lesenden, und will durch eine angemessene Lectüre

krankhafte Empfindeleien verscheuchen, auffallende Affecte dämpfen, Leidenschaften zügeln, überspannte Phantasie herabstimmen, Irrthümer und Zweifel des Verstandes aufhellen und falsche Richtungen unserer Thatkraft auf die rechte Bahn zurückführen lassen. Daher sollen Jünglinge nur solche Bücher von solchem nährenden Stoffe, von solchen Heilmitteln zu Gesellschaftern und Freunden für ihre Mussestunden wählen. Der Verf. warnt auch hier, wie überall, vergleichungsweise vor allem Uebermaasse, vor gefährlicher Lesewuth und deren Verderblichkeit, vor Schriften, wozu den Jünglingen die nöthigen Vorkenntnisse zum Verstehen und die gehörige Altersreife fehlen, vor dem Lesen politischer Schriften und endlich solcher, welche ihre Denkkraft nicht anstrengen, weil letztere eine gewisse Trägheit und Leere des Geistes, eine Trockenheit des Herzens und Gleichgültigkeit im Gemüthe erzeugen. Wenn selbst gute Schriften zuweilen schaden, so üben schlechte Schriften noch viel schlimmeren Einfluss aus, besonders solche, welche die Tugend verhöhnen, dem Laster huldigen, die Wahrheit knechten und die Lüge triumphiren lassen. Die Verderbnisse solcher Schriften, worunter er die meisten Romane Clauren's zählt, schildert er mit grellen Farben, worauf er noch vor solchen warnt, welche wohl meistens dem Rechte und der Wahrheit huldigten, aber doch auch oft verstohlen mit dem Schlechten liebäugelten und, wie die Schlangen unter Blumen versteckt, ihr tödtliches Gift ausspritzen. Hierzu rechnet er besonders die von unseren Modeschriftstellern geschriebenen Bücher, welche ein doppeltes Köder an ihre Angeln steckten, um ein grosses Publicum anzuziehen. Nachdem er vor schädlichen Büchern gewarnt hat, rathet er noch vom Lesen misslungener und unnützer Schriften wohlmeinend ab, charakterisirt sowohl diese Art als auch solche, welche weder belehren noch unterhalten, und deutet endlich darauf hin, wie wenig auf pomphafte Titel oder günstige Recensionen zu rechnen sei. In letzterem Betreffe sollte er tüchtiger in das Handwerk jener Kritiken eingegangen sein, welche oft auf die schändlichste und gewissenloseste Weise eine Schrift wahrhaft lobhudeln, an welcher nichts ist, und eben so oft eine andere über Bord werfen, wenn sie ihren elenden, schlechten und unmoralischen Ansichten nicht huldigt. Der Beurtheiler muss den wahren Charakter jeder Schrift sine ira et studio darlegen und für abweichende Ansichten die zuverlässigen Gründe angeben. Die positive Seite der Beantwortung der ersten Frage versucht der Verf. wegen Kürze des Raumes und der Thatsache nicht, weil die Angabe von empfehlenswerthen oder zu verwerfenden Schriften Niemand erwarten könne. Wünschenswerth wäre doch gewesen, der Verf. hätte sich mehr in das Einzelne eingelassen. Für die Erledigung der zweiten Frage: „Wie der Jüngling gut gewählte Bücher lesen solle", rathet er jenem, wo möglich mit der Biographie des Schriftstellers, dessen Werk er lesen wolle, sich bekannt zu machen, und führt Wolff's Real-Encyclopädie der deutschen Nationallitteratur, Hub's deutsche Balladen- und Romanzendichter, Jörden's Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten und andere ähnliche Werke von Schulbibliotheken als Rathgeber an. Die Lebensumstände, Zeitverhältnisse, Charakterseiten u. dgl. der Au-

toren haben bekanntlich auf ihre Darstellungen grossen Einfluss, was der Verf. aus den Veranlassungen von Schiller's Lied an die Freude und dessen glutsvollen Laura-Lieder veranschaulicht, obgleich jene nähere Bekanntschaft nicht selten störend wirkt. Da die Biographien überhaupt zu den belehrendsten und anregendsten Lesestücken gehören, so zählt er einzelne Charaktere auf und lässt aus ihnen die lesenden Jünglinge für ihre Geistes-, Herzens- und Gemüthsbildung Vortheile ziehen. Das Wohlgefallen und die Theilnahme an der Biographie führt zum Verlangen, die Schriften des Verfassers zu lesen, den man als Mensch schätzen gelernt hat, was der Verf. an einem Vergleiche eines schönen Buches mit einer schönen Gegend versinnlichen will. Gute Bücher soll man nicht flüchtig durchblättern, wie ein Reisender, welcher in schnellem Wagen (wäre wohl besser eine Eisenbahnfahrt gewählt) eine reizende Gegend durchfliege, sondern an schönen Stellen derselben, bei rührenden und erhebenden Scenen, recht lange verweilen, sie mit lauter Stimme lesen und dem Gedächtnisse einprägen. Ein Buch, was Liebe zur Tugend und Hass gegen Laster einflösst, was den Schmerz männlich ertragen und die Freude weise geniessen lehrt, wie Tiedge's Urania, sollen Jünglinge zu beständigen Freunden und Führern wählen, um in ihnen recht oft Rath, Trost und Erheiterung zu suchen und das ganze Gemüth ergreifen zu lassen, damit die Lectüre zu einer wahren Gewissenserforschung werde. Nicht blos mit dem Herzen, sondern auch mit dem Verstande sollen Jünglinge lesen, um nicht blos gerührt, sondern auch belehrt zu werden, wobei sie sich aber vor jeder Uebereilung hüten, dagegen den Werth dessen, was sie gegen das Eigene eintauschen möchten, genau prüfen sollen, um wahrhaft belehrt zu werden. Wie ein Reisender in ein fremdes Land sich vorher mit allen physischen und völkerlichen Verhältnissen bekannt mache, wenn er vernünftig reise, so müsse der lesende Jüngling sich oft bei Büchern vorbereiten, um sie ganz zu verstehen und die Hauptideen zum bleibenden Eigenthume zu machen. Auf den bildenden Einfluss des Reisens, welches nach der Ansicht Vieler mehr bildet als Bücherlesen, ist der Verf. so gut nicht zu sprechen, indem er auf Viele das Sprichwort angewendet wissen will: „Es flog eine Gans wohl über den Rhein, doch kam sie als Gickgack wieder heim“ und bemerkt, Schiller habe die Schweiz nie gesehen und in seinem „Tell“ die Sitten, das Leben in ihr und die ganze Oertlichkeit mit so grosser Wahrheit und Lebendigkeit geschildert und in seinem „Taucher“ die Charybdis beschrieben, obwohl er dieses Phänomen nur aus Büchern gekannt und bei einer Mühle studirt habe. Aus Büchern, auf welche die studirenden Jünglinge angewiesen seien, lasse sich unendlich viel ohne unangenehme Erfahrungen, grosse Kosten und solche Gefahren lernen. Auch die Vorreden und Noten der Bücher sollen sie lesen, weil sie in der Regel viel zum richtigen Verstehen beitragen, obgleich er richtig bemerkt, dass letztere oft eitler Prunk, erstere nur Fliegenwedel sind. Grosses Gewicht legt er mit Recht auf das Lesen mit der Feder in der Hand, auf das Excerpiren ausgezeichneter Stellen und Gedanken und auf das hierdurch erzeugte aufmerksame Lesen. Die Excerpte haben grossen Nutzen

regen zu neuen Ideen an, lassen die Gedankenfolge des Autors leicht übersehen, vergegenwärtigen die Darstellungsweise und bilden formell und materiell. Ueber diese Seite geht der Verf. zu schnell hinweg. Dasselbe gilt von dem Auszugmachen des Gelesenen, wiewohl das Abschreiben gelungener Abschnitte mit Hinweisung auf Demosthenes, welcher das Geschichtswerk des Thukydides zur Bildung des Stiles (wohl auch zur Auffassung der Hauptgedanken, Darstellungsweise u. s. w.) achtmal abschrieb, und auf das Aneignen schöner Ausdrücke und Bilder unserer grossen Dichter, um die eigenen Arbeiten schöner zu färben u. besser zu schmücken, empfohlen wird. Auch Dichtungen sollen sie versuchen; diese Versuche aber nicht überschätzen und bei ihrem Gelingen zur Eitelkeit benutzen. Vielmehr sollen diese dazu dienen, den Werth der Meisterwerke noch mehr zu erkennen und letztere zu bewundern, mit Hinweisung auf Horaz, welcher hinsichtlich eines Jünglings, den Melpomene wirklich bei der Geburt mit gefälligem Lächeln anschaute, die hierauf beziehlichen Worte: Quem tu, Melpomene, semel etc. sagt, diesen sein Talent entfalten und sich eine Bahn brechen lässt, wenn auch Anfangs er selbst und Andere es hemmen wollten. Endlich sollen die Jünglinge das Gelesene mit Schülern, welche dieselbe Lectüre wählten, besprechen, Gefühle und Ansichten austauschen und durch Belehren und Belehrtwerden noch süsser lohnende Freuden ernten, welche ein Anregen Anderer zum Lesen eines Buches um so mehr erhöhen, je gleichartigere Gefühle dasselbe erregt. Benutzen die Jünglinge, schliesst der Verf., die wohlmeinenden Winke über das Was- und Wielesen, so werden sie vorsichtig, wahre Genüsse erlangen, an Geist und Herz gestärkt und veredelt, nicht zerstreut und abgestumpft für geistiges Streben werden und stets heiter zu den Studien zurückkehren. — Fasset man die ganze Darstellung in's Auge, so findet man nichts Neues und Eigenthümliches, wohl aber gut Gemeintes, was für die jetzige Zerstreuungssucht und leichtfertige Haltung der Jünglinge nicht oft genug wiederholt werden kann. Von der pädagogischen Seite darf man den Verf. loben; von der wissenschaftlichen und streng logischen Anordnung der Gedanken von ihm manche Verbesserung erwarten, wozu ihm wahrscheinlich die Zeit fehlte.

Ansbach. Am Gymnasium und an der lat. Schule ging keine wesentliche Veränderung vor sich. Das Programm „*Von den Kettenbrüchen*" fertigte Dr. *Friederich*. Wie der Verf. behaupten mag, die dem mathem. Unterricht zugewiesene Zeit und der vorgeschriebene Umfang desselben gestatte das Behandeln der Lehre von den Kettenbrüchen nicht, muss um so auffallender erscheinen, als beides falsch ist, indem hierfür weder viel Zeit erforderlich noch dieser Umfang hinderlich ist. Die Verordnung über jenen Unterricht nennt diese Lehre wohl nicht speciell; allein ihre Entwickelung liegt in der Natur der Sache, weil die Bruchlehre gründlich zu erörtern ist und hierzu die Kettenbrüche gehören. Was der Verf. in seinem Programme mittheilt, lässt sich in 4 bis 6 Stunden weit gründlicher, umfassender und verständlicher geben, als er es bietet. Jedes gute Lehrbuch enthält Besseres und Gediegeneres hierüber. Das vorgeschriebene Lehrbuch freilich nicht; diesem mangelt übrigens noch gar

Vieles, was von weit höherer Bedeutung ist, als die Nichtbeachtung der Kettenbrüche, welche sein Verf. wahrscheinlich unter den absichtlich unberührt gelassenen Disciplinen versteht, die zum Anregen der Aufmerksamkeit der Schüler von den Lehrern zu ergänzen seien, wozu er diese in der Vorrede anweist. Weder jene Scheingründe, noch dieser vermeintliche Mangel des Lehrbuchs konnten dem Verf. zureichende Veranlassung geben, eine einfache Schuldisciplin zum Gegenstand eines Programmes zu machen, um, wie er meint, den an die Universitätab gehenden Studirenden Gelegenheit zu bieten, durch eigenen Fleiss eine nicht unerhebliche Lücke in ihren mathematischen Kenntnissen auszufüllen. Lässt er diese Lücke bei seinen Schülern stattfinden, so genügt er seinen Pflichten nicht und hat er diesen Mangel stark zu verantworten. Schon diese Thatsache reicht hin, den Werth des Programmes zu beurtheilen und ihm keine besondere Bedeutung zuzuerkennen. Zu dem letzten Theile dieser Behauptung veranlasst die Behandlung der Lehre selbst, wie schon aus der Erklärung des Hauptbegriffes „Kettenbruch" hervorgeht, welche weder sachlich noch wörtlich, daher nicht logisch ist und zu keiner sicheren Erkenntniss führt. Denn für ihn hängt der Nenner stets von einem zum ganzen Quotienten gehörigen Bruche ab und dieser mit jenem ununterbrochen zusammen, woraus der Begriff selbst erwächst. Die Quotienten sind entweder unvollständige (blos die ganze Zahl gemeint) oder vollständige, und die einzelnen Brüche vom ersten beginnend und bei jedem folgenden sich wiederholend heissen Theilbrüche, woraus die Näherungswerthe erst erwachsen. Auch sind die Kettenbrüche, aus ächten und unächten Brüchen entstehend, nach diesen zweierlei, und verwandelt man jeden gemeinen Bruch in einen Kettenbruch mittelst der bekannten Stiegen-Division und des Gesetzes, dass jeder ächte Bruch $\frac{a}{b} = 1 : \frac{b}{a}$ ist. Hätte der Verf. die Thatsache hervorgehoben, dass nach jenem Gesetze der Zähler jedesmal aus der Einheit besteht, so würde er den Lernenden ganz einfach und ohne weitere Umständlichkeit mit der Verwandlung eines Bruches in einen Kettenbruch vertraut gemacht haben. Aus diesem Nachweisen der Entstehung ergeben sich dem Anfänger die Gesetze für das Aufsuchen der Partialbrüche und des Hauptbruches der Kettenbrüche von selbst, wozu das weitläufige, aller Bestimmtheit und Gründlichkeit, aller Einfachheit und Klarheit entbehrende Entwickeln des Verf. durchaus nicht führt. Es ist nichts über die abwechselnd grösseren und kleineren Partialbrüche, nichts vom Bestimmen der möglichen Einschaltbrüche, zu wenig von der Anordnung der Lehre für ein in grossen Zahlen ausgedrücktes Verhältniss zwischen zwei gleichartigen Grössen und noch weniger über das für Wurzelausziehung gesagt, woraus das Unzureichende der Darstellung für eine Selbstbelehrung zur Genüge erhellet. Gerade für das Ausziehen der Quadratwurzeln erwartete Ref. eine gehaltvollere Behandlung, statt welcher er das in fast jedem Lehrbuche vorkommende Beispiel $\sqrt{2}$ zu lesen hat. Er wünscht, der Verf. möge einen anderen Gegenstand für sein Programm gewählt oder diese einfache Schuldisciplin im Interesse der Sache und der daran Mangel

leidenden Schüler gründlicher, umsichtsvoller und vollständiger behandelt haben, damit man die ohnehin schon schwache Meinung von den baierischen Schulprogrammen, welche manche Gelehrte in Baiern, um ihre Ansichten über den gesunkenen Zustand der Gelehrtenschulen und ihrer Leistungen, über die geringe Strebsamkeit der Lehrer an jenen in den wissenschaftlichen Fächern und über eine gewisse Gleichgültigkeit in den wissenschaftlichen Studien zu begründen, als sogenannte „testimonia paupertatis" angesehen haben wollen, nicht gerechtfertigt finde. Zur Beseitigung einer solchen, im Allgemeinen nicht völlig begründeten Meinung trägt der Verf. nicht das Geringste bei, vielmehr liefert er einen Beleg zur Rechtfertigung derselben. —

Annweiler. Von der mit einem Realcurs verbundenen lateinischen Schule bemerken wir nur, dass in dem Realcurse für den Unterricht in der Naturlehre und Geometrie keine besondere Ordnung und Methode beobachtet zu werden, daher auch kein besonders reicher Erfolg stattzufinden scheint. Die für Arithmetik und Geometrie gebrauchten Lehrbücher von Schwerd und Milter können keine Erschöpfung der Elemente für technische Zwecke bewirken.

[Fortsetzung folgt.]

GROSSHERZOGTHUM BADEN.

Nach der im Grossherzoglich Badischen Regierungsblatte (1850, Nr. VI) mitgetheilten Uebersicht, war der

Bestand der Gelehrten- und höheren Bürgerschulen im Schuljahre 1848 *bis* 1849

folgender:

Anstalten.	Gesammtzahl.
Lyceen.	
Carlsruhe	345
Vorschule des Lyceums	201
Constanz	174
Freiburg	455
Heidelberg	205
Mannheim	266
Rastatt	190
Wertheim	139
	1975
Gymnasien.	
Bruchsal	158
Donaueschingen	87
Lahr	86
Offenburg	87
Tauberbischofsheim	132
	560

Anstalten.	Gesammtzahl.
Pädagogien.	
Durlach	72
Lörrach	95
Pforzheim	115
	282
Gesammtzahl der Schüler an den Gelehrtenschulen	2817
Höhere Bürgerschulen.	
Baden	115
Bischofsheim a. Rh.	11
Breisach	24
Bretten	15
Buchen	39
Eberbach	13
Emmendingen	40
Eppingen	32
Ettenheim	83

Anstalten.	Gesammtzahl.	Anstalten.	Gesammtzahl.
Ettlingen	25	Mosbach	82
Freiburg	101	Müllheim	61
Gernsbach	12	Philippsburg	40
Heidelberg	182	Schopfheim	38
Hornberg	15	Schwetzingen	81
Konstanz	63	Sinsheim	72
Kork	8	Ueberlingen	32
Ladenburg	75	Villingen	39
Mahlberg	34	Waldshut	20
Mannheim	171	Weinheim	56
			1561

Auf die Universität wurden zum Studium von Berufsfächern entlassen.

Von dem Lyceum zu	Zahl d. entlassenen Schüler.	Theolog.		Jus.	Medicin.	Cameral.	Philologie.	Oekonom.
		evgl.	kath.					
Carlsruhe	21	3	—	8	—	1	8	1
Constanz	6	—	3	1	2	—	—	—
Freiburg	34	—	17	6	9	1	1	—
Heidelberg	21	4	3	6	5	3	—	—
Mannheim	22	3	5	7	3	2	2	—
Rastatt	14	—	6	3	4	—	1	—
Wertheim	4	—	2	—	2	—	—	—
	122	10	36	31	25	7	12	1
Nach bei grossh. Oberstudienrath erstandener Maturitätsprüfung . . .	8	1	2	1	3	1	—	—
Summa	130	11	38	32	28	8	12	1

Heidelberg. *Auszug aus der den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur beigegebenen Chronik der Universität Heidelberg vom Jahre* 1849.

Die jährliche Feier der Universität fand am 22. Nov., dem Geburtstage des höchstseligen Grossherzogs *Karl Friedrich*, des hohen Restaurators der Universität, in der akademischen Aula statt. Die Festrede wurde von dem zeitigen Prorector der Universität, Hofrath *Zöpfl*, gehalten und ist bereits im Drucke unter folgendem Titel erschienen: „*Rede zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden und zur akademischen Preisvertheilung am* 22. *Nov.* 1849 von Dr. *Heinrich Zöpfl*, grossh. Badischen Hofrathe, ordentl. Professor der Rechtswissenschaft etc., dermaligem Prorector. Ueber den Process von Kurmainz gegen Götz von Berlichingen wegen Beschädigungen im Bauernkriege. Heidelberg, gedruckt bei Julius Groos, Universitätsbuchhandlung und Buchdruckerei. 68 und 12 S. in gr. 4.“ Nachdem der

Redner der Störungen gedacht, von welchen im Laufe des Sommers die Universität betroffen worden, und eben so wohl das Benehmen der Lehrer, die unausgesetzt ihrem Lehrberufe oblagen und durch keine äusseren Hemmnisse in der Erfüllung ihrer Pflichten sich beirren liessen, wie die feste Haltung der Studirenden, die jeder Theilnahme an dem Aufstande fern blieben, hervorgehoben hatte, so fand er darin auf eine passende Weise den Uebergang zu einer ähnlichen drangvollen Periode des 16. Jahrhunderts, zu der Zeit des Bauernkrieges, aus welcher er ein auch in unserer Zeit viel besprochenes Ereigniss — die Theilnahme des Ritters Götz von Berlichingen an den Fehden des Bauernkrieges — sich zur näheren Besprechung auswählte. Zugleich fand er hier eine schickliche Gelegenheit anzuknüpfen an die hundertjährige Erinnerungsfeier Goethe's, welche, in die unruhigen Zeiten des letzten Sommers fallend, damals unterlassen, jetzt in einer der Universität würdigen Weise nachgeholt wurde. „Denn wie Goethe durch seinen Götz, so ist auch Götz durch Goethe zum Manne der Nation geworden, und beide Namen werden unsterblich vereinigt bleiben, so lange noch eine deutsche Litteratur genannt sein wird" (S. 5). — Wenn Goethe in der dramatischen Behandlung des Götz in diesem uns den Typus mittelalterlicher Ritterlichkeit darstellen, wenn er ein Bild des Kampfes der ihrem Ende nahen, ritterlichen Zeit des Mittelalters mit dem Erwachen einer neueren Zeit uns vorführen wollte, so hat auch die Geschichte ein Recht, zu fragen, in wie weit diesem Bilde der Charakter der Treue und Wahrheit zukomme. Dieses im vorliegenden Falle an der Hand der Acten und urkundlichen Belege der Zeit selbst nachzuweisen, ist der Zweck dieser Rede, die auf lauter, bisher ganz unbekannt gebliebene, aber unzweifelhafte Urkunden gestützt, wie sie die im Jahre 1531 wider Götz von Kurmainz auf dem Bundestage zu Nördlingen erhobene Klage auf Schadenersatz und der daraus hervorgegangene Process darbietet, den reinen und edlen Charakter des Ritters Götz ausser allen Zweifel setzt und so auch die Auffassung des Dichters, der ein solches Ergebniss nicht ahnen konnte, rechtfertigt.

Es tritt hier die völlige Unschuld des Götz von Berlichingen an den von den Bauern angerichteten Verheerungen hervor; es zeigt sich, wie die von ihm übernommene Hauptmannschaft über die Bauern eine von diesen erzwungene war, die jedoch Götz nur dazu benutzte, um die Bauern selbst zur Ordnung und Ruhe, zum Gehorsam unter die Obrigkeit so wie zu einem gütlichen Vergleich hinsichtlich ihrer Beschwerden zu ermahnen und von jeder Gewaltthat abzuhalten. Das Alles ist nicht blos durch die von Götz selbst vorgelegten Beweise in den Acten erhärtet, sondern auch durch eine Reihe von Zeugenaussagen erwiesen, welche daher auch von dem Redner in seine Darstellung aufgenommen worden sind, die uns alle diese Urkunden vorführt und aus ihnen das oben angeführte Resultat ableitet, während in dem Anhange diese Beweisurkunden ihren wortgetreuen Abdruck erhalten haben.

An der Universität selbst haben im Laufe des Jahres folgende Veränderungen und Ernennungen stattgefunden. Der bisherige Curator der

Universität, Geheimerath *Dahmen*, legte diese Stelle nieder, welche darauf dem Staatsrathe *Brunner* übertragen wurde, welcher seitdem gleichfalls auf seinen Wunsch dieser Stelle enthoben worden ist. Dem (pensionirten) Geheimenrath *Creuzer* wurde bei der Feier seines funfzigjährigen Doctorjubiläums zu dem Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen der Stern verliehen.

Die theologische Facultät erlitt durch den Weggang des Kirchenraths Prof. *Rothe*, der nach Bonn berufen wurde, einen schweren Verlust, welchen zu ersetzen bis jetzt noch nicht gelungen ist. — Aus der medicinischen Facultät schied Geheimerath *Tiedemann*, welchem, mit Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens und seiner grossen Verdienste um die Universität und die Wissenschaft überhaupt, der erbetene Rücktritt ertheilt wurde. Das Directorium der anatomischen Anstalt, deren Verlegung in das neue Anatomiegebäude bereits vollzogen ist, wurde dem Hofrath Prof. *Henle* übertragen. Aus derselben Facultät schied Medicinalrath Prof. *Schürmeier*, um seine frühere Stelle in Emmendingen, gemäss des von ihm früher gemachten Vorbehaltes, wieder einzunehmen; dem k. russ. Hofrathe Dr. *Oesterlen*, früher Prof. zu Dorpat, wurde die Erlaubniss zu Vorlesungen an dieser Universität ertheilt; dem ausserord. Prof. *Posselt* wurde ein zweijähriger Urlaub zu einer wissenschaftlichen, bereits angetretenen Reise in Amerika verwilligt. — In der philosophischen Facultät trat der ausserord. Prof. *Hahn* aus, um einem ehrenvollen Rufe an die Universität Prag zu folgen; der ausserord. Prof. *Hagen* wurde aus dem grossherzogl. Staatsdienste entlassen; der ausserord. Prof. *Häusser* wurde zum ordentl. Prof. ernannt. — Die Privatdocenten in der juristischen Facultät Dr. *Oppenheim* und *Friedländer*, in der philosophischen Facultät Dr. *Schiel* und *Petrasi* wurden durch Verfügung des Ministeriums des Innern aus der Liste der Privatdocenten gestrichen. In der juristischen Facultät trat Dr. *Levita* aus, um an der Universität Leipzig in gleicher Eigenschaft aufzutreten; aus der medicinischen schied Dr. *Rau* wegen Veränderung seines Wohnsitzes; aus der philosophischen Dr. *Höfken*, um eine Anstellung in Wien anzunehmen; dagegen habilitirten sich in dieser Facultät die Doctoren *Pickford* und *Stölzel* für das Fach der Nationalökonomie und Technologie. — Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1849 statt: in der juristischen Facultät 15; in der medicinischen 15; in der philosophischen 5.

Je weniger bei den vielen Störungen, welche das Jahr 1849 in seinem Gefolge hatte, zu erwarten war, dass sich zur Lösung der im vorigen Jahre gestellten Preisfragen (s. NJahrbb. Bd. LVI. Hft. 3. S. 316. 317) Bewerber finden würden, um so mehr musste es erfreuen, dass doch zwei Arbeiten, eine in der juristischen, die andere in der philosophischen Facultät, zur Beurtheilung eingereicht wurden. Die von der juristischen Facultät gestellte Preisfrage „*Comparentur jura patriae potestatis ex jure Romano — cum juribus mundii Germanici, quod parentibus tribuitur*“ wurde von *Joseph Geismar* aus Sinzheim im Grossherzogthum Baden bearbeitet und von der Facultät gekrönt. Die bei der philosophischen Fa-

cultät eingereichte Bearbeitung der Aufgabe „*Die deutsche Linnenindustrie und die Ursachen ihres Verfalles*“ konnte, ungeachtet des von dem Bearbeiter darauf verwendeten Fleisses, nicht für des Preises würdig erachtet werden. — Die für das nächste Jahr gestellten Preisfragen lauten: 1) in der theologischen Facultät (dieselbe wie im verflossenen Jahre): „Ordo Theologorum postulat, ut accurate describatur vera indoles communionis, quae dicitur, bonorum in ecclesia Hierosolymitana; comparetur haec communio bonorum ex una parte cum illa, quae apud Essaeos floruit, ex altera parte cum ea, quam hodie Communismum vocant; et monstretur, quid momenti habeat illa primorum Christianorum consuetudo in constituenda ecclesia hujus temporis evangelica.“ 2) In der juristischen Facultät: „Explicetur natura societatis quam vocant „en commandite“ in materia commercii.“ — 3) In der medicinischen Facultät: „Genaue und zahlreiche Untersuchungen des Magen- und Darminhaltes von Embryonen verschiedener Thiere und aus verschiedenen Lebensaltern, insbesondere in mikroskopischer Beziehung, um zu erfahren, ob das Verschlucken der Amniosflüssigkeit und der in ihr befindlichen Haare und Epitheliumpartikeln ein constanter und gesetzmässiger Vorgang sei. — 4) In der philosophischen Facultät: a) Es soll durch Versuche die Wärmemenge bestimmt werden, welche elektrische Ströme verschiedener Intensität erzeugen. b) Ordo philosophorum postulat, ut variae Ionicorum sive Physicorum sententiae de aeterna rerum materia explicentur atque illustrentur.

Von den Vorlesungen, welche im Laufe des Sommersemesters 1850 gehalten werden, glauben wir folgende als für den Kreis der Jahrbücher geeignet anführen zu müssen: *Bähr* (Geh. Hofrath und Oberbibliothekar): Die Satiren des Juvenalis nebst latein. Stil. Die Wolken des Aristophanes. Erklärung eines griech. Schriftstellers in latein. Sprache im philologischen Seminar. — *Zell* (Geh. Hofrath): Archäologie. Gymnasialpädagogik. — *Kayser* (ausserordentl. Professor): Römische Antiquitäten. Ueber Aristophanes' Vögel und Thesmophoriazusen. Erklärung von Theokrit's Idyllen. Interpretation des Auctor ad Herennium. — *Umbreit* (Geh. Kirchenrath): Erklärung des Buches Hiob. Erklärung des Briefes an die Römer. Praktische Auslegung des Predigers Salomo. Uebungen im Interpretiren des Jesaja. — *Hanno* (ausserord. Professor): Erklärung der Genesis. Hebräische Sprache. Arabische Sprache. — *Weil* (ausserord. Prof.): Arabische Sprache. Erklärung der Makamat des Hariri. Persische Sprache nebst Erklärung des Pend Nameh. Privatissima in der hebräischen, arabischen, persischen und türkischen Sprache und Litteratur. — *Ruth* (Privatdocent): Erklärung von Dante's Inferno. Privatissima in italienischer Sprache. — *Hettner* (Privatdocent): Ueber Calderon und Shakespeare. Archäologie. Geschichte der Malerei. — *Schlosser* (Geh. Rath): Deutsche Geschichte während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. — *Kortüm* (ordentl. Prof.): Griechische Geschichte. Neueste Geschichte. Schweizergeschichte. — *Häusser* (ordentl. Prof.): Geschichte der europäischen Staaten von 1517—1789. Geschichte der franz. Revolution und Napoleon's. — Frei-

herr *von Reichlin-Meldegg* (ordentl. Prof.): Logik. Psychologie. System der Ethik oder Moralphilosophie. Metaphysik. Privatissima über alle Theile der Philosophie. — *Röth* (ausserord. Prof.): Geschichte der neueren Philosophie. Logik. Sanskritgrammatik mit Interpretation des Nalus. — *Schweins* (Geh. Hofrath): Trigonometrie. Rechnungen für das Geschäftsleben. Analytische Geometrie. Differential- und Integralrechnung. — *von Leonhard* (Geh. Rath): Mineralogie, Geognosie und Geologie oder Naturgeschichte des Steinreiches. Conversatorium und Examinatorium. Die Lehre vom Bergbau. — *Blum* (ausserord. Prof.): Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Geognosie und Geologie. Praktische Uebungen im Bestimmen einfacher Mineralien. Privatissima über Mineralogie und Geognosie. — *Bronn* (Hofrath): Specielle Zoologie. Zoologische Demonstrationen. Ueber die Organisation der Thiere in aufsteigender Ordnung. — *Bischoff* (Prof.): Allgemeine und specielle Botanik. Praktische Uebungen im Bestimmen der Pflanzen. — *Jolly* (Prof.): Experimentalphysik. Statik und Mechanik. Uebungen im physikalischen Laboratorium. — *Gmelin* (Geh. Hofrath): Unorganische Chemie. Analytische Uebungen im Laboratorium. — *Delffs* (ausserord. Prof.): Organische Chemie. Analytische Chemie.

So wenig günstig auch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse den classischen Studien sind, so hat sich doch die Zahl der ordentlichen Mitglieder des unter der Leitung des Geh. Hofrathes Dr. *Bähr* stehenden philologischen Seminariums nicht verringert. Dieselbe beträgt in diesem Sommercursus zwanzig. Diese ordentlichen Mitglieder nehmen an allen mündlichen und schriftlichen Uebungen regen Antheil und berechtigen durch den Eifer und Fleiss, den sie in Allem an den Tag legen, zu den besten Erwartungen für die Zukunft.

Nach dem Adressbuche der Universität beträgt in dem laufenden Sommerhalbjahre die Anzahl der Studirenden:

	Ausländer.	Inländer.	Im Ganzen.
1) Theologen, immatriculirte und Seminaristen	5	32	37
2) Juristen	257	63	320
3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten	61	41	102
4) Cameralisten	8	24	32
5) Philosophen u. Philologen . . .	11	20	31
Summa	342	180	522
Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch: Personen reiferen Alters	5	3	8
Conditionirende Chirurgen und Pharmaceuten	7	6	13
Gesammtzahl			543
Im vorigen Semester betrug die Zahl der immatricul. Studirenden 1—5	302	215	517

	Ausländer.	Inländer.	Im Ganzen.
Die Zahl hat sich vermehrt um . .	40	—	5
und vermindert um	—	35	—

[#]

HERZOGTHUM NASSAU.

Die diesjährigen Osterprogramme der höheren Schulen des Herzogthums Nassau enthalten nur die gewöhnlichen Schulnachrichten, da wissenschaftliche Abhandlungen höherer Verfügung gemäss nicht beigegeben werden durften. Nach den in denselben enthaltenen Angaben war der Schülerstand der einzelnen Anstalten während des Schuljahres 1849—50 folgender: 1) Gymnasium zu WIESBADEN: 180 grösstentheils evangel. Schüler, wovon 56 in den 4 oberen Classen. 2) Gymnasium zu HADAMAR: 195 grösstentheils kathol. Schüler, wovon in den 4 oberen Classen 128. 3) Gymnasium zu WEILBURG: 146 grösstentheils evangel. Schüler, davon 65 in den 4 oberen Classen. 4) Pädagogium zu DILLENBURG: 40 meist evangel. Schüler. 5) Realgymnasium zu WIESBADEN: 137 meist evangel. Schüler, davon in den 3 Oberclassen, d. h. dem eigentlichen Realgymnasium, am Schlusse des Schuljahres 17. — In dem Lehrerpersonale gingen während des Schuljahres folgende Veränderungen vor. Dem Prof. *Bellinger* zu Hadamar wurde im April 1849 die Direction des Schullehrerseminars zu Idstein übertragen. Prof. *Halm* zu Hadamar folgte im Herbst 1849 einem Rufe nach München zur Leitung des dort neu errichteten Gymnasiums. Zu derselben Zeit wurden Conrector *Stoll* von Wiesbaden nach Hadamar, Collaborator *Seyberth* von Weilburg nach Wiesbaden, Collab. *Gallo* von Dillenburg nach Weilburg in gleicher Eigenschaft versetzt. Collaborat. *Zickendraht* zu Weilburg und Prorector *Rossel* zu Dillenburg wurden gegen Ende des Schuljahres quiescirt. Der Prof. *Ph. Wackernagel* verliess das Realgymnasium zu Wiesbaden, um die Leitung der Realschule zu Elberfeld zu übernehmen. — Im Laufe des nun begonnenen Schuljahres wurden die Collaboratoren *Bernhardt* zu Wiesbaden, *Becker* zu Hadamar, *Ilgen* zu Dillenburg und der provisorische Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden *Schenckel* zu Conrectoren und der Prorector *Müller* zu Hadamar zum Professor ernannt. An dem Pädagogium zu Dillenburg versieht der Schulamtscandidat *Thomas* die Stelle des abgetretenen Pror. Rossel. [*]

Zur Nachricht.

Es ist das Gerücht verbreitet worden, dass die Hartung'sche Ausgabe des Euripides, welche in Leipzig bei W. Engelmann erscheint, nicht fortgesetzt werde, und dies Gerücht hat mancherlei Anfragen bei uns veranlasst. Wir können aber nach eingezogener Erkundigung mit Gewissheit versichern, dass jene Ausgabe ihren ungestörten Fortgang nehmen werde.

Leipzig, im August 1850.

Die Red. der Jahrbb. für Phil. u. Pädag.
